Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen sowohl im Register der Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft als auch im Abschnitt „Geschäftsleitung der Gesellschaft" aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle gebotene Sorgfalt haben walten lassen, dies sicherzustellen) entsprechen die Angaben in diesem Dokument den Tatsachen, ohne dass etwas ausgelassen wurde, das für diese Angaben wahrscheinlich von Bedeutung wäre.

iShares
by BlackRock

iShares IV Public Limited Company
Prospektauszug für die Schweiz

vom 22. Mai 2025

(eine in Irland unter der Registernummer 472684 mit beschränkter Haftung gegründete Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, die von der Zentralbank gemäß der irischen Durchführungsverordnung von 2011 zu den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (in der jeweils gültigen Fassung) zugelassen wurde)

iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF
iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF

iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF
iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF
iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF

iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF

iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF

iShares Ageing Population UCITS ETF
iShares Automation & Robotics UCITS ETF
iShares China CNY Bond UCITS ETF

iShares Copper Miners UCITS ETF
iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF
iShares Digital Security UCITS ETF
iShares Digitalisation UCITS ETF

iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF
iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF
iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF
iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF
iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF
iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF
iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF
iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF
iShares Essential Metals Producers UCITS ETF
iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF

iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF
iShares Metaverse UCITS ETF
iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF
iShares MSCI China A UCITS ETF
iShares MSCI China Tech UCITS ETF
iShares MSCI China UCITS ETF

iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF
iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF
iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF
iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF
iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF
iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF
iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF

iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF
iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF
iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF
iShares MSCI France UCITS ETF
iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF
iShares MSCI India UCITS ETF
iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF
iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF

iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF
iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF
iShares MSCI USA Screened UCITS ETF

iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF
iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF

iShares MSCI USA SRI UCITS ETF
iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF
iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF
iShares MSCI World Screened UCITS ETF
iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF

iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF
iShares MSCI World SRI UCITS ETF

iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF

iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF
iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF
iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF
iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF

iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF

DAS IST EIN AUSZUG DES PROSPEKTES FÜR ISHARES IV PLC. DIESER PROSPEKTAUSZUG IST EIN AUSZUG ALLEIN FÜR DAS ANGEBOT AN NICHT QUALIFIZIERTE ANLEGER IN DER SCHWEIZ UND ER STELLT KEINEN PROSPEKT IM SINNE DES ANWENDBAREN IRISCHEN RECHTS DAR. DIESER PROSPEKTAUSZUG BEZIEHT SICH AUF DAS ANGEBOT DER HIER AUFGEFÜHRTEN FONDS. ANDERE FONDS DER GESELLSCHAFT SIND ERHÄLTLICH, WERDEN JEDOCH DERZEIT NICHT ZUM ANGEBOT AN NICHT QUALIFIZIERTE ANLEGER IN DER SCHWEIZ ANGEBOTEN.

Die Verteilung dieses Dokuments ist nur gestattet, wenn ihm ein Exemplar des letzten Jahresberichts und des letzten geprüften Jahresabschlusses beigefügt ist, und falls dieses Dokument zeitlich danach veröffentlicht wird, des letzten Halbjahresberichts und des letzten ungeprüften Halbjahresabschlusses. Diese Berichte sind Bestandteil dieses Prospekts.

WICHTIGE HINWEISE

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen und sollte vor einer Anlageentscheidung sorgfältig gelesen werden. Bei Fragen zum Inhalt dieses Prospekts sollten Sie sich an Ihren Börsenmakler, Finanzvermittler, Bankberater, Rechtsberater, Steuerberater oder einen anderen unabhängigen Finanzberater wenden.

Der Wert von Anteilen und die Erträge derselben können sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend erhält ein Anleger möglicherweise nicht den vollen investierten Betrag zurück.

Eine Anlage in die Fonds der Gesellschaft sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren". Wie zum Datum dieses Prospekts bestimmt, weist der Nettoinventarwert der Fonds iShares MSCI China Tech UCITS ETF, iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF und iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF aufgrund der Art der jeweiligen Anlagepolitik dieser Fonds wahrscheinlich eine hohe Volatilität auf, wie in ihren Risiko- und Ertragsprofilen in den jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen oder im Basisinformationsblatt angegeben.

Die in diesem Prospekt verwendeten Begriffe sind auf den Seiten 8 bis 16 definiert.

Die Verteilung dieses Prospekts sowie das Angebot bzw. der Kauf von Anteilen der Gesellschaft kann in bestimmten Jurisdiktionen beschränkt sein. Personen in solchen Jurisdiktionen, die ein Exemplar dieses Prospekts bzw. des beigefügten Kontoeröffnungsantrags und Handelsformulars erhalten, dürfen diesen Prospekt bzw. einen solchen Kontoeröffnungsantrag und ein solches Handelsformular nicht als Aufforderung an sie zum Kauf bzw. zur Zeichnung von Anteilen auslegen, noch dürfen sie einen solchen Kontoeröffnungsantrag und ein solches Handelsformular benutzen, es sei denn, sie könnten hierzu in der entsprechenden Jurisdiktion rechtmäßig aufgefordert werden, und ein solcher Kontoeröffnungsantrag und ein solches Handelsformular könnten rechtmäßig benutzt werden. Dementsprechend stellt dieser Prospekt kein Angebot und keine Aufforderung durch eine Person in einer Jurisdiktion dar, in dem ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung rechtswidrig ist, oder in der die Person, die ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung abgibt, hierzu nicht berechtigt ist, oder an eine Person, der gegenüber die Abgabe eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung rechtswidrig ist. Personen im Besitz dieses Prospekts sowie Personen, die gemäß diesem Prospekt Anteile zeichnen möchten, haben sich selbst über die geltenden Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweiligen Jurisdiktion zu informieren und diese einzuhalten. Potenzielle Anteilszeichner haben sich bezüglich der rechtlichen Bestimmungen eines solchen Antrags und einer solchen Zeichnung, des Haltens bzw. der Veräußerung solcher Anteile sowie jeglicher Devisenkontrollbestimmungen und Steuern in den Ländern ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihrer Gründung bzw. ihres Domizils zu informieren, einschließlich jeglicher erforderlichen staatlichen oder sonstigen Zulassungen sowie der Einhaltung jeglicher anderen Formalitäten.

Die Anteile der einzelnen Fonds werden in der Regel vorrangig am Hauptmarkt der LSE notiert und zum Handel zugelassen (können jedoch auch vorrangig an einer alternativen Börse notiert werden). Es ist ferner vorgesehen, dass die Anteile der einzelnen Fonds an mehreren anderen Börsen notiert (unter anderem Xetra, SIX Swiss Exchange, Euronext N.V., Borsa Italiana, Bolsa Mexicana de Valores (mexikanische Börse) und CBOE (Chicago Board Options Exchange)) und zum Handel zugelassen werden. Die Gesellschaft gibt jedoch keine Zusicherung oder Garantie, dass diese Notierungen tatsächlich erfolgen oder weiterhin beibehalten werden. Sollten diese Notierungen erfolgen, ist die LSE in der Regel der Hauptmarkt (Primary Listing) für die Notierung der Anteile der Fonds (wobei manche Fonds jedoch an einer anderen Börse als Hauptmarkt notiert sein können) und alle anderen Börsen sind Nebenmärkte (Secondary Listing).

Details zur Notierung oder Handelszulassung der Anteile finden Sie auf der offiziellen iShares-Website (www.ishares.com).

Es ist möglich, dass Parteien, die in keiner Weise mit der Gesellschaft (und den Fonds), dem Manager oder Anlageverwalter verbunden sind, in bestimmten Jurisdiktionen die Anteile eines oder mehrerer Fonds zur Anlage durch Anleger in diesen Jurisdiktionen über außerbörsliche Handelssysteme verfügbar machen. Weder die Gesellschaft noch der Manager oder der Anlageverwalter unterstützen oder fördern diese Aktivitäten und sind in keiner Weise mit diesen Parteien oder Aktivitäten verbunden und übernehmen keinerlei Haftung in Bezug auf deren Geschäftstätigkeit und Handel.

Die Anteile wurden und werden nicht gemäß dem Gesetz von 1933 oder den Wertpapiergesetzen eines Staates der Vereinigten Staaten registriert. Die Anteile dürfen weder mittelbar noch unmittelbar in den Vereinigten Staaten oder für Rechnung bzw. zugunsten von US-Personen angeboten bzw. verkauft werden. Ein Weiteranbieten oder Weiterverkauf von Anteilen in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen kann einen Verstoß gegen US-Recht darstellen.

Anteile dürfen nicht durch eine ERISA-Einrichtung erworben bzw. gehalten werden oder mit dem Vermögen einer ERISA-Einrichtung erworben werden, außer bei entsprechenden Ausnahmen.

Darüber hinaus dürfen Anteile nicht von einer Person erworben werden, die gemäß dem Gesetz von 1940 und seinen Vorschriften oder gemäß dem CEA und seinen Vorschriften als US-Person gilt.

Die Anteile sind nicht für den öffentlichen Vertrieb in Kanada qualifiziert und werden dies nicht sein, da für die Gesellschaft kein Prospekt bei einer Wertpapier- oder Aufsichtsbehörde in Kanada oder einer seiner Provinzen oder Territorien eingereicht wurde. Dieses Dokument ist keine Werbung oder andere Maßnahme zur Förderung eines öffentlichen Angebots von Anteilen in Kanada und ist unter keinen Umständen so auszulegen. Keine in Kanada ansässige Person darf Anteile kaufen oder eine Übertragung von Anteilen annehmen, wenn sie nicht gemäß kanadischem Recht bzw. dem jeweiligen Provinzrecht dazu befugt ist.

Dementsprechend steht die Gesellschaft zur Einhaltung der oben erläuterten Beschränkungen nicht für Anlagen durch nicht qualifizierte Inhaber offen, außer unter bestimmten Umständen und dann lediglich nach vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats oder Managers. Von jedem zukünftigen Anleger kann verlangt werden, dass er beim Erwerb von Anteilen zusichert, ein qualifizierter Inhaber zu sein und die Anteile nicht für oder im Namen von einem nicht qualifizierten Inhaber zu erwerben. Die vorherige Erteilung der Zustimmung zu einer Anlage durch den Verwaltungsrat verleiht dem Anleger nicht das Recht zum Erwerb von Anteilen bei künftigen oder nachfolgenden Zeichnungsanträgen.

Anteilszeichner müssen eine Erklärung abgeben, ob sie US-Personen sind. Wenn Anleger den Status eines qualifizierten Inhabers verlieren, müssen sie den Verwalter unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen (unabhängig davon, ob sie über den Primärmarkt oder den Sekundärmarkt investiert haben). Falls die Gesellschaft davon Kenntnis erhält, dass sich Anteile im unmittelbaren oder wirtschaftlichen Eigentum eines nicht qualifizierten Inhabers befinden, kann sie die betreffenden Anteile zwangsweise zurücknehmen und gegebenenfalls von jeder Person, die kein qualifizierter Inhaber ist, die Zahlung einer Gebühr verlangen, mit der die Gesellschaft für etwaige Verluste entschädigt wird, die ihr im Zusammenhang mit einem solchen Anteilsbesitz entstanden sind (oder noch entstehen können).

Jeder Fonds, der physisch in indische Wertpapiere investiert („Fonds mit Indien-Engagement") muss gemäß den SEBI-Verordnungen als Category II FPI registriert sein. Um sich als Category II FPI registrieren zu lassen, muss jeder Fonds mit Indien-Engagement nachweisen, dass er die folgenden Kriterien bezüglich der Streuung erfüllt: (i) Der Fonds muss mindestens 20 Anleger haben, einschließlich Direktanlegern und zugrunde liegenden Anlegern in Pooling-Vehikeln. (ii) Kein Anleger darf (nach Anzahl und Wert) mehr als 49 % der Anteile des Fonds halten. Institutionelle Anleger, die mehr als 49 % eines Fonds mit Indien-Engagement halten, müssen ihrerseits die Kriterien bezüglich der Streuung erfüllen. Zugrunde liegende wirtschaftliche Eigentümer, die mehr als 25 % des Fonds halten, müssen ihre Zustimmung zur FPI-Registrierung erteilen und zu diesem Zweck zulassen, dass ihre Kundeninformationen an den maßgeblichen Verwahrungsteilnehmer und an den Securities and Exchange Board of India weitergegeben werden. Aus den oben genannten Gründen ***darf kein Anleger eines Fonds mit Indien-Engagement (nach Anzahl und Wert) mehr als 49 % der Anteile des Fonds halten (mit Ausnahme des Nominees des gemeinsamen Verwahrers)****.* ***Ein Anleger, der (nach Anzahl und Wert) mehr als 25 % der Anteile eines Fonds mit Indien-Engagement hält, erteilt hiermit seine Zustimmung zur FPI-Registrierung des jeweiligen Fonds und seine Zustimmung zur Weitergabe seiner Kundeninformationen durch Broker, Verwahrer, Nominees, lokale Zentralverwahrer, internationale Zentralverwahrer und sonstige Vermittler sowie durch die Gesellschaft und ihre Dienstleister an die Gesellschaft, an den maßgeblichen Verwahrungsteilnehmer und an SEBI.***

Die Anteile aller Fonds mit Fonds mit Indien-Engagement wurden und werden nicht nach indischen Gesetzen registriert, und es ist nicht vorgesehen, dass sie von indischen Gesetzen profitieren, die zum Schutz der Anteilinhaber veröffentlicht werden. Anteile an allen Fonds mit Indien-Engagement werden nicht in Indien angeboten und dürfen weder direkt noch indirekt innerhalb Indiens verkauft oder ausgeliefert werden, von einer beschränkten juristischen Person indischer Herkunft erworben, übertragen oder namens dieser gehalten werden oder an eine Person verkauft werden, die Anteile direkt oder indirekt an eine beschränkte juristische Person indischer Herkunft weiterverkauft oder dieser anbietet. Wissentlich gestattet die Gesellschaft den Verkauf von Anteilen aller Fonds mit Indien-Engagement oder von wirtschaftlichen Interessen an diesem an beschränkte juristische Personen indischer Herkunft nicht.

Anleger, die sich für einen Fonds mit Indien-Engagement interessieren, können ggf. zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs (oder danach) aufgefordert werden, einen Nachweis darüber zu erbringen, dass sie keine beschränkten juristischen Personen indischer Herkunft sind und die Anteile weder für noch namens einer beschränkten juristischen Person indischer Herkunft erwerben bzw. erworben haben. Inhaber von Anteilen eines Fonds mit Indien-Engagement sind verpflichtet, die Gesellschaft und den Anlageverwalter unverzüglich zu informieren, wenn sie eine beschränkte juristische Person indischer Herkunft werden oder Anteile zugunsten einer beschränkten juristischen Person indischer Herkunft halten. Die Gesellschaft, der Manager oder der Anlageverwalter können von den Anteilinhabern Informationen über diese selbst und die wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile verlangen, um festzustellen, ob es sich bei diesen Anteilinhabern oder wirtschaftlichen Eigentümern um eine beschränkte juristische Person indischer Herkunft handelt. Erhält die Gesellschaft davon Kenntnis, dass eine Person, alleine oder gemeinsam mit einer weiteren Person, unter Verstoß gegen die o. a. Beschränkungen direkt oder indirekt Anteile eines Fonds mit Indien-Engagement in ihrem Besitz hält oder daraus Nutzen zieht, wird sie diese Anteile, soweit sie feststellbar und rücknehmbar sind, zwangsweise zurücknehmen.

Erhält die Gesellschaft davon Kenntnis, dass eine Person, alleine oder gemeinsam mit einer weiteren Person, unter Verstoß gegen die o. a. Beschränkungen direkt oder indirekt Anteile eines Fonds mit Indien-Engagement in ihrem Besitz hält oder daraus Nutzen zieht, wird sie diese Anteile, soweit sie feststellbar und rücknehmbar sind, zwangsweise zurücknehmen. Für zwangsweise zurückgenommene Anteile erhält der Anleger den Erlös abzüglich entstandener Kosten und jener Beträge, die zur Entschädigung oder Abfindung der Gesellschaft, des Managers und des Anlageverwalters für Verluste erforderlich sind, die diese in Bezug auf von oder namens einer beschränkten juristischen Person indischer Herkunft gehaltene Anteile erlitten haben (oder erleiden könnten).

Sollte ein Anteilinhaber oder wirtschaftlicher Eigentümer die geforderten Informationen nicht offenlegen und aufgrund einer solchen Nicht- oder unzureichenden Offenlegung der Verwaltungsrat der Ansicht sein, dass es sich bei einem solchen Anteilinhaber und/oder wirtschaftlichen Eigentümer um eine beschränkte juristische Person indischer Herkunft handeln könnte, so wird die Gesellschaft, sofern die Anteile festgestellt und zurückgenommen werden können, jene Anteile des betreffenden Fonds mit Indien-Engagement, die von oder zugunsten einer solchen Person gehalten werden, zwangsweise zurücknehmen.

Für zwangsweise zurückgenommene Anteile erhält der Anleger den Erlös abzüglich entstandener Kosten und jener Beträge, die zur Entschädigung oder Abfindung der Gesellschaft, des Managers und des Anlageverwalters für

Verluste erforderlich sind, die diese in Bezug auf von oder namens einer solchen Person gehaltene Anteile erlitten haben (oder erleiden könnten).

Personen, die gegen die o. a. Beschränkungen verstoßen, haben sowohl die Gesellschaft als auch den Manager und den Anlageverwalter hinsichtlich sämtlicher Verluste und Forderungen, die diesen im Zusammenhang mit einem solchen Verstoß entstehen, schad- und klaglos zu halten.

Anteile werden lediglich auf der Basis der im aktuellen Prospekt sowie dem letzten Jahresbericht und geprüften Abschluss und darauf folgenden Halbjahresberichten und ungeprüften Abschlüssen enthaltenen Informationen angeboten. Diese Berichte sind Bestandteil dieses Prospekts.

Anleger werden angehalten, jegliche weiteren Informationen bzw. Zusagen eines Brokers, Verkäufers oder sonstiger Person nicht zu berücksichtigen und sich dementsprechend nicht auf diese zu stützen.

In diesem Prospekt getroffene Aussagen basieren auf dem Verständnis des Verwaltungsrats von den derzeit in Irland geltenden Gesetzen und Geschäftsbräuchen und unterliegen Änderungen derselben. In diesem Prospekt enthaltene Beträge sind nur zum Datum dieses Prospekts gültig und unterliegen Änderungen desselben.

Dieser Prospekt kann auch in andere Sprachen übersetzt werden. Jede solche Übersetzung muss dieselben Informationen enthalten und dieselbe Bedeutung haben wie der englischsprachige Prospekt. Sofern der englischsprachige Prospekt und der Prospekt in einer anderen Sprache an irgendeiner Stelle differieren, ist der englischsprachige Prospekt maßgeblich. Ausnahmsweise ist eine andere Sprache des Prospekts dann und insoweit maßgeblich, wie das Gesetz einer Jurisdiktion, in der die Anteile vertrieben werden, dies für Klagen, die sich auf Veröffentlichungen in Prospekten in einer anderen Sprache als Englisch beziehen, verlangt. Jegliche Streitigkeiten in Bezug auf die Prospektbedingungen, ungeachtet der Sprache des Prospekts, unterliegen irischem Recht und dessen Auslegung. Darüber hinaus unterwerfen sich die Anleger bezüglich der Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot der Anteile der Gesellschaft ergeben, unwiderruflich der Zuständigkeit der Gerichte in Irland.

Die Gesellschaft kann beantragen, ihre Anteile in Jurisdiktionen außerhalb Irlands einzutragen und zu vertreiben. Falls solche Registrierungen stattfinden, kann nach lokalen Bestimmungen die Einsetzung von Zahlstellen/Facilities Agents vorgeschrieben sein sowie das Führen von Konten durch diese Zahlstellen, über welche Zeichnungs- und Rücknahmegelder gezahlt werden. Anleger, die sich dafür entscheiden oder nach lokalen Bestimmungen dazu verpflichtet sind, Zeichnungs-/Rücknahmegelder nicht direkt, sondern über eine zwischengeschaltete Stelle an die Verwahrstelle zu zahlen bzw. von dieser zu erhalten, gehen in Bezug auf diese zwischengeschaltete Stelle ein Kreditrisiko bezüglich (a) der Zeichnungsgelder vor Übermittlung dieser Gelder an die Verwahrstelle und bezüglich (b) der Rücknahmegelder, die diese zwischengeschaltete Stelle an den betreffenden Anleger zu zahlen hat, ein. Die Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Registrierung und dem Vertrieb der Anteile in solchen Jurisdiktionen, einschließlich der Beauftragung von Repräsentanten, Vertriebsstellen oder sonstigen Vertretern in den jeweiligen Jurisdiktionen, und für die Erstellung von länderspezifischen Informationsdokumenten fallen zu handelsüblichen Sätzen an und können von der Gesellschaft und/oder den Fonds getragen werden.

Dieser Prospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen oder das Basisinformationsblatt zum betreffenden Fonds bzw. zur betreffenden Anteilklasse sollten vor der Beantragung von Anteilen vollständig gelesen werden.

Anleger sollten die im Abschnitt „Besteuerung in Deutschland" aufgeführten Bestimmungen zur Besteuerung in Deutschland beachten. Diese sind jedoch nicht Teil der Anlageziele oder der Anlagepolitik der Fonds.

HINWEIS FÜR IM KÖNIGREICH SAUDI-ARABIEN ANSÄSSIGE PERSONEN:
Dieses Dokument darf im Königreich nur an Personen verteilt werden, die gemäß den Verordnungen der Capital Market Authority (CMA) zu Investmentfonds hierfür zugelassen sind. Die CMA gibt keine Zusicherungen in Bezug auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Dokuments ab und schließt ausdrücklich jede Haftung für Verluste aus, die aus einem Teil dieses Dokuments oder im Vertrauen auf einen Teil dieses Dokuments entstehen. Potenzielle Zeichner der hier angebotenen Wertpapiere sollten ihre eigene Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Richtigkeit der Informationen in Bezug auf die angebotenen Wertpapiere durchführen. Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie sich mit einem zugelassenen Finanzberater in Verbindung setzen.

DATENSCHUTZ

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft und/oder der Manager ihre personenbezogenen Daten („personenbezogene Daten" im Sinne der DSGVO) oder personenbezogene Daten von Personen, die mit den Verwaltungsratsmitgliedern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern und/oder wirtschaftlichen Eigentümern eines Anlegers verbunden sind, verarbeiten können.

Die Datenschutzerklärung, die in Bezug auf die Gesellschaft und den Manager in seiner Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft erstellt wurde (die „Datenschutzerklärung"), enthält Informationen über die Erhebung, Verwendung, Offenlegung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gesellschaft und/oder den Manager und beschreibt die Rechte von Einzelpersonen in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten, die die Gesellschaft und/oder der Manager gespeichert haben.

Die Datenschutzerklärung ist unter www.ishares.com verfügbar.

Anfragen für weitere Informationen im Zusammenhang mit der Nutzung der personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft, den Manager und/oder durch BlackRock sowie Anfragen zur Ausübung der Rechte in Bezug auf personenbezogene Daten, wie in der Datenschutzerklärung dargelegt, sind an: Data Protection Officer, BlackRock, 12 Throgmorton Avenue, London, EC2N 2DL zu richten.

ANSCHRIFTENVERZEICHNIS

iShares IV public limited company
J.P. Morgan
200 Capital Dock
79 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
D02 RK57
Irland

Verwaltungsrat der Gesellschaft
William McKechnie (Vorsitzender)
Ros O'Shea
Deirdre Somers
Padraig Kenny
Manuela Sperandeo

Manager
BlackRock Asset Management Ireland Limited
1st Floor
2 Ballsbridge Park
Ballsbridge
Dublin 4
Irland

Anlageverwalter und Promoter
BlackRock Advisors (UK) Limited
12 Throgmorton Avenue
London EC2N 2DL
England

Verwahrstelle
State Street Custodial Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Verwalter und Registerstelle
State Street Fund Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Gesellschaftssekretär
Apex Group Corporate Administration Services Ireland Limited
4th Floor
76 Baggot Street Lower
Dublin 2
Irland

Abschluss- und Berichtsprüfer
Deloitte Ireland LLP
Deloitte & Touche House
Earlsfort Terrace
Dublin 2
Irland

Rechtsberater (für irisches Recht)
William Fry LLP
2, Grand Canal Square
Dublin 2
Irland

INHALTSVERZEICHNIS

WICHTIGE HINWEISE 2
DATENSCHUTZ 5
ANSCHRIFTENVERZEICHNIS 6
DEFINITIONEN 8
DIE GESELLSCHAFT 17
ANLAGEZIELE UND -POLITIK 29
REFERENZINDIZES 30
FONDSBESCHREIBUNGEN 32
METHODIKEN DER WÄHRUNGSABSICHERUNG 106
ANLAGETECHNIKEN 107
EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT 113
RISIKOFAKTOREN 116
BEWERTUNG DER FONDS 170
HANDEL MIT ANTEILEN DER GESELLSCHAFT 173
VERFAHREN FÜR DEN HANDEL AM PRIMÄRMARKT 174
VERFAHREN FÜR DEN HANDEL AM SEKUNDÄRMARKT 185
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM HANDEL MIT ANTEILEN DER GESELLSCHAFT 187
AUFWENDUNGEN DER FONDS 195
ECHTE DIVERSIFIZIERUNG DER ANTEILINHABERSTRUKTUR 202
GESCHÄFTSLEITUNG DER GESELLSCHAFT 203
INTERESSENKONFLIKTE 212
GESETZLICHE UND ALLGEMEINE ANGABEN 215
BESTEUERUNG 220
ANHANG I 239
ANHANG II 241
ANHANG III 245
ANHANG IV 249
ANHANG V 255
ANHANG VI 256
ANHANG VII 260
INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ 539

DEFINITIONEN

„Kontoeröffnungsantrag": Das vom Verwaltungsrat vorgeschriebene Kontoeröffnungs- oder Antragsformular (je nach Kontext), das von dem zugelassenen Teilnehmer zum Zwecke der Eröffnung eines Primärmarkt-Handelskontos in Bezug auf die Gesellschaft und/oder den relevanten Fonds auszufüllen ist oder das der Nominee des gemeinsamen Verwahrers zur Beantragung der Ausgabe von Anteilen der Fonds in seinem Namen ausfüllen muss und das eine Ermächtigung für die Gesellschaft enthalten muss, Anteilsgeschäfte mit zugelassenen Teilnehmern zu tätigen.

„Thesaurierende Anteilklasse": Eine Anteilklasse, die in der Liste der Anteilklassen, die im Abschnitt „Anteilklassen" im Kapitel „Die Gesellschaft" dieses Prospekts aufgeführt sind, als „thesaurierend" oder in der Tabelle „Aktuelle und aufgelegte Anteilklassen" im Kapitel „Die Gesellschaft" dieses Prospekts als „Thes." angegeben ist und in Bezug auf die Erträge und andere Gewinne thesauriert und wieder angelegt werden.

„Gesetz": Der Companies Act 2014 (von Irland) in seiner jeweils gültigen Fassung.

„Verwalter": Die State Street Fund Services (Ireland) Limited und/oder diejenige andere Person, die mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank zur Erbringung von Verwaltungs-, Transferstellen- und Registerstellenleistungen für die Gesellschaft ernannt wird.

„Verwaltungsvertrag": Der Vertrag zwischen dem Manager und dem Verwalter in Bezug auf die Erbringung von Verwaltungs-, Transferstellen- und Registerstellenleistungen für die Gesellschaft in seiner ggf. gemäß den Anforderungen der Zentralbank geänderten Fassung.

„ADR": American Depository Receipt (US-Hinterlegungsschein)

„Verbundenes Unternehmen": Eine Gesellschaft, deren oberste Muttergesellschaft die oberste Muttergesellschaft des Anlageverwalters ist, oder eine Gesellschaft, an der die oberste Muttergesellschaft des Anlageverwalters direkt oder indirekt eine Beteiligung von mindestens 50 % hält.

„ESG-Regeln der AMF": Die Stellungnahme und Empfehlung DOC-2020-03 der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers – AMF). Weitere Informationen unter finden Sie unter https://www.amf-france.org/en/regulation/policy/doc-2020-03.

„Satzung": Die Satzung der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Fassung.

„Australischer Dollar" oder „AUD": Die gesetzliche Währung des Commonwealth of Australia.

„Zugelassener Teilnehmer": Ein bei der Gesellschaft als zugelassener Teilnehmer registrierter Market Maker oder Broker, der somit in der Lage ist, Anteile eines Fonds direkt bei der Gesellschaft zu zeichnen bzw. an diese zurückzugeben (d. h. über den Primärmarkt).

„Basiswährung": Die Basiswährung eines Fonds.

„Referenzindex": In Bezug auf einen Fonds, der Index, mit dem der Ertrag des Fonds verglichen wird.

„Benchmark-Verordnung": Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates geändert durch Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 in der jeweils gültigen Fassung.

„Register nach der Benchmark-Verordnung": Register der Administratoren und Referenzwerte, das von der ESMA gemäß der Benchmark-Verordnung geführt wird.

„Benefit-Plan-Anleger": Dieser Begriff hat die in Section 3(42) des US Employee Retirement Income Security Act von 1974 („ERISA") genannte Bedeutung und schließt (a) einen „Employee Benefit Plan" gemäß Definition in Section 3(3) ERISA, auf den Part 4 von Title I ERISA anwendbar ist; (b) einen „Plan" gemäß Beschreibung in Section 4975(e)(1) des Code, auf den Section 4975 des Code anwendbar ist; und (c) ein Rechtssubjekt, dessen Vermögenswerte Planvermögen („Plan Assets") aufgrund von Anlagen eines Mitarbeiterleistungsplans (Employee Benefit Plan) oder eines Plans in einem solchen Rechtssubjekt enthalten, ein. Für die vorstehenden Zwecke umfasst der Begriff „Benefit-Plan-Anleger" keine staatliche Versorgungseinrichtung („governmental plan") gemäß der Definition in Section 3(32) ERISA, keine Nicht-US-Versorgungseinrichtung („non-US plan") gemäß der Definition in Section 4(b)(4) ERISA und keine kirchliche Versorgungseinrichtung („church plan") gemäß der Definition in Section 3(33) ERISA, die sich nicht dafür entschieden haben, dass ERISA auf sie anwendbar ist.

„BlackRock-Gruppe": Die Unternehmensgruppe von BlackRock, Inc. und alle ihre verbundenen Unternehmen und Personen.

„Verwaltungsrat": Der jeweilige Verwaltungsrat der Gesellschaft.

„Bond Connect": Eine im Juli 2017 von CFETS, China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House, HKEX und Central Moneymarkets Unit gestartete Initiative für den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen der VRC und Hongkong.

„Geschäftstag": Bezogen auf alle Fonds ein Tag, an dem die Märkte in England für das Geschäft geöffnet sind (oder ein anderer Tag, der vom Verwaltungsrat jeweils festgelegt und den Anteilinhabern vorab mitgeteilt wird).

„Kanadischer Dollar" oder „CAD": Die gesetzliche Währung von Kanada.

„In Kanada ansässige Person": Eine Person, die im Sinne des kanadischen Einkommensteuerrechts in Kanada ansässig ist.

„Capital Market Authority" oder *„CMA"*: Die Aufsichtsbehörde für Wertpapiere und Anlagen im KSA sowie deren Nachfolger und Bevollmächtigte.

„Barkomponente": Die Barkomponente im Verzeichnis der Zusammensetzung des Anlagenbestands. Die Barkomponente besteht aus drei Elementen: (i) der den Anteilen einer bestimmten Anteilklasse des Fonds zuschreibbaren aufgelaufenen Dividende (im Allgemeinen erzielter Dividenden- und Zinsertrag abzüglich angefallener Gebühren und Aufwendungen seit der vorangegangenen Ausschüttung), (ii) Barbeträgen bestehend aus Beträgen, die aufgrund der Rundung der zu liefernden Anzahl von Anteilen entstehen, vom Fonds gehaltenem Barkapital oder Beträgen, die Differenzen zwischen den Gewichtungen des Verzeichnisses der Zusammensetzung des Anlagenbestands und des Fonds darstellen, und (iii) gegebenenfalls zahlbaren Abgaben und Gebühren.

„CCASS": Das Hong Kong Central Clearing and Settlement System.

„CDC": China Central Depository and Clearing Co.

„CEA": Der Commodities Exchange Act (der Vereinigten Staaten) in seiner jeweils gültigen Fassung.

„Zentralbank": Die Central Bank of Ireland oder deren Nachfolgeeinrichtung.

„OGAW-Vorschriften der Zentralbank": Die Vorschriften des Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren von 2019 in der jeweils aktuellen Fassung.

„Zentralverwahrer": Die anerkannten Clearingsysteme, bei denen es sich um nationale Abwicklungssysteme für einzelne nationale Märkte handelt. Da die Fonds Anteile über das Abwicklungssystem des internationalen Zentralverwahrers ausgeben, sind Zentralverwahrer Teilnehmer eines internationalen Zentralverwahrers.

„CFETS": Das China Foreign Exchange Trade System & National Funding Centre.

„China-A-Aktien": Wertpapiere von in der VRC eingetragenen Unternehmen, die auf Renminbi lauten und an den Börsen von Shanghai und Shenzhen notiert sind.

„China-B-Aktien": Wertpapiere von in der VRC eingetragenen Unternehmen, die auf US-Dollar (an der Börse von Shanghai) bzw. auf Hongkong-Dollar (an der Börse von Shenzhen) lauten und an den Börsen von Shanghai und Shenzhen notiert sind.

„China-Fonds": iShares China CNY Bond UCITS ETF, iShares MSCI China A UCITS ETF, iShares MSCI China Tech UCITS ETF und iShares MSCI China UCITS ETF.

„China-H-Aktien": Wertpapiere von in der VRC eingetragenen Unternehmen, die auf Hongkong-Dollar lauten und an der SEHK notiert sind.

„ChinaClear": Die China Securities Depositary and Clearing Corporation Limited, der Zentralverwahrer der VRC im Hinblick auf China-A-Aktien.

„Chinesischer Yuan" oder „CNY" oder „Renminbi": Die gesetzliche Währung der VRC.

„CIBM": China Interbank Bond Market.

„Clearstream": Clearstream Banking, Société Anonyme, Luxemburg, und all ihre Geschäftsnachfolger.

„Gemeinsamer Verwahrer": Die juristische Person, die zum Verwahrer für die internationalen Zentralverwahrer ernannt wurde, derzeit Citibank Europe plc mit eingetragenem Sitz in 1 North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

„Nominee des gemeinsamen Verwahrers": Die juristische Person, die zum Nominee für einen gemeinsamen Verwahrer ernannt wurde und als solcher als eingetragener Inhaber der Anteile der Fonds agiert, derzeit Citivic Nominees Limited.

„Gesellschaft": iShares IV plc.

„Währungsabgesicherter Fonds": [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.].

„Währungsabsicherungsvertrag": Der Vertrag zwischen dem Anlageverwalter und State Street Europe Limited, mit dem State Street Europe Limited mit der Erbringung von Währungsabsicherungsleistungen für den währungsabgesicherten Fonds und alle währungsabgesicherten Anteilklassen beauftragt wurde, in seiner ggf. gemäß den Anforderungen der Zentralbank geänderten Fassung.

„Währungsabgesicherte Anteilklasse": Eine Anteilklasse eines Fonds (außer dem währungsabgesicherten Fonds, der nur eine Anteilklasse hat), die den Einsatz von Sicherungsgeschäften zur Reduzierung der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen erlaubt, wie im Abschnitt „Währungsabgesicherte Anteilklassen" im Kapitel „Die Gesellschaft" dieses Prospekts beschrieben.

„CSDCC": China Securities Depository and Clearing Corporation Limited.

„CSRC": China Securities Regulatory Commission (chinesische Wertpapieraufsichtsbehörde).

„Aktuelle Fonds": Die gemäß Auflistung auf Seite 1 dieses Prospekts zum Datum dieses Prospekts bestehenden Fonds.

„Aktuelle Anteilklassen": Die Anteilklassen der aktuellen Fonds, die zum Datum dieses Prospekts vom Manager in dessen Ermessen aufgelegt werden können. Die Anteilklassen sind auf den Seiten 23 bis 31 dieses Prospekts aufgeführt.

„Dänische Krone" oder „DKK": Die gesetzliche Währung des Königreichs Dänemark.

„Handelstag": Im Allgemeinen ist in Bezug auf die aktuellen Fonds jeder Geschäftstag ein Handelstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex ausgesetzt oder geschlossen sind oder es sich bei diesem Tag um einen gesetzlichen Feiertag einer Jurisdiktion, in der ein Bevollmächtigter des Anlageverwalters seinen Sitz hat, handelt, jeweils vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie Verkauf, Umschichtung und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen. Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Der Handelskalender kann gelegentlich vom Anlageverwalter geändert werden, wenn z. B. der maßgebliche Marktbetreiber bzw. die maßgebliche Aufsichtsbehörde oder Börse einen maßgeblichen Markt für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (wobei eine solche Schließung kurzfristig oder völlig ohne Vorankündigung gegenüber dem Anlageverwalter erfolgen kann). Der Handelskalender für jeden Fonds (und jede Anteilklasse innerhalb eines Fonds) ist beim Anlageverwalter erhältlich.

„Handelsformular": Das Handelsformular in der Form, die der Verwaltungsrat für die Zwecke von Geschäften in Anteilen der Gesellschaft und/oder des betreffenden Fonds vorschreiben kann.

„Verwahrstelle": State Street Custodial Services (Ireland) Limited oder eine andere Person, die mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank zur Verwahrstelle für die Gesellschaft ernannt wird.

„Verwahrstellenvertrag": Der Vertrag zwischen der Gesellschaft, dem Manager und der Verwahrstelle in seiner ggf. gemäß den Anforderungen der Zentralbank geänderten Fassung.

„Richtlinie": Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009, geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

„Verwaltungsrat(smitglieder)": Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft oder ein von diesen ordnungsgemäß bevollmächtigter Ausschuss.

„Ausschüttende Anteilklasse": Eine Anteilklasse, die in der Liste der Anteilklassen, die im Abschnitt „Anteilklassen" im Kapitel „Die Gesellschaft" dieses Prospekts aufgeführt sind, als „ausschüttend" oder in der Tabelle „Aktuelle und aufgelegte Anteilklassen" im Kapitel „Die Gesellschaft" dieses Prospekts als „Aussch." angegeben ist und in Bezug auf die Ausschüttungen von Erträgen erklärt werden.

„Abgaben und Gebühren" bedeutet in Bezug auf einen Fonds oder eine Anteilklasse alle Stempel- und anderen Abgaben, Steuern, staatlichen Gebühren, Makler- und Bankgebühren, Wechselkursmargen, Zinsen, Verwahrstellen- und Unterverwahrergebühren (in Bezug auf Verkäufe und Käufe), Übertragungsgebühren, Registrierungsgebühren und anderen Abgaben und Gebühren (einschließlich absicherungsbedingte Kosten und Transaktionskosten), ob in Zusammenhang mit dem ursprünglichen Erwerb oder der Erhöhung des Vermögens des betreffenden Fonds bzw. der betreffenden Anteilklasse oder der Schaffung, Ausgabe, dem Verkauf, der Rücknahme, der Umschichtung oder dem Rückkauf von Anteilen oder dem Verkauf oder Kauf von Anlagen oder in Bezug auf Zertifikate oder anderweitig, die bezüglich, vor oder in Zusammenhang mit, aus oder bei der Transaktion oder dem Handel, für die bzw. den solche Abgaben und Gebühren zu entrichten sind, gegebenenfalls zahlbar wurden oder sind, der Klarheit halber einschließlich sämtlicher Rückstellungen für Margen bei der Berechnung des Zeichnungs- und Rücknahmepreises (um die Differenz zwischen dem Preis, zu dem Vermögenswerte zur Berechnung des Nettoinventarwerts bewertet wurden, und dem Schätzpreis, zu dem diese Vermögenswerte infolge einer Zeichnung gekauft bzw. infolge einer Rücknahme verkauft werden und um alle nicht realisierten Gewinne oder Verluste (und deren Festschreibung, Wiederanlage oder Glattstellung) aus Devisentermingeschäften in Verbindung mit einem Verkauf, einer Rücknahme, einem Umtausch oder einem Rückkauf von Anteilen einer währungsabgesicherten Anteilklasse oder eines währungsabgesicherten Fonds zu berücksichtigen), jedoch ausschließlich aller Provisionen, die an Verkaufs- oder Kaufbeauftragte für die Anteile zu zahlen sind, sowie aller Provisionen, Steuern, Gebühren oder Kosten, die bei der Ermittlung des Nettoinventarwertes je Anteil der Anteile des betreffenden Fonds bzw. der betreffenden Anteilklasse berücksichtigt wurden.

„DVP": Abwicklung auf der Basis „Lieferung gegen Zahlung" (Delivery Versus Payment).

„Elektronische Order-Eingabe": Funktion auf der Website, die zugelassene Teilnehmer zum Einreichen von Handelsanträgen bezüglich der Anteile in einem Fonds und zum Erhalt von Informationen in Bezug auf das Handelsverfahren nutzen können.

„Betreiber der elektronischen Order-Eingabe": Der jeweilige Betreiber der elektronischen Order-Eingabe.

„Aktienfonds": Fonds der Gesellschaft, die die Entwicklung eines Referenzindex nachbilden, dessen Bestandteile Aktien sind. Hierbei handelt es sich zum Datum des Prospekts um folgende Fonds: iShares Ageing Population UCITS ETF, iShares Automation & Robotics UCITS ETF, iShares Copper Miners UCITS ETF, iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF, iShares Digital Security UCITS ETF, iShares Digitalisation UCITS ETF, iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF, iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF, iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF, iShares Essential Metals Producers UCITS ETF, iShares Healthcare Innovation UCITS ETF, iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF, iShares Metaverse UCITS ETF, iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF, iShares MSCI China A UCITS ETF, iShares MSCI China Tech UCITS ETF, iShares MSCI China UCITS ETF, iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF, iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF, iShares MSCI EM SRI UCITS ETF, iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF, iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF, iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF, iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF, iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF, iShares MSCI France UCITS ETF, iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF, iShares MSCI India UCITS ETF, iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF, iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF, iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI USA Screened UCITS ETF, iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF, iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF, iShares MSCI USA SRI UCITS ETF, iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF, iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI World Screened UCITS ETF, iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF, iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF, iShares MSCI World SRI UCITS ETF, iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF, iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF, iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF, iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF und iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.].

„ERISA-Einrichtung": (i) Jede Pensionseinrichtung gemäß Title I des Employee Retirement Income Security Act der Vereinigten Staaten von 1974 in seiner jeweils gültigen Fassung („ERISA") oder (ii) alle privaten Rentenkonten oder -einrichtungen gemäß Section 4975 des Internal Revenue Code der Vereinigten Staaten von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung.

„ESMA": Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde.

„Euro", *„EUR*" oder *„€*": Die einheitliche europäische Währungseinheit, die in der Verordnung des Rates (EG) Nr. 974/98 vom 3. Mai 1998 zur Einführung des Euro genannt ist, sowie nach Ermessen des Managers die Währungen von Ländern, die zu irgendeinem Zeitpunkt Teil der Eurozone waren.

„Euroclear": Die Euroclear Bank S.A./N.A. und all ihre Geschäftsnachfolger.

„Euronext"*:* Die Euronext N.V.

„EWU" oder *„Eurozone*": Die Mitgliedstaaten, die den Euro als ihre gesetzliche Währung einführen oder eingeführt haben (zum Datum dieses Prospekts Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern).

„Europäischer Wirtschaftsraum" oder „EWR": Der Europäische Wirtschaftsraum, dessen teilnehmende Mitgliedstaaten die Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein und Norwegen sind.

„EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel": Ein Referenzwert, der als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel bezeichnet ist und die in der Benchmark-Verordnung dargelegten Anforderungen für Referenzwerte für den klimabedingten Wandel erfüllt.

„*Factor-Fonds*": Fonds der Gesellschaft, die Indizes nachbilden, die nicht nach der Kapitalisierung gewichtet sein müssen und die zum Ziel haben, präzise Merkmale der im Index enthaltenen Wertpapiere wie z. B. hohe Qualität, hohe Kursdynamik oder hohe Werthaltigkeit abzubilden. Zum Datum des Prospekts umfassen die Factor-Fonds: iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF, iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF, iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF und iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.].

„Fallen Angels": Anleihen, die in ihrer Handelshistorie einmal ein „Investment-Grade"-Rating hatten und dann von den Rating-Agenturen S&P, Moody's und/oder Fitch gemäß der vom Referenzindexanbieter verwendeten Methodik auf „Sub-Investment-Grade" herabgestuft wurden. Diese Anleihen waren bei ihrer Ausgabe nicht zwangsläufig Investment Grade, waren aber zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in den Referenzindex mindestens einmal auf Sub-Investment-Grade herabgestuft worden.

„DFI": Derivative Finanzinstrumente.

„Fitch": Fitch Ratings, ein Unternehmen der Fitch-Gruppe.

„Rentenfonds"*:* Fonds der Gesellschaft, die die Entwicklung eines Referenzindex nachbilden, dessen Bestandteile Rentenwerte sind. Hierbei handelt es sich zum Datum des Prospekts um folgende Fonds: iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF, iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF, iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF, iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF, iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF, iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF, iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF, iShares China CNY Bond UCITS ETF, iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF und iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.].

„FOP": Abwicklung frei von Zahlung (Free of Payment).

„FPI": Foreign Portfolio Investor (ausländischer Portfolio-Investor).

„FTSE"*:* FTSE Russell, ein Geschäftsbereich der London Stock Exchange Group plc.

„*Fully Accessible Route*" oder „*FAR*": Eine von der Reserve Bank of India in Absprache mit der indischen Regierung ab dem 1. April 2020 eingeführte Möglichkeit, der es Gebietsfremden ermöglicht, ohne Obergrenzen in bestimmte von der indischen Regierung begebene datierte Wertpapiere zu investieren.

„Fonds": Ein Fonds von Vermögenswerten, der (mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank) mit einer oder mehreren Anteilklassen errichtet und gemäß den für diesen Fonds geltenden Anlagezielen angelegt wird und der Bestandteil der Gesellschaft ist. Der Verweis auf einen "Fonds" umfasst alle diesem Fonds zuzurechnenden Anteilklassen, wenn keine bestimmte Anteilklasse angegeben ist.

„*GDN*": Global Depository Note.

„DSGVO"*,* Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 in der jeweils gültigen Fassung.

„GDR": Global Depository Receipt (Globaler Hinterlegungsschein).

„*Globalurkunde*": Die Urkunde, mit der der Anspruch auf Anteile bescheinigt wird (wie im Abschnitt „Allgemeine Informationen zum Handel mit Anteilen der Gesellschaft" dieses Prospekts näher beschrieben).

„*Konzerngesellschaft*": Gesellschaften, die für den Zweck der Aufstellung eines konsolidierten Abschlusses (wie in Übereinstimmung mit Richtlinie 83/349/EWG oder in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften definiert) einen Teil desselben Konzerns bilden.

„HKEX": Hong Kong Exchanges and Clearing Limited.

„HKSCC": Hong Kong Securities Clearing Company Limited.

„Hongkong-Dollar" oder „HKD"*:* Die gesetzliche Währung der Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China.

„*Indische Rupie*" oder „*INR*": Die gesetzliche Währung Indiens.

„Beschränkte juristische Person indischer Herkunft": (i) Ein „in Indien ansässiger Staatsangehöriger„) "*Resident Indian citizen*" (gemäß der Definition dieses Begriffs in den Foreign Exchange Management (Transfer or Issuer of Security by a Person Resident Outside of India) Regulations (in der jeweils gültigen Fassung), (ii) eine Person, die ein „nicht in Indien ansässiger Staatsangehöriger„) "*Non-Resident Indian*" (oder ein „indischer Auslandsbürger " „)*Overseas citizen of India*" (gemäß der Definition dieser Begriffe in den Foreign Exchange Management (Transfer or Issue of Security by a Person Resident Outside India) Regulations (in der jeweils gültigen Fassung) ist, (iii) eine in Indien gegründete oder eingetragene juristische Person und/oder (iv) eine Person, die beabsichtigt, Anteile des Fonds zu erwerben, um die Richtlinien des SEBI und/oder andere hierzu veröffentlichte subsidiäre Richtlinien oder Rundschreiben zu umgehen oder anderweitig zu vermeiden.

„*Insolvenzereignis*": Tritt in Bezug auf eine Person ein, wenn (i) eine Anordnung erfolgt ist oder ein rechtskräftiger Beschluss zur Auflösung oder den Konkurs der Person ergangen ist; (ii) ein Konkursverwalter oder ähnlicher Bevollmächtigter in Bezug auf die Person oder auf Vermögenswerte der Person bestellt wurde oder die Person einer Zwangsverwaltung unterworfen wird; (iii) die Person mit einem oder mehreren ihrer Gläubiger eine Regelung trifft oder als unfähig zur Zahlung ihrer Schulden gilt; (iv) die Person ihr gesamtes oder einen wesentlichen Teil ihres Geschäfts aufgibt oder aufzugeben droht; (v) ein Ereignis in Bezug auf die Person in irgendeiner Jurisdiktion eintritt, das eine ähnliche Wirkung hat wie eines der unter (i) bis (iv) oben genannten Ereignisse; oder (vi) die Gesellschaft in gutem Glauben davon überzeugt ist, dass einer der vorgenannten Fälle eintreten kann.

„Internationale Zentralverwahrer": Die von den Fonds genutzten anerkannten Clearingsysteme, die ihre Anteile über das Abwicklungssystem des internationalen Zentralverwahrers ausgeben, bei dem es sich um ein internationales, mit mehreren nationalen Märkten verbundenes Abwicklungssystem handelt, das auch Euroclear und/oder Clearstream umfasst.

„Anlage": Jede in der Gründungsurkunde genehmigte Anlage, die nach den Vorschriften und der Satzung zulässig ist.

„Anlageverwalter": BlackRock Advisors (UK) Limited und/oder eine andere, entsprechend den Bestimmungen der Zentralbank ernannte Person zur Erbringung von Anlageverwaltungs- und Sponsordienstleistungen für die Fonds.

„Anlageverwaltungsvertrag"*:* Der Vertrag zwischen dem Manager und dem Anlageverwalter in Bezug auf die Erbringung von Anlageverwaltungsdienstleistungen für die Fonds in seiner ggf. gemäß den Anforderungen der Zentralbank geänderten Fassung.

„Japanischer Yen" *oder „JPY*"*:* Die gesetzliche Währung von Japan.

„*Wesentliche Anlegerinformationen*" oder „Basisinformationsblatt": Die wesentlichen Informationen für den Anleger, die gemäß den Vorschriften oder der PRIIP-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung für jeden Fonds herausgegeben werden.

„*KSA*": Das Königreich Saudi-Arabien.

„KSA-Unterverwahrer": HSBC Saudi Arabia Limited oder eine andere Person, die zum Unterverwahrer für das Fondsvermögen im KSA bestellt wurde.

„*Aufgelegte Anteilklasse*": Eine bestehende Anteilklasse, die zum Datum dieses Prospekts für Anlagen verfügbar ist. Diese Anteilklassen sind auf den Seiten 23 bis 31 dieses Prospekts aufgeführt.

„Lokaler Unterverwahrer in der VRC"*:* HSBC Bank (China) Company Limited oder eine andere Person, die vom Unterverwahrer für die VRC als sein Bevollmächtigter in der VRC ernannt wurde, um Verwahrleistungen bezüglich Vermögenswerten der China-Fonds in der VRC bereitzustellen.

„LSE": Die Londoner Börse (London Stock Exchange), ein Geschäftsbereich der London Stock Exchange Group plc.

„Manager": BlackRock Asset Management Ireland Limited, eine in Irland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

„Managementvertrag": Der Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Manager in seiner ggf. gemäß den Anforderungen der Zentralbank geänderten Fassung.

„Markit iBoxx": Ein Geschäftsbereich der Markit Ltd.

„Mitgliedstaat": Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union am Datum dieses Prospekts.

„Gründungsurkunde": Die Gründungsurkunde der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Fassung.

„Mexikanischer Peso" *oder „MXP*": Die gesetzliche Währung von Mexiko.

„MiFID II": Die Richtlinie 2014/65/EU (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) in der jeweils gültigen Fassung.

„Moody's": Moody's Investors Service, ein Unternehmen der Moody's Corporation.

„MSCI"*:* MSCI Inc.

„*Multifactor-Fonds*": iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF, iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF und iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.].

„NASDAQ": Ein Geschäftsbereich der NASDAQ OMX Group, Inc.

„Nettoinventarwert": Der Nettoinventarwert eines Fonds bzw. einer Anteilklasse, der gemäß der Satzung ermittelt wird.

„Neuseeländischer Dollar" *oder „NZD*": Die gesetzliche Währung von Neuseeland.

„Nicht wesentliche Märkte": Jeder Markt, der kein wesentlicher Markt ist.

„OECD": Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

„OTC": Over-the-Counter (außerbörslich).

„*P-Chips*": Bestimmte an der SEHK notierte Wertpapiere von außerhalb der VRC eingetragenen Unternehmen, die direkt oder indirekt von nichtstaatlichen Unternehmen oder natürlichen Personen in der VRC kontrolliert werden und wesentliche Umsatzerlöse in der VRC erzielen oder wesentliche Vermögenswerte in der VRC investiert haben.

„*Patent*": ein geistiges Eigentumsrecht in Bezug auf eine Erfindung, das es dem Eigentümer ermöglicht, die Verwendung, den Import oder die Vermarktung der Erfindung durch Dritte zu untersagen.

„Teilnehmer": Inhaber eines Kontos bei einem internationalen Zentralverwahrer, wozu zugelassene Teilnehmer und deren Nominees oder Vertreter gehören können, die ihre Beteiligung an Anteilen der Fonds halten, die über den entsprechenden internationalen Zentralverwahrer abgewickelt und/oder abgerechnet werden.

„Zahlstelle": Die juristische Person, die zur Zahlstelle für die Fonds ernannt wurde.

„PBOC": Die People's Bank of China.

„Verzeichnis der Zusammensetzung des Anlagenbestandes": Das Verzeichnis, in dem die Anlagen und die Barkomponente aufgeführt sind, die im Fall von Zeichnungen an den Fonds und im Fall von Rücknahmen von der Gesellschaft zur Begleichung des Preises der Fondsanteile übertragen werden können. Jede Anteilklasse eines Fonds verfügt über ein Verzeichnis der Zusammensetzung des Anlagenbestandes, das sich vom Verzeichnis der Zusammensetzung des Anlagenbestandes anderer Anteilklassen desselben Fonds unterscheiden kann (jedoch nicht unterscheiden muss).

„VRC": Die Volksrepublik China.

„Unterverwahrer für die VRC": The Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Limited oder eine andere Person, die als Unterverwahrer der China-Fonds für Vermögenswerte in der VRC ernannt wurde.

„Primärmarkt": Der außerbörsliche Markt, auf dem Anteile eines Fonds ausgegeben und direkt bei der Gesellschaft zurückgegeben werden.

„PRIIP-Verordnung": Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 in ihrer jeweils geänderten oder ersetzten Fassung.

„Prospekt": Dieses Dokument in seiner ggf. gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank aktualisierten Fassung zusammen mit seinen Ergänzungen oder Nachträgen, wo es der Kontext erfordert oder impliziert.

„Qualifizierter ausländischer Anleger" oder *„QFI"*: Gemäß den QFI-Vorschriften die maßgeblichen Fonds, die direkt in börsennotierte Aktien an der Saudi Stock Exchange investiert und sich gemeinsam mit dem jeweiligen Anlageverwalter bei der CMA als QFI registriert haben.

„Qualifizierter Inhaber": Jede Person, Gesellschaft oder jedes Rechtssubjekt mit Ausnahme (i) einer US-Person im Sinne von Rule 902 (k) des Gesetzes von 1933; (ii) einer ERISA-Einrichtung; (iii) jeder anderen Person, Gesellschaft oder jedes anderen Rechtssubjekts, bei denen ein Verkauf oder eine Übertragung von Anteilen oder der Besitz von Anteilen (unabhängig davon, ob die betreffende Person davon direkt oder indirekt betroffen ist und ob sie die Anteile allein oder zusammen mit einer anderen Person, mit verbundenen oder nicht verbundenen Personen oder unter anderen Umständen, die dem Verwaltungsrat relevant erscheinen, übernimmt) dazu führen würde, dass (a) die Gesellschaft verpflichtet wäre, sich als „Investmentgesellschaft" nach dem Gesetz von 1940 registrieren zu lassen, (b) die Anteile der Gesellschaft nach dem Gesetz von 1933 registriert werden müssten, (c) die Gesellschaft ein „beherrschtes ausländisches Unternehmen" im Sinne des US-Einkommensteuergesetzes (US Internal Revenue Code) von 1986 würde, (d) die Gesellschaft verpflichtet wäre, regelmäßig Berichte gemäß Section 13 des US Exchange Act von 1934 vorzulegen, (e) das Vermögen der Gesellschaft als Vermögen zur Deckung von Pensionsverpflichtungen (so genannte „Plan Assets") eines Kapitalgebers eines Versorgungsplanes betrachtet würde, (f) die Gesellschaft in anderer Weise nicht die Bestimmungen des Gesetzes von 1940, des Gesetzes von 1933, des US-Betriebsrentengesetzes (US Employee Retirement Income Security Act) von 1974, des US-Einkommensteuergesetzes von 1986 oder des US Exchange Act von 1934 erfüllen würde; (iv) einer Verwahrstelle, eines Nominees oder eines Treuhänders oder des Nachlasses einer in (i) bis (iii) vorstehend genannten Person, Gesellschaft oder eines sonstigen Rechtssubjekts oder (v) in Bezug auf einen Fonds mit Indien-Engagement eine beschränkte juristische Person indischer Herkunft oder jede Person, jede Gesellschaft oder jedes Rechtssubjekt, die bzw. das Anteile namens einer beschränkten juristischen Person indischer Herkunft erwirbt oder hält.

„QFI-Vorschriften": Die Vorschriften für Anlagen in börsennotierten Aktien durch „Qualified Foreign Financial Institutions" (qualifizierte ausländische Finanzinstitute), die vom Vorstand der Capital Market Authority des Königreichs Saudi-Arabien gemäß Resolution Nummer (1-42-2015) am 15.07.1436 (Hijri-Kalender) bzw. am 04.05.2015 (Gregorianischer Kalender) herausgegeben wurden, basierend auf dem Kapitalmarktgesetz laut königlichem Dekret Nr. M/30 vom 02.06.1424 (Hijri-Kalender) in der vom Vorstand der Capital Market Authority des Königreichs Saudi-Arabien gemäß Resolution Nummer (1-3-2018) am 22.04.1439 (Hijri-Kalender) bzw. am 09.01.2018 (Gregorianischer Kalender) geänderten Fassung.

„QFII": Qualified Foreign Institutional Investor (qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger).

„Anerkanntes Clearingsystem": Ein „anerkanntes Clearingsystem", das von der irischen Steuerbehörde als solches anerkannt wird (z. B. CREST oder Euroclear).

„Red Chips": Bestimmte an der SEHK notierte Wertpapiere von außerhalb der VRC eingetragenen Unternehmen, die direkt oder indirekt von Unternehmen der Regierung oder Lokalverwaltungen in der VRC kontrolliert werden und wesentliche Umsatzerlöse in der VRC erzielen oder wesentliche Vermögenswerte in der VRC investiert haben.

„Geregelte Märkte": Die in Anhang I sowie im ggf. vorhandenen betreffenden Nachtrag aufgeführten Wertpapierbörsen und/oder geregelten Märkte.

„Vorschriften": Die durch die European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) (Amendment) Regulations 2016 geänderten European Union (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in ihrer jeweils geänderten oder ersetzten Fassung.

„Regulatory Information Service": Die in Anhang 12 der Zulassungsvorschriften (Listing Rules) der UKLA aufgeführten Informationsdienste.

„Vergütungspolitik": Die im Abschnitt „Der Manager" beschriebene Politik einschließlich unter anderem einer Beschreibung, wie Vergütungen und Zuwendungen berechnet werden, und der Festlegung der für die Zuteilung von Vergütungen und Zuwendungen zuständigen Personen.

„RMB": Renminbi, die gesetzliche Währung der Volksrepublik China (VRC).

„RQFII": Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor (qualifizierter ausländischer institutioneller Renminbi-Anleger).

„RQFII-Verwahrvertrag"*:* Ein zwischen dem Anlageverwalter, dem Unterverwahrer für die VRC und dem lokalen Unterverwahrer in der VRC geschlossener Vertrag, demzufolge der Unterverwahrer für die VRC, vertreten durch den lokalen Unterverwahrer in der VRC, zum lokalen RQFII-Verwahrer in der VRC für die Vermögenswerte der China-Fonds, die im Rahmen der RQFII-Regelung erworben wurden, bestellt wurde.

„RQFII-Lizenz": Lizenz, die von der CSRC an Rechtssubjekte in bestimmten Ländern außerhalb der VRC vergeben wird und diesen Rechtssubjekten ermöglicht, bestimmte festlandchinesische Wertpapiere im Rahmen der RQFII-Regelung zu erwerben.

„RQFII-Regelung": Die Regelung, in deren Rahmen Inhaber einer RQFII-Lizenz bestimmte festlandchinesische Wertpapiere erwerben können.

„SAFE": Das staatliche chinesische Devisenamt (State Administration of Foreign Exchange).

„Saudi-Riyal"*, „SAR*" *oder „Riyal*": Die gesetzliche Währung des KSA.

„Saudi Stock Exchange" *oder „Tadawul*": Die Wertpapierbörse des KSA.

„SCH": Shanghai Clearing House Co., Ltd.

„SEBI": Der Securities and Exchange Board of India.

„SEBI-Verordnungen": Die Securities and Exchange Board of India (Foreign Portfolio Investors) Regulations 2014 in ihrer jeweils geänderten oder ersetzten Fassung.

„SEC": Die US Securities and Exchange Commission (US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde).

„Sekundärmarkt": Ein Markt, an dem Anteile der Fonds zwischen Anlegern und nicht mit der Gesellschaft selbst gehandelt werden. Dieser Handel kann entweder an einer anerkannten Börse oder außerbörslich stattfinden.

„SEHK": Die Hongkonger Börse.

„Offenlegungsverordnung": Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

„Anteil": Ein nennwertloser gewinnberechtigter Anteil eines Fonds oder einer Anteilklasse, der eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft darstellt und Rechte bezüglich des entsprechenden Fonds oder der Anteilklasse gewährt. Er wird gemäß der Satzung und mit den in der Satzung vorgesehenen Rechten ausgegeben.

„Anteilklasse"*:* Jede Anteilklasse, die einem bestimmten Fonds zugerechnet werden kann und die Beteiligungsrechte an den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dieses Fonds vermittelt, wie unter „Anteilklassen" im Kapitel „Die Gesellschaft" dieses Prospekts beschrieben.

„Anteilinhaber": Der eingetragene Inhaber eines Anteils an einem Fonds der Gesellschaft.

„Wesentliche Märkte": In Bezug auf einen Fonds alle Märkte oder Kombinationen von Märkten, an denen der Wert der Anlagen eines Fonds oder bei dem das Marktrisiko 30 % seines Nettoinventarwerts übersteigt, der zum letzten Jahresabschlussdatum des jeweiligen Fonds berechnet und in den Abschlüssen der Gesellschaft ausgewiesen ist, sofern der Anlageverwalter nicht beschließt, einen anderen Prozentsatz und/oder einen anderen Termin anzusetzen, den er für angemessener hält.

„Geschäftstag der wesentlichen Märkte": In Bezug auf jeden Fonds ein Geschäftstag, an dem die wesentlichen Märkte zum Handel und zur Abwicklung geöffnet sind.

„Singapur-Dollar" *oder „SGD*"*:* Die gesetzliche Währung der Republik Singapur.

„SIX": SIX Swiss Exchange.

„S&P": Standard & Poor's, ein Geschäftsbereich von S&P Global Inc.

„SRI": Steht als Namensbestandteil eines Fonds oder Referenzindex für nachhaltige Anlagen (*socially responsible investments*).

„Pfund Sterling"*, „GBP*" *oder „£*": Die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs.

„Stock Connect": Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect.

„Stock-Connect-Fonds": Fonds, die an der SSE oder SZSE über Stock Connect in China-A-Aktien anlegen.

„SSE": Die Shanghai Stock Exchange.

„STOXX", STOXX Ltd, ein Geschäftsbereich der Deutschen Börse AG.

„Strukturierte Finanztitel": bedeutet zulässige Schuld- oder Eigenkapitaltitel oder sonstige Finanzinstrumente einschließlich forderungsbesicherter Wertpapiere und Credit-Linked-Wertpapieren, die von einem Mitglied der BlackRock-Gruppe ausgegeben werden können.

„Zeichneranteile": Anteile am Kapital der Gesellschaft im Wert von je 1,00 £, die in der Satzung als „Zeichneranteile" bezeichnet sind und von oder im Namen des Managers für die Zwecke der Gründung der Gesellschaft gezeichnet werden.

„Nachtrag": Jedes von der Gesellschaft herausgegebene Dokument, das ausdrücklich als Nachtrag zu diesem Prospekt bezeichnet wird.

„Schwedische Krone" oder „SEK": Die gesetzliche Währung des Königreichs Schweden.

„Schweizer Franken" oder „CHF": Die gesetzliche Währung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

„SZSE": Die Shenzhen Stock Exchange.

„Taxonomie-Verordnung": Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

„Tel Aviv Stock Exchange": Tel Aviv Stock Exchange Ltd.

„OGAW": Ein gemäß der Richtlinie in deren jeweils gültiger Fassung errichteter Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

„UKLA": Die United Kingdom Listing Authority, Teil der britischen Financial Conduct Authority.

„Umbrella-Bar-Sammelkonto": Ein von der Gesellschaft auf der Umbrella-Ebene im Namen der Gesellschaft eingerichtetes Sammelkonto.

„Nicht abgesicherte Anteilklasse": Eine Anteilklasse, die keine währungsabgesicherte Anteilklasse ist.

„Vereinigtes Königreich": Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.

„Vereinigte Staaten" und „USA": Die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien, Besitzungen, jeder Staat der Vereinigten Staaten und der District of Columbia.

„US-Dollar", „USD", „US$" oder „$": Die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.

„US-Person": Eine Person oder Körperschaft, die von der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC jeweils gemäß Rule 902(k) des Gesetzes von 1933 oder vom Verwaltungsrat als „US-Person" angesehen wird. Der Verwaltungsrat kann die Definition des Begriffs „US-Person" ohne Benachrichtigung der Anteilinhaber ändern, um dem Sinn der jeweils geltenden US-Gesetze und Vorschriften am besten gerecht zu werden. Weitere Informationen zur Bedeutung des Begriffs „US-Person" sind in Anhang V enthalten.

„Bewertungswährung": In Bezug auf eine Anteilklasse die Währung, in der die Anteilklasse vom Verwalter bewertet wird und auf die ihre Anteile lauten.

„Bewertungszeitpunkt": Derjenige Zeitpunkt und Tag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (mit Zustimmung des Verwalters) für die Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten eines Fonds und der Anteilklassen innerhalb des Fonds festlegen kann. Siehe Handelsterminplan für den Primärmarkt auf den Seiten 205 bis 208, der weitere Einzelheiten in Bezug auf den für die aktuellen Fonds geltenden Bewertungszeitpunkt enthält.

„*Xetra*": Deutsche Börse Xetra in Frankfurt, Deutschland.

„Gesetz von 1933": Der Securities Act (das Wertpapiergesetz der Vereinigten Staaten) von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung.

„Gesetz von 1940": Der Investment Company Act (der Vereinigten Staaten) von 1940 in seiner jeweils gültigen Fassung.

DIE GESELLSCHAFT

Allgemeines

Die Gesellschaft ist eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds und wurde gemäß dem Gesetz in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach irischem Recht gegründet. Die Gesellschaft wurde durch die Zentralbank als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den Vorschriften zugelassen und wird durch diese Vorschriften geregelt. Die Gesellschaft ist ein börsengehandelter Fonds. Sie wurde am 3. Juli 2009 unter der Registernummer 472684 gegründet. **Die Zulassung der Gesellschaft durch die Zentralbank bedeutet nicht, dass die Zentralbank die Gesellschaft unterstützt oder für sie bürgt, und die Zentralbank ist nicht für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich. Die Zulassung der Gesellschaft durch die Zentralbank bedeutet nicht, dass die Zentralbank eine Gewährleistung für die Wertentwicklung der Gesellschaft übernimmt. Die Zentralbank haftet nicht für die Wertentwicklung oder eine Nichtleistung der Gesellschaft.**

Wie in Ziffer 3 der Gründungsurkunde erläutert, besteht das alleinige Ziel der Gesellschaft in der gemeinsamen Anlage in Wertpapieren und/oder anderen, in Vorschrift 68 der Vorschriften erläuterten, liquiden Finanzanlagen aus von der Öffentlichkeit aufgebrachtem Kapital, basierend auf dem Prinzip der Risikostreuung.

Die Gesellschaft ist ein OGAW, weshalb die einzelnen Fonds den in den Vorschriften und in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank geregelten Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen unterliegen. Diese sind in Anhang III detailliert dargelegt.

Fonds

Dieser Prospekt bezieht sich auf die folgenden Fonds:

iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF	iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF
iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF	iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF
	iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF	iShares MSCI EM SRI UCITS ETF
iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF	iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF
iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF	iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF
	iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF
iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF	iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF
iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF	iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF
	iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF
	iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF
iShares Ageing Population UCITS ETF	iShares MSCI France UCITS ETF
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF
iShares China CNY Bond UCITS ETF	iShares MSCI India UCITS ETF
	iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF
iShares Copper Miners UCITS ETF	iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF
iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF	
iShares Digital Security UCITS ETF	iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF
iShares Digitalisation UCITS ETF	iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF
	iShares MSCI USA Screened UCITS ETF
iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF	iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF
iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF	iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF
iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF	
iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF	iShares MSCI USA SRI UCITS ETF
iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF	iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF
iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF	iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	iShares MSCI World Screened UCITS ETF
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF	iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF	

iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF	iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF
iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
iShares Essential Metals Producers UCITS ETF	
iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF	iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	
	iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF
	iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF
iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF	iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF
iShares Metaverse UCITS ETF	iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF
iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF	
iShares MSCI China A UCITS ETF	
iShares MSCI China Tech UCITS ETF	
iShares MSCI China UCITS ETF	iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF

Die Gesellschaft kann mit Zustimmung der Zentralbank weitere Fonds oder Anteilklassen auflegen. In diesem Fall gibt die Gesellschaft entweder einen geänderten Prospekt oder einen Nachtrag heraus, in dem diese Fonds oder Anteilklassen beschrieben werden. Details zu Anteilklassen, die für die Zeichnung verfügbar sind, können von Zeit zu Zeit in separaten Nachträgen dargelegt werden. Darüber hinaus enthalten die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft jeweils eine Liste aller Fonds sowie der darin ausgegebenen Anteilklassen und der entsprechenden Gebühren.

ESG-Integration

Eine Anlage unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren (ESG steht für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wird häufig dem Begriff „nachhaltiges Investieren" gleichgesetzt oder austauschbar mit diesem verwendet. BlackRock hat nachhaltiges Investieren als übergreifenden Rahmen und ESG als Daten-Toolkit identifiziert, mit dem wir unsere Lösungen ermitteln und eine Informationsgrundlage dafür schaffen. BlackRock definiert ESG-Integration als die Praxis, wesentliche ESG-Informationen und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen einzubeziehen, um die risikobereinigte Rendite zu erhöhen. BlackRock ist sich der Bedeutung wesentlicher ESG-Informationen in Bezug auf alle Anlageklassen und Portfoliomanagement-Stile bewusst. Der Anlageverwalter nimmt Nachhaltigkeitserwägungen in seine Anlageprozesse für alle Fonds auf. ESG-Informationen und Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Referenzindexauswahl, Portfolioüberprüfungen und Investment-Stewardship-Prozessen einbezogen.

Das Ziel der Fonds besteht darin, Anlegern eine Rendite zu bieten, die der Rendite des jeweiligen Referenzindex entspricht. Ein Referenzindex kann ein Nachhaltigkeitsziel verfolgen oder so konzipiert sein, dass er bestimmte Emittenten auf der Basis von ESG-Kriterien meidet oder Engagements bei Emittenten mit besseren ESG-Bewertungen oder einem ESG-Thema eingeht oder eine positive ökologische oder soziale Wirkung erzielt. BlackRock berücksichtigt die Eignungsmerkmale und Risikobeurteilungen des Indexanbieters, und BlackRock kann seinen Anlageansatz gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds anpassen. Es ist auch möglich, dass ein Referenzindex keine ausdrücklichen Nachhaltigkeitsziele oder Nachhaltigkeitsanforderungen aufweist. Die ESG-Integration umfasst bei allen Fonds:

- Austausch mit Indexanbietern in Bezug auf den Referenzindex; und
- Branchenweite Konsultation zu ESG-Gesichtspunkten.
- Interessenvertretung in Bezug auf Transparenz und Berichtswesen, einschließlich Kriterien für die Methodik und Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Informationen.
- Investment-Stewardship-Aktivitäten, die für alle Aktienfonds durchgeführt werden, um robuste Corporate Governance- und Geschäftspraktiken in Bezug auf die wesentlichen ESG-Faktoren, die voraussichtlich Auswirkungen auf die langfristige finanzielle Performance haben werden, zu fördern.

Wenn ein Referenzindex ausdrücklich ein Nachhaltigkeitsziel umfasst, führt BlackRock regelmäßige Prüfungen bei Indexanbietern durch, um sicherzustellen, dass der Referenzindex weiterhin mit seinen Nachhaltigkeitszielen übereinstimmt. BlackRock veröffentlicht ESG- und nachhaltigkeitsbezogene Daten auf Portfolioebene. Diese sind auf den Produktseiten der BlackRock-Website öffentlich verfügbar, sofern dies gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist, damit aktuelle und potenzielle Anleger und Anlageberater nachhaltigkeitsbezogene Informationen für einen Fonds einsehen können.

Soweit nicht anders in der Fondsdokumentation angegeben und in das Anlageziel und die Anlagepolitik eines Fonds aufgenommen, ändert die ESG-Integration weder das Anlageziel eines Fonds, noch beschränkt sie das investierbare Universum des Anlageverwalters. Es gibt auch keinen Hinweis darauf, dass ein Fonds zu einer ESG oder auswirkungsorientierten Anlagepolitik übergehen oder Ausschluss-Screenings durchführen wird. Impact-Investments sind Anlagen, die mit der Absicht vorgenommen werden, neben einer finanziellen Rendite auch positive, messbare soziale und/oder ökologische Auswirkungen zu erzielen. In ähnlicher Weise bestimmt eine ESG-Integration nicht das Ausmaß, in dem ein Fonds gegebenenfalls von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen ist. Nähere

Informationen hierzu sind dem Absatz „Nachhaltigkeitsrisiken" im Abschnitt „Risikofaktoren" dieses Prospekts zu entnehmen.

Investment Stewardship

BlackRock verfolgt Investment-Stewardship- und Stimmrechtsvertretungsmandate mit dem Ziel, den langfristigen Wert der Vermögenswerte der Aktienfonds zu schützen und zu steigern. Unserer Erfahrung nach werden nachhaltige finanzielle Ergebnisse und Wertschöpfung durch solide Unternehmensführungspraktiken verbessert. Dazu gehören die Überwachung des Risikomanagements, die Rechenschaftspflicht des Vorstands und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften. Wir konzentrieren uns auf die Zusammensetzung des Vorstands sowie auf Effektivität und Rechenschaftspflicht als oberste Priorität. Unserer Erfahrung nach bilden hohe Corporate Governance-Standards die Grundlage für die Führung und Beaufsichtigung des Vorstands. Wir treten in einen direkten Dialog mit dem Vorstand, um uns ein besseres Verständnis dafür zu verschaffen, wie er seine Effektivität und Leistung beurteilt. Zudem wollen wir seine Position im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten und Pflichten von Vorständen, Fluktuation und Nachfolgeplanung, Krisenmanagement und Diversität verstehen.

BlackRock verfolgt bei seiner Arbeit im Bereich Investment Stewardship eine langfristige Perspektive, die von zwei Hauptmerkmalen unseres Geschäfts geprägt ist: Die Mehrheit unserer Anleger spart für langfristige Ziele, daher gehen wir davon aus, dass sie langfristig orientierte Anteilinhaber sind; und BlackRock bietet Strategien mit unterschiedlichem Anlagehorizont an, das bedeutet, dass BlackRock langfristige Beziehungen zu seinen Beteiligungsunternehmen unterhält.

Weitere Einzelheiten zum Ansatz von BlackRock bezüglich eines nachhaltigen Investments und Investment Stewardships finden Sie auf der Website unter http://www.blackrock.com/corporate/sustainability sowie unter https://www.blackrock.com/corporate/about-us/investment-stewardship#our-responsibility

Profil eines typischen Anlegers
Die Fonds sind sowohl für Privatanleger als auch für professionelle Anleger geeignet, die Anlageziele verfolgen, die im Kontext des Gesamtportfolios des Anlegers denen des jeweiligen Fonds entsprechen.

Es wird erwartet, dass Anleger in der Lage sind, auf der Grundlage der in diesem Prospekt und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. dem Basisinformationsblatt des betreffenden Fonds dargelegten Informationen eine Anlageentscheidung zu treffen oder alternativ professionellen Rat einzuholen. Anleger sollten auch in der Lage sein, das Kapital- und Ertragsrisiko zu tragen, und die Anlage in einen Fonds als eine mittel- bis langfristige Anlage ansehen, obwohl ein Fonds auch für ein kürzerfristiges Engagement in seinem Referenzindex geeignet sein kann, sofern ein Anleger ein solches Engagement anstrebt.

Nachträge

Jeder Nachtrag sollte im Zusammenhang und in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden.

Anteilklassen

Jeder Fonds der Gesellschaft besteht aus einem eigenen Anlagenportfolio. Die Anteile jedes Fonds können mit anderen Rechten und Merkmalen sowie zu anderen Bedingungen als Anteile der anderen Fonds ausgegeben werden. Fondsanteile können in verschiedene Anteilklassen eingeteilt werden, die sich in ihrer Dividendenpolitik, Währungsabsicherung und Bewertungswährung unterscheiden und daher unterschiedliche Gebühren und Kosten haben können.

Die Arten von Anteilklassen, die von der Gesellschaft in ihren Fonds zur Verfügung gestellt werden können, außer dem währungsabgesicherten Fonds, sind nachfolgend aufgeführt. Allerdings sind nicht alle Arten von Anteilklassen in allen aktuellen Fonds verfügbar. In dem währungsabgesicherten Fonds ist nur eine Anteilklasse verfügbar. Dementsprechend unterliegt sie nicht der unten aufgeführten Klassifizierung.

Währung(en) der Bestandteile des Referenzindex	**Ertragsverwendung**	**Bewertungs-währung der Anteilklasse**	**Abgesichert / Nicht abgesichert**	**Währung, in der die Anteilklasse abgesichert ist**
Alle in Basiswährung	Thesaurierend	Basiswährung	Nicht abgesichert	Entfällt
Alle in Basiswährung	Thesaurierend	Unterscheidet sich von Basiswährung	Nicht abgesichert	Entfällt
Alle in Basiswährung	Thesaurierend	Unterscheidet sich von Basiswährung	Abgesichert	Entspricht der Bewertungswährung
Alle in Basiswährung	Ausschüttend	Basiswährung	Nicht abgesichert	Entfällt
Alle in Basiswährung	Ausschüttend	Unterscheidet sich von Basiswährung	Nicht abgesichert	Entfällt
Alle in Basiswährung	Ausschüttend	Unterscheidet sich von Basiswährung	Abgesichert	Entspricht der Bewertungswährung

Währung(en) der Bestandteile des Referenzindex	Ertragsverwendung	Bewertungs-währung der Anteilklasse	Abgesichert / Nicht abgesichert	Währung, in der die Anteilklasse abgesichert ist
Eine einzige Währung, die sich von der Basiswährung unterscheidet	Thesaurierend	Basiswährung	Nicht abgesichert	Entfällt
Eine einzige Währung, die sich von der Basiswährung unterscheidet	Thesaurierend	Basiswährung	Abgesichert	Entspricht der Bewertungswährung
Eine einzige Währung, die sich von der Basiswährung unterscheidet	Thesaurierend	Unterscheidet sich von Basiswährung	Nicht abgesichert	Entfällt
Eine einzige Währung, die sich von der Basiswährung unterscheidet	Thesaurierend	Unterscheidet sich von der Basiswährung und von der Währung der Bestandteile des Referenzindex	Abgesichert	Entspricht der Bewertungswährung
Eine einzige Währung, die sich von der Basiswährung unterscheidet	Ausschüttend	Basiswährung	Nicht abgesichert	Entfällt
Eine einzige Währung, die sich von der Basiswährung unterscheidet	Ausschüttend	Basiswährung	Abgesichert	Entspricht der Bewertungswährung
Eine einzige Währung, die sich von der Basiswährung unterscheidet	Ausschüttend	Unterscheidet sich von Basiswährung	Nicht abgesichert	Entfällt
Eine einzige Währung, die sich von der Basiswährung unterscheidet	Ausschüttend	Unterscheidet sich von der Basiswährung und von der Währung der Bestandteile des Referenzindex	Abgesichert	Entspricht der Bewertungswährung
Mehrere Währungen	Thesaurierend	Basiswährung	Nicht abgesichert	Entfällt
Mehrere Währungen	Thesaurierend	Basiswährung	Abgesichert	Entspricht der Bewertungswährung
Mehrere Währungen	Thesaurierend	Unterscheidet sich von Basiswährung	Nicht abgesichert	Entfällt
Mehrere Währungen	Thesaurierend	Unterscheidet sich von Basiswährung	Abgesichert	Entspricht der Bewertungswährung
Mehrere Währungen	Ausschüttend	Basiswährung	Nicht abgesichert	Entfällt
Mehrere Währungen	Ausschüttend	Basiswährung	Abgesichert	Entspricht der Bewertungswährung
Mehrere Währungen	Ausschüttend	Unterscheidet sich von Basiswährung	Nicht abgesichert	Entfällt
Mehrere Währungen	Ausschüttend	Unterscheidet sich von Basiswährung	Abgesichert	Entspricht der Bewertungswährung

Einzelheiten zu den Anteilklassen, die zum Datum dieses Prospekts jeweils in den aktuellen Fonds verfügbar sind, finden Sie in den nachfolgenden Tabellen im Abschnitt „Aktuelle und aufgelegte Anteilklassen". Weitere Anteilklassen, darunter auch Anteilklassen, deren Art nicht oben aufgeführt ist, können künftig von der Gesellschaft in deren Ermessen gemäß den Auflagen der Zentralbank zu jedem Fonds hinzugefügt werden. Die Auflegung zusätzlicher Anteilklassen wird nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der mit den bestehenden Anteilklassen verbundenen Rechte führen. Nähere Angaben zu den zur Zeichnung verfügbaren Anteilklassen sowie zu den jeweils geltenden unterschiedlichen Gebührenstrukturen können in separaten Nachträgen bereitgestellt werden. Darüber hinaus enthalten die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft jeweils eine Liste aller Fonds sowie der darin ausgegebenen Anteilklassen.

Wenn Sie Anteile einer Anteilklasse halten und Ihren Anteilsbestand in Anteile einer anderen Anteilklasse desselben Fonds umschichten wollen, beachten Sie bitte, dass eine solche Umschichtung von den Steuerbehörden als eine Rückgabe und ein Verkauf behandelt werden kann und für die Zwecke der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen eine Veräußerung darstellen kann.

Einzelheiten zu den spezifischen Risiken einer Anlage in einen Fonds finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren" dieses Prospekts.

Währungsabgesicherte Anteilklassen

Die Gesellschaft kann währungsabgesicherte Anteilklassen in Fonds ausgeben, die nicht der währungsabgesicherte Fonds sind, jedoch den Einsatz von Sicherungsgeschäften erlauben, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen abzumildern. Einzelheiten zur Absicherungsmethodik finden Sie nachfolgend im Abschnitt „Währungsabgesicherte Anteilklassen".

Der Anlageverwalter kann Derivate nutzen (beispielsweise Devisentermingeschäfte, Futures, Optionen und Swaps oder andere gemäß Anhang II dieses Prospekts zulässige Instrumente), um den Wechselkurs zwischen der Währung aller oder einiger der Währungen, auf die die Vermögenswerte eines Fonds lauten (auch Barmittel und Erträge), und der Bewertungswährung der Anteilklasse abzusichern.

Weitere Informationen zur Absicherungsmethodik für währungsabgesicherte Anteilklassen finden Sie im Abschnitt „Methodiken der Währungsabsicherung". Die Transaktionen, Kosten sowie Verbindlichkeiten und Vorteile, die mit den Instrumenten verbunden sind, die zum Zwecke der Absicherung des Währungsrisikos für bestimmte währungsabgesicherte Anteilklassen eingesetzt werden, werden nur den entsprechenden währungsabgesicherten Anteilklassen zugerechnet. Währungsrisiken unterschiedlicher Anteilklassen können nicht miteinander kombiniert oder aufgerechnet werden und Währungsrisiken der Vermögenswerte eines Fonds können nicht separaten Anteilklassen zugerechnet werden.

AKTUELLE UND AUFGELEGTE ANTEILKLASSEN

Die aktuellen Anteilklassen sind mit einem „J" gekennzeichnet und stehen für die Auflegung im Ermessen des Managers zur Verfügung. Die zum Datum dieses Prospekts aufgelegten Anteilklassen sind mit einem „L" gekennzeichnet.

Die Tabelle unten enthält keine Informationen in Bezug auf jene Fonds, die nur eine Anteilklasse haben. Fonds, die zum Datum dieses Prospekts nur über eine Anteilklasse verfügen: [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.]. Informationen zur Basiswährung dieser Fonds finden Sie im Abschnitt „Fondsbeschreibungen", Informationen zur Dividendenpolitik im Abschnitt „Dividendenpolitik".

Aktuelle und aufgelegte nicht abgesicherte Anteilklassen (aktuelle Fonds außer denjenigen, die oben aufgeführt sind und nur eine Anteilklasse haben)

Name des Fonds	Basis-währung des Fonds	Bewertungswährung											
		DKK		EUR		GBP		JPY		SEK		USD	
		Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.
iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L
iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF	EUR	J	J	J	L	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF	EUR	J	J	J	L	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Ageing Population UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares China CNY Bond UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares Copper Miners UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares Digital Security UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares Digitalisation UCITS ETF	USD	J	J	-	-	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF	EUR	J	J	L	L	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF	EUR	J	J	L	L	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF	EUR	J	J	L	L	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L

Name des Fonds	Basis-währung des Fonds	Bewertungswährung											
		DKK		EUR		GBP		JPY		SEK		USD	
		Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J*	J
iShares Essential Metals Producers UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares Metaverse UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J*
iShares MSCI China A UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI China Tech UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI China UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF	EUR	J	J	L	L	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF	EUR	J	J	L	L	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF	EUR	J	J	L	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF	EUR	J	J	L	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF	EUR	J	J	L	L	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF	EUR	J	J	L	L	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	EUR	J	J	L	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI France UCITS ETF	EUR	J	J	L	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Name des Fonds	Basis-währung des Fonds	Bewertungswährung											
		DKK		EUR		GBP		JPY		SEK		USD	
		Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.
iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF	USD	J	J	L	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI India UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares MSCI USA Screened UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares MSCI World Screened UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J*	J
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	USD	J	J	L	J	J	J	J	J	J	J	J	L
iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF	EUR	J	J	L	L	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J
iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L

*****Es ist beabsichtigt, dass diese Anteilklassen die ersten aufgelegten Anteilklassen sein werden.

Aktuelle und aufgelegte währungsabgesicherte Anteilklassen (aktuelle Fonds außer denjenigen, die oben aufgeführt sind und nur eine Anteilklasse haben)

Name des Fonds	Basis-währung des Fonds	Währung, in der das Engagement abgesichert ist, und Bewertungswährung																									
		AUD		CAD		CHF		DKK		EUR		GBP		HKD		JPY		MXP		NZD		SEK		SGD		USD	
		Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.
iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	L	J	J	J	L	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Ageing Population UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	L
iShares China CNY Bond UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Copper Miners UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Digital Security UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Digitalisation UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-

Name des Fonds	Basis-währung des Fonds	Währung, in der das Engagement abgesichert ist, und Bewertungswährung																									
		AUD		CAD		CHF		DKK		EUR		GBP		HKD		JPY		MXP		NZD		SEK		SGD		USD	
		Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Essential Metals Producers UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J	L	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares Metaverse UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI China A UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI China Tech UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI China UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Name des Fonds	Basis-währung des Fonds					Währung, in der das Engagement abgesichert ist, und Bewertungswährung																					
		AUD		CAD		CHF		DKK		EUR		GBP		HKD		JPY		MXP		NZD		SEK		SGD		USD	
		Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.
iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI France UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI India UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares MSCI USA Screened UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	L	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares MSCI World CTB Enhanced UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI World Screened UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-

Name des Fonds	Basis-währung des Fonds	Währung, in der das Engagement abgesichert ist, und Bewertungswährung																									
		AUD		CAD		CHF		DKK		EUR		GBP		HKD		JPY		MXP		NZD		SEK		SGD		USD	
		Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.	Thes.	Aussch.
iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF	EUR	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-
iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF	USD	J	J	J	J	L	J	J	J	L	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF	USD	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	-	-

ANLAGEZIELE UND -POLITIK

Die spezifischen Anlageziele und die Anlagepolitik der einzelnen Fonds werden vom Verwaltungsrat bei Auflegung des Fonds formuliert. Jeder Fonds wird passiv verwaltet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds. Die Anlagen jedes Fonds sind auf die durch die Vorschriften zugelassenen Anlagen beschränkt. Diese werden in Anhang III näher erläutert. Diese werden mit Ausnahme von Anlagen in offene Organismen für gemeinsame Anlagen normalerweise an den in Anhang I genannten geregelten Märkten notiert bzw. gehandelt. Jeder Fonds kann die im Abschnitt „Anlagetechniken" erläuterten Techniken und Instrumente einsetzen und dementsprechend in Organismen für gemeinsame Anlagen und DFI investieren.

Die Zentralbank hat der Gesellschaft die Möglichkeit gewährt, bis zu 100 % der Vermögenswerte eines jeden Fonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu investieren, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören, begeben wurden.

Die gesamten Anlagen jedes Fonds in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen dürfen gemäß den Vorschriften und Anhang III nicht mehr als 10 % seines Vermögens ausmachen. Die jeweilige Anlagepolitik der aktuellen Fonds erlaubt den Fonds nicht, mehr als 10 % ihres Vermögens in andere Organismen für gemeinsame Anlagen zu investieren.

Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte der einzelnen Fonds kann abhängig von der Nachfrage und den geltenden Steuervorschriften unterschiedlich sein. Nähere Informationen hierzu sind im Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement" enthalten.

Änderungen des Anlageziels eines Fonds oder wesentliche Änderungen der Anlagepolitik eines Fonds unterliegen der vorherigen Zustimmung der Anteilinhaber. Informationen zur Ausübung der Stimmrechte durch die Anleger der Fonds finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Informationen zum Handel mit Anteilen der Gesellschaft". Im Falle einer Änderung des Anlageziels und/oder der Anlagepolitik eines Fonds kündigt die Gesellschaft diese rechtzeitig im Voraus an, damit vor der Einführung der Änderung die Rücknahme oder der Verkauf der Anteile in die Wege geleitet werden kann.

Die Beschreibung von Anlageziel, Anlagepolitik und Referenzindex eines bestimmten Fonds gilt für alle darin angebotenen Anteilklassen (sofern zutreffend).

REFERENZINDIZES

Allgemeines

Die Marktkapitalisierung der Unternehmen (bei Aktienfonds) bzw. die Mindestmenge qualifizierter Anleihen (bei Rentenfonds), in denen sich ein Fonds engagiert bzw. in die er investiert, wird vom Anbieter des Referenzindex des Fonds definiert. Die Zusammensetzung des Referenzindex des Fonds und gegebenenfalls die ESG-/SRI-Kriterien und die Auswahlmethodik können sich mit der Zeit verändern. Eine Aufstellung der von einem Fonds gehaltenen Titel ist für potenzielle Anleger des Fonds auf der offiziellen Website von iShares (www.ishares.com) oder beim Anlageverwalter erhältlich. Diese gilt vorbehaltlich der maßgeblichen Beschränkungen gemäß der Lizenz, die der Anlageverwalter von den Anbietern der jeweiligen Referenzindizes erhalten hat.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass der Referenzindex eines Fonds weiterhin auf der im Prospekt beschriebenen Grundlage berechnet und veröffentlicht wird oder dass keine wesentlichen Veränderungen daran vorgenommen werden. Die Wertentwicklung der Vergangenheit jedes Referenzindex ist nicht als Indikator für die zukünftige Wertentwicklung anzusehen.

Zum Datum dieses Prospekts sind die folgenden Referenzwert-Administratoren der Referenzindizes im Register nach der Benchmark-Verordnung eingetragen oder haben, sofern gemäß der Benchmark-Verordnung erforderlich, die Eintragung der betreffenden Referenzindizes in das Register nach der Benchmark-Verordnung veranlasst:

- Markit N.V. (für die Indizes von Markit iBoxx);
- MSCI Limited (für die Indizes von MSCI);
- S&P Dow Jones Indices LLC (in Bezug auf die S&P und Dow Jones-Indizes); und
- STOXX Limited (für die iSTOXX- und STOXX-Indizes).

Zum Datum dieses Prospekts werden die folgenden Referenzwert-Administratoren der Referenzindizes nicht im Register nach der Benchmark-Verordnung geführt und haben nicht die gemäß der Benchmark-Verordnung erforderliche Eintragung der entsprechenden Referenzindizes in das Register nach der Benchmark-Verordnung veranlasst:

- Bloomberg Index Services Limited (für die Bloomberg-Indizes);
- FTSE International Limited (für die FTSE-Indizes);
- ICE Data Indices LLC (für die ICE-Indizes);
- Nasdaq Inc. (für die NASDAQ- und OMX-Indizes); und
- Tel Aviv Stock Exchange Ltd (für die Indizes der Tel Aviv Stock Exchange).

Die Liste der Referenzwert-Administratoren und, soweit relevant, der Referenzindizes, die in das Register nach der Benchmark-Verordnung eingetragen sind, ist auf der Website der ESMA unter www.esma.europa.eu verfügbar.

Die oben aufgeführten Referenzwert-Administratoren, die nicht im Register nach der Benchmark-Verordnung eingetragen sind, stellen auf der Grundlage der im Rahmen der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangsphase, die am 31. Dezember 2025 enden wird, weiterhin Referenzindizes bereit. Die Gesellschaft wird das Register nach der Benchmark-Verordnung überwachen. Im Falle von Änderungen werden diese Angaben bei der nächsten Gelegenheit im Prospekt aktualisiert. Die Gesellschaft verfügt über solide schriftliche Pläne, in denen die Maßnahmen dargelegt sind, die sie ergreifen würde, falls ein Referenzwert wesentlich geändert wird oder seine Bereitstellung eingestellt wird. Wenn die Gesellschaft vom Referenzwert-Administrator über eine wesentliche Änderung oder die Beendigung eines Referenzindex informiert wird, prüft die Gesellschaft gemäß diesen schriftlichen Plänen die Auswirkungen dieser wesentlichen Änderung des Referenzindex auf den betreffenden Fonds und zieht die Verwendung eines anderen Index in Betracht, wenn sie dies für angemessen hält oder wenn der Referenzindex nicht mehr zur Verfügung gestellt wird. Die vorherige Genehmigung durch die Anteilinhaber wird eingeholt, wenn eine Änderung des Referenzindex eine Änderung des Anlageziels und/oder eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Fonds darstellt. Wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, den Referenzindex durch einen anderen Index zu ersetzen, kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds abzuwickeln, soweit dies angemessen und praktikabel ist.

Der Verwaltungsrat kann, falls er der Meinung ist, dass dies den Interessen der Gesellschaft oder eines Fonds dient, mit der Zustimmung der Verwahrstelle einen Referenzindex durch einen anderen Index ersetzen, falls:

- die Zusammensetzung oder die Gewichtung der Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, dazu führen würden, dass der Fonds (falls er der Entwicklung des Referenzindex möglichst nah folgen soll) gegen die Bestimmungen der Vorschriften, die OGAW-Vorschriften der Zentralbank, sonstige Anforderungen der Zentralbank, lokale Vorschriften oder Anforderungen anderer Jurisdiktionen und/oder gegen steuerrechtliche Bestimmungen verstoßen würde, die nach Ansicht des Verwaltungsrats eine erhebliche Auswirkung auf die Gesellschaft und/oder einen Fonds haben;

- der betreffende Referenzindex oder die Indexserie nicht länger bestehen;
- ein neuer Index verfügbar ist, der den bestehenden Referenzindex ersetzt;
- ein neuer Index verfügbar ist, der als Marktstandard für die Anleger in dem betreffenden Markt angesehen wird und/oder als für die Anleger gewinnbringender als der bestehende Referenzindex angesehen werden würde;
- es schwierig wird, in Wertpapiere anzulegen, die in dem betreffenden Referenzindex enthalten sind;
- die Gesellschaft, die den Referenzindex bereitstellt, ihre Gebühren auf ein Niveau erhöht, das der Verwaltungsrat als zu hoch erachtet;
- die Qualität (einschließlich der Richtigkeit und der Verfügbarkeit von Daten) eines bestimmten Referenzindex nach Ansicht des Verwaltungsrats schlechter geworden ist;
- ein liquider Terminmarkt, an dem ein bestimmter Fonds anlegt, nicht länger besteht; oder
- ein Index verfügbar wird, der die wahrscheinliche steuerliche Behandlung des investierenden Fonds in Bezug auf die Wertpapiere, aus denen sich der betreffende Index zusammensetzt, genauer abbildet.

Sofern eine derartige Änderung zu einem wesentlichen Unterschied zwischen den Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, und dem vorgeschlagenen Referenzindex führt, wird die Zustimmung der Anteilinhaber im Voraus eingeholt. Unter Umständen, unter denen sofortiges Handeln erforderlich ist und es nicht möglich ist, die vorherige Einwilligung der Anteilinhaber zur Änderung des Referenzindex einzuholen, werden Anteilinhaber, sobald dies praktikabel und angemessen ist, ersucht, entweder der Änderung des Referenzindex oder, im Falle einer Ablehnung, der Liquidation des Fonds zuzustimmen.

Jedwede Änderung eines Referenzindex wird im Voraus mit der Zentralbank abgestimmt, in geänderten Prospektunterlagen festgehalten und in den nach einer solchen Änderung erscheinenden Jahres- und Halbjahresberichten des betreffenden Fonds erwähnt. Darüber hinaus wird jedwede wesentliche Änderung der Beschreibung eines Referenzindex in den Jahres- und Halbjahresberichten des betreffenden Fonds erwähnt.

Der Verwaltungsrat kann den Namen eines Fonds ändern, insbesondere wenn sich dessen Referenzindex bzw. der Name des betreffenden Referenzindex ändert. Alle Namensänderungen eines Fonds werden zuvor von der Zentralbank zugelassen, und die entsprechenden Unterlagen bezüglich des betreffenden Fonds werden hinsichtlich des neuen Namens aktualisiert.

Alle vorstehenden Änderungen können sich auf den Steuerstatus der Gesellschaft und/oder eines Fonds in einer Rechtsordnung auswirken. Daher wird empfohlen, dass Anleger ihre professionellen Steuerberater konsultieren, um die steuerlichen Folgen der Änderung auf ihren Anteilsbesitz in den Ländern, in denen sie ansässig sind, zu verstehen.

FONDSBESCHREIBUNGEN

Jeder Fonds kann zu Direktanlagezwecken in DFI investieren. Bei DFI gelten ESG-, SRI- oder sonstige Arten von Ratings oder Analysen nur für die Basiswerte. Einzelheiten zur Anlage in DFI sind dem Abschnitt „Anlagetechniken" zu entnehmen.

Die Anlagen jedes Fonds werden mit Ausnahme seiner Anlagen in OTC-DFI und offenen Organismen für gemeinsame Anlagen normalerweise an den in Anhang I genannten geregelten Märkten notiert oder gehandelt.

Im Folgenden werden die Anlageziele und die Anlagepolitik der einzelnen aktuellen Fonds beschrieben. Anleger sollten beachten, dass sich die Beschreibung des Referenzindex in Bezug auf einen Fonds ändern kann.

Die Beschreibung von Anlageziel, Anlagepolitik und Referenzindex eines bestimmten Fonds gilt für alle darin angebotenen Anteilklassen (sofern zutreffend).

In einem Fonds angebotene währungsabgesicherte Anteilklassen zielen darauf ab, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen den zugrunde liegenden Portfolio-Währungspositionen des Fonds und der Bewertungswährung der währungsabgesicherten Anteilklasse auf Renditen des entsprechenden Referenzindex für Anleger der Anteilklasse zu reduzieren, indem sie Devisengeschäfte zur Währungsabsicherung eingehen. Nur Fonds, die einen Referenzindex nachbilden, der keine Währungsabsicherungsmethodik anwendet, können währungsabgesicherte Anteilklassen auflegen.

Anteilklassen einschließlich währungsabgesicherter Anteilklassen können andere Bewertungswährungen als die Basiswährung ihrer Fonds haben.

Offenlegungsverordnung

Die folgenden Fonds wurden gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-8-Fonds eingestuft, d. h. als Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, sofern Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden („**Artikel-8-Fonds**"): iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF, iShares Ageing Population UCITS ETF, iShares Automation & Robotics UCITS ETF, iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF, iShares Digital Security UCITS ETF, iShares Digitalisation UCITS ETF, iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF, iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF, iShares Healthcare Innovation UCITS ETF, iShares Metaverse UCITS ETF, iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF, iShares MSCI China Tech UCITS ETF, iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF, iShares MSCI EM SRI UCITS ETF, iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF, iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF, iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF, iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF, iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF, iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI USA Screened UCITS ETF, iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF, iShares MSCI USA SRI UCITS ETF, iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF, iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI World Screened UCITS ETF, iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF, iShares MSCI World SRI UCITS ETF, iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF, iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF, iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF und iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.].

Anhang VII enthält die vorvertraglichen Informationen, die gemäß der Offenlegungsverordnung und der Taxonomieverordnung für die Artikel-8-Fonds erforderlich sind. Die vorvertraglichen Informationen wurden auf der Grundlage von Informationen erstellt, die von den Indexanbietern und anderen Drittanbietern kurz vor dem Datum dieses Prospekts zur Verfügung gestellt wurden.

Ein anderer Fonds, der nicht zu den Artikel-8-Fonds zählt, bewirbt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und hat keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, weshalb er nicht als Artikel-8-Fonds oder Artikel-9-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft wurde.

Indexanbieter der Referenzindizes der Artikel-8-Fonds liefern zwar Beschreibungen dessen, was ein Referenzindex erreichen soll, sie übernehmen jedoch generell weder eine Gewähr oder Haftung für die Qualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten bezüglich ihrer jeweiligen Referenzindizes oder in ihren Dokumenten zu ihren Indexverfahren, noch garantieren sie, dass die veröffentlichten Indizes ihre beschriebenen Indexverfahren einhalten werden. Es können von Zeit zu Zeit Fehler bezüglich der Qualität, der Richtigkeit und der Vollständigkeit der Daten auftreten. Diese werden gegebenenfalls über einen bestimmten Zeitraum hinweg nicht erkannt oder korrigiert, insbesondere wenn es sich um weniger gebräuchliche Indizes handelt.

In Bezug auf die Fonds, die einen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel nachbilden:

Die folgenden Fonds versuchen, die Wertentwicklung eines Referenzindex nachzubilden, der vom Indexanbieter als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel (im Sinne der Benchmark-Verordnung) eingestuft wird: iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF und iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF. Hat ein Indexanbieter den Referenzindex als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel eingestuft, so muss die Methodik des Referenzindex im Einklang mit den in der Benchmark-Verordnung festgelegten Mindeststandards in Bezug auf die

Kriterien für die Auswahl, Gewichtung und gegebenenfalls den Ausschluss der zugrunde liegenden Vermögenswerte erstellt werden, um den im Übereinkommen von Paris festgelegten Klimaschutzverpflichtungen gerecht zu werden.

Ausschlüsse für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte

Bei Fonds, die in ihrem Namen umwelt-, auswirkungs- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (einschließlich „ESG"), wird der Referenzindex auch Ausschlüsse vornehmen, die den Ergebnissen der Ausschlüsse für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte entsprechen. Hiervon ausgenommen sind die Fonds, die unter „Ausschlüsse für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel" beschrieben sind.

Die Ausschlüsse für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte verbieten Investitionen in Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind, die gegen die Prinzipien des Globalen Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen haben oder mehr als einen festgelegten Prozentsatz ihrer Umsätze aus Stromerzeugung (bei der THG-Emissionen oberhalb einer festgelegten THG-Emissionsintensitätsschwelle produziert werden), Kohle, Öl oder Gas erzielen.

Bei Fonds, die in ihrem Namen umwelt-, auswirkungs- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, kann der Referenzindex von einem Unternehmen begebene grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen (Green, Social and Sustainability (GSS) Bonds) enthalten, deren Erlöse speziell für Projekte bestimmt sind, die positive ökologische und/oder soziale Beiträge leisten und darauf abzielen, negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit abzumildern, wie z. B. Investitionen in erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, basierend auf Informationen, die in den Emissionsunterlagen der Anleihen verfügbar sind. Anstelle aller Ausschlüsse für Paris-abgestimmte Referenzwerte gelten dabei folgende Ausschlüsse:

- die Ausschlüsse für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte in Bezug auf UNGC- und OECD-Verstöße auf Emittentenebene; und
- die vorstehend beschriebenen anderen Ausschlüsse für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte auf Ebene der durch die GSS-Anleihe finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten.

Ausschlüsse für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel

Bei Fonds, die in ihrem Namen nur transformations-, sozial- oder governancebezogene Begriffe verwenden oder deren Namen transformations-, umwelt- oder auswirkungsbezogene Begriffe kombinieren, nimmt der Referenzindex auch Ausschlüsse vor, die den Ergebnissen der Ausschlüsse für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel entsprechen.

Die Ausschlüsse für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel verbieten Investitionen in Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind oder die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

*Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („**PAIs**")*

Alle Fonds mit Ausnahme der Artikel-8-Fonds:

Der Anlageverwalter hat bei der Verwaltung der Fondsportfolios Zugang zu einer Reihe von Datenquellen, einschließlich PAI-Daten. Der Manager ist zwar dafür verantwortlich, die aggregierten Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf die Portfolios aller von ihm verwalteten Fonds zu berücksichtigen, die Fonds verpflichten sich jedoch nicht, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei der Auswahl ihrer Investitionen zu berücksichtigen.

Artikel-8-Fonds:

In den vorvertraglichen Informationen in Anhang VII sind die für die einzelnen Fonds berücksichtigten PAIs aufgeführt.

Taxonomie-Verordnung

Alle Fonds außer Artikel-8-Fonds:

Die diesen Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, die die Gesamtrendite des Markit iBoxx USD Liquid Investment Grade 0-5 Index widerspiegelt.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio festverzinslicher Wertpapiere zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Markit iBoxx USD Liquid Investment Grade 0-5 Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die Unternehmensanleihen, in die der Fonds investiert, werden zum Zeitpunkt des Kaufs den Bonitäts-ratinganforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, d. h. mit einem Investment-Grade-Rating eingestuft sein. Es ist zwar vorgesehen, dass es sich bei den Unternehmensanleihen, in die der Fonds investiert, um Emissionen mit Investment-Grade-Rating handelt, Emissionen können jedoch unter bestimmten Umständen gelegentlich herabgestuft werden. In diesem Fall kann es vorkommen, dass der Fonds Emissionen ohne Investment-Grade-Rating hält, bis die Emissionen ohne Investment-Grade-Rating gegebenenfalls nicht mehr im Referenzindex des Fonds enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen. Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds mit der Absicht, (bei entsprechendem Risikoprofil) eine Wertentwicklung zu erzielen, die der Entwicklung bestimmter Bestandteile des Referenzindex des Fonds ähnlich ist, auch in Staatsanleihen investieren.

Die Basiswährung des iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF ist der US-Dollar (US$).

Referenzindex
Der Markit iBoxx USD Liquid Investment Grade 0-5 Index misst die Wertentwicklung von auf USD lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen mit kurzer Laufzeit. Der Referenzindex bietet ein Engagement in liquiden festverzinslichen Unternehmensanleihen mit einer Restlaufzeit zwischen 0 und 5 Jahren und wird jeden Monat neu gewichtet und zusammengesetzt. Der Referenzindex beinhaltet Investment-Grade-Anleihen von großen Emittenten mit einem im Umlauf befindlichen Emissionsvolumen von mindestens einer Milliarde US-Dollar und einem Nennwert pro Anleihe von mindestens 500 Millionen US-Dollar. Der Referenzindex wendet eine marktwertgewichtete Methodik mit einer Obergrenze von 3 % pro Emittenten an. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter http://www.markit.com/Documentation/Product/IBoxx verfügbar.

iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, welche die Rendite des Markit iBoxx USD Liquid High Yield 0-5 Capped Index widerspiegelt.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio festverzinslicher Wertpapiere zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Markit iBoxx USD Liquid High Yield 0-5 Capped Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die Rentenwerte, in die der Fonds investiert, werden zum Zeitpunkt des Kaufs den Bonitätsratinganforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, d. h. unterhalb von Investment Grade (jedoch nicht notleidend) eingestuft sein. Es ist zwar vorgesehen, dass die Rentenwerte, in die der Fonds investiert, nicht notleidende Emissionen mit Rating unterhalb von Investment-Grade umfassen. Die Emittenten können jedoch unter bestimmten Umständen heraufgestuft oder notleidend werden. In diesem Fall kann es vorkommen, dass der Fonds Investment-Grade- oder notleidende Emissionen hält, bis die Investment-Grade- oder notleidenden Emissionen gegebenenfalls nicht mehr im Referenzindex des Fonds enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Basiswährung des iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF ist der US-Dollar (US$).

Referenzindex
Der Markit iBoxx USD Liquid High Yield 0-5 Capped Index misst die Wertentwicklung von auf USD lautenden hochverzinslichen Unternehmensanleihen mit kurzer Laufzeit. Der Referenzindex bietet ein Engagement in liquiden hochverzinslichen Unternehmensanleihen mit festem Zinssatz und einer Restlaufzeit zwischen 0 und 5 Jahren und wird jeden Monat neu gewichtet und zusammengesetzt. Der Referenzindex enthält Anleihen mit einem Nennwert pro Anleihe von mindestens 350 Millionen US-Dollar, sofern die Anleihen zu einem Mindestkurs entsprechend den Liquiditätsprüfungen des Index-Anbieters gehandelt werden.

Um für die Aufnahme in den Referenzindex in Betracht zu kommen, müssen alle Anleihen ein Rating von Markit iBoxx unterhalb von Investment Grade erhalten, dürfen dabei jedoch nicht notleidend sein. Bei der Berechnung

des Ratings von Markit iBoxx werden Ratings von S&P, Moody's und Fitch berücksichtigt. Ein Rating unterhalb von Investment Grade ist definiert als ein Rating von BB+ oder darunter von Fitch oder S&P und Ba1 oder darunter von Moody's.

Der Referenzindex ist marktwertgewichtet mit einer Obergrenze von 3 % pro Emittenten und einer Obergrenze von 10 % für 144A-Anleihen, die keine Registrierungsrechte haben oder deren Registrierungszeitraum länger als ein Jahr ist. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter http://www.markit.com/Documentation/Product/IBoxx verfügbar.

iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite, die der Rendite des ICE U.S. Treasury 20+ Years Bond Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt dieser Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Anleihen zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den ICE U.S. Treasury 20+ Years Bond Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die der Fonds investiert, erfüllen zum Zeitpunkt des Kaufs die Bonitätsratinganforderungen des Referenzindex, denen zufolge die enthaltenen Anlagen mindestens ein Investment-Grade-Rating besitzen müssen, wobei das mittlere Rating von Moody's, Standard & Poor's und Fitch verwendet wird, nachdem das jeweils höchste und niedrigste verfügbare Rating eliminiert wurde. Wenn nur die Ratings von zwei Agenturen verfügbar sind, wird das niedrigere Rating verwendet. Es ist zwar vorgesehen, dass es sich bei den festverzinslichen Wertpapieren, in die der Fonds investiert, um Emissionen mit Investment-Grade-Rating handelt, Emissionen können jedoch unter bestimmten Umständen gelegentlich herabgestuft werden. In diesem Fall kann es vorkommen, dass der Fonds Emissionen ohne Investment-Grade-Rating hält, bis die Emissionen ohne Investment-Grade-Rating gegebenenfalls nicht mehr im Referenzindex des Fonds enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Basiswährung des iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF ist der US-Dollar (USD). Der Fonds geht keine Engagements in anderen Währungen als dem US-Dollar ein, außer im Rahmen des effizienten Portfoliomanagements in Zusammenhang mit Änderungen des Referenzindex und der Verwaltung zukünftiger Anteilklassen dieses Fonds, die auf eine andere Währung als US-Dollar lauten können.

Referenzindex
Der ICE U.S. Treasury 20+ Years Bond Index misst die Wertentwicklung von auf US-Dollar lautenden festverzinslichen US-Staatsanleihen (Treasury Bonds), die bei jeder Neugewichtung und -zusammensetzung des Referenzindex eine Restlaufzeit von mindestens zwanzig Jahren haben. Der Referenzindex umfasst Anleihen mit Investment-Grade-Rating, die vom Finanzministerium der USA (US Treasury) ausgegeben werden und ein ausstehendes Mindestvolumen von 300 Millionen US-Dollar aufweisen. Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung gewichtet und wird monatlich neu gewichtet. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) finden Sie auf der Webseite des Indexanbieters unter http://www.interactivedata.com/products-services/ice-indices/idcot20.

iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, die die Rendite des iBoxx MSCI ESG SRI USD Liquid Investment Grade Ultrashort Index widerspiegelt.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio festverzinslicher Wertpapiere zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den iBoxx MSCI ESG SRI USD Liquid Investment Grade Ultrashort Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind. Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den Anforderungen des Indexanbieters für sozial verantwortliche Anlagen (socially responsible investment - „**SRI**") und/oder den Ratings und Kriterien im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – „**ESG**") entsprechen.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die der Fonds investiert, werden zum Zeitpunkt des Kaufs den Bonitätsratinganforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, d. h. mit einem Investment-Grade-Rating eingestuft sein. Es ist zwar vorgesehen, dass es sich bei den festverzinslichen Wertpapieren, in die der Fonds investiert, um Emissionen mit Investment-Grade-Rating handelt, Emissionen können jedoch unter bestimmten Umständen gelegentlich herabgestuft werden. In diesem Fall kann es vorkommen, dass der Fonds Emissionen ohne Investment-Grade-Rating hält, bis die Emissionen ohne Investment-Grade-Rating gegebenenfalls nicht mehr im Referenzindex des Fonds enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Zeitpunkt des Kaufs den SRI-Anforderungen und/oder den ESG-Ratings des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den SRI-Anforderungen und/oder den ESG-Ratings des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Best-in-Class-Ansatz für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Der Best-in-Class-Ansatz bedeutet, dass durch die Anlage in einem Wertpapierportfolio, das so weit wie möglich und praktikabel aus den Wertpapieren besteht, die den Referenzindex bilden, erwartet wird, dass der Fonds in die aus ESG-/SRI-Perspektive besten Emittenten (basierend auf den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex) innerhalb jedes relevanten Sektors der vom Referenzindex abgedeckten Aktivitäten investiert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die zugrunde liegenden Wertpapiere. Aus der Anwendung der ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex resultiert, dass der Fonds den Auswahlansatz im Sinne der ESG-Regeln der AMF anwendet, was bedeutet, dass das Portfolio des Fonds um mindestens 20 % im Vergleich zum Hauptindex (wie nachfolgend definiert) reduziert wird, berechnet entweder (i) nach der Anzahl der Emittenten oder (ii) nach der relativen Gewichtung der Titel mit der schlechtesten Wertentwicklung im Referenzindex.

Die Basiswährung des iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der iBoxx MSCI ESG SRI USD Liquid Investment Grade Ultrashort Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen mit sehr kurzer Laufzeit und Investment-Grade-Rating aus Industrieländern gemäß der Definition des Indexanbieters, die im iBoxx USD Liquid Investment Grade Ultrashort Index (der „**Hauptindex**") enthalten sind, und schließt Emittenten aus dem Hauptindex auf Basis von ESG-, SRI- und anderen Kriterien des Indexanbieters aus. Der Referenzindex wird jeden Monat neu gewichtet und zusammengesetzt und wendet eine marktwertgewichtete Methodik mit einer Obergrenze von 3 % pro Emittenten an.

Um in den Referenzindex aufgenommen zu werden, müssen die Anleihen (i) auf US-Dollar lauten; (ii) eine Restlaufzeit von höchstens einem Jahr bei Anleihen mit fester Verzinsung und höchstens drei Jahren bei variabel verzinslichen Schuldtiteln haben; (iii) bei ihrer Emission eine Laufzeit von mindestens einem Jahr haben und (iv) ein Investment-Grade-Rating (Baa3/BBB-/BBB- oder höher) aufweisen, wobei das durchschnittliche Rating von Moody's, S&P und Fitch zugrunde gelegt und auf die nächstliegende Ratingstufe konsolidiert wird. Nur Anleihen mit fester Verzinsung, deren Cashflow im Voraus bestimmt werden kann, und variabel verzinsliche Schuldtitel, deren Kupon mindestens einmal jährlich angepasst wird, können in den Referenzindex aufgenommen werden. Schatzwechsel und andere Geldmarktinstrumente sind nicht für eine Aufnahme in den Referenzindex qualifiziert.

Der Referenzindex wendet Ausschlüsse in Übereinstimmung mit den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission an (wie im Unterabschnitt „Ausschlüsse nach Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten" des Abschnitts „Offenlegungsverordnung" des Prospekts näher beschrieben).

Darüber hinaus wendet der Referenzindex folgende ESG-Filter und -Ausschlusskriterien an:

Der Referenzindex enthält nur Emittenten, die ein MSCI-ESG-Rating von BBB oder höher aufweisen.

Der Referenzindex wendet Filter an, die Emittenten ausschließen, die an folgenden Geschäftsfeldern/-aktivitäten (oder verwandten Tätigkeiten) beteiligt sind: Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, zivile Schusswaffen, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, fossile Brennstoffe, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Atomwaffen, Kraftwerkskohle und Tabak. Der Indexanbieter definiert, was eine „Beteiligung" an den beschränkten Tätigkeiten bedeutet. Sie kann auf der Höhe des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatz-Schwelle oder einer Verbindung mit einer beschränkten Tätigkeit unabhängig vom damit erzielten Umsatz basieren.

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, bei denen ein Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen festgestellt wurde (dabei handelt es sich um weithin anerkannte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeits- und Umweltschutz erfüllen) und/oder die gemäß den ESG-Grundsätzen, die die Beteiligung jedes Emittenten an erheblichen ESG-Kontroversen und die Einhaltung internationaler Normen und Grundsätze messen, einen „roten" MSCI ESG Controversies Score (weniger als 1) aufweisen.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Webseite des Indexanbieters unter http://www.markit.com/Documentation/Product/IBoxx zu finden.

Wichtiger Hinweis: Der Fonds ist kein Geldmarktfonds. Der Fonds unterliegt daher nicht den Vorgaben der Zentralbank oder der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds hinsichtlich Qualität, Laufzeit, Liquidität und anderer Merkmale von Wertpapieren, die von Geldmarktfonds gekauft werden können. Unter normalen Umständen können die Anlagen des Fonds verglichen mit den Anlagen eines Geldmarktfonds anfälliger für das Kredit-, Zins- und Bewertungsrisiko sowie für andere für die Anlagen des Fonds relevanten Risiken sein. Der Fonds strebt nicht die Aufrechterhaltung eines stabilen Nettoinventarwerts von 1,00 US-Dollar pro Anteil an.

iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, die die Gesamtrendite des Markit iBoxx USD Liquid Investment Grade Ultrashort Index widerspiegelt.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio festverzinslicher Wertpapiere zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Markit iBoxx USD Liquid Investment Grade Ultrashort Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die der Fonds investiert, werden zum Zeitpunkt des Kaufs den Bonitäts-ratinganforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, d. h. mit einem Investment-Grade-Rating eingestuft sein. Es ist zwar vorgesehen, dass es sich bei den festverzinslichen Wertpapieren, in die der Fonds investiert, um Emissionen mit Investment-Grade-Rating handelt, Emissionen können jedoch unter bestimmten Umständen gelegentlich herabgestuft werden. In diesem Fall kann es vorkommen, dass der Fonds Emissionen ohne Investment-Grade-Rating hält, bis die Emissionen ohne Investment-Grade-Rating gegebenenfalls nicht mehr im Referenzindex des Fonds enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Basiswährung des iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der Markit iBoxx USD Liquid Investment Grade Ultrashort Index soll den Markt für auf US-Dollar lautende Schuldtitel mit sehr kurzer Laufzeit und Investment-Grade-Rating ausgewogen abbilden. Der Referenzindex misst die Wertentwicklung von Unternehmensanleihen mit sehr kurzer Laufzeit. Der Referenzindex umfasst festverzinsliche Anleihen mit einer Restlaufzeit zwischen 0 und 1 Jahr sowie variabel verzinsliche Anleihen mit einer Restlaufzeit zwischen 0 und 3 Jahren. Variabel verzinsliche Anleihen im Referenzindex werden einer regelmäßigen Zinsanpassung mindestens einmal alle 397 Tage unterzogen. Der Referenzindex wird jeden Monat neu gewichtet und zusammengesetzt und wendet eine marktwertgewichtete Methodik mit einer Obergrenze von 3 % pro Emittenten an. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter http://www.markit.com/Documentation/Product/IBoxx verfügbar.

Wichtiger Hinweis: Der Fonds ist kein Geldmarktfonds. Der Fonds unterliegt daher nicht den Vorgaben der Zentralbank oder der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds hinsichtlich Qualität, Laufzeit, Liquidität und anderer Eigenschaften von Wertpapieren, die Geldmarktfonds kaufen können. Unter normalen Umständen können die Anlagen des Fonds verglichen mit den Anlagen eines Geldmarktfonds anfälliger für das Kredit-, Zins- und Bewertungsrisiko sowie für andere für die Anlagen des Fonds relevanten Risiken sein. Der Fonds strebt nicht die Aufrechterhaltung eines stabilen Nettoinventarwerts von 1,00 US-Dollar pro Anteil an.

iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, die die Gesamtrendite des Markit iBoxx EUR Eurozone 20yr Target Duration Index widerspiegelt.

Anlagepolitik
Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt dieser Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Anleihen zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Markit iBoxx EUR Eurozone 20yr Target Duration Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im

Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die der Fonds investiert, erfüllen zum Zeitpunkt des Kaufs die Bonitätsratinganforderungen des Referenzindex, denen zufolge die enthaltenen Anlagen mindestens ein Rating von AA- von Fitch, Moody's und/oder Standard & Poor's Ratings Services besitzen müssen. Wenn mehrere dieser Agenturen ein Rating angeben und sich diese Ratings voneinander unterscheiden, wird das niedrigste Rating auf die Anleihe angewendet. Es ist zwar vorgesehen, dass es sich bei den festverzinslichen Wertpapieren, in die der Fonds investiert, um Emissionen mit einem Rating von AA- oder darüber handelt, Emissionen können jedoch unter bestimmten Umständen gelegentlich herabgestuft werden. In diesem Fall kann es vorkommen, dass der Fonds Emissionen hält, die das Mindestrating-Kriterium von AA- nicht erfüllen, bis die betreffenden Emissionen (gegebenenfalls) nicht mehr im Referenzindex des Fonds enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Basiswährung des iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF ist der Euro (€).

Referenzindex
The Markit iBoxx EUR Eurozone 20yr Target Duration Index ist darauf ausgelegt, festverzinsliche Wertpapiere abzubilden, die eine Gesamtduration von etwa 20 Jahren bieten, d. h., zwischen 19 und 21 Jahren bei jeder monatlichen Neugewichtung des Referenzindex. Die Duration spiegelt den benötigten Zeitraum wider, bis der Preis einer Anleihe zu einem bestimmten Zeitpunkt durch die Zahlungen der Anleihe (d. h. den Kupon und/oder die Schlusszahlung) an den Anleger zurückgezahlt worden ist. Die Duration einer Anleihe wird durch Änderungen der Renditen beeinflusst, z. B. verkürzt sich die Duration in der Regel, wenn sich die Renditen erhöhen, und umgekehrt. Dementsprechend gilt, dass bei einer Anleihe mit einer längeren Duration die Sensitivität gegenüber Zinssatzänderungen höher ist. Wenn sich die Zinssätze ändern, führt dies zu einer Änderung des Preises einer Anleihe und ihrer Duration. Die zulässigen Anleihen für den Referenzindex werden aus dem Markit iBoxx EUR Eurozone 15+ Index ausgesucht, der festverzinsliche und Nullkuponanleihen mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren bei jeder Neugewichtung des Referenzindex umfasst, die von einer Zentralregierung eines Mitglieds der Eurozone begeben werden und auf Euro oder eine Vorläuferwährung des Euro lauten. Der Referenzindex darf nur Anleihen enthalten, die ein Mindestrating von AA- oder besser von Fitch, Moody's und/oder Standard & Poor's Ratings Services erhalten haben. Wenn mehrere dieser Agenturen ein Rating angeben und sich diese Ratings voneinander unterscheiden, wird das Mindestrating auf die Anleihe angewendet. Der Referenzindex setzt sich immer aus Anleihen aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen zusammen und die Gewichtung jeder einzelnen Emission ist auf 30 % begrenzt.

Der Referenzindex wird monatlich neu gewichtet, wobei die Gewichtungen der Bestandteile basierend auf einem Algorithmus bestimmt werden, um die Zielduration zu erreichen. Die nach dem Marktwert gewichtete durchschnittliche Duration der Anleihen, die zur Aufnahme in den Referenzindex zulässig sind, wird mit der Zielduration von 20 Jahren verglichen. Wenn die Duration des Referenzindex bei einer Neugewichtung über dem Bereich von 19 bis 21 Jahren liegt, wird die Anleihe mit der höchsten Duration aus dem Referenzindex ausgeschlossen und ihre Gewichtung wird auf die sechs Anleihen umverteilt, die den kürzesten Abstand zur Zielduration aufweisen. Wenn die Duration des Referenzindex unter dem Bereich liegt, wird die Anleihe mit der niedrigsten Duration ausgeschlossen und die Gewichtung wird auf die sechs Anleihenemissionen umverteilt, die den kürzesten Abstand zur Zielduration aufweisen. Diese Umverteilung der Gewichtungen wird so lange wiederholt, bis die Duration des Referenzindex innerhalb des vordefinierten Bereichs liegt oder nur noch sechs Anleihen im Referenzindex übrig sind. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Webseite des Indexanbieters unter http://www.markit.com/Documentation/Product/IBoxx zu finden.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Webseite des Indexanbieters unter http://www.markit.com/Documentation/Product/IBoxx zu finden.

iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, die die Rendite des Markit iBoxx EUR Liquid Investment Grade Ultrashort Index widerspiegelt.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio festverzinslicher Wertpapiere zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Markit iBoxx EUR Liquid Investment Grade Ultrashort Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die der Fonds investiert, werden zum Zeitpunkt des Kaufs den Bonitäts-ratinganforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, d. h. mit einem Investment-Grade-Rating eingestuft sein. Es ist zwar vorgesehen, dass es sich bei den festverzinslichen Wertpapieren, in die der Fonds

investiert, um Emissionen mit Investment-Grade-Rating handelt, Emissionen können jedoch unter bestimmten Umständen gelegentlich herabgestuft werden. In diesem Fall kann es vorkommen, dass der Fonds Emissionen ohne Investment-Grade-Rating hält, bis die Emissionen ohne Investment-Grade-Rating gegebenenfalls nicht mehr im Referenzindex des Fonds enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Basiswährung des iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF ist der Euro (€).

Referenzindex
Der Markit iBoxx EUR Liquid Investment Grade Ultrashort Index soll den Markt für auf EUR lautende Schuldtitel mit sehr kurzer Laufzeit und Investment-Grade-Rating ausgewogen abbilden. Der Referenzindex bietet ein Engagement in Unternehmensanleihen mit sehr kurzer Laufzeit. Der Referenzindex umfasst festverzinsliche Anleihen mit einer Restlaufzeit zwischen 0 und 1 Jahr sowie variabel verzinsliche Anleihen mit einer Restlaufzeit zwischen 0 und 3 Jahren. Variabel verzinsliche Anleihen im Referenzindex werden einer regelmäßigen Zinsanpassung mindestens einmal alle 397 Tage unterzogen. Der Referenzindex wird jeden Monat neu gewichtet und zusammengesetzt und wendet eine marktwertgewichtete Methodik mit einer Obergrenze von 3 % pro Emittenten an. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter http://www.markit.com/Documentation/Product/IBoxx verfügbar.

Wichtiger Hinweis: Der Fonds ist kein Geldmarktfonds. Der Fonds unterliegt daher nicht den Vorgaben der Zentralbank oder der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds hinsichtlich Qualität, Laufzeit, Liquidität und anderer Eigenschaften von Wertpapieren, die Geldmarktfonds kaufen können. Unter normalen Umständen können die Anlagen des Fonds verglichen mit den Anlagen eines Geldmarktfonds anfälliger für das Kredit-, Zins- und Bewertungsrisiko sowie für andere für die Anlagen des Fonds relevanten Risiken sein. Der Fonds strebt nicht die Aufrechterhaltung eines stabilen Nettoinventarwerts von 1,00 EUR pro Anteil an.

iShares Ageing Population UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des STOXX Global Ageing Population Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Global Ageing Population Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den Anforderungen des Indexanbieters in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „ESG") entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Um die ESG-Regeln der AMF einzuhalten, muss der Mindestanteil des Nettovermögens des Fonds (ohne Barbestände und täglich gehandelte Geldmarktfonds), der gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert wird, (i) 90 % betragen, wenn ein Emittent aus entwickelten Märkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt, und (ii) 75 % betragen, wenn ein Emittent aus Schwellenmärkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die zugrunde liegenden Wertpapiere. Infolge der Anwendung der ESG-Kriterien des Referenzindex wird das gewichtete durchschnittliche Umweltrating des Fonds höher sein als das des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares Ageing Population UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX Global Ageing Population Index soll die Wertentwicklung einer Untergruppe der Aktienwerte im STOXX Global Total Market Index (der „**Hauptindex**") widerspiegeln. Der Referenzindex setzt sich aus Emittenten aus zulässigen Industrie- und Schwellenländern aus aller Welt zusammen, die im Hauptindex enthalten sind und die nach Ansicht des Indexanbieters erhebliche Umsätze auf der Grundlage der wachsenden Bedürfnisse der alternden Weltbevölkerung (definiert als Menschen ab 60 Jahren) erwirtschaften, und er schließt Emittenten aus dem Hauptindex auf Basis der nachstehend beschriebenen Kriterien des Indexanbieters aus. Der Indexanbieter nutzt

Daten von unabhängigen Analyseanbietern, um die Emittenten zu identifizieren, die das stärkste Engagement in dem thematischen Trend „alternde Bevölkerung" aufweisen.

Um in den Referenzindex aufgenommen werden zu können, müssen Unternehmen (i) über drei Monate ein mittleres tägliches Handelsvolumen (Median Daily Traded Volume, MDTV) von mehr als 1 Million EUR aufweisen; (ii) über eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mehr als 200 Millionen EUR verfügen; (iii) mindestens 50 % ihres Jahresumsatzes (45 %, wenn sie bereits Bestandteil des Referenzindex sind) aus Sektoren, die mit dem Thema „alternde Bevölkerung" verbunden sind, generieren (der „**Umsatzfilter**"); und (iv) ihren Sitz in einem zulässigen Industrie- oder Schwellenland haben, wie ebenfalls vom Indexanbieter festgelegt.

Darüber hinaus versucht der Referenzindex auch, Unternehmen auf Grundlage von ESG-Ausschlusskriterien auszuschließen. Der Referenzindex ist bestrebt, Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) auszuschließen: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Handfeuerwaffen und Rüstungsgüter), Tabak, Kernenergie, Kraftwerkskohle, konventionelles Öl und Gas sowie unkonventionelles Öl und Gas. Die „Beteiligung" an jeder beschränkten Aktivität wird vom Indexanbieter definiert. Sie kann auf dem Anteil des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatz-Schwelle oder irgendeiner Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in große ESG-Kontroversen involviert ist und wie gut er internationale Normen und Grundsätze beachtet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

Der Indexanbieter strebt an, einen Teil des Referenzindex in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestanteil ihres netto-positiven Umsatzes aus Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die einen Beitrag zur Bewältigung ökologischer oder sozialer Probleme leisten sollen, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex umfasst Bestandteile des Hauptindex mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, wobei jedoch alle Indexbestandteile bei jeder Neugewichtung gemäß der angepassten Gleichgewichtung gewichtet werden, sodass der Einfluss der Höhe der Marktkapitalisierung der einzelnen Bestandteile praktisch eliminiert wird. Dies hat zur Folge, dass im Referenzindex bei jeder Neugewichtung die Wertpapiere mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung höher gewichtet werden als im Hauptindex.

Der Referenzindex basiert auf einer angepassten Gleichgewichtung der Bestandteile und wird jährlich im Juni neu gewichtet und zusammengesetzt. Unternehmen, die die Kriterien für den Hauptindex nicht mehr erfüllen, werden im Rahmen der jährlichen Neugewichtung und -zusammensetzung aus dem Referenzindex entfernt. Darüber hinaus werden quartalsweise die aktuellen Bestandteile des Referenzindex auf ihr Controversy-Rating überprüft, und nicht mehr zulässige Emittenten werden im jeweiligen Quartal entfernt.

Entfernte Unternehmen werden im Referenzindex nicht ersetzt. Der Referenzindex strebt an, zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung über mindestens 80 Bestandteile zu verfügen. Wenn die Anwendung des vorstehend beschriebenen Screening-Prozesses zu weniger als 80 Bestandteilen im Referenzindex führt, wird der Umsatzfilter entsprechend der Methodik des Indexanbieters schrittweise abgesenkt, bis die Anzahl der Bestandteile im Referenzindex größer oder gleich 80 ist.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden. Der Hauptindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex und zum Hauptindex (darunter deren Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

iShares Automation & Robotics UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des STOXX Global Automation & Robotics Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Global Automation & Robotics Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den Anforderungen des Indexanbieters in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „**ESG**") entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Um die ESG-Regeln der AMF einzuhalten, muss der Mindestanteil des Nettovermögens des Fonds (ohne Barbestände und täglich gehandelte Geldmarktfonds), der gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert wird, (i) 90 % betragen, wenn ein Emittent aus entwickelten Märkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt, und (ii) 75 % betragen, wenn ein Emittent aus Schwellenmärkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die zugrunde liegenden Wertpapiere. Infolge der Anwendung der ESG-Kriterien des Referenzindex wird das gewichtete durchschnittliche Umweltrating des Fonds höher sein als das des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares Automation & Robotics UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX Global Automation & Robotics Index soll die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten zulässiger Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln, die im STOXX Global Total Market Index (der „**Hauptindex**") enthalten sind. Der Referenzindex setzt sich aus Emittenten aus dem Hauptindex zusammen, die nach Ansicht des Indexanbieters erhebliche Umsätze aus Automatisierung und Robotik generieren, wodurch er ein Engagement in Unternehmen aus aller Welt bietet, die Technologie in den Bereichen Automatisierung und Robotik entwickeln, und er schließt Emittenten aus dem Hauptindex auf Basis der nachstehend beschriebenen Kriterien des Indexanbieters aus. Der Indexanbieter nutzt Daten von unabhängigen Analyseanbietern, um die Emittenten zu identifizieren, die das stärkste Engagement in den thematischen Trends Automatisierung und Robotik aufweisen.

Um in den Referenzindex aufgenommen werden zu können, müssen Unternehmen (i) über drei Monate ein mittleres tägliches Handelsvolumen (Median Daily Traded Volume, MDTV) von mehr als 1 Million EUR aufweisen; (ii) über eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mehr als 200 Millionen EUR verfügen; (iii) mindestens 50 % ihres Jahresumsatzes (45 %, wenn sie bereits Bestandteil des Referenzindex sind) aus Sektoren, die mit dem Thema „Automatisierung und Robotik" verbunden sind, generieren (der „**Umsatzfilter**"); und (iv) ihren Sitz in einem zulässigen Industrie- oder Schwellenland haben, wie ebenfalls vom Indexanbieter festgelegt.

Darüber hinaus versucht der Referenzindex auch, Unternehmen auf Grundlage von ESG-Ausschlusskriterien auszuschließen. Der Referenzindex ist bestrebt, Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) auszuschließen: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Handfeuerwaffen und Rüstungsgüter), Tabak, Kernenergie, Kraftwerkskohle, konventionelles Öl und Gas sowie unkonventionelles Öl und Gas. Die „Beteiligung" an jeder beschränkten Aktivität wird vom Indexanbieter definiert. Sie kann auf dem Anteil des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatz-Schwelle oder irgendeiner Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in große ESG-Kontroversen involviert ist und wie gut er internationale Normen und Grundsätze beachtet. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

Der Indexanbieter strebt an, einen Teil des Referenzindex in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestanteil ihres netto-positiven Umsatzes aus Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die einen Beitrag zur Bewältigung ökologischer oder sozialer Probleme leisten sollen, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex umfasst Bestandteile des Hauptindex mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, wobei jedoch alle Indexbestandteile bei jeder Neugewichtung gemäß der angepassten Gleichgewichtung gewichtet werden, sodass der Einfluss der Höhe der Marktkapitalisierung der einzelnen Bestandteile praktisch eliminiert wird. Dies hat zur Folge, dass im Referenzindex bei jeder Neugewichtung die Wertpapiere mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung höher gewichtet werden als im Hauptindex.

Der Referenzindex basiert auf einer angepassten Gleichgewichtung der Bestandteile und wird jährlich im Juni neu gewichtet und zusammengesetzt. Unternehmen, die die Kriterien für den Hauptindex nicht mehr erfüllen, werden im Rahmen der jährlichen Neugewichtung und -zusammensetzung aus dem Referenzindex entfernt. Darüber hinaus werden quartalsweise die aktuellen Bestandteile des Referenzindex auf ihr Controversy-Rating überprüft, und nicht mehr zulässige Emittenten werden im jeweiligen Quartal entfernt.

Entfernte Unternehmen werden im Referenzindex nicht ersetzt. Der Referenzindex strebt an, zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung über mindestens 80 Bestandteile zu verfügen. Wenn die Anwendung des vorstehend beschriebenen Screening-Prozesses zu weniger als 80 Bestandteilen im Referenzindex führt, wird der Umsatzfilter entsprechend der Methodik des Indexanbieters schrittweise abgesenkt, bis die Anzahl der Bestandteile im Referenzindex größer oder gleich 80 ist.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden. Der Hauptindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Der Referenzindex wird jährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex und zum Hauptindex (darunter deren Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

iShares China CNY Bond UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des Bloomberg China Treasury + Policy Bank Index entspricht.

Anlagepolitik
Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio festverzinslicher Wertpapiere zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus Anleihen von Emittenten im Referenzindex dieses Fonds zusammensetzt, dem Bloomberg China Treasury + Policy Bank Index.

Der Fonds strebt die Nachbildung der Zusammensetzung des Referenzindex an, indem er die Wertpapiere aller im Referenzindex enthaltenen Emittenten in einem Verhältnis hält, das der Gewichtung dieser Emittenten im Referenzindex in etwa entspricht. Der Fonds investiert zwar in alle Emittenten des Referenzindex, aber eventuell nicht in jede Anleihenemission im Referenzindex, und er kann auch in Anleihenemissionen außerhalb des Referenzindex (jedoch mit ähnlicher Performance und einem mit den Anleihenemissionen im Referenzindex übereinstimmendem Risikoprofil) der Emittenten des Referenzindex investieren. **Dieser Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in von ein und demselben nichtstaatlichen Emittenten begebene festverzinsliche Wertpapiere investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.** Grenzwerte für von staatlichen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere sind in Ziffer 2.5 und 2.12 von Anhang III aufgeführt.

Die Anlagen des Fonds entsprechen zum Zeitpunkt des Kaufs den Anforderungen des Referenzindex und umfassen festverzinsliche Wertpapiere ohne Rücksicht auf deren Bonitätsrating, sofern sie nicht notleidend sind. Es ist zwar vorgesehen, dass die festverzinslichen Wertpapiere, in die der Fonds investiert, nicht notleidend sind, dennoch können diese Wertpapiere unter bestimmten Umständen gelegentlich notleidend werden. In diesem Fall kann es vorkommen, dass der Fonds notleidende Wertpapiere hält, bis die Wertpapiere nicht mehr im Referenzindex des Fonds enthalten sind (sofern zutreffend) und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen. Falls bestimmte festverzinsliche Wertpapiere aus dem Referenzindex entfernt werden, weil ihre Restlaufzeit unter ein Jahr sinkt, kann der Fonds außerdem diese Wertpapiere bis zu dem Zeitpunkt halten, an dem es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Basiswährung des iShares China CNY Bond UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der Bloomberg China Treasury + Policy Bank Index misst die Wertentwicklung von auf CNY lautenden und vom Finanzministerium der VRC begebenen festverzinslichen Staatsanleihen und Schuldtiteln von chinesischen Policy-Banken (staatliche Agenturen der VRC, die jedoch nicht staatlich garantiert sind), die am CIBM notiert sind. Der Referenzindex enthält nur auf CNY lautende festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nennwert von mindestens 5 Milliarden CNY und einer Restlaufzeit von mindestens 1 Jahr.

Der Referenzindex wendet keine Mindestanforderungen für das Kreditrating an, notleidende Anleihen werden jedoch ausgeschlossen. Der Referenzindex wird monatlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-indices/#/ucits

iShares Copper Miners UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, die der Rendite des STOXX Global Copper Miners Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Global Copper Miners Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Die Basiswährung des iShares Copper Miners UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX Global Copper Miners Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten zulässiger Industrie- und Schwellenländer weltweit innerhalb des STOXX Global Copper Universe Index widerzuspiegeln. Der Referenzindex setzt sich aus Emittenten aus dem STOXX Global Copper Universe Index zusammen, die nach Ansicht des Indexanbieters entweder durch den Prozentsatz des Umsatzes oder den Marktanteil ein erhebliches Engagement in der Kupferbergbaubranche aufweisen. Der Indexanbieter nutzt Daten

von unabhängigen Analyseanbietern, um die Emittenten zu identifizieren, die das stärkste Engagement in der Kupferbergbaubranche aufweisen.

Um in den Referenzindex aufgenommen werden zu können, müssen Unternehmen (i) über drei Monate ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von mindestens 1 Mio. USD aufweisen; (ii) über eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mehr als 100 Mio. USD verfügen; (iii) (a) als Kupfererzbergbauunternehmen eingestuft werden; oder (b) Erträge aus dem Kupfererzbergbau gemäß der Referenzindex-Methodik (der „**Umsatzfilter**") generieren; oder (c) einen ausreichend hohen Marktanteil an der Kupfererzbergbaubranche gemäß der Referenzindex-Methodik(der „**Marktanteilfilter**") halten und (iv)ihren Sitz in einem zulässigen Industrie- oder Schwellenland haben, wie ebenfalls vom Indexanbieter festgelegt.

Der Referenzindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtungen der Bestandteile des Referenzindex werden bei jeder Neugewichtung und vierteljährlich, wenn der Indexanbieter dies für erforderlich hält, begrenzt, so dass kein Emittentengewicht 8 % des Referenzindex übersteigt.

Der Referenzindex wird einmal jährlich, im September, neu gewichtet und zusammengesetzt. Unternehmen, die die Kriterien für den STOXX Global Copper Universe Index nicht mehr erfüllen, werden im Rahmen der jährlichen Neugewichtung und -zusammensetzung aus dem Referenzindex entfernt. Entfernte Unternehmen werden im Referenzindex nicht ersetzt.

Der Referenzindex strebt an, zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung und -zusammensetzung über mindestens 50 Bestandteile zu verfügen, die als Kupfererzbergbauunternehmen eingestuft werden. Wenn weniger als 50 Bestandteile im Referenzindex als Kupfererzbergbauunternehmen eingestuft werden, wird der Umsatzfilter gemäß der Methodik des Indexanbieters schrittweise gesenkt, bis die Anzahl der Bestandteile des Referenzindex 50 oder mehr beträgt. Unternehmen, die den Marktanteilfilter passieren, werden ebenfalls in den Referenzindex aufgenommen.

Der STOXX Global Copper Universe Index soll die globale Kupferbergbaubranche abbilden.

Der Fonds kann China-A-Aktien über Stock Connect handeln. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex und zum STOXX Global Copper Universe Index (darunter deren Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, welche die Rendite des STOXX Global Digital Entertainment and Education Index widerspiegelt.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Global Digital Entertainment and Education Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Es ist beabsichtigt, dass die Direktanlagen des Fonds zum Zeitpunkt des Kaufs den Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „**ESG**") des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Um die ESG-Regeln der AMF einzuhalten, muss der Mindestanteil des Nettovermögens des Fonds (ohne Barbestände und täglich gehandelte Geldmarktfonds), der gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert wird, (i) 90 % betragen, wenn ein Emittent aus entwickelten Märkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt, und (ii) 75 % betragen, wenn ein Emittent aus Schwellenmärkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Infolge der Anwendung der ESG-Kriterien des Referenzindex wird das gewichtete durchschnittliche Umweltrating des Fonds höher sein als das des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX Global Digital Entertainment and Education Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten zulässiger Industrie- und Schwellenländer innerhalb des STOXX Global Total Market Index (der „**Hauptindex**") widerzuspiegeln. Der Referenzindex setzt sich aus Emittenten aus dem Hauptindex zusammen, die nach Ansicht des Indexanbieters erhebliche Umsätze aus digitaler Unterhaltung und Bildung generieren, und bietet so ein Engagement in Unternehmen weltweit, die in den Bereichen digitale Medien, Spiele, digitale Bildung und Elektronik tätig sind, und er schließt Emittenten aus dem Hauptindex auf Basis der nachstehend beschriebenen Kriterien des Indexanbieters aus. Der Indexanbieter nutzt Daten von unabhängigen

Analyseanbietern, um die Emittenten zu identifizieren, die das stärkste Engagement in den thematischen Trends digitale Unterhaltung und Bildung aufweisen.

Um in den Referenzindex aufgenommen werden zu können, müssen Unternehmen (i) über drei Monate ein mittleres tägliches Handelsvolumen (Median Daily Traded Volume, MDTV) von mehr als 1 Million EUR aufweisen; (ii) über eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mehr als 200 Millionen EUR verfügen; (iii) mindestens 50 % ihres Jahreserlöses (45 %, wenn sie Bestandteil des Referenzindex sind) aus Sektoren, die mit dem Thema „Digitale Unterhaltung" verbunden sind, generieren (der „**Erlösfilter**"); und (iv) ihren Sitz in einem zulässigen Industrie- oder Schwellenland haben, wie ebenfalls vom Indexanbieter festgelegt.

Darüber hinaus versucht der Referenzindex auch, Unternehmen auf der Grundlage von ESG-Ausschlusskriterien auszuschließen. Der Referenzindex ist bestrebt, Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) auszuschließen: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Handfeuerwaffen und Rüstungsgüter), Tabak, Kernenergie, Kraftwerkskohle, konventionelles Öl und Gas sowie unkonventionelles Öl und Gas. Was eine „Beteiligung" an einer beschränkten Aktivität jeweils bedeutet, wird vom Indexanbieter definiert. Sie kann auf dem Anteil des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatzschwelle oder irgendeiner Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in große ESG-Kontroversen involviert ist, oder nach dem Potenzial von ESG-Risiken und deren Steuerung oder anhand einer Kombination aus den ESG-Risiko- und Controversy-Ratings des Emittenten. Der Referenzindex schließt Emittenten auch danach aus, wie gut diese internationale Normen und Grundsätze beachten.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

Der Indexanbieter strebt an, einen Teil des Referenzindex in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestanteil ihres netto-positiven Umsatzes aus Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die einen Beitrag zur Bewältigung ökologischer oder sozialer Probleme leisten sollen, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex umfasst Bestandteile des Hauptindex mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, wobei jedoch alle Indexbestandteile bei jeder Neugewichtung gemäß der angepassten Gleichgewichtung gewichtet werden, sodass der Einfluss der Höhe der Marktkapitalisierung der einzelnen Bestandteile praktisch eliminiert wird. Dies hat zur Folge, dass im Referenzindex bei jeder Neugewichtung die Wertpapiere mit geringerer und mittlerer Marktkapitalisierung höher gewichtet werden als im Hauptindex.

Der Referenzindex basiert auf einer angepassten Gleichgewichtung der Bestandteile und wird jährlich im Juni neu gewichtet und zusammengesetzt. Unternehmen, die die Kriterien für den Hauptindex nicht mehr erfüllen, werden im Rahmen der jährlichen Neugewichtung und -zusammensetzung aus dem Referenzindex entfernt. Darüber hinaus werden quartalsweise die aktuellen Bestandteile des Referenzindex auf ihr Controversy-Rating überprüft, und nicht mehr zulässige Emittenten werden im jeweiligen Quartal entfernt.

Entfernte Unternehmen werden im Referenzindex nicht ersetzt. Der Referenzindex strebt an, zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung über mindestens 80 Bestandteile zu verfügen. Wenn die Anwendung des vorstehend beschriebenen Screening-Prozesses weniger als 80 Bestandteile im Referenzindex ergibt, wird der Umsatzfilter entsprechend der Methodik des Indexanbieters schrittweise abgesenkt, bis die Anzahl der Bestandteile im Referenzindex größer oder gleich 80 ist.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden. Der Hauptindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex und zum Hauptindex (darunter deren Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

iShares Digital Security UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, welche die Rendite des STOXX Global Digital Security Index widerspiegelt.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Global Digital Security Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den Anforderungen des Indexanbieters in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „**ESG**") entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Um die ESG-Regeln der AMF einzuhalten, muss der Mindestanteil des Nettovermögens des Fonds (ohne Barbestände und täglich gehandelte Geldmarktfonds), der gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert wird, (i) 90 % betragen, wenn ein Emittent aus entwickelten Märkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt, und (ii) 75 % betragen, wenn ein Emittent aus Schwellenmärkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Infolge der Anwendung der ESG-Kriterien des Referenzindex wird das gewichtete durchschnittliche Umweltrating des Fonds höher sein als das des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares Digital Security UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX Global Digital Security Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten zulässiger Industrie- und Schwellenländer weltweit innerhalb des STOXX Global Total Market Index (der „**Hauptindex**") widerzuspiegeln. Der Referenzindex setzt sich aus Emittenten aus dem Hauptindex zusammen, die nach Ansicht des Indexanbieters erhebliche Umsätze aus der Bereitstellung von Lösungen im Bereich der Internetsicherheit für die Übertragung, den Schutz und/oder die Handhabung sensibler Daten und/oder den Zugang zu Rechenzentren erwirtschaften, und er schließt Emittenten aus dem Hauptindex auf Basis der nachstehend beschriebenen Kriterien des Indexanbieters aus. Der Indexanbieter nutzt Daten von unabhängigen Analyseanbietern, um die Emittenten zu identifizieren, die das stärkste Engagement in dem thematischen Trend „digitale Sicherheit" aufweisen.

Um in den Referenzindex aufgenommen werden zu können, müssen Unternehmen (i) über drei Monate ein mittleres tägliches Handelsvolumen (Median Daily Traded Volume, MDTV) von mehr als 1 Million Euro (EUR) aufweisen; (ii) über eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mehr als 200 Millionen Euro (EUR) verfügen; (iii) mindestens 50 % ihres Jahresumsatzes (45 %, wenn sie bereits Bestandteil des Referenzindex sind) aus Sektoren, die mit dem Thema digitale Sicherheit" verbunden sind, generieren (der „**Umsatzfilter**"); und (iv) ihren Sitz in einem zulässigen Industrie- oder Schwellenland haben, wie ebenfalls vom Indexanbieter festgelegt.

Darüber hinaus versucht der Referenzindex auch, auf Unternehmen Grundlage von ESG-Ausschlusskriterien auszuschließen. Der Referenzindex ist bestrebt, Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) auszuschließen: umstrittene Waffen, Waffen (wie Handfeuerwaffen und Rüstungsgüter), Tabak, Kernenergie, Kraftwerkskohle, konventionelles Öl und Gas sowie unkonventionelles Öl und Gas. Die „Beteiligung" an jeder beschränkten Aktivität wird vom Indexanbieter definiert. Sie kann auf dem Anteil des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatz-Schwelle oder irgendeiner Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz basieren.

Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in große ESG-Kontroversen involviert ist und wie gut er internationale Normen und Grundsätze beachtet.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

Der Indexanbieter strebt an, einen Teil des Referenzindex in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestanteil ihres netto-positiven Umsatzes aus Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die einen Beitrag zur Bewältigung ökologischer oder sozialer Probleme leisten sollen, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex umfasst Bestandteile des Hauptindex mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, wobei jedoch alle Indexbestandteile bei jeder Neugewichtung gemäß der angepassten Gleichgewichtung gewichtet werden, sodass der Einfluss der Höhe der Marktkapitalisierung der einzelnen Bestandteile praktisch eliminiert wird. Dies hat zur Folge, dass im Referenzindex bei jeder Neugewichtung die Wertpapiere mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung höher gewichtet werden als im Hauptindex.

Der Referenzindex basiert auf einer angepassten Gleichgewichtung der Bestandteile und wird jährlich im Juni neu gewichtet und zusammengesetzt. Unternehmen, die die Kriterien für den Hauptindex nicht mehr erfüllen, werden im Rahmen der jährlichen Neugewichtung und -zusammensetzung aus dem Referenzindex entfernt. Darüber hinaus werden quartalsweise die aktuellen Bestandteile des Referenzindex auf ihr Controversy-Rating überprüft, und nicht mehr zulässige Emittenten werden im jeweiligen Quartal entfernt.

Entfernte Unternehmen werden im Referenzindex nicht ersetzt. Der Referenzindex strebt an, zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung über mindestens 80 Bestandteile zu verfügen. Wenn die Anwendung des vorstehend beschriebenen Screening-Prozesses zu weniger als 80 Bestandteilen im Referenzindex führt, wird der Umsatzfilter entsprechend der Methodik des Indexanbieters schrittweise abgesenkt, bis die Anzahl der Bestandteile im Referenzindex größer oder gleich 80 ist.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden. Der Hauptindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex und zum Hauptindex (darunter deren Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

iShares Digitalisation UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des STOXX Global Digitalisation Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Global Digitalisation Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den Anforderungen des Indexanbieters in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „**ESG**") entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Um die ESG-Regeln der AMF einzuhalten, muss der Mindestanteil des Nettovermögens des Fonds (ohne Barbestände und täglich gehandelte Geldmarktfonds), der gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert wird, (i) 90 % betragen, wenn ein Emittent aus entwickelten Märkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt, und (ii) 75 % betragen, wenn ein Emittent aus Schwellenmärkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die zugrunde liegenden Wertpapiere. Infolge der Anwendung der ESG-Kriterien des Referenzindex wird das gewichtete durchschnittliche Umweltrating des Fonds höher sein als das des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares Digitalisation UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX Global Digitalisation Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten zulässiger Industrie- und Schwellenländer innerhalb des STOXX Global Total Market Index (der „**Hauptindex**") widerzuspiegeln. Der Referenzindex setzt sich aus Emittenten aus dem Hauptindex zusammen, die nach Ansicht des Indexanbieters erhebliche Umsätze aus der Digitalisierung erwirtschaften, wodurch er ein Engagement in Unternehmen aus aller Welt bietet, die Dienstleistungen mit digitalem Schwerpunkt anbieten, welche von Fintech und kontaktlosem Zahlen bis hin zu Online-Shopping und Internetsicherheit reichen, und er schließt Emittenten aus dem Hauptindex auf Basis der nachstehend beschriebenen Kriterien des Indexanbieters aus. Der Wandel zur „digitalen Welt" und die zunehmende Nutzung digitaler Technologien durch den Verbraucher bietet Unternehmen mit Hauptschwerpunkt auf dem Thema Digitalisierung ein langfristiges Wachstumspotenzial. Der Indexanbieter nutzt Daten von unabhängigen Analyseanbietern, um die Emittenten zu identifizieren, die das stärkste Engagement in dem thematischen Trend „Digitalisierung" aufweisen.

Um in den Referenzindex aufgenommen werden zu können, müssen Unternehmen (i) über drei Monate ein mittleres tägliches Handelsvolumen (Median Daily Traded Volume, MDTV) von mehr als 1 Million EUR aufweisen; (ii) über eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mehr als 200 Millionen EUR verfügen; (iii) mindestens 50 % ihres Jahresumsatzes (45 %, wenn sie bereits Bestandteil des Referenzindex sind) aus Sektoren, die mit dem Thema „Digitalisierung" verbunden sind, generieren (der „**Umsatzfilter**"); und (iv) ihren Sitz in einem zulässigen Industrie- oder Schwellenland haben, wie ebenfalls vom Indexanbieter festgelegt.

Darüber hinaus versucht der Referenzindex auch, auf Unternehmen Grundlage von ESG-Ausschlusskriterien auszuschließen. Der Referenzindex soll Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) ausschließen: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Handfeuerwaffen und Rüstungsgüter), Tabak, Kernenergie, Kraftwerkskohle, konventionelles Öl und Gas sowie unkonventionelles Öl und Gas. Die „Beteiligung" an jeder beschränkten Aktivität wird vom Indexanbieter definiert. Sie kann auf dem Anteil des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatz-Schwelle oder irgendeiner Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in große ESG-Kontroversen involviert ist und wie gut er internationale Normen und Grundsätze beachtet.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

Der Indexanbieter strebt an, einen Teil des Referenzindex in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestanteil ihres netto-positiven Umsatzes aus Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die einen Beitrag zur Bewältigung ökologischer oder sozialer Probleme leisten sollen, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex umfasst Bestandteile des Hauptindex mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, wobei jedoch alle Indexbestandteile bei jeder Neugewichtung gemäß der angepassten Gleichgewichtung gewichtet werden, sodass der Einfluss der Höhe der Marktkapitalisierung der einzelnen Bestandteile praktisch eliminiert wird. Dies hat zur Folge, dass im Referenzindex bei jeder Neugewichtung die Wertpapiere mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung höher gewichtet werden als im Hauptindex.

Der Referenzindex basiert auf einer angepassten Gleichgewichtung der Bestandteile und wird jährlich im Juni neu gewichtet und zusammengesetzt. Unternehmen, die die Kriterien für den Hauptindex nicht mehr erfüllen, werden im Rahmen der jährlichen Neugewichtung und -zusammensetzung aus dem Referenzindex entfernt. Darüber hinaus werden quartalsweise die aktuellen Bestandteile des Referenzindex auf ihr Controversy-Rating überprüft, und nicht mehr zulässige Emittenten werden im jeweiligen Quartal entfernt.

Entfernte Unternehmen werden im Referenzindex nicht ersetzt. Der Referenzindex strebt an, zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung über mindestens 80 Bestandteile zu verfügen. Wenn die Anwendung des vorstehend beschriebenen Screening-Prozesses zu weniger als 80 Bestandteilen im Referenzindex führt, wird der Umsatzfilter entsprechend der Methodik des Indexanbieters schrittweise abgesenkt, bis die Anzahl der Bestandteile im Referenzindex größer oder gleich 80 ist.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden. Der Hauptindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex und zum Hauptindex (darunter deren Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI Europe Momentum Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Europe Momentum Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die Basiswährung des iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF ist der Euro (€).

Referenzindex
Der MSCI Europe Momentum Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale eines Teils der im MSCI Europe Index („Hauptindex") enthaltenen Wertpapiere abzubilden, die aufgrund ihrer hohen Kursdynamik ausgewählt werden. Die Bestandteile des Referenzindex werden unter Anwendung einer Aktiendynamikstrategie ausgewählt, die Wertpapiere identifiziert, deren Kurse in den letzten 6 und in den letzten 12 Monaten gestiegen sind. Diese werden miteinander kombiniert, um einen Dynamikwert zu ermitteln, wobei angenommen wird, dass sich die Kurserhöhungen zukünftig fortsetzen werden. Im Rahmen der Indexmethodik von MSCI sind Wertpapiere aus dem Hauptindex, die vielleicht geringere Kurserhöhungen aufweisen als die mithilfe der Aktiendynamikstrategie identifizierten Wertpapiere oder starke Kursschwankungen (Volatilität) aufweisen, möglicherweise nicht Bestandteil des Referenzindex. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte in den europäischen Industrieländern repräsentieren. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund des auf den Referenzindex angewendeten Dynamikfaktors wird der Referenzindex im Vergleich zum Hauptindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren mit anderen Gewichtungen umfassen und daher eine andere Wertentwicklung und ein anderes Risikoprofil aufweisen als der Hauptindex.

iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI Europe Sector Neutral Quality Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Europe Sector Neutral Quality Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die Basiswährung des iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF ist der Euro (€).

Referenzindex
Der MSCI Europe Sector Neutral Quality Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale eines Teils der im MSCI Europe Index („Hauptindex") enthaltenen Wertpapiere abzubilden, die aufgrund ihres hohen Qualitätsfaktors ausgewählt werden. Die Bestandteile des Referenzindex werden aus dem Hauptindex auf der Grundlage von drei gleich gewichteten Hauptindikatoren dafür ausgewählt, ob ein Unternehmen Merkmale einer hohen Qualität zeigt: hoher Prozentsatz von an die Aktionäre ausgeschütteten Unternehmensgewinnen; niedrige Verschuldung; und eine geringe Schwankung der Gewinne von einem Jahr zum anderen. Der Referenzindex wendet Beschränkungen für die Sektorgewichtungen an, um wesentliche Abweichungen vom Hauptindex zu begrenzen. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte in den europäischen Industrieländern repräsentieren. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund der Anwendung des Qualitätsfaktors auf den Referenzindex umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren in anderen Gewichtungen als der Hauptindex und daher werden die Wertentwicklung und das Risikoprofil vom Hauptindex abweichen.

iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI Europe Enhanced Value Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Europe Enhanced Value Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht Bestandteile des Referenzindex sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die Basiswährung des iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF ist der Euro (€).

Referenzindex
Der MSCI Europe Enhanced Value Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale eines Teils der im MSCI Europe Index („Hauptindex") enthaltenen Wertpapiere abzubilden, die aufgrund ihres Werthaltigkeitsfaktors ausgewählt werden. Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden auf der Grundlage von drei gleich gewichteten Hauptindikatoren dafür, ob die Aktien eines Unternehmens eine gute Werthaltigkeit bieten, aus dem Hauptindex ausgewählt: dem Vergleich des Kurses einer Aktie mit den geschätzten zukünftigen Gewinnen (basierend auf einem Konsens der Einschätzungen von Analysten, der von einer in der Branche anerkannten Drittquelle veröffentlicht wird); dem Kurs einer Aktie im Verhältnis zum Buchwert (d. h. dem Wert des Eigenkapitals in der Bilanz) des Unternehmens; und dem Unternehmenswert (einem Maßstab für den Wert eines Unternehmens unter Berücksichtigung von Schulden und Eigenkapital) eines Unternehmens im Verhältnis zu seinem operativen Cashflow (d. h. einem Maßstab für die Höhe der Mittelzuflüsse, die durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens erwirtschaftet werden), wobei der Unternehmenswert bei Unternehmen aus dem Finanzsektor aufgrund ihrer Kapitalstruktur nicht als Indikator für eine gute Werthaltigkeit verwendet wird. Der Referenzindex umfasst Beschränkungen für Sektorgewichtungen, um wesentliche Abweichungen vom Hauptindex zu begrenzen. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte in den europäischen Industrieländern repräsentieren. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund der Anwendung des Werthaltigkeitsfaktors auf den Referenzindex umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren in anderen Gewichtungen als der Hauptindex und daher werden die Wertentwicklung und das Risikoprofil vom Hauptindex abweichen.

iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI USA Momentum Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Dividendenpapieren zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI USA Momentum Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Die Basiswährung des iShares MSCI Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI USA Momentum Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale eines Teils der im MSCI USA Index („Hauptindex") enthaltenen Wertpapiere abzubilden, die aufgrund ihrer hohen Kursdynamik ausgewählt werden. Die Bestandteile des Referenzindex werden unter Anwendung einer Aktiendynamikstrategie ausgewählt, die Wertpapiere identifiziert, deren Kurse in den letzten 6 und in den letzten 12 Monaten gestiegen sind. Diese werden miteinander kombiniert, um einen Dynamikwert zu ermitteln, wobei angenommen wird, dass sich die Kurserhöhungen zukünftig fortsetzen werden. Im Rahmen der MSCI-Indexmethodik sind Wertpapiere aus dem Hauptindex, die eventuell geringere Kurserhöhungen aufweisen als die mit der Aktiendynamikstrategie identifizierten Wertpapiere oder die starke Kursschwankungen (Volatilität) aufweisen, eventuell nicht im Referenzindex enthalten. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Wertpapieren mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des Aktienmarktes der USA, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund des auf den Hauptindex angewendeten Dynamikfaktors umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren mit anderen Gewichtungen als im Hauptindex und wird daher eine andere Entwicklung und ein anderes Risikoprofil als der Hauptindex aufweisen, obwohl die Diversifizierungsanforderungen des Referenzindex gegenüber seinem Hauptindex die Abweichung zwischen dem Referenzindex und dem Hauptindex in gewissem Umfang begrenzen dürften.

iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI USA Sector Neutral Quality Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI USA Sector Neutral Quality Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Die Basiswährung des iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI USA Sector Neutral Quality Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale eines Teils der Wertpapiere im MSCI USA Index („Hauptindex") abzubilden, die aufgrund ihres hohen Qualitätsfaktors ausgewählt werden. Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden auf der Grundlage von drei gleich gewichteten Hauptindikatoren dafür, ob das Unternehmen hohe Qualitätsmerkmale aufweist, aus dem Hauptindex ausgewählt: hoher Prozentsatz von an die Aktionäre ausgeschütteten Unternehmensgewinnen, niedrige Verschuldung und eine geringe Schwankung der Gewinne von einem Jahr zum anderen. Der Referenzindex umfasst Beschränkungen für Sektorgewichtungen, um wesentliche Abweichungen vom Hauptindex zu begrenzen. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen

Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Wertpapieren mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des Aktienmarktes der USA, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund des auf den Hauptindex angewendeten Qualitätsfaktors umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren mit anderen Gewichtungen als im Hauptindex und wird daher eine andere Entwicklung und ein anderes Risikoprofil als der Hauptindex aufweisen, obwohl die Diversifizierungsanforderungen des Referenzindex gegenüber seinem Hauptindex die Abweichung zwischen dem Referenzindex und dem Hauptindex in gewissem Umfang begrenzen dürften.

iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI USA Enhanced Value Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI USA Enhanced Value Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Die Basiswährung des iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI USA Enhanced Value Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale eines Teils der im MSCI USA Index („Hauptindex") enthaltenen Wertpapiere abzubilden, die aufgrund ihres Werthaltigkeitsfaktors ausgewählt werden. Die Bestandteile des Referenzindex werden aus dem Hauptindex auf der Grundlage von drei gleich gewichteten Hauptindikatoren dafür ausgewählt, ob Aktienwerte eines Unternehmens eine gute Werthaltigkeit bieten: dem Vergleich des Kurses einer Aktie mit den geschätzten zukünftigen Gewinnen (basierend auf einem Konsens der Einschätzungen von Analysten, der von einer in der Branche anerkannten Drittquelle veröffentlicht wird); dem Kurs einer Aktie im Verhältnis zum Buchwert (d. h. dem Wert des Eigenkapitals in der Bilanz) des Unternehmens; und dem Unternehmenswert (einem Maßstab für den Wert eines Unternehmens unter Berücksichtigung von Schulden und Eigenkapital) eines Unternehmens im Verhältnis zu seinem operativen Cashflow (d. h. einem Maßstab für die Höhe der Mittelzuflüsse, die durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens erwirtschaftet werden), wobei der Unternehmenswert bei Unternehmen aus dem Finanzsektor aufgrund ihrer Kapitalstruktur nicht als Indikator für eine gute Werthaltigkeit verwendet wird. Der Referenzindex wendet Beschränkungen für die Sektorgewichtungen an, um wesentliche Abweichungen vom Hauptindex zu begrenzen. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Wertpapieren mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des Aktienmarktes der USA, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, die internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung stehen, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund des auf den Hauptindex angewendeten Werthaltigkeitsfaktors umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren mit anderen Gewichtungen als im Hauptindex und wird daher eine andere Entwicklung und ein anderes Risikoprofil als der Hauptindex aufweisen, obwohl die Diversifizierungsanforderungen des Referenzindex gegenüber seinem Hauptindex die Abweichung zwischen dem Referenzindex und dem Hauptindex in gewissem Umfang begrenzen dürften.

iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI World Momentum Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI World Momentum Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die Basiswährung des iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI World Momentum Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale eines Teils der Wertpapiere im MSCI World Index („Hauptindex") abzubilden, die aufgrund ihrer hohen Kursdynamik ausgewählt werden. Die Bestandteile des Referenzindex werden unter Anwendung einer Aktiendynamikstrategie ausgewählt, die Wertpapiere identifiziert, deren Kurse in den letzten 6 und in den letzten 12 Monaten gestiegen sind. Diese werden miteinander kombiniert, um einen Dynamikwert zu ermitteln, wobei angenommen wird, dass sich die Kurserhöhungen zukünftig fortsetzen werden. Im Rahmen der MSCI-Indexmethodik sind Wertpapiere aus dem Hauptindex, die eventuell geringere Kurserhöhungen aufweisen als die mit der Aktiendynamikstrategie identifizierten Wertpapiere oder die starke Kursschwankungen (Volatilität) aufweisen, eventuell nicht im Referenzindex enthalten. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte in den Industrieländern repräsentieren. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund der Anwendung des Dynamikfaktors auf den Referenzindex umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren in anderen Gewichtungen als der Hauptindex und daher werden die Wertentwicklung und das Risikoprofil vom Hauptindex abweichen.

iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI World Sector Neutral Quality Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI World Sector Neutral Quality Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die Basiswährung des iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI World Sector Neutral Quality Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale eines Teils der Wertpapiere im MSCI World Index („Hauptindex") abzubilden, die aufgrund ihres hohen Qualitätsfaktors ausgewählt werden. Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden auf der Grundlage von drei gleich gewichteten Hauptindikatoren dafür, ob das Unternehmen hohe Qualitätsmerkmale aufweist, aus dem Hauptindex ausgewählt: hoher Prozentsatz von an die Aktionäre ausgeschütteten Unternehmensgewinnen; niedrige Verschuldung und eine geringe Schwankung der Gewinne von einem Jahr zum anderen. Der Referenzindex umfasst Beschränkungen für Sektorgewichtungen, um wesentliche Abweichungen vom Hauptindex zu begrenzen. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte in den Industrieländern repräsentieren. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund der Anwendung des Qualitätsfaktors auf den Referenzindex umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren in anderen Gewichtungen als der Hauptindex und daher werden die Wertentwicklung und das Risikoprofil vom Hauptindex abweichen.

iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI World Enhanced Value Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI World Enhanced Value Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche

Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die Basiswährung des iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI World Enhanced Value Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale eines Teils der Wertpapiere im MSCI World Index („Hauptindex") abzubilden, die aufgrund ihres Werthaltigkeitsfaktors ausgewählt werden. Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden auf der Grundlage von drei gleich gewichteten Hauptindikatoren dafür, ob die Aktien eines Unternehmens eine gute Werthaltigkeit bieten, aus dem Hauptindex ausgewählt: dem Vergleich des Kurses einer Aktie mit den geschätzten zukünftigen Gewinnen (basierend auf einem Konsens der Einschätzungen von Analysten, der von einer in der Branche anerkannten Drittquelle veröffentlicht wird); dem Kurs einer Aktie im Verhältnis zum Buchwert (d. h. dem Wert des Eigenkapitals in der Bilanz) des Unternehmens; und dem Unternehmenswert (einem Maßstab für den Wert eines Unternehmens unter Berücksichtigung von Schulden und Eigenkapital) eines Unternehmens im Verhältnis zu seinem operativen Cashflow (d. h. einem Maßstab für die Höhe der Mittelzuflüsse, die durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens erwirtschaftet werden), wobei der Unternehmenswert bei Unternehmen aus dem Finanzsektor aufgrund ihrer Kapitalstruktur nicht als Indikator für eine gute Werthaltigkeit verwendet wird. Der Referenzindex umfasst Beschränkungen für Sektorgewichtungen, um wesentliche Abweichungen vom Hauptindex zu begrenzen. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte in den Industrieländern repräsentieren. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund der Anwendung des Werthaltigkeitsfaktors auf den Referenzindex umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren in anderen Gewichtungen als der Hauptindex und daher werden die Wertentwicklung und das Risikoprofil vom Hauptindex abweichen.

iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, die der Rendite des Bloomberg Global Corporate ex EM Fallen Angels 3% Issuer Capped Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio festverzinslicher Wertpapiere zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die im Bloomberg Global Corporate ex EM Fallen Angels 3% Issuer Capped Index, dem Referenzindex dieses Fonds, enthalten sind. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die Anlagen des Fonds werden zum Zeitpunkt des Kaufs den Anforderungen des Referenzindex des Fonds an das Bonitätsrating entsprechen, d. h. sie werden in Übereinstimmung mit der Referenzindex-Methodik Fallen Angels umfassen. Anleihen, die auf ein Rating unter B- herabgestuft wurden, sind nicht für die Aufnahme in den Referenzindex qualifiziert.

Es ist beabsichtigt, dass die Anlagen des Fonds die Anforderungen des Referenzindex an das Bonitätsrating erfüllen. Unter bestimmten Umständen kann es jedoch vorkommen, dass die Emissionen zu einem späteren Zeitpunkt unter B- herabgestuft oder auf Investment-Grade heraufgestuft werden. In diesem Fall kann es vorkommen, dass der Fonds herabgestufte oder hochgestufte Emissionen weiterhin hält, bis die Emissionen gegebenenfalls nicht mehr im Referenzindex des Fonds enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Basiswährung des iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der Bloomberg Global Corporate ex EM Fallen Angels 3% Issuer Capped Index misst die Wertentwicklung fest- und variabel verzinslicher Anleihen mit einem Rating unter Investment-Grade, die von Unternehmen in entwickelten Märkten begeben werden. Für eine Aufnahme in den Referenzindex müssen die Anleihen gemäß der vom Referenzindexanbieter verwendeten Methodik ein Rating zwischen BB+ und B- (einschließlich) oder ein gleichwertiges Rating von den Rating-Agenturen S&P, Moody's und Fitch haben. Der Referenzindex verwendet ein Rating, wenn nur ein Rating verfügbar ist, das niedrigste Rating, wenn zwei Ratings verfügbar sind, und das mittlere Rating, wenn drei Ratings verfügbar sind.

Die im Referenzindex gemäß der Referenzindex-Methodik enthaltenen Anleihen werden Fallen Angels umfassen. Anleihen, die auf ein Rating unter B- herabgestuft wurden, sind nicht für die Aufnahme in den Referenzindex qualifiziert. Alle Anleihen müssen eine Mindestrestlaufzeit von einem Jahr haben, um im Referenzindex zu bleiben,

und von mindestens einer der drei folgenden Rating-Agenturen bewertet worden sein: S&P, Moody's und/oder Fitch. Der Referenzindex umfasst derzeit auf US-Dollar, Euro, Pfund Sterling, Schweizer Franken, Dänische Kronen, Norwegische Kronen und Schwedische Kronen lautende Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade. Einzelne Unternehmen im Referenzindex werden auf Basis der Marktkapitalisierung gewichtet und unterliegen einer Obergrenze von 3 %. Der Referenzindex wird monatlich neu gewichtet. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.bloombergindices.com/bloomberg-indices/ verfügbar.

iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, welche die Rendite des STOXX Global Electric Vehicles and Driving Technology Index widerspiegelt.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Global Electric Vehicles and Driving Technology Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den Anforderungen des Indexanbieters in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „ESG") entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Um die ESG-Regeln der AMF einzuhalten, muss der Mindestanteil des Nettovermögens des Fonds (ohne Barbestände und täglich gehandelte Geldmarktfonds), der gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert wird, (i) 90 % betragen, wenn ein Emittent aus entwickelten Märkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt, und (ii) 75 % betragen, wenn ein Emittent aus Schwellenmärkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die zugrunde liegenden Wertpapiere. Infolge der Anwendung der ESG-Kriterien des Referenzindex wird das gewichtete durchschnittliche Umweltrating des Fonds höher sein als das des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX Global Electric Vehicles and Driving Technology Index soll die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten im STOXX World AC All Cap Index (der „Hauptindex") widerspiegeln. Der Referenzindex setzt sich aus Emittenten aus zulässigen Schwellen- und Industrieländern zusammen, die nach Ansicht des Indexanbieters Umsatz aus Elektrofahrzeugen und Fahrassistenz-Technologien generieren, wozu Unternehmen zählen, die an der Herstellung von elektrischen und autonomen Fahrzeugen beteiligt sind, Batterielieferanten für Elektrofahrzeuge und andere Zulieferer in der Lieferkette der Hersteller von elektrischen und autonomen Fahrzeugen, und er schließt Emittenten aus dem Hauptindex auf Basis der nachstehend beschriebenen Kriterien des Indexanbieters aus. Der Indexanbieter nutzt Daten von unabhängigen Analyseanbietern, um die Emittenten zu identifizieren, die das stärkste Engagement in den thematischen Trends „Elektrofahrzeuge" und „Fahrtechnologie" aufweisen.

Um für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage zu kommen, müssen Unternehmen (i) über drei Monate ein mittleres tägliches Handelsvolumen (Median Daily Traded Volume, MDTV) von mehr als 1 Million Euro aufweisen, (ii) über eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mehr als 200 Millionen Euro (EUR) verfügen, (iii) mindestens 50 % ihres Jahresumsatzes (45 %, wenn sie bereits Bestandteil des Referenzindex sind) aus einem oder mehreren der folgenden Sektoren erzielen: Hersteller elektrischer Fahrzeuge, Batterien und Ladesysteme für elektrische Fahrzeuge, Fahrtechnologien und/oder Lieferkette von potenziellen Herstellern elektrischer Fahrzeuge, wie vom Indexanbieter jeweils festgelegt (der „**Umsatzfilter**"); und (iv) in einem zulässigen Industrie- oder Schwellenland ansässig sein, wie ebenfalls vom Indexanbieter festgelegt.

Darüber hinaus versucht der Referenzindex auch, Unternehmen auf Grundlage von ESG-Ausschlusskriterien auszuschließen. Der Referenzindex ist bestrebt, Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) auszuschließen: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Handfeuerwaffen und Rüstungsgüter), Tabak, Kernenergie, Kraftwerkskohle, konventionelles Öl und Gas sowie unkonventionelles Öl und Gas. Die „Beteiligung" an jeder beschränkten Aktivität wird vom Indexanbieter definiert. Sie kann auf dem Anteil des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatz-Schwelle oder irgendeiner Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in große ESG-Kontroversen involviert ist und wie gut er internationale Normen und Grundsätze beachtet.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

Der Indexanbieter strebt an, einen Teil des Referenzindex in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestanteil ihres netto-positiven Umsatzes aus Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die einen Beitrag zur Bewältigung ökologischer oder sozialer Probleme leisten sollen, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex umfasst Bestandteile des Hauptindex mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, wobei jedoch alle Indexbestandteile bei jeder Neugewichtung gemäß der angepassten Gleichgewichtung gewichtet werden, sodass der Einfluss der Höhe der Marktkapitalisierung der einzelnen Bestandteile praktisch eliminiert wird. Dies hat zur Folge, dass im Referenzindex bei jeder Neugewichtung die Wertpapiere mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung höher gewichtet werden als im Hauptindex.

Der Referenzindex basiert auf einer angepassten Gleichgewichtung der Bestandteile und wird jährlich im Juni neu gewichtet und zusammengesetzt. Unternehmen, die die Kriterien für den Hauptindex nicht mehr erfüllen, werden im Rahmen der jährlichen Neugewichtung und -zusammensetzung aus dem Referenzindex entfernt. Darüber hinaus werden quartalsweise die aktuellen Bestandteile des Referenzindex auf ihr Controversy-Rating überprüft, und nicht mehr zulässige Emittenten werden im jeweiligen Quartal entfernt.

Entfernte Unternehmen werden im Referenzindex nicht ersetzt. Der Referenzindex strebt an, zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung über mindestens 80 Bestandteile zu verfügen. Wenn die Anwendung des vorstehend beschriebenen Screening-Prozesses zu weniger als 80 Bestandteilen im Referenzindex führt, wird der Umsatzfilter gemäß der Methodik des Indexanbieters schrittweise gesenkt, bis die Anzahl der Bestandteile im Referenzindex größer oder gleich 80 ist.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden. Der Hauptindex wird nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex und zum Hauptindex (einschließlich der Bestandteile) finden Sie auf der Webseite des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, die der Rendite des STOXX Global Energy Storage and Hydrogen Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Global Energy Storage and Hydrogen Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Es ist beabsichtigt, dass die Direktanlagen des Fonds zum Zeitpunkt des Kaufs den Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, „**ESG**") und/oder ESG-Ratings des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen und/oder den ESG-Ratings des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Basiswährung des iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX Global Energy Storage and Hydrogen Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten zulässiger Industrie- und Schwellenländer weltweit innerhalb des STOXX World AC All Cap Index (der „**zugrunde liegende Index**") widerzuspiegeln. Der Referenzindex setzt sich aus Unternehmen zusammen, von denen erwartet wird, dass sie die Innovation und Realisierbarkeit von Lösungen zur Energiespeicherung und Wasserstoffwirtschaft vorantreiben werden, sowie Unternehmen, die Spezialmaterialien und Chemikalien für Endprodukte herstellen, wie Batterien und Brennstoffzellen (das „**Thema Energiespeicherung und Wasserstoff**"). Der Indexanbieter verwendet Daten, die von unabhängigen Research-Anbietern generiert werden, um Emittenten zu identifizieren, die mit dem Thema Energiespeicherung und Wasserstoff in Verbindung stehen.

Um in den Referenzindex aufgenommen werden zu können, müssen Unternehmen (i) über drei Monate ein mittleres tägliches Handelsvolumen (Median Daily Traded Volume, MDTV) von mehr als 1 Million USD aufweisen; (ii) über eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mehr als 200 Millionen USD verfügen; (iii) ihren Sitz in einem vom Indexanbieter als zulässig eingestuften Industrie- oder Schwellenland haben; (iv) einer der nachfolgend aufgeführten zulässigen Kategorien laut Definition des Indexanbieters angehören.

Unternehmen werden einer Vorauswahlliste zugeordnet, wenn sie in Geschäftsbereichen, die mit dem Thema Energiespeicherung und Wasserstoff in Verbindung stehen, einen Jahresumsatz erzielen, der die vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwerte erreicht oder wenn sie ein Engagement in diesen Geschäftsbereichen aufweisen (die „**Vorauswahlliste**"). Die Unternehmen aus der Vorauswahlliste werden je nach ihrem Engagement im Thema Energiespeicherung und Wasserstoff in verschiedene Kategorien eingeteilt. Der Indexanbieter wählt Unternehmen mit einem Engagement im Thema Energiespeicherung und Wasserstoff aus, die die Kriterien zur Aufnahme in eine der drei folgenden Kategorien erfüllen:

- Kategorie 1a umfasst Unternehmen aus der Vorauswahlliste, die gemäß der Referenzindexmethodik in Sektoren, die direkt mit dem Thema Energiespeicherung und Wasserstoff in Verbindung stehen, einen Jahresumsatz erwirtschaften, der die vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwerte erreicht, oder die ein erhebliches Engagement in diesen Sektoren aufweisen;
- Kategorie 1b umfasst Unternehmen aus der Vorauswahlliste, die gemäß der Referenzindexmethodik in Geschäftsbereichen, die mit dem Thema Energiespeicherung und Wasserstoff verbunden sind, einen Jahresumsatz erwirtschaften, der höhere vom Indexanbieter festgelegte Schwellenwerte erreicht, oder die ein höheres Engagement in diesen Geschäftsbereichen aufweisen, und die außerdem Patente im Zusammenhang mit dem Thema Energiespeicherung und Wasserstoff entwickelt haben, je nach Spezialisierung, technologischer Relevanz und Marktabdeckung der von ihnen gehaltenen Patente.
- Kategorie 2 umfasst Unternehmen aus der Vorauswahlliste, die für das Thema Energiespeicherung und Wasserstoff relevante Patente entwickelt haben, je nach Spezialisierung, technologischer Relevanz und Marktabdeckung der von ihnen gehaltenen Patente, wie vom Indexanbieter festgelegt. Alle Unternehmen aus der Vorauswahlliste werden im Hinblick auf Patente bewertet, ohne dass sie höhere Umsatzschwellen erreichen müssen oder ein höheres Engagement in Geschäftsbereichen aufweisen, die mit dem Thema Energiespeicherung und Wasserstoff in Verbindung stehen. Der Schwellenwert für die technologische Relevanz und Marktabdeckung des von ihnen gehaltenen Patents ist ebenfalls niedriger, wie vom Indexanbieter festgelegt.

Um das Engagement in Unternehmen der Kategorie 1 zu maximieren, wird das Gesamtengagement in Unternehmen der Kategorie 2 gemäß der Referenzindexmethodik begrenzt. Bei jeder Neugewichtung, bei der die Begrenzung für eine Kategorie nicht eingehalten wird, wird die entsprechende Übergewichtung neu aufgeteilt.

Darüber hinaus strebt der Referenzindex den Ausschluss von Unternehmen an, die als nicht konform mit dem Global Standards Screening („GSS") von Sustainalytics eingestuft sind. Mit dem GSS werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf Stakeholder sowie das Ausmaß bewertet, in dem ein Unternehmen gegen internationale Normen und Standards verstößt, zu solchen Verstößen beiträgt oder damit in Verbindung steht. Grundlage der GSS-Bewertungen sind die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC"). Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert ist.

Der Referenzindex versucht auch, Unternehmen auf der Grundlage von ESG-Ausschlusskriterien auszuschließen. Der Referenzindex ist bestrebt, Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) auszuschließen: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Handfeuerwaffen und Rüstungsgüter), Tabak, Kernenergie, Kraftwerkskohle konventionelles Öl und Gas sowie unkonventionelles Öl und Gas. Was eine „Beteiligung" an einer beschränkten Aktivität jeweils bedeutet, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatzschwelle oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität unabhängig vom damit erzielten Umsatz basieren.

Der Indexanbieter strebt an, einen Teil des Referenzindex in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestanteil ihres netto-positiven Umsatzes aus Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die einen Beitrag zur Bewältigung ökologischer oder sozialer Probleme leisten sollen, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung der Bestandteile des Referenzindex wird bei jeder Neugewichtung sowie vierteljährlich, wenn der Indexanbieter dies für erforderlich hält, gemäß der Maximalgewichtung einzelner Emittenten laut Referenzindexmethodik begrenzt.

Der Referenzindex wird einmal jährlich, im Juni, neu gewichtet und zusammengesetzt. Unternehmen, die die Kriterien für den Hauptindex nicht mehr erfüllen, werden im Rahmen der jährlichen Neugewichtung und -zusammensetzung aus dem Referenzindex entfernt. Darüber hinaus werden die aktuellen Bestandteile des Referenzindex vierteljährlich auf ihre Verwicklung in schwerwiegende ESG-Kontroversen und die Einhaltung internationaler Normen und Grundsätze überprüft. Emittenten, die nicht mehr in Frage kommen, werden zum jeweiligen Quartal entfernt. Entfernte Unternehmen werden im Referenzindex nicht ersetzt.

Der Fonds kann China-A-Aktien über Stock Connect handeln. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex und dem zugrunde liegenden Index (einschließlich deren Bestandteile) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.stoxx.com/indices.

iShares Essential Metals Producers UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, die der Rendite des S&P Global Essential Metals Producers Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den S&P Global Essential Metals Producers Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Die Basiswährung des iShares Essential Metals Producers UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der S&P Global Essential Metals Producers Index bildet die Wertentwicklung bestimmter Aktienwerte aus zulässigen Industrie- und Schwellenländern mit Beteiligung an der Produktion von Metallen ab, die für die Umstellung des globalen Energiesektors von Produktion und Nutzung fossiler Energien auf erneuerbare Energien benötigt werden. Der Referenzindex setzt sich aus Emittenten aus dem S&P Global BMI Index zusammen.

Für die Aufnahme in den Referenzindex müssen die Unternehmen (i) über sechs Monate ein mittleres tägliches Handelsvolumen (Median Daily Traded Volume, MDTV) von mindestens 3 Mio. US-Dollar (2 Mio. USD für bestehende Bestandteile) aufweisen, (ii) über eine Streubesitz-Marktkapitalisierung ab 100 Mio. USD verfügen, (iii) über eine Gesamtmarktkapitalisierung ab 300 Mio. USD verfügen und (iv) ihren Sitz in einem vom Indexanbieter als zulässig eingestuften Industrie- oder Schwellenland haben.

Im Rahmen der Indexmethodik werden Unternehmen, die die oben genannten Eignungskriterien erfüllen, für die Aufnahme in den Referenzindex berücksichtigt, wenn sie nach der Analyse des Indexanbieters laut Indexmethodik und nach den Kategorien des Revere Business Industry Classification System (RBICS) ein ausreichendes Umsatzvolumen mit für die Energiewende benötigten Metallen aufweisen. Diese Kategorien sind in drei

Klassifikationen zusammengefasst: Kern-Metallkategorien, Nicht-Kern-Metallkategorien und diversifizierte Metallkategorien. Die Berechnung des Umsatzanteils jedes Unternehmens erfolgt anhand der gesamten mit den Kern-Metallkategorien erzielten Umsätze zuzüglich der gesamten mit Nicht-Kern-Metallkategorien und diversifizierten Metallkategorien erzielten Umsätze, multipliziert mit einem Umsatzanpassungsfaktor. Ziel des Umsatzanpassungsfaktors ist es, das Engagement in Unternehmen zu reduzieren, die in den Nicht-Kern-Metallkategorien und den diversifizierten Metallkategorien ermittelt wurden. Zu den Kern-Metallkategorien gehören die Gewinnung oder die Herstellung von Produkten unter Verwendung von Metallen, für die der Indexanbieter eine starke Nachfragesteigerung durch die Transformation des Energiesektors erwartet (betrifft insbesondere Kupfer und Lithium). Zu den Nicht-Kern-Metallkategorien gehören die Gewinnung oder die Herstellung von Produkten unter Verwendung von Metallen, für die der Indexanbieter eine geringere, jedoch signifikante Nachfragesteigerung durch die Transformation des Energiesektors erwartet (betrifft insbesondere Zink und Silber). Zu den diversifizierten Metallkategorien gehören die Gewinnung oder die Herstellung von Produkten unter Verwendung von Metallen, für die der Indexanbieter eine Nachfragesteigerung durch die Transformation des Energiesektors erwartet, jedoch auch Metalle ohne Zusammenhang mit dieser Transformation. Die Unternehmen werden dann auf Grundlage ihrer vom Indexanbieter ermittelten Streubesitz-Marktkapitalisierung sowie ihres Exposure Score bei für die Energiewende benötigten Metallen für die Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt und gewichtet.

Der Referenzindex strebt an, zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung über mindestens 50 Bestandteile zu verfügen. Falls der Referenzindex weniger als 50 Bestandteile umfasst, wird der Umsatzanpassungsfaktor für Nicht-Kern-Metallkategorien und diversifizierte Metallkategorien gemäß der Methodik des Indexanbieters schrittweise gesenkt, bis die Anzahl der Bestandteile des Referenzindex 50 beträgt.

Darüber hinaus strebt der Referenzindex auch den Ausschluss von Unternehmen an, die als nicht konform mit dem Global Standards Screening („GSS") von Sustainalytics eingestuft sind. GSS bewertet die Auswirkungen eines Unternehmens auf Stakeholder sowie das Ausmaß, in dem ein Unternehmen gegen internationale Normen und Standards verstößt, zu solchen Verstößen beiträgt oder mit ihnen in Verbindung steht. Grundlage der GSS-Bewertungen sind die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC"). Der Indexanbieter kann auch Emittenten ausschließen, die laut dem S&P-Jahresbericht zur Analyse von Medien und Stakeholdern an umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind.

Der Referenzindex begrenzt die Gewichtung einzelner Bestandteile unter Berücksichtigung der Exposure Scores und Liquiditätsscores der Bestandteile entsprechend seiner Methodik. Der Referenzindex wird jährlich im Juli neu zusammengestellt.

Der Fonds kann China-A-Aktien über Stock Connect handeln. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (und seinen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/ verfügbar.

iShares Healthcare Innovation UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des STOXX Global Breakthrough Healthcare Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Global Breakthrough Healthcare Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den Anforderungen des Indexanbieters in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „**ESG**") entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Um die ESG-Regeln der AMF einzuhalten, muss der Mindestanteil des Nettovermögens des Fonds (ohne Barbestände und täglich gehandelte Geldmarktfonds), der gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert wird, (i) 90 % betragen, wenn ein Emittent aus entwickelten Märkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt, und (ii) 75 % betragen, wenn ein Emittent aus Schwellenmärkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die zugrunde liegenden Wertpapiere. Infolge der Anwendung der ESG-Kriterien des Referenzindex wird das gewichtete durchschnittliche Umweltrating des Fonds höher sein als das des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares Healthcare Innovation UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX Global Breakthrough Healthcare Index soll die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten im STOXX Global Total Market Index (der „**Hauptindex**") widerspiegeln Der Referenzindex setzt sich aus Emittenten aus zulässigen Industrie- und Schwellenländern in aller Welt zusammen, die nach Ansicht des Indexanbieters einen erheblichen Umsatz aus Innovationen im Gesundheitssektor erwirtschaften, wodurch er ein Engagement in diesen Unternehmen bietet, die sich weltweit auf die Entwicklung neuer Möglichkeiten bei der medizinischen Behandlung und der Medizintechnik konzentrieren. Diese Unternehmen verfolgen das Ziel, verschiedene Aspekte des Gesundheitswesens zu verbessern, darunter die medikamentöse Behandlung, Patientenversorgung und Diagnoseinstrumente, sowie deren Effektivität und Effizienz zu erhöhen. Der Indexanbieter nutzt Daten von unabhängigen Analyseanbietern, um die Emittenten zu identifizieren, die das stärkste Engagement in dem thematischen Trend „Innovationen im Gesundheitssektor" aufweisen.

Um in den Referenzindex aufgenommen werden zu können, müssen Unternehmen (i) über drei Monate ein mittleres tägliches Handelsvolumen (Median Daily Traded Volume, MDTV) von mehr als 1 Million Euro aufweisen; (ii) über eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mehr als 200 Millionen EUR verfügen; (iii) mindestens 50 % ihres Jahresumsatzes (45 %, wenn sie bereits Bestandteil des Referenzindex sind) aus Sektoren, die mit dem Thema „Innovationen im Gesundheitssektor" verbunden sind, generieren (der „**Umsatzfilter**"); und (iv) ihren Sitz in einem zulässigen Industrie- oder Schwellenland haben, wie ebenfalls vom Indexanbieter festgelegt.

Darüber hinaus versucht der Referenzindex auch, Unternehmen auf Grundlage von ESG-Ausschlusskriterien auszuschließen.

Der Referenzindex ist bestrebt, Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) auszuschließen: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Handfeuerwaffen und Rüstungsgüter), Tabak, Kernenergie, Kraftwerkskohle, konventionelles Öl und Gas sowie unkonventionelles Öl und Gas. Die „Beteiligung" an jeder beschränkten Aktivität wird vom Indexanbieter definiert. Sie kann auf dem Anteil des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatz-Schwelle oder irgendeiner Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in große ESG-Kontroversen involviert ist und wie gut er internationale Normen und Grundsätze beachtet.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

Der Indexanbieter strebt an, einen Teil des Referenzindex in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestanteil ihres netto-positiven Umsatzes aus Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die einen Beitrag zur Bewältigung ökologischer oder sozialer Probleme leisten sollen, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex umfasst Bestandteile des Hauptindex mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, wobei jedoch alle Indexbestandteile bei jeder Neugewichtung gemäß der angepassten Gleichgewichtung gewichtet werden, sodass der Einfluss der Höhe der Marktkapitalisierung der einzelnen Bestandteile praktisch eliminiert wird. Dies hat zur Folge, dass im Referenzindex bei jeder Neugewichtung die Wertpapiere mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung höher gewichtet werden als im Hauptindex.

Der Referenzindex basiert auf einer angepassten Gleichgewichtung der Bestandteile und wird jährlich im Juni neu gewichtet und zusammengesetzt. Unternehmen, die die Kriterien für den Hauptindex nicht mehr erfüllen, werden im Rahmen der jährlichen Neugewichtung und -zusammensetzung aus dem Referenzindex entfernt. Darüber hinaus werden quartalsweise die aktuellen Bestandteile des Referenzindex auf ihr Controversy-Rating überprüft, und nicht mehr zulässige Emittenten werden im jeweiligen Quartal entfernt.

Entfernte Unternehmen werden im Referenzindex nicht ersetzt. Der Referenzindex strebt an, zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung über mindestens 80 Bestandteile zu verfügen. Wenn die Anwendung des vorstehend beschriebenen Screening-Prozesses zu weniger als 80 Bestandteilen im Referenzindex führt, wird der Umsatzfilter entsprechend der Methodik des Indexanbieters schrittweise abgesenkt, bis die Anzahl der Bestandteile im Referenzindex größer oder gleich 80 ist.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden. Der Hauptindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex und zum Hauptindex (darunter deren Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, welche die Rendite des STOXX Global Lithium and Battery Producers Index widerspiegelt.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Global Lithium and Battery Producers Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Die Basiswährung des iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX Global Lithium and Battery Producers Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Auswahl von im STOXX World AC All Cap Index oder STOXX Global Lithium Universe Index (die „**zugrunde liegenden Indizes**") enthaltenen Aktienwerten aus zulässigen weltweiten Industrie- und Schwellenländern abzubilden. Der Referenzindex setzt sich aus Unternehmen mit Aktivitäten in den Bereichen Lithiumbergbau, Herstellung von Lithiumverbindungen und Herstellung von Lithium-Batterien zusammen (das „**„Thema Lithiumindustrie**"). Der Indexanbieter verwendet Daten, die von unabhängigen Research-Anbietern generiert werden, um Emittenten zu identifizieren, die mit dem Thema Lithiumindustrie in Verbindung stehen.

Um in den Referenzindex aufgenommen werden zu können, müssen Unternehmen (i) über drei Monate ein mittleres tägliches Handelsvolumen (Median Daily Traded Volume, MDTV) von mehr als 1 Million USD aufweisen; (ii) über eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mehr als 100 Millionen USD verfügen; (iii) einer der nachfolgend aufgeführten zulässigen Kategorien laut Definition des Indexanbieters angehören und (iv) ihren Sitz in einem vom Indexanbieter als zulässig eingestuften Industrie- oder Schwellenland haben.

Die Kategorisierung der Unternehmen richtet sich nach der Art ihres Engagements in der Lithiumindustrie. Der Indexanbieter wählt Unternehmen mit einem Engagement im Thema Lithiumindustrie aus, die die Kriterien zur Aufnahme in eine der drei folgenden Kategorien erfüllen:
- Der Kategorie 1 gehören Unternehmen an, deren jährliche Erträge aus Sektoren in Zusammenhang mit dem Thema Lithiumindustrie mindestens einen vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert erreichen oder die gemäß der Referenzindexmethodik signifikantes Exposure gegenüber solchen Sektoren aufweisen.
- Kategorie 2 umfasst Unternehmen, die gemäß der Referenzindexmethodik nach absoluten Umsätzen einen erheblichen Marktanteil in Sektoren besitzen, die mit dem Thema Lithiumindustrie verbunden sind.
- In Kategorie 3 sind diejenigen Unternehmen eingestuft, deren jährliche Erträge aus der nicht lithiumspezifischen Batterieproduktion mindestens einen vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwerte erreichen oder die ein erhebliches Engagement in diesem Bereich aufweisen und die darüber hinaus für Lithiumbatterien relevante Patente entwickelt haben. Die Beurteilung solcher Unternehmen richtet sich nach der Spezialisierung, der technologischen Relevanz und der Marktreichweite der betreffenden Patente.

Um das Engagement in Unternehmen der Kategorie 1 zu maximieren, wird das Gesamtengagement in Kategorie 2 und 3 gemäß der Referenzindexmethodik begrenzt. Bei jeder Neugewichtung, bei der der Schwellenwert einer Kategorie nicht erreicht wird, erfolgt eine Ausschüttung der entsprechenden Übergewichtung in dem Umfang, der zur Erreichung des kategoriespezifischen Limits erforderlich ist.

Darüber hinaus strebt der Referenzindex den Ausschluss von Unternehmen an, die als nicht konform mit dem Global Standards Screening („GSS") von Sustainalytics eingestuft sind. GSS bewertet die Auswirkungen eines Unternehmens auf Stakeholder sowie das Ausmaß, in dem ein Unternehmen gegen internationale Normen und Standards verstößt, zu solchen Verstößen beiträgt oder mit ihnen in Verbindung steht. Grundlage der GSS-Bewertungen sind die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC"). Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert ist.

Der Referenzindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtungen der Bestandteile des Referenzindex werden bei jeder Neugewichtung sowie vierteljährlich, wenn der Indexanbieter dies für erforderlich hält, gemäß dem für die Kategorie festgelegten Grenzwert und gemäß der Maximalgewichtung einzelner Emittenten laut Referenzindexmethodik begrenzt.

Der Referenzindex wird einmal jährlich, im September, neu gewichtet und zusammengesetzt. Unternehmen, die die Kriterien für die zugrunde liegenden Indizes nicht mehr erfüllen, werden im Rahmen der jährlichen Neugewichtung aus dem Referenzindex entfernt. Darüber hinaus werden die aktuellen Bestandteile des Referenzindex vierteljährlich auf ihre Verwicklung in schwerwiegende ESG-Kontroversen und die Einhaltung internationaler Normen und Grundsätze überprüft. Emittenten, die nicht mehr in Frage kommen, werden zum jeweiligen Quartal entfernt. Entfernte Unternehmen werden im Referenzindex nicht ersetzt.

Der STOXX World AC All Cap Index bildet die Aktienmärkte von weltweiten Industrie- und Schwellenländern ab. Der STOXX Global Lithium Universe Index bildet die globale Lithiumbergbaubranche ab.

Der Fonds kann China-A-Aktien über Stock Connect handeln. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex, den zugrunde liegenden Indizes und deren Bestandteilen finden Sie auf der Website des Indexanbieters https://stoxx.com/all-indices/.

iShares Metaverse UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anlegern eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des STOXX Global Metaverse Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Global Metaverse Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Es ist beabsichtigt, dass der Fonds direkt nur Wertpapiere von Emittenten halten wird, die den Anforderungen des Indexanbieters in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „ESG") entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Um die ESG-Regeln der AMF einzuhalten, muss der Mindestanteil des Nettovermögens des Fonds (ohne Barbestände und täglich gehandelte Geldmarktfonds), der gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert wird, (i) 90 % betragen, wenn ein Emittent aus entwickelten Märkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt, und (ii) 75 % betragen, wenn ein Emittent aus Schwellenmärkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Infolge der Anwendung der ESG-Kriterien des Referenzindex wird das gewichtete durchschnittliche Umweltrating des Fonds höher sein als das des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares Metaverse UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX Global Metaverse Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Dividendenpapieren von in Frage kommenden Industrieländern und Schwellenmärkten innerhalb des STOXX Global Total Market Index (der „**Hauptindex**") abzubilden, die in die Entwicklung bestimmter Metaverse-bezogener Technologien investieren. Der Indexanbieter verwendet Daten, die von unabhängigen Research-Anbietern generiert werden, um Emittenten zu identifizieren, die in den folgenden Metaverse-Technologie-Themen engagiert sind:

- virtuelle Realität (die Wahrnehmung der Realität in einer computergenerierten und interaktiven Umgebung), erweiterte Realität in Form von „augmented reality" (die Wahrnehmung der realen Welt mit zusätzlichen überlagerten Informationen) und „extended reality" (die alle damit verbundenen Teiltechnologien umfasst);

- 3D-Bildmodellierung (ein Technologiebereich, der 3D-Bildrendering, 3D-Bildmodellierung für Computergrafik, Textur-Mapping, perspektivisches Computing und Technologien für Computeranimation oder Datenbeschreibung von 3D-Objekten umfasst);

- Avatar (eine digitale Kopie einer Person im Sinne einer grafischen Figur, die in einer digitalen Welt agieren kann);

- Grafikprozessoren („GPU") (die Herstellung von Grafikchips oder Leiterplattentechnologien);

- Blockchain (eine gemeinsam genutzte Datenbanktechnologie, bei der Verbraucher und Anbieter einer Transaktion direkt miteinander verbunden sind und die Details der Transaktion stets aufgezeichnet, einsehbar, überprüfbar und unveränderbar sind); und

- nicht-fungible Token („NFTs") (eindeutig identifizierbare (d. h. nicht-fungible) digitale Assets, die Blockchain-Technologie zur Aufzeichnung und Übertragung des Eigentums verwenden. Bei diesen Assets kann es sich um einfache digitale Darstellungen von physischen Gütern handeln, die in einer digitalen oder virtuellen Umgebung verwendet und gehandelt werden,

  (gemeinsam die „**Metaverse-Technologie-Themen**").

Die Liste der Metaverse-Technologie-Themen ist zum Datum des Prospekts angegeben und kann sich im Laufe der Zeit mit der Entwicklung neuer Technologien innerhalb des Metaverse.

Der Indexanbieter bestimmt das Engagement in den Metaverse-Technologie-Themen auf der Grundlage einer Beurteilung der Patente eines Emittenten in Bezug auf die Metaverse-Technologie-Themen. Für die Aufnahme in den Referenzindex kommen nur Emittenten in Frage, die nach Einschätzung des Indexanbieters entweder über

eine ausreichende Patentspezialisierung oder über hochwertige Patente verfügen, die sich auf die Metavers-Technologie-Themen beziehen.

Der Indexanbieter bestimmt die Patentspezialisierung eines Emittenten anhand des Verhältnisses zwischen der Gesamtzahl der aktiven Patente, die der Emittent hält und die mit den Metaverse-Technologie-Themen in Verbindung stehen, und der Gesamtzahl der aktiven Patente, die der Emittent insgesamt hält. Nur diejenigen Emittenten, die eine Patentspezialisierung von mindestens 30 % (bzw. 25 % bei bestehenden Bestandteilen) aufweisen, gelten als ausreichend spezialisiert, um für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage zu kommen.

Der Indexanbieter bestimmt die Qualität der Patente eines Emittenten auf der Grundlage einer Bewertung (1) der Relevanz des Patents für die Metaverse-Technologie-Themen (basierend auf einer Bewertung der Häufigkeit der Erwähnungen) und (2) ihrer Marktabdeckung (Länder, in denen das Patent geschützt ist). Die Erwähnungen werden vom Indexanbieter verwendet, um die Bedeutung des jeweiligen Patents für die relevanten Metavers-Technologie-Themen zu bestimmen. Je häufiger das Patent eines Emittenten in anderen Patenten erwähnt wird, desto höher ist die technologische Relevanz dieses Patents im Vergleich zu anderen Patenten, die sich auf diese Metavers-Technologie-Themen beziehen. Die Marktabdeckung basiert auf den Ländern, die von den Patenten des Emittenten abgedeckt werden. Beide Indikatoren werden so gewichtet, dass neueren Erwähnungen oder größeren Ländern ein höheres Gewicht zugemessen wird. Im Anschluss an diese Bewertung wird jedem Patent vom Indexanbieter ein Score für die Patentqualität zugewiesen, und die besten 10 % der Patente auf der Grundlage dieses Scores werden als hochwertige Patente eingestuft. Nur die 10 % der Emittenten, die auf der Grundlage der Anzahl der gehaltenen hochwertigen Patente am besten abschneiden, kommen für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage. In Fällen, in denen mehrere Emittenten die gleiche Anzahl hochwertiger Patente im Bereich der 10 %-Schwelle aufweisen, wird der Emittent mit der höchsten Spezialisierungsbewertung innerhalb des Metaverse bevorzugt.

Um für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage zu kommen, müssen die Unternehmen außerdem (i) einen 3-Monats-Mittelwert des täglichen Handelsvolumens (MDTV) von mehr als 1 Mio. EUR aufweisen, (ii) eine Marktkapitalisierung im Streubesitz von mehr als 200 Mio. EUR haben und (iii) ihren Sitz in einem nach Einschätzung des Indexanbieters in Frage kommenden Industrieland oder Schwellenland haben. Für die Aufnahme in den Referenzindex kommen nur Emittenten in Frage, die über mindestens 10 aktive Patente im Zusammenhang mit den Metaverse-Technologie-Themen verfügen.

Darüber hinaus versucht der Referenzindex auch, Unternehmen auf der Grundlage von ESG-Ausschlusskriterien auszuschließen. Der Referenzindex ist bestrebt, Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) auszuschließen: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Handfeuerwaffen und Dienstleistungen für das Militär), Tabak, Kernenergie, Kraftwerkskohle, konventionelles Öl und Gas, nicht-konventionelles Öl und Gas (wie Öl- und Gasexploration in der Arktis, Ölsand und Schiefergas/-öl). Was eine „Beteiligung" an einer beschränkten Aktivität jeweils bedeutet, wird vom Indexanbieter definiert. Sie kann auf dem Anteil des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatzschwelle oder irgendeiner Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert ist und wie gut er internationale Normen und Grundsätze beachtet.

Der Indexanbieter strebt an, einen Teil des Referenzindex in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestanteil ihres netto-positiven Umsatzes aus Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die einen Beitrag zur Bewältigung ökologischer oder sozialer Probleme leisten sollen, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex enthält Bestandteile des Hauptindex mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung. Bei jeder Neugewichtung werden jedoch alle Indexbestandteile entsprechend der angepassten Gleichgewichtung, multipliziert mit der Metaverse-Patentspezialisierung jedes Titels, gewichtet, wodurch der Einfluss der Marktkapitalisierung jedes Bestandteils effektiv eliminiert wird und Unternehmen, die eine größere Relevanz für das Metaverse-Thema aufweisen, ein höheres Gewicht zugewiesen wird. Die Gewichtungen der Bestandteile des Referenzindex werden bei jeder Neugewichtung und vierteljährlich, wenn der Indexanbieter dies für erforderlich hält, begrenzt, so dass die Gewichtung eines Emittenten 8 % des Referenzindex nicht übersteigt und die Summe aller Gewichtungen von Emittenten von über 4,5 % einen Anteil von 35 % des Referenzindex nicht überschreitet.

Der Referenzindex wird einmal jährlich, im März, neu gewichtet und zusammengesetzt. Unternehmen, die die Kriterien für den Hauptindex nicht mehr erfüllen, werden im Rahmen der jährlichen Neugewichtung und -zusammensetzung aus dem Referenzindex entfernt. Darüber hinaus werden die aktuellen Bestandteile des Referenzindex vierteljährlich auf ihre Verwicklung in schwerwiegende ESG-Kontroversen und die Einhaltung internationaler Normen und Grundsätze überprüft. Emittenten, die nicht mehr in Frage kommen, werden zum jeweiligen Quartal entfernt. Entfernte Unternehmen werden im Referenzindex nicht ersetzt.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden. Der Hauptindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex und zum Hauptindex (einschließlich deren Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI ACWI SRI Select Reduced Fossil Fuel Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI ACWI SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Da der Fonds von der CMA als ein QFI im Sinne der QFI-Vorschriften zugelassen ist, kann er vorbehaltlich der gemäß den QFI-Vorschriften und dem saudischen Kapitalmarktgesetz geltenden Beschränkungen für ausländisches Eigentum in an der Saudi Stock Exchange notierte saudische Aktien investieren. Da zugelassene QFI den aktuellen QFI-Vorschriften zufolge nicht gleichzeitig die endgültigen wirtschaftlichen Eigentümer von in Saudi-Arabien notierten Wertpapieren sein dürfen, die den über das Saudi Swap Framework gehandelten DFI (z. B. Swaps oder Partizipationsscheine) zugrunde liegen, darf der Fonds, soweit er in DFI investiert, als QFI nur in DFI investieren, denen keine in Saudi-Arabien notierten Wertpapiere als Basiswert zugrunde liegen.

Es ist beabsichtigt, dass die Direktanlagen des Fonds zum Zeitpunkt des Kaufs den SRI- und ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den SRI- oder ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Best-in-Class-Ansatz für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Der Best-in-Class-Ansatz bedeutet, dass durch die Anlage in einem Wertpapierportfolio, das so weit wie möglich und praktikabel aus den Wertpapieren besteht, die den Referenzindex bilden, erwartet wird, dass der Fonds in die aus ESG- und SRI-Perspektive besten Emittenten (basierend auf den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex) innerhalb jedes relevanten Sektors der vom Referenzindex abgedeckten Aktivitäten investiert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden entsprechend den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Aus der Anwendung der ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex resultiert, dass der Fonds den Auswahlansatz im Sinne der ESG-Regeln der AMF anwendet, was bedeutet, dass das Portfolio des Fonds um mindestens 20 % im Vergleich zum Hauptindex (wie nachfolgend definiert) reduziert wird.

Die Basiswährung des iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI ACWI SRI Select Reduced Fossil Fuel Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale von Aktienwerten im MSCI ACWI Index (der „**Hauptindex**") abzubilden, die von Unternehmen ausgegeben werden, die höhere Ratings in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (environmental, social and governance – „**ESG**") als ihre Mitbewerber im jeweiligen Sektor des Hauptindex aufweisen, und schließt bestimmte Emittenten auf der Grundlage der ESG-bezogenen Ausschlusskriterien und Rating-basierten Kriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex aus.

Zunächst werden in einem ersten Schritt Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters MSCI eine Verbindung zu umstrittenen Waffen aufweisen, die Hersteller von Atomwaffen oder damit verbundener Ausrüstung oder Dienstleister im Zusammenhang mit Atomwaffen sind oder Hersteller von zivilen Schusswaffen oder Tabak. Unternehmen, die sich nach Feststellung des Indexanbieters auf folgenden Geschäftsfeldern betätigen, werden ausgeschlossen, wenn ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) die vom Indexanbieter festgelegten Grenzwerte für das geschäftliche Engagement überschreiten: Alkohol, Glücksspiel, Tabak oder Vertrieb ziviler Schusswaffen, Kernenergie, Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, gentechnisch veränderte Organismen, Kraftwerkskohle, Ölsand Eigentum von fossilen Brennstoffreserven. Unternehmen, die nach Feststellung des Indexanbieters Umsätze aus konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, werden ebenfalls ausgeschlossen, jedoch nur, wenn gleichzeitig der Anteil ihrer Umsätze aus erneuerbaren Energien und alternativen Kraftstoffen unter dem vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert liegt. Unternehmen, die nach Feststellung des Indexanbieters einen Teil ihres Stroms aus öl- und gasbasierter Stromerzeugung beziehen, werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn dieser Anteil über den vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwerten liegt.

Die verbleibenden Unternehmen werden vom Indexanbieter anhand ihrer Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen bewertet. Sie erhalten ein MSCI-ESG-Rating („**MSCI-ESG-Rating**"), das ihre Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex bestimmt. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken messen und aufzeigen, wie gut er diese ESG-Risiken im Vergleich zu vergleichbaren Akteuren der Branche steuert. Die MSCI-ESG-Rating-Methodik soll eine bessere Transparenz und ein besseres Verständnis der ESG-Merkmale von Emittenten bieten. Dabei sind Emittenten mit einem stärkeren MSCI-ESG-Rating diejenigen, die möglicherweise besser für zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen aufgestellt sind und in weniger ESG-bezogene Kontroversen involviert sein werden. Unternehmen werden auch aufgrund ihrer Verstrickung in schwerwiegende Kontroversen mit ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen beurteilt und auf der Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score

(„**MSCI ESG Controversy Score**") aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Unternehmen müssen Mindestwerte beim MSCI-ESG-Rating und beim MSCI ESG Controversy Score erreichen, die vom Indexanbieter festgelegt werden, um bei jeder jährlichen Anpassung des Referenzindex als neuer Bestandteil im Referenzindex berücksichtigt zu werden. Aktuelle Bestandteile müssen außerdem einen Mindestwert beim MSCI-ESG-Rating und beim MSCI ESG Controversy Score aufrechterhalten, um bei jeder Neugewichtung und -zusammensetzung im Referenzindex zu verbleiben und die vorstehenden Ausschlusskriterien zu erfüllen. Die vom Indexanbieter festgelegten Mindestwerte für das MSCI-ESG-Rating und den MSCI ESG Controversy Score finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/index-methodology.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex strebt eine kumulative Abdeckung von 25 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung sowie eine Abdeckung von 25 % der Anzahl der in Frage kommenden Unternehmen für jeden Sektor des Global Industry Classification Standard („**GICS**") innerhalb des übergeordneten Index an (zusammen die „**Zielrepräsentation**"). Dies wird für jeden Sektor erreicht, indem die zulässigen Unternehmen eines jeden Sektors nach den folgenden Kriterien (in der folgenden Reihenfolge) eingestuft werden: (1) das MSCI ESG-Rating jedes Unternehmens, (2) die aktuelle Indexzugehörigkeit (bestehende Mitglieder werden gegenüber Nichtmitgliedern bevorzugt), (3) branchenbereinigte ESG-Scores und (4) abnehmende streubesitzbereinigte Marktkapitalisierung. Die in Frage kommenden Unternehmen jedes Sektors werden dann in einer bestimmten, vom Indexanbieter in der Indexmethodik festgelegten Reihenfolge in den Referenzindex aufgenommen, bis die Zielrepräsentation erreicht ist oder keine in Frage kommenden Unternehmen aus diesem Sektor mehr vorhanden sind. Ein Unternehmen, durch das sich die Sektorabdeckung geringfügig über eine vom Indexanbieter festgelegte Mindestschwelle hinaus erhöht, wird in den Referenzindex aufgenommen, selbst wenn dies zu einer kumulativen Sektorabdeckung führt, die höher ist als die Zielrepräsentation.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus den Industrie- und Schwellenländern weltweit, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Da die ESG-Kriterien auf den Hauptindex angewendet werden, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl an Wertpapieren als der Hauptindex. Zudem weisen diese Wertpapiere wahrscheinlich andere GICS-Sektor- und Faktor-Gewichtungen auf als der Hauptindex.

Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet. Es werden Beschränkungen zur Begrenzung der Abweichung von den Emittenten- und Sektorgewichtungen des Referenzindex gemäß der Methodik des Referenzindex angewendet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt, um Änderungen am Hauptindex zu berücksichtigen und die vorstehend beschriebenen Ausschlusskriterien und Rating-basierten Kriterien auf die vorhandenen Bestandteile anzuwenden. Die Unternehmen aus dem Hauptindex werden jährlich nach den vorstehenden Kriterien im Hinblick auf ihre Einbeziehung in den Referenzindex bewertet. Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter" MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Prinzipien des United Nations Global Compact verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden. Der Fonds kann China-A-Aktien über Stock Connect handeln. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) und den ESG-Screening-Kriterien sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents zu finden.

iShares MSCI China A UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, welche die Rendite des MSCI China A Inclusion Index widerspiegelt.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI China A Inclusion Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Der Fonds kann China-A-Aktien über Stock Connect handeln, einer Kooperation zwischen der SEHK, der Börse von Shanghai und der Börse von Shenzhen, die es internationalen Anlegern ermöglicht, Wertpapiere über die Handels- und Clearingstellen der SEHK auf dem chinesischen Festland zu handeln (zu diesem Zweck sind die Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau sowie Taiwan ausgenommen). Über Stock Connect wird der Handel des Fonds mit China-A-Aktien, die an der Börse von Shanghai oder der Börse von Shenzhen notiert sind, über seine Broker in Hongkong abgewickelt.

Nach dem derzeitigen Recht der VRC können vorbehaltlich einiger weniger Ausnahmen Anleger aus bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der VRC bei der CSRC den Status eines RQFII beantragen. Sobald ein Rechtssubjekt als RQFII lizenziert ist, kann es direkt in China-A-Aktien investieren.

Dem Anlageverwalter wurde zum Datum dieses Prospekts eine RQFII-Lizenz gewährt, die für verschiedene von ihm verwaltete Fonds, einschließlich dieses Fonds, verwendet werden kann. Daher kann der Fonds auch China-A-Aktien über die RQFII-Lizenz des Anlageverwalters gemäß der RQFII-Regelung handeln.

Die Basiswährung des iShares MSCI China A UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI China A Inclusion Index misst die Wertentwicklung von China-A-Aktien, die von in der VRC eingetragenen Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung emittiert werden und auch im MSCI Emerging Markets Index enthalten und über Stock Connect zugänglich sind. Darüber hinaus müssen die China-A-Aktien die Kriterien des Indexanbieters für Liquidität, Investierbarkeit und Replizierbarkeit gemäß der Methodik der MSCI Global Investable Market Indices („GIMI") erfüllen. Der Referenzindex schließt China-A-Aktien mit mittlerer und geringer Kapitalisierung, China-A-Aktien, deren Handel in den letzten zwölf Monaten für mehr als 50 Tage ausgesetzt war, sowie China-A-Aktien, die nicht über Stock Connect zugänglich sind, aus. Der Referenzindex wird unter Verwendung der Notierung von China-A-Aktien auf Stock Connect basierend auf dem Wechselkurs des Offshore-Renminbi (CNH) berechnet. Es wird erwartet, dass sich der Referenzindex im Laufe der Zeit entwickeln und zu einem späteren Zeitpunkt Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung aufnehmen wird.

Der Referenzindex ist ein nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichteter Index. Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und halbjährlich überprüft. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Webseite des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents zu finden.

iShares MSCI China Tech UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI China Technology Sub-Industries ESG Screened Select Capped Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI China Technology Sub-Industries ESG Screened Select Capped Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Der Fonds kann China-A-Aktien über Stock Connect handeln, einer Kooperation zwischen der SEHK, der Börse von Shanghai und der Börse von Shenzhen, die es internationalen Anlegern ermöglicht, Wertpapiere über die Handels- und Clearingstellen der SEHK auf dem chinesischen Festland zu handeln (zu diesem Zweck sind die Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau sowie Taiwan ausgenommen). Über Stock Connect wird der Handel des Fonds mit China-A-Aktien, die an der Börse von Shanghai oder der Börse von Shenzhen notiert sind, über seine Broker in Hongkong abgewickelt.

Nach dem derzeitigen Recht der VRC können vorbehaltlich geringfügiger Ausnahmen Anleger aus bestimmten Ländern außerhalb der VRC bei der CSRC den Status eines RQFII beantragen. Sobald ein Rechtssubjekt als RQFII lizenziert ist, kann es direkt in China-A-Aktien investieren.

Dem Anlageverwalter wurde zum Datum dieses Prospekts eine RQFII-Lizenz gewährt, die für verschiedene Fonds unter seiner Verwaltung, einschließlich dieses Fonds, verwendet werden kann. Daher kann der Fonds auch chinesische A-Aktien über die RQFII-Lizenz des Anlageverwalters gemäß der RQFII-Regelung handeln.

Es ist beabsichtigt, dass die Direktanlagen des Fonds zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen und/oder den ESG-Ratings des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen und/oder den ESG-Ratings des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Basiswährung des iShares MSCI China Tech UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI China Technology Sub-Industries ESG Screened Select Capped Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung von Wertpapieren abzubilden, die den MSCI China Index (der „**Hauptindex**") bilden und bestimmten ausgewählten Branchen innerhalb des Global Industry Classification Standard (GICS) zugeordnet sind, wobei Emittenten auf der Grundlage der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters ausgeschlossen werden. Zu den relevanten Branchen gehören unter anderem: der Einzelhandel ohne Spezialisierung (sofern ein Mindestanteil des Umsatzes aus den

Segmenten Katalog und Versandhandel stammt), Computer- und Elektronik-Einzelhandel, interaktive Medien und Dienste, Bildungsdienste und interaktives Home Entertainment.

Der Hauptindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung am chinesischen Aktienmarkt messen. Die Bestandteile des Hauptindex sind China-A-Aktien, China-B-Aktien, China-H-Aktien, P-Chips, Red Chips und ausländische Aktien von chinesischen Unternehmen, die außerhalb der VRC gehandelt werden, einschließlich solcher, die als Hinterlegungsscheine (u. a. ADRs) gehandelt werden. Die Bestandteile des Referenzindex müssen die Kriterien für Liquidität, Investierbarkeit und Replizierbarkeit des Indexanbieters erfüllen.

Der Referenzindex schließt aus dem Hauptindex die Emittenten aus, die gemäß Definition des Indexanbieters mit Tabak, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, konventionellen Waffen und Atomwaffen in Verbindung stehen; ihre Umsätze (über einen vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert hinaus) aus (i) der Förderung von Kraftwerkskohle, (ii) Ölsand oder (iii) konventionellen Waffen erzielen; und Unternehmen, die als Verletzer der Prinzipien des United Nations Global Compact (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegenden Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt gerecht werden) eingestuft werden.

Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Der vom Indexanbieter festgelegte Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters unter https://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Der Referenzindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und begrenzt das Emittentenengagement. Die Gewichtung der fünf größten Emittenten ist auf 8 % pro Emittent begrenzt. Um das Risiko zu verringern, dass die 8 %-Grenze aufgrund kurzfristiger Marktbewegungen nicht eingehalten wird, wird ein Puffer von 6,25 % auf diese Grenze angewendet; dementsprechend wird das Gewicht jedes einzelnen Emittenten zum Zeitpunkt der Indexzusammenstellung und bei jeder Neugewichtung auf 7,5 % begrenzt. Das Gewicht jedes verbleibenden Emittenten ist auf 5 % begrenzt. Um das Risiko zu verringern, dass die 5 %-Grenze aufgrund kurzfristiger Marktbewegungen nicht eingehalten wird, wird ein Puffer von 10 % auf diese Grenze angewendet; dementsprechend wird das Gewicht jedes einzelnen Emittenten zum Zeitpunkt der Indexzusammenstellung und bei jeder Neugewichtung auf 4,5 % begrenzt.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Neue Wertpapiere werden nur dann in den Referenzindex aufgenommen, wenn sie in die jeweiligen GICS-Branchen des Hauptindex aufgenommen werden und die ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters erfüllen.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

iShares MSCI China UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI China Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI China Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Anhang III Ziffer 4 des Prospekts) gerechtfertigt ist.**

Der Fonds kann China-A-Aktien über Stock Connect handeln, einer Kooperation zwischen der SEHK, der Börse von Shanghai und der Börse von Shenzhen, die es internationalen Anlegern ermöglicht, Wertpapiere über die Handels- und Clearingstellen der SEHK auf dem chinesischen Festland zu handeln (zu diesem Zweck sind die Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau sowie Taiwan ausgenommen). Über Stock Connect wird der Handel des Fonds mit China-A-Aktien, die an der Börse von Shanghai oder Shenzhen notiert sind, über seine Broker in Hongkong abgewickelt.

Nach dem derzeitigen Recht der VRC können vorbehaltlich geringfügiger Ausnahmen Anleger aus bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der VRC bei der CSRC den Status eines RQFII beantragen. Sobald ein Rechtssubjekt als RQFII lizenziert ist, kann es direkt in China-A-Aktien investieren.

Dem Anlageverwalter wurde zum Datum dieses Prospekts eine RQFII-Lizenz gewährt, die für verschiedene von ihm verwaltete Fonds, einschließlich dieses Fonds, verwendet werden kann. Daher kann der Fonds auch China-A-Aktien über die RQFII-Lizenz des Anlageverwalters gemäß der RQFII-Regelung handeln.

Die Basiswährung des iShares MSCI China UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI China Index soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung am chinesischen Aktienmarkt messen. Die Bestandteile des Referenzindex sind China-A-Aktien, China-B-Aktien, China-H-Aktien, P-Chips, Red Chips und an ausländischen Börsen zugelassene Aktien von chinesischen Unternehmen, die außerhalb der VRC gehandelt werden, einschließlich solcher, die als Hinterlegungsscheine (u. a. ADRs) gehandelt werden. Die Bestandteile des Referenzindex müssen die Kriterien für Liquidität, Investierbarkeit und Replizierbarkeit des Indexanbieters erfüllen.

Die im Referenzindex enthaltenen China-A-Aktien (wie vom Indexanbieter festgelegt) unterliegen einer Beschränkungsmethode, die dafür sorgt, dass ihre Präsenz im Referenzindex auf einen festen Prozentsatz (wie vom Indexanbieter festgelegt) ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung begrenzt ist. Streubesitz-Marktkapitalisierung bedeutet, dass für die Berechnung der Marktkapitalisierung des Unternehmens nur frei am Markt verfügbare Aktien und nicht alle vom Unternehmen ausgegebenen Aktien verwendet werden. Die Streubesitz-Marktkapitalisierung ist der Aktienkurs eines Unternehmens multipliziert mit der Anzahl der frei verfügbaren Aktien am Markt.

Der Referenzindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents.

iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI EM ESG Enhanced Focus CTB Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI EM ESG Enhanced Focus CTB Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**
Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Ansatz der verbindlichen und erheblichen ESG-Optimierung für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Das Engagement in Emittenten wird optimiert, um ein höheres ESG-Rating zu erreichen und das Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen im Vergleich zum Hauptindex zu senken, während gleichzeitig andere Beschränkungen der ESG-Optimierung eingehalten werden. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI EM ESG Enhanced Focus CTB Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten aus Schwellenländern, die im MSCI Emerging Markets Index (der „**Hauptindex**") enthalten sind, wobei bestimmte Emittenten aufgrund der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind. Die verbleibenden Bestandteile des Hauptindex werden dann vom Indexanbieter mittels eines Optimierungsprozesses für die Aufnahme in den Referenzindex gewichtet. Der Optimierungsprozess zielt darauf ab, die Dekarbonisierungs- und sonstigen Mindeststandards für einen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark, „CTB") zu übertreffen und das Engagement in Emittenten mit höheren ESG-Ratings zu maximieren, während gleichzeitig jeweils im Verhältnis zum Hauptindex ein ähnliches Risikoprofil angestrebt und der Tracking Error des Referenzindex begrenzt wird.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Der Fonds kann China-A-Aktien über Stock Connect handeln.

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die an folgenden Geschäftsfeldern/-aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) beteiligt sind: umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Kraftwerkskohle, konventionelle Waffen, unkonventionelles Öl und Gas. Was eine „Beteiligung" an den

beschränkten Aktivitäten jeweils darstellt, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einem festgelegten Gesamtumsatz-Schwellenwert oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Emittenten, die als Verletzer der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt erfüllen) eingestuft werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Unternehmen, bei denen vom Indexanbieter festgestellt wurde, dass sie mit Kontroversen in Bezug auf Umweltthemen konfrontiert sind, werden auf Grundlage eines MSCI Environmental Controversy Score („MSCI Environmental Controversy Score") ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen. Der vom Indexanbieter festgelegte Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score und den MSCI Environmental Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters https://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Bei den MSCI-ESG-Ratings werden zahlreiche Kennzahlen berücksichtigt, die wichtige ESG-bezogene Themen erfassen. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken messen und aufzeigen, wie gut er diese ESG-Risiken im Vergleich zu vergleichbaren Akteuren der Branche steuert. Die MSCI-ESG-Rating-Methodik erhöht die Transparenz und bietet einen besseren Einblick in die ESG-Merkmale von Emittenten. Dabei sind Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating diejenigen, die möglicherweise besser auf zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen eingestellt sind und in weniger ESG-bezogene Kontroversen involviert sein werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/esg-ratings. Emittenten, die vom Indexanbieter nicht mit einem MSCI ESG Controversies Score oder einem MSCI-ESG-Rating bewertet wurden, sind ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen.

Die verbleibenden Bestandteile werden dann vom Indexanbieter im Referenzindex mithilfe des im ersten Absatz dieses Abschnitts beschriebenen Optimierungsprozesses gewichtet. Um die Mindeststandards für eine CTB zu übertreffen, hat der Optimierungsprozess die folgenden Ziele hinsichtlich des Übergangsrisikos und des physischen Klimarisikos:

- Reduktion der gewichteten durchschnittlichen Emissionsintensität hinsichtlich Treibhausgasen (THG) im Vergleich zum Hauptindex;
- eine Dekarbonisierungsmindestrate für die Reduktion der Treibhausgasintensität pro Jahr;
- Engagement in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel, das mindestens demjenigen des Hauptindex entspricht, zur Ausrichtung am Ziel einer CTB, ein Engagement in Sektoren einzubeziehen, die Treibhausgasemissionen aktiv reduzieren müssen;
- erhöhtes Engagement in Unternehmen, die Zielwerte für die Emissionsreduzierung veröffentlichen, ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen und ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;
- Reduzierung des gewichteten Durchschnitts der potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum Hauptindex;
- ein Verhältnis der gesamten grünen Umsätze zu den Umsätzen aus fossilen Brennstoffen, das mindestens demjenigen des Hauptindex entspricht, und
- erhöhtes Engagement in Unternehmen mit höheren ESG-Ratings in jedem Sektor des Hauptindex

gemäß den Schwellenwerten für diese Beschränkungen, die vom Indexanbieter in der Referenzindex-Methodik festgelegt wurden.

Im Rahmen des Optimierungsprozesses werden auch bestimmte Beschränkungen für die Risikodiversifizierung auf die Bestandteile des Referenzindex angewendet, beispielsweise Mindest- und Höchstgewichtungen für die einzelnen Bestandteile, Sektoren und Länder im Verhältnis zum Hauptindex. Auch der Portfolioumschlag des Referenzindex wird durch den Optimierungsprozess bei jeder Prüfung des Referenzindex gesteuert.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents.

iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite anzustreben, die der Rendite des MSCI Emerging Markets ex China Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Emerging Markets ex China Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Da der Fonds von der CMA als ein QFI im Sinne der QFI-Vorschriften zugelassen ist, kann er vorbehaltlich der gemäß den QFI-Vorschriften und dem saudischen Kapitalmarktgesetz geltenden Beschränkungen hinsichtlich ausländischen Eigentums in an der Saudi Stock Exchange notierte saudische Aktien investieren. Da zugelassene QFI den aktuellen QFI-Vorschriften zufolge nicht gleichzeitig die endgültigen wirtschaftlichen Eigentümer von in Saudi-Arabien notierten Wertpapieren sein dürfen, die den über das Saudi Swap Framework gehandelten DFI (z. B. Swaps oder Partizipationsscheine) zugrunde liegen, darf der Fonds, soweit er in DFI investiert, als QFI nur in DFI investieren, denen nicht in Saudi-Arabien notierte Wertpapiere als Basiswert zugrunde liegen.

Die Basiswährung des iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI Emerging Markets ex China Index misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenmärkten mit Ausnahme von China, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI EM IMI Screened Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI EM IMI Screened Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapieren von Emittenten tätigen wird, die den Anforderungen des Indexanbieters in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - „**ESG**") entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen verbindlichen und auf erhebliche Einflussnahme ausgelegten ESG-Integrationsansatz für nachhaltige Investitionen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Der Referenzindex überprüft Emittenten auf der Grundlage ihrer Kohlenstoffemissionen und sein Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen ist gegenüber dem Hauptindex (wie nachstehend definiert) reduziert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex.

Da der Fonds von der CMA als ein QFI im Sinne der QFI-Vorschriften zugelassen ist, kann er vorbehaltlich der gemäß den QFI-Vorschriften und dem saudischen Kapitalmarktgesetz geltenden Beschränkungen hinsichtlich

ausländischen Eigentums in an der Saudi Stock Exchange notierte saudische Aktien investieren. Da zugelassene QFI den aktuellen QFI-Vorschriften zufolge nicht gleichzeitig die endgültigen wirtschaftlichen Eigentümer von in Saudi-Arabien notierten Wertpapieren sein dürfen, die den über das Saudi Swap Framework gehandelten DFI (z. B. Swaps oder Partizipationsscheine) zugrunde liegen, darf der Fonds, soweit er in DFI investiert, als QFI nur in DFI investieren, denen keine in Saudi-Arabien notierten Wertpapiere als Basiswert zugrunde liegen.

Die Basiswährung des iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI EM IMI Screened Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten, die im MSCI Emerging Markets Investable Market Index (IMI) (der „**Hauptindex**") enthalten sind, wobei bestimmte Emittenten aufgrund der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind.

Der Referenzindex schließt aus dem Hauptindex die Emittenten aus, die gemäß Definition des Indexanbieters: mit kontroversen Waffen und Atomwaffen in Verbindung stehen; Tabak oder zivile Feuerwaffen herstellen; ihre Umsätze (über einen vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert hinaus) aus (i) der Kohleverstromung, (ii) dem Vertrieb, Einzelhandel und der Lieferung von Tabakerzeugnissen, (iii) dem Vertrieb ziviler Feuerwaffen, (iv) dem Abbau fossiler Brennstoffe, (v) der Produktion und dem Vertrieb von Palmöl oder (vi) der Förderung von arktischem Öl und Gas erzielen; und Unternehmen, die als Verletzer der Prinzipien des United Nations Global Compact eingestuft werden (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegenden Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt gerecht werden). Die verbleibenden Wertpapiere werden sodann nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet.

Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Der vom Indexanbieter festgelegte Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters unter https://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Unternehmen können nach Anwendung der vorgenannten Ausschlusskriterien bei Bedarf weiterhin auf der Grundlage der Intensität ihrer Kohlenstoffemissionen ausgeschlossen werden, damit der Referenzindex das vom Indexanbieter festgelegte Niveau der Verringerung der Intensität von Kohlenstoffemissionen verglichen mit dem Hauptindex erreicht.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung in Schwellenmärkten, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Der Hauptindex deckt etwa 99 % der Marktkapitalisierung der einzelnen Länder unter Berücksichtigung des Streubesitzes ab. Der Fonds kann China-A-Aktien über Stock Connect handeln. Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter" MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Prinzipien des United Nations Global Compact verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden.

Neue Wertpapiere werden nur dann in den Referenzindex aufgenommen, wenn sie in den Hauptindex aufgenommen werden und die ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters erfüllen.

Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents.

iShares MSCI EM SRI UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erzielen, die der Rendite des MSCI EM SRI Select Reduced Fossil Fuel Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI EM SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (siehe Anhang III Ziffer 4) gerechtfertigt ist.**

Da der Fonds von der CMA als ein QFI im Sinne der QFI-Vorschriften zugelassen ist, kann er vorbehaltlich der gemäß den QFI-Vorschriften und dem saudischen Kapitalmarktgesetz geltenden Beschränkungen hinsichtlich ausländischen Eigentums in an der Saudi Stock Exchange notierte saudische Aktien investieren. Da zugelassene QFI den aktuellen QFI-Vorschriften zufolge nicht gleichzeitig die endgültigen wirtschaftlichen Eigentümer von in Saudi-Arabien notierten Wertpapieren sein dürfen, die den über das Saudi Swap Framework gehandelten DFI (z. B. Swaps oder Partizipationsscheine) zugrunde liegen, darf der Fonds, soweit er in DFI investiert, als QFI nur in DFI investieren, denen keine in Saudi-Arabien notierten Wertpapiere als Basiswert zugrunde liegen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den SRI- und ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den SRI- oder ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Zum Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Best-in-Class-Ansatz für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Der Best-in-Class-Ansatz bedeutet, dass durch die Anlage in einem Wertpapierportfolio, das so weit wie möglich und praktikabel aus den Wertpapieren besteht, die den Referenzindex bilden, erwartet wird, dass der Fonds in die aus ESG-/SRI-Perspektive besten Emittenten (basierend auf den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex) innerhalb jedes relevanten Sektors der vom Referenzindex abgedeckten Aktivitäten investiert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden in Übereinstimmung mit den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die zugrunde liegenden Wertpapiere. Durch Anwendung der ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex wendet der Fonds den Auswahlansatz im Sinne der ESG-Regeln der AMF an, was bedeutet, dass das Portfolio des Fonds um mindestens 20 % im Vergleich zu den regionalen Indizes reduziert wird (wie nachstehend definiert), berechnet entweder (i) nach der Anzahl der Emittenten oder (ii) nach der relativen Gewichtung der Titel mit der schlechtesten Wertentwicklung im Referenzindex.

Die Basiswährung des iShares MSCI EM SRI UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI EM SRI Select Reduced Fossil Fuel Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale von Aktienwerten in drei regionalen MSCI-Indizes nachzubilden: dem MSCI Emerging Markets Asia Index, dem MSCI Emerging Markets Europe, Middle East & Africa Index und dem MSCI Emerging Markets Latin America Index (die „**Regionalindizes**") nachzubilden, die von Unternehmen begeben werden, die auf der Grundlage einer Reihe von Ausschluss- und Rating-basierten Kriterien höhere Ratings in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („**ESG**") aufweisen als andere Mitbewerber in den jeweiligen Sektoren der Regionalindizes, wobei bestimmte Emittenten aus den Regionalindizes aufgrund der Ausschluss- und Rating-basierten Kriterien des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Zunächst werden in einem ersten Schritt Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters MSCI eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben oder als Hersteller von Kernwaffen oder diesbezüglichen Ausrüstungsgegenständen, Anbieter von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kernwaffen oder als Produzenten von zivilen Schusswaffen oder Tabak identifiziert wurden. Unternehmen, die sich nach Feststellung von MSCI auf folgenden Geschäftsfeldern betätigen, werden ausgeschlossen, wenn ihre Umsätze aus diesen Geschäftsfeldern (oder verwandten Tätigkeiten) die von MSCI festgelegten Grenzwerte für das geschäftliche Engagement überschreiten: Alkohol, Glücksspiel, Tabak oder Vertrieb ziviler Schusswaffen, Kernenergie, Unterhaltung für Erwachsene, konventionelle Waffen, gentechnisch veränderte Organismen, Kraftwerkskohle, Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Eigentum von fossilen Brennstoffreserven. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI Umsätze aus konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, werden ebenfalls ausgeschlossen, jedoch nur, wenn gleichzeitig der Anteil ihrer Umsätze aus erneuerbaren Energien und alternativen Kraftstoffen unter dem von MSCI festgelegten Schwellenwert liegt. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI den von MSCI festgelegten Schwellenwerten für den Bezug eines Teils ihres Stroms aus öl- und gasbasierter Stromerzeugung überschreiten, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Die verbleibenden Unternehmen werden vom Indexanbieter anhand ihrer Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen bewertet. Sie erhalten ein MSCI-ESG-Rating („**MSCI-ESG-Rating**"), das über ihre Eignung für die Aufnahme entscheidet. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken messen und aufzeigen, wie gut er diese ESG-Risiken im Vergleich zu vergleichbaren Akteuren der Branche managt. Die MSCI-ESG-Rating-Methodik erhöht die Transparenz und bietet einen besseren Einblick in die ESG-Merkmale von Emittenten. So können Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating identifiziert werden, die möglicherweise besser für zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen aufgestellt sind und weniger in ESG-bezogene Kontroversen involviert werden. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI in schwerwiegende Kontroversen mit ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind, werden auf der Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score („**MSCI ESG Controversy Score**") ausgeschlossen. Unternehmen müssen Mindestwerte beim MSCI ESG-Rating und beim MSCI ESG Controversy Score erreichen, die von MSCI festgelegt werden, um bei der jährlichen Überprüfung des Referenzindex als neuer Bestandteil im Referenzindex berücksichtigt zu werden. Aktuelle Bestandteile müssen außerdem Mindestwerte beim MSCI-ESG-Rating und beim MSCI ESG Controversy Score aufrechterhalten (die niedriger sind als die Werte für die Aufnahme) sowie die obigen Ausschlusskriterien erfüllen, um bei jeder Neugewichtung und –zusammensetzung im Referenzindex zu verbleiben. Die vom Indexanbieter festgelegten Mindestwerte beim MSCI-ESG-Rating und MSCI ESG Controversy Score finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex strebt eine kumulative Abdeckung von 25 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung sowie eine Abdeckung von 25 % der Anzahl der in Frage kommenden Unternehmen für jeden Sektor des Global Industry Classification Standard („**GICS**") innerhalb der Regionalindizes an (zusammen die „**Zielrepräsentation**"). Dies wird für jeden Sektor erreicht, indem die zulässigen Unternehmen eines jeden Sektors nach den folgenden

Kriterien (in der folgenden Reihenfolge) eingestuft werden: (1) das MSCI ESG-Rating jedes Unternehmens, (2) die aktuelle Indexzugehörigkeit (bestehende Mitglieder werden gegenüber Nichtmitgliedern bevorzugt), (3) branchenbereinigte ESG-Scores und (4) abnehmende streubesitzbereinigte Marktkapitalisierung. Die in Frage kommenden Unternehmen jedes Sektors werden dann in einer bestimmten, vom Indexanbieter in der Indexmethodik festgelegten Reihenfolge in den Referenzindex aufgenommen, bis die Zielrepräsentation erreicht ist oder keine in Frage kommenden Unternehmen aus diesem Sektor mehr vorhanden sind. Ein Unternehmen, durch das sich die Sektorabdeckung geringfügig über eine vom Indexanbieter festgelegte Mindestschwelle hinaus erhöht, wird in den Referenzindex aufgenommen, selbst wenn dies zu einer kumulativen Sektorabdeckung führt, die höher ist als die Zielrepräsentation.

Die Regionalindizes messen die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus den Schwellenmärkten, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in die Regionalindizes aufgenommen. Da die ESG-Kriterien auf die Regionalindizes angewendet werden, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl an Wertpapieren als die Regionalindizes. Zudem weisen diese Wertpapiere wahrscheinlich andere GICS-Sektor- und Faktor-Gewichtungen auf als in den Regionalindizes.

Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet. Es werden Beschränkungen zur Begrenzung der Abweichung von den Emittenten- und Sektorgewichtungen der Regionalindizes gemäß der Methodik des Referenzindex angewendet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt, um Änderungen an den Regionalindizes zu berücksichtigen und die vorstehend beschriebenen Ausschlusskriterien und Rating-basierten Kriterien auf die vorhandenen Bestandteile anzuwenden. Die Unternehmen aus den Regionalindizes werden jährlich nach den vorstehenden Kriterien im Hinblick auf ihre Einbeziehung in den Referenzindex bewertet. Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter" MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Prinzipien des United Nations Global Compact verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden. Der Fonds kann China-A-Aktien über Stock Connect handeln. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) und den ESG-Screening-Kriterien sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares zu finden.

iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI EMU ESG Enhanced Focus CTB Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI EMU ESG Enhanced Focus CTB Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind. Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den ESG-Anforderungen (environmental, social and governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Index-Anbieters entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Ansatz der verbindlichen und erheblichen ESG-Optimierung für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Das Engagement in Emittenten wird optimiert, um ein höheres ESG-Rating zu erreichen und das Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen im Vergleich zum Hauptindex zu senken, während gleichzeitig andere Beschränkungen der ESG-Optimierung eingehalten werden. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares MSCI EMU ESG CTB Enhanced UCITS ETF ist der Euro (€).

Referenzindex
Der MSCI EMU ESG Enhanced Focus CTB Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten entwickelter Märkte der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU), die im MSCI EMU Index (der „**Hauptindex**") enthalten sind, wobei bestimmte Emittenten aufgrund der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind. Die verbleibenden Bestandteile des Hauptindex werden dann vom Indexanbieter für die Aufnahme in den Referenzindex in einem Optimierungsprozess gewichtet. Der Optimierungsprozess zielt darauf ab, die Dekarbonisierungs- und sonstigen Mindeststandards für einen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark, „CTB") zu übertreffen und das Engagement in Emittenten mit höheren ESG-Ratings zu maximieren, während gleichzeitig jeweils im Verhältnis zum Hauptindex ein ähnliches Risikoprofil angestrebt und der Tracking Error des Referenzindex begrenzt wird.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU), die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Die Liste der zulässigen Länder kann sich mit der Zeit ändern. Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die an folgenden Geschäftsfeldern/-aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) beteiligt sind: umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Kraftwerkskohle, konventionelle Waffen und unkonventionelles Öl und Gas. Was eine „Beteiligung" an den beschränkten Aktivitäten jeweils darstellt, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einem festgelegten Gesamtumsatz-Schwellenwert oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Emittenten, die als Verletzer der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt erfüllen) eingestuft werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Unternehmen, bei denen vom Indexanbieter festgestellt wurde, dass sie mit Kontroversen in Bezug auf Umweltthemen konfrontiert sind, werden auf Grundlage eines MSCI Environmental Controversy Score („MSCI Environmental Controversy Score") ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen. Der vom Indexanbieter festgelegte Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score und den MSCI Environmental Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters unterhttps://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Bei den MSCI-ESG-Ratings werden zahlreiche Kennzahlen berücksichtigt, die wichtige ESG-bezogene Themen erfassen. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken sowie die Qualität seiner Beherrschung dieser ESG-Risiken im Verhältnis zu Vergleichsunternehmen messen. Die MSCI-ESG-Rating-Methodik sorgt für mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der ESG-Merkmale von Emittenten. Dabei werden Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating als solche identifiziert, die möglicherweise besser auf zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen eingestellt sind und in weniger ESG-bezogene Kontroversen involviert sein werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/esg-ratings. Emittenten, die vom Indexanbieter nicht mit einem MSCI ESG Controversies Score oder einem MSCI-ESG-Rating bewertet wurden, sind ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen.

Die verbleibenden Bestandteile werden dann vom Indexanbieter im Referenzindex mithilfe des im ersten Absatz dieses Abschnitts beschriebenen Optimierungsprozesses gewichtet. Um die Mindeststandards für eine CTB zu übertreffen, hat der Optimierungsprozess die folgenden Ziele hinsichtlich des Übergangsrisikos und des physischen Klimarisikos:

- Reduktion der gewichteten durchschnittlichen Emissionsintensität hinsichtlich Treibhausgasen (THG) im Vergleich zum Hauptindex;
- eine Dekarbonisierungsmindestrate für die Reduktion der Treibhausgasintensität pro Jahr;
- Engagement in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel, das mindestens demjenigen des Hauptindex entspricht, zur Ausrichtung am Ziel einer CTB, ein Engagement in Sektoren einzubeziehen, die Treibhausgasemissionen aktiv reduzieren müssen;
- erhöhtes Engagement in Unternehmen, die Zielwerte für die Emissionsreduzierung veröffentlichen, ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen und ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;
- Reduzierung des gewichteten Durchschnitts der potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum Hauptindex;
- ein Verhältnis der gesamten grünen Umsätze zu den Umsätzen aus fossilen Brennstoffen, das mindestens demjenigen des Hauptindex entspricht, und
- o erhöhtes Engagement in Unternehmen mit höheren ESG-Ratings in jedem Sektor des Hauptindex

gemäß den Schwellenwerten für diese Beschränkungen, die vom Indexanbieter in der Referenzindex-Methodik festgelegt wurden.

Im Rahmen des Optimierungsprozesses werden auch bestimmte Beschränkungen für die Risikodiversifizierung auf die Bestandteile des Referenzindex angewendet, beispielsweise Mindest- und Höchstgewichtungen für die einzelnen Bestandteile, Sektoren und Länder im Verhältnis zum Hauptindex. Auch der Portfolioumschlag des Referenzindex wird durch den Optimierungsprozess bei jeder Prüfung des Referenzindex gesteuert.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI EMU Screened Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI EMU Screened Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind. Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den ESG-Anforderungen (environmental, social and governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Index-Anbieters entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen verbindlichen und auf erhebliche Einflussnahme ausgelegten ESG-Integrationsansatz für nachhaltige Investitionen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Der Referenzindex überprüft Emittenten auf der Grundlage ihrer Kohlenstoffemissionen und sein Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen ist gegenüber dem Hauptindex (wie nachstehend definiert) reduziert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex.

Die Basiswährung des iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF ist der Euro (€).

Referenzindex
Der MSCI EMU Screened Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten, die im MSCI EMU Index (der „**Hauptindex**") enthalten sind, wobei bestimmte Emittenten aufgrund der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind.

Der Referenzindex schließt aus dem Hauptindex die Emittenten aus, die gemäß Definition des Indexanbieters: mit kontroversen Waffen und Atomwaffen in Verbindung stehen; Tabak oder zivile Feuerwaffen herstellen; ihre Umsätze (über einen vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert hinaus) aus (i) der Kohleverstromung, (ii) dem Vertrieb, Einzelhandel und der Lieferung von Tabakerzeugnissen, (iii) dem Vertrieb ziviler Feuerwaffen, (iv) der Förderung fossiler Brennstoffe, (v) der Produktion oder dem Vertrieb von Palmöl oder (v) der Förderung von arktischem Öl und Gas erzielen; und Unternehmen, die als Verletzer der Prinzipien des United Nations Global Compact eingestuft werden (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegenden Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt gerecht werden). Die verbleibenden Wertpapiere werden sodann nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet.

Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Der vom Indexanbieter festgelegte

Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters unter https://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Unternehmen können nach Anwendung der vorgenannten Ausschlusskriterien bei Bedarf weiterhin auf der Grundlage der Intensität ihrer Kohlenstoffemissionen ausgeschlossen werden, damit der Referenzindex das vom Indexanbieter festgelegte Niveau der Verringerung der Intensität von Kohlenstoffemissionen verglichen mit dem Hauptindex erreicht.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Ländern mit entwickelten Märkten in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU), die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Die Liste der zulässigen Länder kann sich mit der Zeit ändern. Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter" MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Prinzipien des United Nations Global Compact verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden.

Neue Wertpapiere werden nur dann in den Referenzindex aufgenommen, wenn sie in den Hauptindex aufgenommen werden und die ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters erfüllen.

Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents.

iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI EMU Large Cap Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI EMU Large Cap Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Die Basiswährung des iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF ist der Euro (€).

Referenzindex
Der MSCI EMU Large Cap Index misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher Marktkapitalisierung aus Industrieländern in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU), die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI EMU Mid Cap Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI EMU Mid Cap Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Die Basiswährung des iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF ist der Euro (€).

Referenzindex
Der MSCI EMU Mid Cap Index misst die Wertentwicklung von Aktien mit mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU), die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen

Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI Europe ESG Enhanced Focus CTB Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Europe ESG Enhanced Focus CTB Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind. Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den ESG-Anforderungen (environmental, social and governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Index-Anbieters entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Ansatz der verbindlichen und erheblichen ESG-Optimierung für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Das Engagement in Emittenten wird optimiert, um ein höheres ESG-Rating zu erreichen und das Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen im Vergleich zum Hauptindex zu senken, während gleichzeitig andere Beschränkungen der ESG-Optimierung eingehalten werden. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF ist der Euro (€).

Referenzindex
Der MSCI Europe ESG Enhanced Focus CTB Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten entwickelter europäischer Märkte, die im MSCI Europe Index (der „**Hauptindex**") enthalten sind, wobei bestimmte Emittenten aufgrund der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind. Die verbleibenden Bestandteile des Hauptindex werden dann vom Indexanbieter für die Aufnahme in den Referenzindex in einem Optimierungsprozess gewichtet. Der Optimierungsprozess zielt darauf ab, die Dekarbonisierungs- und sonstigen Mindeststandards für einen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark, „CTB") zu übertreffen und das Engagement in Emittenten mit höheren ESG-Ratings zu maximieren, während gleichzeitig jeweils im Verhältnis zum Hauptindex ein ähnliches Risikoprofil angestrebt und der Tracking Error des Referenzindex begrenzt wird.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus europäischen Industrieländern, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen.

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die an folgenden Geschäftsfeldern/-aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) beteiligt sind: umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Kraftwerkskohle, konventionelle Waffen und unkonventionelles Öl und Gas. Was eine „Beteiligung" an den beschränkten Aktivitäten jeweils darstellt, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einem festgelegten Gesamtumsatz-Schwellenwert oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Emittenten, die als Verletzer der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt erfüllen) eingestuft werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Unternehmen, bei denen vom Indexanbieter festgestellt wurde, dass sie mit Kontroversen in Bezug auf Umweltthemen konfrontiert sind, werden auf Grundlage eines MSCI Environmental Controversy Score („MSCI Environmental Controversy Score") ebenfalls vom

Referenzindex ausgeschlossen. Der vom Indexanbieter festgelegte Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score und den MSCI Environmental Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters unterhttps://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Bei den MSCI-ESG-Ratings werden zahlreiche Kennzahlen berücksichtigt, die wichtige ESG-bezogene Themen erfassen. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken sowie die Qualität seiner Beherrschung dieser ESG-Risiken im Verhältnis zu Vergleichsunternehmen messen. Die MSCI-ESG-Rating-Methodik sorgt für mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der ESG-Merkmale von Emittenten. Dabei werden Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating als solche identifiziert, die möglicherweise besser auf zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen eingestellt sind und in weniger ESG-bezogene Kontroversen involviert sein werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/esg-ratings. Emittenten, die vom Indexanbieter nicht mit einem MSCI ESG Controversies Score oder einem MSCI-ESG-Rating bewertet wurden, sind ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen.

Die verbleibenden Bestandteile werden dann vom Indexanbieter im Referenzindex mithilfe des im ersten Absatz dieses Abschnitts beschriebenen Optimierungsprozesses gewichtet. Um die Mindeststandards für eine CTB zu übertreffen, hat der Optimierungsprozess die folgenden Ziele hinsichtlich des Übergangsrisikos und des physischen Klimarisikos:

- Reduktion der gewichteten durchschnittlichen Emissionsintensität hinsichtlich Treibhausgasen (THG) im Vergleich zum Hauptindex;
- eine Dekarbonisierungsmindestrate für die Reduktion der Treibhausgasintensität pro Jahr;
- Engagement in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel, das mindestens demjenigen des Hauptindex entspricht, zur Ausrichtung am Ziel einer CTB, ein Engagement in Sektoren einzubeziehen, die Treibhausgasemissionen aktiv reduzieren müssen;
- erhöhtes Engagement in Unternehmen, die Zielwerte für die Emissionsreduzierung veröffentlichen, ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen und ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;
- Reduzierung des gewichteten Durchschnitts der potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum Hauptindex;
- ein Verhältnis der gesamten grünen Umsätze zu den Umsätzen aus fossilen Brennstoffen, das mindestens demjenigen des Hauptindex entspricht, und
- o erhöhtes Engagement in Unternehmen mit höheren ESG-Ratings in jedem Sektor des Hauptindex

gemäß den Schwellenwerten für diese Beschränkungen, die vom Indexanbieter in der Referenzindex-Methodik festgelegt wurden.

Im Rahmen des Optimierungsprozesses werden auch bestimmte Beschränkungen für die Risikodiversifizierung auf die Bestandteile des Referenzindex angewendet, beispielsweise Mindest- und Höchstgewichtungen für die einzelnen Bestandteile, Sektoren und Länder im Verhältnis zum Hauptindex. Auch der Portfolioumschlag des Referenzindex wird durch den Optimierungsprozess bei jeder Prüfung des Referenzindex gesteuert.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI Europe Screened Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Europe Screened Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten

wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind. Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den ESG-Anforderungen (environmental, social and governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Index-Anbieters entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen verbindlichen und auf erhebliche Einflussnahme ausgelegten ESG-Integrationsansatz für nachhaltige Investitionen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Der Referenzindex überprüft Emittenten auf der Grundlage ihrer Kohlenstoffemissionen und sein Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen ist gegenüber dem Hauptindex (wie nachstehend definiert) reduziert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex.

Die Basiswährung des iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF ist der Euro (€).

Referenzindex
Der MSCI Europe Screened Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten, die im MSCI Europe Index (der „**Hauptindex**") enthalten sind, wobei bestimmte Emittenten aufgrund der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind.

Der Referenzindex schließt aus dem Hauptindex die Emittenten aus, die gemäß Definition des Indexanbieters: mit kontroversen Waffen und Atomwaffen in Verbindung stehen; Tabak oder zivile Feuerwaffen herstellen; ihre Umsätze (über einen vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert hinaus) aus (i) der Kohleverstromung, (ii) dem Vertrieb, Einzelhandel und der Lieferung von Tabakerzeugnissen, (iii) dem Vertrieb ziviler Feuerwaffen, (iv) der Förderung fossiler Brennstoffe, (v) der Produktion und dem Vertrieb von Palmöl oder (vi) der Förderung von arktischem Öl und Gas erzielen; und Unternehmen, die als Verletzer der Prinzipien des United Nations Global Compact eingestuft werden (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegenden Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt gerecht werden). Die verbleibenden Wertpapiere werden sodann nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet.

Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Der vom Indexanbieter festgelegte Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters unter https://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Unternehmen können nach Anwendung der vorgenannten Ausschlusskriterien bei Bedarf weiterhin auf der Grundlage der Intensität ihrer Kohlenstoffemissionen ausgeschlossen werden, damit der Referenzindex das vom Indexanbieter festgelegte Niveau der Verringerung der Intensität von Kohlenstoffemissionen verglichen mit dem Hauptindex erreicht.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus europäischen Industrieländern, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter" MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Prinzipien des United Nations Global Compact verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden.

Neue Wertpapiere werden nur dann in den Referenzindex aufgenommen, wenn sie in den Hauptindex aufgenommen werden und die ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters erfüllen.

Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents.

iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI Europe Mid-Cap Equal Weighted Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Europe Mid-Cap Equal Weighted Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht Bestandteile des Referenzindex sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die Basiswährung des iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF ist der Euro (€).

Referenzindex
Der MSCI Europe Mid-Cap Equal Weighted Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung von Wertpapieren mit mittlerer Marktkapitalisierung (Mid Caps) im MSCI Europe Index („Hauptindex") abzubilden, wobei alle Wertpapiere im Referenzindex gleich gewichtet sind. Der Referenzindex umfasst die Bestandteile des Hauptindex mit mittlerer Marktkapitalisierung, wobei jedoch alle Bestandteile des Referenzindex an jedem Neugewichtungs- und Zusammensetzungsdatum gleich gewichtet werden, sodass letztlich die Höhe der Marktkapitalisierung der einzelnen Bestandteile keinen Einfluss mehr hat. Dies hat zur Folge, dass im Referenzindex bei jeder Neugewichtung und –zusammensetzung die kleineren Mid Cap-Wertpapiere höher gewichtet werden als im Hauptindex. Zwischen den Zeitpunkten von Neugewichtungen und –zusammensetzungen des Index schwanken die Gewichtungen der Referenzindexbestandteile aufgrund der Kursentwicklung. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte in den europäischen Industrieländern repräsentieren. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund der Anwendung des Größenfaktors auf den Referenzindex umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren in anderen Gewichtungen als der Hauptindex und daher werden die Wertentwicklung und das Risikoprofil vom Hauptindex abweichen.

iShares MSCI France UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI France Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI France Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Die Basiswährung des iShares MSCI France UCITS ETF ist der Euro (EUR).

Referenzindex
Der MSCI France Index misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung auf dem französischen Aktienmarkt, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI ACWI IMI Semiconductors & Semiconductor Equipment ESG Screened Select Capped Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI ACWI IMI Semiconductors & Semiconductor Equipment ESG Screened Select Capped Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 %**

erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Anhang III Ziffer 4 des Prospekts) gerechtfertigt ist.

Es ist beabsichtigt, dass die Direktanlagen des Fonds zum Zeitpunkt des Kaufs den Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „ESG") und/oder ESG-Ratings des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen und/oder den ESG-Ratings des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Da der Fonds von der CMA als ein QFI im Sinne der QFI-Vorschriften zugelassen ist, kann er vorbehaltlich der gemäß den QFI-Vorschriften und dem saudischen Kapitalmarktgesetz geltenden Beschränkungen für ausländisches Eigentum in an der Saudi Stock Exchange notierte saudische Aktien investieren. Da zugelassene QFI den aktuellen QFI-Vorschriften zufolge nicht gleichzeitig die endgültigen wirtschaftlichen Eigentümer von in Saudi-Arabien notierten Wertpapieren sein dürfen, die den über das Saudi Swap Framework gehandelten DFI (z. B. Swaps oder Partizipationsscheine) zugrunde liegen, darf der Fonds, soweit er in DFI investiert, als QFI nur in DFI investieren, denen keine in Saudi-Arabien notierten Wertpapiere als Basiswert zugrunde liegen.

Die Basiswährung des iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI ACWI IMI Semiconductors & Semiconductor Equipment ESG Screened Select Capped Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung von Wertpapieren abzubilden, die den MSCI ACWI IMI (der „Hauptindex") bilden und entsprechend dem Global Industry Classification Standard (GICS) in die Gruppe Halbleiter und Halbleiterausrüstung fallen, wobei Emittenten auf der Grundlage der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters ausgeschlossen werden. Die GICS-Gruppe Halbleiter- und Halbleiterausrüstung umfasst Hersteller von Halbleitern und verwandten Produkten (einschließlich Herstellern von Solarmodulen und -zellen) und Hersteller von Halbleiterausrüstungen (einschließlich Herstellern von Rohmaterial und Ausrüstung, die in der Solarenergieindustrie verwendet werden).

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen.

Der Referenzindex schließt die Emittenten aus, die gemäß der Definition des Indexanbieters: mit kontroversen Waffen und Atomwaffen in Verbindung stehen; Tabak oder zivile Schusswaffen herstellen; ihre Umsätze (über einen vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert hinaus) erzielen aus (i) der Förderung von Kraftwerkskohle, dem Verkauf von Kohle und der Kohleverstromung, (ii) dem Vertrieb, Einzelhandel und der Lieferung von Tabakerzeugnissen, (iii) dem Vertrieb ziviler Schusswaffen, (iv) der Ölsandgewinnung, (v) der Herstellung von konventionellen Waffen, Waffensystemen, -komponenten und -hilfssystemen sowie damit verbundenen Leistungen, und Unternehmen, die als Verletzer der Prinzipien des United Nations Global Compact (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegenden Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt gerecht werden) eingestuft werden.

Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Der vom Indexanbieter festgelegte Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters unter https://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Der Referenzindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und begrenzt das Emittentenengagement. Die Gewichtung der fünf größten Emittenten ist auf 8 % pro Emittent begrenzt. Um das Risiko zu verringern, dass die 8 %-Grenze aufgrund kurzfristiger Marktbewegungen nicht eingehalten wird, wird ein Puffer von 6,25 % auf diese Grenze angewendet; dementsprechend wird das Gewicht jedes einzelnen Emittenten zum Zeitpunkt der Indexzusammenstellung und bei jeder Neugewichtung auf 7,5 % begrenzt. Das Gewicht jedes verbleibenden Emittenten ist auf 5 % begrenzt. Um das Risiko zu verringern, dass die 5 %-Grenze aufgrund kurzfristiger Marktbewegungen nicht eingehalten wird, wird ein Puffer von 10 % auf diese Grenze angewendet; dementsprechend wird das Gewicht jedes einzelnen Emittenten zum Zeitpunkt der Indexzusammenstellung und bei jeder Neugewichtung auf 4,5 % begrenzt.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Neue Wertpapiere werden nur dann in den Referenzindex aufgenommen, wenn sie in die GICS-Gruppe Halbleiter und Halbleiterausrüstung des Hauptindex aufgenommen werden und die ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters erfüllen.

Der Fonds kann China-A-Aktien über Stock Connect handeln.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

iShares MSCI India UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI India Index Net USD.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI India Index Net USD, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Es ist die Absicht des Anlageverwalters, die Bestandteile des Referenzindex nachzubilden, und daher kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen, um seinen Referenzindex nachzubilden. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Anhang III Ziffer 4) gerechtfertigt ist.**

Die Basiswährung des iShares MSCI India UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI India Index Net USD soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung am indischen Aktienmarkt messen. Der Referenzindex umfasst ungefähr 85 % der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung im indischen Aktienuniversum und erfüllt die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz. Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet und wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Informationen zum Referenzindex (einschließlich des Index-Informationsblatts, der Indexbestandteile und der MSCI-Indexmethodik) finden Sie auf der Website des Index-Anbieters unter http://www.msci.com/constituents.

iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI Japan ESG Enhanced Focus CTB Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Japan ESG Enhanced Focus CTB Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind. Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den ESG-Anforderungen (environmental, social and governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Index-Anbieters entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Ansatz der verbindlichen und erheblichen ESG-Optimierung für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Das Engagement in Emittenten wird optimiert, um ein höheres ESG-Rating zu erreichen und das Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen im Vergleich zum Hauptindex zu senken, während gleichzeitig andere Beschränkungen der ESG-Optimierung eingehalten werden. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI Japan ESG Enhanced Focus CTB Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von japanischen Aktienwerten, die im MSCI Japan Index (der „**Hauptindex**") enthalten sind, wobei bestimmte Emittenten aufgrund der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind. Die verbleibenden Bestandteile des Hauptindex werden dann vom Indexanbieter für die Aufnahme in den Referenzindex in einem Optimierungsprozess gewichtet. Der Optimierungsprozess zielt darauf ab, die Dekarbonisierungs- und sonstigen Mindeststandards für einen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark, „CTB") zu übertreffen und das Engagement in Emittenten mit höheren ESG-Ratings zu maximieren, während gleichzeitig jeweils im Verhältnis zum Hauptindex ein ähnliches Risikoprofil angestrebt und der Tracking Error des Referenzindex begrenzt wird.

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die an folgenden Geschäftsfeldern/-aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) beteiligt sind: umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Kraftwerkskohle, konventionelle Waffen und unkonventionelles Öl und Gas. Was eine „Beteiligung" an den beschränkten Aktivitäten jeweils darstellt, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einem festgelegten Gesamtumsatz-Schwellenwert oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Emittenten, die als Verletzer der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt erfüllen) eingestuft werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des japanischen Aktienmarktes, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen.

Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Unternehmen, bei denen vom Indexanbieter festgestellt wurde, dass sie mit Kontroversen in Bezug auf Umweltthemen konfrontiert sind, werden auf Grundlage eines MSCI Environmental Controversy Score („MSCI Environmental Controversy Score") ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen. Der vom Indexanbieter festgelegte Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score und den MSCI Environmental Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters unterhttps://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Bei den MSCI-ESG-Ratings werden zahlreiche Kennzahlen berücksichtigt, die wichtige ESG-bezogene Themen erfassen. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken sowie die Qualität seiner Beherrschung dieser ESG-Risiken im Verhältnis zu Vergleichsunternehmen messen. Die MSCI-ESG-Rating-Methodik sorgt für mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der ESG-Merkmale von Emittenten. Dabei werden Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating als solche identifiziert, die möglicherweise besser auf zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen eingestellt sind und in weniger ESG-bezogene Kontroversen involviert sein werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/esg-ratings. Emittenten, die vom Indexanbieter nicht mit einem MSCI ESG Controversies Score oder einem MSCI-ESG-Rating bewertet wurden, sind ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen.

Die verbleibenden Bestandteile werden dann vom Indexanbieter im Referenzindex mithilfe des im ersten Absatz dieses Abschnitts beschriebenen Optimierungsprozesses gewichtet. Um die Mindeststandards für eine CTB zu übertreffen, hat der Optimierungsprozess die folgenden Ziele hinsichtlich des Übergangsrisikos und des physischen Klimarisikos:

- Reduktion der gewichteten durchschnittlichen Emissionsintensität hinsichtlich Treibhausgasen (THG) im Vergleich zum Hauptindex;
- eine Dekarbonisierungsmindestrate für die Reduktion der Treibhausgasintensität pro Jahr;
- Engagement in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel, das mindestens demjenigen des Hauptindex entspricht, zur Ausrichtung an den Zielsetzungen einer CTB, ein Engagement in Sektoren einzubeziehen, die Treibhausgasemissionen aktiv reduzieren sollten;
- erhöhtes Engagement in Unternehmen, die Zielwerte für die Emissionsreduzierung veröffentlichen, ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen und ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;
- Reduzierung des gewichteten Durchschnitts der potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum Hauptindex;
- ein Verhältnis der gesamten grünen Umsätze zu den Umsätzen aus fossilen Brennstoffen, das mindestens demjenigen des Hauptindex entspricht, und
- o erhöhtes Engagement in Unternehmen mit höheren ESG-Ratings in jedem Sektor des Hauptindex

gemäß den Schwellenwerten für diese Beschränkungen, die vom Indexanbieter in der Referenzindex-Methodik festgelegt wurden.

Im Rahmen des Optimierungsprozesses werden auch bestimmte Beschränkungen für die Risikodiversifizierung auf die Bestandteile des Referenzindex angewendet, beispielsweise Mindest- und Höchstgewichtungen für die einzelnen Bestandteile, Sektoren und Länder im Verhältnis zum Hauptindex. Auch der Portfolioumschlag des Referenzindex wird durch den Optimierungsprozess bei jeder Prüfung des Referenzindex gesteuert.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents.

iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI Japan Screened Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagestrategie, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Japan Screened Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind. Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den ESG-Anforderungen (environmental, social and governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Index-Anbieters entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen verbindlichen und auf erhebliche Einflussnahme ausgelegten ESG-Integrationsansatz für nachhaltige Investitionen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Der Referenzindex überprüft Emittenten auf der Grundlage ihrer Kohlenstoffemissionen und sein Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen ist gegenüber dem Hauptindex (wie nachstehend definiert) reduziert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex.

Die Basiswährung des iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI Japan Screened Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten, die im MSCI Japan Index (der „**Hauptindex**") enthalten sind, wobei bestimmte Emittenten aufgrund der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind.

Der Referenzindex schließt aus dem Hauptindex die Emittenten aus, die gemäß Definition des Indexanbieters: mit kontroversen Waffen und Atomwaffen in Verbindung stehen; Tabak oder zivile Feuerwaffen herstellen; ihre Umsätze (über einen vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert hinaus) aus (i) der Kohleverstromung, (ii) dem Vertrieb, Einzelhandel und der Lieferung von Tabakerzeugnissen, (iii) dem Vertrieb ziviler Feuerwaffen, (iv) der Förderung fossiler Brennstoffe, (v) der Produktion oder dem Vertrieb von Palmöl oder (vi) der Förderung von arktischem Öl und Gaserzielen; und Unternehmen, die als Verletzer der Prinzipien des United Nations Global Compact eingestuft werden (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegenden Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt gerecht werden). Die verbleibenden Wertpapiere werden sodann nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet.

Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Der vom Indexanbieter festgelegte Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters unter https://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Unternehmen können nach Anwendung der vorgenannten Ausschlusskriterien bei Bedarf weiterhin auf der Grundlage der Intensität ihrer Kohlenstoffemissionen ausgeschlossen werden, damit der Referenzindex das vom Indexanbieter festgelegte Niveau der Verringerung der Intensität von Kohlenstoffemissionen verglichen mit dem Hauptindex erreicht.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des japanischen Aktienmarktes, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Der Referenzindex ist

nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter" MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Prinzipien des United Nations Global Compact verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden.

Neue Wertpapiere werden nur dann in den Referenzindex aufgenommen, wenn sie in den Hauptindex aufgenommen werden und die ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters erfüllen.

Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents.

iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel dieses Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI Japan SRI Select Reduced Fossil Fuel Index.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Japan SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (siehe Anhang III Ziffer 4) gerechtfertigt ist.**

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den SRI- und ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den SRI- oder ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Zum Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Best-in-Class-Ansatz für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Der Best-in-Class-Ansatz bedeutet, dass durch die Anlage in einem Wertpapierportfolio, das so weit wie möglich und praktikabel aus den Wertpapieren besteht, die den Referenzindex bilden, erwartet wird, dass der Fonds in die aus ESG-/SRI-Perspektive besten Emittenten (basierend auf den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex) innerhalb jedes relevanten Sektors der vom Referenzindex abgedeckten Aktivitäten investiert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden in Übereinstimmung mit den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die zugrunde liegenden Wertpapiere. Durch Anwendung der ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex wendet der Fonds den Auswahlansatz im Sinne der ESG-Regeln der AMF an, was bedeutet, dass das Portfolio des Fonds um mindestens 20 % im Vergleich zum Hauptindex reduziert wird (wie nachstehend definiert), berechnet entweder (i) nach der Anzahl der Emittenten oder (ii) nach der relativen Gewichtung der Titel mit der schlechtesten Wertentwicklung im Referenzindex.

Die Basiswährung des iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI Japan SRI Select Reduced Fossil Fuel Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale einer Untergruppe von Aktienwerten japanischer Unternehmen im MSCI Japan Index (der „**Hauptindex**") nachzubilden, die von Unternehmen begeben werden, die auf der Grundlage einer Reihe von Ausschluss- und Rating-basierten Kriterien höhere Ratings in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („**ESG** – Environmental, Social, Governance) aufweisen als andere Mitbewerber im jeweiligen Sektor des Hauptindex, wobei bestimmte Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund der Ausschluss- und Rating-basierten Kriterien des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Zunächst werden in einem ersten Schritt Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters MSCI eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben oder als Hersteller von Kernwaffen oder diesbezüglichen Ausrüstungsgegenständen, Anbieter von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kernwaffen oder als Produzenten von zivilen Schusswaffen oder Tabak identifiziert wurden. Unternehmen, die sich nach Feststellung von MSCI auf folgenden Geschäftsfeldern betätigen, werden ausgeschlossen, wenn ihre Umsätze aus diesen Geschäftsfeldern (oder verwandten Tätigkeiten) die von MSCI festgelegten Grenzwerte für das geschäftliche Engagement überschreiten: Alkohol, Glücksspiel, Tabak oder Vertrieb ziviler Schusswaffen, Kernenergie, Unterhaltung für Erwachsene, konventionelle Waffen, gentechnisch veränderte Organismen, Kraftwerkskohle, Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Eigentum von fossilen Brennstoffreserven. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI Umsätze aus konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, werden ebenfalls ausgeschlossen, jedoch nur, wenn gleichzeitig der Anteil ihrer Umsätze aus erneuerbaren Energien und alternativen Kraftstoffen unter dem von MSCI festgelegten Schwellenwert liegt. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI den von MSCI festgelegten Schwellenwerten für den Bezug eines Teils ihres Stroms aus öl- und gasbasierter Stromerzeugung überschreiten, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Die verbleibenden Unternehmen werden vom Indexanbieter anhand ihrer Fähigkeit zum Management ihrer ESG-Risiken und -Chancen bewertet. Sie erhalten ein MSCI-ESG-Rating („**MSCI-ESG-Rating**"), das ihre Eignung für die Aufnahme bestimmt. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken messen und aufzeigen, wie gut er diese ESG-Risiken im Vergleich zu vergleichbaren Akteuren der Branche managt. Die MSCI-ESG-Rating-Methodik erhöht die Transparenz und bietet einen besseren Einblick in die ESG-Merkmale von Emittenten. So können Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating identifiziert werden, die möglicherweise besser für zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen aufgestellt sind und weniger in ESG-bezogene Kontroversen involviert werden. Unternehmen, die laut MSCI in ernsthafte Kontroversen verstrickt sind, die sich in ESG-Hinsicht auf ihre Geschäftstätigkeiten bzw. Produkte und Dienstleistungen auswirken, werden auf der Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score („**MSCI ESG Controversy Score**") ausgeschlossen. Unternehmen müssen einen Mindestwert beim MSCI-ESG-Rating und beim MSCI ESG Controversy Score erreichen, die von MSCI festgelegt werden, um bei der jährlichen Überprüfung des Referenzindex als neuer Bestandteil im Referenzindex berücksichtigt zu werden. Bereits vorhandene Bestandteile müssen ebenfalls einen Mindestwert beim MSCI-ESG-Rating und beim MSCI ESG Controversy Score aufrechterhalten (die niedriger sind als die Werte für die Aufnahme) sowie die obigen Kriterien erfüllen, um bei jeder Neugewichtung und –zusammensetzung im Referenzindex zu verbleiben. Die vom Indexanbieter festgelegten Mindestwerte der MSCI-ESG-Ratings und MSCI ESG Controversy Scores finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares.

Der Referenzindex strebt eine kumulative Abdeckung von 25 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung sowie eine Abdeckung von 25 % der Anzahl der in Frage kommenden Unternehmen für jeden Sektor des Global Industry Classification Standard („**GICS**") innerhalb des übergeordneten Index an (zusammen die „**Zielrepräsentation**"). Dies wird für jeden Sektor erreicht, indem die zulässigen Unternehmen eines jeden Sektors nach den folgenden Kriterien (in der folgenden Reihenfolge) eingestuft werden: (1) das MSCI ESG-Rating jedes Unternehmens, (2) die aktuelle Indexzugehörigkeit (bestehende Mitglieder werden gegenüber Nichtmitgliedern bevorzugt), (3) branchenbereinigte ESG-Scores und (4) abnehmende streubesitzbereinigte Marktkapitalisierung. Die in Frage kommenden Unternehmen jedes Sektors werden dann in einer bestimmten, vom Indexanbieter in der Indexmethodik festgelegten Reihenfolge in den Referenzindex aufgenommen, bis die Zielrepräsentation erreicht ist oder keine in Frage kommenden Unternehmen aus diesem Sektor mehr vorhanden sind. Ein Unternehmen, durch das sich die Sektorabdeckung geringfügig über eine vom Indexanbieter festgelegte Mindestschwelle hinaus erhöht, wird in den Referenzindex aufgenommen, selbst wenn dies zu einer kumulativen Sektorabdeckung führt, die höher ist als die Zielrepräsentation.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des japanischen Aktienmarktes, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Da die ESG-Kriterien auf den Hauptindex angewendet werden, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl an Wertpapieren als der Hauptindex. Zudem weisen diese Wertpapiere wahrscheinlich andere GICS-Sektor- und Faktor-Gewichtungen auf als der Hauptindex.

Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet. Es werden Beschränkungen zur Begrenzung der Abweichung von den Emittenten- und Sektorgewichtungen des Referenzindex gemäß der Methodik des Referenzindex angewendet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt, um Änderungen am Hauptindex zu berücksichtigen und die vorstehend beschriebenen Ausschlusskriterien und Rating-basierten Kriterien auf die vorhandenen Bestandteile anzuwenden. Die Unternehmen aus dem Hauptindex werden jährlich nach den vorstehenden Kriterien im Hinblick auf ihre Einbeziehung in den Referenzindex bewertet. Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter" MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Prinzipien des United Nations Global Compact verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) und den ESG-Prüfkriterien sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares zu finden.

iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI USA ESG Enhanced Focus CTB Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI USA ESG Enhanced Focus CTB Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu**

20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Ansatz der verbindlichen und erheblichen ESG-Optimierung für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Das Engagement in Emittenten wird optimiert, um ein höheres ESG-Rating zu erreichen und das Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen im Vergleich zum Hauptindex zu senken, während gleichzeitig andere Beschränkungen der ESG-Optimierung eingehalten werden. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI USA ESG Enhanced Focus CTB Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von US-amerikanischen Aktienwerten, die im MSCI USA Index (der „**Hauptindex**") enthalten sind, wobei bestimmte Emittenten aufgrund der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind. Die verbleibenden Bestandteile des Hauptindex werden dann vom Indexanbieter für die Aufnahme in den Referenzindex in einem Optimierungsprozess gewichtet. Der Optimierungsprozess zielt darauf ab, die Dekarbonisierungs- und sonstigen Mindeststandards für einen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark, „CTB") zu übertreffen und das Engagement in Emittenten mit höheren ESG-Ratings zu maximieren, während gleichzeitig jeweils im Verhältnis zum Hauptindex ein ähnliches Risikoprofil angestrebt und der Tracking Error des Referenzindex begrenzt wird.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des US-Aktienmarktes, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen.

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die an folgenden Geschäftsfeldern/-aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) beteiligt sind: umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Kraftwerkskohle, konventionelle Waffen und unkonventionelles Öl und Gas. Was eine „Beteiligung" an den beschränkten Aktivitäten jeweils darstellt, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einem festgelegten Gesamtumsatz-Schwellenwert oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Emittenten, die als Verletzer der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt erfüllen) eingestuft werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.
Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Unternehmen, bei denen vom Indexanbieter festgestellt wurde, dass sie mit Kontroversen in Bezug auf Umweltthemen konfrontiert sind, werden auf Grundlage eines MSCI Environmental Controversy Score („MSCI Environmental Controversy Score") ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen. Der vom Indexanbieter festgelegte Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score und den MSCI Environmental Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters unterhttps://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Bei den MSCI-ESG-Ratings werden zahlreiche Kennzahlen berücksichtigt, die wichtige ESG-bezogene Themen erfassen. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken sowie die Qualität seiner Beherrschung dieser ESG-Risiken im Verhältnis zu Vergleichsunternehmen messen. Die MSCI-ESG-Rating-Methodik sorgt für mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der ESG-Merkmale von Emittenten. Dabei werden Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating als solche identifiziert, die möglicherweise besser auf zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen eingestellt sind und in weniger ESG-bezogene Kontroversen involviert sein werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/esg-ratings. Emittenten, die vom Indexanbieter nicht mit einem MSCI ESG Controversies Score oder einem MSCI-ESG-Rating bewertet wurden, sind ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen.

Die verbleibenden Bestandteile werden dann vom Indexanbieter im Referenzindex mithilfe des im ersten Absatz dieses Abschnitts beschriebenen Optimierungsprozesses gewichtet. Um die Mindeststandards für eine CTB zu übertreffen, hat der Optimierungsprozess die folgenden Ziele hinsichtlich des Übergangsrisikos und des physischen Klimarisikos:

- Reduktion der gewichteten durchschnittlichen Emissionsintensität hinsichtlich Treibhausgasen (THG) im Vergleich zum Hauptindex;

- eine Dekarbonisierungsmindestrate für die Reduktion der Treibhausgasintensität pro Jahr;

- Engagement in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel, das mindestens demjenigen des Hauptindex entspricht, zur Ausrichtung an den Zielsetzungen einer CTB, ein Engagement in Sektoren einzubeziehen, die Treibhausgasemissionen aktiv reduzieren müssen;

- erhöhtes Engagement in Unternehmen, die Zielwerte für die Emissionsreduzierung veröffentlichen, ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen und ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;

- Reduzierung des gewichteten Durchschnitts der potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum Hauptindex;

- ein Verhältnis der gesamten grünen Umsätze zu den Umsätzen aus fossilen Brennstoffen, das mindestens demjenigen des Hauptindex entspricht, und

- o erhöhtes Engagement in Unternehmen mit höheren ESG-Ratings in jedem Sektor des Hauptindex

gemäß den Schwellenwerten für diese Beschränkungen, die vom Indexanbieter in der Referenzindex-Methodik festgelegt wurden.

Im Rahmen des Optimierungsprozesses werden auch bestimmte Beschränkungen für die Risikodiversifizierung auf die Bestandteile des Referenzindex angewendet, beispielsweise Mindest- und Höchstgewichtungen für die einzelnen Bestandteile, Sektoren und Länder im Verhältnis zum Hauptindex. Auch der Portfolioumschlag des Referenzindex wird durch den Optimierungsprozess bei jeder Prüfung des Referenzindex gesteuert.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents.

iShares MSCI USA Screened UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI USA Screened Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI USA Screened Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen verbindlichen und auf erhebliche Einflussnahme ausgelegten ESG-Integrationsansatz für nachhaltige Investitionen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Der Referenzindex überprüft Emittenten auf der Grundlage ihrer Kohlenstoffemissionen und sein Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen ist gegenüber dem Hauptindex (wie nachstehend definiert) reduziert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex.

Die Basiswährung des iShares MSCI USA Screened UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI USA Screened Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten, die im MSCI USA Index (der „**Hauptindex**") enthalten sind, wobei bestimmte Emittenten aufgrund der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind.

Der Referenzindex schließt aus dem Hauptindex die Emittenten aus, die gemäß Definition des Indexanbieters: mit kontroversen Waffen und Atomwaffen in Verbindung stehen; Tabak oder zivile Feuerwaffen herstellen; ihre Umsätze (über einen vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert hinaus) aus (i) der Kohleverstromung, (ii) dem Vertrieb, Einzelhandel und der Lieferung von Tabakerzeugnissen, (iii) dem Vertrieb ziviler Feuerwaffen, (iv) der Förderung fossiler Brennstoffe, (v) der Produktion oder dem Vertrieb von Palmöl oder (vi) der Förderung von arktischem Öl und Gas erzielen; und Unternehmen, die als Verletzer der Prinzipien des United Nations Global Compact eingestuft werden (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegenden Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt gerecht werden). Die verbleibenden Wertpapiere werden sodann nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet.

Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Der vom Indexanbieter festgelegte Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters unter https://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Unternehmen können nach Anwendung der vorgenannten Ausschlusskriterien bei Bedarf weiterhin auf der Grundlage der Intensität ihrer Kohlenstoffemissionen ausgeschlossen werden, damit der Referenzindex das vom Indexanbieter festgelegte Niveau der Verringerung der Intensität von Kohlenstoffemissionen verglichen mit dem Hauptindex erreicht.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des US-Aktienmarktes, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter" MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Prinzipien des United Nations Global Compact verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden.

Neue Wertpapiere werden nur dann in den Referenzindex aufgenommen, wenn sie in den Hauptindex aufgenommen werden und die ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters erfüllen.

Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents.

iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI USA Mid-Cap Equal Weighted Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI USA Mid-Cap Equal Weighted Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht Bestandteile des Referenzindex sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die Basiswährung des iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI USA Mid-Cap Equal Weighted Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung von Wertpapieren mit mittlerer Marktkapitalisierung im MSCI USA Index („Hauptindex") abzubilden, wobei alle Wertpapiere im Referenzindex gleich gewichtet sind, sodass letztlich die Höhe der Marktkapitalisierung der einzelnen Bestandteile keinen Einfluss mehr hat. Der Referenzindex umfasst die Bestandteile des Hauptindex mit mittlerer Marktkapitalisierung, wobei jedoch alle Bestandteile des Referenzindex an jedem Neugewichtungs- und Zusammensetzungsdatum gleich gewichtet werden. Dies hat zur Folge, dass im Referenzindex bei jeder Neugewichtung und –zusammensetzung die kleineren Mid Cap-Wertpapiere höher gewichtet werden als im Hauptindex. Zwischen den Zeitpunkten von Neugewichtungen und –zusammensetzungen des Index schwanken die Gewichtungen der Referenzindexbestandteile aufgrund der Kursentwicklung. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und

zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Wertpapieren mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des Aktienmarktes der USA, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund des auf den Hauptindex angewendeten Größenfaktors umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren mit anderen Gewichtungen als im Hauptindex und wird daher eine andere Entwicklung und ein anderes Risikoprofil als der Hauptindex aufweisen, obwohl die Diversifizierungsanforderungen des Referenzindex gegenüber seinem Hauptindex die Abweichung zwischen dem Referenzindex und dem Hauptindex in gewissem Umfang begrenzen dürften.

iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI USA Momentum Advanced Select Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI USA Momentum Advanced Select Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Anhang III Ziffer 4 des Prospekts) gerechtfertigt ist.**

Es ist beabsichtigt, dass die Direktanlagen des Fonds zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen und/oder den ESG-Ratings des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen und/oder den ESG-Ratings des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Ansatz der verbindlichen und erheblichen ESG-Optimierung für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Das Engagement in Emittenten wird optimiert, um ein höheres ESG-Rating zu erreichen und das Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen im Vergleich zum Hauptindex zu senken, während gleichzeitig andere Beschränkungen der ESG-Optimierung eingehalten werden. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex wendet der Fonds den Ansatz des höheren außerfinanziellen Indikators im Sinne der ESG-Regeln der AMF an, was bedeutet, dass der durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (welcher dem maßgeblichen außerfinanziellen Indikator des Fonds entspricht) auf der Grundlage einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionsintensität um mindestens 20 % besser ist als der durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI USA Momentum Advanced Select Index versucht, die Wertentwicklung einer Untergruppe von US-Aktienwerten innerhalb des MSCI USA Index (der „**Hauptindex**") abzubilden, wobei ein Engagement hinsichtlich des Dynamik-Faktors angestrebt wird, vorbehaltlich bestimmter Optimierungsbeschränkungen, einschließlich der Kohlenstoffreduktion und eines verbesserten ESG-Scores im Vergleich zum Hauptindex.

Der Referenzindex versucht, Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Branchen/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) auszuschließen: kontroverse Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Ölsand und Kraftwerkskohle. Was eine „Beteiligung" an einer beschränkten Aktivität jeweils bedeutet, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einem festgelegten Gesamtumsatz-Schwellenwert oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Emittenten, die als Verletzer der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt erfüllen) eingestuft werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert ist. Emittenten, die vom Indexanbieter nicht mit einem ESG Controversies Score, einem ESG-Rating oder einem ESG-Score bewertet wurden, sind ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen.

Zudem schließt der Referenzindex Emittenten mit einem „roten" MSCI ESG Controversy Score aus, auf der Grundlage von ESG-Grundsätzen, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in sehr

schwerwiegende geschäftliche ESG-Kontroversen involviert ist, die negative ESG-Folgen für seinen Betrieb und/oder seine Produkte und Leistungen haben. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken sowie die Qualität seiner Beherrschung von ESG-Risiken und Chancen im Verhältnis zu Vergleichsunternehmen messen. Die MSCI-ESG-Rating-Methode sorgt für mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der ESG-Merkmale von Emittenten. Dabei werden Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating als solche identifiziert, die möglicherweise besser auf zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen eingestellt sind und in weniger ESG-bezogene Kontroversen involviert sein werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/esg-ratings. Emittenten, die vom Indexanbieter nicht mit einem ESG Controversy Score oder einem MSCI-ESG-Rating bewertet wurden, sind ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen.

Nach der Anwendung der vorstehenden Ausschlusskriterien werden die Bestandteile des Referenzindex gemäß der Optimierungsmethodik des Indexanbieters ausgewählt, welche versucht, das Engagement des Referenzindex hinsichtlich des Dynamik-Faktors zu maximieren, vorbehaltlich verschiedener Beschränkungen in Bezug auf den Hauptindex (d. h. Ex-ante Tracking Error, Höchst- und Mindestgewichtung der Bestandteile, Sektorgewichtungen sowie Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen branchenbereinigten ESG-Scores verglichen mit dem Hauptindex und Verringerung der Intensität von Kohlenstoffemissionen und möglicher Kohlenstoffemissionen aus fossilen Brennstoffen verglichen mit dem Hauptindex) und anderer Beschränkungen (beispielsweise Mindestzahl an Referenzindex-Bestandteilen und Maximalumschlag bei jeder Neugewichtung).

Der Dynamik-Faktor wird anhand eines Dynamik-Scores bewertet (welcher mithilfe der MSCI Momentum Indexes Methodology ermittelt wird). Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/index-methodology. Den Bestandteilen des Referenzindex wird ein Dynamik-Score zugewiesen, welcher durch eine Kombination der Kursentwicklung eines Wertpapiers im Verlauf der letzten 6 und der letzten 12 Monate berechnet wird, wobei auch die Volatilität des Wertpapiers berücksichtigt wird. Im Rahmen der MSCI Momentum Indexes Methodology sind Wertpapiere, die starke Kursschwankungen (Volatilität) aufweisen, eventuell nicht im Referenzindex enthalten.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des US-Aktienmarktes, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen.

Der Referenzindex umfasst eine geringere Anzahl von Wertpapieren mit anderer Gewichtung als der Hauptindex und wird daher eine andere Entwicklung und ein anderes Risikoprofil als der Hauptindex aufweisen, obwohl die Optimierungsbeschränkungen des Referenzindex gegenüber seinem Hauptindex in gewissem Umfang die Abweichung zwischen dem Referenzindex und dem Hauptindex begrenzen dürften. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt, wobei auch kurzfristige monatliche Anpassungen erfolgen können, wenn eine aufgrund der Marktvolatilität veränderte Kursdynamik dies erfordert.

iShares MSCI USA SRI UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel dieses Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI USA SRI Select Reduced Fossil Fuel Index.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI USA SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den SRI- und ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den SRI- oder ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Zum Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Best-in-Class-Ansatz für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Der Best-in-Class-Ansatz bedeutet, dass durch die Anlage in einem Wertpapierportfolio, das so weit wie möglich und praktikabel aus den Wertpapieren besteht, die den Referenzindex bilden, erwartet wird, dass

der Fonds in die aus ESG-/SRI-Perspektive besten Emittenten (basierend auf den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex) innerhalb jedes relevanten Sektors der vom Referenzindex abgedeckten Aktivitäten investiert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden in Übereinstimmung mit den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die zugrunde liegenden Wertpapiere. Durch Anwendung der ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex wendet der Fonds den Auswahlansatz im Sinne der ESG-Regeln der AMF an, was bedeutet, dass das Portfolio des Fonds um mindestens 20 % im Vergleich zum Hauptindex reduziert wird (wie nachstehend definiert), berechnet entweder (i) nach der Anzahl der Emittenten oder (ii) nach der relativen Gewichtung der Titel mit der schlechtesten Wertentwicklung im Referenzindex.

Die Basiswährung des iShares MSCI USA SRI UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI USA SRI Select Reduced Fossil Fuel Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale einer Untergruppe von Aktienwerten von US-Unternehmen im MSCI USA Index (der „**Hauptindex**") nachzubilden, die von Unternehmen begeben werden, die auf der Grundlage einer Reihe von Ausschluss- und Rating-basierten Kriterien höhere Ratings in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („**ESG**" – Environmental, Social, Governance) aufweisen als andere Mitbewerber im jeweiligen Sektor des Hauptindex, wobei bestimmte Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund der Ausschluss- und Rating-basierten Kriterien des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Zunächst werden in einem ersten Schritt Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters MSCI eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben oder als Hersteller von Kernwaffen oder diesbezüglichen Ausrüstungsgegenständen, Anbieter von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kernwaffen oder als Produzenten von zivilen Schusswaffen oder Tabak identifiziert wurden. Unternehmen, die sich nach Feststellung von MSCI auf folgenden Geschäftsfeldern betätigen, werden ausgeschlossen, wenn ihre Umsätze aus diesen Geschäftsfeldern (oder verwandten Tätigkeiten) die von MSCI festgelegten Grenzwerte für das geschäftliche Engagement überschreiten: Alkohol, Glücksspiel, Tabak oder Vertrieb ziviler Schusswaffen, Kernenergie, Unterhaltung für Erwachsene, konventionelle Waffen, gentechnisch veränderte Organismen, Kraftwerkskohle, Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Eigentum von fossilen Brennstoffreserven. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI Umsätze aus konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, werden ebenfalls ausgeschlossen, jedoch nur, wenn gleichzeitig der Anteil ihrer Umsätze aus erneuerbaren Energien und alternativen Kraftstoffen unter dem von MSCI festgelegten Schwellenwert liegt. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI den von MSCI festgelegten Schwellenwerten für den Bezug eines Teils ihres Stroms aus öl- und gasbasierter Stromerzeugung überschreiten, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Die verbleibenden Unternehmen werden vom Indexanbieter anhand ihrer Fähigkeit zum Management ihrer ESG-Risiken und -Chancen bewertet. Sie erhalten ein MSCI-ESG-Rating („**MSCI-ESG-Rating**"), das ihre Eignung für die Aufnahme bestimmt. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken messen und aufzeigen, wie gut er diese ESG-Risiken im Vergleich zu vergleichbaren Akteuren der Branche managt. Die MSCI-ESG-Rating-Methodik erhöht die Transparenz und bietet einen besseren Einblick in die ESG-Merkmale von Emittenten. So können Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating identifiziert werden, die möglicherweise besser für zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen aufgestellt sind und weniger in ESG-bezogene Kontroversen involviert werden. Unternehmen, die laut MSCI in ernsthafte Kontroversen verstrickt sind, die sich in ESG-Hinsicht auf ihre Geschäftstätigkeiten bzw. Produkte und Dienstleistungen auswirken, werden auf der Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score („**MSCI ESG Controversy Score**") ausgeschlossen. Unternehmen müssen einen Mindestwert beim MSCI-ESG-Rating und beim MSCI ESG Controversy Score erreichen, die von MSCI festgelegt werden, um bei der jährlichen Überprüfung des Referenzindex als neuer Bestandteil im Referenzindex berücksichtigt zu werden. Bereits vorhandene Bestandteile müssen ebenfalls einen Mindestwert beim MSCI-ESG-Rating und beim MSCI ESG Controversy Score aufrechterhalten (die niedriger sind als die Werte für die Aufnahme) sowie die obigen Kriterien erfüllen, um bei jeder Neugewichtung und –zusammensetzung im Referenzindex zu verbleiben. Die vom Indexanbieter festgelegten Mindestwerte beim MSCI-ESG-Rating und MSCI ESG Controversy Score finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex strebt eine kumulative Abdeckung von 25 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung sowie eine Abdeckung von 25 % der Anzahl der in Frage kommenden Unternehmen für jeden Sektor des Global Industry Classification Standard („**GICS**") innerhalb des übergeordneten Index an (zusammen die „**Zielrepräsentation**"). Dies wird für jeden Sektor erreicht, indem die zulässigen Unternehmen eines jeden Sektors nach den folgenden Kriterien (in der folgenden Reihenfolge) eingestuft werden: (1) das MSCI ESG-Rating jedes Unternehmens, (2) die aktuelle Indexzugehörigkeit (bestehende Mitglieder werden gegenüber Nichtmitgliedern bevorzugt), (3) branchenbereinigte ESG-Scores und (4) abnehmende streubesitzbereinigte Marktkapitalisierung. Die in Frage kommenden Unternehmen jedes Sektors werden dann in einer bestimmten, vom Indexanbieter in der Indexmethodik festgelegten Reihenfolge in den Referenzindex aufgenommen, bis die Zielrepräsentation erreicht ist oder keine in Frage kommenden Unternehmen aus diesem Sektor mehr vorhanden sind. Ein Unternehmen, durch das sich die Sektorabdeckung geringfügig über eine vom Indexanbieter festgelegte

Mindestschwelle hinaus erhöht, wird in den Referenzindex aufgenommen, selbst wenn dies zu einer kumulativen Sektorabdeckung führt, die höher ist als die Zielrepräsentation.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des US-Aktienmarktes, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Da die ESG-Kriterien auf den Hauptindex angewendet werden, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl an Wertpapieren als der Hauptindex. Zudem weisen diese Wertpapiere wahrscheinlich andere GICS-Sektor- und Faktor-Gewichtungen auf als der Hauptindex.

Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet. Es werden Beschränkungen zur Begrenzung der Abweichung von den Emittenten- und Sektorgewichtungen der Regionalindizes gemäß der Methodik des Referenzindex angewendet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt, um Änderungen am Hauptindex zu berücksichtigen und die vorstehend beschriebenen Ausschlusskriterien und Rating-basierten Kriterien auf die vorhandenen Bestandteile anzuwenden. Die Unternehmen aus dem Hauptindex werden jährlich nach den vorstehenden Kriterien im Hinblick auf ihre Einbeziehung in den Referenzindex bewertet. Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter" MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Prinzipien des United Nations Global Compact verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) und den ESG-Screening-Kriterien sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares zu finden.

iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI USA Value Advanced Select Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI USA Value Advanced Select Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Anhang III Ziffer 4 des Prospekts) gerechtfertigt ist.**

Es ist beabsichtigt, dass die Direktanlagen des Fonds zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen und/oder den ESG-Ratings des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen und/oder den ESG-Ratings des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Ansatz der verbindlichen und erheblichen ESG-Optimierung für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Das Engagement in Emittenten wird optimiert, um ein höheres ESG-Rating zu erreichen und das Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen im Vergleich zum Hauptindex zu senken, während gleichzeitig andere Beschränkungen der ESG-Optimierung eingehalten werden. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI USA Value Advanced Select Index versucht, die Wertentwicklung einer Untergruppe von US-Aktienwerten innerhalb des MSCI USA Index (der „**Hauptindex**") abzubilden, wobei ein Engagement hinsichtlich des Werthaltigkeitsfaktors angestrebt wird, vorbehaltlich bestimmter Optimierungsbeschränkungen, einschließlich der Kohlenstoffreduktion und eines verbesserten ESG-Scores im Vergleich zum Hauptindex.

Der Referenzindex versucht, Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Branchen/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) auszuschließen: kontroverse Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak und Ölsand. Was eine „Beteiligung" an einer beschränkten Aktivität jeweils bedeutet, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einem festgelegten Gesamtumsatz-Schwellenwert oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit

erzielten Umsatz, basieren. Emittenten, die als Verletzer der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt erfüllen) eingestuft werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Zudem schließt der Referenzindex Emittenten mit einem „roten" MSCI ESG Controversy Score aus, auf der Grundlage von ESG-Grundsätzen, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in sehr schwerwiegende geschäftliche ESG-Kontroversen involviert ist, die negative ESG-Folgen für seinen Betrieb und/oder seine Produkte und Leistungen haben. Bei den MSCI-ESG-Ratings werden zahlreiche Kennzahlen berücksichtigt, die wichtige ESG-bezogene Themen erfassen. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken sowie die Qualität seiner Beherrschung von ESG-Risiken und Chancen im Verhältnis zu Vergleichsunternehmen messen. Die MSCI-ESG-Rating-Methode sorgt für mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der ESG-Merkmale von Emittenten. Dabei werden Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating als solche identifiziert, die möglicherweise besser auf zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen eingestellt sind und in weniger ESG-bezogene Kontroversen involviert sein werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/esg-ratings. Emittenten, die vom Indexanbieter nicht mit einem ESG Controversy Score oder einem MSCI-ESG-Rating oder ESG-Score bewertet wurden, sind vom Referenzindex ausgeschlossen.

Nach der Anwendung der vorstehenden Ausschlusskriterien werden die Bestandteile des Referenzindex gemäß der Optimierungsmethodik des Indexanbieters ausgewählt, welche versucht, das Engagement des Referenzindex hinsichtlich des Werthaltigkeitsfaktors zu maximieren, vorbehaltlich verschiedener Beschränkungen in Bezug auf den Hauptindex (d. h. Ex-ante Tracking Error, Höchst- und Mindestgewichtung der Bestandteile, Sektorgewichtungen sowie Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen branchenbereinigten ESG-Scores verglichen mit dem Hauptindex und Verringerung der Intensität von Kohlenstoffemissionen und möglicher Kohlenstoffemissionen aus fossilen Brennstoffen verglichen mit dem Hauptindex) und anderer Beschränkungen (beispielsweise Mindestzahl an Referenzindex-Bestandteilen und Maximalumschlag bei jeder Neugewichtung).

Der Werthaltigkeitsfaktor wird anhand eines Value-Scores bewertet (welcher mithilfe der MSCI Enhanced Value Indexes Methodology ermittelt wird). Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/index-methodology. Den Bestandteilen des Referenzindex wird auf der Grundlage des gewichteten Durchschnitts von drei gleich gewichteten Hauptindikatoren dafür, ob die Aktien eines Unternehmens eine gute Werthaltigkeit bieten, ein Value-Score zugewiesen: dem Vergleich des Kurses einer Aktie mit den geschätzten zukünftigen Gewinnen (basierend auf einem Konsens der Einschätzungen von Analysten, der von einer in der Branche anerkannten Drittquelle veröffentlicht wird); dem Kurs einer Aktie im Verhältnis zum Buchwert (d. h. dem Wert des Eigenkapitals in der Bilanz) des Unternehmens; und dem Unternehmenswert (einem Maßstab für den Wert eines Unternehmens unter Berücksichtigung von Schulden und Eigenkapital) eines Unternehmens im Verhältnis zu seinem operativen Cashflow (d. h. einem Maßstab für die Höhe der Mittelzuflüsse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens), wobei der Unternehmenswert bei Unternehmen aus dem Finanzsektor aufgrund ihrer Kapitalstruktur nicht als Indikator für eine gute Werthaltigkeit verwendet wird.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des US-Aktienmarktes, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen.

Der Referenzindex umfasst eine geringere Anzahl von Wertpapieren mit anderer Gewichtung als der Hauptindex und wird daher eine andere Entwicklung und ein anderes Risikoprofil als der Hauptindex aufweisen, obwohl die Optimierungsbeschränkungen des Referenzindex gegenüber seinem Hauptindex in gewissem Umfang die Abweichung zwischen dem Referenzindex und dem Hauptindex begrenzen dürften. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI World ESG Enhanced Focus CTB Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI World ESG Enhanced Focus CTB Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche

Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind. Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den ESG-Anforderungen (environmental, social and governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Index-Anbieters entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Ansatz der verbindlichen und erheblichen ESG-Optimierung für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Das Engagement in Emittenten wird optimiert, um ein höheres ESG-Rating zu erreichen und das Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen im Vergleich zum Hauptindex zu senken, während gleichzeitig andere Beschränkungen der ESG-Optimierung eingehalten werden. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI World ESG Enhanced Focus CTB Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten globaler entwickelter Märkte, die im MSCI World Index (der „**Hauptindex**") enthalten sind, wobei bestimmte Emittenten aufgrund der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind. Die verbleibenden Bestandteile des Hauptindex werden dann vom Indexanbieter für die Aufnahme in den Referenzindex in einem Optimierungsprozess gewichtet. Der Optimierungsprozess zielt darauf ab, die Dekarbonisierungs- und sonstigen Mindeststandards für einen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark, „CTB") zu übertreffen und das Engagement in Emittenten mit höheren ESG-Ratings zu maximieren, während gleichzeitig jeweils im Verhältnis zum Hauptindex ein ähnliches Risikoprofil angestrebt und der Tracking Error des Referenzindex begrenzt wird.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen.

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die an folgenden Geschäftsfeldern/-aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) beteiligt sind: umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Kraftwerkskohle, konventionelle Waffen und unkonventionelles Öl und Gas. Was eine „Beteiligung" an den beschränkten Aktivitäten jeweils darstellt, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einem festgelegten Gesamtumsatz-Schwellenwert oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Emittenten, die als Verletzer der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt erfüllen) eingestuft werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Unternehmen, bei denen vom Indexanbieter festgestellt wurde, dass sie mit Kontroversen in Bezug auf Umweltthemen konfrontiert sind, werden auf Grundlage eines MSCI Environmental Controversy Score („MSCI Environmental Controversy Score") ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen. Der vom Indexanbieter festgelegte Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score und den MSCI Environmental Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters unterhttps://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Bei den MSCI-ESG-Ratings werden zahlreiche Kennzahlen berücksichtigt, die wichtige ESG-bezogene Themen erfassen. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken messen und aufzeigen, wie gut er diese ESG-Risiken im Vergleich zu vergleichbaren Akteuren der Branche managt. Die MSCI-ESG-Rating-Methodik erhöht die Transparenz und bietet einen besseren Einblick in die ESG-Merkmale von Emittenten. So können Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating identifiziert werden, die möglicherweise besser für zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen aufgestellt sind und weniger in ESG-bezogene Kontroversen involviert werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/esg-ratings. Emittenten, die vom Indexanbieter nicht mit einem MSCI ESG Controversies Score oder einem MSCI-ESG-Rating bewertet wurden, sind ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen.

Die verbleibenden Bestandteile werden dann vom Indexanbieter im Referenzindex mithilfe des im ersten Absatz dieses Abschnitts beschriebenen Optimierungsprozesses gewichtet. Um die Mindeststandards einer CTB zu

übertreffen, hat der Optimierungsprozess die folgenden Ziele hinsichtlich des Übergangsrisikos und des physischen Klimarisikos:

- Reduktion der gewichteten durchschnittlichen Emissionsintensität hinsichtlich Treibhausgasen (THG) im Vergleich zum Hauptindex;
- eine Dekarbonisierungsmindestrate für die Reduktion der Treibhausgasintensität pro Jahr;
- Engagement in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel, das mindestens demjenigen des Hauptindex entspricht, zur Ausrichtung am Ziel einer CTB, ein Engagement in Sektoren einzubeziehen, die Treibhausgasemissionen aktiv reduzieren müssen;
- erhöhtes Engagement in Unternehmen, die Zielwerte für die Emissionsreduzierung veröffentlichen, ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen und ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;
- Reduzierung des gewichteten Durchschnitts der potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum Hauptindex;
- ein Verhältnis der gesamten grünen Umsätze zu den Umsätzen aus fossilen Brennstoffen, das mindestens demjenigen des Hauptindex entspricht, und
- o erhöhtes Engagement in Unternehmen mit höheren ESG-Ratings in jedem Sektor des Hauptindex

gemäß den Schwellenwerten für diese Beschränkungen, die vom Indexanbieter in der Referenzindex-Methodik festgelegt wurden.

Im Rahmen des Optimierungsprozesses werden auch bestimmte Beschränkungen für die Risikodiversifizierung auf die Bestandteile des Referenzindex angewendet, beispielsweise Mindest- und Höchstgewichtungen für die einzelnen Bestandteile, Sektoren und Länder im Verhältnis zum Hauptindex. Auch der Portfolioumschlag des Referenzindex wird durch den Optimierungsprozess bei jeder Prüfung des Referenzindex gesteuert.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents.

iShares MSCI World Screened UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI World Screened Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI World Screened Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind. Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den ESG-Anforderungen (environmental, social and governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Index-Anbieters entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen verbindlichen und auf erhebliche Einflussnahme ausgelegten ESG-Integrationsansatz für nachhaltige Investitionen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Der Referenzindex überprüft Emittenten auf der Grundlage ihrer Kohlenstoffemissionen und sein Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen ist gegenüber dem Hauptindex (wie nachstehend definiert) reduziert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-

Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der gewichtete durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex.

Die Basiswährung des iShares MSCI World Screened UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI World Screened Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten, die im MSCI World Index (der „**Hauptindex**") enthalten sind, wobei bestimmte Emittenten aufgrund der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind.

Der Referenzindex schließt aus dem Hauptindex die Emittenten aus, die gemäß Definition des Indexanbieters: mit kontroversen Waffen und Atomwaffen in Verbindung stehen; Tabak oder zivile Feuerwaffen herstellen; ihre Umsätze (über einen vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert hinaus) aus (i) der Kohleverstromung, (ii) dem Vertrieb, Einzelhandel und der Lieferung von Tabakerzeugnissen, (iii) dem Vertrieb ziviler Feuerwaffen, (iv) der Förderung fossiler Brennstoffe, (v) der Produktion und dem Vertrieb von Palmöl oder (vi) der Förderung von arktischem Öl und Gas erzielen; und Unternehmen, die als Verletzer der Prinzipien des United Nations Global Compact eingestuft werden (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegenden Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt gerecht werden). Die verbleibenden Wertpapiere werden sodann nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet.

Basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score") schließt der Referenzindex auch Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters in Kontroversen mit negativen ESG-Folgen für ihren Betrieb und/oder ihre Produkte und Leistungen verstrickt sind. Der vom Indexanbieter festgelegte Mindestwert für den MSCI ESG Controversy Score, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, ist auf der Webseite des Indexanbieters unter https://www.msci.com/index-methodology zu finden.

Unternehmen können nach Anwendung der vorgenannten Ausschlusskriterien bei Bedarf weiterhin auf der Grundlage der Intensität ihrer Kohlenstoffemissionen ausgeschlossen werden, damit der Referenzindex das vom Indexanbieter festgelegte Niveau der Verringerung der Intensität von Kohlenstoffemissionen verglichen mit dem Hauptindex erreicht.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter" MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Prinzipien des United Nations Global Compact verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden.

Neue Wertpapiere werden nur dann in den Referenzindex aufgenommen, wenn sie in den Hauptindex aufgenommen werden und die ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters erfüllen.

Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents.

iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI World Mid-Cap Equal Weighted Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI World Mid-Cap Equal Weighted Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht Bestandteile des Referenzindex sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Die Basiswährung des iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI World Mid-Cap Equal Weighted Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale von Wertpapieren mit mittlerer Marktkapitalisierung (Mid Caps) im MSCI World Index („Hauptindex") abzubilden, wobei alle Wertpapiere im Referenzindex gleich gewichtet sind. Der Referenzindex umfasst die Bestandteile des Hauptindex mit mittlerer Marktkapitalisierung, wobei jedoch alle Bestandteile des Referenzindex an jedem Neugewichtungs-

und zusammensetzungsdatum gleich gewichtet werden, sodass letztlich die Höhe der Marktkapitalisierung der einzelnen Bestandteile keinen Einfluss mehr hat. Dies hat zur Folge, dass im Referenzindex bei jeder Neugewichtung und –zusammensetzung die kleineren Mid Cap-Wertpapiere höher gewichtet werden als im Hauptindex. Zwischen den Zeitpunkten von Neugewichtungen und –zusammensetzungen des Index schwanken die Gewichtungen der Referenzindexbestandteile aufgrund der Kursentwicklung. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte in den Industrieländern repräsentieren. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund der Anwendung des Größenfaktors auf den Referenzindex umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren in anderen Gewichtungen als der Hauptindex und daher werden die Wertentwicklung und das Risikoprofil vom Hauptindex abweichen.

iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI World Quality Advanced Select Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI World Quality Advanced Select Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Es ist beabsichtigt, dass die Direktanlagen des Fonds zum Zeitpunkt des Kaufs den Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „**ESG**") des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Ansatz der verbindlichen und erheblichen ESG-Optimierung für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Im Rahmen dieses Ansatzes versucht der Fonds, in einem Portfolio aus Wertpapieren anzulegen, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex bilden. Das Engagement in Emittenten wird optimiert, um ein höheres ESG-Rating zu erreichen und das Engagement im Bereich Kohlenstoffemissionen im Vergleich zum Hauptindex zu senken, während gleichzeitig andere Beschränkungen der ESG-Optimierung eingehalten werden. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Bei DFI gelten diese Analysen nur für die Basiswerte. Durch die Anwendung der ESG-Methodik des Referenzindex setzt der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den auf außerfinanziellen Indikatoren beruhenden Hochstufungsansatz ein, was bedeutet, dass der durchschnittliche Umweltindikator des Fonds (als maßgeblicher außerfinanzieller Indikator des Fonds) hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % besser ist als der durchschnittliche Umweltindikator des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI World Quality Advanced Select Index ist bestrebt, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Dividendenpapieren innerhalb des MSCI World Index (der „**Hauptindex**") abzubilden, wobei ein spezifisches Engagement hinsichtlich des Qualitätsfaktors angestrebt wird, vorbehaltlich bestimmter Optimierungsbeschränkungen, einschließlich der Kohlenstoffreduktion und eines verbesserten ESG-Scores im Vergleich zum Hauptindex.

Der Referenzindex versucht, Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Branchen/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) auszuschließen: kontroverse Waffen, Kernwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Ölsand und Kraftwerkskohle. Was eine „Beteiligung" an einer beschränkten Aktivität jeweils bedeutet, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatzschwelle oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität unabhängig vom damit erzielten Umsatz basieren. Emittenten, die als Verletzer der Prinzipien des United Nations Global Compact (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegenden Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsprävention, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt gerecht werden) eingestuft werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Zudem schließt der Referenzindex Emittenten mit einem „roten" MSCI ESG Controversy Score aus auf der Grundlage von ESG-Grundsätzen, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in sehr schwerwiegende geschäftliche ESG-Kontroversen involviert ist, die negative ESG-Folgen für seinen Betrieb und/oder seine Produkte und Leistungen haben. Bei den MSCI-ESG-Ratings werden zahlreiche Kennzahlen

berücksichtigt, die wichtige ESG-bezogene Themen erfassen. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken messen und aufzeigen, wie gut er die ESG-Risiken und -Chancen im Verhältnis zu ähnlichen Akteuren der Branche steuert. Die Methodik des MSCI-ESG-Ratings sorgt für mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der ESG-Merkmale von Emittenten. Dabei werden Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating als solche identifiziert, die möglicherweise besser auf zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen eingestellt sind und in weniger ESG-bezogene Kontroversen involviert sein werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/esg-ratings. Emittenten, die vom Indexanbieter nicht mit einem ESG Controversy Score oder einem MSCI-ESG-Rating bewertet wurden, sind ebenfalls vom Referenzindex ausgeschlossen.

Nach der Anwendung der vorstehenden Ausschlusskriterien werden die Bestandteile des Referenzindex gemäß der Optimierungsmethodik des Indexanbieters ausgewählt, welche versucht, das Engagement des Referenzindex hinsichtlich des Qualitätsfaktors zu maximieren, vorbehaltlich verschiedener Beschränkungen in Bezug auf den Hauptindex (d. h. Ex-ante Tracking Error, Höchst- und Mindestgewichtung der Bestandteile, Sektorgewichtungen sowie Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen branchenbereinigten ESG-Scores verglichen mit dem Hauptindex und Verringerung der Intensität von Kohlenstoffemissionen und möglicher Kohlenstoffemissionen aus fossilen Brennstoffen verglichen mit dem Hauptindex) und anderer Beschränkungen (beispielsweise Mindestzahl an Referenzindex-Bestandteilen und Maximalumschlag bei jeder Neugewichtung).

Der Qualitätsfaktor wird anhand eines Qualitäts-Scores (welcher anhand der MSCI Quality Indexes Methodology ermittelt wird) bewertet. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/index-methodology. Den Bestandteilen des Referenzindex wird ein Qualitäts-Score zugewiesen, der auf der Grundlage von drei gleich gewichteten Hauptindikatoren dafür berechnet wird, ob das Unternehmen hohe Qualitätsmerkmale aufweist: ein hoher Prozentsatz der Unternehmensgewinne, der an die Anteilinhaber ausgeschüttet wird, eine niedrige Verschuldung und geringe Gewinnschwankungen im Jahresvergleich.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte in den Industrieländern repräsentieren. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen.

Der Referenzindex umfasst eine geringere Anzahl von Wertpapieren mit anderer Gewichtung als der Hauptindex und wird daher eine andere Entwicklung und ein anderes Risikoprofil als der Hauptindex aufweisen, obwohl die Optimierungsbeschränkungen des Referenzindex gegenüber seinem Hauptindex in gewissem Umfang die Abweichung zwischen dem Referenzindex und dem Hauptindex begrenzen dürften. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares und https://www.msci.com/constituents verfügbar. Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

iShares MSCI World SRI UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Ziffer 4 von Anhang III) gerechtfertigt ist.**

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den SRI- und ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den SRI- oder ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Zum Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Best-in-Class-Ansatz für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Der Best-in-Class-Ansatz bedeutet, dass durch die Anlage in einem Wertpapierportfolio, das so weit wie möglich und praktikabel aus den Wertpapieren besteht, die den Referenzindex bilden, erwartet wird, dass der Fonds in die aus ESG-/SRI-Perspektive besten Emittenten (basierend auf den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex) innerhalb jedes relevanten Sektors der vom Referenzindex abgedeckten Aktivitäten investiert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden in Übereinstimmung mit den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die zugrunde liegenden Wertpapiere. Durch Anwendung

der ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex wendet der Fonds den Auswahlansatz im Sinne der ESG-Regeln der AMF an, was bedeutet, dass das Portfolio des Fonds um mindestens 20 % im Vergleich zu den regionalen Indizes reduziert wird (wie nachstehend definiert), berechnet entweder (i) nach der Anzahl der Emittenten oder (ii) nach der relativen Gewichtung der Titel mit der schlechtesten Wertentwicklung im Referenzindex.

Die Basiswährung des iShares MSCI World SRI UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale von Aktienwerten in vier regionalen MSCI-Indizes - dem MSCI Pacific Index, dem MSCI Europe & Middle East Index, dem MSCI Canada Index und dem MSCI USA Index (die „**Regionalindizes**") - nachzubilden, die von Unternehmen begeben werden, die höhere Ratings in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „**ESG**") aufweisen als andere Mitbewerber in den jeweiligen Sektoren der Regionalindizes, wobei bestimmte Emittenten aus den Regionalindizes aufgrund der Ausschluss- und Rating-basierten Kriterien des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Zunächst werden in einem ersten Schritt Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters MSCI eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben oder als Hersteller von Kernwaffen oder diesbezüglichen Ausrüstungsgegenständen, Anbieter von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kernwaffen oder als Produzenten von zivilen Schusswaffen oder Tabak identifiziert wurden. Unternehmen, die sich nach Feststellung von MSCI auf folgenden Geschäftsfeldern betätigen, werden ausgeschlossen, wenn ihre Umsätze aus diesen Geschäftsfeldern (oder verwandten Tätigkeiten) die von MSCI festgelegten Grenzwerte für das geschäftliche Engagement überschreiten: Alkohol, Glücksspiel, Tabak oder Vertrieb ziviler Schusswaffen, Kernenergie, Unterhaltung für Erwachsene, konventionelle Waffen, gentechnisch veränderte Organismen, Kraftwerkskohle, Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Eigentum von fossilen Brennstoffreserven. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI Umsätze aus konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, werden ebenfalls ausgeschlossen, jedoch nur, wenn gleichzeitig der Anteil ihrer Umsätze aus erneuerbaren Energien und alternativen Kraftstoffen unter dem von MSCI festgelegten Schwellenwert liegt. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI den von MSCI festgelegten Schwellenwerten für den Bezug eines Teils ihres Stroms aus öl- und gasbasierter Stromerzeugung überschreiten, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Die verbleibenden Unternehmen werden vom Indexanbieter anhand ihrer Fähigkeit zum Management ihrer ESG-Risiken und -Chancen bewertet. Sie erhalten ein MSCI-ESG-Rating („**MSCI-ESG-Rating**"), das ihre Eignung für die Aufnahme bestimmt. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken messen und aufzeigen, wie gut er diese ESG-Risiken im Vergleich zu vergleichbaren Akteuren der Branche managt. Die MSCI-ESG-Rating-Methodik erhöht die Transparenz und bietet einen besseren Einblick in die ESG-Merkmale von Emittenten. So können Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating identifiziert werden, die möglicherweise besser für zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen aufgestellt sind und weniger in ESG-bezogene Kontroversen involviert werden. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI in ernsthafte Kontroversen verstrickt sind, die sich in ESG-Hinsicht auf ihre Geschäftstätigkeiten und/oder Produkte und Dienstleistungen auswirken, werden auf der Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score („**MSCI ESG Controversy Score**") ausgeschlossen. Die Unternehmen müssen ein von MSCI festgelegtes MSCI-ESG-Mindestrating und einen Mindestwert des MSCI ESG Controversy Score aufweisen, um bei der jährlichen Überprüfung des Referenzindex für die Aufnahme als neue Bestandteile in Frage zu kommen. Bereits vorhandene Bestandteile müssen ebenfalls einen Mindestwert beim MSCI-ESG-Rating und beim MSCI ESG Controversy Score aufrechterhalten (die niedriger sind als die Werte für die Aufnahme) sowie die obigen Ausschlusskriterien erfüllen, um bei jeder Neugewichtung und -zusammensetzung im Referenzindex zu verbleiben. Die vom Indexanbieter festgelegten Mindestwerte der MSCI-ESG-Ratings und MSCI ESG Controversy Scores finden Sie auf Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares.

Der Referenzindex strebt außerdem an, einen Teil des Referenzindexes in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex strebt eine kumulative Abdeckung von 25 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung sowie eine Abdeckung von 25 % der Anzahl der in Frage kommenden Unternehmen für jeden Sektor des Global Industry Classification Standard („**GICS**") innerhalb der Regionalindizes an (zusammen die „**Zielrepräsentation**"). Dies wird für jeden Sektor erreicht, indem die zulässigen Unternehmen eines jeden Sektors nach den folgenden Kriterien (in der folgenden Reihenfolge) eingestuft werden: (1) das MSCI ESG-Rating jedes Unternehmens, (2) die aktuelle Indexzugehörigkeit (bestehende Mitglieder werden gegenüber Nichtmitgliedern bevorzugt), (3) branchenbereinigte ESG-Scores und (4) abnehmende streubesitzbereinigte Marktkapitalisierung. Die in Frage kommenden Unternehmen jedes Sektors werden dann in einer bestimmten, vom Indexanbieter in der Indexmethodik festgelegten Reihenfolge in den Referenzindex aufgenommen, bis die Zielrepräsentation erreicht ist oder keine in Frage kommenden Unternehmen aus diesem Sektor mehr vorhanden sind. Ein Unternehmen, durch das sich die Sektorabdeckung geringfügig über eine vom Indexanbieter festgelegte Mindestschwelle hinaus erhöht, wird in den Referenzindex aufgenommen, selbst wenn dies zu einer kumulativen Sektorabdeckung führt, die höher ist als die Zielrepräsentation.

Die Regionalindizes messen die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus den Industrieländern weltweit, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in die Regionalindizes aufgenommen. Da die ESG-Kriterien auf die Regionalindizes

angewendet werden, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex festzustellen, umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl an Wertpapieren als die Regionalindizes. Zudem weisen diese Wertpapiere wahrscheinlich andere GICS-Sektor- und Faktor-Gewichtungen auf als in den Regionalindizes.

Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet. Es werden Beschränkungen zur Begrenzung der Abweichung von den Emittenten- und Sektorgewichtungen der Regionalindizes gemäß der Methodik des Referenzindex angewendet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt, um Änderungen an den Regionalindizes zu berücksichtigen und die vorstehend beschriebenen Ausschlusskriterien und Rating-basierten Kriterien auf die vorhandenen Bestandteile anzuwenden. Die Unternehmen aus den Regionalindizes werden jährlich nach den vorstehenden Kriterien im Hinblick auf ihre Einbeziehung in den Referenzindex bewertet. Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter" MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Prinzipien des United Nations Global Compact verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) und den ESG-Screening-Kriterien sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/indexes/ishares zu finden.

iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des NASDAQ Biotechnology Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den NASDAQ Biotechnology Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält. **Um seinen Referenzindex nachzubilden, kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen (gemäß Definition in Anhang III Ziffer 4) gerechtfertigt ist.**

Die Basiswährung des iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der NASDAQ Biotechnology Index misst die Wertentwicklung von Unternehmen, die am NASDAQ Stock Market notiert und gemäß ihrer Industry Classification Benchmark (ICB) als Biotechnologie- oder Pharmaunternehmen eingestuft sind und die auch andere Eignungskriterien von NASDAQ, Inc. (der „**Indexanbieter**") erfüllen, darunter Mindestmarktkapitalisierungs- und Liquiditätsanforderungen.

Der Referenzindex wird nach einer modifizierten Marktkapitalisierungsmethodik gewichtet, die vom Indexanbieter festgelegt wird. Er wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt, und zwar so, dass das maximale Gewicht eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers 8 % des Referenzindex nicht übersteigt und nicht mehr als fünf Wertpapiere an dieser Obergrenze liegen. Wenn ein Wertpapier die Grenze erreicht hat, wird das darüber hinaus gehende Gewicht anteilig auf die übrigen Bestandteile des Referenzindex verteilt. Dieser Prozess wird gegebenenfalls wiederholt, um die endgültigen Gewichte abzuleiten. Darüber hinaus werden die Bestandteile des Referenzindex ebenfalls jährlich anhand der Eignungskriterien des Indexanbieters bewertet. Entspricht ein Bestandteil des Referenzindex zu einem anderen Zeitpunkt als bei der jährlichen Bewertung nicht mehr den Eignungskriterien des Indexanbieters, so kann dieser Bestandteil außerhalb der geplanten Neugewichtungen und -zusammensetzungen aus dem Referenzindex entfernt und nicht ersetzt werden. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://indexes.nasdaqomx.com/Index/Overview/NBI zu finden.

iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des STOXX Global Smart City Infrastructure Index entspricht.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und durchführbar – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Global Smart City Infrastructure Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Es ist beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den Anforderungen des Indexanbieters in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „**ESG**") entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Um die ESG-Regeln der AMF einzuhalten, muss der Mindestanteil des Nettovermögens des Fonds (ohne Barbestände und täglich gehandelte Geldmarktfonds), der gemäß den ESG-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert wird, (i) 90 % betragen, wenn ein Emittent aus entwickelten Märkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt, und (ii) 75 % betragen, wenn ein Emittent aus Schwellenmärkten (gemäß Definition des Indexanbieters) stammt. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die zugrunde liegenden Wertpapiere. Infolge der Anwendung der ESG-Kriterien des Referenzindex wird das gewichtete durchschnittliche Umweltrating des Fonds höher sein als das des Hauptindex (wie nachstehend definiert).

Die Basiswährung des iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX Global Smart City Infrastructure Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten zulässiger Industrie- und Schwellenländer weltweit im STOXX Global Total Market Index (der „**Hauptindex**") widerzuspiegeln. Der Referenzindex setzt sich aus Emittenten des Hauptindex zusammen, die nach Ansicht des Indexanbieters die erforderlichen baulichen Strukturen und Einrichtungen (wie Gebäude, Ausrüstungen und Fahrzeuge) für eine intelligentere und effizienzorientiertere Stadtentwicklung einsetzen, und schließt Emittenten nach den nachfolgend dargelegten Kriterien des Indexanbieters aus dem Hauptindex aus. Der Referenzindex zielt auf zwei globale thematische Trends ab: (i) intelligente Städte und (ii) Infrastruktur. Der Indexanbieter verwendet Daten, die von unabhängigen Research-Anbietern generiert wurden, um Emittenten zu identifizieren, die besonders stark in den globalen thematischen Trends „Intelligente Städte" und „Infrastruktur" engagiert sind, wie z. B. Mobilfunk-Standortausrüstung, Metallrecyclinganbieter, multimodale Personenbeförderung und Herstellung von Wasseraufbereitungsmitteln.

Um in den Referenzindex aufgenommen zu werden, müssen Unternehmen (i) über drei Monate ein mittleres tägliches Handelsvolumen (Median Daily Traded Volume, MDTV) von mehr als 1 Million EUR aufweisen; (ii) über eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mehr als 200 Millionen EUR verfügen; (iii) mindestens 50 % ihres Jahresumsatzes (45 %, wenn sie bereits Bestandteil des Referenzindex sind) aus Sektoren, die mit dem Thema „Intelligente Städte" und „Infrastruktur" verbunden sind, generieren (der „**Umsatzfilter**"); und (iv) ihren Sitz in einem zulässigen Industrie- oder Schwellenland haben, wie ebenfalls vom Indexanbieter festgelegt.

Darüber hinaus ist der Referenzindex bestrebt, Unternehmen auf Grundlage von ESG-Ausschlusskriterien auszuschließen. Der Referenzindex ist bestrebt, Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) auszuschließen: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Handfeuerwaffen und Produkte militärischer Zulieferer), Tabak, Kernenergie, Kraftwerkskohle, konventionelles Öl und Gas sowie unkonventionelles Öl und Gas. Die „Beteiligung" an jeder beschränkten Aktivität wird vom Indexanbieter definiert. Sie kann auf dem Anteil des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatz-Schwelle oder irgendeiner Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert ist, oder nach dem Engagement in und Management von ESG-Risiken oder anhand einer Kombination aus den ESG-Risiko- und Controversy-Ratings des Emittenten. Der Referenzindex schließt Emittenten auch danach aus, wie gut diese internationale Normen und Grundsätze beachten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

Der Indexanbieter strebt an, einen Teil des Referenzindex in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestanteil ihres netto-positiven Umsatzes aus Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die einen Beitrag zur Bewältigung ökologischer oder sozialer Probleme leisten sollen, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex umfasst Bestandteile des Hauptindex mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, wobei jedoch alle Indexbestandteile bei jeder Neugewichtung gemäß der angepassten Gleichgewichtung gewichtet werden, sodass der Einfluss der Höhe der Marktkapitalisierung der einzelnen Bestandteile praktisch eliminiert wird. Dies hat zur Folge, dass im Referenzindex bei jeder Neugewichtung die Wertpapiere mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung höher gewichtet werden als im Hauptindex.

Der Referenzindex basiert auf einer angepassten Gleichgewichtung der Bestandteile und wird jährlich im Juni neu gewichtet und zusammengesetzt. Unternehmen, die die Kriterien für den Hauptindex nicht mehr erfüllen, werden im Rahmen der jährlichen Neugewichtung und -zusammensetzung aus dem Referenzindex entfernt. Darüber hinaus werden quartalsweise die aktuellen Bestandteile des Referenzindex auf ihr Controversy-Rating überprüft, und nicht mehr zulässige Emittenten werden im jeweiligen Quartal entfernt.

Entfernte Unternehmen werden im Referenzindex nicht ersetzt. Der Referenzindex strebt an, zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung über mindestens 80 Bestandteile zu verfügen. Wenn die Anwendung des vorstehend beschriebenen

Screening-Prozesses weniger als 80 Bestandteile im Referenzindex ergibt, wird der Umsatzfilter entsprechend der Methodik des Indexanbieters schrittweise abgesenkt, bis die Anzahl der Bestandteile im Referenzindex größer oder gleich 80 ist.

Der Hauptindex soll die Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden. Der Hauptindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex und zum Hauptindex (darunter deren Bestandteilen) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, welche die Rendite des STOXX Developed Europe Equity Factor Screened widerspiegelt.

Anlagepolitik
Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Developed Europe Equity Factor Screened, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht Bestandteile des Referenzindex sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Es ist beabsichtigt, dass der Fonds direkt nur Wertpapiere von Emittenten halten wird, die den Anforderungen des Indexanbieters in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „**ESG**") entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Basiswährung des iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF ist der Euro (€).

Referenzindex
Der STOXX Developed Europe Equity Factor Screened zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale einer Teilgruppe der im STOXX Developed Europe („**Hauptindex**") enthaltenen Aktienwerten abzubilden, die ausgewählt und gewichtet werden, um das Engagement in fünf Faktoren im Vergleich zu anderen Wertpapieren innerhalb des Hauptindex zu maximieren: Dynamik, Qualität, Wert, niedrige Volatilität und Größe.

Dynamik: Unternehmen wird ein Score zugewiesen, der auf ihrer Entwicklung in den Vormonaten anhand von drei Dynamik-Kennzahlen basiert: Drift nach Ergebnismeldungen (Kursänderung nach einer Ergebnismeldung), Ergebnisdynamik und Kursdynamik.

Qualität: Unternehmen wird ein Score zugewiesen, der auf Kennzahlen basiert, deren Zweck darin besteht, gute Qualitätsmerkmale in Bereichen wie Rentabilität, Verwässerungsgrad, Veränderung des Nettobetriebsvermögens, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen und Kohlenstoffemissionen nachzuweisen.

Wert: Unternehmen wird ein Score zugewiesen, der auf Kennzahlen basiert, deren Zweck darin besteht, den Auf- oder Abschlag für ein Unternehmen und dessen finanzielle Stärke zur Ausschüttung von Dividenden zu bewerten.

Geringe Volatilität: Unternehmen wird ein Score zugewiesen, der auf der Standardabweichung der monatlichen Gesamtrenditen in lokaler Währung pro Jahr basiert.

Größe: Unternehmen erhalten einen höheren Größen-Score, wenn sie eine geringere Marktkapitalisierung haben.

Die Bestandteile des Referenzindex werden aus dem Hauptindex unter Anwendung des Axioma Risk Model (das „**Modell**") ausgewählt. Das Modell wendet einen Optimierungsprozess auf die Bestandteile des Hauptindex an, um Bestandteile auszuwählen, die das Engagement in den fünf Stilfaktoren maximieren. Der Optimierungsprozess zielt darauf ab, die Bestandteile des Referenzindex mit einem höheren Gesamtscore für das Engagement in den fünf Stilfaktoren zu gewichten und die durchschnittliche gewichtete Treibhausgas(THG)-Emissionsintensität im Vergleich zum Hauptindex zu reduzieren. Das Modell unterliegt bestimmten Risikodiversifizierungsbeschränkungen, z. B. durch Mindest- und Höchstgewichtungen von Faktoren und Sektoren bei den Bestandteilen und einen Ex-Ante-Tracking Error im Verhältnis zum Hauptindex. Darüber hinaus wird bei jeder Prüfung des Referenzindex eine Beschränkung des Wertpapierumschlags vorgenommen.

Der Hauptindex soll Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus europäischen Industrieländern abbilden, die dem STOXX World Country Classification Framework entsprechen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in

den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund der Anwendung der fünf oben erläuterten Faktoren auf den Referenzindex umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren in anderen Gewichtungen als der Hauptindex und daher werden die Wertentwicklung und das Risikoprofil vom Hauptindex abweichen.

Darüber hinaus schließt der Referenzindex auch Unternehmen auf der Grundlage von ESG-Ausschlusskriterien aus. Der Referenzindex schließt Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) aus: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Handfeuerwaffen und Rüstungsgüter), Tabak, Kraftwerkskohle sowie unkonventionelles Öl und Gas (z. B. Ölsand). Was eine „Beteiligung" an einer beschränkten Aktivität jeweils bedeutet, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf einem Prozentsatz des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatzschwelle oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität unabhängig vom damit erzielten Umsatz basieren. Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert ist und wie gut er internationale Normen und Grundsätze beachtet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt, um das Modell anzuwenden, um Streichungen aus dem Hauptindex zu berücksichtigen. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) und zum Modell finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF

Anlageziel
Anlageziel dieses Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des STOXX US Equity Factor Screened.

Anlagepolitik
Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX US Equity Factor Screened, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht Bestandteile des Referenzindex sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Es ist beabsichtigt, dass der Fonds direkt nur Wertpapiere von Emittenten halten wird, die den Anforderungen des Indexanbieters in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „**ESG**") entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Basiswährung des iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX US Equity Factor Screened zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale einer Teilgruppe der im STOXX US („**Hauptindex**") enthaltenen Aktienwerten abzubilden, die ausgewählt und gewichtet werden, um das Engagement in fünf Faktoren im Vergleich zu anderen Wertpapieren innerhalb des Hauptindex zu maximieren: Dynamik, Qualität, Wert, niedrige Volatilität und Größe.

Dynamik: Unternehmen wird ein Score zugewiesen, der auf ihrer Entwicklung in den Vormonaten anhand von drei Dynamik-Kennzahlen basiert: Drift nach Ergebnismeldungen (Kursänderung nach einer Ergebnismeldung), Ergebnisdynamik und Kursdynamik.

Qualität: Unternehmen wird ein Score zugewiesen, der auf Kennzahlen basiert, deren Zweck darin besteht, gute Qualitätsmerkmale in Bereichen wie Rentabilität, Verwässerungsgrad, Veränderung des Nettobetriebsvermögens, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen und Kohlenstoffemissionen nachzuweisen.

Wert: Unternehmen wird ein Score zugewiesen, der auf Kennzahlen basiert, deren Zweck darin besteht, den Auf- oder Abschlag für ein Unternehmens und dessen finanzielle Stärke zur Ausschüttung von Dividenden zu bewerten.

Geringe Volatilität: Unternehmen wird ein Score zugewiesen, der auf der Standardabweichung der monatlichen Gesamtrenditen in lokaler Währung pro Jahr basiert.

Größe: Unternehmen erhalten einen höheren Größen-Score, wenn sie eine geringere Marktkapitalisierung haben.

Die Bestandteile des Referenzindex werden aus dem Hauptindex unter Anwendung des Axioma Risk Model (das „**Modell**") ausgewählt. Das Modell wendet einen Optimierungsprozess auf die Bestandteile des Hauptindex an, um Bestandteile auszuwählen, die das Engagement in den fünf Stilfaktoren maximieren. Der Optimierungsprozess zielt darauf ab, die Bestandteile des Referenzindex mit einem höheren Gesamtscore für das Engagement in den fünf Stilfaktoren zu gewichten und die durchschnittliche gewichtete Treibhausgas(THG)-Emissionsintensität im

Vergleich zum Hauptindex zu reduzieren. Das Modell unterliegt bestimmten Risikodiversifizierungsbeschränkungen, z. B. durch Mindest- und Höchstgewichtungen von Faktoren und Sektoren bei den Bestandteilen und einen Ex-Ante-Tracking Error im Verhältnis zum Hauptindex. Darüber hinaus wird bei jeder Prüfung des Referenzindex eine Beschränkung des Wertpapierumschlags vorgenommen.

Der Hauptindex soll Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung auf dem Aktienmarkt in den USA abbilden. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund der Anwendung der fünf oben erläuterten Faktoren auf den Referenzindex umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren in anderen Gewichtungen als der Hauptindex und daher werden die Wertentwicklung und das Risikoprofil vom Hauptindex abweichen.

Darüber hinaus schließt der Referenzindex auch Unternehmen auf der Grundlage von ESG-Ausschlusskriterien aus. Der Referenzindex schließt Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) aus: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Handfeuerwaffen und Rüstungsgüter), Tabak, Kraftwerkskohle sowie unkonventionelles Öl und Gas (z. B. Ölsand). Was eine „Beteiligung" an einer beschränkten Aktivität jeweils bedeutet, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf einem Prozentsatz des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatzschwelle oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität unabhängig vom damit erzielten Umsatz basieren. Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert ist und wie gut er internationale Normen und Grundsätze beachtet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt, um das Modell anzuwenden, um Streichungen aus dem Hauptindex zu berücksichtigen. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) und zum Modell finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, welche die Rendite des STOXX Developed World Equity Factor Screened widerspiegelt.

Anlagepolitik
Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den STOXX Developed World Equity Factor Screened, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht Bestandteile des Referenzindex sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Es ist beabsichtigt, dass der Fonds direkt nur Wertpapiere von Emittenten halten wird, die den Anforderungen des Indexanbieters in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „**ESG**") entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Basiswährung des iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex
Der STOXX Developed World Equity Factor Screened zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale einer Teilgruppe der im STOXX Developed World („**Hauptindex**") enthaltenen Aktienwerten abzubilden, die ausgewählt und gewichtet werden, um das Engagement in fünf Faktoren im Vergleich zu anderen Wertpapieren innerhalb des Hauptindex zu maximieren: Dynamik, Qualität, Wert, niedrige Volatilität und Größe.

Dynamik: Unternehmen wird ein Score zugewiesen, der auf ihrer Entwicklung in den Vormonaten anhand von drei Dynamik-Kennzahlen basiert: Drift nach Ergebnismeldungen (Kursänderung nach einer Ergebnismeldung), Ergebnisdynamik und Kursdynamik.

Qualität: Unternehmen wird ein Score zugewiesen, der auf Kennzahlen basiert, deren Zweck darin besteht, gute Qualitätsmerkmale in Bereichen wie Rentabilität, Verwässerungsgrad, Veränderung des Nettobetriebsvermögens, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen und Kohlenstoffemissionen nachzuweisen.

Wert: Unternehmen wird ein Score zugewiesen, der auf Kennzahlen basiert, deren Zweck darin besteht, den Auf- oder Abschlag für ein Unternehmen und dessen finanzielle Stärke zur Ausschüttung von Dividenden zu bewerten.

Geringe Volatilität: Unternehmen wird ein Score zugewiesen, der auf der Standardabweichung der monatlichen Gesamtrenditen in lokaler Währung pro Jahr basiert.

Größe: Unternehmen erhalten einen höheren Größen-Score, wenn sie eine geringere Marktkapitalisierung haben.

Die Bestandteile des Referenzindex werden aus dem Hauptindex unter Anwendung des Axioma Risk Model (das „**Modell**") ausgewählt. Das Modell wendet einen Optimierungsprozess auf die Bestandteile des Hauptindex an, um Bestandteile auszuwählen, die das Engagement in den fünf Stilfaktoren maximieren. Der Optimierungsprozess zielt darauf ab, die Bestandteile des Referenzindex mit einem höheren Gesamtscore für das Engagement in den fünf Stilfaktoren zu gewichten und die durchschnittliche gewichtete Treibhausgas(THG)-Emissionsintensität im Vergleich zum Hauptindex zu reduzieren. Das Modell unterliegt bestimmten Risikodiversifizierungsbeschränkungen, z. B. durch Mindest- und Höchstgewichtungen von Faktoren und Sektoren bei den Bestandteilen und einen Ex-Ante-Tracking Error im Verhältnis zum Hauptindex. Darüber hinaus wird bei jeder Prüfung des Referenzindex eine Beschränkung des Wertpapierumschlags vorgenommen.

Der Hauptindex soll Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern abbilden, die dem STOXX World Country Classification Framework entsprechen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Aufgrund der Anwendung der fünf oben erläuterten Faktoren auf den Referenzindex umfasst der Referenzindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren in anderen Gewichtungen als der Hauptindex und daher werden die Wertentwicklung und das Risikoprofil vom Hauptindex abweichen.

Darüber hinaus schließt der Referenzindex auch Unternehmen auf der Grundlage von ESG-Ausschlusskriterien aus. Der Referenzindex schließt Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit verbundenen Aktivitäten) aus: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Handfeuerwaffen und Rüstungsgüter), Tabak, Kraftwerkskohle sowie unkonventionelles Öl und Gas (z. B. Ölsand). Was eine „Beteiligung" an einer beschränkten Aktivität jeweils bedeutet, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf einem Prozentsatz des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatzschwelle oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität unabhängig vom damit erzielten Umsatz basieren. Der Referenzindex schließt Emittenten auch nach ESG-Grundsätzen aus, mit denen gemessen wird, inwieweit der jeweilige Emittent in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert ist und wie gut er internationale Normen und Grundsätze beachtet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt, um das Modell anzuwenden, um Streichungen aus dem Hauptindex zu berücksichtigen. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) und zum Modell finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://stoxx.com/all-indices/.

iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF

Anlageziel
Das Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, welche die Rendite des Bloomberg US Mortgage Backed Securities Index widerspiegelt.

Anlagepolitik
Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio festverzinslicher Wertpapiere zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Bloomberg US Mortgage Backed Securities Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind.

Der Fonds investiert bis zu 100 % seines Vermögens in von Staaten, internationalen Körperschaften öffentlichen Rechts oder Unternehmen begebene oder garantierte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente. Dazu gehören Staatsanleihen, Wertpapiere von staatsnahen Emittenten und von Unternehmen, hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Agency Fixed-Rate und hybride Adjustable-Rate Mortgage Pass Throughs), forderungsbesicherte Wertpapiere und mit gewerblichen Hypotheken besicherte Wertpapiere.

Die Anlagen des Fonds werden zum Zeitpunkt des Kaufs den Anforderungen des Referenzindex des Fonds an das Bonitätsrating entsprechen, d. h. mit einem Investment-Grade-Rating eingestuft sein. Es ist zwar vorgesehen, dass der Fonds in Emissionen mit Investment-Grade-Rating investiert, Emittenten können jedoch unter bestimmten Umständen gelegentlich herabgestuft werden. In diesem Fall kann es vorkommen, dass der Fonds Emissionen ohne Investment-Grade-Rating hält, bis die Emissionen ohne Investment-Grade-Rating gegebenenfalls nicht mehr im Referenzindex des Fonds enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Die Basiswährung des iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex

Der Bloomberg US Mortgage Backed Securities Index misst die Wertentwicklung von auf US-Dollar (USD) lautenden Mortgage Backed Securities („MBS") mit Pass-through-Struktur und Investment-Grade-Rating, die von den US-Regierungsstellen Ginnie Mae (GNMA), Fannie Mae (FNMA) und Freddie Mac (FHLMC) begeben und garantiert werden. Im Referenzindex enthaltene MBS werden durch Pools aus festverzinslichen und hybriden variabel verzinslichen Hypotheken („ARMs", adjustable rate mortgages) von US-Eigenheimbesitzern besichert. MBS mit Pass-through-Struktur zahlen ihren Inhabern das Kapital plus Zinsen (basierend auf dem Durchleitungssatz der MBS) aus den Pools der Eigenheimbesitzer-Hypotheken, die die MBS besichern. Hybride ARMs haben während eines ersten Zeitraums feste Zinssätze, die sich nach Ablauf dieses Zeitraums in variable Zinssätze ändern. Alle Wertpapiere im Referenzindex müssen eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von mindestens einem Jahr haben. Hybride ARMs müssen sich mindestens ein Jahr vor der ersten Neufestsetzung befinden (wenn sich der feste in einen variablen Zinssatz ändert), zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Referenzindex ein Investment-Grade-Rating und einen ausstehenden Nennwert von mindestens 1 Milliarde USD haben. Darüber hinaus müssen die Wertpapiere im Referenzindex auf US-Dollar (USD) lauten und dürfen nicht wandelbar sein (beispielsweise nicht in eine Aktie wandelbar sein). Der Referenzindex ist marktkapitalisierungsgewichtet.

Der Referenzindex wird monatlich neu gewichtet und zusammengesetzt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.bloombergindices.com/bloomberg-indices/ verfügbar.

METHODIKEN DER WÄHRUNGSABSICHERUNG

Die Gesellschaft ist ein OGAW, und daher unterliegen die Fonds den in den Vorschriften und in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank geregelten Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen. Diese sind in Anhang III detailliert dargelegt.

Währungsabgesicherter Fonds

Eine Währungsabsicherung wird bei dem währungsabgesicherten Fonds dadurch durchgeführt, dass dieser Fonds den Referenzindex abbildet, welcher selbst eine Währungsabsicherungsmethodik anwendet. Die Absicherungspositionen können dazu führen, dass in diesem Fonds innerhalb eines Monats ein Leverage (Hebelung) erzeugt wird. Wenn in Bezug auf die Währungsabsicherungskomponente des währungsabgesicherten Fonds aus der Absicherung ein Gewinn erzielt wird, wird durch diesen Gewinn kein Leverage erzeugt. Wenn aus der Absicherung ein Verlust entsteht, führt dieser bei dem betreffenden Fonds zu einem Leverage. Jegliches Leverage wird bei der monatlichen Neugewichtung und –zusammensetzung des jeweiligen Referenzindex eliminiert oder reduziert. Da der währungsabgesicherte Fonds einen Referenzindex nachbildet, zielt er darauf ab, ein mit seinem Referenzindex vergleichbares Engagement zu bieten.

Der Anlageverwalter beabsichtigt nicht, für den währungsabgesicherten Fonds über das zur Nachbildung seines Referenzindex erforderliche Niveau hinausgehendes Leverage zu erzielen.

Beim Erhalt einer Zeichnung für den währungsabgesicherten Fonds verwendet der Anlageverwalter die Zeichnungsgelder anteilig gemäß den Gewichtungen im Referenzindex. Die Währungsposition innerhalb des Monats kann dazu führen, dass der Anlageverwalter zur Nachbildung des Aktienanteils des Referenzindex anteilig gemäß der Gewichtung der Wertpapiere im Referenzindex und dem Wert der Absicherung Wertpapiere, die den Referenzindex repräsentieren, direkt und über einen Terminkontrakt kaufen muss.

Währungsabgesicherte Anteilklassen

Die Währungsabsicherung wird für jede währungsabgesicherte Anteilklasse durchgeführt, indem diejenigen zugrunde liegenden Portfolio-Währungspositionen abgesichert werden, die sich von der Bewertungswährung unterscheiden, um die Kursunterschiede zwischen diesen zugrunde liegenden Portfolio-Währungspositionen und der Bewertungswährung in einem vorab festgelegten Toleranzbereich zu halten. Der Anlageverwalter überwacht das Währungsrisiko jeder währungsabgesicherten Anteilklasse im Hinblick auf diese vorab festgelegten Toleranzbereiche täglich und stellt fest, ob eine Währungsabsicherung neu festgelegt und der Gewinn oder Verlust aus der Währungsabsicherung wieder angelegt oder glattgestellt werden sollte. Dabei berücksichtigt er die Häufigkeit und die verbundenen Transaktions- und Wiederanlagekosten der Neufestlegung der Währungsabsicherung. Die Währungsabsicherung wird auf der Basis bestmöglicher Bemühungen durchgeführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass es dem Anlageverwalter gelingt, die Währungsrisiken vollständig abzusichern. Daher können Inkongruenzen zwischen der Währungsposition des betreffenden Fonds und der währungsabgesicherten Anteilklasse auftreten.

Wenn die übersicherte oder untersicherte Position aus einer einzelnen zugrunde liegenden Portfolio-Währungsposition einer währungsabgesicherten Anteilklasse den vorab festgelegten Toleranzbereich am Ende eines Geschäftstags überschreitet (z. B. aufgrund von Marktbewegungen), wird die Absicherung für diese zugrunde liegende Währung am nächsten Geschäftstag (an dem die entsprechenden Devisenmärkte geöffnet sind) neu festgelegt. Übersicherte Positionen dürfen 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden währungsabgesicherten Anteilklasse nicht übersteigen und untersicherte Positionen dürfen 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der betreffenden währungsabgesicherten Anteilklasse, die gegen das Währungsrisiko abgesichert werden soll, nicht unterschreiten. Wenn darüber hinaus der Gesamtgewinn oder -verlust aus den Devisentermingeschäften zur Absicherung aller zugrunde liegenden Währungen einer währungsabgesicherten Anteilklasse den vorab festgelegten Toleranzbereich am Ende eines Geschäftstags überschreitet, ermittelt der Anlageverwalter am nächsten Geschäftstag (an dem die entsprechenden Devisenmärkte geöffnet sind), ob einige oder alle der von dieser Anteilklasse gehaltenen Währungsabsicherungen neu festgelegt werden müssen, um den Gewinn oder Verlust zu reduzieren, wenn dieser außerhalb des Toleranzbereichs liegt. Die Anwendung der oben beschriebenen Toleranzschwellen ermöglicht dem Anlageverwalter eine bessere Verwaltung der Häufigkeit und der verbundenen Kosten von Devisengeschäften zur Absicherung von währungsabgesicherten Anteilklassen. Die vorab festgelegte Toleranzschwelle für jede währungsabgesicherte Anteilklasse wird von dem Team für die Risiko- und quantitative Analyse von BlackRock überprüft.

Wenn in Bezug auf die Währungsabsicherungskomponente der währungsabgesicherten Anteilklassen aus der Währungsabsicherung ein Gewinn erzielt wird, wird durch diesen Gewinn kein Leverage erzeugt. Wenn aus der Währungsabsicherung ein Verlust entsteht, führt dieser bei den entsprechenden währungsabgesicherten Anteilklassen zu Leverage. Leverage wird beseitigt oder verringert, wenn die entsprechende Währungsabsicherung angepasst oder neu festgelegt wird, wie für die entsprechende währungsabgesicherte Anteilklasse erforderlich. Der Anlageverwalter beabsichtigt kein Leverage der währungsabgesicherten Anteilklassen über die Toleranzschwelle hinaus. An diesem Punkt wird eine Neufestlegung einiger oder aller Währungsabsicherungen dieser währungsabgesicherten Anteilklasse ausgelöst. Unter extremen Marktbedingungen kann die Toleranzschwelle vorübergehend überschritten werden.

Bei Erhalt eines Zeichnungsantrags in einer währungsabgesicherten Anteilklasse teilt der Anlageverwalter die Zeichnungsgelder anteilig entsprechend den Gewichtungen zwischen den vom Fonds gehaltenen Wertpapieren, die dieser Anteilklasse zuzurechnen sind, und dem Wert der Absicherung dieser Anteilklasse auf.

ANLAGETECHNIKEN

Die Fonds investieren in Wertpapiere gemäß den Vorschriften und/oder in andere liquide finanzielle Vermögenswerte, auf die in Vorschrift 68 der Vorschriften verwiesen wird, mit dem Ziel der Streuung des Anlagerisikos. Die Anlagen jedes Fonds sind auf die durch die Vorschriften zugelassenen Anlagen beschränkt. Diese werden in Anhang III näher erläutert. Die Anlagen jedes Fonds werden mit Ausnahme seiner Anlagen in offenen Organismen für gemeinsame Anlagen normalerweise an den in Anhang I genannten geregelten Märkten notiert oder gehandelt.

Unter bestimmten Umständen kann die Erreichung des Anlageziels oder die Umsetzung der Anlagepolitik eines Fonds durch Vorschriften untersagt sein, den Interessen der Inhaber von Anteilen entgegenstehen oder den Einsatz von Strategien erfordern, die über diejenigen hinausgehen, die im Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Fonds angegeben sind. Zu diesen Umständen zählen unter anderem folgende Fälle:

(i) Jeder Fonds unterliegt den Vorschriften, die unter anderem bestimmte Beschränkungen hinsichtlich des Anteils des Wertes des Fonds enthalten, der an einzelnen Wertpapieren gehalten werden darf. Abhängig von der Konzentration des Referenzindex kann ein Fonds Beschränkungen hinsichtlich einer Anlage mit der gleichen Konzentration wie der Referenzindex unterliegen. Ferner kann ein Fonds je nach Konzentration seines Referenzindex synthetische Wertpapiere innerhalb der in diesem Prospekt genannten Grenzen halten, sofern es sich bei den synthetischen Wertpapieren um Wertpapiere handelt, die eine Korrelation mit den im Referenzindex des Fonds enthaltenen Wertpapieren aufweisen oder deren Ertrag auf den im Referenzindex des Fonds enthaltenen Wertpapieren beruht.

(ii) Zum Datum dieses Prospekts kann der Anlageverwalter für den iShares MSCI China A UCITS ETF, den iShares MSCI China Tech UCITS ETF und den iShares MSCI China UCITS ETF in China-A-Aktien investieren und nutzt hierzu seine RQFII-Lizenz gemäß der RQFII-Regelung. Der Anlageverwalter kann jedoch auch über Stock Connect in China-A-Aktien investieren. Hierzu ist keine RQFII-Lizenz erforderlich, allerdings bestehen andere Quotenbeschränkungen. Der Anlageverwalter investiert für den iShares China CNY Bond UCITS ETF in chinesische Onshore-Anleihen und erwirbt diese auf dem CIBM, zu dem er ohne Verwendung seiner RQFII-Lizenz Zugang hat. Der Anlageverwalter kann jedoch auch in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die an den Börsen von Shanghai und/oder Shenzhen gehandelt werden, und hierfür seine RQFII-Lizenz nutzen, oder über Bond Connect, wofür eine RQFII-Lizenz nicht erforderlich ist. Wenn der Anlageverwalter China-A-Aktien über die RQFII-Regelung nicht erwerben kann oder wenn er chinesische Onshore-Anleihen, die er am CIBM und/oder über die RQFII-Regelung erwerben möchte, nicht erwerben kann, und wenn es nicht möglich ist, die entsprechenden Onshore-Wertpapiere in vollem Umfang über Stock Connect, Bond Connect oder einen anderen Kanal zu erwerben, kann der China-Fonds innerhalb der im Prospekt genannten Grenzen synthetische Wertpapiere halten, sofern es sich bei den synthetischen Wertpapieren um Wertpapiere handelt, die eine Korrelation mit den im Referenzindex des Fonds enthaltenen Wertpapieren aufweisen oder deren Ertrag auf den im Referenzindex des Fonds enthaltenen Wertpapieren beruht.

(iii) Die im Referenzindex des Fonds enthaltenen Wertpapiere ändern sich von Zeit zu Zeit (eine „Neugewichtung und –zusammensetzung"). Der Anlageverwalter kann bei der Anlage der Vermögenswerte eines Fonds verschiedene Strategien verfolgen, um den Fonds dem neu gewichteten und zusammengesetzten Referenzindex anzupassen. Beispielsweise kann ein Fonds (a) im Fall von Aktienfonds, wenn ein im Referenzindex des Fonds enthaltenes Wertpapier nicht verfügbar ist oder für den erforderlichen Wert nicht verfügbar ist oder ein Markt für ein solches Wertpapier nicht existiert oder eingeschränkt ist oder der Kauf oder Besitz eines solchen Wertpapiers nicht so kosten- oder steuergünstig ist wie der Kauf oder Besitz eines Hinterlegungsscheins, Hinterlegungsscheine (Depository Receipts) (z. B. ADRs oder GDRs) über diese Wertpapiere halten oder (b) im Fall von Rentenfonds, wenn ein im Referenzindex des Fonds enthaltenes festverzinsliches Wertpapier nicht verfügbar ist oder für den erforderlichen Wert nicht verfügbar ist oder ein Markt für ein solches Wertpapier nicht existiert oder eingeschränkt ist oder der Kauf oder Besitz eines solchen Wertpapiers nicht so kosten- oder steuergünstig ist wie der Kauf oder Besitz eines Hinterlegungsscheins oder anderer festverzinslicher Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (Depository Notes) in Bezug auf solche Wertpapiere (z. B. GDNs) und/oder andere festverzinsliche Wertpapiere halten, die ähnliche Risikoeigenschaften aufweisen, selbst wenn diese festverzinslichen Wertpapiere nicht selbst Teil des Referenzindex sind.

(iv) Fonds, die direkt in an der Saudi Stock Exchange notierte Aktien investieren, und der Anlageverwalter unterliegen den QFI-Vorschriften, die ausländischen Anlegern (einschließlich QFI) bei der Anlage in börsennotierten saudischen Aktien bestimmte Grenzen auferlegen. Wenn der Anlageverwalter einen der Grenzwerte hinsichtlich ausländischen Eigentums erreicht, darf der Anlageverwalter möglicherweise nicht weiter direkt in börsennotierte saudische Aktien investieren, oder er muss bestimmte Bestände in börsennotierten saudischen Aktien abgeben, sodass die Grenzwerte hinsichtlich ausländischen Eigentums nicht mehr überschritten werden.

(v) Die im Referenzindex des Fonds enthaltenen Wertpapiere können von Zeit zu Zeit Maßnahmen seitens der Unternehmen (sog. Corporate Actions) unterliegen. Es liegt im Ermessen des Anlageverwalters, auf diese Vorgänge zu reagieren.

(vi) Ein Fonds darf daneben flüssige Mittel halten und wird normalerweise Dividenden-/Ertragsforderungen haben. Der Anlageverwalter kann für Direktanlagezwecke DFI kaufen (wie weiter oben beschrieben), um eine Rendite zu erzielen, die in etwa der Rendite vom Referenzindex des Fonds entspricht.

(vii) Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere sind mitunter möglicherweise nicht erhältlich, nicht liquide oder nicht zu ihrem Marktwert erhältlich. Unter diesen Umständen kann der Anlageverwalter für Fonds, die keine Indexnachbildung verfolgen, verschiedene Techniken einsetzen, einschließlich des Kaufs von Wertpapieren, die nicht im Referenzindex vertreten sind, bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ihre Erträge einzeln oder zusammengenommen eine enge Korrelation mit den Bestandteilen des Referenzindex aufweisen (nähere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Fonds ohne Indexnachbildung").

(viii) Der Anlageverwalter berücksichtigt die Kosten geplanter Portfoliotransaktionen. Es ist möglicherweise nicht unbedingt effizient, Transaktionen zu tätigen, durch die ein Fonds den Referenzindex jederzeit exakt abbildet.

Fonds mit Indexnachbildung
Indexnachbildende Fonds versuchen, die Zusammensetzung des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden, indem sie die Wertpapiere aller Emittenten, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, in einem Verhältnis halten, das der jeweiligen Gewichtung dieser Emittenten im Referenzindex ähnlich ist. Dabei dürfen sie die in Ziffer 4 von Anhang III dargelegten höheren Anlagegrenzen für indexnachbildende Fonds in Anspruch nehmen. Ein nachbildender Rentenfonds kann andere (im Referenzindex nicht enthaltene) Anleihenemissionen der Emittenten im Referenzindex halten, während er versucht, die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden, und wird dabei ein Verhältnis dieser Anleihenemissionen anstreben, das in etwa der Gewichtung der Emittenten im Referenzindex entspricht. Es kann jedoch Fälle geben, in denen es nicht möglich oder praktikabel ist, sämtliche Bestandteile des Referenzindex gemäß den Gewichtungen des Referenzindex zu erwerben, oder in denen dies den Inhabern von Anteilen des betreffenden Fonds schaden würde (wenn beispielsweise bei der Zusammenstellung eines Wertpapierportfolios zur Abbildung des Referenzindex erhebliche Kosten anfallen oder praktische Schwierigkeiten auftreten oder wenn ein im Referenzindex enthaltenes Wertpapier vorübergehend illiquide, nicht verfügbar oder weniger liquide wird oder wenn für den Fonds rechtliche Einschränkungen gelten, die auf den Referenzindex keine Anwendung finden). Gemäß den Vorschriften geben indexnachbildende Fonds in ihrer jeweiligen Anlagepolitik ihre Absicht an, die in Anhang III Ziffer 4 beschriebenen Anlagegrenzen anzuwenden.

Folgende Fonds verfolgen eine Nachbildungsstrategie: iShares China CNY Bond UCITS ETF, iShares Copper Miners UCITS ETF, iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF, iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF, iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF, iShares Essential Metals Producers UCITS ETF, iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF, iShares Metaverse UCITS ETF, iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF, iShares MSCI China A UCITS ETF, iShares MSCI China Tech UCITS ETF, iShares MSCI China UCITS ETF, iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF, iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF, iShares MSCI EM SRI UCITS ETF, iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF, iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF, iShares MSCI France UCITS ETF, iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF, iShares MSCI India UCITS ETF, iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF, iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI USA Screened UCITS ETF, iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF, iShares MSCI USA SRI UCITS ETF, iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF, iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF, iShares MSCI World SRI UCITS ETF und iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.].

Fonds ohne Indexnachbildung
Bestimmte Fonds verfolgen möglicherweise keine Indexnachbildung im Sinne der Vorschriften und können daher nicht die in Anhang III Ziffer 4 genannten höheren Anlagegrenzen nutzen, die für nachbildende Fonds gelten (stattdessen können sie Optimierungstechniken zur Erreichung ihres Anlageziels einsetzen). Diese Fonds halten eventuell nicht alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht die genaue Konzentration einzelner Wertpapiere wie im Referenzindex, sie bemühen sich jedoch, den Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Das Ausmaß, in dem ein Fonds Optimierungstechniken einsetzt, liegt im Ermessen des Anlageverwalters und hängt von der Art der Wertpapiere, die in dem Referenzindex enthalten sind, sowie von den Möglichkeiten und Kosten der Nachbildung des jeweiligen Referenzindex ab. Beispielsweise kann ein Fonds Optimierungstechniken in großem Umfang nutzen und dazu in der Lage sein, eine ähnliche Rendite wie die seines Referenzindex zu liefern, indem er nur in eine relativ kleine Anzahl der in seinem Referenzindex enthaltenen Titel investiert. Der Fonds kann außerdem einige Wertpapiere halten, die (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, selbst wenn diese Wertpapiere nicht selbst Teil des Referenzindex sind, und der Anlagenbestand des Fonds kann mehr Bestandteile umfassen als der Referenzindex. Der Einsatz von Optimierungstechniken, deren Umsetzung einer Reihe von in Anhang II und III ausgeführten Beschränkungen unterliegt, muss nicht unbedingt zu den gewünschten Ergebnissen führen.

Folgende Fonds verfolgen keine Nachbildungsstrategie: iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF, iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF, iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF, iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF, iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF, iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF, iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF, iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF, iShares Ageing Population UCITS ETF, iShares Automation & Robotics UCITS ETF, iShares Digital Security UCITS ETF, iShares Digitalisation UCITS ETF, iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF, iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF, iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF, iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF, iShares Healthcare Innovation UCITS ETF, iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF, iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF, iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF, iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI

Japan Screened UCITS ETF, iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF, iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI World Screened UCITS ETF, iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF, iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF, iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF, iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF, iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF und iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.].

Alle Fonds
Jeder Fonds kann, wenn dies mit seiner Anlagepolitik vereinbar ist, jeweils auch in wandelbare Wertpapiere (mit Ausnahme des iShares Copper Miners UCITS ETF, des iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF, des iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF, des iShares Essential Metals Producers UCITS ETF, des iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF, des iShares MSCI China Tech UCITS ETF, des iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF, des iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF, des iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF, des iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF und des iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF), Staatsanleihen, Liquiditätspapiere wie variabel verzinsliche Anleihen, Einlagenzertifikate und Commercial Papers (die über ein Rating von mindestens P-2 (kurzfristig) oder A3 (langfristig) von Moody's Investors Services oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Agentur verfügen), strukturierte Finanztitel, sonstige Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Vorschriften und der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen kann jeder Fonds auch in andere Fonds der Gesellschaft und/oder in sonstige vom Manager verwaltete Investmentfonds investieren. Fonds, die die in Anhang III Ziffer 4 genannten Anlagegrenzen anwenden (d. h. indexnachbildende Fonds gemäß den Vorschriften) können in diese Instrumente nur investieren, um Positionen in Wertpapieren aufzubauen, die in ihren Referenzindizes vertreten sind. Die Aktienfonds und die Rentenfonds können entsprechend den Bestimmungen der Zentralbank unter bestimmten Umständen, wenn eine Direktanlage in einem in seinem Referenzindex enthaltenen Wertpapier nicht möglich ist oder der Kauf oder Besitz eines solchen Wertpapiers nicht so kosten- oder steuergünstig ist wie der Kauf oder Besitz eines Hinterlegungsscheins, in Hinterlegungsscheine (Depository Receipts bzw. Depository Notes) investieren, um eine Position in dem jeweiligen Wertpapier aufzubauen. Die Fonds können geringe Beträge zusätzlicher liquider Mittel (die normalerweise Dividenden-/Ertragsforderungen umfassen) halten, und der Anlageverwalter kann DFI kaufen, um eine Rendite zu erzielen, die in etwa der Rendite des Referenzindex entspricht. Zudem dürfen die Fonds geringe Barbeträge („Barbestände") halten. Die Fonds können zur Wahrung des Werts dieser Barbestände in einen oder mehrere täglich gehandelte Geldmarktfonds investieren, wie nachfolgend im Abschnitt „Verwaltung von Barbeständen und DFI-Barbeständen" dargestellt.

Darüber hinaus kann ein Fonds in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, wozu u. a. Optionen und Futures, Swaps, Termingeschäfte, Termingeschäfte mit Barausgleich, Kreditderivate (wie Single-Name-CDS und CDS-Indizes), Devisenkassageschäfte, Caps und Floors, Differenzkontrakte (mit Ausnahme des (mit Ausnahme des iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF, des iShares Copper Miners UCITS ETF, des iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF, des iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF, des iShares Essential Metals Producers UCITS ETF, des iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF, des iShares MSCI China Tech UCITS ETF, des iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF, des iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF, des iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF, des iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF und des iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF) und andere Derivattransaktionen (mit Ausnahme des iShares Copper Miners UCITS ETF, des iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF, des iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF, des iShares Essential Metals Producers UCITS ETF, des iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF, des iShares MSCI China Tech UCITS ETF, des iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF, des iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF, des iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF und des iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF) für Direktanlagen gehören, um ggf. zur Erreichung seiner Anlageziele beizutragen und um beispielsweise ein Engagement in bestimmten Bestandteilen des Referenzindex oder im Referenzindex selbst zu erzielen, um eine mit der Rendite des Referenzindex vergleichbare Rendite zu erzielen, um die Transaktionskosten oder Steuern zu reduzieren oder um ein Engagement in illiquide Wertpapiere oder in Wertpapiere, die aus markt- bzw. aufsichtsbehördlichen Gründen nicht verfügbar sind, zu ermöglichen oder um Nachbildungsfehler (Tracking Errors) zu minimieren, bzw. aus anderen Gründen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats für den Fonds vorteilhaft sind.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts der Fonds, der bei Total Return Swaps und Differenzkontrakten eingesetzt werden kann, beträgt 100 %, außer beim iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF, iShares Copper Miners UCITS ETF, iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF, iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF, iShares Essential Metals Producers UCITS ETF, iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF, iShares MSCI China Tech UCITS ETF, iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF, iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF, iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF, iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF und iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF. Bei diesen Fonds beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwerts, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, 100 % und der Anteil der Differenzkontrakte 0 %. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts der Fonds, der bei Total Return Swaps eingesetzt wird, beträgt 0 %, und der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts der Fonds, der bei Differenzkontrakten eingesetzt wird, beträgt 0 %, außer [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.] im Fall des iShares Ageing Population UCITS ETF, des iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF und des iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF, bei denen der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts, der bei Total Return Swaps eingesetzt wird, 5 % beträgt. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenze dar und die tatsächlichen Prozentsätze können im Laufe der Zeit abhängig von Faktoren wie z. B. den Marktbedingungen variieren.

Wenn ein Fonds in nicht vollständig besicherte (non-fully funded) DFI investiert, kann der Fonds (i) Barmittel bis zum Nennwert dieser DFI abzüglich der eventuellen Margenzahlungen auf diese DFI und (ii) alle in Bezug auf diese

DFI erhaltenen Schwankungsmargenbarsicherheiten (zusammen „DFI-Barbestände") in einen oder mehrere täglich gehandelte Geldmarktfonds investieren, wie nachfolgend unter der Überschrift „Verwaltung von Barbeständen und DFI-Barbeständen" dargestellt.

Die Fonds werden nicht in vollständig besicherte DFI einschließlich vollständig besicherter Swaps investieren.

Angabe für die in Mexiko vertriebenen Fonds

Obwohl der Prozentsatz des Nettovermögens eines Fonds, der in die Bestandteile seines Referenzindex investiert sein muss, von diesem Prospekt nicht vorgeschrieben ist, investieren die in Mexiko vermarkteten Fonds in der Regel mindestens 80 % ihres Vermögens in Wertpapiere ihres jeweiligen Referenzindex sowie in Hinterlegungsscheine (Depository Receipts oder Depository Notes), die Wertpapiere ihres jeweiligen Referenzindex repräsentieren. Diese Fonds können jedoch zeitweilig jeweils bis zu 20 % ihres Vermögens in bestimmte DFI, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einschließlich Geldmarktfonds, die vom Manager oder von verbundenen Unternehmen verwaltet werden, sowie in Wertpapiere investieren, die nicht in ihren jeweiligen Referenzindizes enthalten sind, die diesen Fonds nach Ansicht des Anlageverwalters jedoch helfen werden, ihre jeweiligen Referenzindizes nachzubilden. Die Liste der in Mexiko vermarkteten Fonds ist auf der offiziellen iShares-Website (www.ishares.com) verfügbar.

Risikomanagementprozess
Der Anlageverwalter wendet bezüglich der Fonds einen Risikomanagementprozess gemäß den Anforderungen der Zentralbank an, anhand dessen er in der Lage ist, das von jedem Fonds eingegangene Gesamtrisiko aus DFI („Gesamtrisiko") genau zu überwachen, zu messen und zu steuern. Im Risikomanagementprozess nicht berücksichtigte DFI werden erst eingesetzt, nachdem der Zentralbank ein aktualisierter Risikomanagementprozess vorgelegt wurde. Informationen über die mit dem Einsatz von DFI verbundenen Risiken können dem Abschnitt „Risikofaktoren – DFI-Risiken" entnommen werden.

Der Anlageverwalter wendet die als „Commitment-Ansatz" bezeichnete Methodik an, um das Gesamtrisiko der aktuellen Fonds zu messen und die entsprechenden potenziellen Verluste aufgrund von Marktrisiken zu steuern. Bei dem Commitment-Ansatz handelt es sich um eine Methodik, bei der die zugrunde liegenden Markt- oder Nennwerte der DFI addiert werden, um die Höhe des Gesamtrisikos des Fonds aus DFI zu bestimmen. Gemäß den Vorschriften darf, falls ein Fonds zukünftig Leverage einsetzt, das Gesamtrisiko des Fonds nicht mehr als 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Fonds können gelegentlich geringe Barbestände halten und DFI einsetzen, um auf diese Barbestände eine mit dem Referenzindex vergleichbare Rendite zu erzielen. Die Fonds können auch DFI verwenden, wie in diesem Prospekt dargelegt. Zusätzlich können Fonds, die in festverzinslichen Wertpapieren anlegen, über DFI ihren Investitionsgrad erhöhen, um ein mit dem Referenzindex vergleichbares Laufzeit- und Risikoprofil zu erreichen. Der Anlageverwalter beabsichtigt keinen Einsatz von Leverage für die Fonds. Die Zentralbank geht davon aus, dass ein daraus resultierendes Leverage von unter 5 % des Nettoinventarwerts eines Fonds mit der Aussage vereinbar ist, dass ein Fonds nicht beabsichtigt, Leverage einzusetzen.

Verwaltung von Barbeständen und DFI-Barbeständen
Die Fonds können Barbestände und/oder DFI-Barbestände in einen oder mehrere täglich gehandelte als OGAW zugelassene Geldmarktfonds investieren. Diese OGAW können vom Manager und/oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden und unterliegen den in Anhang III dargelegten Beschränkungen. Bei diesen OGAW kann es sich unter anderem um Teilfonds der Institutional Cash Series plc handeln, die in Geldmarktinstrumente investieren. Die Institutional Cash Series plc ist ein Umbrella-Fonds von BlackRock und eine in Irland eingetragene offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen ihren Teilfonds. Es wird nicht damit gerechnet, dass die Barbestände und/oder DFI-Barbestände des Fonds zu einem zusätzlichen Marktrisiko oder einer Kapitalerosion führen werden; sofern jedoch ein zusätzliches Marktrisiko oder eine Kapitalerosion eintreten, werden diese voraussichtlich minimal sein.

VORAUSSICHTLICHER TRACKING ERROR

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen Renditen eines Fonds und seines Referenzindex.

Wir bei BlackRock sind der Ansicht, dass diese Zahl für einen taktischen Anleger, der regelmäßig mit ETFs handelt und ETF-Anteile häufig nur ein paar Tage oder Wochen lang hält, wichtig ist. Für langfristige Anleger mit einem längeren Anlagehorizont dürfte die Trackingdifferenz zwischen dem Fonds und dem Index über den angestrebten Anlagezeitraum als Maß für die Wertentwicklung gegenüber dem Index wichtiger sein. Die Trackingdifferenz misst die tatsächliche Differenz zwischen den Renditen eines Fonds und den Renditen des Index (d. h. wie genau ein Fonds seinen Index nachbildet), während der Tracking Error die Zu- und Abnahme der Trackingdifferenz (d. h. die Volatilität der Trackingdifferenz) misst. Wir empfehlen Anlegern, bei der Bewertung eines ETFs beide Kennzahlen zu beachten.

Der Tracking Error kann von der ETF-Nachbildungsmethodik abhängen. Allgemein gesagt liefern historische Daten Hinweise darauf, dass eine synthetische Nachbildung einen niedrigeren Tracking Error erzeugt als eine physische Nachbildung; dieselben Daten deuten jedoch oft auch darauf hin, dass eine physische Nachbildung eine geringere Trackingdifferenz ergibt als eine synthetische Nachbildung.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des jeweiligen Fonds und den Renditen seines Referenzindex. Bei einem physisch nachbildenden ETF ist

einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile eines Fonds von den Bestandteilen des Index. Das Liquiditätsmanagement und die Handelskosten aufgrund von Neugewichtungen und -zusammensetzungen können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie auf die Differenz zwischen den Renditen des ETFs und des Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können abhängig von den zugrunde liegenden Umständen positiv oder negativ sein.

Es kann auch ein Tracking Error auftreten, wenn ein China-Fonds die RQFII-Lizenz des Anlageverwalters für Anlagen gemäß der RQFII-Regelung nutzt, falls die RQFII-Lizenz des Anlageverwalters widerrufen, gekündigt oder auf sonstige Weise ungültig wird und/oder es dem China-Fonds nicht möglich ist, die betreffenden chinesischen Onshore-Wertpapiere in vollem Umfang über Stock Connect, Bond Connect oder einen anderen Kanal, für den eine RQFII-Lizenz nicht vorgeschrieben ist, zu erwerben. In einem solchen Fall muss der China-Fonds möglicherweise in Wertpapiere oder andere Instrumente investieren, die nicht in seinem Referenzindex vertreten sind, aber ein ähnliches Engagement in der Rendite des Referenzindex bieten wie seine Bestandteile. Zu diesen Instrumenten können Offshore-Futures, Anteile von Unternehmen, die in der VRC eingetragen, jedoch in Hongkong notiert sind, andere börsengehandelte Fonds, die ein ähnliches Engagement bieten würden, oder ungedeckte Swapvereinbarungen gehören. Bei Letzteren handelt es sich um Vereinbarungen, durch die sich ein Kontrahent dazu verpflichtet, den China-Fonds gegen eine Gebühr die Rendite eines bestimmten Engagements, z. B. des Referenzindex, zu liefern. Im vorstehenden Abschnitt „Anlagetechniken" finden Sie Informationen zu weiteren Umständen, unter denen ein Fonds möglicherweise nicht direkt in die Bestandteile des Referenzindex investieren kann, was zu einem Tracking Error führen kann.

Ein Tracking Error kann sich bei Fonds, die direkt in Wertpapiere des KSA investieren, auch dann ergeben, wenn der Anlageverwalter von der CMA nicht länger als QFI zugelassen ist oder wenn seine Möglichkeiten zur Anlage in börsennotierten saudischen Aktien durch die Beschränkungen hinsichtlich ausländischen Eigentums gemäß QFI-Vorschriften begrenzt sind, da ein Fonds, der direkt in Wertpapiere des KSA investiert, möglicherweise nicht weiter direkt in börsennotierte saudische Aktien anlegen kann und in Wertpapiere oder sonstige Instrumente anlegen muss, die nicht im Referenzindex enthalten sind, jedoch ein ähnliches wirtschaftliches Engagement in der Rendite des Referenzindex bieten. Zu diesen Instrumenten können Offshore-Futures, andere börsengehandelte Fonds, die ein ähnliches Engagement bieten würden, oder ungedeckte Swapvereinbarungen gehören. Bei Letzteren handelt es sich um Vereinbarungen, durch die sich ein Kontrahent dazu verpflichtet, einem Fonds, der direkt in Wertpapiere des KSA investiert, gegen eine Gebühr die Rendite eines bestimmten Engagements zu liefern. In den Abschnitten „Referenzindizes" und „Anlagetechniken" finden Sie Informationen zu weiteren Umständen, unter denen Fonds, die direkt in Wertpapiere des KSA investieren, möglicherweise nicht direkt in die Bestandteile des Referenzindex investieren können, was zu einem Tracking Error führen kann.

Zusätzlich zu dem Vorgenannten können die Gesellschaft und/oder ein Fonds auch aufgrund von Quellensteuern, die von der Gesellschaft und/oder einem Fonds auf Anlageerträge zu zahlen sind, einen Tracking Error aufweisen. Das Ausmaß des aufgrund von Quellensteuern entstehenden Tracking Errors hängt von verschiedenen Faktoren ab wie z. B. von der Gesellschaft und/oder einem Fonds bei verschiedenen Steuerbehörden gestellten Rückerstattungsanträgen, Steuererleichterungen der Gesellschaft und/oder eines Fonds im Rahmen eines Besteuerungsabkommens oder Wertpapierleihaktivitäten der Gesellschaft und/oder eines Fonds.

Die folgende Tabelle zeigt den unter normalen Marktbedingungen erwarteten Tracking Error der aktuellen Fonds im Vergleich zum jeweiligen Referenzindex der Fonds, außer dass für die aktuellen Fonds, die mehrere Anteilklassen haben, der erwartete Tracking Error für die nicht abgesicherten Anteilklassen im Vergleich zum jeweils entsprechenden Referenzindex der Fonds (der auch nicht abgesichert ist) angegeben wird. Der voraussichtliche Tracking Error eines Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. In den Jahres- und Halbjahresberichten und -abschlüssen sind die am Ende des Berichtszeitraums tatsächlich realisierten Tracking Errors angegeben.

Fonds	Voraussichtlicher Tracking Error
iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF	Bis zu 0,200 %
iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares $ Treasury Bond 20+ yr UCITS ETF	Bis zu 0,050 %
iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF	Bis zu 0,100 %
iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF	Bis zu 0,100 %
iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF	Bis zu 0,150 %
iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF	Bis zu 0,100 %
iShares Ageing Population UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	Bis zu 0,400 %
iShares China CNY Bond UCITS ETF	Bis zu 0,250 %
iShares Copper Miners UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF	Bis zu 0,250 %
iShares Digital Security UCITS ETF	Bis zu 0,400 %
iShares Digitalisation UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF	Bis zu 0,100 %
iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF	Bis zu 0,100 %
iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF	Bis zu 0,100 %
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	Bis zu 0,200 %
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF	Bis zu 0,150 %
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF	Bis zu 0,200 %
iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF	Bis zu 0,400 %
iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares Essential Metals Producers UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF	Bis zu 0,250 %
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF	Bis zu 0,500 %
iShares Metaverse UCITS ETF	Bis zu 0,350 %
iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF	Bis zu 0,450 %
iShares MSCI China A UCITS ETF	Bis zu 1,500 %
iShares MSCI China Tech UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares MSCI China UCITS ETF	Bis zu 0,250 %
iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Bis zu 0,500 %
iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF	Bis zu 0,500 %
iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF	Bis zu 0,500 %
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	Bis zu 0,500 %
iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Bis zu 0,250 %
iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF	Bis zu 0,250 %
iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Bis zu 0,200 %
iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF	Bis zu 0,200 %
iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares MSCI France UCITS ETF	Bis zu 0,500 %
iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF	Bis zu 0,150 %
iShares MSCI India UCITS ETF	Bis zu 0,400 %
iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Bis zu 0,200 %
iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF	Bis zu 0,150 %
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	Bis zu 0,150 %
iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Bis zu 0,100 %
iShares MSCI USA Screened UCITS ETF	Bis zu 0,100 %
iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	Bis zu 0,150 %
iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF	Bis zu 0,100 %
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	Bis zu 0,100 %
iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF	Bis zu 0,100 %
iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Bis zu 0,150 %
iShares MSCI World Screened UCITS ETF	Bis zu 0,150 %
iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	Bis zu 0,200 %
iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF	Bis zu 0,500 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	Bis zu 0,150 %
iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF	Bis zu 0,100 %
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF	Bis zu 0,250 %
iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF	Bis zu 0,300 %
iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF	Bis zu 0,100 %
iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF	Bis zu 0,150 %
iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF	Bis zu 0,300 %

EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT

Die Gesellschaft kann zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements für jeden Fonds und vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen Techniken und Instrumente mit Bezug auf Wertpapiere einsetzen. Transaktionen für die Zwecke des effizienten Portfoliomanagements können in der Absicht durchgeführt werden, eine Risikominderung, eine Kostenreduzierung oder eine Generierung zusätzlichen Kapitals oder Ertrags für den Fonds mit einem angemessenen Risikoniveau zu erzielen, unter Berücksichtigung des Risikoprofils des betreffenden Fonds und der allgemeinen Bestimmungen der Richtlinie. Diese Techniken und Instrumente können Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten wie Zins- und Anleihe-Futures (die zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt werden können), Indexterminkontrakten (die zur Steuerung von Cashflows auf kurzfristiger Basis eingesetzt werden können), Optionen (die zur Erzielung von Kosteneffizienzen eingesetzt werden können, z. B. wenn der Erwerb einer Option kostengünstiger ist als der Kauf des Basisobjekts), Swaps (die zur Steuerung von Währungsrisiken eingesetzt werden können) sowie Anlagen in Geldmarktinstrumenten und/oder Geldmarktfonds beinhalten. Diese Techniken und Instrumente sind in Anhang II beschrieben. Möglicherweise werden neue Techniken und Instrumente entwickelt, die für den Einsatz durch die Gesellschaft geeignet sind. Die Gesellschaft kann diese neuen Techniken und Instrumente (vorbehaltlich der Beschränkungen der Zentralbank) einsetzen.

Ein Fonds kann vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank dargelegten Bedingungen und Grenzen und im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements Wertpapierleih-, Pensions- und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Alle Erträge aus den Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement werden nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und Gebühren (ohne verdeckte Erträge) an den relevanten Fonds zurückgeführt.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts der Fonds, der bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften eingesetzt werden kann, beträgt 100 %. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts der Fonds, der bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften eingesetzt wird, beträgt 0 %. Der erwartete Anteil stellt keine Obergrenze dar und der tatsächliche Prozentsatz kann im Laufe der Zeit abhängig von Faktoren wie z. B. den Marktbedingungen variieren.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts der Fonds, der bei Wertpapierleihgeschäften eingesetzt werden kann, beträgt 100 %. Bei einigen Fonds kann dieser Anteil geringer sein, wie nachfolgend dargestellt. Die Nachfrage nach Wertpapierleihe und die Einhaltung steuerlicher Vorschriften für Anleger in bestimmten Rechtsordnungen sind signifikante Einflussfaktoren für den Betrag, der von einem Fonds zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich verliehen wird. Die Nachfrage nach Wertpapierleihe schwankt im Laufe der Zeit und hängt zu einem Großteil von Marktfaktoren und der geltenden Steuergesetzgebung für Anleger in bestimmten Rechtsordnungen ab, die beide nicht genau vorhersehbar sind. Auf der Grundlage historischer Daten liegt das Volumen des Verleihs von Wertpapieren für Fonds, die in den folgenden Anlageklassen investiert sind, üblicherweise in den nachfolgend aufgeführten Spannen, wobei frühere Niveaus keine Garantie für künftige Niveaus sind.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts eines Fonds, der bei Wertpapierleihgeschäften eingesetzt werden kann, wird nach dem Ermessen des Managers festgelegt. **Anleger sollten beachten, dass eine Begrenzung des maximalen Volumens an Wertpapierleihgeschäften durch einen Fonds in Zeiten, in denen die Nachfrage dieses maximale Volumen übersteigt, die potenziellen Erträge eines Fonds aus dem Verleih von Wertpapieren verringern kann.**

Der Anlageverwalter wurde von der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen eines Wertpapierleihe-Verwaltungsvertrags zur Wertpapierleihstelle der Fonds ernannt. Gemäß den Bestimmungen des Vertrags wird die Wertpapierleihstelle bestellt, um die Wertpapierleihgeschäfte der Fonds zu verwalten. Sie hat Anspruch auf eine Gebühr aus den durch die Wertpapierleihe erwirtschafteten Erträgen, die zusätzlich zur Anlageverwaltungsgebühr anfällt. Die von der Wertpapierleihstelle erhobene Gebühr entspricht den direkten Kosten (und gegebenenfalls den indirekten Betriebskosten/Gebühren) der Wertpapierleihgeschäfte der Fonds. Alle aus Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Erträge nach Abzug der Gebühren der Wertpapierleihstelle werden an den betreffenden Fonds zurückgezahlt. Wenn Erträge aus Wertpapierleihgeschäften erwirtschaftet werden, erhält die Wertpapierleihstelle eine Gebühr von 37,5 % dieser Erträge aus Wertpapierleihgeschäften und zahlt alle mit diesen Tätigkeiten verbundenen und daraus entstehenden Betriebs- und Verwaltungskosten Dritter aus ihrer Gebühr. Soweit die an Dritte zu zahlenden Kosten der Wertpapierleihe die von der Wertpapierleihstelle erhaltene Gebühr übersteigen, trägt die Wertpapierleihstelle die darüber hinausgehenden Kosten aus ihrem eigenen Vermögen. Vollständige Finanzinformationen zur Höhe der Erträge und Aufwendungen aus Wertpapierleihgeschäften für die Fonds, einschließlich gezahlter oder zahlbarer Gebühren, sind auch im Jahres- und Halbjahresabschluss enthalten. Die Wertpapierleihvereinbarungen und die damit verbundenen Kosten werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Fonds	**Erwarteter Nettoinventarwert, der bei Wertpapierleihgeschäften eingesetzt wird (%)**	**Maximaler Nettoinventarwert, der bei Wertpapierleih-geschäften eingesetzt wird (%)**
iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF	0 %-31 %	100 %
iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF	0 %-31 %	100 %

Fonds	**Erwarteter Nettoinventarwert, der bei Wertpapierleihgeschäften eingesetzt wird (%)**	**Maximaler Nettoinventarwert, der bei Wertpapierleih-geschäften eingesetzt wird (%)**
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF	0 %-99 %	100 %
iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF	0 %-31 %	100 %
iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF	0 %-31 %	100 %
iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF	0 %-99 %	100 %
iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF	0 %-31 %	100 %
iShares Ageing Population UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	0 %-17 %	19 %
iShares China CNY Bond UCITS ETF	0 %-65 %	100 %
iShares Copper Miners UCITS ETF	0 %-34 %	37 %
iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF	0 % -34 %	37 %
iShares Digital Security UCITS ETF	0 %-22 %	24 %
iShares Digitalisation UCITS ETF	0 %-20 %	22 %
iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF	0 %-14 %	15 %
iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF	0 %-15 %	17 %
iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF	0 %-15 %	17 %
iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF	0 %-34 %	37 %
iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF	0 %-34 %	37 %
iShares Essential Metals Producers UCITS ETF	0 %-34 %	37 %
iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF	0 %-31 %	100 %
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	0 %-25 %	28 %
iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF	0 %-34 %	37 %
iShares Metaverse UCITS ETF	0 %-34 %	37 %
iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF	0 %-34 %	37 %
iShares MSCI China A UCITS ETF	0 %-5 %	6 %
iShares MSCI China Tech UCITS ETF	0 %-15 %	17 %
iShares MSCI China UCITS ETF	0 %-14 %	15 %
iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF	0 %-19 %	20 %
iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF	0 %-29 %	31 %
iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF	0 %-24 %	27 %
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	0 %-19 %	21 %
iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF	0 %-20 %	22 %
iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF	0 %-35 %	39 %
iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF	0 %-25 %	27 %
iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF	0 %-25 %	28 %
iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	0 %-20 %	22 %
iShares MSCI France UCITS ETF	0 %-10 %	11 %

Fonds	**Erwarteter Nettoinventarwert, der bei Wertpapierleihgeschäften eingesetzt wird (%)**	**Maximaler Nettoinventarwert, der bei Wertpapierleih-geschäften eingesetzt wird (%)**
iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF	0 %-34 %	37 %
iShares MSCI India UCITS ETF	0 %-5 %	6 %
iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF	0 %-34 %	37 %
iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF	0 %-34 %	38 %
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	0 %-39 %	43 %
iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares MSCI USA Screened UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF	0 %-34 %	37 %
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	0 %-5 %	6 %
iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF	0 %-34 %	37 %
iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF	0 %-20 %	22 %
iShares MSCI World Screened UCITS ETF	0 %-20 %	22 %
iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	0 %-15 %	17 %
iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF	0 %-34 %	37 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	0 %-20 %	22 %
iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF	0 %-24 %	26 %
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF	0 %-19 %	21 %
iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF	0 %-10 %	11 %
iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF	0 %-15 %	17 %

Zum Datum dieses Prospekts sind der [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.] und der iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF nicht an Wertpapierleihgeschäften beteiligt.

RISIKOFAKTOREN

Die Anleger werden im Hinblick auf die Fonds auf die folgenden Risikofaktoren hingewiesen. Diese Liste ist nicht als ausschließliche Auflistung der die Anlagen der Gesellschaft oder ihrer Fonds beeinflussenden Risikofaktoren zu betrachten.

Allgemeine Anlagerisiken

Anlagerisiken
Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt nicht auf die zukünftige Wertentwicklung schließen. Die Preise der Anteile und die Erträge daraus können sowohl fallen als auch steigen und der Anleger erhält möglicherweise nicht den vollen Anlagebetrag zurück. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Fonds sein Anlageziel erreicht oder dass ein Anleger den Gesamtbetrag, den er in einen Fonds investiert hat, zurückerhält. Kapitalrendite und Ertrag eines jeden Fonds basieren auf dem Wertzuwachs und den Erträgen der von ihm gehaltenen Wertpapiere, abzüglich der angefallenen Kosten und etwaiger relevanter Abgaben und Gebühren. Der Anlageertrag jedes Fonds kann deshalb aufgrund von Veränderungen beim Kapitalwertzuwachs und den Erträgen schwanken.

Marktrisiko
Das Marktrisiko ist das Risiko, dass ein oder mehrere Märkte, in die ein Fonds investiert, an Wert verlieren, einschließlich der Möglichkeit, dass Märkte drastisch und unvorhersehbar einbrechen. Der Wert eines Wertpapiers oder eines anderen Vermögenswerts kann aufgrund von Veränderungen der allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlicher Trends oder Ereignisse sinken, die nicht konkret mit dem Emittenten des Wertpapiers oder einem anderen Vermögenswert zusammenhängen, oder aufgrund von Faktoren, die einen oder mehrere bestimmte Emittenten, eine Börse, ein Land, eine Ländergruppe, eine Region, einen Markt, eine Branche, eine Gruppe von Branchen, einen Sektor oder eine Anlageklasse betreffen. Lokale, regionale oder globale Ereignisse wie Krieg, Terrorakte, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder andere Aspekte der öffentlichen Gesundheit, Rezessionen oder andere Ereignisse können einen erheblichen Einfluss auf einen Fonds und seine Anlagen haben.

Nachhaltigkeitsrisiken – Allgemeines
Der Begriff Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Sammelbegriff für Anlagerisiken (Wahrscheinlichkeit oder Ungewissheit des Auftretens wesentlicher Verluste im Verhältnis zur erwarteten Rendite einer Anlage), die sich auf ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) beziehen.

Das Nachhaltigkeitsrisiko im Zusammenhang mit Umweltthemen umfasst unter anderem auch das Klimarisiko, und zwar sowohl das physische als auch das Übergangsrisiko. Das physische Risiko ergibt sich aus den akuten oder chronischen physischen Auswirkungen des Klimawandels. Beispielsweise können häufige und schwere klimabedingte Ereignisse Auswirkungen auf Produkte und Dienstleistungen sowie Lieferketten haben. Das Übergangsrisiko – ob Politik-, Technologie-, Markt- oder Reputationsrisiko – ergibt sich aus der Anpassung an eine kohlenstoffarme Wirtschaft, um den Klimawandel abzumildern. Risiken im Zusammenhang mit sozialen Belangen können u. a. Arbeitsrechte und Beziehungen zur Gemeinschaft betreffen. Zu den Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung können unter anderem Risiken in Bezug auf die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie das Audit- und Steuermanagement gehören. Diese Risiken können sich auf die operative Effektivität und Belastbarkeit eines Emittenten sowie auf seine öffentliche Wahrnehmung und Reputation auswirken, was wiederum seine Rentabilität und sein Kapitalwachstum beeinträchtigt und letztendlich den Wert der Beteiligungen eines Fonds beeinflusst.

Dies sind nur Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikofaktoren, und die Nachhaltigkeitsrisikofaktoren bestimmen nicht alleine das Risikoprofil der Anlage. Die Relevanz, Schwere, Wesentlichkeit und der Zeithorizont von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren und anderen Risiken können sich je nach Fonds erheblich unterscheiden.

Das Nachhaltigkeitsrisiko kann sich durch verschiedene bestehende Risikoarten bemerkbar machen (unter anderem durch das Markt-, Liquiditäts-, Konzentrations- und Kreditrisiko, das Risiko aus einem mangelhaften Abgleich von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, etc.). So kann ein Fonds beispielsweise in die Aktien oder Schuldtitel eines Emittenten investieren, der aufgrund des physischen Klimarisikos (z. B. verringerte Produktionskapazitäten aufgrund von Störungen der Lieferketten, geringere Umsätze aufgrund von Nachfrageschocks oder höhere Betriebs- oder Kapitalkosten) oder des Übergangsrisikos (z. B. verringerte Nachfrage nach kohlenstoffintensiven Produkten und Dienstleistungen oder erhöhte Produktionskosten aufgrund von veränderten Inputpreisen) mit potenziell geringeren Umsätzen oder höheren Ausgaben konfrontiert sein könnte. Infolgedessen können Nachhaltigkeitsrisikofaktoren wesentliche Auswirkungen auf eine Anlage haben, die Volatilität erhöhen, die Liquidität beeinträchtigen und zu einem Wertverlust der Anteile eines Fonds führen.

Die Auswirkungen dieser Risiken können für Fonds, die auf bestimmte Sektoren oder geografische Regionen konzentriert sind, höher sein. Beispielsweise können Fonds mit einer geografischen Konzentration an Standorten, die für ungünstige Wetterbedingungen anfällig sind, wo der Wert der Anlagen der Fonds eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber ungünstigen physischen Klimaereignissen aufweisen kann, oder Fonds, die auf bestimmte Sektoren konzentriert sind und beispielsweise Anlagen in Branchen oder Emittenten mit hoher Kohlenstoffintensität oder hohen Umstellungskosten in Verbindung mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Alternativen halten, stärker von Risiken des Klimawandels betroffen sein.

Alle oder eine Kombination dieser Faktoren können einen unvorhersehbaren Einfluss auf die Anlagen des jeweiligen Fonds haben. Unter normalen Marktbedingungen können solche Ereignisse einen wesentliche Auswirkungen auf den Wert der Anteile eines Fonds haben.

Beurteilungen des Nachhaltigkeitsrisikos beziehen sich jeweils speziell auf eine bestimmte Anlageklasse und auf das Ziel eines Fonds. Unterschiedliche Anlageklassen erfordern unterschiedliche Daten und Werkzeuge, um die Wesentlichkeit zu beurteilen und eine aussagekräftige Differenzierung zwischen Emittenten und Anlagen vorzunehmen. Die Berücksichtigung und das Management von Risiken erfolgen gleichzeitig, wobei die Prioritäten auf Grundlage der Wesentlichkeit und des Ziels des Fonds gesetzt werden.

Indexanbieter der Referenzindizes der Fonds liefern zwar Beschreibungen dessen, was ein Referenzindex erreichen soll, sie übernehmen jedoch generell weder eine Gewähr oder Haftung für die Qualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten bezüglich ihrer jeweiligen Referenzindizes oder in ihren Dokumenten zu ihren Indexverfahren, noch garantieren sie, dass die veröffentlichten Indizes ihre beschriebenen Indexverfahren einhalten werden. Es können von Zeit zu Zeit Fehler bezüglich der Qualität, der Richtigkeit und der Vollständigkeit der Daten auftreten. Diese werden gegebenenfalls über einen bestimmten Zeitraum hinweg nicht erkannt oder korrigiert, insbesondere wenn es sich um weniger gebräuchliche Indizes handelt.

Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken werden sich voraussichtlich im Laufe der Zeit ergeben, und neue Nachhaltigkeitsrisiken können identifiziert werden, wenn weitere Daten und Informationen zu Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Auswirkungen verfügbar werden.

ESG-Auswahlverfahren des Referenzindex
Bestimmte Fonds versuchen, die Wertentwicklung des Referenzindex nachzubilden, der laut Indexanbieter auf ESG-Kriterien hin überprüft wird, und Emittenten auszuschließen, die in bestimmten Geschäftstätigkeiten tätig sind oder (oberhalb eines vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwerts) daraus Umsätze erzielen, oder um die Emittenten im Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index zur Optimierung der ESG-Scores zu gewichten. Daher sollten die Anleger vor einer Anlage in einem Fonds mit dem Umfang der ESG-Prüfung durch einen Referenzindex einverstanden sein.

Die Stimmung der Anleger kann sich gegenüber Emittenten, die als ESG-bewusst wahrgenommen werden, oder gegenüber ESG-Konzepten allgemein im Laufe der Zeit ändern, was die Nachfrage nach ESG-Anlagen sowie deren Wertentwicklung beeinträchtigen kann.

Aufgrund der ESG-Kriterien, die auf den jeweiligen Hauptindex/das jeweilige Anlageuniversum angewendet werden, um die Eignung zur Aufnahme in den jeweiligen Referenzindex zu ermitteln, enthält der Referenzindex ein kleineres Universum an Wertpapieren im Vergleich zum Hauptindex/Anlageuniversum, und auch die GICS-Sektor- und Faktorgewichtungen der Wertpapiere im Referenzindex dürften von denen im Hauptindex/Anlageuniversum abweichen. Zwar strebt der Referenzindex ein ähnliches Risikoprofil wie der Hauptindex/das Anlageuniversum an, er dürfte aber aufgrund des kleineren Wertpapierspektrums des Referenzindex dennoch ein anderes Performanceprofil aufweisen als der Hauptindex/das Anlageuniversum. Dieses kleinere Wertpapierspektrum wird sich unter Umständen nicht genauso gut entwickeln wie die Wertpapiere, die den ESG-Prüfkriterien nicht gerecht werden, was die Wertentwicklung eines Fonds gegenüber einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, der den Hauptindex/das Anlageuniversum nachbildet, beeinträchtigen könnte. Der Indexanbieter des Referenzindex kann unter anderem ESG-basierte Ausschlusskriterien anwenden, die dazu führen können, dass einem Fonds Kaufgelegenheiten entgehen oder er anderweitig das Engagement in bestimmten Wertpapieren reduziert oder diese untergewichtet, wenn ein solcher Kauf oder das weitere Halten dieser Wertpapiere ansonsten vorteilhaft wäre, und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften verkauft, wenn dies ansonsten nachteilig wäre. Daher kann die Anwendung solcher Kriterien die Wertentwicklung eines Fonds beeinträchtigen.

Die Prüfung eines Referenzindex anhand seiner ESG-Kriterien wird von einem Indexanbieter in der Regel nur bei der Neugewichtung des Index durchgeführt, obwohl bestimmte Indizes vom Indexanbieter bei regelmäßigen Überprüfungen zwischen Indexneugewichtungen auf UNGC-Verstöße geprüft werden können. Unternehmen, die die Prüfkriterien eines Referenzindex bisher erfüllt haben und daher in diesen sowie den Fonds aufgenommen wurden, könnten unerwartet oder plötzlich durch eine schwerwiegende Kontroverse belastet werden, was sich negativ auf ihren Kurs und damit die Wertentwicklung des Fonds auswirken würde. Wenn es sich bei diesen Unternehmen um bestehende Bestandteile des Referenzindex handelt, verbleiben sie im Referenzindex und werden daher vom Fonds bis zur nächsten planmäßigen Neugewichtung (oder regelmäßigen Überprüfung) gehalten, wenn das jeweilige Unternehmen nicht mehr Teil des Referenzindex ist und es (nach Ansicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren. Ein Fonds, der einen solchen Referenzindex nachbildet, kann daher zwischen Indexneugewichtungen die ESG-Kriterien nicht mehr erfüllen, bis der Referenzindex wieder mit seinen Indexkriterien in Einklang gebracht wird, wobei der Fonds zu diesem Zeitpunkt ebenfalls im Einklang mit seinem Referenzindex neu gewichtet wird. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Referenzindex die betroffenen Wertpapiere ausschließt, kann ihr Preis (insbesondere bei Wertpapieren von Unternehmen, die von einer ernsthaften Kontroverse betroffen sind) bereits gesunken sein, ohne sich wieder erholt zu haben, sodass der Fonds die betreffenden Wertpapiere möglicherweise zu einem vergleichsweise niedrigen Preis verkauft.

Die Prüfung von Emittenten für die Aufnahme in den Referenzindex eines Fonds wird vom Indexanbieter auf der Basis der ESG-Ratings und/oder Prüfkriterien des Indexanbieters oder sonstiger Dritter durchgeführt. Dies kann von Informationen und Daten abhängig sein, die von externen Datenanbietern bezogen werden und gelegentlich unvollständig, unrichtig oder widersprüchlich sein können. Außerdem kann zwischen dem Zeitpunkt der Datenerfassung und der Verwendung der Daten eine Zeitspanne liegen, was sich auf die Aktualität und Qualität der Daten auswirken kann. Weder der Fonds noch der Manager oder der Anlageverwalter geben ausdrücklich oder stillschweigend eine Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Angemessenheit, Richtigkeit, Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informations-/Datenanbieter, ESG-Ratings und Prüfkriterien des Indexanbieters oder der Art und Weise ihrer Durchführung ab. Wenn sich der Status eines Wertpapiers ändert, das bisher als geeignet für die Aufnahme in den Referenzindex galt, übernehmen weder der Fonds noch der Manager oder der Anlageverwalter hinsichtlich einer solchen Änderung eine Haftung. Zur Klarstellung: Weder der Fonds noch der Manager oder der

Anlageverwalter ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die im Referenzindex eines Fonds enthaltenen Wertpapiere die vom Indexanbieter verwendeten Prüfkriterien erfüllen, oder sicherzustellen, dass die vom Indexanbieter oder sonstigen Dritten vergebenen ESG-Ratings der einzelnen Wertpapiere gültig sind.

Das Ausmaß, in dem ein Fonds in der Lage ist, seine Nachhaltigkeitsverpflichtungen oder -ziele zu erfüllen, kann aufgrund von Faktoren wie den Marktbedingungen, der ESG-Performance der zugrunde liegenden Anlagen und der vom Indexanbieter des Referenzindex für den Fonds angewandten Methodik laufend variieren. Wenn die Performance eines Fonds hinter seinen Nachhaltigkeitsverpflichtungen zurückbleibt, wird der Anlageverwalter Maßnahmen ergreifen, um den Fonds zum Zeitpunkt der nächsten Neugewichtung seines Referenzindex wieder mit seinen Nachhaltigkeitsverpflichtungen in Einklang zu bringen.

ESG-Prüfungen und -Normen sind ein sich entwickelnder Bereich, und die vom Indexanbieter angewandten ESG-Prüfungen und -Ratings können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und verändern.

Ein Fonds kann DFI einsetzen und Organismen für gemeinsame Anlagen halten, die möglicherweise nicht die ESG-Ratings/-Kriterien eines Indexanbieters erfüllen. Ein Fonds kann (unter anderem über Derivate oder Anteile an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen) ein eingeschränktes Engagement in Emittenten mit Engagements aufbauen, die möglicherweise nicht den Anforderungen für nachhaltige Anlagen (socially responsible investments, „SRI") und/oder den Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „ESG") entsprechen, die vom Indexanbieter angewendet werden. Bei den ESG-Kriterien oder den ESG-Ratings, die von den zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen, in die ein Fonds investiert, angewandt werden, kann es zu potenziellen Inkonsistenzen kommen. Außerdem kann sich ein Fonds in Wertpapierleihgeschäften engagieren und Sicherheiten entgegennehmen, die möglicherweise nicht die vom Indexanbieter angewendeten SRI-Anforderungen und/oder die ESG-Kriterien erfüllen.

Fonds mit ESG-Einstufungen oder Ländersiegeln

Bestimmte Fonds haben ESG-Kategorisierungen (z. B. gemäß der Offenlegungsverordnung oder den französischen AMF-Vorschriften) oder Ländersiegel (z. B. belgisches Febelfin oder französisches SRI) übernommen oder erhalten. Wenn solche Fonds einen Referenzindex nachbilden und die Anforderungen ihrer ESG-Kategorisierungen oder -Siegel nicht mehr erfüllen, ist beabsichtigt, dass sie bei oder um die nächste Indexneugewichtung herum wieder mit ihren jeweiligen Referenzindizes in Einklang gebracht werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die Fonds in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Referenzindizes neu gewichtet, vorbehaltlich etwaiger Beschränkungen, die für die Fonds aufgrund ihrer ESG-Kategorisierungen oder Ländersiegel gelten, jedoch vom Indexanbieter nicht auf ihre Referenzindizes angewandt werden (weil diese Beschränkungen nicht Teil der Indexmethodik sind oder irrtümlich). Wenn ein Fonds ein Wertpapier nicht in seinem Referenzindex halten darf, um eine Beschränkung aufgrund seiner ESG-Kategorisierung oder seines Ländersiegels einzuhalten, die von seinem Referenzindex nicht erfüllt wird, könnte dies die Tracking-Differenz und den Tracking-Error des Fonds erhöhen. Ein solcher Anstieg könnte durch Marktvolatilität noch verstärkt werden.

Von Zeit zu Zeit kann es vorkommen, dass ein Indexanbieter feststellt, dass es nicht möglich ist, einen Referenzindex neu zu gewichten, um alle ESG- und Nicht-ESG-Ziele des Referenzindex gleichzeitig optimal zu erfüllen, und der Indexanbieter kann beschließen, bestimmte ESG- oder Nicht-ESG-Ziele auf der Grundlage seiner Regeln zu lockern, um diese Neugewichtung durchzuführen. Wenn dies geschieht, wirkt sich dies wiederum auf die Wertentwicklung des Fonds aus, der den Referenzindex bei einer solchen Neugewichtung nachbildet.

Die Regeln und Standards für ESG-Kategorisierungen und -Siegel sind ein sich entwickelnder Bereich. Da sich diese Regeln im Laufe der Zeit weiterentwickeln, können sie strenger werden und von den Indexmethoden und den Anlagezielen, der Anlagepolitik oder den Anlagestrategien der Fonds abweichen und sogar miteinander in Konflikt geraten. Es könnte für einen Fonds nicht möglich oder praktikabel sein, die sich ändernden Regeln weiterhin einzuhalten und gleichzeitig sein bestehendes Anlageziel, seine Anlagepolitik und seine Anlagepolitik beizubehalten, oder es könnte nicht im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilinhaber insgesamt liegen, dies zu tun. In solchen Situationen kann der Fonds bestimmte ESG-Kategorisierungen oder -Siegel nach Ablauf des für die Einhaltung der geltenden Regeln für die ESG-Kategorisierungen oder -Siegel vorgesehenen Zeitraums nicht mehr halten.

Zusätzliche spezifische Risiken für den iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF, den iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF, den iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF, den iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF, den iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF und den iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF

Der Referenzindex wird vom Indexanbieter als ein EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel im Sinne der Benchmark-Verordnung bezeichnet. Der Referenzindex strebt ein Engagement in einem Portfolio an, das sich auf einem Reduktionspfad für Kohlenstoffemissionen befindet, der mit den langfristigen Zielsetzungen des Übereinkommens von Paris zur Erderwärmung vereinbar ist.

Die Prüfung von Emittenten für die Aufnahme in den Referenzindex wird vom Indexanbieter auf der Basis der ESG-Ratings und/oder -Prüfkriterien des Indexanbieters durchgeführt. Sie kann auf Informationen und Daten abhängig sein, die von Drittanbietern bezogen werden und gelegentlich unvollständig, unrichtig oder widersprüchlich sein können. Da bestimmte Klimaschutzziele der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte und EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel zukunftsgerichtet sind, ist es besonders schwierig, zu gewährleisten und/oder zu bestimmen, dass die betreffenden Emittenten in der Lage sein werden, diese Klimaschutzziele zu erreichen, und dass der betreffende Referenzindex und der Fonds, der diesen Referenzindex nachbildet, ebenfalls in der Lage sein

werden, diese Ziele zu erreichen. Weder der Fonds noch der Manager oder der Anlageverwalter geben ausdrücklich oder stillschweigend eine Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit der Informationen/Daten, ESG-Ratings oder Prüfkriterien des Indexanbieters oder der Art und Weise ihrer Umsetzung ab. Wenn sich der Status eines Wertpapiers ändert, das bisher als geeignet für die Aufnahme in den Referenzindex galt, übernehmen weder der Fonds noch der Manager oder der Anlageverwalter hinsichtlich einer solchen Änderung eine Haftung. Zur Klarstellung: Weder der Fonds noch der Manager oder der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich, die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere im Hinblick auf die vom Indexanbieter verwendeten Prüfkriterien zu kontrollieren oder die Gültigkeit der vom Indexanbieter für jedes einzelne Wertpapier vergebenen ESG-Ratings oder die Gültigkeit der vom Indexanbieter dem Referenzindex zugeteilten Bezeichnung zu beurteilen.

Für börsengehandelte Fonds (ETFs) mit Indexnachbildung spezifische Risiken

Risiko aus der passiven Anlagetätigkeit
Die Fonds werden nicht aktiv verwaltet und können durch einen allgemeinen Abschwung in Marktsegmenten, die in Zusammenhang mit ihren jeweiligen Referenzindizes stehen, beeinträchtigt werden. Die Fonds investieren in Wertpapiere, die in ihren jeweiligen Referenzindizes enthalten oder für sie repräsentativ sind, und versuchen unter keinerlei Marktbedingungen, einschließlich rückläufiger Märkte, defensive Positionen einzugehen.

Indexnachbildungsrisiken
Die Fonds versuchen im Einklang mit ihren Anlagezielen zwar, die Wertentwicklung ihres jeweiligen Referenzindex mithilfe einer Nachbildungs- oder Optimierungsstrategie nachzubilden. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass sie eine perfekte Nachbildung erzielen, und die Fonds können eventuell dem Risiko eines Tracking Error ausgesetzt sein, bei dem es sich um das Risiko handelt, dass die Renditen gelegentlich die des jeweiligen Referenzindex nicht genau nachbilden. Dieser Tracking Error kann sich daraus ergeben, dass die genauen Bestandteile des Referenzindex nicht gehalten werden können (obwohl dies bei nicht replizierenden Fonds nicht der erwartete Grund für einen Tracking Error ist), z. B. wenn lokale Märkte Handelsbeschränkungen unterliegen, kleinere Bestandteile illiquide sind, bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, vorübergehend nicht verfügbar sind oder der Handel mit ihnen unterbrochen ist oder zur Erfüllung der ESG-Kriterien, Kategorisierungen oder Siegel eines Fonds und/oder wenn die Vorschriften oder sonstige rechtliche Beschränkungen ein Engagement in den Bestandteilen des Referenzindex beschränken.
Bei einem Artikel 8-Fonds oder einem Fonds mit Ländersiegel kann sich ein Tracking Error daraus ergeben, dass ein solcher Fonds ein Wertpapier in seinem Referenzindex nicht halten kann, weil er eine Beschränkung einhalten muss, die für den Fonds aufgrund seiner ESG-Kategorisierung oder seines Ländersiegels gilt, die vom Indexanbieter jedoch (absichtlich oder irrtümlich) nicht auf seinen Referenzindex angewendet wird.

Wenn der Referenzindex eines Fonds neu gewichtet und zusammengesetzt wird und der Fonds versucht, sein Portfolio entsprechend neu zu gewichten und zusammenzusetzen, kann es beim Fonds dennoch zu einem Tracking Error kommen, wenn die Neugewichtung des Fonds nicht eine genaue oder zeitlich parallele Ausrichtung auf den Referenzindex erreicht, sei es auf nachbildende oder optimierende Weise. So kann ein Fonds beispielsweise Zeit benötigen, um die Umsetzung seiner Neugewichtung nach der Neugewichtung seines Referenzindexes abzuschließen. Darüber hinaus kann ein Fonds, der einen Referenzindex mit ESG-Zielen oder -Merkmalen nachbildet, eine Abweichung von der ESG-Performance oder dem ESG-Risiko seines Referenzindexes erfahren. Aus Gründen der Liquidität können die Fonds einen Teil ihres Nettovermögens in Barmitteln halten; diese Barmittelbestände werden nicht entsprechend den Bewegungen ihrer entsprechenden Referenzindizes steigen und fallen. Darüber hinaus stützt sich die Gesellschaft auf Indexlizenzen von externen Indexanbietern zur Nutzung und Nachbildung der Referenzindizes für ihre Fonds. Falls ein Indexanbieter eine Indexlizenz beendet oder ändert, beeinflusst dies die Fähigkeit der betroffenen Fonds, ihre Referenzindizes weiter zu nutzen und nachzubilden und ihre Anlageziele zu erreichen. Unter solchen Umständen kann ein Fonds, um sein Anlageziel zu erreichen, auch durch Anlagen in anderen Finanzinstrumenten, einschließlich DFI in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik, ein Engagement in seinem Referenzindex erwerben. Alternativ dazu kann der Verwaltungsrat die im Abschnitt „Referenzindizes" beschriebenen Maßnahmen ergreifen. Unabhängig von den Marktbedingungen zielen die Fonds darauf ab, die Wertentwicklung ihrer jeweiligen Referenzindizes nachzubilden, und sie versuchen nicht, ihre jeweiligen Referenzindizes zu übertreffen.

Optimierungsstrategie
Für bestimmte Fonds ist es unter Umständen nicht praktikabel oder kosteneffizient, ihre jeweiligen Referenzindizes nachzubilden. Wenn die Nachbildung seines Referenzindex nicht Teil der Anlagepolitik eines Fonds ist, kann dieser Fonds Optimierungstechniken einsetzen, um die Wertentwicklung seines jeweiligen Referenzindex abzubilden. Zu den Optimierungstechniken kann es gehören, eine strategische Auswahl einiger (statt aller) Wertpapiere zu treffen, die im Referenzindex enthalten sind, Wertpapiere in anderen Verhältnissen als im Referenzindex zu halten und/oder DFI zur Nachbildung der Wertentwicklung bestimmter Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind, zu nutzen. Der Anlageverwalter kann außerdem Wertpapiere auswählen, die nicht Bestandteil des jeweiligen Referenzindex sind, sofern diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der betreffende Referenzindex zusammensetzt. Optimierende Fonds können möglicherweise einem Tracking-Error-Risiko ausgesetzt sein. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass ihre Rendite die ihres jeweiligen Referenzindex nicht genau nachbildet.

Nachbildungsstrategie bei nachbildenden Rentenfonds
Rentenfonds, die eine Nachbildungsstrategie anwenden, streben ein Verhältnis von festverzinslichen Wertpapieren aller Emittenten in ihrem jeweiligen Referenzindex an, das in etwa der Gewichtung dieser Emittenten in ihrem Referenzindex entspricht. Sie halten aber eventuell nicht jede Anleihenemission im Referenzindex (zum Beispiel, wenn bestimmte Anleihenemissionen weniger liquide sind) und können auch Anleihenemissionen außerhalb ihrer Referenzindizes (jedoch mit ähnlicher Performance und einem mit den Anleihenemissionen in ihrem Referenzindex

übereinstimmendem Risikoprofil) der Emittenten des Referenzindex enthalten. Durch das Halten einer geringeren Anzahl von Anleihenemissionen kann es zu einer stärkeren Konzentration dieser Anleihenemissionen im Vergleich zu den jeweiligen Referenzindizes der Fonds kommen. Das Halten einer geringeren Anzahl von Anleihenemissionen und von nicht in ihren Referenzindizes enthaltenen Anleihenemissionen kann das Tracking-Error-Risiko dieser Fonds erhöhen, also das Risiko, dass ihre Rendite die ihres jeweiligen Referenzindex nicht genau nachbildet.

Indexbezogene Risiken
Wie in diesem Prospekt vorgesehen, werden die einzelnen Fonds zur Erreichung ihres Anlageziels versuchen, eine Rendite zu erzielen, die grundsätzlich der Kurs- und Renditeentwicklung des vom Indexanbieter veröffentlichten betreffenden Referenzindex vor Gebühren und Kosten entspricht. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Indexanbieter den Referenzindex richtig zusammenstellt oder dass der Referenzindex richtig bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Der Indexanbieter liefert zwar Beschreibungen dessen, was der Referenzindex erreichen soll, er übernimmt jedoch weder eine Gewähr oder Haftung für die Qualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten bezüglich des Referenzindex, noch garantiert er, dass der Referenzindex die beschriebene Indexmethodik einhalten wird.

Die in diesem Prospekt dargelegte Aufgabe des Anlageverwalters besteht darin, die Fonds im Einklang mit dem jeweiligen dem Anlageverwalter zur Verfügung gestellten Referenzindex zu verwalten. Daher übernimmt der Anlageverwalter keine Gewährleistung oder Garantie für Fehler des Indexanbieters. Es können von Zeit zu Zeit Fehler bezüglich der Qualität, der Richtigkeit und der Vollständigkeit der Daten auftreten. Diese werden gegebenenfalls über einen bestimmten Zeitraum hinweg nicht erkannt oder korrigiert, insbesondere wenn es sich um weniger gebräuchliche Indizes handelt. Der Umfang und die Qualität der ESG-bezogenen Daten zu Emittenten und Emissionen (insbesondere Neuemissionen) können je nach Anlageklasse, Marktengagement, Sektor oder Instrumententyp variieren. Daher sind die Gewinne, Verluste oder Kosten in Verbindung mit Fehlern des Indexanbieters von den Fonds und ihren Anlegern zu tragen. So würde z. B. in einem Zeitraum, in dem der Referenzindex falsche Bestandteile enthält, ein Fonds, der diesen veröffentlichten Referenzindex nachbildet, eine Marktrisikoposition in diesen Bestandteilen halten, und eine geringere Marktrisikoposition in den Bestandteilen, die eigentlich im Referenzindex enthalten sein sollten. Fehler können somit negative oder positive Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Fonds und auf deren Anleger haben. Anlegern sollte klar sein, dass sämtliche Gewinne aus Fehlern des Indexanbieters von den Fonds und ihren Anlegern einbehalten werden und dass sämtliche Verluste aus Fehlern des Indexanbieters von den Fonds und ihren Anlegern getragen werden.

Der Indexanbieter kann neben fest geplanten Neugewichtungen und -zusammensetzungen zusätzliche Ad-hoc-Neugewichtungen und -zusammensetzungen des Referenzindex vornehmen, um beispielsweise einen Fehler bei der Auswahl der Indexbestandteile zu korrigieren. Wenn der Referenzindex eines Fonds neu gewichtet und zusammengesetzt wird und der Fonds daraufhin sein Portfolio neu gewichtet und zusammensetzt, so dass dieses dem Referenzindex entspricht, werden aus dieser Neugewichtung und -zusammensetzung des Portfolios entstehende Transaktionskosten (einschließlich Kapitalgewinnsteuern und/oder Transaktionssteuern) und Marktrisikopositionen direkt vom Fonds und von dessen Anlegern getragen. Nicht planmäßige Neugewichtungen und -zusammensetzungen der Referenzindizes können außerdem dazu führen, dass die Fonds dem Risiko eines Tracking Error unterliegen. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass ihre Renditen eventuell nicht exakt die Renditen ihrer Referenzindizes nachbilden. Fehler in einem Referenzindex eines Fonds und vom Indexanbieter am Referenzindex vorgenommene zusätzliche Ad-hoc-Neugewichtungen und -zusammensetzungen können somit die Kosten und das Marktrisiko des jeweiligen Fonds erhöhen.

Wenn der Referenzindex eines Fonds darauf abzielt, Wertpapiere zu identifizieren, die Kriterien erfüllen, die teilweise zukunftsorientiert sind (zum Beispiel Wertpapiere, die voraussichtlich eine hohe Rendite bieten, oder Wertpapiere, die aufgrund ihrer hohen Qualität, hohen Kursdynamik oder hohen Werthaltigkeit ausgewählt werden), besteht keine Garantie, dass der Referenzindex sein Ziel erreichen wird. Zahlreiche Faktoren können sich auf die Entwicklung eines Wertpapiers auswirken und die Auswirkungen dieser Faktoren auf ein Wertpapier oder seinen Preis lassen sich eventuell nur schwer vorhersagen.

In Bezug auf Fonds, die direkt in Wertpapiere des KSA investieren, erfordert der Kauf von Wertpapieren des KSA, dass Barmittel für diese Geschäfte zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag auf dem betreffenden Depotkonto abgerechnet werden müssen (die „KSA-Barausgleichspflicht T+2"). Fonds, die direkt in Wertpapiere des KSA investieren, können bei der Neuzusammensetzung ihres Portfolios möglicherweise nicht der KSA-Barausgleichspflicht T+2 entsprechen, wenn sie nicht über ausreichende Barmittel verfügen und stattdessen von dem jeweiligen Verwahrer Barmittel zur Bezahlung der KSA-Wertpapiere leihen müssen.

Risiko in Verbindung mit der Konzentration in zugelassenen Teilnehmern
Nur ein zugelassener Teilnehmer darf Ausgabe- oder Rücknahmetransaktionen direkt mit den Fonds tätigen. Bestimmte Fonds verfügen über eine begrenzte Anzahl an Institutionen, die als zugelassene Teilnehmer agieren. Wenn diese Institutionen aus diesem Geschäft aussteigen oder die Ausgabe- und/oder Rücknahmeaufträge bezüglich der Fonds nicht bearbeiten können und kein anderer zugelassener Teilnehmer in der Lage ist, Ausgabe- und/oder Rücknahmeaufträge durchzuführen, werden Anteile der Fonds möglicherweise zu einem Abschlag gegenüber dem Nettoinventarwert der Fonds gehandelt, und es besteht die Gefahr, dass ihre Börsennotierung aufgehoben wird.

Risiko von Indexstörungen
Störungen bei der Berechnung und Veröffentlichung der Referenzindizes („Indexstörungen") können unter anderem auftreten, wenn ein Referenzindexniveau als unrichtig angesehen wird oder die tatsächlichen Marktentwicklungen nicht widerspiegelt; wenn es nicht möglich ist, einen Preis oder Wert für einen oder mehrere Bestandteile des Referenzindex zu erhalten (z. B. weil diese illiquide geworden sind oder ihre Notierung an einer Börse ausgesetzt wurde); wenn der Indexanbieter den Stand des Referenzindex nicht berechnet und veröffentlicht;

wenn der Referenzindex vom Indexanbieter vorübergehend ausgesetzt oder dauerhaft eingestellt wird. Solche Indexstörungen können sich auf die Richtigkeit und/oder Verfügbarkeit des veröffentlichten Preises des Referenzindex und in einigen Fällen auch den Nettoinventarwert des Fonds auswirken.

Risiko im Sekundärhandel
Die Anteile werden generell am Hauptmarkt der LSE (oder SIX oder Euronext) gehandelt und können an einer oder mehreren anderen Börsen notiert oder gehandelt werden. Es kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Anteile an einer oder mehreren Börsen liquide sind oder dass der Kurs, zu dem die Anteile an einer Börse gehandelt werden, dem Nettoinventarwert je Anteil entspricht. Es gibt keine Gewähr dafür, dass Anteile, die an einer Börse notiert oder gehandelt werden, auch weiterhin dort notiert oder gehandelt werden.

Aussetzungsrisiko auf lokalen Märkten
Auf bestimmten Märkten (einschließlich unter anderem dem von Taiwan) kann der Handel an der örtlichen Börse von einer Person oder einer geringen Anzahl von Personen, die Kontoinhaber auf dem lokalen Markt sind, durchgeführt werden. Wenn ein solcher Kontoinhaber die Wertpapiere oder Gelder in Bezug auf eine Transaktion nicht aushändigt, besteht das Risiko einer Aussetzung in Bezug auf alle Fonds, die ihre Handelstätigkeit auf dem lokalen Markt über diesen Kontoinhaber abwickeln. Dieses Risiko kann sich erhöhen, wenn ein Fonds sich an einem Wertpapierleihprogramm beteiligt. Eine Aussetzung kann in jedem Fall die Kosten eines Fonds erhöhen.

<u>Kontrahenten- und Handelsrisiken</u>

Kontrahentenrisiko
Die Gesellschaft ist dem Kreditrisiko der Parteien ausgesetzt, mit denen sie Geschäfte tätigt, und trägt außerdem das Abwicklungsrisiko. Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass der Kontrahent eines Finanzinstruments eine Verpflichtung oder Verbindlichkeit, die er der Gesellschaft gegenüber eingegangen ist, nicht erfüllt. Dies umfasst die Kontrahenten, mit denen ein Fonds DFI abschließt. Der Handel mit nicht besicherten DFI führt zu einem direkten Kontrahentenrisiko. Die Gesellschaft fängt einen Großteil ihres Ausfallrisikos gegenüber ihren DFI-Kontrahenten ab, indem sie Sicherheiten erhält, deren Wert mindestens der Risikoposition gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten entspricht; sofern ein DFI jedoch nicht vollständig besichert ist, kann ein Ausfall des Kontrahenten zu einem Rückgang des Wertes des Fonds führen. Von dem währungsabgesicherten Fonds und den währungsabgesicherten Anteilklassen zur Absicherung ihrer Währungsrisiken verwendete Devisentermingeschäfte werden nicht besichert. Der währungsabgesicherte Fonds und die währungsabgesicherten Anteilklassen haben daher eine unbesicherte Kontrahentenrisikoposition gegenüber diesen Devisentermingeschäfts-Kontrahenten in Bezug auf diese DFI, vorbehaltlich der Anlagegrenzen in Anhang II und III und vorbehaltlich der Bestimmung, dass währungsabgesicherte Anteilklassen keine übersicherten Positionen haben dürfen, die 105 % ihres Nettoinventarwerts überschreiten. Zum Datum dieses Prospekts ist State Street der einzige Kontrahent für Devisentermingeschäfte, die von dem Aktienfonds, der auch ein währungsabgesicherter Fonds ist, verwendet werden, und State Street ist auch der einzige Kontrahent für Devisentermingeschäfte von währungsabgesicherten Anteilklassen. Für jeden neuen Kontrahenten wird eine formelle Prüfung vorgenommen, und alle genehmigten Kontrahenten werden kontinuierlich überwacht und überprüft. Die Gesellschaft überwacht aktiv das Kontrahentenrisiko sowie das Verfahren zur Verwaltung von Sicherheiten. Für das Kontrahentenrisiko gelten die Anlagebeschränkungen in Anhang III.

Kontrahentenrisiko bezüglich der Verwahrstelle und anderer Verwahrer
Die Gesellschaft ist dem Kreditrisiko der Verwahrstelle oder jedes von der Verwahrstelle eingesetzten Verwahrers ausgesetzt, wenn Barmittel oder sonstige Vermögenswerte von der Verwahrstelle oder anderen Verwahrern gehalten werden. Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass der Kontrahent eines Finanzinstruments eine Verpflichtung oder Verbindlichkeit, die er der Gesellschaft gegenüber eingegangen ist, nicht erfüllt. Von der Verwahrstelle und anderen Verwahrern verwahrte Barmittel werden in der Praxis nicht getrennt gehalten, sondern stellen eine Schuld der Verwahrstelle oder der anderen Verwahrer gegenüber der Gesellschaft als Einleger dar. Diese Barmittel werden mit Barmitteln vermengt, die anderen Kunden der Verwahrstelle und/oder anderer Verwahrer gehören. Im Falle der Insolvenz der Verwahrstelle oder anderer Verwahrer wird die Gesellschaft als nicht bevorrechtigter unbesicherter Gläubiger der Verwahrstelle oder anderer Verwahrer hinsichtlich der Barmittelbestände der Gesellschaft behandelt. Die Gesellschaft kann bei der Beitreibung dieser Schulden Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen ausgesetzt sein oder ist eventuell nicht in der Lage, diese vollständig oder überhaupt beizutreiben; in diesem Fall verliert der jeweilige Fonds sein Geld bzw. verlieren die jeweiligen Fonds ihr Geld ganz oder teilweise. Die Wertpapiere der Gesellschaft werden jedoch bei der Verwahrstelle und den von der Verwahrstelle eingesetzten Unterverwahrern auf getrennten Konten geführt und sollten im Falle der Insolvenz der Verwahrstelle oder der Unterverwahrer gesichert sein. Die Gesellschaft kann zur Verringerung des Kreditrisikos für ihre Barbestände zusätzliche Vereinbarungen treffen (und Gelder beispielsweise in Geldmarktfonds anlegen), was jedoch zu weiteren Risiken führen kann.

Um das Risiko der Gesellschaft gegenüber der Verwahrstelle zu reduzieren, wendet der Anlageverwalter bestimmte Verfahren an, um sicherzustellen, dass es sich bei der Verwahrstelle um ein seriöses Institut handelt und das Kreditrisiko für die Gesellschaft annehmbar ist. Sollte die Verwahrstelle gewechselt werden, so wird es sich bei der neuen Verwahrstelle um eine regulierte Gesellschaft handeln, die einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegt und der von internationalen Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt wurde.

Haftung der Verwahrstelle und Verantwortung der Verwahrstelle für Unterverwahrer
Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft und ihren Anteilinhabern für den Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten der Gesellschaft durch die Verwahrstelle oder einen Unterverwahrer. Bei einem solchen Verlust ist die Verwahrstelle gemäß den Vorschriften verpflichtet, der Gesellschaft unverzüglich ein Finanzinstrument gleicher Art zurückzugeben oder den entsprechenden Betrag zu erstatten, es sei denn, die Verwahrstelle kann nachweisen, dass der Verlust aufgrund eines von ihr nicht zu vertretenden äußeren Ereignisses eingetreten ist,

dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten verhindert werden können. Dieser Haftungsmaßstab gilt nur für Vermögenswerte, die in einem Wertpapierdepot auf den Namen der Verwahrstelle oder eines Unterverwahrers eingetragen oder gehalten werden können, sowie für Vermögenswerte, die der Verwahrstelle physisch übergeben werden können.

Zudem haftet die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft und ihren Anteilinhabern für alle sonstigen Verluste, die der Gesellschaft und/oder ihren Anteilinhabern dadurch entstehen, dass die Verwahrstelle ihre Verpflichtungen gemäß den Vorschriften fahrlässig oder vorsätzlich nicht erfüllt. Sofern keine fahrlässige oder vorsätzliche Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle gemäß den Vorschriften vorliegt, haftet die Verwahrstelle möglicherweise nicht gegenüber der Gesellschaft oder deren Anteilinhabern beim Verlust eines Vermögenswerts eines Fonds, der nicht in einem Wertpapierdepot auf den Namen der Verwahrstelle oder eines Unterverwahrers eingetragen oder gehalten oder der Verwahrstelle nicht physisch übergeben werden kann.

Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie einen Dritten mit der Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft beauftragt hat. Falls mit der Verwahrung ortsansässige Einrichtungen beauftragt werden, die keiner wirksamen Regulierung der Aufsichtsanforderungen, einschließlich Mindesteigenkapital-anforderungen und einer Aufsicht in der betreffenden Rechtsordnung, unterliegen, werden die Anteilinhaber im Vorfeld über die Risiken, mit denen diese Beauftragung verbunden ist, informiert. Wie vorstehend erwähnt haftet die Verwahrstelle, sofern keine fahrlässige oder vorsätzliche Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle gemäß den Vorschriften vorliegt, möglicherweise nicht gegenüber der Gesellschaft oder deren Anteilinhabern beim Verlust eines Vermögenswerts eines Fonds, der nicht in einem Wertpapierdepot auf den Namen der Verwahrstelle oder eines Unterverwahrers eingetragen oder gehalten oder der Verwahrstelle nicht physisch übergeben werden kann. Die Haftung der Verwahrstelle ändert sich zwar nicht, wenn sie Dritte mit der Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft in Märkten beauftragt hat, in denen die Verwahr- und/oder Abwicklungssysteme möglicherweise nicht vollständig entwickelt sind, ein Fonds ist jedoch in Fällen, in denen die Verwahrstelle möglicherweise nicht haftet, einem Unterverwahrrisiko beim Verlust dieser Vermögenswerte ausgesetzt.

Kontrahentenrisiko bezüglich der Zahlstelle - Dividendengelder
Die Zahlstelle für die Fonds ist dafür verantwortlich, Dividenden an dem jeweiligen Ausschüttungstermin an die Teilnehmer auszuschütten. Kurz vor dem Dividendenausschüttungstermin werden die Gelder, die als Dividenden an die Teilnehmer ausgeschüttet werden sollen, von den Geldkonten der Gesellschaft bei der Verwahrstelle an die Zahlstelle überwiesen. In der Zwischenzeit werden die Dividendengelder von der Zahlstelle (oder der ihr zugeordneten Depotbank) in bar vorgehalten, und für die Gesellschaft besteht in Bezug auf dieses Bargeld ein Kreditrisiko gegenüber der Zahlstelle und der ihr zugeordneten Depotbank. Von der Zahlstelle gehaltene Barmittel werden in der Praxis nicht getrennt, stellen jedoch eine Schuld der Zahlstelle (oder der ihr zugeordneten Depotbank) gegenüber der Gesellschaft als Einzahler dar. Falls die Zahlstelle (oder die ihr zugeordnete Depotbank) in der Zwischenzeit zahlungsunfähig wird, wird die Gesellschaft in Bezug auf die Barmittel als allgemeiner ungesicherter Gläubiger der Zahlstelle (bzw. der ihr zugeordneten Depotbank) behandelt. Die Gesellschaft kann Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Wiedererlangung dieser Verbindlichkeiten erleben oder ist möglicherweise nicht in der Lage, die Barbestände ganz oder teilweise wiederzuerlangen. In diesem Fall kann die Gesellschaft die Dividendengelder, die von der Zahlstelle ausgeschüttet werden, ganz oder teilweise verlieren, was zu einem Rückgang des Wertes eines Fonds führt.

Börsengeschäfte
Wenn in Bezug auf einen an einer Börsentransaktion mit den zugrunde liegenden Wertpapieren des Fonds beteiligten Kontrahenten ein Insolvenzereignis eintritt, bestehen in Verbindung mit den in Anhang I aufgeführten anerkannten Börsen und Märkten selbst bestimmte Risiken. Es besteht das Risiko, dass die anerkannte Börse bzw. der Markt, an der bzw. dem das Geschäft ausgeführt wird, ihre bzw. seine Regelungen nicht fair und einheitlich anwendet und dass so genannte Failed Trades trotz der Insolvenz eines der Kontrahenten ausgeführt werden. Es besteht außerdem das Risiko, dass ein Failed Trade mit anderen Failed Trades zusammengefasst wird, sodass ein Failed Trade, an dem der Fonds beteiligt war, möglicherweise schwierig zu identifizieren ist. Ein solches Ereignis könnte sich negativ auf den Wert des Fonds auswirken.

Abrechnung durch einen internationalen Zentralverwahrer

Untätigkeit des gemeinsamen Verwahrers und/oder eines internationalen Zentralverwahrers
Anleger, die ihre Anlagen über einen internationalen Zentralverwahrer abwickeln oder abrechnen, sind keine eingetragenen Anteilinhaber der Gesellschaft. Sie halten eine indirekte wirtschaftliche Beteiligung an diesen Anteilen, und die Rechte dieser Anleger, soweit es sich dabei um Teilnehmer handelt, unterliegen deren Vereinbarung mit dem jeweiligen internationalen Zentralverwahrer und ansonsten der Vereinbarung mit einem Teilnehmer des internationalen Zentralverwahrers (z. B. ihrem Nominee, Makler oder Zentralverwahrer). Die Gesellschaft übermittelt alle Mitteilungen und zugehörigen Dokumente an den eingetragenen Inhaber der Globalurkunde, den Nominee des gemeinsamen Verwahrers, mit der Frist, mit der die Gesellschaft üblicherweise Hauptversammlungen einberuft. Der Nominee des gemeinsamen Verwahrers ist vertraglich verpflichtet, alle entsprechenden von ihm erhaltenen Mitteilungen an den gemeinsamen Verwahrer weiterzuleiten. Dieser wiederum ist vertraglich verpflichtet, entsprechend den Bedingungen seiner Ernennung durch den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer die Mitteilungen an den betreffenden internationalen Zentralverwahrer weiterzuleiten. Der jeweilige internationale Zentralverwahrer wiederum leitet von dem gemeinsamen Verwahrer erhaltene Mitteilungen gemäß seinen Regeln und Verfahren an seine Teilnehmer weiter. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass der gemeinsame Verwahrer vertraglich dazu verpflichtet ist, alle von dem jeweiligen internationalen Zentralverwahrer erhaltenen Stimmen (welche die von Teilnehmern abgegebenen Stimmen repräsentieren, die bei dem jeweiligen internationalen Zentralverwahrer eingehen) zu sammeln, und dass der Nominee des gemeinsamen Verwahrers gemäß den entsprechenden Anweisungen abstimmen muss. Die Gesellschaft hat keine Möglichkeit sicherzustellen, dass der gemeinsame Verwahrer Mitteilungen im Hinblick auf die Stimmabgabe weisungsgemäß weiterleitet. Die

Gesellschaft kann keine Anweisungen im Hinblick auf die Stimmabgabe von anderen Personen als dem Nominee des gemeinsamen Verwahrers annehmen.

Zahlungen
Mit der Genehmigung durch den Nominee des gemeinsamen Verwahrers werden festgesetzte Dividenden und Erlöse aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen von der Gesellschaft oder ihrem bevollmächtigten Vertreter (z. B. der Zahlstelle) an den betreffenden internationalen Zentralverwahrer gezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich im Hinblick auf ihren Anteil an einer Dividendenzahlung oder der Zahlung von Erlösen aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen durch die Gesellschaft ausschließlich an den betreffenden internationalen Zentralverwahrer wenden. Anleger, die keine Teilnehmer sind, müssen sich an ihren jeweiligen Nominee, Makler oder Zentralverwahrer wenden (der ein Teilnehmer sein oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer des betreffenden internationalen Zentralverwahrers haben kann), um den auf ihre Anlage entfallenden Anteil an den Dividendenzahlungen oder den von der Gesellschaft gezahlten Erlösen aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen geltend zu machen.

Anleger haben keine unmittelbaren Ansprüche gegenüber der Gesellschaft im Hinblick auf Dividendenzahlungen und Erlöse aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen, die auf durch die Globalurkunde bescheinigte Anteile fällig sind. Die Gesellschaft wird durch die Zahlung an den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer mit der Genehmigung durch den Nominee des gemeinsamen Verwahrers von ihren entsprechenden Verpflichtungen befreit.

Spezifische Anlagerisiken für alle Fonds

Jüngste Marktereignisse
Als Reaktion auf verschiedene politische, soziale und wirtschaftliche Ereignisse sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vereinigten Staaten können Phasen von Marktvolatilität auftreten. Diese Bedingungen haben zu größerer Preisvolatilität, geringerer Liquidität, höheren Kreditspreads und einem Mangel an Preistransparenz geführt und führen in vielen Fällen auch weiterhin dazu, wobei viele Wertpapiere illiquide und von ungewissem Wert bleiben. Solche Marktbedingungen können sich nachteilig auf die Fonds auswirken, u. a. indem sie die Bewertung einiger Wertpapiere eines Fonds erschweren und/oder dazu führen, dass die Bewertungen von Fondspositionen plötzlich und deutlich ansteigen oder fallen. Wenn der Wert des Portfolios eines Fonds erheblich sinkt, kann sich dies auf die Höhe der Anlagendeckung für eventuell ausstehende Schulden des Fonds auswirken.

Risiken, die sich aus einer künftigen Schulden- oder anderen Wirtschaftskrise ergeben, könnten sich ebenfalls nachteilig auf die weltweite wirtschaftliche Erholung, die finanzielle Lage der Finanzinstitute und die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage eines Fonds auswirken. Markt- und Wirtschaftsstörungen haben unter anderem das Vertrauen von Verbrauchern und die Konsumausgaben, die Privatinsolvenzraten, die Höhe der Schulden von Verbrauchern und der diesbezüglichen Zahlungsausfälle sowie die Hauspreise beeinflusst und könnten dies auch in Zukunft tun. Soweit sich die Unsicherheit bezüglich der US-amerikanischen oder globalen Wirtschaft negativ auf das Verbrauchervertrauen und die Faktoren für Verbraucherkredite auswirkt, könnte die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage eines Fonds erheblich beeinträchtigt werden. Herabstufungen der Bonitätsratings größerer Banken könnten zu höheren Darlehenskosten für diese Banken führen und sich negativ auf die allgemeine Wirtschaft auswirken. Darüber hinaus kann sich die Politik der US-Notenbank, auch in Bezug auf bestimmte Zinssätze, ebenfalls negativ auf den Wert, die Volatilität und die Liquidität von Dividendenpapieren und verzinslichen Wertpapieren auswirken. Marktvolatilität, steigende Zinssätze und/oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen könnten die Fähigkeit eines Fonds, seine Anlageziele zu erreichen, beeinträchtigen.

Ausbrüche von Infektionskrankheiten können sich ebenfalls negativ auf die Performance der Fonds auswirken. So wurde beispielsweise ein Ausbruch einer durch ein neuartiges Coronavirus verursachten Atemwegserkrankung erstmals im Dezember 2019 entdeckt. Das Virus breitete sich anschließend weltweit aus. Dieses Coronavirus hat zu Grenzschließungen, Einschränkungen der Freizügigkeit von Personen, Quarantänen, Stornierungen von Transport- und anderen Dienstleistungen, Störungen bei Lieferketten, Unternehmen und Kundenaktivitäten sowie zu allgemeiner Besorgnis und Unsicherheit geführt. Es ist möglich, dass es in Zukunft ähnliche Ausbrüche anderer Infektionskrankheiten gibt. Die Auswirkungen dieses Coronavirus und anderer Epidemien und Pandemien, die in Zukunft auftreten könnten, könnten die Wirtschaft vieler Nationen, einzelne Unternehmen und den Markt im Allgemeinen in einer Weise beeinträchtigen, die gegenwärtig nicht unbedingt vorhersehbar ist. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen von Infektionskrankheiten in Entwicklungs- oder Schwellenländern aufgrund der weniger gut etablierten Gesundheitssysteme möglicherweise größer sind. Die durch den jüngsten Ausbruch des Coronavirus verursachten Gesundheitskrisen können andere bereits bestehende politische, soziale und wirtschaftliche Risiken in bestimmten Ländern noch verschärfen. Die Auswirkungen des Ausbruchs können kurzfristiger Natur sein oder über einen längeren Zeitraum anhalten. Diese Ereignisse könnten die Volatilität und das Verlustrisiko für den Wert Ihrer Anlagen erhöhen.

Auswirkungen von Natur- oder vom Menschen verursachten Katastrophen und von Epidemien
Bestimmte Regionen sind dem Risiko von Naturkatastrophen oder katastrophalen Naturereignissen ausgesetzt. Da in bestimmten Ländern die Infrastrukturentwicklung, staatliche Stellen für die Notfallplanung und Organisationen für Katastrophenschutz und -hilfe sowie organisierte öffentliche Mittel für Naturkatastrophen und Frühwarnsysteme für Naturkatastrophen unausgereift und unausgewogen sein können, kann ein einzelnes Portfoliounternehmen oder der breitere lokale Wirtschaftsmarkt durch Naturkatastrophen erheblich beeinträchtigt werden. Es können längere Zeiträume vergehen, bis wesentliche Kommunikations-, Strom- und andere Energiequellen wiederhergestellt sind und der Betrieb des Portfoliounternehmens wieder aufgenommen werden kann. Die Anlagen eines Fonds könnten infolge einer solchen Katastrophe ebenfalls gefährdet sein. Darüber hinaus kann das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen von Naturkatastrophen unbekannt sein und die Fähigkeit eines Fonds, in bestimmte Unternehmen zu investieren, verzögern oder letztendlich dazu führen, dass diese Anlagen nicht möglich sind.

Anlagen können auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen beeinträchtigt werden. Das Bekanntwerden von vom Menschen verursachten Katastrophen kann das allgemeine Verbrauchervertrauen erheblich belasten und dadurch wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Anlagen des Fonds haben, unabhängig davon, ob diese Anlagen in diese vom Menschen verursachte Katastrophe involviert sind oder nicht.

Ausbrüche von Infektionskrankheiten können sich ebenfalls negativ auf die Wertentwicklung eines Fonds auswirken. Beispielsweise hat eine im Dezember 2019 entdeckte, infektiöse Atemwegserkrankung, die als COVID-19 bezeichnet und durch ein neuartiges Coronavirus verursacht wird, zu einer globalen Pandemie geführt. Diese Pandemie hat die Volkswirtschaften vieler Länder weltweit beeinträchtigt und sich negativ auf die Leistung einzelner Unternehmen und Kapitalmärkte ausgewirkt. Zukünftige Epidemien und Pandemien könnten ähnliche Folgen haben, deren Ausmaß zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist.

Hinzu kommt, dass die Auswirkungen von Infektionskrankheiten in bestimmten Entwicklungs- oder Schwellenländern aufgrund der weniger gut entwickelten Gesundheitssysteme möglicherweise größer sind, wie es auch bei COVID-19 der Fall war. Durch Infektionskrankheiten verursachte Gesundheitskrisen können andere bereits bestehende politische, soziale und wirtschaftliche Risiken in diesen Ländern noch verschärfen, was zu längeren Erholungsphasen und höheren Investitionsrisiken in diesen Regionen führt. Langfristige Folgen solcher Ausbrüche könnten eine erhöhte Volatilität, bedingt durch die Reaktion der Anleger auf Unsicherheit und schnell wechselnde Bedingungen, sowie mögliche Wertverluste bei Anlagen sein.

Regierungen und Aufsichtsbehörden könnten als Reaktion auf Gesundheitskrisen neue Richtlinien und Vorschriften einführen, die sich auf verschiedene Branchen und Anlagestrategien auswirken können. Reaktionen dieser Art können unter anderem fiskale Stimuli, Änderungen der Gesundheitspolitik und die Anpassung von Handels- und Reisebestimmungen umfassen.

Risiko staatlicher Eingriffe
In Reaktion auf eine Rezession, Konjunkturabschwächung oder Instabilität von Finanzmärkten können Regierungen und Regulierungsbehörden entscheiden, durch die Einführung von Sparmaßnahmen und Reformen einzugreifen, wie dies beispielsweise bei der weltweiten Finanzkrise 2007-2008 erfolgte. Es gibt keine Garantie dafür, dass die staatlichen oder regulatorischen Eingriffe Erfolg haben werden; darüber hinaus können sie zu gesellschaftlichen Unruhen führen, das zukünftige Wachstum und die Konjunkturerholung einschränken und unbeabsichtigte Folgen haben. Zudem waren der Umfang und die Anwendung staatlicher oder regulatorischer Eingriffe manchmal unklar, was zu Verwirrung und Ungewissheit führte, die selbst schädlich für die effiziente Funktionsweise der Finanzmärkte war.

Es ist unmöglich, mit Sicherheit vorherzusagen, welche vorübergehenden oder permanenten staatlichen Beschränkungen den Märkten in der Zukunft auferlegt werden und/oder welche Auswirkungen diese Beschränkungen auf die Fähigkeit des Anlageverwalters, die Anlageziele des Fonds umzusetzen, die europäische oder globale Wirtschaft oder die globalen Wertpapiermärkte haben werden. Instabilität an den weltweiten Finanzmärkten oder staatliche Eingriffe können die Volatilität der Fonds und somit das Risiko eines Wertverlusts Ihrer Anlage erhöhen.

Fonds, die auf dem europäischen Anleihemarkt investieren, sind insbesondere in Bezug auf die Zinssätze und die europäische Gemeinschaftswährung unmittelbar Interventionen der Europäischen Zentralbank und der Regierungen der maßgeblichen europäischen Länder ausgesetzt. So ist es z. B. wahrscheinlich, dass der Wert der von einem Fonds gehaltenen Anleihen fällt, wenn die Zinssätze steigen, und es könnte zu Komplikationen bei der Preisfeststellung für Anleihen kommen, falls ein Land aus der europäischen Gemeinschaftswährung aussteigt oder diese Währung vollständig abgeschafft wird.

Emittentenrisiko
Die Wertentwicklung eines Fonds hängt von der Wertentwicklung der einzelnen Wertpapiere ab, in denen der Fonds engagiert ist. Jeder Emittent dieser Wertpapiere kann eine schwache Entwicklung verzeichnen, wodurch seine Wertpapiere im Wert sinken. Gründe für eine schwache Entwicklung können schlechte Managemententscheidungen, Wettbewerbsdruck, technologischer Wandel, der Ablauf von Patenten, Lieferschwierigkeiten, Probleme mit Arbeitnehmern oder Arbeitnehmermangel, Unternehmensumstrukturierungen, betrügerische Veröffentlichungen oder sonstige Faktoren sein. Emittenten können in schwierigen Phasen oder nach eigenem Ermessen entscheiden, ihre Dividenden zu senken oder zu streichen, was auch zum Rückgang ihrer Aktienkurse führen kann.

Geldmarktrisiko
Zur Verringerung des Kreditrisikos gegenüber Verwahrern kann die Gesellschaft veranlassen, dass Barbestände der Gesellschaft (einschließlich anstehender Dividendenzahlungen) in Geldmarktfonds angelegt werden, unter anderem auch in anderen Fonds der BlackRock-Gruppe. Ein Geldmarktfonds, der einen erheblichen Anteil seines Vermögens in Geldmarktinstrumente investiert, kann als Alternative zu einer Anlage in einem regulären Einlagenkonto angesehen werden. Eine Beteiligung an einem solchen Organismus unterliegt den Risiken, die mit einer Anlage in einem Organismus für gemeinsame Anlagen verbunden sind, und auch wenn Geldmarktfonds so gestaltet sind, dass sie eine Anlage mit relativ geringem Risiko darstellen, sind sie nicht vollkommen risikofrei. Trotz der kurzen Laufzeiten und der hohen Kreditqualität der Anlagen dieser Organismen kann sich die Rendite eines solchen Organismus durch Zinserhöhungen oder eine Verschlechterung der Kreditqualität reduzieren; der Organismus unterliegt dann immer noch dem Risiko, dass der Wert der Anlagen des Organismus aufgezehrt und der investierte Kapitalbetrag nicht vollständig zurückgezahlt wird.

Risiko der Wertpapierleihe
Die Gesellschaft führt durch den Anlageverwalter ein Wertpapierleihprogramm durch. Um das Kreditrisiko gegenüber den Kontrahenten von Wertpapierleihgeschäften abzumildern, muss das Verleihen der Wertpapiere

eines Fonds von hochwertigen und liquiden Sicherheiten abgedeckt werden, die der Fonds in Form einer Rechtsübertragungsvereinbarung erhält, wobei der Marktwert immer mindestens dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere des Fonds zuzüglich eines Aufschlags entsprechen muss. Wertpapiere eines Fonds können vorübergehend an Kontrahenten ausgeliehen werden. Die mit der Wertpapierleihe verbundenen Risiken umfassen das Risiko, dass ein Entleiher eventuell keine zusätzlichen Sicherheiten stellt, wenn er dazu aufgefordert wird, oder dass er die Wertpapiere bei ihrer Fälligkeit nicht zurückgibt. Ein Ausfall auf Seiten des Kontrahenten in Verbindung mit einem Wertverlust der Sicherheit unter den Wert der verliehenen Wertpapiere kann dazu führen, dass der Wert des Fonds fällt. Soweit ein Wertpapierleihgeschäft nicht voll besichert ist (z. B. aufgrund von Zeitproblemen durch Zahlungsverzögerungen), ist die Gesellschaft bezüglich der Kontrahenten bei Wertpapierleihgeschäften einem Kreditrisiko ausgesetzt. Zur Reduzierung dieser Risiken profitiert die Gesellschaft von einer Entschädigungszusicherung durch die BlackRock, Inc. bei Ausfall des Entleihers. Die Entschädigungszusicherung sieht die vollständige Ersetzung der verliehenen Wertpapiere vor, wenn die erhaltenen Sicherheiten den Wert der verliehenen Wertpapiere bei einem Ausfall eines Entleihers nicht abdecken.

Anleger sollten beachten, dass eine Begrenzung des maximalen Volumens an Wertpapierleihgeschäften durch einen Fonds in Zeiten, in denen die Nachfrage dieses maximale Volumen übersteigt, die potenziellen Erträge eines Fonds aus dem Verleih von Wertpapieren verringern kann. Nähere Informationen hierzu sind im Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement" enthalten.

Währungsrisiko
Die Basiswährung eines Fonds entspricht in der Regel der Basiswährung, in der sein Referenzindex bewertet wird. Diese kann sich jedoch von der Währung der Basiswerte des Referenzindex unterscheiden. Darüber hinaus kann der Referenzindex eines Fonds Basiswerte in mehreren Währungen haben. Infolgedessen können die Anlagen eines Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds erworben werden. Darüber hinaus können bestimmte Fonds Anteilklassen haben, deren Bewertungswährungen sich von der Basiswährung des Fonds unterscheiden. Daher werden Anlagen einer Anteilklasse möglicherweise in anderen Währungen als der Bewertungswährung der Anteilklasse erworben.

Sofern die Gesellschaft in Bezug auf die Fonds nicht ausdrücklich den Einsatz von Hedging oder anderen Techniken und Instrumenten zur Absicherung eines Währungsrisikos beabsichtigt, können sich aufgrund der Tatsache, dass die Basiswährung, die Bewertungswährung und die Währungen der Anlagen eines Fonds unterschiedlich sein können, durch Schwankungen in den relativen Wechselkursen der verschiedenen Währungen positiv oder negativ auf die Kosten für den Erwerb dieser Anlagen auswirken. Schwellenländer können an den Devisenmärkten eine erhöhte Volatilität aufweisen.

<u>Spezifische Risiken von auf bestimmte Märkte konzentrierten Fonds</u>

Konzentrationsrisiko
Konzentriert sich der Referenzindex eines Fonds auf ein bestimmtes Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, Branche, Branchengruppe, Sektor oder ein bestimmtes Thema, kann der jeweilige Fonds durch die Entwicklung dieser Wertpapiere negativ beeinflusst werden und einer Kursvolatilität unterliegen. Darüber hinaus kann ein Fonds, der auf ein einzelnes Land, eine Region, Branche oder Länder- oder Branchengruppe konzentriert ist, anfälliger gegenüber einem einzelnen wirtschaftlichen, politischen, nachhaltigkeitsbezogenen, aufsichtsrechtlichen oder Marktereignis sein, das sich auf dieses Land, diese Gruppe von Ländern diese Region, diesen Sektor, diese Branche oder diese Länder- oder Branchengruppe auswirkt. Ein solcher Fonds kann im Vergleich zu einem stärker diversifizierten Fonds einer höheren Kursvolatilität ausgesetzt sein. Dies könnte zu einem höheren Verlustrisiko für den Wert Ihrer Anlage führen. Die Fonds, bei denen es sich um indexnachbildende Fonds gemäß den Vorschriften handelt, können mehr als 10 % und bis zu 20 % ihres Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren, um ihre jeweiligen Referenzindizes nachzubilden. Diese Grenze kann für einen einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen, wie z. B. Marktbeherrschung, gerechtfertigt ist. Marktbeherrschung liegt vor, wenn ein bestimmter Bestandteil eines Referenzindex eine beherrschende Stellung in dem jeweiligen Marktsektor hat, in dem er tätig ist, und daher einen großen Teil des Referenzindex ausmacht. Dies bedeutet, dass ein solcher Fonds eine hohe Anlagekonzentration in einem einzigen Unternehmen oder einer relativ geringen Anzahl von Unternehmen haben kann und daher möglicherweise anfälliger gegenüber einzelnen wirtschaftlichen, marktbezogenen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen ist, die dieses bzw. diese Unternehmen betreffen.

Biotechnologie-Risiko
Anlagen in Unternehmen der Biotechnologie-Branche könnten (unter anderem) durch die folgenden Faktoren negativ beeinflusst werden: patentrechtliche Erwägungen, intensiver Wettbewerb, rascher technologischer Wandel, Überalterung von Produkten und/oder Dienstleistungen und staatliche Regulierung. Auch können Unternehmen der Biotechnologiebranche erhebliche Schwankungen in ihrem Aktienkurs aufweisen.

Risiko des Industriesektors
Die Kurse von Unternehmen im Industriesektor können durch das Angebot und die Nachfrage ihrer konkreten Produkte oder Dienstleistungen und der Industriesektorprodukte im Allgemeinen beeinflusst werden. Staatliche Regulierung, Tarifbeziehungen, weltpolitische Ereignisse, wirtschaftliche Bedingungen und Steuern können sich auf die Ergebnisse von Unternehmen im Industriesektor auswirken. Unternehmen im Industriesektor können durch Produkthaftungsansprüche, Haftung für Umweltschäden und Wechselkursschwankungen beeinträchtigt werden. Der Industriesektor kann außerdem durch Änderungen oder Trends bei den Rohstoffpreisen beeinträchtigt werden, die von unberechenbaren Faktoren beeinflusst werden oder gekennzeichnet sein können. Produzierende Unternehmen müssen mit technologischen Entwicklungen mithalten, da ansonsten das Risiko besteht, dass ihre Produkte ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren oder veralten. Luft- und Raumfahrt- sowie Verteidigungsunternehmen, die zum Industriesektor gehören, sind in erheblichem Ausmaß von der staatlichen

Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen abhängig, und ihre finanziellen Ergebnisse können in erheblichem Ausmaß von der staatlichen Ausgabenpolitik beeinflusst werden, insbesondere da Regierungen zunehmend unter Druck geraten, ihre Budgetdefizite in den Griff zu bekommen und abzubauen. Transportunternehmen, ein weiterer Bestandteil des Industriesektors, sind zyklisch und können ebenfalls erheblich von der staatlichen Ausgabenpolitik abhängig sein. Unternehmen oder Emittenten mit hoher Kohlenstoffintensität oder hohen Umstellungskosten in Verbindung mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Alternativen können stärker von Risiken des Klimawandels betroffen sein. Zudem kann es erhöhte Auswirkungen auf den Wert der Anlagen eines Fonds geben, die sich aus der geografischen Konzentration auf Standorte ergeben, an denen der Wert der Anlagen eines Fonds eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber ungünstigen physischen Klimaereignissen sowie gegenüber sozialen oder mit der Unternehmensführung verbundenen Faktoren aufweisen kann.

Aufgrund der oben aufgeführten Risiken können die Anlagen eines Fonds negativ beeinflusst werden. Der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder fallen.

Mit der Anlage im Werkstoffsektor verbundene Risiken
Anlagen in Unternehmen im Werkstoffsektor könnten (unter anderem) durch die folgenden Faktoren beeinflusst werden: Rohstoffpreisvolatilität, Wechselkurse, Einfuhrbeschränkungen, zunehmende Konkurrenz, Erschöpfung von Ressourcen, Verbrauchernachfrage nach grüneren Produkten, technischen Fortschritt, Tarifbeziehungen, Zinssätze, staatliche Regulierung und Steuern. Unternehmen im Werkstoffsektor sind außerdem dem Risiko von Umweltschäden und Produkthaftungsforderungen ausgesetzt. Die Produktion von Materialien kann infolge von Marktungleichgewichten oder Wirtschaftsabschwüngen die Nachfrage übersteigen, was zu schlechten Anlagerenditen führt.

Mit der Anlage in Unternehmen im Rohstoffsektor verbundene Risiken
Aktien von Unternehmen im Rohstoffsektor weisen tendenziell eine höhere Preisvolatilität auf als Aktien von Unternehmen in anderen Sektoren. Daher sind Anlagen in Unternehmen im Rohstoffsektor tendenziell riskanter und komplexer als andere Arten von Aktienanlagen. Die Rohstoffmärkte haben in der Vergangenheit Zeiträume mit steigenden und fallenden Preisen erlebt, die lange anhalten können, und der Wert von rohstofferzeugenden Unternehmen neigt in dieser Hinsicht dazu, sich parallel zu den jeweiligen Märkten zu entwickeln. Die Wertentwicklung einer Ware bzw. eines Rohstoffs kann unter anderem durch das Angebot und die Nachfrage, die Witterungsbedingungen (einschließlich physischer Veränderungen aufgrund des Klimawandels), die Liquidität, Spekulationsgeschäfte, Lager- und Versicherungskosten, Produktionskosten in Verbindung mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Alternativen, den Ort und die politische Lage, das Investitionsniveau, Änderungen der Steuersätze, Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Wechselkurs- und Zinssatzschwankungen, die Wirtschaftstätigkeit und Inflation in großen Verbraucherländern, Subventionen und sonstige staatliche oder aufsichtsrechtliche Eingriffe sowie soziale oder mit der Unternehmensführung verbundene Faktoren beeinflusst werden.

Mit der Anlage im Technologiesektor verbundene Risiken
Technologieunternehmen sind typischerweise einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Die Produkte von Technologieunternehmen können aufgrund technologischer Entwicklungen und der häufigen Entwicklung neuer Produkte in der Branche, unberechenbarer Änderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um qualifizierte und fähige Mitarbeiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren oder veralten. Unternehmen in diesem Sektor sind tendenziell stark von Patentrechten und Rechten am geistigen Eigentum abhängig, und ihre Rentabilität kann durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte beeinträchtigt werden. Bestimmte Technologieunternehmen sind unter Umständen von begrenzten Produktreihen, Märkten, finanziellen Ressourcen und/oder bestimmten Schlüsselmitarbeitern abhängig. Weitere Risikofaktoren können (unter anderem) ein erheblicher Kapitalbedarf, staatliche Regulierung und Steuern sein. Bestimmte Teile des Technologiesektors können außerdem durch die konkurrierende Nachfrage nach Rohstoffen und Änderungen bei den Rohstoffpreisen, die unberechenbar sein können, beeinflusst werden. Kursschwankungen der Aktien von Unternehmen aus dem Technologiesektor können volatiler sein als in anderen Sektoren.

Die Anlagen eines Fonds können infolge der vorstehenden Risiken beeinträchtigt werden und der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder fallen.

Thema Digitalisierung
Normale indexnachbildende Fonds stellen in der Regel ein passiv verwaltetes, diversifiziertes Portfolio dar, das den allgemeinen Wertentwicklungstrend des jeweiligen Marktes generiert, indem es Standardmarktindizes nachbildet. Bestimmte Fonds werden zwar auch passiv verwaltet, bilden jedoch einen Index ab, der so strukturiert ist, dass er die Wertentwicklung von Unternehmen innerhalb seines Hauptindex abbildet, die speziell darauf ausgerichtet sind, von dem zunehmenden Einsatz digitaler Technologien zu profitieren, wobei alle Wertpapiere gleich gewichtet sind.

Obwohl der Referenzindex dieser Fonds Wertpapiere auswählen kann, die Bestandteile eines breiten Hauptindex sind, wird er sich von seinem Hauptindex unterscheiden, da alle Wertpapiere im Referenzindex gleich gewichtet sind. Der Referenzindex kann zahlreiche Unterschiede gegenüber seinem Hauptindex aufweisen; der Referenzindex wird weniger Bestandteile, wahrscheinlich weniger Sektorengagements sowie andere Gewichtungen als der Hauptindex aufweisen. Der Referenzindex wird aufgrund seiner Konzentration auf ein spezielles Thema wahrscheinlich eine andere Wertentwicklung und ein anderes Risiko- und Volatilitätsprofil aufweisen als der Hauptindex. Deshalb kann der Fonds unter anderen Marktbedingungen eine andere Rendite liefern als ein Fonds, der den Hauptindex nachbildet, und kann auch allgemein eine bessere oder schlechtere Wertentwicklung aufweisen als solch ein Fonds unter anderen Marktbedingungen.

Mit der Anlage im Digitaltechnologiesektor verbundene Risiken
Die Rentabilität von Unternehmen im Digitaltechnologiesektor ist besonders anfällig für schnelle Technologieveränderungen, eine schnelle Veralterung von Produkten und Dienstleistungen, den Verlust von Patent-, Urheber- und Markenschutzrechten, staatliche Regulierung und Wettbewerb auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Konkurrenten mit geringeren Produktionskosten, sowie für sich weiterentwickelnde Branchenstandards und die häufige Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen. Ferner sind im Digitaltechnologiesektor tätige Unternehmen unter Umständen kleiner und verfügen über weniger Erfahrung, ein beschränktes Produkt- oder Dienstleistungsangebot, begrenzte Märkte oder finanzielle Ressourcen sowie eine geringere Anzahl erfahrener Mitarbeiter im Bereich Management oder Marketing. Aktien von Informationstechnologieunternehmen, insbesondere aus dem Internetsektor, hatten in der Vergangenheit extreme Schwankungen der Kurse und des Handelsvolumens zu verzeichnen, die oft in keinem Zusammenhang mit ihrer operativen Ertragskraft standen.

Die Anlagen eines Fonds können infolge der vorstehenden Risiken beeinträchtigt werden, und der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder fallen.

Schwellenmärkte - Allgemeines
Die Anlage in Schwellenländermärkten ist mit besonderen Risiken verbunden. Zu den wesentlichen Risiken zählen unter anderem: allgemein weniger liquide und weniger effiziente Wertpapiermärkte; allgemein höhere Preisvolatilität; Wechselkursschwankungen und Devisenkontrollen; fehlende Verfügbarkeit von Instrumenten zur Absicherung von Währungsrisiken; plötzliche Auferlegung von Beschränkungen bezüglich ausländischer Investitionen; Beschränkungen der Ausfuhr von Mitteln oder sonstigen Vermögenswerten; weniger öffentlich verfügbare Informationen über Emittenten; Besteuerung; höhere Transaktions- und Verwahrkosten; Abwicklungsverzögerungen und Verlustrisiko; Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Verträgen; weniger Liquidität und niedrigere Marktkapitalisierungen; weniger gut regulierte Märkte, was zu volatileren Aktienkursen führt; andere Rechnungslegungs- und Offenlegungsstandards; staatliche Eingriffe; Risiko einer Enteignung, Verstaatlichung oder Beschlagnahme von Vermögenswerten oder Immobilien; höhere Inflation; soziale, wirtschaftliche und politische Instabilität und Ungewissheit; Risiko von Enteignungen und Krieg. Sofern keine fahrlässige oder vorsätzliche Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle gemäß den Vorschriften vorliegt, haftet die Verwahrstelle möglicherweise nicht gegenüber der Gesellschaft oder deren Anteilinhabern beim Verlust eines Vermögenswerts eines Fonds, der nicht in einem Wertpapierdepot auf den Namen der Verwahrstelle oder eines Unterverwahrers eingetragen oder gehalten oder der Verwahrstelle nicht physisch übergeben werden kann. Die Haftung der Verwahrstelle ändert sich zwar nicht, wenn sie Dritte mit der Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft in Märkten beauftragt hat, in denen die Verwahr- und/oder Abwicklungssysteme möglicherweise nicht vollständig entwickelt sind, ein Fonds ist jedoch in Fällen, in denen die Verwahrstelle nicht haftet, einem Unterverwahrrisiko beim Verlust dieser Vermögenswerte ausgesetzt. Falls mit der Verwahrung ortsansässige Einrichtungen beauftragt werden, die keiner wirksamen Regulierung der Aufsichtsanforderungen, einschließlich Mindesteigenkapitalanforderungen und einer Aufsicht in der betreffenden Rechtsordnung, unterliegen, werden die Anteilinhaber im Vorfeld über die Risiken, mit denen diese Beauftragung verbunden ist, informiert. Es könnten zusätzliche Auswirkungen auf den Wert eines Fonds aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken entstehen, insbesondere aufgrund von Umweltveränderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, sozialen Belangen (u. a. in Bezug auf Arbeitnehmerrechte) und Unternehmensführungsrisiken (u. a. Risiken in Bezug auf die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie das Audit- und Steuermanagement). Darüber hinaus sind Offenlegungen oder die Erfassung von Daten Dritter im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken in diesen Märkten generell weniger verfügbar oder transparent.

Aufgrund der oben aufgeführten Risiken können die Anlagen eines Fonds negativ beeinflusst werden. Der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder fallen.

Anlagen in Brasilien
Am 14. September 2016 haben die brasilianischen Steuerbehörden die normative Anweisung 1658/16 zur Änderung der Liste von Ländern herausgegeben, die als „Niedrigsteuerländer" gelten, wodurch Curaçao, Saint Martin und Irland aufgenommen und die Niederländischen Antillen und Saint Kitts und Nevis gestrichen wurden. Die Änderungen traten am 1. Oktober 2016 in Kraft. In der Folge gelten für brasilianische Wertpapiere die brasilianische Kapitalgewinnsteuer und erhöhte Quellensteuersätze auf Zinsen und Kapitalausschüttungen. Jede Kapitalgewinnsteuer, die durch Portfolio-Transaktionen in Verbindung mit Rücknahmen entsteht, wird gemäß der Definition von „Abgaben und Gebühren" gehandhabt und kann zu einem zusätzlichen Spread führen und somit die Nettoerlöse der Rücknahme schmälern. Jede Kapitalgewinnsteuer, die durch Portfolio-Transaktionen entsteht, die nicht mit Rücknahmen verbunden sind (z. B. eine Portfolioumschichtung), wird vom jeweiligen Fonds getragen.

Indien
Bei Fonds, die in Indien investieren oder Engagements in Indien eingehen, sollten potenzielle Anleger außerdem die folgenden Risikohinweise beachten, die speziell für eine Anlage oder ein Engagement in Indien gelten:

- Indien liegt in einem Teil der Welt, der in der Vergangenheit immer wieder Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüchen und Tsunamis ausgesetzt war, und die indische Wirtschaft reagiert empfindlich auf Umweltereignisse. Darüber hinaus stellt der Agrarsektor einen bedeutenden Teil der indischen Wirtschaft dar, und widrige Witterungsverhältnisse können erhebliche negative Auswirkungen auf die indische Volkswirtschaft haben.

- Indien hat einen Privatisierungsprozess für bestimmte Unternehmen und Branchen durchlaufen. Wenn die neu privatisierten Unternehmen nicht in der Lage sind, sich schnell an das Wettbewerbsumfeld oder an sich ändernde aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen anzupassen, könnten Anleger dieser neu privatisierten Unternehmen Verluste erleiden. Dies könnte die Entwicklung des indischen Markts beeinträchtigen.

- Die indische Wirtschaft hängt von Rohstoffpreisen ab, die volatil sein können. Dies stellt ein Risiko makroökonomischer Instabilität dar. Die indische Wirtschaft ist außerdem von den Volkswirtschaften in Asien, vor allem Japan und China, sowie von den USA als Haupthandelspartner abhängig. Ein Rückgang der Ausgaben dieser Handelspartner für indische Produkte und Dienstleistungen oder ein Abschwung oder eine Rezession in einer dieser Volkswirtschaften könnten sich negativ auf die indische Wirtschaft auswirken.

- Indien hat Terrorakte erlebt und aufgrund von territorialen Streitigkeiten, historischen Konflikten, Terrorismus und anderen verteidigungspolitischen Angelegenheiten angespannte internationale Beziehungen mit Pakistan, Bangladesch, China, Sri Lanka und anderen Nachbarländern. Dies kann zu Unsicherheiten am indischen Markt führen und sich negativ auf die Entwicklung der indischen Wirtschaft auswirken.

- Ein hohes Wohlstandsgefälle, die Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Liberalisierung und ethnische oder religiöse Konflikte könnten zu sozialen Unruhen, Gewalt und Arbeiterunruhen in Indien führen. Darüber hinaus verzeichnet Indien nach wie vor Religions- und Grenzkonflikte ebenso wie separatistische Bewegungen in bestimmten indischen Bundesstaaten. Unerwartete politische oder soziale Entwicklungen könnten zu Anlageverlusten führen.

- Die indische Regierung hat in der Vergangenheit chronische strukturelle Defizite des öffentlichen Sektors verzeichnet. Ein hoher Verschuldungsgrad und hohe Staatsausgaben könnten das indische Wirtschaftswachstum hemmen, längere Rezessionsphasen verursachen oder zu einer Herabstufung des Ratings indischer Staatsanleihen führen.

- Die indischen Offenlegungs- und aufsichtsrechtlichen Standards sind in vielerlei Hinsicht weniger streng als die Standards in bestimmten OECD-Ländern (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Zu indischen Unternehmen stehen möglicherweise weniger öffentlich zugängliche Informationen zur Verfügung, als von oder über Unternehmen aus diesen anderen Ländern regelmäßig veröffentlicht werden. Aufgrund der Schwierigkeit, diese Informationen zu erhalten, kann ein Fonds Schwierigkeiten haben, zuverlässige Informationen über Kapitalmaßnahmen und Dividenden von Unternehmen zu erhalten, in die ein solcher Fonds direkt oder indirekt investiert. Auch die indischen Rechnungslegungsgrundsätze und -anforderungen unterscheiden sich deutlich von denjenigen für Unternehmen in vielen OECD-Ländern.

- Ein Fonds, der Marktkurs und die Liquidität der Anteile können allgemein von Wechselkursen und Devisenkontrollen, Zinssätzen, Änderungen in der indischen Regierungspolitik, der Besteuerung, sozialer und religiöser Instabilität und sonstigen politischen, wirtschaftlichen oder anderen Entwicklungen in oder in Bezug auf Indien beeinträchtigt werden.

- Obwohl die primären und sekundären Aktienmärkte Indiens rasant gewachsen sind und sich die Clearing-, Abwicklungs- und Registrierungssysteme für die Ausführung von Handelsgeschäften an den indischen Aktienmärkten mit der obligatorischen Dematerialisierung der Aktien deutlich verbessert haben, sind diese Prozesse möglicherweise immer noch nicht auf dem gleichen Niveau wie an den entwickelten Märkten. Probleme mit der Abrechnung in Indien können den Nettoinventarwert und die Liquidität eines Fonds beeinträchtigen.

- Der SEBI wurde auf Beschluss der Regierung Indiens im April 1992 gegründet und erfüllt die Funktion, die Entwicklung und Regulierung des indischen Wertpapiermarktes zu fördern, die Interessen der Aktionäre zu schützen sowie damit zusammenhängende Angelegenheiten zu regeln. Der Securities and Exchange Board of India Act von 1992 hat dem SEBI deutlich weitergehende Befugnisse und Pflichten übertragen, die unter anderem das Verbot betrügerischer und unfairer Handelspraktiken in Bezug auf die Aktienmärkte einschließlich des Insiderhandels und die Regulierung des Erwerbs wesentlicher Beteiligungen und der Übernahme von Unternehmen betreffen. An den indischen Börsen ist es in der Vergangenheit zu Ausfällen bei Brokern, Failed Trades und Abwicklungsverzögerungen gekommen. Solche Ereignisse können sich ungünstig auf den Nettoinventarwert eines Fonds auswirken. Außerdem kann der SEBI beim Eintritt eines dieser Ereignisse oder in dem Fall, dass der SEBI Grund zu der Annahme hat, dass Wertpapiere in einer Weise gehandelt werden, die den Anlegern oder dem Wertpapiermarkt schadet, Handelsbeschränkungen für bestimmte Wertpapiere sowie Restriktionen für Wertschwankungen und Mindesteinschusssätze verhängen, was sich negativ auf die Liquidität eines Fonds auswirken kann.

- Ein überproportional großer Anteil der Marktkapitalisierung und des Handelswerts an den indischen Börsen entfällt auf eine relativ kleine Anzahl an Emittenten. Der indische Wertpapiermarkt und die Tätigkeiten der Anleger, Broker und anderen Teilnehmer sind weniger stark reguliert und überwacht als an bestimmten OECD-Märkten. Es kann sich daher als schwierig erweisen, die Vermögenswerte eines Fonds so zu investieren, dass man ein repräsentatives Portfolio erhält, oder die Anlagen des Fonds an den gewünschten Orten und zum gewünschten Zeitpunkt zu realisieren.

- Die indische Kapitalgewinnsteuer gilt für indische Wertpapiere. Jede Kapitalgewinnsteuer, die durch Portfolio-Transaktionen in Verbindung mit Rücknahmen entsteht, wird gemäß der Definition von „Abgaben und Gebühren" gehandhabt und kann zu einem zusätzlichen Spread führen und somit die Nettoerlöse der Rücknahme schmälern. Jede Kapitalgewinnsteuer, die durch Portfolio-Transaktionen entsteht, die nicht mit Rücknahmen verbunden sind (z. B. eine Portfolioumschichtung), wird vom jeweiligen Fonds getragen.

Verordnungen für Foreign Portfolio Investors in Indien
Damit ein Fonds direkt in Indien investieren kann, muss er sich als Category II FPI gemäß den SEBI-Verordnungen oder entsprechenden anwendbaren Verordnungen registrieren lassen.

Im Januar 2014 hat der SEBI Verordnungen eingeführt, die sich auf die von FPI getätigten Portfolioanlagen auswirken. Zu Foreign Portfolio Investors gehören ausländische institutionelle Anleger, Inder mit Wohnsitz außerhalb des Landes und andere ausländische Anleger. Laut den FPI-Verordnungen können Anleger als FPI nur mit Wertpapieren handeln, wenn sie bei einem Verwahrer, der im Namen des SEBI handelt, registriert wurden. Für den FPI-Status müssen die Antragsteller bestimmte Kriterien in Bezug auf ihren Wohnsitz, den Status der Regulierungsbehörde ihres Wertpapiermarkts, die Financial Action Task Force und andere Faktoren erfüllen. Eine einmal erfolgte Zulassung ist dauerhaft, sofern sie nicht vom SEBI ausgesetzt oder vom FPI zurückgegeben wird. Eine Änderung am FPI-System im Allgemeinen, einschließlich der Möglichkeit, dass ein Fonds seinen FPI-Status verliert, kann die Fähigkeit dieses Fonds beeinträchtigen, in Indien in Wertpapiere zu investieren. Falls ein Fonds seinen FPI-Status verliert oder die Gesetze und Verordnungen dergestalt geändert werden, dass das FPI-System für einen solchen Fonds nicht mehr zugänglich ist, wird es für den Fonds schwieriger, sein Anlageziel zu erreichen. Dementsprechend besteht ein höheres Risiko für einen Tracking Error, was sich negativ oder positiv auf die Wertentwicklung eines solchen Fonds und die Inhaber seiner Anteile auswirken kann.

Allgemeine Anlagebeschränkungen
Anlagen von FPI beschränken sich auf Wertpapiere (einschließlich notierte oder nicht notierte Aktien, Schuldverschreibungen und Optionsscheinen von Unternehmen), notierte und nicht notierte inländische Anlagefonds und Organismen für gemeinsame Anlagen, an einer anerkannten Börse gehandelte Derivate, Schatzwechsel, Staatsanleihen, Commercial Papers, verschiedene Arten von Schuldtiteln und Anteile an Schuldenfonds, Hinterlegungsscheine und andere Instrumente am Primär- und Sekundärmarkt, die vom SEBI spezifiziert wurden. Wertpapierleihgeschäfte sind nach den SEBI-Verordnungen ebenfalls zulässig. Für Transaktionen am Sekundärmarkt bestehen zusätzliche Anforderungen.

Ein FPI muss bestimmte Anlagebedingungen und –beschränkungen einhalten, einschließlich der Beschränkung, dass Anlagen in Unternehmensaktien 10 % des begebenen Kapitals der Gesellschaft pro einzelnen FPI oder pro Anlegergruppe nicht überschreiten dürfen. Der SEBI kann weitere Beschränkungen bezüglich der ausländischen Eigentümerschaft an Wertpapieren in Indien einführen, die sich nachteilig auf die Liquidität und die Wertentwicklung eines Fonds auswirken können. Diese Beschränkungen können die Fähigkeit eines Fonds beschränken, die Wertpapiere eines oder mehrerer Bestandteile seines Referenzindex entsprechend der jeweiligen Gewichtung im Referenzindex zu erwerben, und sich daher auf die Fähigkeit eines Fonds auswirken, die Wertentwicklung seines Referenzindex genau nachzubilden.

Fonds mit breitem Anlegerkreis
Um nach den SEBI-Verordnungen als Category II FPI registriert zu werden, muss ein Fonds nachweisen, dass er ein angemessen regulierter Fonds mit breitem Anlegerkreis ist. Das indische System für Fonds mit breitem Anlegerkreis gilt für Fonds, die außerhalb Indiens errichtet oder eingetragen wurden und auf der Grundlage als Fonds mit breitem Anlegerkreis zugelassen sind, dass sie oder ihre Anlageverwalter in der jeweiligen ausländischen Rechtsordnung beaufsichtigt werden. Ein Fonds muss die Kriterien für Fonds mit breitem Anlegerkreis erfüllen. Hierzu zählt eine interne Überprüfung und die Bereitstellung von Informationen über die zugrunde liegenden Anleger. Diese Arten von Fonds sollen mindestens 20 Anleger haben, einschließlich Direktanlegern und zugrunde liegenden Anlegern in Pooling-Vehikeln. Kein Anleger darf nach Anzahl der Anteile oder Wert mehr als 49 % des Fonds halten. Institutionelle Anleger, die mehr als 49 % des Fonds halten, müssen selbst den Anforderungen entsprechen, die für Fonds mit breitem Anlegerkreis gelten. Zugrunde liegende wirtschaftliche Eigentümer, die mehr als 25 % des Fonds halten, müssen ihre Zustimmung zur FPI-Registrierung geben und zu diesem Zweck ihre Kundendaten gegenüber dem Verwahrer bzw. dem SEBI offenlegen. Sofern ein Fonds zugrunde liegende wirtschaftliche Eigentümer hat, die in diese Kategorie fallen, ist es für einen solchen Fonds möglicherweise nicht möglich, sein Anlageziel zu erreichen, falls eine solche Zustimmung erforderlich ist und nicht erteilt wird.

Lizenzierung in Indien
Um physisch in indische Wertpapiere zu investieren, muss ein Fonds gemäß den SEBI-Verordnungen als Category II FPI registriert sein. Um sich als Category II FPI registrieren zu lassen, muss jeder Fonds nachweisen, dass er die folgenden Kriterien bezüglich der Streuung erfüllt: (i) Der Fonds muss mindestens 20 Anleger haben, einschließlich Direktanlegern und zugrunde liegenden Anlegern in Pooling-Vehikeln. (ii) Kein Anleger darf mehr als 49 % der Anteile oder des Werts des Fonds halten. Institutionelle Anleger, die mehr als 49 % der Anteile oder des Werts eines Fonds halten, müssen selbst Kriterien bezüglich der Streuung entsprechen. Zugrunde liegende wirtschaftliche Eigentümer, die mehr als 25 % der Anteile oder des Werts des Fonds halten, müssen ihre Zustimmung zur FPI-Registrierung erteilen und zu diesem Zweck zulassen, dass ihre Kundeninformationen an den maßgeblichen Verwahrungsteilnehmer und an den Securities and Exchange Board of India weitergegeben werden. Anleger wurden über diese Kriterien informiert. Wenn Anleger eines Fonds nicht die obigen Kriterien oder Offenlegungsanforderungen erfüllen, kann der Fonds seine FPI-Lizenz verlieren, sodass er nicht mehr physisch in indische Wertpapiere investieren darf.

Spezifische Risiken für den [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.] (in diesem Abschnitt als der „Fonds" bezeichnet)

Anlagen in indische Staatsanleihen

Für den [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.] (der „Fonds"), der in indische Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating investiert, besteht das Risiko, dass die Emissionen indischer Staatsanleihen in Zukunft herabgestuft werden. Sollten indische Staatsanleihen auf ein Bonitätsrating unter Investment Grade herabgestuft werden, könnte dies für den Fonds unter anderem folgende Konsequenzen haben:

- Der Fonds kann gegen die Anlagebeschränkung für OGAW verstoßen, nach der es dem Fonds untersagt ist, mehr als 35 % seines Nettoinventarwerts in indischen Staatsanleihen anzulegen, bei denen es sich nicht um Emissionen mit Investment-Grade-Rating handelt. Siehe Absatz 2.5 und 2.12 des Abschnitts „Anlagebeschränkungen" in Anhang III, wonach der Fonds nur unter der Voraussetzung mehr als 35 % und bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in indische Staatsanleihen investieren darf, dass es sich um Emissionen mit Investment-Grade-Rating handelt.

- Der Fonds muss eventuell neue Zeichnungsanträge ablehnen oder aufschieben, um einen aktiven Verstoß gegen die vorgenannten Anlagebeschränkungen für OGAW zu verhindern.

Darüber hinaus muss der Fonds möglicherweise sein Anlageziel und seine Anlagepolitik oder seinen Referenzindex ändern. Wenn unter bestimmten Umständen eine derartige Änderung zu einem wesentlichen Unterschied zwischen den Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, und dem vorgeschlagenen Referenzindex führt, wird die Zustimmung der Anteilinhaber im Voraus eingeholt. Unter Umständen, unter denen sofortiges Handeln erforderlich ist und es nicht möglich ist, die vorherige Einwilligung der Anteilinhaber zur Änderung des Referenzindex einzuholen, werden Anteilinhaber, sobald dies praktikabel und angemessen ist, ersucht, entweder der Änderung des Referenzindex oder, im Falle einer Ablehnung, der Liquidation des Fonds zuzustimmen.

Engagements in russischen Anlagen und russische Invasion in der Ukraine

Nach der Invasion Russlands in die Ukraine im Februar 2022 wurden von den USA, dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union sowie von den Aufsichtsbehörden in einer Reihe von Ländern, darunter Japan, Australien und Kanada, erhebliche Sanktionen gegen Russland verhängt, in der Russischen Föderation neue Investitionen zu tätigen oder mit ihnen zu handeln. Russland hat Vergeltungsmaßnahmen ergriffen, darunter das Einfrieren bestimmter russischer Vermögenswerte und Handelsbeschränkungen für nicht-russische Anleger.

Während die Anbieter der Referenzindizes russische Wertpapiere aus den Referenzindizes entfernt haben, halten bestimmte Fonds weiterhin Engagements in russischen Wertpapieren, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht veräußert werden können.

Die Einhaltung anwendbarer Sanktionen, Gesetze und Vorschriften wird die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen, Wertpapiere solcher Emittenten oder Wertpapiere, die Gegenstand (oder anderweitig betroffen) von Sanktionen sind (russische Wertpapiere), zu kaufen, zu verkaufen, zu halten, zu erhalten oder zu liefern. Auch wenn es einem Fonds von Rechts wegen gestattet sein kann, bestimmte russische Wertpapiere zu veräußern oder zu übertragen, wenn und soweit dies durch eine allgemeine von einer anerkannten Sanktionsbehörde erteilte Lizenz genehmigt ist, können andere Beschränkungen und/oder verschlechterte Handelsbedingungen bedeuten, dass dies für den Fonds trotzdem nicht praktikabel oder nicht möglich ist.

Ist ein Fonds nicht in der Lage, seine Bestände an den betroffenen Wertpapieren aufzulösen oder zu reduzieren, weil er durch die Einhaltung von Sanktionen in seiner Fähigkeit beeinträchtigt wird, diese Wertpapiere zu verkaufen oder zu liefern, verbleiben diese Wertpapiere in seinem Portfolio, und er weist so lange ein Restengagement in den russischen Wertpapieren auf, bis er sie veräußern kann.

Es ist davon auszugehen, dass die Sanktionen gegen russische Unternehmen und Einzelpersonen, die Handelsbeschränkungen für nicht-russische Anleger und/oder die Beschränkungen bei Währungsumtausch und/oder -rückführung noch einige Zeit andauern werden, auch wenn der lokale russische Markt für russische Investoren wieder geöffnet wird. Da am Markt keine normalen Handelsbedingungen bestehen und diese russischen Wertpapiere aus den Referenzindizes zum Wert von Null entfernt wurden, wird der Marktwert dieser von den Fonds gehaltenen Anlagen derzeit mit nahezu Null bewertet.

Wenn und sobald es ausländischen Anlegern erlaubt ist, am russischen Aktienmarkt zu handeln und abzurechnen, wird der Anlageverwalter in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich der einschlägigen Sanktionsvorschriften, und unter angemessenen Marktbedingungen versuchen, eine geordnete und kontrollierte Veräußerung russischer Wertpapiere durchzuführen, wobei er mehrere Faktoren berücksichtigt, insbesondere Liquidität, Spreads, Zugang internationaler Anleger, Volumen und Volatilität. Aufgrund politischer und marktbezogener Unwägbarkeiten und der Tatsache, dass es nicht möglich ist, den optimalen Zeitpunkt für den Verkauf der russischen Wertpapiere vorherzusagen oder zu entscheiden, ob bestimmte Wertpapiere überhaupt verkauft werden können, gibt es keine Gewähr, dass sich ein optimaler oder überhaupt ein Wert erzielen lässt. Eine Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Informationen, die dem Anlageverwalter zum entsprechenden Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist das Ziel jedes Fonds, den relevanten Referenzindex nachzubilden und dabei den Tracking Error zu minimieren, indem das Portfolio des Fonds neu gewichtet wird, um es an die Bestandteile seines Referenzindex anzupassen. Die russischen Wertpapiere wurden nun aus den Referenzindizes der Fonds entfernt. Folglich kann eine Bewertung der von den Fonds gehaltenen russischen Wertpapiere mit mehr als Null zu einem höheren Tracking-Error-Risiko und potenziell zu einem erheblichen Tracking Error zwischen der Wertentwicklung eines Fonds und der Wertentwicklung seines Referenzindex führen. Des Weiteren könnten die russischen Wertpapiere aufgrund von Liquiditätsengpässen für die Fonds unzulässig werden. Diese Faktoren bedeuten, dass die Fonds diese Vermögenswerte gegebenenfalls so schnell wie möglich veräußern müssen, sobald sie verkauft werden können, und es daher erforderlich sein kann, die Vermögenswerte zu einem niedrigeren Wert zu veräußern, als es sonst der Fall wäre.

Ein Fonds ist eventuell auch nicht in der Lage, Rücknahmeerlöse in Bezug auf die eingefrorenen Vermögenswerte auszuzahlen, oder er muss eventuell Vermögenswerte, die keinen Beschränkungen unterliegen, veräußern, um Rücknahmeaufträge zu erfüllen. Die Veräußerung von Vermögenswerten eines Fonds während dieser Zeit, soweit praktikabel, kann auch dazu führen, dass der Fonds erheblich niedrigere Preise für seine Wertpapiere erhält.

Der Verwaltungsrat kann (nach eigenem Ermessen) die Maßnahmen ergreifen, die seiner Auffassung nach im Interesse der Fondsanleger sind, beispielsweise (falls notwendig) den Fondshandel aussetzen (nähere Angaben finden Sie im Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung der Anteilsbewertung sowie von Verkäufen, Rücknahmen und Umschichtungen") und/oder die im Abschnitt „Referenzindizes" beschriebenen Maßnahmen ergreifen.

Zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit dem Halten von russischen Wertpapieren:

- Die in Russland geltenden Rechtsvorschriften für Wertpapieranlagen halten tendenziell nicht mit den Marktentwicklungen Schritt, was zu Unklarheiten bei der Auslegung und uneinheitlicher und willkürlicher Anwendung führt.

- Regeln zur Corporate Governance sind entweder nicht vorhanden oder unterentwickelt und bieten Minderheitsaktionären nur geringen Schutz.

- Es bestehen außerdem Kontrahentenrisiken in Verbindung mit der Verwahrung von Portfoliowertpapieren und Barmitteln bei lokalen Unterverwahrern und Wertpapierverwahrern in Russland.

Diese Faktoren können die Volatilität eines solchen Fonds (abhängig vom Umfang seiner Anlagen in Russland) und somit auch das mit Ihrer Anlage verbundene Verlustrisiko erhöhen.

Israel
Die Anlage in israelische Emittenten birgt Risiken, die für Israel spezifisch sind. Dazu gehören Rechts-, Sicherheits-, regulatorische, politische und wirtschaftliche Risiken. Israels Wirtschaft hängt vom Außenhandel mit anderen Volkswirtschaften, insbesondere den USA und Ländern der Europäischen Union, ab. Die israelische Regierung kann die Besteuerung von israelischen Unternehmen ändern oder Steuern auf ausländische Anlagen erheben. Solche Maßnahmen könnten negative Auswirkungen auf den Gesamtmarkt für israelische Wertpapiere und auf den Fonds haben.

Die Beziehungen zwischen Israel und Palästinensern sowie den Nachbarstaaten Libanon, Ägypten, Jordanien, Syrien, Iran und anderen sind und waren in der Vergangenheit zeitweise aufgrund territorialer Streitigkeiten, historischer Feindseligkeit oder Verteidigungsfragen angespannt und führten zu physischen Konflikten. Diese Spannungen verursachen derzeit Ungewissheit auf den israelischen Märkten und können sich negativ auf die Gesamtwirtschaft auswirken. Dies bedeutet, dass eine Anlage in israelischen Emittenten wahrscheinlich stärkeren Wertschwankungen unterliegen kann. Folglich kann der Wert einer Anlage stark fallen, was zu einem größeren Risiko eines Wertverlusts Ihrer Anlage führen kann.

Anlagen in Japan
Japan liegt in einem Teil der Welt, der in der Vergangenheit immer wieder anfällig für Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüche und Tsunamis war, und die japanische Wirtschaft reagiert empfindlich auf Umweltereignisse. Als Inselstaat mit wenigen natürlichen Rohstoffen und begrenzter Landfläche ist Japan zur Deckung seines Rohstoffbedarfs auf Importe angewiesen. Schwankungen oder Knappheit an den Rohstoffmärkten könnten sich negativ auf die japanische Wirtschaft auswirken. Ferner kann die im März 2011 eingetretene Atomkatastrophe sowohl kurz- als auch langfristige Auswirkungen auf die Kernkraftbranche haben, deren Ausmaß derzeit unbekannt ist. Japan kann, wie andere Länder auch, politischen und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sein. Aufgrund der politischen Entwicklungen kann es zu Änderungen bei der verfolgten Politik kommen, was negative Auswirkungen auf die Anlagen eines Fonds haben kann. Darüber hinaus ist China ein wichtiger Handelspartner für Japan geworden. Die politischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern sind jedoch angespannt. Falls die politische Spannung steigt, könnte dies die japanische Wirtschaft beeinträchtigen und die gesamte Region destabilisieren.

Das Wachstum der japanischen Volkswirtschaft ist jüngst hinter dem ihrer asiatischen Nachbarn sowie anderer großer Industriestaaten zurückgeblieben. Seit dem Jahr 2000 ist die Wirtschaftswachstumsrate in Japan vergleichsweise niedrig und könnte auch in Zukunft auf niedrigem Niveau verbleiben.

Die japanische Volkswirtschaft ist stark vom Außenhandel abhängig und kann durch Zölle und andere protektionistische Maßnahmen beeinträchtigt werden. Darüber hinaus weichen einige japanische Berichts-, Rechnungslegungs- und Prüfungsverfahren von den in anderen Industrieländern anerkannten Rechnungslegungsstandards ab. Diese Risiken könnten einzeln oder gemeinsam erhebliche negative Auswirkungen auf die japanische Wirtschaft und die Wertpapiere haben, bei denen ein Fonds ein Engagement aufweist, sodass Sie bei Ihrer Anlage einen Verlust erleiden könnten.

Wirtschaftliche Risiken in Asien
Viele asiatische Volkswirtschaften haben in den letzten Jahren starkes Wachstum und eine schnelle Industrialisierung verzeichnet. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass dieses Wachstum beibehalten wird. In anderen asiatischen Volkswirtschaften gab es hohe Inflation, hohe Arbeitslosigkeit, Währungsabwertungen und -beschränkungen sowie eine übermäßige Kreditvergabe. Während der weltweiten Rezession, die 2007 begann, haben viele der exportorientierten Volkswirtschaften in Asien die Auswirkungen der wirtschaftlichen Abkühlung in den USA und Europa erlebt. Einige asiatische Regierungen haben darauf mit Konjunkturprogrammen, niedrigen Zinsen und Währungsabwertungen reagiert. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche

wirtschaftlich Auswirkungen auf die gesamte asiatische Region sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens haben. Ein negatives Ereignis an den asiatischen Märkten kann erhebliche ungünstige Folgen für einige oder alle Volkswirtschaften der Länder haben, in die ein Fonds investiert. Viele asiatische Länder weisen politische Risiken auf, darunter Korruption und regionale Konflikte mit Nachbarstaaten. Außerdem bestehen in vielen asiatischen Ländern Risiken hinsichtlich sozialer und arbeitsrechtlicher Aspekte in Verbindung mit dem Wunsch nach besseren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Diese Risiken können, neben anderen Risiken, den Wert der Anlagen eines Fonds beeinträchtigen, der in Asien investiert oder in Anlagen in Asien engagiert ist.

Mögliche Auswirkungen des Brexit
Am 31. Januar 2020 ist das Vereinigte Königreich formell aus der Europäischen Union (die „EU") ausgetreten und ist kein Mitglied mehr. Im Anschluss daran galt für das Vereinigte Königreich eine Übergangsperiode bis zum Jahresende 2020. Während dieses Zeitraums unterlag das Vereinigte Königreich den geltenden EU-Rechtsvorschriften. Die Übergangsperiode endete am 31. Dezember 2020; seither gilt das EU-Recht im Vereinigten Königreich nicht mehr.

Am 30. Dezember 2020 unterzeichneten das Vereinigte Königreich und die EU ein Handels- und Kooperationsabkommen („UK/EU-Handelsabkommen"), das seit dem 1. Januar 2021 gilt und die Grundlage des wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmens für den Handel zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU bildet. Da es sich bei dem UK/EU-Handelsabkommen um einen neuen rechtlichen Rahmen handelt, kann die Umsetzung des UK/EU-Handelsabkommens im Jahr 2021 und darüber hinaus zu Unsicherheiten bei der Anwendung und zu Phasen der Volatilität sowohl im Vereinigten Königreich als auch in den weiteren europäischen Märkten führen. Es wird erwartet, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zu zusätzlichen Handelskosten und Störungen in diesen Handelsbeziehungen führen wird. Das UK/EU-Handelsabkommen sieht zwar den freien Warenhandel vor, enthält aber nur allgemeine Verpflichtungen zum Marktzugang bei Dienstleistungen zusammen mit einer „Meistbegünstigungsklausel", die vielen Ausnahmen unterliegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass eine der beiden Parteien in Zukunft Zölle auf den Handel erhebt, falls die regulatorischen Standards zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auseinanderlaufen. Die Bedingungen der zukünftigen Beziehung können zu anhaltender Unsicherheit an den globalen Finanzmärkten führen und die Wertentwicklung der Fonds nachteilig beeinflussen.

Die aus dieser Ungewissheit resultierende Volatilität kann bedeuten, dass die Renditen der Anlagen eines Fonds durch Marktbewegungen, den potenziellen Wertverlust des Pfund Sterling oder des Euro und die potenzielle Herabstufung der Bonitätsbewertung des Vereinigten Königreichs oder eines EU-Mitgliedstaats beeinflusst werden.

Euro- und Eurozonenrisiko
Die Verschlechterung der Staatsschulden mehrerer Länder und das Ansteckungsrisiko für andere, stabilere Länder haben die Weltwirtschaftskrise verschärft. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Länder der Eurozone einem Anstieg der Kreditkosten unterliegen. Diese Situation sowie das Referendum im Vereinigten Königreich haben eine Reihe von Unsicherheiten bezüglich der Stabilität und der Gesamtsituation der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ausgelöst. Der Ausstieg oder die Gefahr eines Ausstiegs aus dem Euro durch eines oder mehrere Eurozonenländer könnte zur Wiedereinführung nationaler Währungen in diesen Ländern oder unter extremeren Umständen sogar zur möglichen Auflösung des Euro insgesamt führen. Diese potenziellen Entwicklungen oder Marktwahrnehmungen dieser und damit verbundener Probleme könnten den Wert der Anlagen eines Fonds beeinträchtigen. Anleger sollten sorgfältig abwägen, wie sich potenzielle Änderungen in der Eurozone und der Europäischen Union auf ihre Anlage in einen Fonds auswirken können.

Anlagen in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung
Wertpapiere von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung tendieren zu einer höheren Volatilität und geringerer Liquidität als Wertpapiere von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert von Fonds, die in Unternehmen mit geringerer und mittlerer Marktkapitalisierung investieren, diese Volatilität widerspiegeln. Kleinere und mittlere Unternehmen können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, weniger Möglichkeiten für zusätzliche Kapitalaufnahmen und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, sodass sie stärker dem Druck des Marktes ausgesetzt sind und ihnen ein kleinerer öffentlicher Markt für ihre Wertpapiere zur Verfügung steht.

Anlagen in kleineren und mittleren Unternehmen können mit verhältnismäßig höheren Anlagekosten verbunden sein, was zum Teil durch höhere Ausführungskosten bedingt sein kann, die durch eine geringere Liquidität im zugrunde liegenden Markt entstehen, weshalb eine Anlage in Fonds, die in kleinere und mittlere Unternehmen investieren, als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Solche Fonds können eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

Aufgrund der oben aufgeführten Risiken können die Anlagen eines Fonds negativ beeinflusst werden. Der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder fallen.

Außerdem ist es aufgrund der Schwellenwerte hinsichtlich des Aktienanteils, den von BlackRock verwaltete Fonds an bestimmten Unternehmen halten dürfen (insbesondere an Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung), möglich, dass ein Fonds in größerem Umfang auf Optimierungstechniken zurückgreifen muss, als dies anderweitig der Fall wäre.

Mit der Anlage im Finanzsektor verbundene Risiken
Unternehmen im Finanzsektor unterliegen einer zunehmenden staatlichen Regulierung sowie staatlichen Eingriffen und Steuern, die den Umfang ihrer Geschäftstätigkeit, die Höhe des vorzuhaltenden Kapitals und ihre Rentabilität

beeinträchtigen können. Der Finanzdienstleistungssektor kann außerdem von steigenden Zinssätzen und uneinbringlichen Schulden, einer geringeren Verfügbarkeit von Finanzierungen oder niedrigeren Bewertungen von Anlagen sowie von ungünstigen Bedingungen in anderen damit verbundenen Märkten beeinträchtigt werden. Die Verschlechterung der Bedingungen an den Kreditmärkten hat sich allgemein negativ auf die Kredit- und Interbankengeldmärkte ausgewirkt und viele verschiedene Finanzdienstleistungsunternehmen und Märkte beeinträchtigt. Einige Finanzdienstleistungsunternehmen mussten erhebliche Summen von ihren Regierungen annehmen oder leihen und unterliegen daher zusätzlichen staatlichen Auflagen für ihr Geschäft, die sich auf ihr Ergebnis und ihren Wert auswirken könnten. Versicherungsgesellschaften können insbesondere einem intensiven Preiswettbewerb ausgesetzt sein, was sich negativ auf ihre Rentabilität auswirken kann. Unternehmen, die in Immobilien investieren, können von ungünstigeren Bedingungen an den Immobilienmärkten, sich ändernden Zinssätzen, geringerem Anlegervertrauen, Veränderungen bei Angebot und Nachfrage nach Immobilien, den Kosten, der Verfügbarkeit von Hypothekendarlehen, den Steuern und den Auswirkungen des Umwelt- und Planungsrechts beeinflusst werden. Die Risiken, denen Unternehmen im Finanzsektor ausgesetzt sind, können sich stärker auf diejenigen Unternehmen auswirken, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in erheblichem Ausmaß Fremdkapital einsetzen. In den letzten Jahren sind Cyber-Angriffe sowie Technologiestörungen und -ausfälle in diesem Sektor immer häufiger aufgetreten und haben zu erheblichen Verlusten geführt.

Factor-Fonds
Indexnachbildende Fonds repräsentieren im Allgemeinen ein passiv verwaltetes diversifiziertes Portfolio, das den allgemeinen Wertentwicklungstrend des jeweiligen Marktes abbildet, indem es Marktindizes nachbildet. Der iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF, der iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF und der iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF werden zwar auch passiv verwaltet, bilden jedoch Indizes nach, die so strukturiert sind, dass sie die Wertentwicklung von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung innerhalb ihrer Hauptindizes widerspiegeln, wobei jedes Wertpapier gleich gewichtet ist. Die anderen Factor-Fonds werden zwar auch passiv verwaltet, sind jedoch so strukturiert, dass sie auf spezifische Merkmale abzielen, z. B. hohe Qualität, hohe Kursdynamik oder hohe Werthaltigkeit.

Zwar können die Referenzindizes der Factor-Fonds (jeweils ein „Faktorindex") Wertpapiere auswählen, die in einem breit angelegten Hauptindex enthalten sind, doch haben die Faktorindizes wahrscheinlich eine andere Zusammensetzung als ihre Hauptindizes, da jeder Faktorindex Wertpapiere aufgrund eines bestimmten Merkmals auswählt (oder, wie im Falle des iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF, des iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF und des iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF, der relevante Faktorindex wählt Wertpapiere von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung innerhalb des Hauptindex, wobei jedes Wertpapier gleich gewichtet ist). Factor-Fonds müssen nicht nach der Marktkapitalisierung gewichtet sein, auch wenn die Marktkapitalisierung einzelner Bestandteile im Rahmen des Optimierungsprozesses berücksichtigt werden kann, und zielen darauf ab, ein spezifisches und klar definiertes Risikomerkmal zu erfassen und den Anlegern ein gezieltes Engagement zu bieten. Die Abweichungen zwischen einem Faktorindex und dem Hauptindex können zahlreich sein und ein Faktorindex hat weniger Bestandteile und wahrscheinlich weniger Länder- und Sektorenengagements sowie vom Hauptindex abweichende Gewichtungen. Aufgrund seines Schwerpunktes auf einem bestimmten Faktor entwickelt sich ein Faktorindex wahrscheinlich anders als der Hauptindex und hat wahrscheinlich ein anderes Risiko- und Volatilitätsprofil als dieser. Der Factor-Fonds kann daher andere Renditen bieten als ein Fonds, der den Hauptindex nachbildet. Fonds, die bestimmte Arten von Faktoren nachbilden, können sich auch allgemein besser oder schlechter entwickeln als andere Fonds, die denselben Hauptindex nachbilden.

Die Auswahl von Wertpapieren, die einen spezifischen Faktor erfüllen, kann dazu führen, dass der Faktorindex eine geringere Anzahl von Wertpapieren mit anderen Gewichtungen enthält als der Hauptindex. Der Factor-Fonds ist weniger diversifiziert als ein Fonds, der einen breiteren Hauptindex nachbildet. Darüber hinaus bietet der Faktorindex wahrscheinlich ein geringeres oder kein Engagement gegenüber anderen Arten von Faktoren, da er darauf ausgelegt ist, sich nur auf einen Faktor zu konzentrieren. Anleger sollten eine potenzielle Anlage in einem Factor-Fonds im Rahmen einer breiteren Anlagepolitik erwägen.

Qualitätsfaktor
Obwohl die Referenzindizes des iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF, des iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF, des iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF und des iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.] geschaffen wurden, um ein Engagement in qualitativ hochwertigen Wertpapieren aus seinem Hauptindex abzubilden, besteht ein Risiko, dass deren Renditen niedriger ausfallen als erwartet oder dass sie ein negatives Wachstum sowie eine höhere Verschuldung aufweisen, was dazu führt, dass die Renditen der Anleger niedriger als erwartet oder negativ ausfallen. Die von den Referenzindizes zur Identifizierung von hoher Qualität verwendeten Indikatoren (z. B. hoher Prozentsatz von an die Aktionäre ausgeschütteten Unternehmensgewinnen; niedrige Verschuldung und eine geringe Schwankung der Gewinne von einem Jahr zum anderen) basieren auf historischen Daten und die Entwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die zukünftige Entwicklung. Zahlreiche Faktoren können sich auf die Entwicklung eines Wertpapiers auswirken und die Auswirkungen dieser Faktoren auf ein Wertpapier oder seinen Kurs lassen sich eventuell nur schwer vorhersagen.

Dynamik-Faktor
Obwohl die Referenzindizes des iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF, des iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF, des iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF und des iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF geschaffen wurden, um Wertpapiere aus deren Hauptindizes aufgrund ihrer hohen Kursdynamik auszuwählen, besteht keine Garantie, dass diese Strategie erfolgreich sein wird. Wertpapiere werden auf der Grundlage von historischen Kurserhöhungen in den letzten 6 und in den letzten 12 Monaten als Wertpapiere mit einer starken Kursdynamik identifiziert. Wertpapiere, die zuvor eine hohe

Kursdynamik aufgewiesen haben, haben eventuell keine anhaltende positive Dynamik oder haben eine höhere Volatilität als der Gesamtmarkt. Zahlreiche Faktoren können sich auf die Entwicklung eines Wertpapiers auswirken und die Auswirkungen dieser Faktoren auf ein Wertpapier oder seinen Kurs lassen sich eventuell nur schwer vorhersagen.

Größenfaktor
Da der Größenfaktor auf die Referenzindizes des iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF, des iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF und des iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF angewendet wird, halten diese Fonds keine Wertpapiere an Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und gewichten Unternehmen am unteren Ende der mittleren Marktkapitalisierungsspanne höher als Fonds, die den Hauptindex ihres Referenzindexnachbilden. Daher können die von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere allgemein eine höhere Kursvolatilität und eine niedrigere Liquidität aufweisen als Wertpapiere, die von Fonds gehalten werden, die den Hauptindex ihres Referenzindex nachbilden, wobei sie jedoch weniger volatil und liquider sein können als Wertpapiere von Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung. Zahlreiche Faktoren können sich auf die Entwicklung eines Wertpapiers auswirken und die Auswirkungen dieser Faktoren auf ein Wertpapier oder seinen Kurs lassen sich eventuell nur schwer vorhersagen.

Werthaltigkeitsfaktor
Obwohl die Referenzindizes des iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF, des iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF, des iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF und des iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.]geschaffen wurden, um ein Engagement in Wertpapieren mit einer guten Werthaltigkeit aus dem jeweiligen Hauptindex abzubilden, besteht keine Garantie, dass alle (oder auch nur ein Teil) der von der Indexmethodik identifizierten Wertpapiere eine gute Werthaltigkeit bieten werden. Zwei der drei vom jeweiligen Referenzindex des iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF, des iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF, des iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF und des iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.]zur Identifizierung von werthaltigen Wertpapieren verwendeten Indikatoren (z. B. Unternehmenswert und Kurs einer Aktie im Verhältnis zum Buchwert) basieren auf der früheren Wertentwicklung, während der dritte Indikator (d. h. der Vergleich des Kurses einer Aktie mit den geschätzten zukünftigen Gewinnen) auf einem Konsens der Einschätzungen der zukünftigen Gewinne von Unternehmen durch Analysten, der von einer in der Branche anerkannten Drittquelle veröffentlicht wird, basiert. Es besteht keine Garantie dafür, dass sich die bisherige Wertentwicklung zukünftig fortsetzen wird oder dass die Einschätzungen der Analysten in Bezug auf zukünftige Gewinne zutreffend sein werden. Der Wert von Wertpapieren von Unternehmen, die als unterbewertet angesehen werden, könnte unter Umständen nicht steigen. Zahlreiche Faktoren können sich auf die Entwicklung eines Wertpapiers auswirken und die Auswirkungen dieser Faktoren auf ein Wertpapier oder seinen Kurs lassen sich eventuell nur schwer vorhersagen.

Multifactor-Fonds
Normale Indexnachbildungsfonds stellen in der Regel ein passiv verwaltetes, diversifiziertes Portfolio dar, das den allgemeinen Performancetrend des jeweiligen Marktes bietet, indem es die Standardmarktindizes nachbildet. Die Multifactor-Fonds werden zwar auch passiv verwaltet, bilden jedoch Indizes nach, die auf bestimmte Stil-Faktoren abzielen: d. h. Dynamik, Qualität, Wert und Größe im Fall des [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.] und Dynamik, Qualität, Wert, geringe Volatiöität und Größe im Fall des iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF, iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF und iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF.

Obwohl die Referenzindizes der Multifactor-Fonds (jeweils ein „Multifactor-Index") Wertpapiere auswählen können, die Bestandteile eines breiten Hauptindex sind, werden sie sich wahrscheinlich bis zu einem gewissen Grad von ihrem Hauptindex unterscheiden, weil sie ihre Wertpapiere im Hinblick auf deren höheres Engagement in bestimmten Stil-Faktoren auswählen und neu gewichten. Beispielsweise wird ein Multifactor-Index weniger Bestandteile aufweisen als der Hauptindex und vermutlich in weniger Ländern und Sektoren engagiert sein sowie andere Gewichtungen als ihr Hauptindex aufweisen, was bedeutet, dass er weniger stark diversifiziert als der Hauptindex sein wird. Außerdem wird ein Multifactor-Index basierend auf dem Engagement in den Stil-Faktoren gewichtet und ist, anders als der Hauptindex, nicht marktkapitalisierungsgewichtet. Aufgrund dieser Unterschiede können die Multifactor-Fonds unter anderen Marktbedingungen eine andere Rendite liefern als ein Fonds, der den Hauptindex nachbildet.

Ein Multifactor-Index ist jedoch so konzipiert, dass er nicht zu stark vom Hauptindex abweicht, indem er bestimmten Risikostreuungsanforderungen unterliegt, beispielsweise Mindest- und Höchstgewichtungen für die einzelnen Bestandteile, Sektoren und Länder im Verhältnis zum Hauptindex. Zwar bieten solche Beschränkungen Vorteile hinsichtlich der Risikostreuung, doch verwässern sie auch das Engagement des Multifactor-Index in den einzelnen Stil-Faktoren, beeinträchtigen die Verteilung der Gewichtungen zwischen den Stil-Faktoren und könnten auch zur Berücksichtigung von Wertpapieren führen, die kein hohes Engagement in den einzelnen Stil-Faktoren haben, da sie ganz einfach einen bestimmten Anteil des Hauptindex darstellen. Dies kann wiederum das Entwicklungspotenzial des Multifactor-Index verwässern. Die Grenze hinsichtlich des Wertpapierumschlags beim Multifactor-Index soll die Transaktionskosten senken, doch kann es ebenfalls das Engagement des Multifactor-Index in den einzelnen Stil-Faktoren und auch das Entwicklungspotenzial des Multifactor-Index verwässern.

Die Wertentwicklung eines Wertpapiers kann von vielen Faktoren beeinflusst werden, deren Auswirkungen auf ein Wertpapier oder dessen Kurs mitunter schwer vorhersagbar sind. Der Multifactor-Index zielt auf mehrere Stil-Faktoren ab. Jeder Faktor weist seine eigenen Risiken auf, die nachstehend beschrieben werden.

Dynamik-Faktor
Es kann nicht garantiert werden, dass alle (oder auch nur einzelne) der von der Methodik des Multifactor-Index identifizierten Wertpapiere eine positive Kursdynamik bieten werden. Wertpapiere, die zuvor eine positive Kursdynamik aufwiesen, weisen ggf. nicht dauerhaft eine solche positive Dynamik auf.

Qualitätsfaktor
Es kann nicht garantiert werden, dass alle (oder auch nur einzelne) der von der Methodik des Multifactor-Index identifizierten Wertpapiere eine hohe Qualität aufweisen werden. Es besteht das Risiko, dass sie niedrigere Renditen erzielen als erwartet oder ein negatives Wachstum oder ein höheres Leverage (d. h. einen höheren Verschuldungsgrad) aufweisen, was für die Anleger zu hinter den Erwartungen zurückbleibenden oder negativen Renditen führen würde. Die vom Multifactor-Index zur Identifikation einer hohen Qualität verwendeten Indikatoren basieren auf historischen Daten und es kann nicht garantiert werden, dass in der Vergangenheit angewendete Praktiken in der Zukunft fortgesetzt werden.

Werthaltigkeitsfaktor
Es kann nicht garantiert werden, dass alle (oder auch nur einzelne) der von der Methodik des Multifactor-Index identifizierten Wertpapiere eine gute Werthaltigkeit bieten werden. Indikatoren, die der Multifactor-Index zur Identifizierung eines guten Werts verwendet (z. B. der Kurs einer Aktie im Verhältnis zum Buchwert), basieren auf der früheren Wertentwicklung. Es kann nicht garantiert werden, dass sich die frühere Wertentwicklung in der Zukunft fortsetzt. Es ist möglich, dass Wertpapiere von Unternehmen, die als unterbewertet wahrgenommen werden, keinen Wertzuwachs erfahren.

Faktor niedrige Volatilität
Es kann nicht garantiert werden, dass alle (oder auch nur einzelne) der von der Methodik des Multifactor-Index identifizierten Wertpapiere eine geringere Kursvolatilität aufweisen werden als der Markt insgesamt. Wertpapiere, die zuvor eine geringe Kursvolatilität aufwiesen, weisen ggf. nicht dauerhaft eine solche geringe Kursvolatilität auf.

Größenfaktor
Aufgrund des Größenfaktors, der auf den Multifactor-Index angewendet wird, wird der Multifactor-Fonds eine höhere Gewichtung von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung als von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung aufweisen, wenn man einen Vergleich zu Fonds zieht, die den Hauptindex des Multifactor-Index nachbilden. Daher können vom Multifactor-Fonds gehaltene Wertpapiere allgemein eine geringere Liquidität aufweisen als Wertpapiere, die von Fonds gehalten werden, die den Hauptindex nachbilden; sie können jedoch liquider sein als Wertpapiere von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung.

Anleger sollten eine mögliche Anlage in die Multifactor-Fonds als Teil einer breiteren Anlagepolitik betrachten.

Aktienrückkäufe
Obwohl der Verwaltungsrat eines Unternehmens, das seine Aktien zurückkauft, der Ansicht sein kann, dass diese unterbewertet sind, und der Referenzindex des [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.] einen Bewertungsfilter anwendet, um Unternehmen zu identifizieren, die im Verhältnis zu anderen Unternehmen ihrer Branche unterbewertet sind, gibt es keine Garantie dafür, dass die Aktien dieser Unternehmen tatsächlich unterbewertet sind. Ein Unternehmen kauft seine Aktien möglicherweise zurück, um seine Kapitalstruktur anzupassen, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Anpassung der Kapitalstruktur des Unternehmens tatsächlich dessen Eigenkapitalkosten oder die Gesamtkosten des Unternehmens für Eigenkapital und Fremdkapital senken wird. Wenn ein Fremdkapitalfilter angewendet wird, um Unternehmen mit einem höheren Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital als dem Sektordurchschnitt im relevanten Zwölfmonats\-zeitraum herauszufiltern, besteht keine Garantie dafür, dass das Unternehmen über Barmittelreserven zur Durchführung der jeweiligen Rückkäufe verfügt, dass die Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung der Rückkäufe tatsächlich billiger ist als die Kosten für die Rückkäufe oder dass die Fremdkapitalkosten nicht in Zukunft steigen werden. Die Anzahl der Unternehmen und die jeweiligen Unternehmen, die ihre Aktien zurückkaufen und die Voraussetzungen der Filter des Referenzindex erfüllen, können sich von einer Indexneugewichtung und –zusammensetzung zur nächsten wesentlich ändern. Die Auswahl solcher Unternehmen könnte auch zu einer geringeren Diversifizierung und einer Konzentration von Unternehmen aus einer bestimmten Branche oder Branchengruppe oder einem bestimmten Sektor führen. Dies hat zur Folge, dass der Fonds in stärkerem Maße Marktbewegungen ausgesetzt ist, die Auswirkungen auf die Arten von Unternehmen haben, in die er investiert, als Fonds, die breitere Indizes nachbilden. Anleger sollten den [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.] als Teil einer breiteren Strategie ansehen.

Es gibt ebenfalls keine Garantie dafür, dass nach dem Rückkauf der Aktienkurs zukünftig steigen wird, während die Aktien im Referenzindex vertreten sind, oder dass das Unternehmen, das den Rückkauf durchführt, seine Barmittel angemessen verwendet. Es ist möglich, dass in der Zukunft kein Kursanstieg erfolgt oder erst dann, wenn das Unternehmen nicht mehr im Referenzindex vertreten ist, sodass der Fonds nicht von einem Kursanstieg profitiert. Es kann auch andere Faktoren geben, die zu einem Rückkauf führen und möglicherweise keinen Kursanstieg zur Folge haben, jedoch versehentlich von der Referenzindexmethodik erfasst werden können.

Zieldurationsrisiko
Der Referenzindex von iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF enthält Anleihen, die von mindestens sechs verschiedenen Emittenten begeben wurden und eine Zielduration von 20 Jahren haben. Die Duration spiegelt den benötigten Zeitraum wider, bis der Preis einer Anleihe zu einem bestimmten Zeitpunkt durch die Zahlungen der Anleihe (z. B. den Kupon und/oder die Schlusszahlung) an den Anleger zurückgezahlt worden ist. Die Duration einer Anleihe wird durch Änderungen der Renditen beeinflusst, z. B. verkürzt sich die Duration in der Regel, wenn sich die Renditen erhöhen, und umgekehrt. Dementsprechend gilt, dass bei einer Anleihe mit einer längeren

Duration die Sensitivität gegenüber Zinssatzänderungen höher ist. Wenn sich die Zinssätze ändern, führt dies zu einer Änderung des Preises einer Anleihe und ihrer Duration.

Daraus folgt, dass sich Zinsschwankungen in den Ausgabeländern der Anleihen, aus denen der Referenzindex besteht, in deren Duration und dem Gesamtrisikoprofil des Referenzindex widerspiegeln. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Bestandteile des Referenzindex, auch, wenn er nur die Mindestanzahl von sechs Emittenten enthält, möglicherweise nicht die Zielduration von 20 Jahren erreichen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und folglich des Fonds besitzen.

Zinsrisiko
Der Referenzindex von iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF strebt den Erwerb von Anleihen an, die eine Zielduration von 20 Jahren haben. Die Duration spiegelt den benötigten Zeitraum wider, bis der Preis einer Anleihe zu einem bestimmten Zeitpunkt durch die Zahlungen der Anleihe (z. B. den Kupon und/oder die Schlusszahlung) an den Anleger zurückgezahlt worden ist. Die Duration einer Anleihe wird durch Änderungen der Renditen beeinflusst, z. B. verkürzt sich die Duration in der Regel, wenn sich die Renditen erhöhen, und umgekehrt. Dementsprechend gilt, dass bei einer Anleihe mit einer längeren Duration die Sensitivität gegenüber Zinssatzänderungen höher ist. Wenn sich die Zinssätze ändern, führt dies zu einer Änderung des Preises einer Anleihe und ihrer Duration.

Zinsschwankungen verursachen Änderungen der Duration der Anleihen, was zu häufigen Änderungen der Bestandteile des Referenzindex und demzufolge des Fonds führen könnte. Dadurch würden die Handelskosten des Fonds steigen.

Indexauswahlrisiko
Normale Indexnachbildungsfonds stellen in der Regel ein passiv verwaltetes, diversifiziertes Portfolio dar, das den allgemeinen Performancetrend des relevanten Marktes bietet, indem es die Standardmarktindizes nachbildet. Der iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF wird zwar auch passiv verwaltet, bildet jedoch einen Index ab, der auf Anleihen mit einem spezifischen Merkmal abzielt, nämlich solche, die bei jeder monatlichen Neugewichtung eine Restduration von zwischen 19 und 21 Jahren haben.

Obwohl der Referenzindex von iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF Wertpapiere auswählen kann, die Bestandteile eines breiten Hauptindex sind, wird er sich wahrscheinlich von seinem Hauptindex unterscheiden, weil er seine Wertpapiere im Hinblick auf ein bestimmtes Merkmal auswählt. Der Referenzindex ist nicht nach der Marktkapitalisierung gewichtet und versucht, ein bestimmtes und genau definiertes Risikomerkmal zu erfassen und den Anlegern ein gezieltes Engagement zu bieten. Es können zahlreiche Unterschiede zwischen dem Referenzindex und dem Hauptindex bestehen und der Referenzindex wird weniger Bestandteile besitzen, wahrscheinlich ein geringeres Engagement in Anleihen mit einer Restduration von weniger als 19 Jahren und mehr als 21 Jahren haben und andere Gewichtungen aufweisen als der Hauptindex. Der Referenzindex wird aufgrund seiner Konzentration auf ein spezielles Merkmal wahrscheinlich eine andere Performance und ein anderes Risiko- und Volatilitätsprofil aufweisen als der Hauptindex. Deshalb kann der Fonds unter anderen Marktbedingungen eine andere Rendite liefern als ein Fonds, der den Hauptindex nachbildet. Der Fonds kann unter anderen Marktbedingungen auch allgemein eine bessere oder schlechtere Wertentwicklung aufweisen als andere Fonds.

Die Auswahl von Anleihen, die eine bestimmte Duration aufweisen, führt dazu, dass der Referenzindex im Vergleich zu dem Hauptindex eine geringere Anzahl von Anleihen mit anderen Gewichtungen umfasst. Demzufolge wird der Fonds weniger diversifiziert sein als ein Fonds, der den breiteren Hauptindex nachbildet. Da beabsichtigt ist, dass sich der Referenzindex auf Anleihen mit einer bestimmten Duration konzentriert, bietet er darüber hinaus wahrscheinlich ein geringeres oder kein Engagement in Anleihen mit einer davon abweichenden Restduration. Daher sollten Anleger eine mögliche Anlage im iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF als Teil einer breiteren Anlagepolitik betrachten.

Anlagen in Infrastrukturtiteln
Mit der Konzentration einer Anlage in Infrastrukturtiteln, die von Unternehmen emittiert werden, die physische Systeme, Strukturen und Netzwerke in einzelnen Ländern und über Länder hinweg besitzen, entwickeln und betreiben, sind Risiken verbunden. Negative Entwicklungen innerhalb der Infrastrukturbranche können sich auf den Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Fonds auswirken, der seine Anlagen auf diese Branche konzentriert. Zu diesen Entwicklungen gehören unter anderem Rohstoffpreisvolatilität, Wechselkurse, Einfuhrbeschränkungen, zunehmende Konkurrenz, Erschöpfung von Ressourcen, Verbrauchernachfrage nach umweltfreundlicheren Projekten, Umweltschutzerwägungen, technischer Fortschritt, Tarifbeziehungen, Zinssätze, staatliche Regulierung und Steuern. Erhebliche Änderungen über den Lebenszyklus von Infrastrukturprojekten hinweg können sich auf den Wert des Infrastrukturtitels auswirken. Bei diesen Änderungen kann es sich unter anderem darum handeln, dass sich die potenziellen Umsätze letztendlich als geringer herausstellen als prognostiziert, um Störungen der Budgetpläne aufgrund von Faktoren wie unerwartete Kosten oder Zeitplanverzögerungen oder Änderungen der Geschäftsbedingungen zwischen den an der Finanzierung des Projekts beteiligten Parteien oder um die späteren Auswirkungen dieser Änderungen auf die Infrastrukturtätigkeit. Diese Erwägungen können sich auch auf die Marktstimmung gegenüber Infrastrukturunternehmen auswirken und die Volatilität von Infrastrukturtiteln beeinflussen.

Indexnachbildungsrisiken – Infrastrukturtitel
Während die Aufnahme von Infrastrukturunternehmen in einen Referenzindex darauf abzielt, die Wertentwicklung des allgemeinen Infrastrukturmarktes abzubilden, entspricht eine Anlage in diese von Infrastrukturunternehmen begebenen Wertpapieren nicht der Direktanlage in Infrastruktur. Die Wertentwicklung solcher Infrastrukturtitel kann stärker von der allgemeinen Entwicklung der Aktienmärkte als von der Entwicklung der Infrastrukturbranche abhängen.

Mit der Anlage im Industriesektor verbundene Risiken
Die Kurse von Unternehmen im Industriesektor können durch das Angebot und die Nachfrage nach ihren konkreten Produkten oder Leistungen und nach Produkten im Industriesektor im Allgemeinen beeinflusst werden. Staatliche Regulierung, Tarifbeziehungen, weltpolitische Ereignisse, wirtschaftliche Bedingungen und Steuern können sich auf die Performance von Unternehmen im Industriesektor auswirken. Unternehmen im Industriesektor können durch Produkthaftungsansprüche, Haftung für Umweltschäden und Wechselkursschwankungen beeinträchtigt werden. Der Industriesektor kann außerdem durch Änderungen oder Trends bei den Rohstoffpreisen beeinträchtigt werden, die von unberechenbaren Faktoren beeinflusst werden oder gekennzeichnet sein können. Fertigungsunternehmen müssen mit technologischen Entwicklungen mithalten, da ansonsten das Risiko besteht, dass ihre Produkte ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren oder veralten. Luft- und Raumfahrt- sowie Verteidigungsunternehmen, die zum Industriesektor gehören, sind in erheblichem Ausmaß von der staatlichen Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen abhängig und ihre finanzielle Performance kann in erheblichem Ausmaß von der staatlichen Ausgabenpolitik beeinflusst werden, insbesondere, wenn Regierungen zunehmend unter Druck geraten, ihre Budgetdefizite in den Griff zu bekommen und abzubauen. Transportunternehmen, eine weitere Komponente des Industriesektors, sind zyklisch und können ebenfalls erheblich von den Staatsausgaben abhängig sein.

Die Anlagen eines Fonds können infolge der vorstehenden Risiken beeinträchtigt werden, und der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder fallen.

Mit der Anlage im Sektor der zyklischen Konsumgüter verbundene Risiken
Die Branchen der zyklischen Konsumgüter sind tendenziell anfälliger für Wirtschaftszyklen als andere Marktsektoren, da der Erfolg der Hersteller und Händler solcher Konsumgüter eng mit der Entwicklung der Volkswirtschaften im In- und Ausland, den Zinssätzen, den Wechselkursen, dem Wettbewerb, dem Verbrauchervertrauen, demografischen Veränderungen und den Vorlieben der Verbraucher verbunden ist. Unternehmen im Sektor der zyklischen Konsumgüter sind stark vom verfügbaren Haushaltseinkommen und von den Verbraucherausgaben abhängig und können stark von Modetrends und Marketingkampagnen beeinflusst werden. Diese Unternehmen können einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt sein, was sich negativ auf ihre Rentabilität auswirken kann.

Die Anlagen eines Fonds können infolge der vorstehenden Risiken beeinträchtigt werden, und der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder fallen.

<u>Anlagen in der VRC</u>

Risiken bezüglich der Wirtschaft der VRC
Die Volkswirtschaft der VRC, die sich in einem Übergangszustand von einer Planwirtschaft zu einer stärker marktorientierten Wirtschaft befindet, unterscheidet sich von den Volkswirtschaften der meisten entwickelten Länder; Anlagen in der VRC können einem höheren Verlustrisiko unterliegen als Anlagen an entwickelten Märkten. Dies liegt u. a. an Faktoren wie einer höheren Marktvolatilität, einem geringeren Handelsvolumen, der politischen und wirtschaftlichen Instabilität, einem höheren Marktschließungsrisiko, umfangreicheren Devisenkontrollen und stärkeren Beschränkungen für ausländische Anlagepolitik, als dies üblicherweise in Industrieländern der Fall ist. In der Volkswirtschaft der VRC können wesentliche staatliche Eingriffe erfolgen, einschließlich Beschränkungen bezüglich Anlagen in Unternehmen oder Branchen, die als sensibel für wichtige nationale Interessen gelten. Die Regierung und die Regulierungsbehörden der VRC können beispielsweise über Handelsbeschränkungen auch auf den Finanzmärkten eingreifen, was den Handel mit chinesischen Wertpapieren beeinträchtigen kann. Die chinesischen Unternehmen, in die die betreffenden Fonds investieren, sind möglicherweise an niedrigere Standards hinsichtlich Offenlegung, Corporate Governance sowie Buchführung und Berichterstattung gebunden als die Unternehmen in weiter entwickelten Märkten. Zudem können einige der von den in China investierenden Fonds gehaltenen Wertpapiere höheren Transaktions- oder anderen Kosten, Beschränkungen hinsichtlich ausländischen Eigentums sowie Quellen- oder sonstigen Steuern unterliegen oder Liquiditätsprobleme aufweisen, was einen Verkauf dieser Wertpapiere zu einem angemessenen Preis erschwert. Diese Faktoren können eine unvorhersehbare Auswirkung auf die Anlagen eines Fonds haben und die Volatilität und somit das Risiko eines Wertverlusts einer Anlage in einem Fonds erhöhen. Des Weiteren können sich Markteingriffe negativ auf die Marktstimmung auswirken, was wiederum die Wertentwicklung der Referenzindizes der in China investierenden Fonds und somit die Wertentwicklung dieser Fonds beeinträchtigen kann.

Die Volkswirtschaft der VRC ist in den letzten 20 Jahren signifikant und schnell gewachsen. Es ist jedoch nicht sicher, ob sich dieses Wachstum fortsetzen wird, und es kann an verschiedenen Orten und in verschiedenen Sektoren der Volkswirtschaft der VRC unterschiedlich stark sein. Das Wirtschaftswachstum ist zuweilen auch mit einer hohen Inflation einhergegangen. Die Regierung der VRC hat von Zeit zu Zeit verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Inflation zu kontrollieren und die Wachstumsrate der Volkswirtschaft der VRC zu beschränken. Darüber hinaus hat die Regierung der VRC wirtschaftliche Reformen durchgeführt, um eine Dezentralisierung und eine Nutzung von Marktkräften zu erreichen, um die Volkswirtschaft der VRC weiterzuentwickeln. Diese Reformen haben zu einem erheblichen Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt geführt. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Regierung der VRC diese Wirtschaftspolitik weiterhin verfolgen wird oder diese Politik weiterhin erfolgreich sein wird. Alle Anpassungen und Änderungen dieser Wirtschaftspolitik können sich nachteilig auf die Wertpapiermärkte in China und somit auf die Wertentwicklung der Fonds, die in China investieren, auswirken.

Diese Faktoren können die Volatilität eines solchen Fonds (je nach dem Umfang seiner Anlagen in der VRC) und somit auch das mit Ihrer Anlage verbundene Verlustrisiko erhöhen.

Die Politik der VRC betreffende Risiken
Politische Veränderungen, soziale Instabilität und nachteilige diplomatische Entwicklungen in oder in Zusammenhang mit der VRC können zu zusätzlichen staatlichen Beschränkungen führen, beispielsweise zu einer

Enteignung von Vermögenswerten, einer enteignungsgleichen Besteuerung oder einer Verstaatlichung einiger oder aller Bestandteile der Referenzindizes der in China investierenden Fonds. Die Anleger sollten auch beachten, dass sich alle Änderungen der Politik der Regierung und der maßgeblichen Behörden der VRC negativ auf die Wertpapiermärkte in der VRC sowie auf die Wertentwicklung der in China investierenden Fonds im Vergleich zu ihren Referenzindizes auswirken können.

Rechtssystem der VRC
Das Rechtssystem der VRC basiert auf schriftlichen Gesetzen und deren Auslegung durch das Oberste Volksgericht. Frühere Gerichtsurteile können zu Referenzzwecken herangezogen werden, gelten aber nicht als Präzedenzfälle. Seit 1979 entwickelt die Regierung der VRC ein umfassendes System von Handelsgesetzen; dabei wurden Fortschritte bei der Einführung von Rechtsvorschriften zu wirtschaftlichen Angelegenheiten wie ausländischen Anlagen, Unternehmensorganisation und -führung, Handel, Besteuerung und Gewerbe erzielt. Aufgrund des begrenzten Umfangs an veröffentlichten Fällen und rechtlicher Auslegung und der Tatsache, dass diese nicht verbindlich sind, ist die Auslegung und Umsetzung dieser Rechtsvorschriften mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Zudem erlauben es diese Vorschriften der CSRC und SAFE, die Vorschriften jeweils nach ihrem Ermessen auszulegen, was zu Unsicherheiten bei ihrer Anwendung führen kann.

Darüber hinaus kann nicht zugesichert werden, dass Änderungen bezüglich der Gesetze und Rechtsvorschriften der VRC, ihrer Auslegung oder ihrer Durchsetzung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb eines Fonds auf dem chinesischen Festland oder die Fähigkeit eines Fonds zum Erwerb von chinesischen Wertpapieren haben werden, da das Rechtssystem der VRC in der Entwicklung begriffen ist.

Risiko bezüglich möglicher Marktvolatilität
Die Anleger sollten beachten, dass die Börsen von Shanghai und Shenzhen, an denen China-A-Aktien, China-B-Aktien und chinesische Onshore-Anleihen gehandelt werden, in der Entwicklung begriffen sind. Die Marktvolatilität kann zu erheblichen Schwankungen der Preise von Wertpapieren führen, die an diesen Märkten gehandelt werden, und somit den Nettoinventarwert der Fonds, die in China investieren, beeinflussen.

Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards
Unternehmen aus der VRC müssen die Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VRC einhalten, die bis zu einem gewissen Grad den internationalen Rechnungslegungsstandards folgen. Die Standards und Praktiken bezüglich der Rechnungslegung, Prüfung und Finanzberichterstattung, die für Unternehmen aus der VRC gelten, sind jedoch möglicherweise weniger streng, und es können wesentliche Unterschiede zwischen Jahresabschlüssen, die gemäß den Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VRC erstellt wurden, und solchen, die gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wurden, bestehen. Beispielsweise unterscheiden sich die Bewertungsmethoden für Immobilien und Vermögenswerte und die Vorgaben zur Offenlegung von Informationen gegenüber Anlegern.

Chinesische Unternehmen mit börsennotierten Wertpapieren können von der Börse genommen werden, wenn sie die einschlägigen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsanforderungen für die Abschlussprüfer nicht erfüllen, was die Liquidität und den Wert der Wertpapiere erheblich verringern würde.

Chinesische Aktienmärkte
Die Ausgabe von China-B-Aktien und China-H-Aktien durch chinesische Unternehmen sowie die Möglichkeit, eine „Back-Door-Notierung" durch Red Chips oder P-Chips zu erhalten, wird von den chinesischen Behörden immer noch als Experiment der Wirtschaftsreform angesehen. Bei der „Back-Door-Notierung" handelt es sich um ein Verfahren, bei dem ein Unternehmen auf dem chinesischen Festland Red Chips oder P-Chips ausgibt, um schnell Zugang zu einer internationalen Börsennotierung und internationalem Kapital zu erhalten. Alle diese Aktienmechanismen sind relativ unerprobt und sind von der Politik und Wirtschaftsordnung der VRC abhängig.

Die Anlagen eines Fonds in chinesischen Unternehmen, die an US-Börsen notiert sind, wie American Depositary Receipts („ADRs") oder Variable Interest Entities („VIEs"), unterliegen den Anlagerisiken, die mit den zugrunde liegenden chinesischen Emittenten oder Betriebsgesellschaften verbunden sind. Chinesische Betriebsgesellschaften, die an US-Börsen notiert sind, sind oft als VIEs strukturiert. Anstatt die Aktienwerte eines chinesischen Unternehmens direkt zu halten, schließt eine VIE Dienstleistungsverträge und andere Verträge mit dem chinesischen Unternehmen ab, die der VIE ein Engagement in diesem Unternehmen bieten. Obwohl die VIE keine Kapitalbeteiligung an der chinesischen Betriebsgesellschaft hält, erlauben die vertraglichen Vereinbarungen der VIE, die chinesische Betriebsgesellschaft in ihren Abschlüssen zu konsolidieren. Interventionen der chinesischen Regierung in Bezug auf VIEs könnten die Performance der chinesischen Betriebsgesellschaft und die Durchsetzbarkeit der vertraglichen Vereinbarungen der VIE mit der chinesischen Gesellschaft erheblich beeinträchtigen.

Mit Hongkong verbundenes politisches Risiko
Am 1. Juli 1997 wurde Hongkong als Sonderverwaltungszone (SVR) der Volksrepublik China nach dem Grundsatz „ein Land, zwei Systeme" wieder der chinesischen Hoheitsgewalt unterstellt. Obwohl China verpflichtet ist, das derzeitige kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem Hongkongs bis zum 30. Juni 2047 aufrechtzuerhalten, hängt der Fortbestand der wirtschaftlichen und sozialen Freiheiten in Hongkong von der chinesischen Regierung ab. Jeder Versuch Chinas, seine Kontrolle über die politische, wirtschaftliche, rechtliche oder soziale Ordnung Hongkongs zu verschärfen, könnte sich nachteilig auf die Märkte Hongkongs auswirken. Darüber hinaus wird der Hongkong-Dollar zu einem festen Wechselkurs gegenüber dem US-Dollar gehandelt (bzw. ist an diesen „gebunden"), was zum Wachstum und zur Stabilität der Wirtschaft Hongkongs beigetragen hat. Es ist jedoch ungewiss, wie lange die Währungsbindung fortbestehen wird und welche Auswirkungen die Einführung eines anderen Wechselkurssystems auf die Wirtschaft Hongkongs haben würde. Die Einführung eines anderen Wechselkurssystems könnte zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts eines Fonds führen.

Risiko einer Anlage in Hongkong
Die Anlagen eines Fonds in Emittenten aus Hongkong können den Fonds speziell mit Hongkong verbundenen rechtlichen, regulatorischen, politischen, währungs- und sicherheitsbezogenen sowie wirtschaftlichen Risiken aussetzen. China ist sowohl bei den Ausfuhren als auch bei den Einfuhren der größte Handelspartner Hongkongs. Jegliche Änderung der chinesischen Wirtschaft, der Handelsvorschriften oder der Wechselkurse könnte sich nachteilig auf die Wirtschaft Hongkongs auswirken.

Die Wirtschaft Hongkongs ist eng mit der Wirtschaft Chinas verbunden. Die chinesische Wirtschaft ist in den letzten Jahren stark gewachsen, und es kann nicht garantiert werden, dass sich dieses Wachstum fortsetzen wird. In China könnte es zu erheblicher Inflation oder wirtschaftlicher Rezession kommen, was sich negativ auf die Wirtschaft und den Wertpapiermarkt auswirken würde. Verzögerungen bei der Umstrukturierung von Unternehmen, eine langsame Entwicklung gut funktionierender Finanzmärkte und weit verbreitete Korruption haben die Entwicklung der chinesischen Wirtschaft ebenfalls behindert, und China wird von seinen Handelspartnern weiterhin stark unter Druck gesetzt, die offiziellen Wechselkurse zu liberalisieren.

Steuerrisiko
Nach den geltenden Steuervorschriften wird auf Dividenden aus chinesischen Quellen sowie Zinsen auf nichtstaatliche Anleihen, die an den betreffenden Fonds gezahlt werden, eine Quellensteuer von 10 % erhoben, sofern ein anwendbares Steuerabkommen nicht einen ermäßigten Satz vorsieht.

Seit dem 1. Mai 2016 wird Mehrwertsteuer (MwSt.) auf bestimmte vom jeweiligen Fonds erzielte Erträge erhoben, einschließlich Zinserträgen aus nichtstaatlichen Anleihen und Handelsgewinnen, sofern eine konkrete Steuerbefreiung von den chinesischen Steuerbehörden nicht gewährt wurde. Mehrwertsteuerbefreiungen gelten derzeit für Schuldtitel, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden.

Am 22. November 2018 veröffentlichten das Finanzministerium der VRC und die staatliche Steuerverwaltung gemeinsam das Rundschreiben 108, wonach ausländische institutionelle Anleger für den Zeitraum vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 vorübergehend von der Quellensteuer und Mehrwertsteuer auf Zinserträge aus nichtstaatlichen Anleihen am inländischen Anleihemarkt befreit sind. Das Rundschreiben 108 macht keine Angaben darüber, wie Zinsen, die vor dem 7. November 2018 aus nichtstaatlichen Anleihen erzielt wurden, in China steuerlich behandelt werden.

Es besteht das Risiko, dass die chinesischen Steuerbehörden die vorübergehenden Steuerbefreiungen in Zukunft aufheben und versuchen, Quellensteuern und Mehrwertsteuern auf Zinserträge des betreffenden Fonds aus nichtstaatlichen Anleihen ohne vorherige Ankündigung einzuziehen. Wenn die Steuerbefreiungen aufgehoben werden, können alle Steuern, die in Bezug auf den betreffenden Fonds entstehen, direkt vom Fonds getragen oder indirekt an diesen weitergegeben werden. Dies kann erhebliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben. Wie bei jeder Anpassung des Nettoinventarwerts können Anleger abhängig davon, wann sie Anteile des Fonds gekauft oder verkauft haben, begünstigt oder benachteiligt werden.

Änderungen des chinesischen Steuerrechts, künftige Klarstellungen desselben und/oder die spätere rückwirkende Durchsetzung durch die chinesischen Steuerbehörden können zu einem Verlust führen, der für den betreffenden Fonds wesentlich sein könnte. Der Anlageverwalter wird die Rückstellungspolitik für die Steuerbelastung weiterhin überprüfen und kann nach seinem Ermessen von Zeit zu Zeit eine Rückstellung für potenzielle Steuerverbindlichkeiten bilden, wenn diese seiner Meinung nach gerechtfertigt oder nach weiteren öffentlichen Klarstellungen seitens der VRC erforderlich ist.

<u>Spezifische Risiken der China-Fonds</u>

Neben den Risikofaktoren im Abschnitt „Anlagen in der VRC" und anderen geltenden Risikofaktoren gelten für die China-Fonds die folgenden Risikofaktoren:

Kontrahentenrisiko bezüglich des Unterverwahrers in der VRC
Alle von den China-Fonds erworbenen China-A-Aktien oder chinesischen Onshore-Anleihen werden von dem Unterverwahrer für die VRC durch seinen Bevollmächtigten, den lokalen Unterverwahrer in der VRC, verwahrt. Die Wertpapiere werden in elektronischer Form über Wertpapierkonten bei der CDC und/oder der SCH verwahrt, soweit es sich um Anleihen handelt, die am CIBM gehandelt werden, bzw. in Wertpapierkonten bei der CSDCC, soweit es sich um Anleihen handelt, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen gehandelt werden (falls relevant). Barmittel werden gemäß dem Unterverwahrvertrag mit dem lokalen Unterverwahrer in der VRC auf einem oder mehreren Renminbi-Geldkonten bei dem lokalen Unterverwahrer in der VRC als Einlagen gehalten. Des Weiteren werden diese Wertpapierkonten und Renminbi-Geldkonten entsprechend den maßgeblichen Regeln und Vorschriften für den iShares MSCI China A UCITS ETF in der VRC unter dem Namen „BlackRock Advisors (UK) Limited –iShares MSCI China A UCITS ETF", für den iShares MSCI China Tech UCITS ETF in der VRC unter dem Namen „iShares IV Public Limited Company – iShares MSCI China Tech UCITS ETF", für den iShares MSCI China UCITS ETF in der VRC unter dem Namen „iShares IV Public Limited Company – iShares MSCI China UCITS ETF", für den iShares China CNY Bond UCITS ETF in der VRC unter dem Namen „BlackRock Advisors (UK) – iShares China CNY Bond UCITS ETF" (aus Längengründen leicht gekürzt) geführt.

Während die in diesen Wertpapierkonten gehaltenen unbaren Vermögenswerte von den Vermögenswerten des Anlageverwalters getrennt sind und ausschließlich dem entsprechenden China-Fonds (als wirtschaftlichem Eigentümer) gehören, ist es möglich, dass die Behörden der VRC dies künftig anders auslegen.

Von dem lokalen Unterverwahrer in der VRC gehaltene Barbestände werden als Einlagen (als Bank) gehalten und in der Praxis nicht getrennt, stellen jedoch eine Schuld des lokalen Unterverwahrers in der VRC gegenüber dem entsprechenden China-Fonds als Einzahler dar. Diese Barbestände werden mit Barbeständen anderer Kunden des lokalen Unterverwahrers in der VRC gemeinsam gehalten. Im Falle einer Insolvenz des lokalen Unterverwahrers in der VRC besitzen die China-Fonds keine Eigentumsrechte an den Barmitteln, die sich auf dem bei dem lokalen Unterverwahrer in der VRC eröffneten Geldkonto befinden, und die China-Fonds werden ungesicherte Gläubiger des lokalen Unterverwahrers in der VRC, die mit allen anderen ungesicherten Gläubigern gleichrangig sind. Die China-Fonds können Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Wiedererlangung solcher Verbindlichkeiten erleben, oder sie sind möglicherweise nicht in der Lage, die Barbeträge ganz oder teilweise wiederzuerlangen. In letzterem Fall werden die China-Fonds ihre Barbestände ganz oder teilweise verlieren.

Gemäß den lokalen Regelungen der VRC muss die juristische Person, die als Unterverwahrer in der VRC handelt (insbesondere der lokale Unterverwahrer in der VRC) für Fonds, die im Rahmen der RQFII-Regelung in Vermögenswerte in der VRC investieren, auch bestimmte zusätzliche Pflichten als RQFII-Verwahrer erfüllen, die außerhalb der üblichen Verpflichtungen einer Bank, die lokale Unterverwahrstellenleistungen erbringt, und außerhalb der Leistungen eines globalen Verwahrers, der globale Depotleistungen erbringt, liegen. Solche Pflichten umfassen beispielsweise die Bereitstellung von Berichten für den bzw. die VRC-Broker, die diese Informationen für die Ausführung von Aufträgen für den entsprechenden China-Fonds verwenden, und die Durchführung von Berichtigungsverfahren für fehlerhafte Geschäfte (mit dem bzw. den VRC-Broker(n) und dem Anlageverwalter) zur Korrektur fehlerhafter Auftragsausführungen oder -abwicklungen. Außerdem erfordern die Regelungen der VRC, dass die juristische Person, die als Unterverwahrer in der VRC für einen Fonds handelt, der in auf dem CIBM gehandelte Anleihen investiert (d. h. der iShares China CNY Bond UCITS ETF) als Interbank-Anleihenabwicklungsstelle für den Fonds bestellt wird, um Geschäfte mit am CIBM gehandelten Anleihen durchzuführen und abzurechnen, und diese Pflichten liegen ebenfalls außerhalb ihres Aufgabenbereichs als Unterverwahrer. Wenn dem lokalen Unterverwahrer in der VRC bei der Erfüllung dieser Aufgaben, die nicht zu seiner Rolle als Unterverwahrer gehören, Fehler unterlaufen, haftet die Verwahrstelle nicht für diese Fehler; für den entsprechenden China-Fonds besteht dann (wie bei anderen Dienstleistern) das Risiko von Verlusten infolge dieser Fehler seitens des lokalen Unterverwahrers in der VRC.

Kontrahentenrisiko bezüglich VRC-Brokern
Der Anlageverwalter wählt Broker in der VRC („VRC-Broker") zur Ausführung von Transaktionen für die China-Fonds auf Märkten in der VRC aus.

Es ist möglich, dass der Anlageverwalter nur jeweils einen VRC-Broker für den Handel an den Börsen von Shenzhen und Shanghai für die China-Fonds, die an diesen Börsen handeln, auswählt, wobei es sich für beide Börsen um denselben Broker handeln kann. Während gemäß den Vorschriften der VRC jeweils bis zu drei VRC-Broker für jeden China-Fonds für den Handel an den Börsen von Shenzhen und Shanghai ernannt werden dürfen, ist es in der Praxis wahrscheinlich, dass aufgrund der in der VRC bestehenden regulatorischen Anforderung, dass Wertpapiere über denselben VRC-Broker verkauft werden müssen, über den sie ursprünglich erworben wurden, für jede Börse in der VRC nur ein VRC-Broker ernannt wird. Sollte es dem Anlageverwalter aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, den betreffenden Broker ausgewählten für den Handel eines China-Fonds an den Börsen von Shenzhen oder Shanghai in der VRC zu nutzen, so könnte der Anlageverwalter keine Wertpapiere an der jeweiligen Börse für den entsprechenden China-Fonds erwerben (und auch keine Wertpapiere verkaufen), was negative Auswirkungen auf den Betrieb des entsprechenden China-Fonds hätte und dazu führen könnte, dass die Anteile des entsprechenden China-Fonds mit einem Auf- oder Abschlag auf ihren Nettoinventarwert gehandelt würden oder der entsprechende China-Fonds nicht in der Lage wäre, seinen Referenzindex nachzubilden. Wenn ein einziger VRC-Broker ernannt wird, zahlt der jeweilige China-Fonds möglicherweise nicht die niedrigste am Markt verfügbare Provision. Der Anlageverwalter muss bei der Auswahl von VRC-Brokern jedoch Faktoren wie die Wettbewerbsfähigkeit der Provisionssätze, die Größe der relevanten Aufträge und die Ausführungsstandards beachten. China-A-Aktien werden für den iShares MSCI China A UCITS ETF, den iShares MSCI China Tech UCITS ETF und den iShares MSCI China UCITS ETF an der Börse von Shenzhen und/oder der Börse von Shanghai gehandelt und sind diesem Risiko mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ausgesetzt, wohingegen der Anlageverwalter erwartet, dass alle oder nahezu alle zugrunde liegenden chinesischen Onshore-Anleihen für den iShares China CNY Bond UCITS ETF am CIBM gehandelt werden und dieser Fonds daher diesem Risiko mit geringerer Wahrscheinlichkeit ausgesetzt ist.

Die China-Fonds können aufgrund der Handlungen oder Unterlassungen eines oder mehrerer VRC-Broker bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder bei der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren Verluste erleiden.

Es besteht das Risiko, dass die China-Fonds Verluste aus dem Zahlungsausfall, der Insolvenz oder der Disqualifizierung eines VRC-Brokers erleiden. In diesem Fall kann der betroffene China-Fonds bei der Ausführung von Transaktionen über diesen VRC-Broker beeinträchtigt werden. Dies kann sich auch negativ auf den Nettoinventarwert des jeweiligen China-Fonds auswirken. Um das Risiko der Gesellschaft gegenüber dem bzw. den VRC-Broker(n) zu reduzieren, wendet der Anlageverwalter bestimmte Verfahren an, um sicherzustellen, dass es sich bei jedem ausgewählten VRC-Broker um ein seriöses Institut handelt und das Kreditrisiko für die Gesellschaft annehmbar ist.

Kontrahentenrisiko bezüglich der Zentralverwahrer für Wertpapiere, die an Börsen in der VRC gehandelt werden
Von einem China-Fonds an einer Börse in der VRC erworbene Wertpapiere werden von dem Unterverwahrer in der VRC in elektronischer Form über Wertpapierkonten bei der CSDCC verwahrt, soweit es sich um China-A-Aktien und chinesische Onshore-Anleihen handelt, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen gehandelt werden (soweit zutreffend). Geschäfte in Aktien, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen gehandelt werden, werden am Handelsdatum abgewickelt, wohingegen Geldzahlungen am Handelsdatum +1 abgewickelt werden. Dies bedeutet,

dass bei einem Wertpapierverkauf die Wertpapiere einen Geschäftstag vor der entsprechenden Geldbewegung dem Wertpapierkonto belastet werden. Infolgedessen besteht für einen China-Fonds, der in China-A-Aktien und chinesische Onshore-Anleihen investiert, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen gehandelt werden (soweit zutreffend), in Bezug auf die Börsengeschäfte ein entsprechendes Overnight-Kontrahentenrisiko bezüglich der CSDCC (als zentraler Clearing-Teilnehmer).

Risiken bezüglich Handelsaussetzungen, Grenzen und anderer Störungen
China-A-Aktien und China-B-Aktien werden an der Börse von Shanghai und/oder Shenzhen gehandelt. Es wird erwartet, dass alle oder im Wesentlichen alle der chinesischen Onshore-Anleihen für den iShares China CNY Bond UCITS ETF am CIBM gehandelt werden. Jedoch ist es möglich, dass solche Anleihen für den Fonds an den Börsen von Shanghai und/oder Shenzhen gehandelt werden.

Die Liquidität von chinesischen Wertpapiere wird durch alle vorübergehenden oder dauerhaften Aussetzungen bestimmter Wertpapiere beeinträchtigt, die von Zeit zu Zeit vom CIBM, den Börsen von Shanghai und/oder Shenzhen oder infolge aufsichtsbehördlicher oder staatlicher Eingriffe in Zusammenhang mit bestimmten Anlagen oder den Märkten auferlegt werden. Solche Aussetzungen können es dem China-Fonds erschweren, Positionen in den betreffenden Wertpapieren zu erwerben oder zu veräußern, was sich auch auf den Nettoinventarwert der China-Fonds auswirken, den Tracking Error der China-Fonds erhöhen und die China-Fonds Verlusten aussetzen kann.

Die Börsen von Shanghai und Shenzhen wenden derzeit eine tägliche Grenze von 10 % für die zulässige Schwankung (nach oben und nach unten) der Preise von VRC-Wertpapieren an einem einzigen Handelstag an. Wenn ein Wertpapier den Schwellenwert für die zulässige Schwankung an einer der Börsen auslöst, wird der Handel dieses Wertpapiers an dieser Börse für den Rest des Handelstages ausgesetzt. Die tägliche Grenze bezieht sich nur auf Kursschwankungen und beschränkt nicht den Handel innerhalb der jeweiligen Grenze. Darüber hinaus können an der Börse von Shanghai und/oder Shenzhen notierte Unternehmen auch den Handel mit ihren Wertpapieren an den Börsen einstellen (d. h. freiwillig aussetzen).

Es kann nicht zugesichert werden, dass ein liquider Markt an einer Börse für ein bestimmtes VRC-Wertpapier oder zu einer bestimmten Zeit vorhanden ist. Alle Grenzen, die für ein von einem China-Fonds gehaltenes VRC-Wertpapier festgelegt werden, können die Fähigkeit des China-Fonds zur Anlage in oder Veräußerung von Positionen in dem jeweiligen VRC-Wertpapier einschränken und sich dadurch möglicherweise auf den Nettoinventarwert des China-Fonds auswirken und den Tracking Error erhöhen. Auf einem volatilen Markt kann eine China-A-Aktie oder eine China-B-Aktie, deren Handel nicht mehr ausgesetzt ist, anschließend den Schwellenwert für die zulässige Schwankung von 10 % nach oben oder unten auslösen und daher für den Rest des Tages den Handel einstellen.

Wenn der Handel mit bestimmten chinesischen Onshore-Wertpapieren, die von einem China-Fonds gehalten werden, ausgesetzt wird (unabhängig davon, ob dies durch die Börsen der VRC oder freiwillig durch die Emittenten geschieht), kann der China-Fonds die ausgesetzten Wertpapiere nicht verkaufen, um Rücknahmen zu bedienen. Unter diesen Umständen wird der China-Fonds wahrscheinlich einen größeren Anteil an nicht ausgesetzten Wertpapieren verkauft, um den Rücknahmen nachzukommen. Gleichermaßen wird der China-Fonds unter diesen Umständen nicht in der Lage sein, ausgesetzte Wertpapiere zu erwerben, um Zeichnungen zu bedienen, und wahrscheinlich einen größeren Anteil an nicht ausgesetzten Wertpapieren erwerben, um den Zeichnungen nachzukommen. Wenn solche Aussetzungen andauern, könnte dies insbesondere unter Umständen, unter denen die Rücknahmen die Zeichnungen übersteigen oder umgekehrt, zur Folge haben, dass das Anlageportfolio des Fonds zunehmend von den Bestandteilen und der Gewichtung seines Referenzindex abweicht. Dadurch könnte sich das Tracking-Error-Risiko des Fonds erhöhen, also das Risiko, dass die Performance des Fonds zunehmend von der Performance seines Referenzindex abweicht.

Wenn ein wesentlicher Anteil der Anlagen eines China-Fonds und/oder der Bestandteile seines Referenzindex eingeschränkt oder ausgesetzt ist, kann der China-Fonds nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats beschließen, die Ermittlung des Nettoinventarwerts und die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des China-Fonds in Übereinstimmung mit dem Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung der Anteilsbewertung sowie von Verkäufen, Rücknahmen und Umschichtungen" auf den Seiten 217 bis 218 aussetzen. Wenn darüber hinaus der letzte Schluss- bzw. Geldkurs für ausgesetzte Wertpapiere nach Ansicht des Managers nicht deren Zeitwert reflektiert oder keine Kurse verfügbar sind, wird der Wert vom Verwaltungsrat oder einer kompetenten, vom Verwaltungsrat beauftragten und für diesen Zweck von der Verwahrstelle zugelassenen natürlichen oder juristischen Person auf der Grundlage des wahrscheinlichen Veräußerungswerts solcher Wertpapiere in Übereinstimmung mit dem Abschnitt „Bewertung der Fonds" mit Sorgfalt und in gutem Glauben ermittelt. Eine vorübergehende Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des China-Fonds kann dazu führen, dass die Anteile des China-Fonds an einer Börse, an der sie zum Handel zugelassen sind, mit einem signifikanten Auf- oder Abschlag auf den Nettoinventarwert gehandelt werden.

Der Handel von chinesischen Onshore-Anleihen für den iShares China CNY Bond UCITS ETF am CIBM wird stark vom China Foreign Exchange Trade System (CFETS) abhängen. Eine Störung des CFETS kann den Handel für den iShares China CNY Bond UCITS ETF am CIBM verzögern oder anderweitig beeinträchtigen, was wiederum den Tracking Error des China-Fonds erhöhen kann.

Rechtssystem der VRC – China-Fonds
Neben den unter „Anlagen in der VRC" dargelegten allgemeinen Risiken in Zusammenhang mit dem Rechtssystem der VRC, die für die Fonds gelten, die Anlagen in China tätigen, kann nicht zugesichert werden, dass Änderungen bezüglich der Gesetze und Verordnungen der VRC, ihrer Auslegung oder ihrer Durchsetzung im Zuge der Entwicklung des Rechtssystems der VRC keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb

der China-Fonds auf dem chinesischen Festland oder die Fähigkeit der China-Fonds zum Erwerb von chinesischen Wertpapieren haben werden.

Überweisung und Rückführung von Renminbi
Rückführungen von Renminbi unterliegen derzeit weder Rückführungsbeschränkungen noch einer vorherigen behördlichen Genehmigung. Es bestehen jedoch Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Onshore-Renminbi in den Offshore-Markt (weitere Einzelheiten hierzu finden Sie unter dem Risikofaktor „Risiko bezüglich des Onshore- gegenüber dem Offshore-Renminbi"). Es kann nicht zugesichert werden, dass sich die Rechtsvorschriften der VRC nicht ändern werden oder dass in der Zukunft keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Alle Beschränkungen für die Rückführung können sich negativ auf die Fähigkeit der China-Fonds auswirken, Rücknahmeaufträge zu erfüllen.

Derzeit ist die People's Bank of China (Hong Kong) Limited („PBOC") die einzige Clearing-Bank für Offshore-Renminbi in Hongkong. Die Überweisung von Renminbi-Mitteln in die VRC und die Rückführung von Renminbi-Mitteln aus der VRC sind von den betrieblichen Systemen und Verfahren abhängig, die von der PBOC für diese Zwecke entwickelt wurden; da dies außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegt, kann nicht gewährleistet werden, dass bei der Überweisung und/oder Rückführung keine Verzögerungen auftreten. Die China-Fonds sind auch davon abhängig, dass die Verwahrstelle und der lokale Unterverwahrer in der VRC alle erforderlichen Überweisungen von Renminbi in die und aus der VRC ordnungsgemäß durchführen. Alle Verzögerungen oder Beschränkungen, die bezüglich der Überweisung und/oder Rückführung der Mittel des China-Fonds in die bzw. aus der VRC auftreten bzw. auferlegt werden, wirken sich auf die Fähigkeit des China-Fonds aus, zugrunde liegende Wertpapiere zu erwerben, die zur effektiven Nachbildung des Index erforderlich sind, was den Tracking Error erhöhen kann. Solche Verzögerungen oder Beschränkungen können auch die Fähigkeit des China-Fonds, alle in Verbindung mit einer Zeichnung erforderlichen zugrunde liegenden Wertpapiere zu erwerben, verzögern oder beschränken und außerdem die Fähigkeit des China-Fonds, Barmittel in Verbindung mit Rücknahmeanträgen zurückzuführen, beeinträchtigen. Ein aus solchen Verzögerungen oder Beschränkungen resultierendes Marktrisiko kann sich auf die von zugelassenen Teilnehmern zahlbaren Zeichnungsbeträge und die von zugelassenen Teilnehmern zu erhaltenden Rücknahmebeträge auswirken.

Wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die für fällige Rücknahmezahlungen erforderlichen Gelder zurückzuführen, oder in Zeiträumen, in denen bezüglich der Überweisung von Geldern, die für Rücknahmen benötigt werden, Schwierigkeiten auftreten bzw. Schwierigkeiten erwartet werden, kann der China-Fonds nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats die Ermittlung des Nettoinventarwerts und die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des China-Fonds in Übereinstimmung mit dem Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung der Anteilsbewertung sowie von Verkäufen, Rücknahmen und Umschichtungen" auf Seiten 217 bis 218 des Prospekts aussetzen. Eine vorübergehende Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des China-Fonds kann dazu führen, dass die Anteile des China-Fonds an einer Börse, an der sie zum Handel zugelassen sind, mit einem Auf- oder Abschlag auf den Nettoinventarwert gehandelt werden.

Risiko bezüglich des Onshore- gegenüber dem Offshore-Renminbi
Der Onshore-Renminbi ist die offizielle Währung der VRC und die Währung für alle Finanztransaktionen zwischen natürlichen Personen, dem Staat und Unternehmen in der VRC. Hongkong ist das erste Hoheitsgebiet, das den Aufbau von Renminbi-Einlagen außerhalb der VRC zulässt. Seit Juni 2010 besteht der offizielle Handel am Offshore-Markt für Renminbi, der gemeinsam von der Hong Kong Monetary Authority und der PBOC beaufsichtigt wird. Der Onshore-Renminbi („**CNY**") und der Offshore-Renminbi („**CNH**") sind zwar dieselbe Währung, die Onshore- und Offshore-Märkte, auf denen sie gehandelt werden, sind jedoch weitgehend getrennt und unabhängig voneinander und die Übertragung der Währung aus einem Markt in den anderen ist in hohem Maße eingeschränkt. Der CNY und der CNH werden zu verschiedenen Kursen gehandelt und bewegen sich möglicherweise nicht in dieselbe Richtung. Der Grund hierfür ist, dass der CNY und der CNH in getrennten Hoheitsgebieten verwendet werde, was zu jeweils separaten Angebots- und Nachfragebedingungen und somit zu separaten, jedoch miteinander in Verbindung stehenden Währungsmärkten führt. Infolge einer starken Nachfrage nach dem CNH in den letzten Jahren ist dieser häufig mit einem Aufschlag gegenüber dem CNY gehandelt worden. Da ein Teil der Anlagen des China-Fonds sowohl in CNH als auch in CNY gehalten wird, kann der China-Fonds den Wechselkursdifferenzen zwischen den Kursen des CNH und des CNY und Devisentransaktionskosten in Zusammenhang mit dem Umtausch von CNH in CNY und umgekehrt ausgesetzt sein.

Risiko bezüglich der möglichen Marktvolatilität
Die Anleger sollten beachten, dass die Börsen von Shanghai und Shenzhen, an denen China-A-Aktien, China-B-Aktien und chinesische Onshore-Anleihen gehandelt werden, in der Entwicklung begriffen sind. Eine Marktvolatilität kann zu erheblichen Schwankungen der Preise von Wertpapieren führen, die an diesen Märkten gehandelt werden, und somit den Nettoinventarwert der China-Fonds beeinflussen.

Risiko bezüglich der Vorfinanzierung und damit verbundene Risiken
Da jeder China-Fonds gemäß den gesetzlichen Auflagen der VRC den kompletten Barbetrag zur Deckung der Kosten für den Erwerb der zugrunde liegenden Wertpapiere in CNY (Onshore-Renminbi) vor dem Handel und/oder der Abrechnung auf dem lokalen chinesischen Unterverwahrerkonto bei dem lokalen Unterverwahrer in der VRC vorhalten muss, muss jeder zugelassene Teilnehmer, der die Zeichnung von Anteilen in einem China-Fonds beantragt, vorab einen Zeichnungsbetrag zahlen („**Vorfinanzierungsbetrag**"), um den Kauf der zugrunde liegenden Wertpapiere durch den betreffenden China-Fonds in Verbindung mit seinem Zeichnungsauftrag abzudecken, damit der Zeichnungsauftrag des zugelassenen Teilnehmers gültig ist. Der anfängliche Vorfinanzierungsbetrag basiert auf einem geschätzten Zeichnungspreis unter Berücksichtigung geschätzter Abgaben und Gebühren. Der endgültige Zeichnungspreis kann erst dann bestätigt werden, wenn alle zugrunde liegenden VRC-Wertpapiere, deren Kauf in Verbindung mit der Zeichnung beauftragt wurde, vom entsprechenden China-Fonds tatsächlich gekauft wurden. Wenn der Vorfinanzierungsbetrag nicht in CNY vorliegt (er kann z. B. in

CNH [Offshore-Renminbi] angegeben werden), muss er in CNY umgerechnet werden, damit er in der VRC zu Anlagezwecken verwendet werden kann.

Wenn ein von einem zugelassenen Teilnehmer gezahlter Vorfinanzierungsbetrag an dem Handelstag, an dem die Zeichnung abgewickelt wurde, über dem Zeichnungspreis (einschließlich endgültiger Abgaben und Gebühren) für die betreffenden Anteile liegt, wird der Mehrbetrag vorübergehend einbehalten und dem betreffenden zugelassenen Teilnehmer so bald wie möglich erstattet, abzüglich der Devisentransaktionskosten, die mit dem Umtausch dieses Betrags von CNY in CNH (und in eine andere relevante Währung) und der Rückführung dieser Barmittel zur Zahlung an den zugelassenen Teilnehmer verbunden sind. Der betreffende zugelassene Teilnehmer bleibt bezüglich des zu erstattenden Betrags („**Erstattungsbetrag**") ein ungesicherter Gläubiger des entsprechenden China-Fonds, bis der Betrag an ihn gezahlt wird. Für den Erstattungsbetrag gelten, solange er in der VRC verbleibt, die in diesem Prospekt beschriebenen Risikofaktoren.

Wenn der Vorfinanzierungsbetrag nicht ausreicht, um alle zugrunde liegenden Wertpapiere in Verbindung mit der Zeichnung zu kaufen, ist ein China-Fonds nicht in der Lage, alle erforderlichen zugrunde liegenden Wertpapiere beim ersten Kauf zu erwerben. Er muss dann einen oder mehrere weitere Käufe an Folgetagen durchführen. Gleichermaßen muss ein China-Fonds, wenn Beschränkungen im Rahmen der Gesetze, Verordnungen und/oder Börsenregeln der VRC, die Aussetzung des Handels bestimmter Wertpapiere aus der VRC oder eine Verzögerung bei der Überweisung von Renminbi in die VRC den China-Fonds daran hindern, alle erforderlichen zugrunde liegenden Wertpapiere beim ersten Kauf zu erwerben (in den Abschnitten zu den Risikofaktoren unter „Risiko bezüglich RQFII-Anlagebeschränkungen", „Risiken bezüglich Handelsaussetzungen, Grenzen und anderer Unterbrechungen" und „Überweisung und Rückführung von Renminbi" finden Sie Informationen zu den Umständen, unter denen dies eintreten kann), auch einen oder mehrere weitere Käufe an einem oder mehreren Folgetagen durchführen. Das Marktrisiko, das sich aus dem Zeitpunkt der Platzierung weiterer Käufe zugrunde liegender Wertpapiere und aus möglichen Handelsverzögerungen ergibt, trägt der zugelassene Teilnehmer. Im Falle einer Unterfinanzierung müsste der zugelassene Teilnehmer dann gemäß dem festgelegten Zeitrahmen und Verfahren des China-Fonds (über den Verwalter und/oder in der elektronischen Order-Eingabe erhältlich, wie im Abschnitt „Verfahren für den Handel am Primärmarkt" definiert) zusätzliche Gelder bereitstellen, um weitere Käufe zu ermöglichen, bis alle erforderlichen zugrunde liegenden VRC-Wertpapiere für den China-Fonds erworben wurden. Um das Risiko zu verringern, dass der zugelassene Teilnehmer einen Fehlbetrag ausgleichen muss, und um den China-Fonds zu schützen, wird auf die geschätzten Abgaben und Gebühren auf den Vorfinanzierungsbetrag und weitere vom zugelassenen Teilnehmer zu zahlende Beträge ein Pufferbetrag wegen der erwarteten Markt- und Devisenkursvolatilität aufgeschlagen. Falls ein zugelassener Teilnehmer keine zusätzlichen Beträge zum Ausgleich eines Fehlbetrags bereitstellt, nachdem die gezeichneten Anteile an den zugelassenen Teilnehmer geliefert wurden, kann es erforderlich sein, dass die Gesellschaft vorübergehend Fremdmittel aufnehmen muss, damit der Kauf der zugrunde liegenden Wertpapiere in Verbindung mit der Zeichnung abgeschlossen werden kann, und dem zugelassenen Teilnehmer den geliehenen Betrag und etwaige Zinsen oder sonstigen Kosten, die aus dieser Fremdmittelaufnahme entstanden sind, in Rechnung stellt. Sobald die Zahlung vom zugelassenen Teilnehmer eingegangen ist, wird die Gesellschaft diese zur Rückzahlung der Fremdmittelaufnahme verwenden. Wenn von einem zugelassenen Teilnehmer zusätzliche Beträge zu zahlen sind, um Fehlbeträge abzudecken, nachdem der zugelassene Teilnehmer am China-Fonds gezeichnete Anteile erhalten hat, ist der China-Fonds bezüglich dieser zusätzlichen Beträge einem Kreditrisiko als ungesicherter Gläubiger ausgesetzt.

Die Devisentransaktionskosten für einen Umtausch bei Zeichnungen und Rücknahmen und das Risiko einer möglichen Differenz zwischen dem CNY- und dem CNH-Kurs (und zwischen dem Renminbi und allen anderen relevanten Währungen, in denen Zeichnungen und Rücknahmen akzeptiert werden) werden von dem jeweiligen zugelassenen Teilnehmer getragen und sind in den endgültigen Abgaben und Gebühren enthalten, die auf die jeweiligen vom zugelassenen Teilnehmer gezahlten bzw. erhaltenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmebeträge berechnet werden. Zugelassene Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass der entsprechende Erstattungsbetrag nicht verzinst wird und der China-Fonds dem betreffenden zugelassenen Teilnehmer daher keine Zinsen auf diesen Betrag zahlt.

Kontrolle des Währungsumtauschs durch die Regierung der VRC und künftige Schwankungen der Wechselkurse

Die bestehenden Devisenvorschriften der VRC haben die Devisenkontrollen der Regierung der VRC zwar reduziert, die Regierung der VRC reguliert jedoch weiterhin den Umtausch von Fremdwährungen innerhalb der VRC. Die Gesetze der VRC schreiben vor, dass alle Wertpapiertransaktionen in der VRC in Renminbi abgewickelt werden müssen und legen wesentliche Beschränkungen für die Überweisung ausländischer Währungen fest. Es ist nicht sicher, dass die Regierung der VRC ihre derzeitige Devisenpolitik fortsetzen wird oder wann die Regierung der VRC den freien Umtausch von Renminbi in ausländische Währungen zulassen wird. Zudem kann nicht garantiert werden, dass zugelassene Teilnehmer immer über ausreichende Mengen an Renminbi verfügen, um bei einer Zeichnung Zahlungen an den entsprechenden China-Fonds zu leisten.

Die China-Fonds investieren in China-A-Aktien und in chinesische Onshore-Anleihen, die auf Renminbi lauten, und müssen insbesondere Renminbi in die VRC überweisen, um den Erwerb von China-A-Aktien und chinesischen Onshore-Anleihen abzuwickeln. Verschiedene Unternehmen aus der VRC erzielen ihre Umsätze in Renminbi, haben jedoch Bedarf an ausländischer Währung, u. a. für den Import von Materialien, die Bedienung von Schulden, die auf ausländische Währungen lauten, den Kauf von importierter Ausrüstung und die Zahlung von Bardividenden, die auf Aktien erklärt werden, die an Börsen außerhalb des chinesischen Festlands zugelassen sind, z. B. China-H-Aktien, in Hongkong (H-Aktien) oder den USA (N-Aktien).

Die bestehenden Devisenvorschriften der VRC haben die Devisenkontrollen der Regierung für Transaktionen unter dem Kontokorrent, einschließlich handels- und dienstleistungsbezogener Devisentransaktionen und der Zahlung von Dividenden, wesentlich reduziert. Der Anlageverwalter kann jedoch nicht vorhersagen, ob die Regierung der

VRC ihre derzeitige Devisenpolitik fortsetzen wird, oder wann die Regierung der VRC den freien Umtausch des Renminbi in ausländische Währungen zulassen wird.

Devisentransaktionen unterliegen derzeit weiterhin wesentlichen Devisenkontrollen und erfordern die Genehmigung von SAFE. Während Anträge auf Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen von zugelassenen Teilnehmern zum Zeitpunkt der Auflegung der China-Fonds nur in Renminbi akzeptiert werden, können sie anschließend in US-Dollar akzeptiert werden. Seit 1994 basiert die Umrechnung von Renminbi in US-Dollar auf von der People's Bank of China festgelegten Wechselkursen. Diese werden täglich auf der Grundlage des Interbanken-Devisenmarktkurses der VRC vom Vortag festgelegt. Es kann keine Zusicherung bezüglich der zukünftigen Stabilität des Renminbi-US-Dollar-Wechselkurses gemacht werden. Schwankungen der Wechselkurse können sich negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken. Die Umrechnung von Renminbi in US-Dollar und umgekehrt muss von SAFE genehmigt werden und der Wechselkurs basiert auf einem Wechselkurssystem des gesteuerten Floatens, das Wertschwankungen des Renminbi innerhalb einer regulierten Bandbreite basierend auf Marktangebot und -nachfrage und durch Bezugnahme auf einen Korb von Währungen zulässt. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Renminbi-Wechselkurs zukünftig nicht stark gegenüber dem US-Dollar oder anderen ausländischen Währungen schwanken wird.

Verzögerung bei der Rückführung
Es besteht das Risiko, dass die China-Fonds, wenn sie in der Zukunft liquidiert und aufgelöst werden, vor der Rückführung ihrer in der VRC gehaltenen Vermögenswerte aus der VRC für die Zahlung von Liquidationserlösen eine steuerliche Freigabe einholen muss. Eine Verzögerung bei der Einholung dieser steuerlichen Freigabe kann dazu führen, dass die China-Fonds Liquidationserlöse an die Anleger nur verzögert zahlen können.

Risiko bezüglich der Liquidität chinesischer Onshore-Anleihen – iShares China CNY Bond UCITS ETF
Ob es einen liquiden Handelsmarkt für chinesische Onshore-Anleihen gibt, kann davon abhängen, ob chinesische Onshore-Anleihen schnell verfügbar sind und eine entsprechende Nachfrage besteht. Der Preis, zu dem der Fonds chinesische Onshore-Anleihen bei Neugewichtungen und -zusammensetzungen oder in anderen Fällen erwerben oder verkaufen kann, und der Nettoinventarwert des Fonds können beeinträchtigt werden, wenn Handelsmärkte für die chinesischen Onshore-Anleihen eingeschränkt oder nicht vorhanden sind. Die Anleger sollten beachten, dass sich der CIBM sowie die Börsen von Shanghai und Shenzhen, an denen chinesische Onshore-Anleihen gehandelt werden, ständig weiterentwickeln und die Marktkapitalisierung und die Handelsvolumina dieser Börsen niedriger sind als auf stärker entwickelten Finanzmärkten. Die Marktvolatilität und Abwicklungsschwierigkeiten auf den Märkten für chinesische Onshore-Anleihen können zu erheblichen Schwankungen der Kurse von Wertpapieren führen, die auf diesen Märkten gehandelt werden, und somit die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

Kein Mindestrating - iShares China CNY Bond UCITS ETF
Der Referenzindex weist keine Anforderungen hinsichtlich des Mindestratings der auf Renminbi lautenden aufzunehmenden Anleihen auf und nimmt solche Anleihen ohne Rücksicht auf deren Rating auf, sofern diese nicht notleidend sind. Falls die VRC oder eine im Referenzindex enthaltene Anleihe auf ein Rating unterhalb von Investment-Grade herabgestuft wird, hält der Referenzindex diese Anleihe weiterhin, ungeachtet ihrer Herabstufung. Der Fonds wird eine solche Anleihe ohne Investment-Grade-Rating ebenfalls weiterhin halten, bis diese Anleihe ohne Investment-Grade-Rating nicht mehr im Referenzindex des Fonds enthalten ist und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen. Falls im Referenzindex enthaltene Anleihen ein Rating unterhalb von Investment-Grade aufweisen oder kein Rating aufweisen, aber als qualitativ vergleichbar mit Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade eingeschätzt werden, sind diese vermutlich volatiler als Anleihen mit höherem Rating und vergleichbarer Restlaufzeit. Solche Anleihen können auch einem höheren Kredit- oder Ausfallrisiko als Anleihen mit höherem Rating ausgesetzt sein und die Wahrscheinlichkeit, dass sie auf für Markt- und Kreditrisiken relevante Entwicklungen reagieren, liegt höher als bei Anleihen mit einem höheren Rating. Die allgemeine Wirtschaftslage, wie etwa Konjunkturflauten oder Zeiten mit steigenden Zinssätzen, kann sich negativ auf den Wert von solchen Anleihen auswirken. Ferner können solche Anleihen weniger liquide und schwieriger zu einem günstigen Zeitpunkt oder Kurs zu verkaufen sein.

Zusätzliches Fremdwährungsrisiko – iShares China CNY Bond UCITS ETF
Die Kurse der Bestandteile der Referenzindizes des iShares China CNY Bond UCITS ETF werden vom Indexanbieter in CNY festgestellt. Bis zu dem Zeitpunkt, ab dem der Fonds die festverzinslichen Wertpapiere in CNY kaufen kann, erfolgt der Kauf der festverzinslichen Wertpapiere in CNH und alle Wechselkursdifferenzen zwischen USD und CNY bzw. USD und CNH werden in die für Primärmarktgeschäfte geltenden Abgaben und Gebühren einbezogen. Anleger, bei denen es sich nicht um zugelassene Teilnehmer handelt, sollten beachten, dass diese Kosten von zugelassenen Teilnehmern am Sekundärmarkt gegebenenfalls auf sie umgelegt werden.

<u>Spezifische Risiken der China-Fonds, die gemäß der RQFII-Regelung investieren</u>

Neben den Risikofaktoren im Abschnitt „Anlagen in der VRC" und anderen geltenden Risikofaktoren gelten für Fonds, die im Rahmen der RQFII-Regelung in Vermögenswerte investieren, die folgenden Risikofaktoren. Zum Datum dieses Prospekts betreffen diese Risiken den iShares MSCI China A UCITS ETF, der im Rahmen der dem Anlageverwalter zugewiesenen RQFII-Regelung China-A-Aktien erwirbt, und den iShares MSCI China Tech UCITS ETF sowie den iShares MSCI China UCITS ETF, soweit sie China-A-Aktien im Rahmen der RQFII-Regelung handeln, während alle oder so gut wie alle zugrunde liegenden chinesischen Onshore-Anleihen für den iShares China CNY Bond UCITS ETF voraussichtlich ohne Verwendung der RQFII-Lizenz auf dem CIBM erworben werden.

Indexnachbildungsrisiko – RQFII-Regelung
Die Rendite des Fonds kann aus verschiedenen Gründen von der Rendite seines Referenzindex abweichen, beispielsweise wenn die RQFII-Lizenz des Anlageverwalters widerrufen, gekündigt oder auf sonstige Weise ungültig

wird, wenn nach den Rechtsvorschriften der VRC Anlagebeschränkungen für RQFII (einschließlich des Anlageverwalters) beim Erwerb von Onshore-Wertpapieren bestimmter Emittenten aus der VRC bestehen, bestimmte Wertpapiere von Börsen oder Emittenten in der VRC vorübergehend oder dauerhaft vom Handel ausgesetzt werden, die Liquidität am zugrunde liegenden Markt eingeschränkt ist, sich steuerliche Folgen ergeben oder aufsichtsrechtliche Änderungen in der VRC erfolgen, die die Fähigkeit des Anlageverwalters zur Nachbildung der Rendite des Referenzindex des Fonds beeinträchtigen können, oder wenn sich Devisenkosten ergeben.

Allgemeines Risiko bezüglich der RQFII-Regelung
Rückführungen von Renminbi durch RQFII sind derzeit einmal täglich erlaubt und unterliegen derzeit keinen Haltebeschränkungen und keiner vorherigen behördlichen Genehmigung. Die Anwendung und Auslegung dieser Anlagevorschriften sind daher relativ unerprobt, und es ist ungewiss, wie sie angewendet werden, da die Behörden und Aufsichtsbehörden der VRC bezüglich dieser Anlagevorschriften einen breiten Ermessensspielraum haben und es keine Präzedenzfälle oder Gewissheit dafür gibt, wie dieses Ermessen derzeit oder in Zukunft ausgeübt wird. Es ist nicht möglich, die zukünftige Entwicklung der RQFII-Regelung vorherzusagen. Alle Beschränkungen für die Rückführung, die bezüglich der Barmittel des Fonds auferlegt werden, können sich negativ auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, Rücknahmeaufträge zu erfüllen. Jede Änderung der RQFII-Regelung allgemein, einschließlich der Möglichkeit, dass der Anlageverwalter seinen RQFII-Status verliert, kann die Fähigkeit des Fonds, über die RQFII-Lizenz des Anlageverwalters direkt in China-A-Aktien oder chinesische Onshore-Anleihen zu investieren, beeinträchtigen. Darüber hinaus sind die Transaktionsgrößen für RQFII relativ groß, was bedeutet, dass ein entsprechendes erhöhtes Risiko bezüglich einer verringerten Marktliquidität und einer signifikanten Kursvolatilität besteht, was zu negativen Auswirkungen auf den zeitlichen Ablauf und die Preise beim Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren führen kann.

RQFII-Lizenz
Die Fähigkeit eines Fonds, Anlagen in China-A-Aktien oder chinesische Onshore-Anleihen gemäß der RQFII-Regelung zu tätigen, hängt von der Fähigkeit des Anlageverwalters ab, weiterhin seine RQFII-Lizenz zu erhalten, die beeinträchtigt werden kann, wenn der Anlageverwalter seinen RQFII-Status verliert. Es wird erwartet, dass alle oder im Wesentlichen alle zugrundeliegenden chinesischen Onshore-Anleihen für den iShares China CNY Bond UCITS ETF auf dem CIBM gehandelt werden, zu dem der Anlageverwalter ohne Verwendung seiner RQFII-Lizenz Zugang hat.

Falls der Anlageverwalter seine RQFII-Lizenz verliert oder die Bestimmungen sich dahingehend ändern, dass die RQFII-Regelung dem Anlageverwalter nicht mehr zur Verfügung steht und wenn (im Fall des iShares China CNY Bond UCITS ETF) der Anlageverwalter nicht am CIBM in chinesische Onshore-Anleihen investieren kann, kann der Fonds weitere chinesische Online-Anleihen oder andere festlandchinesische Instrumente in der VRC möglicherweise nicht erwerben, was dazu führen kann, dass der Fonds keine weiteren Zeichnungen von Anteilen akzeptieren kann und seine Anteile an einer Börse, an der sie zum Handel zugelassen sind, mit einem wesentlichen Auf- oder Abschlag auf ihren Nettoinventarwert gehandelt werden, soweit der Fonds nicht über Stock Connect oder Bond Connect investieren kann. Unter diesen Umständen kann es für den Fonds schwieriger sein, sein Anlageziel zu erreichen, und der Fonds muss möglicherweise indirekt ein zusätzliches Engagement in China-A-Aktien oder chinesischen Onshore-Anleihen eingehen, was negative oder positive Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex und im weiteren Sinne somit auch auf dessen Anteilinhaber haben kann. In diesem Fall kann der Fonds über Stock Connect oder Bond Connect investieren und/oder Techniken nutzen, um in Wertpapiere oder andere Instrumente zu investieren, die nicht in seinem Referenzindex vertreten sind, aber ein ähnliches Engagement in der Rendite des Referenzindex bieten wie seine Bestandteile. Zu diesen Instrumenten können Offshore-Futures, Anteile von Unternehmen, die in der VRC eingetragen, jedoch in Hongkong notiert sind, andere börsengehandelte Fonds, die ein ähnliches Engagement bieten würden, oder ungedeckte Swapvereinbarungen gehören. Bei Letzteren handelt es sich um Vereinbarungen, durch die sich ein Kontrahent dazu verpflichtet, dem Fonds gegen eine Gebühr die Rendite eines bestimmten Engagements, z. B. des Referenzindex, zu liefern. Dementsprechend besteht ein höheres Risiko für einen Tracking Error, der sich negativ oder positiv auf die Wertentwicklung des Fonds und die Inhaber seiner Anteile auswirken kann.

Rechtssystem der VRC – China-Fonds, die gemäß der RQFII-Regelung investieren
Der RQFII-Verwahrvertrag, den der Anlageverwalter (als maßgeblicher Inhaber der RQFII-Lizenz in Bezug auf einen Fonds, der unter Verwendung der RQFII-Regelung in Vermögenswerte in der VRC investiert) mit dem Unterverwahrer für die VRC und dem lokalen Unterverwahrer in der VRC schließen muss, um die RQFII-Regelungen zu erfüllen, unterliegt den Gesetzen der VRC, weshalb Unsicherheiten bezüglich der Anwendung und Umsetzung des Vertrags bestehen können. Weitere Informationen zum RQFII-Verwahrvertrag finden Sie im Abschnitt „Unterverwahrer für die VRC – Lokaler Unterverwahrer in der VRC" unter „Geschäftsleitung der Gesellschaft".

Die Regeln und Beschränkungen im Rahmen der RQFII-Regelung gelten im Allgemeinen für den Anlageverwalter insgesamt und nicht nur für die vom Fonds getätigten Anlagen. Die Aufsichtsbehörden der VRC sind befugt, aufsichtsrechtliche Sanktionen zu verhängen, wenn der Anlageverwalter, der Unterverwalter in der VRC oder der lokale Unterverwalter in der VRC gegen eine Bestimmung dieser Regeln oder Beschränkungen verstößt. Etwaige Verstöße könnten zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen in Bezug auf den Anlageverwalter insgesamt führen und sich nachteilig auf die vom Fonds getätigten Anlagen auswirken.

Risiko bezüglich RQFII-Anlagebeschränkungen
Die Anleger sollten beachten, dass die relevanten Gesetze und Verordnungen der VRC die Fähigkeit eines RQFII, einschließlich des Anlageverwalters, zum Erwerb von China-A-Aktien oder chinesischen Onshore-Anleihen bestimmter Emittenten aus der VRC von Zeit zu Zeit einschränken können. Dies kann unter verschiedenen Umständen geschehen, z. B. (i) wenn der RQFII insgesamt Anlagen in Höhe von 10 % des Gesamtanteilskapitals eines börsennotierten Emittenten aus der VRC hält (unabhängig von der Tatsache, dass die Anlagen für mehrere

verschiedene Endkunden einschließlich des Fonds sein können) und (ii) wenn die gesamten Anlagen in China-A-Aktien oder chinesischen Onshore-Anleihen aller QFII und RQFII (unabhängig davon, ob diese in irgendeiner Weise mit dem Fonds verbunden sind) bereits 30 % des Gesamtanteilskapitals eines börsennotierten Emittenten aus der VRC entsprechen. Wenn diese Grenzen überschritten werden, müssen die relevanten QFII und RQFII die China-A-Aktien oder chinesischen Onshore-Anleihen veräußern, um die relevanten Anforderungen zu erfüllen, und bezüglich (ii) wird jeder QFII oder RQFII die relevanten China-A-Aktien oder chinesischen Onshore-Anleihen auf „Last in first out"-Basis veräußern. Wenn eine Situation eintritt, die verlangt, dass der Anlageverwalter China-A-Aktien oder chinesische Onshore-Anleihen für den Fonds veräußert, muss der Fonds möglicherweise neue Zeichnungsanträge für Anteile durch zugelassene Teilnehmer entsprechend ablehnen, reduzieren oder aufschieben.

Die VRC kann weitere Beschränkungen oder Einschränkungen bezüglich der ausländischen Eigentümerschaft an Wertpapieren in der VRC einführen, die sich nachteilig auf die Liquidität und die Wertentwicklung des Fonds auswirken können. Solche Beschränkungen und Einschränkungen können die Fähigkeit des Fonds zum Erwerb der Anteile von einem oder mehreren Bestandteilen seines Referenzindex in Übereinstimmung mit den relevanten Gewichtungen des Referenzindex einschränken und sich daher auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, die Wertentwicklung des Referenzindex genau nachzubilden.

Risiko bezüglich der Liquidität von China-A-Aktien – iShares MSCI China A UCITS ETF, iShares MSCI China Tech UCITS ETF und iShares MSCI China UCITS ETF
Das Vorhandensein eines liquiden Handelsmarkts für China-A-Aktien kann davon abhängen, ob es ein jederzeit verfügbares Angebot an China-A-Aktien und die entsprechende Nachfrage nach diesen gibt. Der Preis, zu dem der Fonds China-A-Aktien bei Neugewichtungen und -zusammensetzungen oder anderweitig erwerben oder verkaufen kann, und der Nettoinventarwert des Fonds können beeinträchtigt werden, wenn Handelsmärkte für die China-A-Aktien eingeschränkt oder nicht vorhanden sind. Die Anleger sollten beachten, dass sich die Börsen von Shanghai und Shenzhen, an denen China-A-Aktien gehandelt werden, ständig weiterentwickeln und die Marktkapitalisierung und die Handelsvolumina dieser Börsen niedriger sind als auf stärker entwickelten Finanzmärkten. Die Marktvolatilität und Abwicklungsschwierigkeiten auf den Märkten der China-A-Aktien können zu wesentlichen Schwankungen der Kurse von Wertpapieren führen, die auf diesen Märkten gehandelt werden, und somit die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

Risiko aus Anlagen am China Interbank Bond Market

Die Fonds können über das Foreign Access Regime und/oder über Bond Connect am China Interbank Bond Market investieren.

Anlagen am China Interbank Bond Market über das Foreign Access Regime

Gemäß der „Bekanntmachung (2016) Nr. 3" der PBOC vom 24. Februar 2016 können ausländische institutionelle Anleger, vorbehaltlich der anderen von den Behörden der VRC erlassenen Regeln und Vorschriften, am China Interbank Bond Market investieren („**Foreign Access Regime**").

Nach den geltenden Vorschriften in der VRC können ausländische institutionelle Anleger, die direkt am China Interbank Bond Market investieren möchten, dies über eine Onshore-Abwicklungsstelle tun, die für die jeweiligen Einreichungen und die Kontoeröffnung bei den zuständigen Behörden verantwortlich ist. Es gibt keine Quotenbeschränkung.

Anlagen am China Interbank Bond Market über den Northbound Trading Link im Rahmen von Bond Connect

Bond Connect ist eine im Juli 2017 von CFETS, China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House, HKEX und Central Moneymarkets Unit gestartete Initiative für den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen der VRC und Hongkong.

Nach den geltenden Bestimmungen in der VRC dürfen berechtigte ausländische Anleger künftig über den Northbound-Handel von Bond Connect („**Northbound Trading Link**") in am China Interbank Bond Market gehandelte Anleihen investieren. Es wird keine Anlagequote für den Northbound Trading Link geben.

Beim Handel über den Northbound Trading Link müssen berechtigte ausländische Anleger das CFETS oder eine andere von der PBOC anerkannte Institution zur Registrierungsstelle ernennen, um die Registrierung bei der PBOC zu beantragen.

Der Northbound Trading Link bezieht sich auf die Handelsplattform, die sich außerhalb der VRC befindet und mit dem CFETS verbunden ist, damit berechtigte ausländische Anleger ihre Handelsaufträge für die am China Interbank Bond Market gehandelten Anleihen über Bond Connect einreichen können. HKEX und CFETS arbeiten mit elektronischen Offshore-Anleihehandelsplattformen zusammen, um elektronische Handelsdienste und -plattformen für den direkten Handel zwischen berechtigten ausländischen Investoren und zugelassenen Onshore-Händlern in der VRC über das CFETS bereitzustellen.

Berechtigte ausländische Anleger können Handelsaufträge für am China Interbank Bond Market gehandelte Anleihen über den Northbound Trading Link einreichen, der von elektronischen Offshore-Anleihehandelsplattformen (z. B. Tradeweb und Bloomberg) bereitgestellt wird. Diese wiederum leiten die Preisanfragen an das CFETS weiter. Das CFETS sendet die Preisanfragen an verschiedene zugelassene Onshore-Händler (darunter Marktmacher und andere am Market-Making-Geschäft Beteiligte) in der VRC. Die zugelassenen Onshore-Händler beantworten die Preisanfragen über das CFETS, das die Antworten über dieselben elektronischen Offshore-

Anleihehandelsplattformen an die betreffenden berechtigten ausländischen Anleger sendet. Sobald der berechtigte ausländische Anleger das Angebot annimmt, wird der Handel auf dem CFETS abgeschlossen.

Die Abwicklung und Verwahrung von Anleihepapieren, die am China Interbank Bond Market über Bond Connect gehandelt werden, erfolgt hingegen über die Abwicklungs- und Verwahrungsverbindung zwischen der Central Moneymarkets Unit als Offshore-Verwahrer sowie China Central Depository & Clearing Co., Ltd und Shanghai Clearing House als Onshore-Verwahrer und Clearingstelle in der VRC. Im Rahmen der Abwicklungsverbindung führt China Central Depository & Clearing Co., Ltd oder das Shanghai Clearing House die Onshore-Bruttoabwicklung der bestätigten Geschäfte durch, während die Central Moneymarkets Unit die Anweisungen der Mitglieder der Central Moneymarkets Unit zur Abwicklung von Anleihegeschäften im Auftrag berechtigter ausländischer Anleger gemäß ihren maßgeblichen Regeln bearbeitet. Seit der Einführung der Abwicklungsmethode „Delivery Versus Payment" („DVP") bei Bond Connect im August 2018 wird die Bewegung von Barmitteln und Wertpapieren gleichzeitig in Echtzeit durchgeführt.

Nach den derzeit in der VRC geltenden Vorschriften eröffnet die Central Moneymarkets Unit als von der Hongkonger Währungsbehörde anerkannter Offshore-Verwahrer Nominee-Sammelkonten bei dem von der PBOC anerkannten Onshore-Verwahrer (d. h. China Central Depository & Clearing Co., Ltd und Shanghai Clearing House). Alle von berechtigten ausländischen Anlegern gehandelten Anleihen werden auf den Namen der Central Moneymarkets Unit registriert, die diese Anleihen als Nominee-Inhaber hält. Daher ist ein Fonds in Bezug auf die Central Moneymarkets Unit Verwahrrisiken ausgesetzt. Da die maßgeblichen Einreichungen, die Registrierung bei der People's Bank of China und die Kontoeröffnung von Dritten durchgeführt werden müssen, darunter Central Moneymarkets Unit, China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House und CFETS, ist ein Fonds zusätzlich dem Risiko von Ausfällen oder Fehlern seitens dieser Dritten ausgesetzt.

Die genaue Natur und die Rechte eines Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer der Anleihen, die am China Interbank Bond Market über die Central Moneymarkets Unit als Nominee gehandelt werden, sind nach dem Recht der VRC nicht eindeutig definiert. Nach dem Recht der VRC sind rechtliches Eigentum und wirtschaftliches Eigentum nicht genau definiert und unterschieden; zudem gab es bislang nur wenige Gerichtsverfahren in der VRC, die eine Nominee-Kontostruktur betrafen. Auch ist nicht sicher, wie sich die Rechte und Interessen eines Fonds nach dem Recht der VRC genau darstellen und durchsetzen lassen. Im unwahrscheinlichen Fall, dass die Central Moneymarkets Unit einem Liquidationsverfahren in Hongkong unterworfen wird, besteht das Risiko eines Streits darüber, ob die am China Interbank Bond Market gehandelten Anleihen für das wirtschaftliche Eigentum des Fonds oder als Teil des allgemeinen Vermögens der Central Moneymarkets Unit gehalten werden, das zur allgemeinen Verteilung an ihre Gläubiger zur Verfügung steht.

Volatilitäts- und Liquiditätsrisiko
Marktvolatilität und potenzielle Liquiditätsengpässe aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter Anleihen am China Interbank Bond Market können dazu führen, dass die Kurse bestimmter Anleihen, die an diesem Markt gehandelt werden, stark schwanken. Ein Fonds, der an einem solchen Markt investiert, unterliegt daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs kann bei solchen Wertpapieren erheblich sein. Einem Fonds können daher beim Verkauf dieser Anlagen erhebliche Kosten und Verluste entstehen. Der Verkauf von am China Interbank Bond Market gehandelten Anleihen ist möglicherweise schwierig oder unmöglich. Dies kann die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen, solche Wertpapiere zu den erwarteten Preisen zu erwerben oder zu veräußern.

Aufsichtsrechtliche Risiken
Darüber hinaus unterliegt eine Anlage am China Interbank Bond Market über Bond Connect aufsichtsrechtlichen Risiken. Die einschlägigen Regeln und Vorschriften unterliegen Änderungen, die möglicherweise rückwirkend gelten, und es kann nicht garantiert werden, dass Bond Connect nicht eingestellt oder abgeschafft wird. Des Weiteren gibt es wesentliche Unterschiede zwischen den Wertpapierbestimmungen und Rechtssystemen von China und Hongkong, was zu Problemen führen kann. Falls die zuständigen Behörden die Kontoeröffnung oder den Handel am China Interbank Bond Market aussetzen, wird die Fähigkeit eines Fonds, am China Interbank Bond Market zu investieren, beeinträchtigt und begrenzt. In diesem Fall wird die Fähigkeit eines Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigt, und nach Ausschöpfung anderer Handelsalternativen kann der Fonds dadurch erhebliche Verluste erleiden. Darüber hinaus kann es sein, dass ein Fonds, wenn Bond Connect nicht in Betrieb ist, nicht in der Lage ist, über Bond Connect zeitnah Anleihen zu erwerben oder zu veräußern, was sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken könnte.

Chinesische Unternehmen, z. B. im Finanzdienstleistung- oder im Technologiesektor und möglicherweise in Zukunft auch in anderen Sektoren, unterliegen ebenfalls dem Risiko, dass chinesische Behörden in ihre Geschäftstätigkeit und Struktur eingreifen können, was sich negativ auf den Wert der Anlagen eines Fonds auswirken kann.

Systemausfallrisiken für Bond Connect
Der Handel über Bond Connect erfolgt über neu entwickelte Handelsplattformen und operative Systeme. Es gibt keine Garantie dafür, dass diese Systeme ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an die Veränderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Falls die betreffenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann der Handel über Bond Connect unterbrochen werden. Die Fähigkeit eines Fonds, über Bond Connect zu handeln (und somit seine Anlagepolitik zu verfolgen), kann daher beeinträchtigt werden. Darüber hinaus kann ein Fonds, der über Bond Connect am China Interbank Bond Market investiert, Verzögerungsrisiken bei Systemen für die Orderplatzierung/Abwicklung ausgesetzt sein.

Renminbi-Währungsrisiken
Die Abwicklung der Bond-Connect-Geschäfte erfolgt in der chinesischen Währung, dem Renminbi („RMB"), der derzeit Beschränkungen unterliegt und nicht frei konvertierbar ist. Infolgedessen ist ein Fonds einem

Währungsrisiko ausgesetzt, und es kann nicht garantiert werden, dass den Anlegern zeitnah ein zuverlässiges Angebot an RMB zur Verfügung steht.

Mit Anlagen in der VRC über Stock Connect verbundene Risiken

Neben den Risikofaktoren im Abschnitt „**Anlagen in der VRC**" und anderen anwendbaren Risikofaktoren gelten für Stock-Connect-Fonds die folgenden Risikofaktoren:

Stock Connect
Fonds, die in der VRC investieren, können über Stock Connect in China-A-Aktien, die an der SSE und der SZSE gehandelt werden, anlegen („Nordwärtshandel"). Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Programm für Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungen, das von HKEX, der SSE und ChinaClear entwickelt wurde, und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist ein Programm für Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungen, das von HKEX, der SZSE und ChinaClear entwickelt wurde. Das Ziel von Stock Connect besteht darin, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen der VRC und Hongkong zu erreichen.

Die HKSCC, eine 100%ige Tochtergesellschaft von HKEX, und ChinaClear sind für das Clearing, die Abwicklung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und anderen zugehörigen Dienstleistungen bei den von ihren jeweiligen Marktteilnehmern und Anlegern durchgeführten Handelsgeschäften verantwortlich. Die über Stock Connect gehandelten China-A-Aktien werden in dematerialisierter Form emittiert und Anleger halten keine physischen China-A-Aktien.

Obwohl die HKSCC keine Eigentumsrechte an den SSE- und SZSE-Wertpapieren geltend macht, die auf ihren Wertpapier-Sammelkonten bei ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Aktienregisterstelle für an der SSE und der SZSE notierte Unternehmen die HKSCC im Hinblick auf Unternehmensmaßnahmen (Corporate Actions) bezüglich solcher SSE- und SZSE-Wertpapiere dennoch als einen Aktionär.

Im Rahmen von Stock Connect unterliegen Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger den von der SSE, der SZSE, ChinaClear, HKSCC oder der betreffenden Behörde Festlandchinas auferlegten Gebühren und Abgaben, wenn sie mit SSE-Wertpapieren und SZSE-Wertpapieren handeln und diese abwickeln. Weitere Informationen über die Handelsgebühren und -abgaben sind online auf der folgenden Website verfügbar: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm.

Für Anlagen in China-A-Aktien über Stock Connect ist es nicht erforderlich, den Status eines RQFII zu erhalten, der für einen direkten Zugang zur SSE und zur SZSE benötigt würde.

Quotenbeschränkungen
Anlagen in der VRC über Stock Connect unterliegen Quotenbeschränkungen, die für den Anlageverwalter gelten. Insbesondere werden Kaufaufträge abgelehnt, sobald der verbleibende Saldo der entsprechenden Quote auf Null sinkt oder die Tagesquote überschritten wird (Anleger dürfen jedoch ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig vom Saldo der Quote verkaufen). Deshalb ist der betreffende Stock-Connect-Fonds aufgrund von Quotenbeschränkungen möglicherweise in seiner Fähigkeit beschränkt, Anlagen in China-A-Aktien über Stock Connect rechtzeitig zu tätigen, was sich wiederum auf die Fähigkeit des betreffenden Stock-Connect-Fonds auswirken kann, die Wertentwicklung seines Referenzindex genau nachzubilden.

Rechtliches/wirtschaftliches Eigentum
Die China-A-Aktien, in die über Stock Connect investiert wird, werden von der Verwahrstelle/dem Unterverwahrer auf Konten im CCASS gehalten, die von der HKSCC als Zentralverwahrer in Hongkong geführt werden. Die HKSCC wiederum hält die China-A-Aktien als Nominee-Inhaber über ein auf ihren Namen lautendes Wertpapier-Sammelkonto, das bei ChinaClear für jeden der Stock-Connect-Fonds registriert ist. Die spezifischen Einzelheiten und Rechte der Stock-Connect-Fonds als wirtschaftliche Eigentümer der China-A-Aktien über die HKSCC als Nominee sind nach dem Recht der VRC nicht genau definiert. Nach dem Recht der VRC sind „rechtliches Eigentum" und „wirtschaftliches Eigentum" nicht genau definiert und unterschieden; zudem gab es bislang nur wenige Gerichtsverfahren in der VRC, die eine Nominee-Kontostruktur betrafen. Deshalb ist nicht sicher, wie sich die Rechte und Interessen der Stock-Connect-Fonds nach dem Recht der VRC darstellen und durchsetzen lassen. Darum ist es in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die HKSCC in Hongkong Gegenstand eines Liquidationsverfahrens wird, nicht klar, ob die China-A-Aktien als wirtschaftliches Eigentum der Stock-Connect-Fonds gehalten werden oder als Teil des allgemeinen Vermögens der HKSCC zur allgemeinen Ausschüttung an ihre Gläubiger zur Verfügung stehen.

Aus Gründen der Vollständigkeit sei darauf hingewiesen, dass die CSRC Informationen mit dem Titel „FAQ on Beneficial Ownership under SH-HK Stock Connect" (Häufig gestellte Fragen zum wirtschaftlichen Eigentum im Rahmen von SH-HK Stock Connect) vom 15. Mai 2015 in Bezug auf wirtschaftliches Eigentum bereitgestellt hat (die „FAQ"). Nachfolgend sind die relevanten Abschnitte aus den FAQ auszugsweise wiedergegeben:

> ***Besitzen ausländische Anleger Eigentumsrechte an den SSE-Wertpapieren, die sie über den Northbound Trading Link als Aktionäre erwerben? Werden die Konzepte des „Nominee-Inhabers" und des „wirtschaftlichen Eigentümers" im Recht Festlandchinas anerkannt?***
>
> *Artikel 18 der Administrative Measures for Registration and Settlement of Securities (administrative Maßnahmen für die Registrierung und Abwicklung von Wertpapieren) (die „Abwicklungsmaßnahmen") besagt, dass „Wertpapiere auf den Konten der Wertpapierinhaber verbucht werden, es sei denn, Gesetze, Verwaltungsvorschriften oder CSRC-Regeln schreiben vor, dass die Wertpapiere auf Konten verbucht werden müssen, die auf den Namen von Nominee-Inhabern eröffnet wurden". Daher sehen die*

Abwicklungsmaßnahmen ausdrücklich das Konzept des Nominee-Aktienbesitzes vor. Artikel 13 der Certain Provisions on Shanghai-Hong Kong Stock Connect Pilot Program (die „CSRC Stock Connect-Regeln") besagt, dass Aktien, die von Anlegern über den Northbound Trading Link erworben werden, auf den Namen von HKSCC registriert werden müssen, und dass Anleger „einen gesetzlichen Anspruch auf die Rechte und Vorteile aus Aktien haben, die über den Northbound Trading Link erworben wurden". Dementsprechend ist in den CSRC Stock Connect-Regeln ausdrücklich festgelegt, dass im Nordwärtshandel ausländische Anleger SSE-Wertpapiere über HKSCC halten und Eigentumsrechte an diesen Wertpapieren als Aktionäre besitzen.

Wie können ausländische Anleger rechtliche Schritte in Festlandchina einleiten, um ihre Rechte bezüglich der über den Northbound Trading Link erworbenen SSE-Wertpapiere geltend zu machen?

Im Recht Festlandchinas ist nicht ausdrücklich vorgesehen, dass ein wirtschaftlicher Eigentümer im Rahmen der Nominee-Inhaberstruktur rechtliche Schritte einleitet, sie verbieten dies jedoch auch nicht. Nach unserem Verständnis kann HKSCC als Nominee-Inhaber der SSE-Wertpapiere im Northbound Trading Link Aktionärsrechte ausüben und rechtliche Schritte im Namen ausländischer Anleger einleiten. Darüber hinaus besagt Artikel 119 der Zivilprozessordnung der Volksrepublik China, dass „der Kläger bei einer Klage eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine andere Organisation sein muss, die ein direktes Interesse an dem betreffenden Fall besitzt". Solange ein ausländischer Anleger nachweisen kann, dass er als wirtschaftlicher Eigentümer ein direktes Interesse besitzt, kann er bei den Gerichten Festlandchinas in seinem eigenen Namen Klage erheben.

Risiken bei Abrechnung und Abwicklung
Die HKSCC und ChinaClear haben Clearing-Verbindungen eingerichtet und wurden jeweils Teilnehmer der betreffenden anderen Partei, um die Abrechnung und Abwicklung von grenzüberschreitenden Geschäften zu ermöglichen. Bei grenzüberschreitenden Geschäften, die am Markt veranlasst werden, wird das Clearinghaus des betreffenden Marktes einerseits die Abrechnung und Abwicklung mit seinen eigenen Clearing-Teilnehmern durchführen und sich andererseits dazu verpflichten, die Abrechnungs- und Abwicklungsverpflichtungen seiner Clearing-Teilnehmer mit dem Clearinghaus des Kontrahenten zu erfüllen.

Als nationaler zentraler Kontrahent des Wertpapiermarktes der VRC betreibt ChinaClear eine umfangreiche Abrechnungs-, Abwicklungs- und Aktienbesitz-Infrastruktur. ChinaClear hat ein Rahmenwerk und Maßnahmen für das Risikomanagement eingerichtet, die von der CSRC genehmigt wurden und überwacht werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear wird als sehr gering betrachtet. Im unwahrscheinlichen Fall eines Zahlungsausfalls von ChinaClear sind die Verpflichtungen der HKSCC bezüglich China-A-Aktien im Rahmen ihrer Marktverträge mit Clearing-Teilnehmern darauf beschränkt, die Clearing-Teilnehmer bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber ChinaClear zu unterstützen. Die HKSCC sollte sich nach Treu und Glauben bemühen, die ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über die bestehenden rechtlichen Wege oder über die Liquidation von ChinaClear zurückzuerhalten. In diesem Fall ist es möglich, dass der betreffende Stock-Connect-Fonds seine Verluste nur mit Verzögerung oder nicht vollständig von ChinaClear wiedererlangt.

Aussetzungsrisiko
Es ist davon auszugehen, dass sich die SEHK, die SSE und die SZSE das Recht vorbehalten, den Handel bei Bedarf auszusetzen, um einen ordnungsgemäßen und fairen Markt und ein umsichtiges Risikomanagement zu gewährleisten. Vor einer Aussetzung wird die Zustimmung der zuständigen Regulierungsbehörde eingeholt. Wenn es zu einer Aussetzung kommt, beeinträchtigt dies den Zugang des betreffenden Stock-Connect-Fonds zum Markt der VRC. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Risikofaktor „Risiken bezüglich Handelsaussetzungen, Grenzen und anderer Störungen" im Prospekt.

Unterschiedliche Handelstage
Stock Connect wird nur an Tagen betrieben, an denen die Märkte sowohl in der VRC als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und an denen die Banken an beiden Märkten an den entsprechenden Abrechnungstagen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass die Stock-Connect-Fonds an einem Tag, der am Markt der VRC ein normaler Handelstag ist, keine Handelsgeschäfte mit China-A-Aktien über Stock Connect ausführen können. Die Stock-Connect-Fonds können infolgedessen einem Risiko von Kursschwankungen von China-A-Aktien in dem Zeitraum, in dem an einer der Stock Connects kein Handel stattfindet, unterliegen.

Verkaufsbeschränkungen durch Front-End-Überwachung
Nach den in der VRC geltenden Vorschriften muss ein Anleger vor dem Verkauf von Anteilen eine ausreichende Anzahl von Anteilen im Depot halten; anderenfalls lehnt die SSE oder SZSE den betreffenden Verkaufsauftrag ab. Die SEHK prüft Verkaufsaufträge für China-A-Aktien ihrer Teilnehmer (d. h. der Aktienmakler) vor einem Handelsgeschäft, um sicherzustellen, dass kein Überverkauf erfolgt.

Falls ein Stock-Connect-Fonds beabsichtigt, bestimmte von ihm gehaltene China-A-Aktien zu verkaufen, muss er diese China-A-Aktien auf die jeweiligen Konten seiner Makler übertragen, bevor der Markt am Tag des Verkaufs („Handelstag") öffnet. Wenn er diese Frist nicht einhält, kann er diese Aktien nicht am Handelstag verkaufen. Ein Stock-Connect-Fonds kann von seinem Verwahrer verlangen, ein Special Segregated Account („SPSA") im CCASS zu eröffnen, um seine Bestände an SSE- und SZSE-Wertpapieren zu halten. In diesem Fall muss er SSE- oder SZSE-Wertpapiere erst nach der Ausführung und nicht vor der Platzierung des Verkaufsauftrags von seinem SPSA auf das Konto seines benannten Maklers übertragen.

Wenn ein Stock-Connect-Fonds nicht in der Lage ist, das SPSA-Modell zu verwenden, müsste er SSE- oder SZSE-Wertpapiere an seine Makler liefern, bevor der Markt am Handelstag öffnet. Dementsprechend wird der Verkaufsauftrag abgelehnt, wenn sich nicht genügend China-A-Aktien auf dem Konto des Stock-Connect-Fonds

befinden, bevor der Markt am Handelstag öffnet, was sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Stock-Connect-Fonds auswirken könnte.

Operatives Risiko
Stock Connect basiert auf der Funktionsfähigkeit der betrieblichen Systeme der betreffenden Marktteilnehmer. Marktteilnehmer werden zur Teilnahme an diesem Programm zugelassen, sofern sie bestimmte Anforderungen bezüglich IT-Kapazitäten und Risikomanagement sowie gegebenenfalls weitere Vorgaben der betreffenden Börse und/oder des betreffenden Clearinghauses erfüllen.

Die Wertpapierbestimmungen und Rechtssysteme der beiden Märkte unterscheiden sich wesentlich voneinander, weshalb die Marktteilnehmer sich unter Umständen laufend mit daraus resultierenden Problemen auseinandersetzen müssen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren werden oder weiterhin an Änderungen und Entwicklungen an beiden Märkten angepasst werden. Falls die relevanten Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel an beiden Märkten über das Programm unterbrochen werden. Der Zugang des betreffenden Stock-Connect-Fonds zum Markt für China-A-Aktien (und somit seine Fähigkeit zur Verfolgung seiner Anlagepolitik) könnte beeinträchtigt werden.

Aufsichtsrechtliches Risiko
Die aktuellen Vorschriften bezüglich Stock Connect unterliegen Änderungen, und es kann nicht zugesichert werden, dass Stock Connect weiterhin bestehen bleibt. Die Regulierungsbehörden/Börsen in der VRC und Hongkong können in Verbindung mit dem Betrieb, der Durchsetzung von Rechten und grenzüberschreitenden Handelsgeschäften im Rahmen von Stock Connect gegebenenfalls neue Regelungen erlassen. Stock-Connect-Fonds können infolge dieser Änderungen beeinträchtigt werden.

Chinesische Unternehmen, z. B. im Finanzdienstleistungs- oder im Technologiesektor und möglicherweise in Zukunft auch in anderen Sektoren, unterliegen ebenfalls dem Risiko, dass chinesische Behörden in ihre Geschäftstätigkeit und Struktur eingreifen können, was sich negativ auf den Wert der Anlagen eines Fonds auswirken kann.

Änderung zulässiger Aktien
Wenn eine Aktie für den Handel über Stock Connect nicht mehr zulässig ist, kann die Aktie nur noch verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dies kann die Fähigkeit des betreffenden Stock-Connect-Fonds beschränken, die Anteile eines oder mehrerer Bestandteile seines Referenzindex zu kaufen, und sich somit auf die Fähigkeit des betreffenden Stock-Connect-Fonds auswirken, die Wertentwicklung seines Referenzindex genau nachzubilden.

Kein Schutz durch Anlegerentschädigungsfonds
Die Anlage in China-A-Aktien über Stock Connect erfolgt über Makler und unterliegt dem Risiko der Nichterfüllung von Verpflichtungen seitens dieser Makler. Anlagen von Stock-Connect-Fonds werden nicht durch den Anlegerentschädigungsfonds von Hongkong gedeckt, der eingerichtet wurde, um Anleger jeder Nationalität zu entschädigen, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder eines zugelassenen Finanzinstituts bezüglich börsengehandelter Produkte in Hongkong finanzielle Verluste erleiden. Da Ausfallereignisse bezüglich China-A-Aktien, in die über Stock Connect investiert wird, keine an der SEHK oder Hong Kong Futures Exchange Limited notierten oder gehandelten Produkte umfassen, sind sie nicht vom Anlegerentschädigungsfonds gedeckt. Daher sind die Stock-Connect-Fonds den Risiken des Ausfalls des oder der Makler ausgesetzt, den bzw. die sie mit ihren Handelsgeschäften mit China-A-Aktien über Stock Connect beauftragen.

Abwicklungsmodus im Rahmen des SPSA-Modells
Im Rahmen des normalen DVP-Abwicklungsmodus (Delivery Versus Payment, Lieferung gegen Zahlung) findet die Aktien- und Geldübertragung zum Zeitpunkt T+0 zwischen Clearing-Teilnehmern (d. h. Maklern und dem Verwahrer oder einem Teilnehmer des Verwahrers) mit einem maximalen Zeitfenster von vier Stunden zwischen der Aktien- und Geldübertragung statt. Dies gilt nur für die Abwicklung in CNH (Offshore-Renminbi) und unter der Voraussetzung, dass die Makler die Geldgutschrift in chinesischen Renminbi am selben Tag unterstützen. Im Rahmen des im November 2017 eingeführten RDVP-Abwicklungsmodus (Real time Delivery Versus Payment, Echtzeitlieferung gegen Zahlung) erfolgt die Aktien- und Geldübertragung in Echtzeit, jedoch ist die Verwendung von RDVP nicht obligatorisch. Die Clearing-Teilnehmer müssen der Abwicklung der Transaktion mithilfe von RDVP zustimmen und RDVP in einem bestimmten Feld auf der Abwicklungsanweisung angeben. Wenn einer der Clearing-Teilnehmer nicht in der Lage ist, die Geschäfte mithilfe von RDVP abzuwickeln, besteht das Risiko, dass die Geschäfte fehlschlagen könnten und sich daher auf die Fähigkeit des betreffenden Stock-Connect-Fonds auswirken könnten, die Wertentwicklung seines Referenzindex genau nachzubilden.

<u>Mit einer Anlage in Aktienfonds verbundene Risiken</u>

Aktienwerte
Der Wert von Aktienpapieren schwankt täglich, und ein Fonds, der in Aktien investiert, könnte erhebliche Verluste erleiden. Die Kurse von Aktien können durch Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Entwicklung der einzelnen Unternehmen, die diese Aktien ausgeben, auswirken sowie durch tägliche Bewegungen des Aktienmarkts und allgemeinere wirtschaftliche und politische Entwicklungen. Hierzu zählen unter anderem Trends bezüglich Wirtschaftswachstum, Inflation und Zinsen sowie veröffentlichte Unternehmensgewinne, demografische Trends und Naturkatastrophen.

Hinterlegungsscheine (Depository Receipts)
ADRs und GDRs sollen ein Engagement in ihren jeweiligen Basiswerten bieten.

Der Anlageverwalter kann in bestimmten Situationen ADRs und GDRs einsetzen, um ein Engagement in zugrunde liegenden Wertpapieren des Referenzindex aufzubauen, beispielsweise wenn die zugrunde liegenden Wertpapiere nicht direkt gehalten werden können oder nicht zu einer Direktanlage geeignet sind, wenn der direkte Zugang zu den zugrunde liegenden Wertpapieren beschränkt oder begrenzt ist oder wenn Hinterlegungsscheine ein kosten- oder steuergünstigeres Engagement bieten. In diesen Fällen kann der Anlageverwalter jedoch nicht garantieren, dass ein ähnliches Ergebnis erzielt wird wie im Fall einer Direktanlage in den Wertpapieren, weil ADRs und GDRs sich nicht immer parallel zu dem zugrunde liegenden Wertpapier entwickeln.

Im Falle der Aussetzung oder Schließung eines oder mehrerer Märkte, an dem bzw. denen die zugrunde liegenden Wertpapiere gehandelt werden, besteht das Risiko, dass der Wert der ADRs oder GDRs den Wert der jeweils zugrunde liegenden Wertpapiere nicht genau abbildet. Darüber hinaus können Umstände vorliegen, unter denen der Anlageverwalter nicht in ein ADR oder GDR investieren kann oder dies nicht angemessen ist oder unter denen die Merkmale der ADRs oder GDRs das zugrunde liegende Wertpapier nicht genau widerspiegeln.

Wenn ein Fonds unter den oben beschriebenen Umständen in ADRs und GDRs investiert, kann die Nachbildung des Referenzindex durch den Fonds beeinträchtigt werden, d. h., es besteht das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Referenzindex abweicht.

Mit einer Anlage in Rentenfonds verbundene Risiken

Staatsanleihen
Ein Fonds kann in Staatsanleihen investieren, die festgelegte Zinsen (auch als „Kupon" bezeichnet) zahlen und sich ähnlich wie ein Darlehen verhalten. Daher sind diese Anleihen anfällig für Änderungen der Zinssätze, die ihren Wert beeinflussen. Darüber hinaus kann das Wachstum eines Staatsanleihenfonds in Phasen niedriger Inflation begrenzt sein.

Anlagen in Staatsanleihen können Liquiditätsbeschränkungen unterliegen und bei schwierigen Marktbedingungen Phasen mit deutlich niedrigerer Liquidität durchlaufen. Daher kann es schwieriger sein, bei Kauf- und Verkaufstransaktionen einen angemessenen Wert zu erzielen, was den Manager möglicherweise dazu veranlasst, derartige Transaktionen nicht weiter zu verfolgen. Dies kann dazu führen, dass die Wertschwankungen der Anlagen des Fonds unberechenbar werden.

Staatliche, quasi-staatliche und kommunale Schuldtitel
Staatsschuldtitel umfassen von Regierungen begebene oder garantierte Wertpapiere. Quasi-staatliche Schuldtitel umfassen von mit einer Regierung verbundenen oder von einer Regierung gestützten Einrichtungen begebene, garantierte oder geförderte Wertpapiere. In einigen Fällen können die Bestandteile eines Referenzindex lokale Schuldtitel umfassen, die von einer Körperschaft begeben, garantiert oder gefördert werden, die entweder selbst eine lokale Behörde ist oder mit einer lokalen Behörde verbunden ist oder von dieser unterstützt wird. Die Stelle, die die Tilgung von Staatsschuldtiteln, quasi-staatlichen oder kommunalen Schuldtiteln kontrolliert, könnte nicht in der Lage oder nicht bereit sein, Kapitalrückzahlungen und/oder Zinszahlungen zu leisten, wenn diese gemäß den Bedingungen dieser Schuldtitel fällig sind. Die Fähigkeit einer Stelle zur fristgemäßen Kapitalrückzahlung und/oder Zinszahlung kann unter anderem durch ihren Cashflow, den Umfang ihrer Devisenreserven (sofern zutreffend), die Verfügbarkeit einer ausreichenden Summe in Fremdwährung am Fälligkeitsdatum der Zahlung, die Wirtschaftslage des Landes, die relative Größe der Schuldendienstleistungen zur Wirtschaftsleistung insgesamt, die Beschränkung ihrer Fähigkeit, weitere Barmittel zu beschaffen, die Politik der Stelle gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und die politischen Beschränkungen, denen die Stelle gegebenenfalls unterliegt, beeinflusst werden. Derartige Stellen können bei der Kapitalrückzahlung und Zinszahlungen auf ihre Schuldtitel auch abhängig von erwarteten Zahlungen ausländischer Regierungen, multilateraler Stellen und anderer Akteure im Ausland sein. Die Verpflichtung seitens dieser Regierungen, Stellen und sonstiger Akteure, diese Zahlungen zu leisten, kann davon abhängig sein, ob die Stelle wirtschaftliche Reformen durchführt, und/oder von der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der fristgerechten Bedienung der Schulden dieses Schuldners. Falls derartige Reformen nicht durchgeführt werden, ein bestimmtes Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung nicht erreicht wird oder Kapitalrückzahlungen und/oder Zinszahlungen bei Fälligkeit nicht erfolgen, kann dies zur Annullierung der Verpflichtung dieser Drittparteien, der jeweiligen Stelle Kredit zu gewähren, führen. Dies beeinträchtigt die Fähigkeit dieses Schuldners, seine Schulden fristgerecht zu bedienen, weiter. Folglich kann es bei den staatlichen, quasi-staatlichen oder kommunalen Schuldtiteln zu Ausfällen der betreffenden Stellen kommen. Die Gläubiger von staatlichen, quasi-staatlichen oder kommunalen Schuldtiteln einschließlich Fonds werden eventuell dazu aufgefordert, sich an der Umstrukturierung dieser Schulden zu beteiligen und den Stellen weitere Darlehen zu gewähren. Quasi-staatliche und kommunale Schuldtitel sind typischerweise weniger liquide und weniger standardisiert als Staatsschuldtitel. Es besteht die Möglichkeit, dass es kein Insolvenzverfahren gibt, durch das diese Forderungen ganz oder teilweise eingebracht werden könnten. Banken, Regierungen und Unternehmen (auch innerhalb des EWR) investieren ineinander, so dass die anderen Länder von einer schlechten Entwicklung eines Mitgliedstaats in Mitleidenschaft gezogen werden können. Falls ein Land nicht mehr in der Lage ist, seine Schulden zu bedienen, könnte dies andere Länder gefährden.

Unternehmensanleihen
Ein auf Unternehmensanleihen ausgerichteter Fonds kann in Unternehmensanleihen investieren, die von Unternehmen innerhalb einer bestimmten Bonitätsspanne ausgegeben wurden, sofern der Referenzindex des betreffenden Fonds für seine Bestandteile keine Anforderungen bezüglich Mindestbonitätsratings vorgibt.

Unternehmensanleihen können gegebenenfalls aufgrund einer wahrgenommenen Erhöhung oder Verringerung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen, die die Anleihen herausgeben, herauf- oder herabgestuft werden.

Wenn der Referenzindex eines Fonds für eine Aufnahme in den Referenzindex bestimmte Bonitätsratinganforderungen für Anleihen vorgibt (z. B. Anleihen mit Investment-Grade-Rating oder Anleihen ohne Investment-Grade-Rating/mit Sub-Investment-Grade-Rating) und im Referenzindex enthaltene Anleihen herab- oder heraufgestuft werden oder ihnen das Bonitätsrating von den betreffenden Ratingagenturen entzogen wird, so dass sie die Bonitätsratinganforderungen des Referenzindex nicht mehr erfüllen, kann der Fonds die betreffenden Anleihen auch weiterhin halten, bis diese nicht mehr Teil des Referenzindex des Fonds sind und die Position des Fonds in diesen Anleihen aufgelöst werden kann. Sub-Investment-Grade-Anleihen sind generell riskantere Anlagen, bei denen das Ausfallrisiko des Emittenten höher ist als bei Investment-Grade-Anleihen. Ein Verzug seitens des Emittenten einer Anleihe führt wahrscheinlich zu einem Rückgang im Wert des betreffenden Fonds.

Ein Fonds kann zwar in Anleihen anlegen, die am Sekundärmarkt gehandelt werden, doch ist der Sekundärmarkt für Unternehmensanleihen häufig illiquide, sodass es schwierig sein kann, bei Kauf- und Verkaufstransaktionen einen angemessenen Wert zu erzielen.

Geldmarktzinssätze schwanken im Verlauf der Zeit. Der Preis von Anleihen wird in der Regel von Schwankungen bei den Zinssätzen und den Credit Spreads beeinflusst, was sich wiederum auf den Wert Ihrer Anlage auswirken kann. Die Preise von Anleihen bewegen sich gegenläufig zu Zinssätzen. Allgemein lässt sich also sagen, dass der Marktwert einer Anleihe fällt, wenn die Zinsen steigen. Das Bonitätsrating eines emittierenden Unternehmens wirkt sich in der Regel auf die Rendite aus, die mit einer Anleihe erzielt werden kann. Je besser das Bonitätsrating ist, desto geringer ist die Rendite.

Risiko in Verbindung mit variabel verzinslichen Anleihen
Wertpapiere mit variablen Zinssätzen können auf Zinsschwankungen weniger sensibel reagieren als Wertpapiere mit festen Zinssätzen, jedoch an Wert verlieren, wenn ihre Kupons nicht so hoch oder so schnell angepasst werden wie vergleichbare Marktzinsen. Auch wenn variabel verzinsliche Anleihen weniger anfällig für das Zinsrisiko sind als festverzinsliche Wertpapiere, unterliegen sie dennoch dem Kredit- und Ausfallrisiko, was ihren Wert beeinträchtigen könnte.

Gedeckte Schuldverschreibungen
Gedeckte Schuldverschreibungen sind Unternehmensanleihen, die durch Gelder des öffentlichen Sektors oder durch Hypothekendarlehen gesichert sind. Wenn ein Fonds in gedeckte Schuldverschreibungen investiert, strebt der Anlageverwalter die Anlage in hochwertigen Anleihen an oder wie anderweitig gemäß dem relevanten Referenzindex erforderlich. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass es bei diesen gedeckten Schuldverschreibungen nicht zu einem Ausfall des Kontrahenten kommt, weshalb die damit verbundenen Risiken bestehen. Ein Wertverlust der zur Deckung einer Anleihe eingesetzten Vermögenswerte kann zur Wertminderung der Anleihe und damit des betreffenden Fonds führen. Zudem kann ein Ausfall des Emittenten einer Anleihe zu einem Rückgang des Wertes des betreffenden Fonds führen.

Anleihepreise werden generell durch Schwankungen bei Zinssätzen und Credit Spreads beeinflusst.

Hochverzinsliche Anleihen
Fonds, die in Anleihen investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs mit einem Sub-Investment-Grade-Rating eingestuft sind, oder in Anleihen, die kein Rating aufweisen, aber als mit Sub-Investment-Grade-Anleihen vergleichbar angesehen werden, können volatiler sein als Fonds, die in höher eingestufte Anleihen mit ähnlichen Laufzeiten investieren

Hochverzinsliche Anleihen können auch ein höheres Kredit- oder Ausfallrisiko aufweisen als Anleihen mit einem höheren Rating. Die Wahrscheinlichkeit, dass solche Anleihen auf für Markt- und Kreditrisiken relevante Entwicklungen reagieren, liegt höher als bei Anleihen mit einem höheren Rating. Die allgemeine Wirtschaftslage, wie etwa Konjunkturflauten oder Zeiten mit steigenden Zinssätzen, kann sich negativ auf den Wert von hochverzinslichen Anleihen auswirken. Ferner können hochverzinsliche Anleihen weniger liquide und schwieriger zu einem günstigen Zeitpunkt oder Kurs zu verkaufen sein oder schwieriger zu bewerten sein als Anleihen mit einem höheren Rating. Insbesondere werden hochverzinsliche Anleihen häufig von kleineren Unternehmen mit schlechterer Bonität oder von Unternehmen mit einer hohen Fremdfinanzierung (Verschuldung) emittiert, die in der Regel nicht so gut wie finanziell stabilere Firmen in der Lage sind, Zins- und Kapitalrückzahlungen planmäßig zu leisten.

Anleger sollten die relativen Risiken einer Anlage in hochverzinslichen Wertpapieren sorgfältig abwägen und verstehen, dass diese Wertpapiere allgemein nicht als kurzfristige Anlage gedacht sind. Für Fonds, die in diese Wertpapiere investieren, ist es möglicherweise schwieriger, hochverzinsliche Wertpapiere zu verkaufen. Es kann auch vorkommen, dass sie die Wertpapiere nur zu Preisen verkaufen können, die niedriger sind, als sie es wären, wenn diese Wertpapiere weitläufig gehandelt werden würden. Des Weiteren kann es für solche Fonds zeitweilig schwierig sein, bestimmte Wertpapiere zu bewerten. Die für diese Wertpapiere mit niedrigerem Rating oder ohne Rating erzielten Preise können unter diesen Umständen geringer sein als die Preise, die bei der Berechnung des Nettoinventarwerts verwendet wurden. Darüber hinaus können die Preise für hochverzinsliche Wertpapiere durch gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen beeinflusst werden, die sich insoweit negativ auf den Nettoinventarwert auswirken können, als sie den Sekundärmarkt für hochverzinsliche Wertpapiere, die Finanzlage der Emittenten dieser Wertpapiere oder den Wert umlaufender hochverzinslicher Wertpapiere beeinträchtigen könnten. So hatten in den letzten Jahren beispielsweise in den USA Bundesgesetze, die den Verkauf von Anlagen in hochverzinslichen Anleihen durch auf Bundesebene versicherte Spar- und Darlehenskassen vorschreiben und die Abzugsfähigkeit von Zinsen bestimmter Unternehmensemittenten hochverzinslicher Anlagen einschränken, negative Auswirkungen auf den Markt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Wertpapiere mit niedrigerem Rating oder ohne Rating (d. h. hochverzinsliche Wertpapiere) auf für Markt- und Kreditrisiken relevante Entwicklungen reagieren, liegt höher als bei Wertpapieren mit einem höheren Rating, die überwiegend durch die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus beeinflusst werden. Festverzinsliche Schuldverschreibungen mit einem niedrigeren Rating oder ohne Rating bergen außerdem Risiken auf Grundlage der Zahlungserwartungen. Falls ein Emittent die Schuldverschreibungen kündigt, muss ein Fonds, der in diese Wertpapiere investiert, diese eventuell durch ein niedriger rentierliches Wertpapier ersetzen, woraus sich eine niedrigere Rendite für die Anleger ergibt. Wenn der Fonds unerwartet hohe Nettorücknahmen verzeichnet, kann er gezwungen sein, seine höher bewerteten Wertpapiere zu verkaufen, was zu einem Rückgang der Gesamtkreditqualität des Anlageportfolios dieses Fonds führt und den Fonds den Risiken aus hochverzinslichen Wertpapieren aussetzt.

Illiquidität von Anleihen kurz vor Endfälligkeit
Neben den vorstehend bereits beschriebenen Liquiditätsrisiken von Anleihen besteht das Risiko, dass Anleihen, deren Fälligkeitstermin näher rückt, illiquide werden könnten. In solchen Fällen kann es schwieriger werden, beim Kauf und Verkauf dieser Papiere ihren beizulegenden Zeitwert zu erzielen.

Durationsrisiko
Wenn ein Fonds in Anleihen investiert, unterliegt er dem Risiko, dass sich der Wert seiner Anlagen aufgrund von sich ändernden Zinssätzen verändert. Steigende Zinssätze führen zu fallenden Anleihekursen, während sinkende Zinssätze zu steigenden Anleihekursen führen. Die Duration ist ein Maßstab für die Sensitivität des Kurses (des Kapitalwerts) einer Anleihe gegenüber Zinsschwankungen und wird in Jahren ausgedrückt.

Strukturierte Finanztitel und andere Wertpapiere
Ein Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement in strukturierten Finanztiteln und sonstigen Vermögenswerten aufweisen, die mit einem erheblichen finanziellen Risiko verbunden sind, einschließlich notleidender Schuldtitel und Kreditwerte niedriger Qualität, forderungsbesicherter Wertpapiere und Credit-Linked-Papiere. Diese Wertpapiere können mit einem höheren Liquiditätsrisiko verbunden sein als ein Engagement in Staats- oder Unternehmensanleihen. Das Hauptkreditrisiko des Fonds bezieht sich auf den Emittenten des strukturierten Finanztitels.

Rentenpapiere
Schuldtitel unterliegen sowohl tatsächlichen als auch subjektiven Bonitätsbewertungen. Das Kreditrisiko kann anhand des Bonitätsratings des Emittenten, das von einer oder mehreren unabhängigen Ratingagenturen vergeben wird, beurteilt werden. Dies stellt keine Garantie der Kreditwürdigkeit des Emittenten dar, sondern bietet einen Anhaltspunkt für die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls. Bei Wertpapieren mit einem niedrigeren Bonitätsrating wird allgemein von einem höheren Kreditrisiko und einer höheren Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls ausgegangen als bei Wertpapieren mit höheren Ratings. Unternehmen begeben oft Wertpapiere, die mit einer Rangfolge versehen sind, die die Reihenfolge bestimmt, in der die Anleger im Falle eines Ausfalls eine Rückzahlung erhalten würden. Die Herabstufung des Ratings eines Schuldtitels, der mit „Investment Grade" eingestuft ist, oder negative Meldungen und eine negative Anlegerstimmung, die eventuell nicht auf einer Fundamentalanalyse basieren, könnten den Wert und die Liquidität eines Wertpapiers insbesondere auf einem Markt mit geringem Handelsvolumen beeinträchtigen.

Ein Fonds kann von Schwankungen bei den vorherrschenden Zinssätzen und von Kreditqualitätserwägungen beeinflusst werden. Schwankungen der Marktzinssätze wirken sich im Allgemeinen auf die Inventarwerte des Fonds aus, da die Kurse von festverzinslichen Wertpapieren im Allgemeinen steigen, wenn die Zinssätze sinken, und sinken, wenn die Zinssätze steigen. Die Kurse von Wertpapieren mit kürzerer Laufzeit schwanken im Allgemeinen weniger stark in Reaktion auf Zinssatzschwankungen als die Kurse von Wertpapieren mit längerer Laufzeit. Eine wirtschaftliche Rezession kann die finanzielle Lage eines Emittenten und den Marktwert von hochverzinslichen Schuldtiteln, die von diesem Emittenten begeben wurden, beeinträchtigen. Die Fähigkeit des Emittenten zur Bedienung seiner Verbindlichkeiten kann durch Entwicklungen beeinträchtigt werden, die für diesen Emittenten spezifisch sind, oder durch die Unfähigkeit des Emittenten, bestimmte prognostizierte Geschäftserwartungen zu erfüllen oder zusätzliche Finanzmittel aufzunehmen. Im Falle der Insolvenz eines Emittenten können einem Fonds Verluste und Kosten entstehen.

Hinterlegungsscheine (Depository Notes)
GDNs sollen ein Engagement in den ihnen zugrunde liegenden Wertpapieren bieten.

Der Anlageverwalter kann in bestimmten Situationen GDNs einsetzen, um ein Engagement in zugrunde liegenden Wertpapieren des Referenzindex aufzubauen, beispielsweise wenn die zugrunde liegenden Wertpapiere nicht direkt gehalten werden können oder nicht zu einer Direktanlage geeignet sind, wenn der direkte Zugang zu den zugrunde liegenden Wertpapieren beschränkt oder begrenzt ist oder wenn Depository Notes ein kosten- und steuergünstigeres Engagement bieten. In diesen Fällen kann der Anlageverwalter jedoch nicht garantieren, dass ein ähnliches Ergebnis erzielt wird wie im Fall einer Direktanlage in den Wertpapieren, weil GDNs sich nicht immer parallel zu dem zugrunde liegenden Wertpapier entwickeln.

Im Falle der Aussetzung oder Schließung eines oder mehrerer Märkte, an dem bzw. denen die zugrunde liegenden Wertpapiere gehandelt werden, besteht das Risiko, dass der Wert der GDNs den Wert der jeweils zugrunde liegenden Wertpapiere nicht genau abbildet. Darüber hinaus können Umstände vorliegen, unter denen der Anlageverwalter nicht in eine GDN investieren kann oder dies nicht angemessen ist oder unter denen die Merkmale der GDNs das zugrunde liegende Wertpapier nicht genau widerspiegeln.

Wenn ein Fonds unter den oben beschriebenen Umständen in GDNs investiert, kann die Nachbildung des Referenzindex durch den Fonds beeinträchtigt werden, d. h., es besteht das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Referenzindex abweicht.

Illiquidität und Qualität hypothekarisch besicherter Instrumente
Zusätzlich zu den mit einem Handel mit DFI verbundenen Risiken besteht ein Risiko, dass hypothekarisch besicherte Instrumente illiquide werden. Darüber hinaus kann sich die Qualität von Hypothekenpools von Zeit zu Zeit ändern. Daher steigt möglicherweise die Schwierigkeit, bei Erwerb und Verkauf dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwert zu erzielen.

Bankanleihen
Unternehmensanleihen, die von einem Finanzinstitut begeben werden, können dem Risiko einer Herabschreibung oder Umwandlung (d. h. „Bail-in") durch eine zuständige Behörde unterliegen, wenn das Finanzinstitut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Dies kann dazu führen, dass von einem solchen Finanzinstitut begebene Anleihen (bis auf Null) herabgeschrieben oder in Anteile oder andere Eigentumstitel umgewandelt werden oder dass die Anleihebedingungen geändert werden. Das Bail-in-Risiko bezieht sich auf das Risiko, dass zuständige Behörden Befugnisse zur Rettung von in Not geratenen Banken ausüben, indem sie die Rechte der Anleihegläubiger herabschreiben oder umwandeln, um Verluste auszugleichen oder diese Banken zu rekapitalisieren. Anleger sollten die Tatsache beachten, dass zuständige Behörden mit größerer Wahrscheinlichkeit auf das Bail-in-Instrument zurückgreifen werden, um in Not geratene Banken zu retten, als finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in Anspruch zu nehmen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Die zuständigen Behörden sind nunmehr der Auffassung, dass eine finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erst als letztes Mittel zum Einsatz kommen sollte, nachdem alle anderen Möglichkeiten zur Rettung, einschließlich des Bail-in-Instruments, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden. Ein Bail-in eines Finanzinstituts führt wahrscheinlich zu einer Wertminderung einiger oder aller seiner Anleihen (und möglicherweise anderer Wertpapiere) und ein Fonds, der solche Wertpapiere hält, wenn ein Bail-in eintritt, wird ebenfalls von einer Wertminderung betroffen sein.

Spezifische Risiken von Fonds, die direkt in an der Saudi Stock Exchange notierte Aktien investieren

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem saudischen QFI-System
Die QFI-Vorschriften wurden 2015 eingeführt. Dementsprechend wurden Anwendung und Auslegung dieser Anlagevorschriften noch nicht erprobt. In einigen wesentlichen Punkten bestehen daher Unklarheiten und Unsicherheiten im Hinblick darauf, wie diese Vorschriften von der Regulierungsbehörde angewandt und/oder von den QFI ausgelegt werden. Es ist nicht möglich, die zukünftige Entwicklung des QFI-Systems vorherzusagen. Allgemein kann jede Änderung des QFI-Systems, einschließlich der Möglichkeit, dass der Anlageverwalter seinen QFI-Status verliert, die Fähigkeit des betreffenden Fonds beeinträchtigen, über den Anlageverwalter in an der Saudi Stock Exchange notierte Aktien zu investieren.

Beschränkungen hinsichtlich ausländischen Eigentums im Rahmen des QFI-Systems
Die Anlagen des betreffenden Fonds in saudischen Aktien sind abhängig von der Möglichkeit des Anlageverwalters, an der Saudi Stock Exchange notierte Aktien zu kaufen und zu verkaufen. Die Möglichkeit des Anlageverwalters, mit börsennotierten saudischen Aktien zu handeln, ist abhängig davon, dass die geltenden Beschränkungen hinsichtlich ausländischen Eigentums nicht überschritten werden. Die QFI-Vorschriften und das saudische Kapitalmarktgesetz enthalten für QFI (z. B. den Fonds) und ihre verbundenen Unternehmen bestimmte Obergrenzen für ausländisches Anlageeigentum. Eine der wichtigsten Beschränkungen ist beispielsweise die Begrenzung des gesamten ausländischen Eigentums an börsennotierten saudischen Aktien (auf 49 %). Diese gilt nicht nur für QFI, sondern auch für alle anderen Kategorien ausländischer Anleger (z. B. in Saudi-Arabien ansässige Ausländer, Anleger, die über Swap-Kontrakte oder Partizipationsscheine Anteile an börsennotierten saudischen Aktien halten, sowie nicht in Saudi-Arabien ansässige ausländische Anleger, die Anteile an Unternehmen hielten, bevor diese an der Börse notiert wurden). Die Saudi Stock Exchange stellt auf ihrer Website (http://www.tadawul.com.sa) fortlaufend Informationen über diese Höchstgrenzen zur Verfügung, um die QFI und andere Marktteilnehmer bei der Einhaltung der Beschränkungen zu unterstützen. Der Anlageverwalter hat die Möglichkeit, für mehr als einen QFI in börsennotierte saudische Aktien zu investieren. Er kann daher bisweilen für verschiedene von ihm verwaltete Fonds, die QFI sind, in Aktien investieren, wobei alle diese Anlagen unter die Beschränkungen hinsichtlich ausländischen Eigentums fallen.

Falls ein relevanter Höchstwert hinsichtlich ausländischen Eigentums erreicht oder überschritten wird, kann dies dazu führen, dass der betreffende Fonds keine weiteren im KSA notierten Aktien erwerben kann. Da darüber hinaus zugelassene QFI den aktuellen QFI-Vorschriften zufolge nicht gleichzeitig die endgültigen wirtschaftlichen Eigentümer von in Saudi-Arabien notierten Wertpapieren sein können, die den über das Saudi Swap Framework gehandelten DFI (z. B. Swaps oder Partizipationsscheine) zugrunde liegen, ist es dem betreffenden Fonds als QFI in einer solchen Situation nicht möglich, zusätzlich zu den physischen/direkten Positionen indirekte/synthetische Engagements (z. B. über Swaps oder Partizipationsscheine) in börsennotierten saudischen Aktien aufzubauen. Dies kann letztendlich (i) dazu führen, dass der betreffende Fonds keine weiteren Zeichnungen von Anteilen akzeptieren kann und seine Anteile an einer Börse, an der sie zum Handel zugelassen sind, mit einem wesentlichen Auf- oder Abschlag auf ihren Nettoinventarwert gehandelt werden, und (ii) einen negativen oder positiven Einfluss auf die Wertentwicklung des betreffenden Fonds im Vergleich zum Referenzindex und somit im weiteren Sinne für die Anteilinhaber haben.

Die Möglichkeit des Anlageverwalters, mit börsennotierten saudischen Aktien zu handeln, ist auch davon abhängig, dass der Anlageverwalter und der betreffende Fonds ihren QFI-Status behalten. Bestimmte zugelassene QFI können über eine dritte zur Beurteilung autorisierte Person (Assessing Authorised Person) (die hierzu von der CMA gemäß den QFI-Vorschriften beauftragt wurde) bei der CMA die Zulassung als QFI beantragen. Erst nachdem ein Investmentfonds von der CMA als QFI gemäß den QFI-Vorschriften zugelassen wurde, kann er über seinen

Anlageverwalter in saudische börsennotierte Aktien an der Saudi Stock Exchange investieren. Falls der Anlageverwalter und/oder der betreffende Fonds seinen QFI-Status verliert oder Gesetze und Vorschriften dergestalt geändert werden, dass das QFI-System für den Anlageverwalter bzw. den betreffenden Fonds nicht mehr zugänglich ist, wird es schwieriger für den betreffenden Fonds, sein Anlageziel zu erreichen. In diesem Fall kann der betreffende Fonds Techniken nutzen, um in Wertpapiere oder andere Instrumente zu investieren, die nicht im Referenzindex vertreten sind, jedoch ein ähnliches Engagement in der Rendite des Referenzindex bieten wie dessen Bestandteile. Zu diesen Instrumenten können Offshore-Futures, andere börsengehandelte Fonds, die ein ähnliches Engagement bieten würden, oder ungedeckte Swapvereinbarungen gehören. Bei Letzteren handelt es sich um Vereinbarungen, durch die sich ein Kontrahent dazu verpflichtet, dem betreffenden Fonds gegen eine Gebühr die Rendite eines bestimmten Engagements, z. B. des Referenzindex, zu liefern. Dementsprechend besteht ein höheres Risiko für einen Tracking Error, was negative oder positive Auswirkungen auf die Wertentwicklung des betreffenden Fonds und seine Anteilinhaber zur Folge haben kann.

Die CMA kann weitere Beschränkungen oder Einschränkungen hinsichtlich ausländischen Eigentums an Wertpapieren im KSA einführen, die sich nachteilig auf die Liquidität und die Wertentwicklung des betreffenden Fonds auswirken können. Solche Beschränkungen und Einschränkungen können die Fähigkeit des betreffenden Fonds zum Erwerb der Aktien von einem oder mehreren Bestandteilen seines Referenzindex in Übereinstimmung mit den relevanten Gewichtungen des Referenzindex einschränken und sich daher auf die Fähigkeit des betreffenden Fonds auswirken, die Wertentwicklung des Referenzindex genau nachzubilden.

Anlagen in Saudi-Arabien
Das KSA ist derzeit ein Schwellenmarkt. Dementsprechend unterscheidet es sich von den Volkswirtschaften der meisten entwickelten Länder. Anlagen im KSA können einem höheren Verlustrisiko unterliegen als Anlagen in entwickelten Märkten, unter anderem aufgrund von Faktoren wie politischer und wirtschaftlicher Instabilität und stärkeren Beschränkungen für ausländische Anlagen. Außerdem beruht das Rechtssystem des KSA auf dem Gesetz der Scharia. Dementsprechend können Emittenten der Wertpapiere, in die der betreffende Fonds investiert, anderen Offenlegungs-, Unternehmensführungs-, Rechnungslegungs- und Berichterstattungsgrundsätzen unterliegen als in entwickelten Märkten mit anderen Rechtssystemen. Beispielsweise müssen börsennotierte Unternehmen die saudi-arabischen Corporate Governance Regulations 2018 („CGR") mit einigen „Richtlinien" verbindlich befolgen, jedoch halten sich möglicherweise nicht alle Emittenten an die CGR. Politische Veränderungen, gesellschaftliche Instabilität und ungünstige diplomatische Entwicklungen, die möglicherweise in oder in Bezug auf das KSA stattfinden, können zu wirtschaftlichen Sanktionen (z. B. Handelsembargos gegen einen bestimmten Emittenten oder das gesamte KSA), der Auferlegung weiterer staatlicher Beschränkungen, der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischen Steuern (z. B. erhöhten Verbrauchssteuern für Produkte, die ein erhöhtes wahrgenommenes Risiko sozioökonomischer Schäden für das KSA haben) oder zur Verstaatlichung einiger oder aller Bestandteile des Referenzindex führen. Die Anleger sollten beachten, dass sich alle Änderungen der Politik der Regierung und der maßgeblichen Behörden des KSA negativ auf die Wertpapiermärkte im KSA sowie auf die Wertentwicklung des betreffenden Fonds im Vergleich zum Referenzindex auswirken können.

Rechtssystem des KSA
Das Rechtssystem des KSA beruht auf dem Gesetz der Scharia. Frühere Gerichtsurteile können zu Referenzzwecken herangezogen werden, gelten aber nicht als Präzedenzfälle. Aufgrund der geringen Anzahl veröffentlichter Fälle und juristischer Auslegungen und angesichts der Tatsache, dass der Ausgang früher entschiedener Fälle ohnehin nicht bindend wäre, bringt die Auslegung und Umsetzung der geltenden saudischen Gesetze und Vorschriften erhebliche Unsicherheiten mit sich. Darüber hinaus kann, da das Rechtssystem des KSA und insbesondere das QFI-System noch in der Entwicklung begriffen sind, nicht zugesichert werden, dass Änderungen dieser Gesetze und Verordnungen bzw. ihre Auslegung oder Durchsetzung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des betreffenden Fonds oder seine Möglichkeiten zum Kauf börsennotierter saudischer Aktien haben werden.

Risiko bezüglich der möglichen Marktvolatilität
Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ausländische Anleger gemäß dem durch die QFI-Vorschriften geregelten System erstmals Zugang zur Saudi Stock Exchange erhalten. Marktvolatilität kann zu erheblichen Schwankungen der Preise von Wertpapieren führen, die an der Saudi Stock Exchange gehandelt werden, und somit den Nettoinventarwert des betreffenden Fonds beeinflussen.

Risiko bezüglich der Abwicklung und damit verbundene Risiken
Jeder zugelassene Teilnehmer, der die Zeichnung von Anteilen des betreffenden Fonds beantragt, muss die KSA-Barausgleichspflicht T+2 erfüllen, um den Kauf der zugrunde liegenden KSA-Wertpapiere durch den Fonds in Verbindung mit seinem Zeichnungsantrag abzudecken, damit der Zeichnungsantrag des zugelassenen Teilnehmers gültig ist. Dementsprechend muss jeder zugelassene Teilnehmer, der die Zeichnung von Anteilen des betreffenden Fonds beantragt, einen Zeichnungsbetrag bereitstellen (der „Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2"), um den Kauf der zugrunde liegenden KSA-Wertpapiere durch den Fonds in Verbindung mit seinem Zeichnungsantrag abzudecken, damit der Zeichnungsantrag des zugelassenen Teilnehmers gültig ist. Der Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2 wird auf das lokale KSA-Unterverwahrkonto beim KSA-Unterverwahrer übertragen, das von diesem zur Verwendung und Nutzung für den betreffenden Fonds eingerichtet wurde. Zwei Geschäftstage nach dem Zeitpunkt, an dem sich die gezeichneten Anteile des betreffenden Fonds im Besitz des zugelassenen Teilnehmers befinden, besteht daher ein Risiko, dass aufgrund eines möglichen wirtschaftlichen oder geschäftlichen Vorfalls beim KSA-Unterverwahrer der Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2 verloren geht. Dies würde sich negativ auf den Wert des betreffenden Fonds auswirken oder zu einer Verzögerung bei der Lieferung der Wertpapiere führen, für die der Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2 bestimmt war. Auch der Tracking Error könnte vorübergehend beeinflusst werden. Alle vom Broker fälschlicherweise ausgeführten Handelsaufträge müssen daher durch zusätzliche Handelsgeschäfte

korrigiert werden. Dies kann sich vorübergehend auf den Tracking Error auswirken und zu zusätzlichen Kosten für den betreffenden Fonds führen, die möglicherweise nicht sofort vom Broker erstattet werden.

Wenn bei einem von einem zugelassenen Teilnehmer gezahlten Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2 später festgestellt wird, dass er über dem Zeichnungspreis (einschließlich endgültiger Abgaben und Gebühren) für die betreffenden Anteile an dem Handelstag liegt, an dem die Zeichnung abgewickelt wurde, wird der Mehrbetrag vorübergehend einbehalten und dem betreffenden zugelassenen Teilnehmer so bald wie möglich erstattet, abzüglich der Devisentransaktionskosten, die gegebenenfalls mit dem Umtausch dieses Betrags von SAR in USD (und in jede andere maßgebliche Währung) und der Rückführung der Barmittel zur Zahlung an den zugelassenen Teilnehmer verbunden sind. Der jeweilige zugelassene Teilnehmer bleibt bezüglich des zu erstattenden Betrags („Erstattungsbetrag") ein ungesicherter Gläubiger des betreffenden Fonds, bis der Betrag an ihn gezahlt wird. Für den Erstattungsbetrag gelten, solange er im KSA verbleibt, die in diesem Prospekt beschriebenen Risikofaktoren.

Wenn der Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2 nicht ausreicht, um alle zugrunde liegenden Wertpapiere in Verbindung mit der Zeichnung zu kaufen, ist der betreffende Fonds möglicherweise nicht in der Lage, alle erforderlichen zugrunde liegenden Wertpapiere beim ersten Kauf zu erwerben, und muss daraufhin einen oder mehrere weitere Käufe an einem oder mehreren Folgetagen durchführen oder stattdessen von dem jeweiligen Verwahrer Barmittel leihen. Gleichermaßen muss der betreffende Fonds, wenn Beschränkungen im Rahmen der Gesetze, Vorschriften und/oder Börsenregeln des KSA, die Aussetzung des Handels bestimmter saudischer Wertpapiere oder eine Verzögerung bei der Überweisung von SAR in das KSA den betreffenden Fonds daran hindern, alle erforderlichen zugrunde liegenden Wertpapiere beim ersten Kauf zu erwerben (im vorstehenden Abschnitt „Beschränkungen hinsichtlich ausländischen Eigentums im Rahmen des QFI-Systems" finden Sie Informationen zu den Umständen, unter denen dies eintreten kann), auch einen oder mehrere weitere Käufe an einem oder mehreren Folgetagen durchführen. Das Marktrisiko, das sich aus dem Zeitpunkt der Erteilung weiterer Handelsaufträge für zugrunde liegende Wertpapiere und aus möglichen Handelsverzögerungen ergibt, trägt der zugelassene Teilnehmer. Im Falle eines Fehlbetrags müsste der zugelassene Teilnehmer dann gemäß dem festgelegten Zeitrahmen und Verfahren des betreffenden Fonds (über den Verwalter und/oder in der elektronischen Order-Eingabe erhältlich, wie im Abschnitt „Verfahren für den Handel am Primärmarkt" definiert) zusätzliche Gelder bereitstellen, um weitere Käufe zu ermöglichen, bis alle erforderlichen zugrunde liegenden KSA-Wertpapiere für den betreffenden Fonds erworben wurden. Um das Risiko eines zugelassenen Teilnehmers zu verringern, einen Fehlbetrag ausgleichen zu müssen, und um den betreffenden Fonds und seine Anteilinhaber zu schützen, wird den geschätzten Abgaben und Gebühren im Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2 und vom zugelassenen Teilnehmer zum Ausgleich eines Fehlbetrags zu zahlenden zusätzlichen Beträgen ein Pufferbetrag zur Deckung der erwarteten Markt- und Wechselkursvolatilität aufgeschlagen. Wenn von einem zugelassenen Teilnehmer zusätzliche Beträge zum Ausgleich eines Fehlbetrags zu zahlen sind, nachdem der zugelassene Teilnehmer gezeichnete Anteile des betreffenden Fonds erhalten hat, ist der betreffende Fonds bezüglich dieser zusätzlichen Beträge einem Kreditrisiko als ungesicherter Gläubiger ausgesetzt.

Die Devisentransaktionskosten für einen Umtausch bei Zeichnungen und Rücknahmen und das Risiko einer möglichen Differenz zwischen dem USD- und dem SAR-Kurs (und allen anderen relevanten Währungen, in denen Zeichnungen und Rücknahmen von Zeit zu Zeit akzeptiert werden) werden von dem jeweiligen zugelassenen Teilnehmer getragen und sind in den endgültigen Abgaben und Gebühren enthalten, die auf die jeweiligen vom zugelassenen Teilnehmer gezahlten bzw. erhaltenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmebeträge berechnet werden. Zugelassene Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass der entsprechende Erstattungsbetrag nicht verzinst wird und der betreffende Fonds dem betreffenden zugelassenen Teilnehmer daher keine Zinsen auf diesen Betrag zahlt.

Indexnachbildungsrisiko - QFI-System
Die Rendite des betreffenden Fonds kann aus verschiedenen Gründen von der Rendite des Referenzindex abweichen, beispielsweise weil der QFI-Status des Anlageverwalters widerrufen wird, weil ein Grenzwert für ausländisches Eigentum erreicht oder überschritten wurde und der Anlageverwalter daher mit einem oder mehreren börsennotierten saudischen Wertpapieren nicht mehr handeln kann, weil der Anlageverwalter Anlagen in börsennotierten saudischen Aktien anderen von ihm verwalteten Fonds zugewiesen hat oder aufgrund der Anlagebeschränkungen gemäß den Gesetzen und Vorschriften des KSA, der vorübergehenden oder dauerhaften Aussetzung des Handels mit bestimmten Wertpapieren, die von Zeit zu Zeit von der saudischen Börse verhängt wird, der Liquidität des zugrunde liegenden Marktes, steuerlicher Folgen, aufsichtsrechtlicher Änderungen im KSA, die die Fähigkeit des Anlageverwalters zur Nachbildung der Rendite des Referenzindex beeinträchtigen können, sowie aufgrund von Devisenkosten.

Risiko in Verbindung mit der elektronischen Handelsplattform - Tadawul
Die Broker im KSA übermitteln Handelsaufträge über ein elektronisches System, das mit dem System von Tadawul verbunden ist und von diesem empfangen wird. Die Verwendung elektronischer Systeme durch den Broker oder Tadawul unterliegt dem Risiko von Software-, Hardware- oder Kommunikationsfehlern, die zu Unterbrechungen oder Verzögerungen beim Erwerb der beabsichtigten Wertpapiere für den jeweiligen Fonds führen können.

Handelsverbot
Wenn ein nicht ausgeführtes Kauf- oder Verkaufsgeschäft für ein KSA-Wertpapier besteht, wird ein gegenläufiges Geschäft über dasselbe Depotkonto für dasselbe KSA-Wertpapier am Markt abgelehnt (das „KSA-Handelsverbot"). Daher kann jede Handelsaktivität, die das KSA-Handelsverbot auslöst, zu einer Verzögerung des Handels führen. Dies kann sich auf die Möglichkeiten des betreffenden Fonds zur Neuzusammensetzung seines Portfolios auswirken und zu einer Erhöhung seines Tracking Error führen.

Rohstoffrisiko

Der betreffende Fonds kann in saudi-arabische Emittenten investieren, die anfällig für Schwankungen an bestimmten Rohstoffmärkten sind. Negative Veränderungen an den Rohstoffmärkten, die auf Änderungen des Angebots und der Nachfrage nach Rohstoffen, auf Marktereignisse, aufsichtsrechtliche Entwicklungen oder andere Faktoren zurückzuführen sind, die der Fonds nicht beeinflussen kann, könnten sich nachteilig auf diese Unternehmen auswirken.

Risiko der Verstaatlichung
Anlagen in Saudi-Arabien sind einem Verlustrisiko durch Enteignung oder Verstaatlichung von Vermögenswerten und Eigentum oder die Einführung von Beschränkungen für ausländische Anlagen und die Rückführung von Kapital ausgesetzt.

Spezifische Risiken für Anlagen in dem währungsabgesicherten Fonds und währungsabgesicherten Anteilklassen

Währungsabgesicherter Fonds und währungsabgesicherte Anteilklassen
Anleger sollten beachten, dass Währungsabsicherungen aufgrund von Transaktionskosten und Spreads, Marktineffizienzen, Risikoprämien und anderen Faktoren, die bei bestimmten Währungen und/oder langfristig erheblich sein können, negative Auswirkungen auf die Renditen ihrer Anlagen haben können.

Währungsabgesicherte Fonds und währungsabgesicherte Anteilklassen verwenden Devisentermingeschäfte und Devisenkassageschäfte, um das Risiko von Währungsschwankungen zwischen – im Falle eines währungsabgesicherten Fonds – den Währungen der Wertpapiere seines Referenzindex und seiner Basiswährung und – im Falle einer währungsabgesicherten Anteilklasse – zwischen ihren zugrunde liegenden Portfolio-Währungspositionen und ihrer Bewertungswährung zu reduzieren oder zu minimieren. In Situationen, in denen die Basiswährung eines währungsabgesicherten Fonds oder die Bewertungswährung einer währungsabgesicherten Anteilklasse allgemein eine Aufwertung gegenüber den abgesicherten Währungspositionen (d. h. den Währungen der Wertpapiere im Referenzindex eines währungsabgesicherten Fonds oder der zugrunde liegenden Portfolio-Währungspositionen einer währungsabgesicherten Anteilklasse) erfährt, kann die Währungsabsicherung Anleger des betreffenden währungsabgesicherten Fonds bzw. der währungsabgesicherten Anteilklasse vor solchen Währungsschwankungen schützen. Wenn hingegen die Basiswährung eines währungsabgesicherten Fonds oder die Bewertungswährung einer währungsabgesicherten Anteilklasse allgemein eine Abwertung gegenüber den abgesicherten Währungspositionen erfährt, kann die Währungsabsicherung dazu führen, dass die Anleger nicht von diesen Währungsschwankungen profitieren. Anleger sollten nur dann in einen währungsabgesicherten Fonds oder eine währungsabgesicherte Anteilklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf potenzielle Gewinne aus Aufwertungen der Währungen der Wertpapiere im Referenzindex eines währungsabgesicherten Fonds oder den zugrunde liegenden Portfolio-Währungspositionen einer währungsabgesicherten Anteilklasse gegenüber der Basiswährung des währungsabgesicherten Fonds bzw. der Bewertungswährung der währungsabgesicherten Anteilklasse zu verzichten.

Zwar kann die Währungsabsicherung das Währungsrisiko des währungsabgesicherten Fonds und der währungsabgesicherten Anteilklassen wahrscheinlich reduzieren, es ist jedoch unwahrscheinlich, dass sie das Währungsrisiko gänzlich eliminieren kann.

Währungsabgesicherte Anteilklassen in Nebenwährungen können von der Tatsache beeinträchtigt werden, dass die Kapazität des betreffenden Währungsmarkts möglicherweise begrenzt ist, was die Fähigkeit der währungsabgesicherten Anteilklasse zur Reduzierung ihres Währungsrisikos und der Volatilität dieser währungsabgesicherten Anteilklasse verringern könnte.

Nachbildung des währungsabgesicherten Referenzindex beim währungsabgesicherten Fonds
Im Einklang mit der Absicherungsmethodik des Referenzindex des währungsabgesicherten Fonds (siehe „Fondsbeschreibungen") wird die Währungsabsicherung der einzelnen währungsabgesicherten Fonds zu jedem Monatsende mithilfe von einmonatigen Terminkontrakten neu festgelegt. Die Absicherung wird zwar proportional zum Saldo der Zeichnungen und Rücknahmen des jeweiligen währungsabgesicherten Fonds angepasst, es erfolgt jedoch keine Anpassung der Absicherung im Laufe des Monats, um den Kursänderungen der von dem jeweiligen währungsabgesicherten Fonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere, Unternehmensereignissen, die sich auf diese Wertpapiere auswirken, oder Zugängen, Streichungen oder sonstigen Änderungen der Bestandteile des Referenzindex des Fonds Rechnung zu tragen. Während der Zeiträume zwischen der Neufestlegung der einzelnen Währungsabsicherungen zum Monatsende stimmt der Nennbetrag der Absicherung eventuell nicht vollständig mit dem Fremdwährungsrisiko des jeweiligen währungsabgesicherten Fonds überein. Je nachdem, ob die Vermögenswerte in der Währung des Referenzindex seit der letzten Neufestlegung der Absicherung gestiegen oder gesunken ist, kann das Fremdwährungsrisiko aus dieser Währung des jeweiligen währungsabgesicherten Fonds über- oder untersichert sein.

Gewinne oder Verluste aus der Währungsabsicherung des jeweiligen währungsabgesicherten Fonds werden nicht reinvestiert oder gedeckt, bis die Absicherung zum Monatsende neu festgelegt wird. Wenn aus der Währungsabsicherung des jeweiligen währungsabgesicherten Fonds vor einer Neufestlegung zum Monatsende ein Verlust entsteht, weist der jeweilige währungsabgesicherte Fonds (aufgrund der von seinem Referenzindex verwendeten Absicherungsmethodik) einen Investitionsgrad in Wertpapieren auf, der seinen Nettoinventarwert übersteigt, da der Nettoinventarwert des Fonds sowohl den Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere des Fonds sowie den nicht realisierten Verlust aus der Währungsabsicherung umfasst. Umgekehrt weist der jeweilige währungsabgesicherte Fonds einen Investitionsgrad in Wertpapieren, der niedriger als sein Nettoinventarwert ist, auf, wenn bei der Währungsabsicherung des jeweiligen währungsabgesicherten Fonds vor einer Neufestlegung zum Monatsende ein Gewinn entsteht, da sein Nettoinventarwert in diesem Fall einen nicht realisierten Gewinn aus

der Währungsabsicherung umfasst. Wenn die Währungsabsicherung zum Monatsende neu festgelegt wird, werden diese Abweichungen berücksichtigt. Der Anlageverwalter strebt an, den Anlegern eine Rendite zu bieten, die der Rendite des Referenzindex, der eine Absicherungsmethodik umfasst, entspricht. Daher hat der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum, die vom jeweiligen währungsabgesicherten Fonds verwendete Absicherungsmethodik zu ändern.

Währungsabgesicherte Anteilklassen
Währungsabgesicherte Anteilklassen verwenden einen Ansatz zur Währungsabsicherung, bei dem die Absicherung anteilig nach Nettozeichnungen und -rücknahmen in der jeweiligen währungsabgesicherten Anteilklasse angepasst wird. Die Absicherung wird angepasst, um Preisschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere, die für die betreffende währungsabgesicherte Anteilklasse gehalten werden, diese Wertpapiere beeinflussende Unternehmensereignisse oder Zugänge, Abgänge oder andere Änderungen an den Beständen des zugrunde liegenden Portfolios für die währungsabgesicherte Anteilklasse zu berücksichtigen. Die Absicherung wird allerdings nur einmal monatlich und bei Erreichen einer vorab festgelegten Toleranzschwelle während des Monats neu festgelegt oder angepasst, jedoch nicht bei jeder Marktbewegung der zugrunde liegenden Wertpapiere. In jedem Fall wird eine übersicherte Position in einer währungsabgesicherten Anteilklasse täglich überwacht und darf gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank 105 % des Nettoinventarwerts dieser Anteilklasse nicht überschreiten. Untersicherte Positionen dürfen 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der betreffenden währungsabgesicherten Anteilklasse, die gegen das Währungsrisiko abgesichert werden soll, nicht unterschreiten.

Der Gesamtgewinn oder -verlust aus den Absicherungspositionen einer währungsabgesicherten Anteilklasse wird nur einmal monatlich und bei Erreichen einer vorab vom Anlageverwalter festgelegten Toleranzschwelle während des Monats durch eine Anpassung einiger oder aller Währungsabsicherungen reduziert, aber nicht jedes Mal, wenn ein Gesamtgewinn oder -verlust entsteht. Wenn ein Gewinn oder ein Verlust aus einer Währungsabsicherung angepasst wird, wird entweder der Gewinn in die zugrunde liegenden Wertpapiere reinvestiert oder die zugrunde liegenden Wertpapiere werden verkauft, um den Verlust auszugleichen. Wenn vor einer Anpassung oder Neufestlegung ein Verlust aus der Währungsabsicherung der betreffenden währungsabgesicherten Anteilklasse entsteht, weist diese währungsabgesicherte Anteilklasse ein Risiko aus Wertpapieren auf, das ihren Nettoinventarwert übersteigt, da ihr Nettoinventarwert sowohl aus dem Wert ihrer zugrunde liegenden Wertpapiere als auch dem nicht realisierten Verlust aus der Währungsabsicherung besteht. Wenn hingegen vor einer Anpassung oder Neufestlegung ein Gewinn aus der Währungsabsicherung der betreffenden währungsabgesicherten Anteilklasse entsteht, weist diese währungsabgesicherte Anteilklasse ein Risiko aus Wertpapieren auf, das geringer als ihr Nettoinventarwert ist, da ihr Nettoinventarwert in diesem Fall einen nicht realisierten Gewinn aus der Währungsabsicherung umfasst. Wenn die Währungsabsicherung angepasst oder neu festgelegt wird, werden diese Abweichungen im Wesentlichen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter überwacht das Währungsrisiko sowie den aus Absicherungspositionen entstehenden Gewinn oder Verlust jeder währungsabgesicherten Anteilklasse im Hinblick auf die vorab festgelegten Toleranzen täglich und bestimmt, wenn eine Währungsabsicherung neu festgelegt und der Gewinn oder Verlust aus der Währungsabsicherung wieder angelegt oder glattgestellt werden sollte. Dabei berücksichtigt er die Häufigkeit und die verbundenen Transaktions- und Wiederanlagekosten der Neufestlegung der Devisentermingeschäfte. Wenn eine vorab festgelegte Toleranzschwelle für eine währungsabgesicherte Anteilklasse am Ende eines Geschäftstags erreicht wird, wird die betreffende Währungsabsicherung erst am nächsten Geschäftstag (an dem die entsprechenden Devisenmärkte geöffnet sind) neu festgelegt bzw. angepasst. Daher könnte es bei der Neufestlegung oder Anpassung der Währungsabsicherung eine Verzögerung von einem Geschäftstag geben.

Die Auslöser für die Neufestlegung und Anpassung der Absicherung werden vom Anlageverwalter vorab festgelegt und regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Außer dieser regelmäßigen Anpassung der Toleranzwerte hat der Anlageverwalter keine Möglichkeit, die Absicherungsmethodik der betreffenden währungsabgesicherten Anteilklasse zu ändern oder zu variieren (außer in außergewöhnlichen Marktsituationen, in denen der Anlageverwalter glaubt, dass es im Interesse der Anleger wäre, die Absicherung neu festzulegen oder anzupassen, bevor die Toleranzschwellen überschritten werden, oder die Absicherung nicht neu festzulegen bzw. anzupassen, wenn die Schwellen überschritten werden).

Spezifische Risiken für den iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.] (die in diesem Abschnitt als der „Fonds" bezeichnet werden)

Fallen Angels
Aufgrund seiner passiven Anlagepolitik erwirbt der Fonds zulässige Fallen Angels bei jeder monatlichen Neugewichtung. Wenn eine Anleihe herabgestuft wird, entsteht wahrscheinlich ein Verkaufsdruck, der zunächst zu einem Rückgang des Anleihenpreises führt. Im Laufe der Zeit wird jedoch wieder ein Anstieg des Preises der herabgestuften Anleihe erwartet. Es gibt allerdings keine Garantie, dass der Wert einer herabgestuften Anleihe steigen wird. Stattdessen kann die Anleihe weiter an Wert verlieren und/oder erneut herabgestuft werden, was sich negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken kann.

Da Fallen Angels nur bei der Neugewichtung des Referenzindex in diesen aufgenommen werden (und der Fonds nur zu diesem Zeitpunkt in Fallen Angels investiert), kann es vorkommen, dass diese Anleihen bereits einige Zeit zuvor zwischen Neugewichtungen herabgestuft wurden und sich ihr Wert schon wieder etwas erholt hat, wenn der Fonds in diese Anleihen investiert. Dem Fonds kann damit die Gelegenheit entgehen, von einem Teil der Erholung des Anleihenwerts zu profitieren.

Spezifische Risiken für den iShares Ageing Population UCITS ETF, den iShares Automation & Robotics UCITS ETF, den iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF, den iShares Digitalisation

UCITS ETF und den iShares Healthcare Innovation UCITS ETF (die in diesem Abschnitt jeweils als der „Fonds" bezeichnet werden)

Mit einer höheren Umschlagshäufigkeit verbundene Risiken
Die Methodik des Referenzindex umfasst einen Ansatz der „gleichen Gewichtung" bei der Auswahl der Bestandteile, womit sichergestellt werden soll, dass jedes Wertpapier im Index die gleiche Gewichtung hat. Daher werden Wertpapiere, die sich seit der letzten Neugewichtung und –zusammensetzung gut entwickelt haben, bei der nächsten Neugewichtung und -zusammensetzung wahrscheinlich weniger hoch gewichtet, und Wertpapiere mit einer schlechteren Wertentwicklung werden im Index mit höherer Wahrscheinlichkeit höher gewichtet. Dies kann letztlich dazu führen, dass der Fonds bei jeder Neugewichtung und –zusammensetzung Aktien mit hohem Wert oder „teure" Aktien verkauft und Aktien mit geringerem Wert bzw. „billige" Aktien kauft, um seinen Index nachzubilden. Durch diese Handelstätigkeit entstehen wahrscheinlich zusätzliche Handelskosten gegenüber dem Hauptindex des Fonds, der nach der Marktkapitalisierung gewichtet ist und dadurch üblicherweise eine geringere Umschlagshäufigkeit aufweist als Indizes mit „gleicher Gewichtung". Eine höhere Umschlagshäufigkeit im Fonds und die damit verbundenen höheren Transaktionskosten können sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken.

Spezifische Risiken für den iShares Ageing Population UCITS ETF (in diesem Abschnitt als der „Fonds" bezeichnet)

Thema Bevölkerungsalterung
Normale indexnachbildende Fonds stellen in der Regel ein passiv verwaltetes, diversifiziertes Portfolio dar, das den allgemeinen Wertentwicklungstrend des jeweiligen Marktes generiert, indem es Standardmarktindizes nachbildet. Der Fonds wird zwar auch passiv verwaltet, bildet jedoch einen Index ab, der so strukturiert ist, dass er die Wertentwicklung von Unternehmen innerhalb seines Hauptindex abbildet, die speziell darauf ausgerichtet sind, von den wachsenden Bedürfnissen einer älteren Weltbevölkerung zu profitieren, wobei alle Wertpapiere gleich gewichtet sind.

Obwohl der Referenzindex Wertpapiere auswählen kann, die Bestandteile eines breiten Hauptindex sind, wird er sich von seinem Hauptindex unterscheiden, da alle Wertpapiere im Referenzindex gleich gewichtet sind. Der Referenzindex kann zahlreiche Unterschiede gegenüber seinem Hauptindex aufweisen; der Referenzindex wird weniger Bestandteile, wahrscheinlich weniger Sektorengagements sowie andere Gewichtungen als der Hauptindex aufweisen. Der Referenzindex wird aufgrund seiner Konzentration auf ein spezielles Thema wahrscheinlich eine andere Wertentwicklung und ein anderes Risiko- und Volatilitätsprofil aufweisen als der Hauptindex. Deshalb kann der Fonds unter anderen Marktbedingungen eine andere Rendite liefern als ein Fonds, der den Hauptindex nachbildet, und kann auch allgemein eine bessere oder schlechtere Wertentwicklung aufweisen als solch ein Fonds unter anderen Marktbedingungen.

Spezifische Risiken für den iShares Automation & Robotics UCITS ETF (in diesem Abschnitt als der „Fonds" bezeichnet)

Thema Automatisierung und Robotik
Normale indexnachbildende Fonds stellen in der Regel ein passiv verwaltetes, diversifiziertes Portfolio dar, das den allgemeinen Wertentwicklungstrend des jeweiligen Marktes generiert, indem es Standardmarktindizes nachbildet. Der Fonds wird zwar auch passiv verwaltet, bildet jedoch einen Index ab, der so strukturiert ist, dass er die Wertentwicklung von Unternehmen innerhalb seines Hauptindex abbildet, die speziell darauf ausgerichtet sind, von dem zunehmenden Einsatz von Automatisierungs- und Robotertechnologien zu profitieren, wobei alle Wertpapiere gleich gewichtet sind.

Obwohl der Referenzindex Wertpapiere auswählen kann, die Bestandteile eines breiten Hauptindex sind, wird er sich von seinem Hauptindex unterscheiden, da alle Wertpapiere im Referenzindex gleich gewichtet sind. Der Referenzindex kann zahlreiche Unterschiede gegenüber seinem Hauptindex aufweisen; der Referenzindex wird weniger Bestandteile, wahrscheinlich weniger Sektorengagements sowie andere Gewichtungen als der Hauptindex aufweisen. Der Referenzindex wird aufgrund seiner Konzentration auf ein spezielles Thema wahrscheinlich eine andere Wertentwicklung und ein anderes Risiko- und Volatilitätsprofil aufweisen als der Hauptindex. Deshalb kann der Fonds unter anderen Marktbedingungen eine andere Rendite liefern als ein Fonds, der den Hauptindex nachbildet, und kann auch allgemein eine bessere oder schlechtere Wertentwicklung aufweisen als solch ein Fonds unter anderen Marktbedingungen.

Spezifische Risiken für den iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF (in diesem Abschnitt als der „Fonds" bezeichnet)

Thema Elektrofahrzeuge und Fahrtechnologien
Die Branche der Elektrofahrzeuge und Fahrhilfetechnologien befindet sich in einem sehr frühen Entwicklungsstadium. Daher enthält sie, bis die Branche expandiert, möglicherweise Unternehmen, die nur einen Teil ihrer Geschäfte auf die Produktion von Elektrofahrzeugen oder Fahrhilfetechnologien ausgerichtet haben (z. B. traditionelle Automobilhersteller). Unternehmen in der Branche der Elektrofahrzeuge und Fahrhilfetechnologien befinden sich üblicherweise in einem intensiven Wettbewerb, was sich negativ auf die Gewinnmargen auswirken kann. Die Rentabilität dieser Unternehmen ist besonders anfällig für rasche Technologieveränderungen, die schnelle Veralterung von Produkten und Dienstleistungen, den Verlust von Patenten, Urheberrechten und Markenschutz, staatliche Regulierung sowie nationalen und internationalen Wettbewerb, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Konkurrenten mit niedrigeren Produktionskosten, sich entwickelnden Industriestandards und den häufigen Neueinführungen von Produkten und Dienstleistungen. Unternehmen in der Branche der Technologien für autonome Fahrzeuge können von Cybersicherheitslücken, Unfällen mit autonomen

Fahrzeugen und anderen Problemen beeinträchtigt werden, die zu einer stärkeren Regulierung führen könnten. Unternehmen, die an der Produktion und Lieferung von Batterien beteiligt sind, können zudem durch die Entwicklung alternativer Quellen für die Bereitstellung und Speicherung von Energie erheblich beeinträchtigt werden.

Obwohl der Referenzindex Wertpapiere auswählen kann, die Bestandteil eines breiten Hauptindex sind, sieht der Referenzindex anders aus als sein Hauptindex, weil jedes Wertpapier im Referenzindex gleich gewichtet wird. Es können zahlreiche Unterschiede zwischen dem Referenzindex und dem Hauptindex bestehen. Zudem wird der Referenzindex weniger Bestandteile und wahrscheinlich einer geringeren Anzahl an Branchen-Engagements und in einer anderen Gewichtung als der Hauptindex aufweisen. Der Referenzindex hat zudem wahrscheinlich eine andere Wertentwicklung und ein anderes Risiko- und Volatilitätsprofil als der Hauptindex, weil er sich auf ein spezifisches Thema konzentriert. Der Fonds kann daher bei verschiedenen Marktbedingungen eine andere Rendite bieten als ein Fonds, der den Hauptindex nachbildet, und kann daher generell besser oder schlechter abschneiden als ein solcher Fonds bei anderen Marktbedingungen.

Unter besonderen Umständen erlaubt die Index-Methodik es dem Index-Anbieter, die Erlösfilter zu senken, wenn die Anzahl der Index-Bestandteile unter 80 fällt. Daher können in einem solchen Fall Unternehmen in den Referenzindex aufgenommen werden, die vom beabsichtigten Thema des Referenzindex abweichen.

Aufgrund der vorstehenden Risiken können die Anlagen des Fonds negativ beeinträchtigt werden, und der Wert Ihrer Anlage könnte steigen oder fallen.

Handelsbeschränkungen (einschließlich Zölle)
Die Handelsbeschränkungen eines Landes für Einfuhren aus bestimmten Ländern oder Sektoren können erhebliche negative Auswirkungen auf Unternehmen haben, die Geschäfte oder einen Teil ihrer globalen Wertschöpfungskette (alle in die Produktion eines Guts oder einer Dienstleistung involvierten Personen und Aktivitäten) in diesen Ländern oder Sektoren haben, auf die Wirtschaft und den Wertpapiermarkt des Landes, das die Handelsbeschränkungen erhebt, auf die Wirtschaft und den Wertpapiermarkt des Landes, für das die Beschränkungen gelten, sowie auf die globale Wirtschaft und die weltweiten Wertpapiermärkte. Die Einführung oder Ausweitung von Handelsbeschränkungen kann die Volatilität des Fonds und somit das Wertverlustrisiko Ihrer Anlage erhöhen.

Risiken bezüglich der US-Wirtschaft
Die USA sind ein bedeutender Handelspartner von oder Auslandsinvestor in bestimmten Ländern, in die der Fonds investiert, und die Volkswirtschaft dieser Länder kann von Änderungen in der US-Wirtschaft besonders beeinträchtigt werden. Abnehmende US-Importe, neue Handelsbestimmungen (einschließlich Zöllen und Quoten), Änderungen beim Wechselkurs des US-Dollar, eine Rezension in den USA oder ein Anstieg der Zwangsvollstreckungsrate können erhebliche negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft der Länder haben, in die der Fonds investiert.

Spezifische Risiken für den iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF (in diesem Abschnitt als der „Fonds" bezeichnet)

Patent im BereichEnergiespeicherung und Wasserstoff
Der Referenzindex des Fonds ist bestrebt, ein Engagement in Unternehmen aufzubauen, die als gut positioniert gelten, um von der Entwicklung von Lösungen für Energiespeicherung und Wasserstoffwirtschaft zu profitieren. Bestimmte Unternehmen aus dem Referenzindex werden vom Indexanbieter nach der Spezialisierung, der technologischen Relevanz und der Marktreichweite ihrer mit Lösungen für Energiespeicherung und Wasserstoffwirtschaft in Verbindung stehenden Patente ausgewählt. Die Bewertung der Patente eines Unternehmens erfolgt nach bestimmten Kriterien, die nach Ansicht des Indexanbieters eine angemessene Grundlage für diese Bewertung bilden (auch hinsichtlich Spezialisierung, technologischer Relevanz und Marktreichweite der Patente). Der Indexanbieter verwendet zwar Faktoren, die üblicherweise zur Bewertung von Patenten herangezogen werden, doch sind die berücksichtigten Faktoren nicht erschöpfend und es können auch andere Maßstäbe herangezogen werden, die der Indexanbieter möglicherweise nicht berücksichtigt. Es kann nicht garantiert werden, dass die von den Unternehmen im Referenzindex gehaltenen Patente, die sich auf Lösungen für Energiespeicherung und Wasserstoffwirtschaft beziehen, entweder genutzt werden oder zur Erzielung von Umsätzen, Erträgen für diese Gesellschaft verwendet werden können.

Spezifische Risiken für den iShares Healthcare Innovation UCITS ETF (in diesem Abschnitt als der „Fonds" bezeichnet)

Thema Innovationen im Gesundheitssektor
Normale indexnachbildende Fonds stellen in der Regel ein passiv verwaltetes, diversifiziertes Portfolio dar, das den allgemeinen Wertentwicklungstrend des jeweiligen Marktes generiert, indem es Standardmarktindizes nachbildet. Der Fonds wird zwar auch passiv verwaltet, bildet jedoch einen Index ab, der so strukturiert ist, dass er die Wertentwicklung von Unternehmen innerhalb seines Hauptindex abbildet, die speziell darauf ausgerichtet sind, von Innovationen im Gesundheitssektor zu profitieren, wobei alle Wertpapiere gleich gewichtet sind.

Obwohl der Referenzindex Wertpapiere auswählen kann, die Bestandteile eines breiten Hauptindex sind, wird er sich von seinem Hauptindex unterscheiden, da alle Wertpapiere im Referenzindex gleich gewichtet sind. Der Referenzindex kann zahlreiche Unterschiede gegenüber seinem Hauptindex aufweisen; der Referenzindex wird weniger Bestandteile, wahrscheinlich weniger Sektorengagements sowie andere Gewichtungen als der Hauptindex aufweisen. Der Referenzindex wird aufgrund seiner Konzentration auf ein spezielles Thema wahrscheinlich eine andere Wertentwicklung und ein anderes Risiko- und Volatilitätsprofil aufweisen als der Hauptindex. Deshalb kann

der Fonds unter anderen Marktbedingungen eine andere Rendite liefern als ein Fonds, der den Hauptindex nachbildet, und kann auch allgemein eine bessere oder schlechtere Wertentwicklung aufweisen als solch ein Fonds unter anderen Marktbedingungen.

Mit der Anlage im Gesundheitssektor verbundene Risiken
Die Rentabilität von Unternehmen im Gesundheitssektor kann durch umfangreiche gesetzliche Vorschriften und versicherungsrechtliche Regelungen, Beschränkungen bei der Erstattung von Krankheitskosten durch staatliche Stellen und Versicherungen, steigende Kosten für medizinische Produkte und Dienstleistungen, Preisdruck, eine stärkere Fokussierung auf ambulante Dienstleistungen, ein begrenztes Produktangebot, Brancheninnovationen und technologischen Wandel, Forschung und Entwicklung und sonstige Marktentwicklungen beeinträchtigt werden. Viele Unternehmen im Gesundheitssektor sind stark vom Patentschutz abhängig. Der Ablauf der Patente eines Unternehmens kann sich negativ auf die Rentabilität des Unternehmens auswirken. Viele Unternehmen im Gesundheitssektor führen umfangreiche Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Produkthaftungs- und ähnlichen Ansprüchen. Unternehmen im Gesundheitssektor unterliegen einem Wettbewerbsdruck, der Preiserhöhungen ggf. schwer durchsetzbar macht oder sogar Preisnachlässe erfordert. Die Möglichkeiten von Unternehmen, potenziell rentable Forschung zu betreiben, können durch Regulierung eingeschränkt sein. Der Sektor ist sehr wettbewerbsintensiv, und Unternehmen investieren in neue und ungewisse Innovationen. Der Erfolg dieser Unternehmen kann von einer relativ kleinen Anzahl von Produkten und Dienstleistungen mit langen Entwicklungszyklen und hohem Kapitalbedarf abhängen, die ein hohes Risiko für einen Misserfolg bergen. Viele neue Produkte im Gesundheitssektor benötigen unter Umständen eine gesetzlichen Zulassung. Diese Zulassungsverfahren können langwierig und teuer sein, und der Aufwand kann sich letztlich als erfolglos erweisen. Unternehmen im Gesundheitssektor haben ggf. wenig Kapital und sind anfällig für die Obsoleszenz von Produkten aufgrund neuer Entwicklungen in der Branche, des technologischen Wandels oder anderer Marktentwicklungen.

Spezifische Risiken für den iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF (in diesem Abschnitt als der „Fonds" bezeichnet)

Patente für Lithiumbatterien
Der Referenzindex des Fonds ist bestrebt, ein Engagement in Unternehmen aufzubauen, die als gut positioniert gelten, um von der Entwicklung von Lithiumbatterien zu profitieren. Bestimmte Unternehmen aus dem Referenzindex werden vom Indexanbieter nach der Spezialisierung, der technologischen Relevanz und der Marktreichweite ihrer mit Lithiumbatterien in Verbindung stehenden Patente ausgewählt. Die Bewertung der Patente eines Unternehmens erfolgt nach den Kriterien Spezialisierung, technologische Relevanz und Marktreichweite der Patente, die nach Ansicht des Indexanbieters eine angemessene Grundlage für diese Bewertung bilden. Der Indexanbieter verwendet zwar Faktoren, die üblicherweise zur Bewertung von Patenten herangezogen werden, doch sind die berücksichtigten Faktoren nicht erschöpfend und es können auch andere Maßstäbe herangezogen werden, die der Indexanbieter möglicherweise nicht berücksichtigt. Es kann nicht garantiert werden, dass mit der Entwicklung von Lithiumbatterien zusammenhängende Patente von Unternehmen im Referenzindex wirtschaftlich genutzt werden oder dass ihre Eigentümer mit ihnen Erträge erzielen können.

Spezifische Risiken für den iShares Metaverse UCITS ETF (in diesem Abschnitt als der „Fonds" bezeichnet)

Metaverse-Thema
Das Metaverse ist eine sich entwickelnde Technologie, und es besteht keine Garantie dafür, dass die Metaverse-Technologie auf breiter Basis angenommen wird. Die Unternehmen, deren Geschäfte einen Bezug zum Metaverse haben, sind Risiken ausgesetzt, die mit der Entwicklung von Technologien verbunden sind, und werden einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt sein, der sich negativ auf die Gewinnmargen auswirken kann. Die Rentabilität dieser Unternehmen ist besonders anfällig für schnelle technologische Veränderungen und Innovationen, die dazu führen könnten, dass ihre Produkte oder Dienstleistungen weniger wettbewerbsfähig werden oder veralten. Es ist wahrscheinlich, dass diese Unternehmen auch in hohem Maße auf Patente und andere Eigentumsrechte angewiesen sind, und jeder Verlust oder jede Einschränkung ihrer Fähigkeit, solche Eigentumsrechte in der Zukunft durchzusetzen, könnte sich erheblich nachteilig auf ihre Rentabilität auswirken.

Die Einführung von Metaverse-Technologien kann durch Gesetze oder Vorschriften (einschließlich zukünftiger Gesetze und Vorschriften) behindert werden, deren Auswirkungen schwer vorhersehbar sind. Dazu gehören Gesetze zum Datenschutz, eine sich entwickelnde Internetregulierung und andere ausländische oder inländische Vorschriften, die das Geschäft eines Unternehmens im Metavers beschränken oder anderweitig beeinträchtigen können.

Da die Funktionsweise des Metaverse auf dem Internet basiert, könnte eine erhebliche Unterbrechung der Internetkonnektivität, von der eine große Anzahl von Benutzern oder geografischen Gebieten betroffen sind, die Funktionalität von Metaverse-Technologien beeinträchtigen. Bestimmte Funktionen der Metavers-Technologie können das Risiko von Betrug oder Cyberangriffen erhöhen. Derartige Vorfälle können sich jeweils negativ auf den Ruf von Unternehmen auswirken, die mit dem Metaverse verbundene Geschäfte betreiben, und ihre Rentabilität erheblich beeinträchtigen.

Metaverse-Patentqualität
Der Referenzindex des Fonds versucht, ein Engagement in Unternehmen aufzubauen, die als gut positioniert gelten, um vom Wachstum des Metaverse zu profitieren. Dies basiert auf einer Bewertung des Indexanbieters hinsichtlich der Qualität der Patente, die die Unternehmen im Referenzindex in Bezug auf bestimmte Metavers-bezogene Technologiethemen halten. Die Bewertung der Qualität der Patente eines Unternehmens basiert auf bestimmten Faktoren, die nach Ansicht des Indexanbieters eine angemessene Grundlage für diese Bewertung bilden (einschließlich der Erwähnungen in Patenten und/oder der Marktabdeckung der Patente). Der Indexanbieter

verwendet zwar Faktoren, die üblicherweise zur Bewertung der Patentqualität herangezogen werden, doch sind die berücksichtigten Faktoren nicht erschöpfend und es können auch andere Maßstäbe zur Bestimmung der Patentqualität herangezogen werden, die der Indexanbieter möglicherweise nicht berücksichtigt.

Die Bewertung der Qualität eines Patents durch den Indexanbieter wird auch auf der Grundlage seiner Relevanz für bestimmte Metaverse-bezogene Technologiethemen vorgenommen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die vom Indexanbieter identifizierten Metaverse-bezogenen Technologiethemen weiterhin relevant sein werden, da Veränderungen bei der Technologie diese Themen für das Wachstum des Metavers weniger wichtig machen könnten. Die Unternehmen, die über Patente zu diesen Themen verfügen, sind daher möglicherweise nicht gut positioniert, um in Zukunft vom Wachstum des Metaverse zu profitieren.

Der Referenzindex des Fonds berücksichtigt bei der Auswahl der Bestandteile nicht die aktuellen oder erwarteten Umsätze, die eine Gesellschaft aus ihrem Metaverse-bezogenem Geschäft erzielt. Es kann nicht garantiert werden, dass die von den Unternehmen im Referenzindex gehaltenen Patente, die sich auf die mit dem Metaverse zusammenhängenden Technologiethemen beziehen, entweder genutzt werden oder zur Erzielung von Umsätzen für diese Gesellschaft verwendet werden können.

Spezifische Risiken für den *[Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.]* (in diesem Abschnitt als der „Fonds" bezeichnet)

Inklusions- und Diversitätsmethodik

Unternehmen, die nicht in der ESG-Datensammlung des Indexanbieters FTSE erfasst sind, werden nicht in den Referenzindex aufgenommen. Die ESG-Datenbank des Indexanbieters wird unter Verwendung von Daten aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen zusammengestellt und vom Indexanbieter manuell erfasst. Die öffentliche Verfügbarkeit von ESG-Informationen variiert je nach Land, Branche und Marktkapitalisierung. Die ESG-Datenbank ist daher stärker von Unternehmen geprägt, die eine größere Offenlegung von ESG-Daten aufweisen. Dazu gehören Unternehmen, die in Ländern notiert sind, wo die Aufsichtsbehörden oder Anleger eine solche Offenlegung verlangen, Unternehmen in Branchen mit traditioneller ESG-Transparenz und Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung. Dementsprechend ist es möglich, dass der Referenzindex und der Fonds Sektoren, Regionen, Länder oder Marktkapitalisierungskategorien im Vergleich zu anderen Benchmarks über- oder untergewichten. Der Referenzindex kann daher eine andere Wertentwicklung und ein anderes Risikoprofil als andere Benchmarks aufweisen.

Börsengehandelte Aktien werden aus Unternehmen ausgewählt, die einer angemessenen ESG-Datenerhebung unterliegen, wie sie für den Referenzindex erforderlich ist. Dieser ordnet jedes Unternehmen gemäß einer Bewertung in Bezug auf Diversität und Inklusion („D&I") ein. Der Indexanbieter misst die Erfüllung der D&I-Kriterien anhand einer Reihe von Kennzahlen, die jeweils einem von vier vom Indexanbieter aufgestellten Grundsätzen zugeordnet sind: (i) Diversität, (ii) Inklusion, (iii) Mitarbeiterförderung und (iv) Berichterstattung über Kontroversen. Anleger sollten daher vor einer Anlage in dem Fonds überprüfen, ob die Kennzahlen, die vom Indexanbieter als Grundlage für die Messung der Erfüllung der D&I-Kriterien im Referenzindex ausgewählt werden, ihres Erachtens ausreichend sind, um die D&I-Grundsätze widerzuspiegeln. Darüber hinaus kann sich die Stimmung der Anleger gegenüber Emittenten, die als D&I-bewusste Unternehmen wahrgenommen werden, oder gegenüber D&I-Konzepten allgemein im Laufe der Zeit ändern, was die Nachfrage nach D&I-Anlagen wie dem Fonds sowie dessen Wertentwicklung belasten kann.

Die Methodik des Referenzindex umfasst einen Ansatz der „gleichmäßigen Gewichtung" bei der Auswahl der Bestandteile, der sicherstellen soll, dass jedes Wertpapier im Index gleich gewichtet wird. Daher werden Wertpapiere, die sich seit der letzten Neugewichtung und -zusammensetzung gut entwickelt haben, bei der nächsten Neugewichtung und -zusammensetzung wahrscheinlich geringer gewichtet, und Wertpapiere mit einer schlechteren Wertentwicklung wahrscheinlich höher gewichtet. Dies kann letztlich dazu führen, dass der Fonds bei jeder jährlichen Neugewichtung und -zusammensetzung Aktien mit hohem Wert oder „teure" Aktien verkauft und Aktien mit geringerem Wert bzw. „billige" Aktien kauft, um seinen Index nachzubilden.

Unternehmen, die zuvor die vom Indexanbieter festgelegte Schwelle für die Aufnahme in den Referenzindex überschritten haben – und damit auch der Fonds – können unerwartet oder plötzlich von einem gravierenden kontroversen Ereignis betroffen sein, das sich negativ auf ihren Kurs und damit auf die Wertentwicklung des Fonds auswirkt. Dies wäre denkbar, wenn Aktivitäten oder Praktiken von Unternehmen, die zuvor verborgen waren, plötzlich ans Licht kommen und die resultierende negative Anlegerstimmung auf den Kurs drückt. Diese Unternehmen verbleiben im Referenzindex, bis sie vom Indexanbieter entfernt werden. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Referenzindex die betroffenen Wertpapiere ausschließt, kann ihr Preis bereits gesunken sein, ohne sich wieder erholt zu haben, sodass der Fonds die betreffenden Wertpapiere möglicherweise zu einem vergleichsweise niedrigen Preis verkauft.

Die Auswahl der Unternehmen, die in den Referenzindex aufgenommen werden, wird vom Indexanbieter anhand der D&I-Messkriterien des Indexanbieters durchgeführt. Weder der Fonds noch der Manager oder der Anlageverwalter geben ausdrücklich oder stillschweigend eine Zusicherung oder Garantie für die Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit der Auswahlmethodik des Indexanbieters oder der Art und Weise ihrer Umsetzung ab. Wenn sich der Status eines Unternehmens ändert, das bisher als geeignet für die Aufnahme in den Referenzindex galt, übernehmen weder der Fonds noch der Manager oder der Anlageverwalter hinsichtlich einer solchen Änderung eine Haftung. Zur Klarstellung: Weder der Fonds noch der Manager oder der Anlageverwalter überwachen die im Referenzindex des Fonds enthaltenen Unternehmen im Hinblick auf die vom

Indexanbieter verwendeten Messkriterien oder beurteilen die Gültigkeit der vom Indexanbieter vergebenen D&I-Bewertungen der einzelnen Unternehmen.

Bitte beachten Sie, dass die vom Fonds eingesetzten DFI und vom Fonds im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften gehaltenen Sicherheiten nicht nach den D&I-Kriterien bewertet werden und diesen daher möglicherweise nicht entsprechen.

Spezifische Risiken für die folgenden in Frankreich zum Vertrieb zugelassenen Fonds: iShares Ageing Population UCITS ETF, iShares Automation & Robotics UCITS ETF, iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF, iShares Digital Security UCITS ETF, iShares Digitalisation UCITS ETF, iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF, iShares Healthcare Innovation UCITS ETF, iShares Metaverse UCITS ETF, iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF, iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI EM SRI UCITS ETF, iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF, iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF, iShares MSCI USA SRI UCITS ETF, iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF, iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF, iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF, iShares MSCI World SRI UCITS ETF und iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF.

ESG-Regeln der AMF
Die ESG-Regeln der AMF legen messbare ESG-Ziele fest, die bestimmte in Frankreich vertriebene Fonds, die eine durch eine erhebliche Engagement-Methodik unterstützte ESG-Strategie verfolgen, in ihre Anlagepolitik einbeziehen müssen (die „messbaren AMF-Ziele"). Obwohl die Indexmethodik des Indexanbieters die messbaren AMF-Ziele möglicherweise nicht explizit integriert, ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass die betreffenden Fonds durch die passive Nachbildung ihrer Referenzindizes in der Lage sein sollten, die messbaren AMF-Ziele auf der Grundlage der aktuellen Methodik ihrer Referenzindizes zu erfüllen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsrat die von ihm als notwendig erachteten Maßnahmen ergreifen kann, einschließlich der Ersetzung des Referenzindex eines Fonds durch einen anderen Index, wie im Abschnitt „Referenzindizes" beschrieben, sofern eine künftige Neugewichtung oder -zusammensetzung oder Änderung des Referenzindex eines Fonds durch seinen Indexanbieter dazu führen würde, dass der Fonds die messbaren AMF-Ziele der nicht mehr einhält.

Für den Einsatz von DFI spezifische Risiken

DFI-Risiken
Jeder Fonds kann für die Zwecke des effizienten Portfoliomanagements oder, wenn dies in der Anlagepolitik eines Fonds angegeben ist, zu Direktanlagezwecken DFI einsetzen. Diese Instrumente bergen bestimmte besondere Risiken und können die Anleger einem höheren Verlustrisiko aussetzen. Dabei kann es sich unter anderem um ein Kreditrisiko in Bezug auf Kontrahenten handeln, mit denen der Fonds Geschäfte abschließt, oder um das Abwicklungsrisiko, eine mangelnde Liquidität der DFI, eine unvollständige Nachbildung der Wertänderung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, den der Fonds nachbilden möchte, durch die Wertänderung des DFI oder auch um höhere Transaktionskosten als bei der Direktanlage in den zugrunde liegenden Vermögenswerten.

Entsprechend der branchenüblichen Praxis kann ein Fonds beim Eingehen von DFI verpflichtet sein, seine Verpflichtungen gegenüber seinem Kontrahenten zu besichern. Dies kann bei nicht vollständig besicherten DFI bedeuten, dass Einschuss- und/oder Schwankungsmargen beim Kontrahenten hinterlegt werden müssen. Bei DFI, bei denen ein Fonds Vermögenswerte als Einschussmarge bei einem Kontrahenten hinterlegen muss, werden diese Vermögenswerte eventuell nicht vom Vermögen des Kontrahenten getrennt geführt, und wenn diese Vermögenswerte frei austauschbar und ersetzbar sind, hat der Fonds eventuell nur einen Anspruch auf Rückgabe gleichwertiger Vermögenswerte anstelle der ursprünglich beim Kontrahenten als Marge hinterlegten Vermögenswerte. Wenn der Kontrahent überschüssige Margen oder Sicherheiten verlangt, können diese Einlagen oder Vermögenswerte den Wert der Verpflichtungen des jeweiligen Fonds gegenüber dem Kontrahenten überschreiten. Da die Konditionen eines DFI eventuell vorsehen, dass ein Kontrahent dem anderen Kontrahenten gegenüber nur dann eine Sicherheit zur Deckung des aus dem DFI resultierenden Schwankungsmargenrisikos stellen muss, wenn ein bestimmter Mindestbetrag erreicht ist, trägt der Fonds darüber hinaus eventuell ein unbesichertes Risiko gegenüber einem Kontrahenten im Rahmen eines DFI bis zur Höhe dieses Mindestbetrags. Ein Ausfall des Kontrahenten führt unter diesen Umständen zu einem Rückgang des Wertes des Fonds und damit zu einem Wertverlust einer Anlage in dem Fonds.

Mit der Anlage in DFI können unter anderem die folgenden weiteren Risiken verbunden sein: Ein Kontrahent könnte gegen seine Verpflichtungen zur Stellung einer Sicherheit verstoßen, oder es könnte aus operativen Gründen (wie z. B. zeitlichen Abständen zwischen der Berechnung des Risikos für die Stellung zusätzlicher oder alternativer Sicherheiten durch einen Kontrahenten oder dem Verkauf von Sicherheiten bei einem Ausfall eines Kontrahenten) vorkommen, dass das Kreditrisiko eines Fonds gegenüber seinem Kontrahenten im Rahmen eines DFI nicht vollständig besichert ist, die einzelnen Fonds werden jedoch weiterhin die in Anhang III Ziffer 2.8, dargelegten Grenzen einhalten. Der Einsatz von DFI kann den Fonds außerdem einem rechtlichen Risiko aussetzen. Hierbei handelt es sich um das Risiko eines Verlustes aufgrund der unerwarteten Anwendung einer Rechtsvorschrift oder aufgrund der Tatsache, dass ein Gericht bestimmt, dass ein Vertrag rechtlich nicht durchsetzbar ist.

Nicht besicherte DFI
Neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Handel mit DFI entsteht durch den Handel mit nicht besicherten DFI ein unmittelbares Kontrahentenrisiko. Bei nicht besicherten DFI (insbesondere bei hypothekengesicherten Termingeschäften, deren Basiswert unbekannt ist im Allgemeinen unter der Bezeichnung „TBA" bekannt), besteht

ein solches Kontrahentenrisiko für den Zeitraum zwischen Handelsdatum und Abwicklungsdatum. Ein Ausfall des Emittenten eines solchen Instruments kann zu einem Rückgang im Wert des Fonds führen.

Hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage-Backed Securities, MBS)
MBS können dem Risiko der vorzeitigen Rückzahlung unterliegen, d. h. dem Risiko, dass Kreditnehmer beispielsweise in Zeiten fallender Zinsen ihre Hypotheken refinanzieren oder den Kapitalbetrag anderweitig vorzeitig zurückzahlen. Wenn dies geschieht, werden bestimmte Arten von MBS schneller abbezahlt als ursprünglich erwartet. Dies könnte dazu führen, dass ein Fonds die Erlöse in Wertpapiere mit niedrigeren Renditen investieren muss. MBS können außerdem einem Verlängerungsrisiko ausgesetzt sein, d. h. dem Risiko, dass beispielsweise in Zeiten steigender Zinsen bestimmte Arten von MBS langsamer als ursprünglich erwartet abbezahlt werden und der Wert dieser Wertpapiere fällt. Hierdurch kann sich die durchschnittliche Duration des Portfolios dieses Fonds verlängern. Der Wert längerfristiger Wertpapiere ändert sich als Reaktion auf Zinsänderungen in der Regel stärker als der Wert von Wertpapieren mit kürzerer Laufzeit. Aufgrund des Risikos der vorzeitigen Rückzahlung und des Verlängerungsrisikos reagieren MBS anders auf Änderungen von Zinssätzen als andere festverzinsliche Wertpapiere. Geringfügige Veränderungen der Zinssätze (sowohl Anstiege als auch Rückgänge) können den Wert bestimmter MBS schnell und erheblich reduzieren. Bestimmte MBS, in die ein Fonds investieren kann, können außerdem mit gewissen Hebeleffekten verbunden sein, welche dazu führen könnten, dass dieser Fonds seine gesamte Anlage oder einen erheblichen Anteil seiner Anlage verliert. Unter bestimmten Umständen können Anlagen in MBS an Liquidität verlieren, so dass es schwieriger wird, sie zu veräußern. Dementsprechend kann die Fähigkeit eines Fonds, auf Marktbewegungen zu reagieren, beeinträchtigt sein, und ein solcher Fonds muss bei der Veräußerung dieser Anlagen möglicherweise negative Kursbewegungen hinnehmen. Darüber hinaus kann der Marktkurs für MBS volatil und nicht leicht zu bestimmen sein. Daher ist ein solcher Fonds möglicherweise nicht in der Lage, diese zum gewünschten Zeitpunkt zu verkaufen oder bei einem Verkauf den von ihm erwarteten beizulegenden Zeitwert zu realisieren. Der Verkauf weniger liquider Wertpapiere erfordert häufig mehr Zeit und kann zu höheren Vermittlungskosten oder Händlerabschlägen sowie sonstigen Verkaufsaufwendungen führen.

Die meisten Transaktionen mit hypothekenbesicherten Wertpapieren mit Pass-through-Struktur erfolgen über standardisierte Kontrakte für die künftige Lieferung, in denen die konkret zu liefernden Hypothekenpools erst wenige Tage vor der Abwicklung angegeben werden („To-be-announced (TBA)-Transaktionen"). Ein Fonds kann solche Kontrakte für festverzinsliche Wertpapiere mit Pass-through-Struktur und hybride ARMs auf regelmäßiger Basis eingehen. Der Zahlungsausfall oder die Insolvenz des Kontrahenten bei einer solchen TBA-Transaktion würde einen solchen Fonds einem Verlustrisiko aussetzen.

Mit Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere (Residential Mortgage-Backed Securities, „RMBS")
Bei RMBS handelt es sich um Wertpapiere, deren Zahlungsströme aus Immobilienkrediten für Wohnimmobilien stammen, wie Hypotheken, Eigenheimkredite und Subprime-Hypotheken. Hierbei handelt es sich um eine Art von MBS, die sich auf private anstelle gewerblicher Kredite konzentriert. Inhaber von RMBS erhalten Zins- und Tilgungszahlungen, die von privaten Kreditnehmern stammen. Ein RMBS umfasst eine hohe Anzahl zusammengefasster Hypotheken auf Wohnimmobilien.

Die Stabilität der Renditen aus RMBS hängt nicht nur von Änderungen bei den Zinssätzen, sondern auch von Änderungen bei der Rückzahlung der zugrunde liegenden Darlehen aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen oder der Umstände des jeweiligen Kreditnehmers ab. Diese Wertpapiere können daher empfindlicher auf wirtschaftliche Ereignisse reagieren, erheblichen Preisveränderungen ausgesetzt sein und sich in einem schwierigen Marktumfeld schwieriger und/oder zu höheren Kosten verkaufen lassen.

Von der Ginnie Mae, Fannie Mae oder Freddie Mac begebene und garantierte MBS
Während die Ginnie Mae (GNMA), die Fannie Mae (FNMA) und die Freddie Mac (FHLMC) bei den von ihnen begebenen MBS für das Risiko des Ausfalls von Eigenheimbesitzern bürgen, sind die Fannie Mae und die Freddie Mac nicht durch die uneingeschränkte Kreditwürdigkeit der US-Regierung abgedeckt, und ihre Garantien stellen Unternehmensgarantien dar. Die Fannie Mae und die Freddie Mac sind eng mit der US-Regierung verbunden und haben symbolische Kreditlinien bei dieser und benötigen Kreditnehmer, die keine Mindestanzahlungsgrenze erfüllen müssen, um eine private Hypothekenversicherung zu erhalten. Der Anteil der von der GNMA und der FNMA im Vergleich zur von der FHLMC begebenen MBS in einem bestimmten Referenzindex eines Fonds wird sich von Zeit zu Zeit ändern, und unter Umständen kann ein solcher Referenzindex und somit ein Fonds ein höheres Konzentrationsrisiko bezüglich einer oder zwei dieser US-Stellen aufweisen.

<u>Sonstige allgemeine Risiken</u>

Haftungsrisiko des Fonds
Die Gesellschaft hat die Struktur eines Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Fonds. Gemäß irischem Recht stehen die Vermögenswerte eines Fonds nicht zur Begleichung der Verbindlichkeiten eines anderen Fonds zur Verfügung. Die Gesellschaft ist jedoch eine einzige juristische Person, die in anderen Rechtsordnungen, die diese haftungsrechtliche Trennung nicht unbedingt anerkennen, tätig sein oder Vermögenswerte in ihrem Namen halten lassen oder Forderungen unterliegen kann. Zum Datum dieses Prospekts ist dem Verwaltungsrat keine solche Verbindlichkeit oder Eventualverbindlichkeit bekannt.

Fonds mit mehreren Anteilklassen
Während Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die spezifisch für eine Anteilklasse in einem Fonds sind, nur dieser Anteilklasse zugeordnet (und von dieser getragen) werden, gibt es nach irischem Recht keine Haftungstrennung zwischen Anteilklassen. Aufgrund der rechtlich nicht gegebenen Haftungstrennung besteht das Risiko, dass die Gläubiger einer Anteilklasse möglicherweise einen Anspruch gegen die Vermögenswerte des Teilfonds geltend machen, die nominell anderen Anteilklassen zugeordnet sind.

In der Praxis wird eine übergreifende Haftung zwischen Anteilklassen wahrscheinlich nur dann eintreten, wenn die gesamten Verbindlichkeiten, die einer Anteilklasse zuzurechnen sind, die gesamten Vermögenswerte des Fonds, die nominell dieser Anteilklasse zugeordnet sind, überschreiten. Eine solche Situation könnte eintreten, wenn es beispielsweise zu einem Zahlungsausfall einer Gegenpartei in Bezug auf die Anlagen des betreffenden Fonds kommt. Unter diesen Umständen können die verbleibenden Vermögenswerte des Fonds, die nominell anderen Anteilklassen desselben Fonds zugeordnet sind, für die Begleichung solcher Forderungen herangezogen werden, stehen dementsprechend aber nicht zur Verfügung, um Beträge zu zahlen, die andernfalls den Inhabern von Anteilen dieser anderen Anteilklassen zustehen würden.

Fonds mit einer oder mehreren währungsabgesicherten Anteilklassen
Währungsabgesicherte Anteilklassen sichern ihr Währungsrisiko mithilfe von Devisentermingeschäften und Devisenkassageschäften ab. Alle Gewinne und Verluste aus sowie Ausgaben in Verbindung mit Sicherungsgeschäften für eine bestimmte währungsabgesicherte Anteilklasse werden nur dieser währungsabgesicherten Anteilklasse zugeordnet und sind in der Regel nur von den Anlegern dieser Anteilklasse zu tragen. Wenn es jedoch rechtlich keine Haftungstrennung zwischen den einzelnen Anteilklassen gibt, besteht das Risiko, dass dann, wenn die Vermögenswerte, die nominell einer währungsabgesicherten Anteilklasse zugeordnet sind, nicht ausreichen, um die Verluste aus deren Sicherungsgeschäften (sowie andere Gebühren und Aufwendungen dieser Anteilklasse) auszugleichen, die Verluste aus den Sicherungsgeschäften für diese Anteilklasse den Nettoinventarwert je Anteil einer oder mehrerer anderer Anteilklassen desselben Fonds beeinträchtigen.

Nicht ausreichende Abgaben und Gebühren
Der Fonds erhebt Abgaben und Gebühren, um die Kosten in Verbindung mit dem Kauf und Verkauf von Anlagen zu bestreiten. Die Höhe der Abgaben und Gebühren kann vom Manager vor dem eigentlichen Kauf oder Verkauf von Anlagen oder der Ausführung von damit verbundenen Devisentransaktionen festgelegt werden. Sie kann auf der Grundlage historischer Informationen bezüglich der Kosten geschätzt werden, die beim Handel mit den jeweiligen Wertpapieren in den jeweiligen Märkten entstanden sind. Diese Zahl wird regelmäßig überprüft und nach Bedarf angepasst. Wenn die vom Fonds erhobenen Abgaben und Gebühren nicht zur Deckung aller bei einem Kauf oder Verkauf von Anlagen angefallenen Kosten ausreichen, wird die Differenz aus dem Vermögen des Fonds bezahlt, wodurch sich, bis zur Erstattung des Ausfalls durch einen zugelassenen Teilnehmer, der Wert des Fonds (und somit auch entsprechend der Wert der Anteile) verringert. Wenn gezeichnete Anteile an einen zugelassenen Teilnehmer ausgegeben wurden, bevor dieser dem Fonds die vollständigen, dem Fonds beim Kauf der zugrunde liegenden Anlagen bezüglich einer Zeichnung entstandenen oder entstehenden Kosten erstattet hat, unterliegt der Fonds im Hinblick auf einen Fehlbetrag einem Kreditrisiko als ungesicherter Gläubiger des zugelassenen Teilnehmers. Gleichermaßen gilt, dass der Fonds, wenn Rücknahmeerlöse an einen zugelassenen Teilnehmer gezahlt wurden, bevor die vollständigen, dem Fonds entstandenen oder entstehenden Kosten für den Verkauf der zugrunde liegenden Anlagen bezüglich einer Rücknahme von den Erlösen abgezogen wurden, im Hinblick auf einen Fehlbetrag einem Kreditrisiko als ungesicherter Gläubiger des zugelassenen Teilnehmers ausgesetzt ist.

Nichtabwicklung
Falls ein zugelassener Teilnehmer einen Handelsantrag stellt und anschließend diesen Handelsantrag nicht abwickelt und erfüllt oder hierzu nicht in der Lage ist, hat die Gesellschaft außer ihrem vertraglichen Recht zur Einforderung der betreffenden Kosten keine Rückgriffsmöglichkeit gegenüber dem zugelassenen Teilnehmer. Wenn eine Einforderung beim zugelassenen Teilnehmer nicht möglich ist, werden etwaige infolge der Nichtabwicklung angefallene Kosten vom Fonds und seinen Anlegern getragen.

Steuerliche Risiken
Potenzielle Anleger werden auf die steuerlichen Risiken hingewiesen, die mit einer Anlage in der Gesellschaft verbunden sind. Siehe Abschnitt „Besteuerung".

Änderungen in der Steuergesetzgebung können negative Auswirkungen für die Fonds haben.

Die im Abschnitt „Besteuerung" erteilten Steuerinformationen basieren nach bestem Wissen der Gesellschaft auf dem Steuerrecht und der Steuerpraxis, die am Datum dieses Prospekts gelten. Steuergesetze, der Steuerstatus der Gesellschaft und der Fonds, die Besteuerung von Anlegern und etwaige Steuervergünstigungen sowie die Konsequenzen dieses Steuerstatus und dieser Steuervergünstigungen können sich von Zeit zu Zeit ändern. Änderungen der Steuergesetze in Irland oder einer anderen Jurisdiktion, in dem ein Fonds registriert ist, ein Cross-Listing hat, vermarktet wird oder anlegt, könnten Auswirkungen auf den Steuerstatus der Gesellschaft und des betreffenden Fonds, auf den Wert der Anlagen des betreffenden Fonds in der betreffenden Jurisdiktion und auf die Fähigkeit des betreffenden Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, haben und/oder die Nachsteuerrendite für die gehaltenen Anteile verändern. Wenn ein Fonds in DFI anlegt, kann der voranstehende Satz auch auf die Jurisdiktionen angewandt werden, in denen das Recht des DFI-Kontrakts und/oder des DFI-Kontrahenten gilt, und/oder des Marktes bzw. der Märkte, an denen der Basiswert bzw. die Basiswerte des DFI gehandelt wird.

Ob und in welcher Höhe den Anlegern Steuervergünstigungen zustehen, hängt von den persönlichen Umständen der Anleger ab. Die Informationen im Abschnitt „Besteuerung" sind nicht erschöpfend und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Potenziellen Anlegern wird dringend geraten, sich in Bezug auf ihre individuelle steuerliche Lage und die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in den Fonds an ihre Steuerberater zu wenden.

Rückforderung von Quellensteuern

Die Gesellschaft kann Quellen- oder sonstigen Steuern auf die Erträge und/oder Gewinne ihres Anlageportfolios unterliegen. Wenn die Gesellschaft in Wertpapiere investiert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs keinen Quellen- oder sonstigen Steuern unterliegen, kann nicht zugesichert werden, dass in der Zukunft keine Änderungen der

einschlägigen Rechtsvorschriften, Abkommen, Vorschriften oder Bestimmungen oder von deren Auslegung dazu führen werden, dass Steuern erhoben werden. Die Gesellschaft ist möglicherweise nicht in der Lage, für solche Steuern eine Erstattung zu erhalten, und jedwede derartige Änderung könnte negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben.

Die Gesellschaft (oder ihr Vertreter) kann im Namen der Fonds gegebenenfalls Anträge auf Erstattung von Quellensteuern auf Dividenden- und Zinserträge stellen, die sie von Emittenten in bestimmten Ländern, in denen eine solche Quellensteuererstattung möglich ist, vereinnahmt hat. Ob oder wann ein Fonds künftig eine Quellensteuererstattung erhält, liegt in der Kontrolle der Steuerbehörden in diesen Ländern. Wenn die Gesellschaft auf Basis einer kontinuierlichen Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer Erstattung erwartet, dass Quellensteuern für einen Fonds erstattet werden, sind im Nettoinventarwert dieses Fonds in der Regel Abgrenzungen für diese Steuererstattungen enthalten. Die Gesellschaft prüft laufend die steuerlichen Entwicklungen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer Erstattung. Wenn die Wahrscheinlichkeit einer Erstattung wesentlich abnimmt, z. B. aufgrund einer Änderung der Steuervorschriften oder -ansätze, müssen möglicherweise die im Nettoinventarwert des betreffenden Fonds enthaltenen Abgrenzungen für die Erstattungen teilweise oder vollständig abgeschrieben werden. Dies beeinträchtigt den Nettoinventarwert des Fonds. Anleger, die zum Zeitpunkt der Abschreibung einer Abgrenzung in diesem Fonds investiert sind, tragen die Auswirkungen einer daraus resultierenden Verringerung des Nettoinventarwerts, unabhängig davon, ob sie während des Zeitraums der Abgrenzung in diesem Teilfonds investiert waren. Wenn andererseits der Fonds eine Steuererstattung erhält, die nicht zuvor abgegrenzt wurde, profitieren die Anleger des Fonds zum Zeitpunkt der erfolgreichen Steuerrückforderung von einem daraus resultierenden Anstieg des Nettoinventarwerts des Fonds. Anleger, die ihre Beteiligung in Form von Anteilen vor diesem Zeitpunkt veräußert haben, profitieren nicht von diesem Anstieg des Nettoinventarwerts.

Steuerpflichten in neuen Rechtssystemen

Wenn ein Fonds in einem Rechtssystem investiert, in dem die Steuergesetzgebung nicht vollständig ausgearbeitet oder hinreichend zuverlässig ist, z. B. im Nahen Osten, sind die Gesellschaft, der jeweilige Fonds, der Manager, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle und der Verwalter nicht verpflichtet, allen Anteilinhabern gegenüber über alle von der Gesellschaft oder dem Fonds gutgläubig für Steuern oder sonstige Kosten der Gesellschaft oder des jeweiligen Fonds an Steuerbehörden vorgenommenen Zahlungen Rechenschaft abzulegen, selbst wenn später festgestellt wird, dass diese Zahlungen nicht hätten vorgenommen werden müssen oder hätten vorgenommen werden sollen.

Umgekehrt werden alle eventuell anfallenden Zinsen oder Bußgelder ebenfalls dem jeweiligen Fonds berechnet, wenn der Fonds Steuern für vorhergehende Jahre aufgrund einer wesentlichen Ungewissheit hinsichtlich der Steuerschuld, der Befolgung der besten oder (sofern keine etablierte beste Praxis besteht) der üblichen Marktpraxis, die anschließend in Frage gestellt werden, oder des Fehlens eines ausgereiften Mechanismus zur praktischen und rechtzeitigen Zahlung von Steuern nachträglich zahlt. Solche verspätet gezahlten Steuern werden normalerweise dem Fonds belastet, wenn der Beschluss gefasst wird, die Verbindlichkeit in den Büchern des Fonds anzusetzen.

Umgang der Indexanbieter mit der Besteuerung

Anlegern sollte bewusst sein, dass die Performance von Fonds im Vergleich zu einem Referenzindex beeinträchtigt werden kann, wenn die vom jeweiligen Indexanbieter bei ihrer Indexberechnungsmethodik zugrunde gelegten Annahmen in Bezug auf die Besteuerung von der tatsächlichen steuerlichen Behandlung der von den Fonds gehaltenen im Referenzindex geführten zugrunde liegenden Wertpapiere abweichen.

FATCA

Anleger sollten auch die Informationen im Abschnitt „FATCA und andere grenzüberschreitende Meldesysteme" lesen, insbesondere in Bezug auf die Folgen, wenn die Gesellschaft die Bedingungen solcher Meldesysteme nicht erfüllen kann.

Übertragung von Beteiligungen an einem Fonds mit Indien-Engagement

Artikel 9 des indischen Einkommensteuergesetzes (rückwirkend anwendbar ab dem 1. April 1961) legt fest, dass eine Übertragung von Anteilen oder Beteiligungen an einem ausländischen Rechtssubjekt der Kapitalertragssteuer in Indien unterliegt, wenn deren Wert im Wesentlichen direkt oder indirekt von in Indien verorteten Vermögenswerten abgeleitet ist („**indirekte Übertragungssteuer**"). Das Gesetz sieht jedoch eine Ausnahmeregelung vor, nach der die indirekte Übertragungssteuer nicht für direkte oder indirekte Anlagen in FPI der Kategorie I und Kategorie II gilt. Auf der Grundlage dieser Ausnahmeregelung und dass jeder Fonds mit Indien-Engagement als FPI der Kategorie II registriert ist, wären die Anleger in Indien bei der Rücknahme oder dem Verkauf ihrer Anteile oder Beteiligungen an einem Fonds mit Indien-Engagement nicht steuerpflichtig.

Liquiditätsrisiko

Die Anlagen eines Fonds können Liquiditätsengpässen unterliegen. Dies bedeutet, dass sie eventuell weniger häufig und in geringeren Volumina gehandelt werden. Bestimmte Arten von Wertpapieren wie z. B. Anleihen und hypothekarisch besicherte Instrumente durchlaufen bei schwierigen Marktbedingungen eventuell ebenfalls Phasen mit erheblich niedrigerer Liquidität. Dies kann dazu führen, dass die Wertschwankungen von Anlagen unberechenbarer werden. In bestimmten Fällen ist es eventuell nicht möglich, das Wertpapier zu dem Preis zu verkaufen, mit dem es zur Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bewertet wurde, oder zu einem Wert, der als der angemessenste erachtet wird. Eine verminderte Liquidität der Anlagen eines Fonds kann dazu führen, dass Ihre Anlage an Wert verliert.

Handelstagsrisiko
Da ausländische Börsen auch an Tagen, die keine Handelstage sind, oder an Tagen geöffnet sein können, an denen ein Fonds die Berechnung seines Nettoinventarwerts und die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt hat und an denen daher die Preise der Anteile eines Fonds nicht berechnet werden, kann sich der Wert der Wertpapiere im Portfolio eines Fonds an Tagen ändern, an denen Anteile eines Fonds nicht gekauft oder verkauft werden können.

Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen
Die Bestimmungen zur Rücknahme von Anteilen gewähren der Gesellschaft das Recht, den Umfang der an einem Handelstag zur Rücknahme zur Verfügung stehenden Anteile auf 10 % des Nettoinventarwertes eines Fonds zu beschränken und die Rücknahmeaufträge in Verbindung mit diesen Beschränkungen aufzuschieben oder anteilig vorzunehmen. Darüber hinaus kommt es zu einer Verzögerung zwischen der Einreichung des Antrags und der tatsächlichen Ausführung der Zeichnung oder Rücknahme, wenn Anträge auf Zeichnung oder Rücknahme verspätet eingehen. Solche Aufschübe oder Verzögerungen können zu einer Reduzierung der Anzahl von Anteilen oder des Rücknahmebetrags führen, die bzw. den der Antragsteller erhält.

Mit dem Umbrella-Barzeichnungs- und -rücknahmekonto verbundenes Risiko
Vor der Ausgabe von Anteilen in Bezug auf einen Fonds erhaltene Zeichnungsgelder werden auf dem Umbrella-Bar-Sammelkonto gehalten. Im Hinblick auf den gezeichneten Betrag sind Anleger bis zur Ausgabe dieser Anteile unbesicherte Gläubiger des betreffenden Fonds und profitieren bis zur Ausgabe von Anteilen nicht von einem Anstieg des Nettoinventarwerts des Fonds oder von anderen Anteilinhaberrechten (einschließlich Dividendenansprüchen). Im Falle einer Insolvenz des Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger in voller Höhe zu befriedigen.

Die Zahlung von Rücknahmeerlösen und Dividenden durch den Fonds steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwalter die Zeichnungsunterlagen im Original erhalten hat und alle Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche eingehalten wurden. Dessen ungeachtet werden die zurückgenommenen Anteile ab dem maßgeblichen Rücknahmedatum annulliert. Zugelassene Teilnehmer, die Anteile zurückgeben, und zugelassene Teilnehmer, die Anspruch auf Ausschüttungen haben, sind ab dem Rücknahme- bzw. Ausschüttungsdatum unbesicherte Gläubiger hinsichtlich des Rücknahme- oder Ausschüttungsbetrags des Fonds und profitieren nicht von einem eventuellen Anstieg des Nettoinventarwerts des Fonds oder von sonstigen Rechten (einschließlich weiterer Dividendenansprüche). Im Falle einer Insolvenz des Fonds oder der Gesellschaft in diesem Zeitraum besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um unbesicherte Gläubiger in voller Höhe zu befriedigen. Zugelassene Teilnehmer, die Anteile zurückgeben, und zugelassene Teilnehmer, die Anspruch auf Ausschüttungen haben, sollten daher sicherstellen, dass dem Verwalter alle ausstehenden Unterlagen und Informationen umgehend vorgelegt werden. Die Nichtvorlage erfolgt auf Risiko des zugelassenen Teilnehmers.

Bei dem Umbrella-Bar-Sammelkonto erfolgt im Falle der Insolvenz eines anderen Fonds der Gesellschaft, die Beitreibung von Beträgen, auf die ein Fonds Anspruch hat, die aber aufgrund der Führung des Umbrella-Bar-Sammelkontos eventuell auf diesen anderen Fonds übertragen wurden, nach den Grundsätzen des irischen Insolvenz- und Treuhandrechts und den Bestimmungen für die Führung des Umbrella-Bar-Sammelkontos. Bei der Beitreibung dieser Beträge kann es zu Verzögerungen und/oder Streitigkeiten kommen. Der insolvente Fonds verfügt möglicherweise nicht über ausreichende Mittel, um dem jeweiligen Fonds geschuldete Beträge zurückzuzahlen. Daher besteht keine Garantie, dass dieser Fonds oder die Gesellschaft diese Beträge zurückerhält. Außerdem besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft unter diesen Umständen über ausreichende Mittel verfügt, um die Ansprüche unbesicherter Gläubiger zu befriedigen.

Handelswährungsrisiko
Anteile können in verschiedenen Währungen an verschiedenen Börsen gehandelt werden. Darüber hinaus erfolgen Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen eines Fonds gewöhnlich in der Bewertungswährung der Anteile und können in manchen Fällen in anderen Währungen zulässig sein. Die Währungen, auf die die zugrunde liegenden Anlagen eines Fonds lauten, können auch von der Basiswährung des Fonds (die der Basiswährung des Referenzindex des Fonds folgen kann) und der Bewertungswährung der Anteile abweichen. Abhängig von der Währung, in der ein Anleger in einen Fonds investiert, wirken sich Wechselkursschwankungen zwischen der Anlagewährung, der Bewertungswährung der Anteile und der Basiswährung des Fonds und/oder den Währungen, auf die die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds lauten, auf den Wert der Anlagen dieses Anlegers aus und können diesen beeinträchtigen.

Zeitweilige Aussetzung
Die Anleger sollten beachten, dass ihr Recht zur Rückgabe oder Umschichtung von Anteilen unter bestimmten Umständen vorübergehend ausgesetzt werden kann. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung der Anteilsbewertung sowie von Verkäufen, Rücknahmen und Umschichtungen" auf Seiten 217 bis 218.

Bewertungsrisiko
Bestimmte Vermögenswerte des Fonds können illiquide werden und/oder werden gegebenenfalls nicht mehr öffentlich gehandelt. Für diese Wertpapiere und Finanzinstrumente gibt es gegebenenfalls keine jederzeit verfügbaren Kurse/Preise, weshalb sie eventuell schwierig zu bewerten sind. Der Manager, der Anlageverwalter oder der Verwalter können Bewertungsdienste in Bezug auf diese Wertpapiere und Finanzinstrumente (um bei der Berechnung des Nettoinventarwertes eines Fonds zu helfen) zur Verfügung stellen. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass in diesen Fällen ein möglicher Interessenkonflikt entstehen kann, da mit der geschätzten Bewertung der Wertpapiere auch die an den Manager, den Anlageverwalter oder den Verwalter zu zahlenden Gebühren steigen. Siehe Abschnitt „Interessenkonflikte – Allgemeines" auf Seite 239, der Einzelheiten zum

Umgang der Gesellschaft mit Konflikten enthält. Darüber hinaus entspricht angesichts der Art dieser Anlagen der ermittelte beizulegende Zeitwert unter Umständen nicht dem tatsächlichen Betrag, der letztlich bei einer Veräußerung dieser Anlagen erzielt wird.

Operatives Risiko
Die Fonds sind operativen Risiken ausgesetzt, die sich aus einer Reihe von Faktoren ergeben, insbesondere aus menschlichen Fehlern, Verarbeitungs- und Kommunikationsfehlern, Fehlern von Dienstleistern, der Kontrahenten oder anderer Dritter, fehlgeschlagenen oder unzulänglichen Abläufen und Technologie- oder Systemausfällen. Der Manager ist bestrebt, diese operativen Risiken durch Kontrollen und Verfahren zu reduzieren. Durch seine Überwachung und Beaufsichtigung von Dienstleistern für die Fonds versucht er außerdem sicherzustellen, dass diese Dienstleister angemessene Vorkehrungen treffen, um Risiken zu vermeiden und zu mindern, die zu Unterbrechungen und Betriebsfehlern führen könnten. Es ist dem Manager und anderen Dienstleistern jedoch nicht möglich, alle operativen Risiken, die einen Fonds betreffen können, zu identifizieren und zu berücksichtigen oder Prozesse und Kontrollmechanismen zu entwickeln, um ihr Auftreten oder ihre Auswirkungen vollständig zu beseitigen oder abzuschwächen.

Die Geschäftstätigkeit eines Fonds (darunter Anlageverwaltung, Vertrieb, Sicherheitenverwaltung, Verwaltung und Währungsabsicherung) wird durch eine Reihe von Dienstleistern ausgeführt, die auf der Grundlage eines strengen Due-Diligence-Verfahrens ausgewählt werden.

Nichtsdestotrotz können der Manager und andere Dienstleister für die Fonds Störungen oder operativen Fehlern wie Verarbeitungsfehlern oder menschlichen Fehlern, ungeeigneten oder fehlgeschlagenen internen oder externen Prozessen oder System- oder Technologieausfällen, der Bereitstellung oder dem Erhalt von fehlerhaften oder unvollständigen Daten ausgesetzt sein, was zu einem operativen Risiko führt, das sich negativ auf die Geschäftstätigkeit des Fonds auswirken und den Fonds einem Verlustrisiko aussetzen kann. Dies kann sich auf verschiedene Weise manifestieren, z. B. durch eine Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, unzureichende Leistung, Fehlfunktionen oder Ausfälle von Informationssystemen, die Bereitstellung oder den Erhalt fehlerhafter oder unvollständiger Daten oder den Verlust von Daten, Verstöße gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen, menschliche Fehler, fahrlässige Ausführung, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Betrug oder andere kriminelle Handlungen. Für die Anleger könnten Verzögerungen (z. B. Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnungen, Umtausch und Rücknahme von Anteilen) oder andere Störungen entstehen.

Obwohl der Manager bestrebt ist, operative Fehler wie oben beschrieben zu minimieren, könnte es dennoch zu Ausfällen kommen, die Verluste für einen Fonds verursachen und den Wert des Fonds verringern könnten.

Computer- und Netzsicherheits-Risiko
Ein Fonds oder einer der Dienstleister, einschließlich des Managers und des Anlageverwalters, kann Risiken ausgesetzt sein, die sich aus Computer- und Netzsicherheitsvorfällen und/oder technischen Störungen ergeben.

Ein Computer- oder Netzsicherheitsvorfall ist ein Ereignis, das den Verlust von proprietären Informationen, die Beschädigung von Daten oder den Verlust der Betriebskapazität verursachen kann. Computer- und Netzsicherheitsvorfälle können durch vorsätzliche Cyber-Angriffe oder unbeabsichtigte Vorfälle verursacht werden. Cyber-Angriffe umfassen unter anderem den unerlaubten Zugriff auf digitale Systeme (z. B. durch Hacking oder Codierung bösartiger Software) zum Zwecke der Veruntreuung von Vermögenswerten oder sensiblen Informationen, Beschädigung von Daten, Veröffentlichung vertraulicher Informationen ohne Genehmigung oder Verursachung von Betriebsunterbrechungen. Cyber-Angriffe können auch so durchgeführt werden, dass kein unbefugter Zugriff erforderlich ist, wie zum Beispiel Denial-of-Service-Angriffe auf Webseiten, durch die Netzwerkdienste für die beabsichtigten Benutzer nicht mehr verfügbar sind. Die Emittenten von Wertpapieren und die Kontrahenten anderer Finanzinstrumente, in die ein Fonds investiert, können ebenfalls von Computer- und Netzsicherheitsvorfällen betroffen sein. Computer- und Netzsicherheitsvorfälle können dazu führen, dass ein Fonds finanzielle Verluste erleidet, die Fähigkeit eines Fonds zur Berechnung seines Nettoinventarwerts beeinträchtigen, den Handel behindern, die Möglichkeit der Anleger zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rückgabe ihrer Anteile stören, Datenschutzvorschriften und andere Gesetze verletzen und behördliche Bußgelder, Strafen, Rufschädigung, Erstattungs- oder andere Entschädigungskosten oder zusätzliche Kosten für die Einhaltung von Vorschriften nach sich ziehen. Cyber-Angriffe können dazu führen, dass Aufzeichnungen über Vermögenswerte und Transaktionen eines Fonds, das Eigentum der Anteilinhaber an den Anteilen und andere Daten, die mit der Funktionsweise eines Fonds verbunden sind, nicht zugänglich, ungenau oder unvollständig sind. Darüber hinaus können erhebliche Kosten entstehen, um in Zukunft etwaige Computer- und Netzsicherheitsvorfälle zu verhindern, was sich nachteilig auf einen Fonds auswirken könnte.

Der Manager und der Anlageverwalter haben Business-Continuity-Pläne und Risikomanagement-Strategien entwickelt, um Computer- und Netzsicherheitsvorfälle zu verhindern. Diese Pläne und Strategien unterliegen jedoch naturgemäß Beschränkungen, einschließlich der Möglichkeit, dass bestimmte Risiken nicht erkannt wurden, da sich die Bedrohung durch Cyber-Angriffe ständig weiterentwickelt. Darüber hinaus können der Manager oder der Anlageverwalter die Business-Continuity-Pläne oder Computer- und Netzsicherheitsstrategien anderer Dienstleister eines Fonds oder von Emittenten von Wertpapieren und Kontrahenten sonstiger Finanzinstrumente, in die ein Fonds investiert, nicht kontrollieren.

Technische Störungen können durch Faktoren wie Verarbeitungsfehler, menschliche Fehler, unzureichende oder fehlgeschlagene interne oder externe Prozesse, System- und Technikfehler, Personalwechsel, Unterwanderung durch Unbefugte und Fehler von Dienstleistern verursacht werden. Der Manager und der Anlageverwalter bemühen sich zwar, solche Ereignisse durch entsprechende Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen auf ein Minimum zu beschränken, dennoch kann es zu Fehlern kommen, die zu Verlusten für die Fonds führen können.

Der Anlageverwalter stützt sich bei einem Großteil seiner täglichen Geschäfte auf seine externen Dienstleister und unterliegt dem Risiko, dass die von diesen Dienstleistern eingeführten Schutzmaßnahmen und Richtlinien nicht wirksam sind, um den Anlageverwalter oder einen Fonds vor Cyber-Angriffen und/oder technischen Fehlfunktionen zu schützen.

Risiko im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Bestimmte Anlagen, Referenzindizes und Zahlungsverpflichtungen der Fonds basieren möglicherweise auf variablen Zinssätzen, z. B. dem European Interbank Offer Rate („EURIBOR"), dem Sterling Overnight Index Average („SONIA") und anderen, ähnlichen Referenzsätzen („Referenzsätze"). Änderungen oder Reformen bei der Festlegung oder Überwachung der Referenzsätze könnten sich nachteilig auf den Markt oder den Wert von Wertpapieren oder Zahlungen auswirken, die an diese Referenzsätze gekoppelt sind. Darüber hinaus können Ersatz-Referenzsätze und Preisanpassungen, die von einer Regulierungsbehörde oder von Gegenparteien oder anderweitig auferlegt werden, die Wertentwicklung und/oder den Nettoinventarwert eines Fonds nachteilig beeinflussen.

BEWERTUNG DER FONDS

Allgemeines

Der Nettoinventarwert je Anteil eines jeden Fonds wird an jedem Handelstag gemäß der Satzung durch die Division der Vermögenswerte des Fonds, abzüglich seiner Verbindlichkeiten, durch die Anzahl der begebenen Anteile des Fonds errechnet und auf eine vom Verwaltungsrat festgelegte und mit dem Verwalter vereinbarte Anzahl von Dezimalstellen gerundet. Alle nicht einem bestimmten Fonds zuschreibbaren Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden entsprechend ihrem jeweiligen Nettoinventarwert anteilig auf die Fonds umgelegt.

Jeder Fonds wird für den jeweiligen Handelstag zu dem im Handelsterminplan für den Primärmarkt für den Fonds genannten Bewertungszeitpunkt unter Anwendung der Index-Wertpapierbewertungsmethodik bewertet. Je nach Art des zugrunde liegenden Wertpapiers kann dies zum Schlusskurs, zum Schlussmittelkurs oder zum Geldkurs des betreffenden Marktes erfolgen.

Ein Fonds kann mehr als eine Anteilklasse enthalten und der Nettoinventarwert je Anteil kann zwischen den Anteilklassen eines Fonds variieren. Wenn ein Fonds mehr als eine Anteilklasse umfasst, wird der Nettoinventarwert jeder Klasse durch die Errechnung des jeder Klasse zuschreibbaren Nettoinventarwerts des Fonds ermittelt. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Klasse wird durch Division des Nettoinventarwerts der Klasse durch die Anzahl begebener Anteile in dieser Klasse ermittelt. Der einer Anteilklasse zuschreibbare Nettoinventarwert eines Fonds wird durch Ermittlung des Werts der begebenen Anteile der Anteilklasse und durch Zuteilung der entsprechenden Gebühren und Aufwendungen der Anteilklasse sowie durch Vornahme angemessener Angleichungen zur Berücksichtigung von aus dem Fonds vorgenommenen Ausschüttungen und der entsprechenden Aufteilung des Nettoinventarwerts des Fonds ermittelt.

Vermögenswerte, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, an welchem Marktkurse ohne Weiteres verfügbar sind, werden zum Bewertungszeitpunkt bei Aktienwerten mit dem Schlusskurs und bei Rentenpapieren mit dem Schlussmittelkurs auf dem geregelten Hauptmarkt für diese Anlage bewertet (davon ausgenommen sind der iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF, der iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF, der iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF, der iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF, der iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF, der iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF, der iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF, der iShares China CNY Bond UCITS ETF, der iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF und der iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.], bei denen Rentenpapiere gemäß der vom jeweiligen Referenzindex des Fonds verwendeten Methodik bewertet werden, bei der Rentenpapiere jeweils unter Verwendung eines Geldkurses bewertet werden). Soweit die Vermögenswerte eines Fonds an mehreren geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, werden die Schlusskurse, die Schlussmittelkurse und/oder die Geldkurse desjenigen geregelten Markts herangezogen, der nach Ansicht des Verwalters der Hauptmarkt für diese Vermögenswerte ist.

Der Wert einer an einem geregelten Markt notierten Anlage, die jedoch außerhalb der betreffenden Börse oder des Freiverkehrsmarktes mit einem Auf- oder Abschlag erworben oder gehandelt wurde, kann mit Genehmigung der Verwahrstelle am Bewertungstag der Anlage unter Berücksichtigung der Höhe des Auf- oder Abschlags berechnet werden. Die Verwahrstelle muss jedoch sicherstellen, dass die Anwendung eines solchen Verfahrens im Zusammenhang mit der Feststellung des wahrscheinlichen Veräußerungswerts der Anlage zu rechtfertigen ist.

Falls Anlagen eines Fonds an dem jeweiligen Handelstag nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden und keine Marktkurse für sie erhältlich sind, werden diese Anlagen mit ihrem vom Verwaltungsrat oder derjenigen kompetenten, vom Verwaltungsrat beauftragten und für diesen Zweck von der Verwahrstelle (als kompetente Person für einen solchen Zweck) zugelassenen Person (die eine dem Fonds nahe stehende Person sein kann, von diesem jedoch unabhängig sein muss) oder Firma mit Sorgfalt und in gutem Glauben ermittelten wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet.

Der Verwalter kann einen mit Sorgfalt und in gutem Glauben geschätzten wahrscheinlichen Veräußerungswert verwenden, den ein vom Verwaltungsrat bestellter kompetenter Experte empfiehlt, sofern der Experte von der Verwahrstelle als eine für diesen Zweck geeignete Person genehmigt wurde. Barmittel und sonstige liquide Mittel werden zu ihrem Nennwert, gegebenenfalls zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen, bewertet.

Wenn die Schlusskurse, Schlussmittelkurse und/oder Geldkurse spezifischer Vermögenswerte eines Fonds nach Ansicht des Managers nicht deren Zeitwert reflektieren oder wenn keine Preise/Kurse verfügbar sind, ermittelt der Verwaltungsrat oder eine kompetente vom Verwaltungsrat beauftragte und für diesen Zweck von der Verwahrstelle zugelassene Person oder Firma ihren Wert mit Sorgfalt und in gutem Glauben auf der Basis des wahrscheinlichen Veräußerungswerts solcher Vermögenswerte zum Bewertungszeitpunkt.

Ist die Bewertung einer bestimmten Anlage nach den oben dargelegten Bewertungsregeln nicht möglich oder nicht zutreffend, oder entspricht diese Bewertung nicht dem unter Währungs- und Marktgängigkeits- oder anderen relevant erscheinenden Aspekten marktgerechten Wert, ist der Verwaltungsrat berechtigt, andere allgemein anerkannte Bewertungsmethoden anzuwenden, um eine marktgerechte Bewertung dieser Anlage zu erreichen, sofern diese Bewertungsmethode von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Anteile oder Beteiligungen an offenen Organismen für gemeinsame Anlagen werden anhand des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts solcher Aktien, Anteile oder Beteiligungen bewertet, gemäß der entsprechenden Veröffentlichungen der offenen Organismen für gemeinsame Anlagen. Anteile an geschlossenen Organismen für

gemeinsame Anlagen werden, sofern sie an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, gemäß den oben aufgeführten Bestimmungen für Anlagen, die an einem geregelten Markt notiert sind oder normalerweise gehandelt werden, bewertet.

Jeder Wert und jede Kreditaufnahme (sei es in Form von Anlagen oder Barmitteln), der/die in einer anderen Währung als in der Basiswährung des Fonds ausgedrückt ist, wird zu dem (amtlichen oder sonstigen) Kurs in die Basiswährung des Fonds umgerechnet, der dem Verwalter unter den jeweiligen Umständen angemessen erscheint.

Börsengehandelte DFI werden an jedem Handelstag zum Abrechnungskurs solcher Instrumente zum Bewertungszeitpunkt bewertet. Ist dieser Kurs nicht verfügbar, ist der Wert derjenige wahrscheinliche Veräußerungswert, den der Verwaltungsrat oder eine vom Verwaltungsrat beauftragte und für diesen Zweck von der Verwahrstelle als geeignet zugelassene kompetente Person oder Firma mit Sorgfalt und in gutem Glauben schätzt.

Der Wert eines außerbörslichen DFI ist (a) eine Quotierung von dem Kontrahenten oder (b) eine von der Gesellschaft oder von einem unabhängigen Preisanbieter (wobei es sich um eine dem Kontrahenten nahe stehende, jedoch unabhängige Partei handeln kann, die nicht dieselben Preismodelle verwendet wie der Kontrahent) berechnete alternative Bewertung wie z. B. Model Pricing, wobei Folgendes gilt: (i) Wenn eine Kontrahentenbewertung verwendet wird, muss diese mindestens täglich bereitgestellt und mindestens wöchentlich von einer vom Kontrahenten unabhängigen (und von der Verwahrstelle zu diesem Zweck genehmigten) Partei, bei der es sich auch um den Anlageverwalter oder den Verwalter handeln kann, genehmigt oder geprüft werden; (ii) wenn eine alternative Bewertung verwendet wird (d. h. eine Bewertung, die von einer vom Manager oder vom Verwaltungsrat bestellten und von der Verwahrstelle zu diesem Zweck genehmigten kompetenten Person bereitgestellt wird (oder eine sonstige Bewertung, sofern der Wert von der Verwahrstelle bestätigt wird), muss diese täglich bereitgestellt werden und die angewandten Bewertungsgrundsätze müssen die von Einrichtungen wie der IOSCO (International Organisation of Securities Commission) und der AIMA (Alternative Investment Management Association) etablierte beste internationale Praxis befolgen, und derartige Bewertungen müssen monatlich mit den Bewertungen des Kontrahenten abgeglichen werden. Wenn erhebliche Abweichungen auftreten, müssen diese umgehend untersucht und erklärt werden.

Devisentermin- und Zinsswap-Kontrakte, für die Marktkurse jederzeit verfügbar sind, können entweder entsprechend dem vorherigen Absatz oder unter Bezugnahme auf Marktkurse (wobei diese Kurse hierbei nicht von einer unabhängigen Stelle geprüft oder mit der Bewertung des Kontrahenten abgestimmt werden müssen) bewertet werden.

Veröffentlichung des Nettoinventarwerts und des Nettoinventarwerts je Anteil

Mit Ausnahme von Fällen der Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts unter den im Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung der Anteilsbewertung sowie von Verkäufen, Rücknahmen und Umschichtungen" auf Seiten 217 bis 218 erläuterten Umständen, ist der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Fonds bei bzw. vor Geschäftsschluss jedes Handelstages in der Geschäftsstelle des Verwalters erhältlich. Darüber hinaus wird der Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilklasse aller Fonds wird auch täglich am Geschäftstag nach dem Bewertungszeitpunkt für den betreffenden Fonds durch den Regulatory Information Service oder auf der offiziellen Internetseite von iShares (www.iShares.com), die ständig aktualisiert wird, sowie in weiteren Veröffentlichungen und in den vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitabständen veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts je Anteil für jede Anteilklasse aller Fonds dient nur zu Informationszwecken und stellt keine Aufforderung dar, Anteile zum veröffentlichten Nettoinventarwert je Anteil zu beantragen, zurückzugeben oder umzuschichten.

Indikativer Nettoinventarwert

Der indikative Nettoinventarwert (iNAV) ist der während der Handelszeiten in Echtzeit (alle 15 Sekunden) berechnete Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilklasse eines Fonds. Die Werte sollen den Anlegern und Marktteilnehmern einen kontinuierlichen Anhaltspunkt für den Wert jeder Anteilklasse bieten. Die Werte werden gewöhnlich auf der Grundlage einer Bewertung des tatsächlichen Fondsportfolios unter Verwendung von Echtzeitpreisen der Tradeweb Markets LLC und aus anderen Quellen berechnet.

Der Anlageverwalter hat die Tradeweb Markets LLC mit der Berechnung und Veröffentlichung der iNAV jeder Klasse beauftragt. Diese iNAV werden von den maßgeblichen Börsen veröffentlicht.Aufgrund von Vereinbarungen leistet der iNAV-Anbieter Zahlungen an die BlackRock-Gruppe für deren Engagement bei der Entwicklung und Verbesserung des Dienstleistungsniveaus.

Ein iNAV entspricht nicht dem Wert eines Anteils oder dem Preis, zu dem Anteile gezeichnet oder zurückgenommen oder an einer maßgeblichen Börse ge- oder verkauft werden können, und darf nicht als solcher betrachtet werden. Insbesondere kann der iNAV für einen Fonds, bei dem die Bestandteile des Referenzindex oder die Anlagen während der Dauer der Veröffentlichung dieses iNAV nicht aktiv gehandelt werden, eventuell nicht dem wahren Wert eines Anteils entsprechen und irreführend sein und es sollte nicht darauf vertraut werden. Die Tatsache, dass der Anlageverwalter oder eine von ihm benannte Person einen iNAV in Echtzeit oder für einen bestimmten Zeitraum nicht bereitstellen kann, führt nicht zur Einstellung des Handels mit den Anteilen an einer maßgeblichen Börse, der den Regeln der maßgeblichen Börse unter den jeweiligen Umständen unterliegt. Anleger sollten beachten, dass die Berechnung und Veröffentlichung eines iNAV Verzögerungen beim Erhalt der Preise der maßgeblichen Bestandteile im Vergleich zu anderen berechneten Werten widerspiegeln kann, die auf denselben Bestandteilen basieren, beispielsweise einschließlich des Referenzindex oder der Anlagen selbst oder des iNAV anderer börsengehandelter Fonds, die auf demselben Referenzindex oder denselben Anlagen basieren. Anleger, die Anteile an einer

maßgeblichen Börse handeln möchten, sollten sich bei ihren Anlageentscheidungen nicht nur auf einen zur Verfügung gestellten iNAV verlassen, sondern sie sollten auch andere Marktdaten und maßgebliche wirtschaftliche und sonstige Faktoren berücksichtigen (gegebenenfalls auch Informationen auf der Grundlage des Referenzindex oder der Anlagen, die einem Fonds entsprechen). Weder die Gesellschaft noch die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Anlageverwalter oder von ihm benannte Personen, die Verwahrstelle, der Verwalter und zugelassene Teilnehmer und die sonstigen Dienstleister haften gegenüber Personen, die sich auf den iNAV verlassen.

Ertragsausgleich

Für steuerliche und Rechnungslegungszwecke kann der Manager im Hinblick auf die Sicherstellung, dass die aus den Anlagen erzielte Ertragshöhe nicht durch die Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme von Anteilen während des jeweiligen Rechnungslegungszeitraums beeinflusst wird, Ertragsausgleichsbestimmungen treffen.

HANDEL MIT ANTEILEN DER GESELLSCHAFT

Bei den Fonds handelt es sich um börsengehandelte Fonds. Dies bedeutet, dass die Anteile der Fonds an einer oder mehreren Börsen notiert werden. Bestimmte Market-Maker und Broker sind von der Gesellschaft autorisiert, Anteile der Fonds direkt bei der Gesellschaft im Primärmarkt zu zeichnen bzw. an diese zurückzugeben. Diese werden als „zugelassene Teilnehmer" bezeichnet. Diese zugelassenen Teilnehmer haben generell die Fähigkeit, die Anteile der Fonds innerhalb der für die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile notiert werden, relevanten Clearingsysteme auszuliefern. Zugelassene Teilnehmer verkaufen die von ihnen gezeichneten Anteile normalerweise an einer oder mehreren Börsen, dem Sekundärmarkt, wo diese Anteile frei handelbar werden. Potenzielle Anleger, bei denen es sich nicht um zugelassene Teilnehmer handelt, können die Anteile der Fonds am Sekundärmarkt über einen Broker/Händler an einer anerkannten Börse oder außerbörslich kaufen und verkaufen. Wenden Sie sich bezüglich näherer Angaben zu diesen Brokern bitte an den Anlageverwalter.

Der Abschnitt mit der Überschrift „Verfahren für den Handel am Primärmarkt" bezieht sich auf Zeichnungen und Rücknahmen zwischen der Gesellschaft und zugelassenen Teilnehmern. Anleger, bei denen es sich nicht um zugelassene Teilnehmer handelt, sollten den nachfolgenden Abschnitt mit der Überschrift „Verfahren für den Handel am Sekundärmarkt" lesen.

VERFAHREN FÜR DEN HANDEL AM PRIMÄRMARKT

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile der Fonds von der Gesellschaft ausgegeben oder auf Verlangen zugelassener Teilnehmer zurückgenommen werden. Nur zugelassene Teilnehmer können Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen am Primärmarkt vornehmen.

Antragsteller, die bezüglich des Fonds am Primärmarkt handeln möchten, müssen bestimmte Zugangsvoraussetzungen erfüllen und sich bei der Gesellschaft registrieren lassen, um zugelassene Teilnehmer zu werden. Darüber hinaus müssen alle Antragsteller, die eine Zulassung als zugelassener Teilnehmer beantragen, zunächst den beim Verwalter erhältlichen Kontoeröffnungsantrag der Gesellschaft ausfüllen und bestimmten Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche genügen. Der unterzeichnete Kontoeröffnungsantrag ist im Original an den Verwalter zu senden. Antragsteller, die gerne zugelassene Teilnehmer werden möchten, sollten sich für nähere Einzelheiten an den Anlageverwalter oder den Betreiber der elektronischen Order-Eingabe wenden. Es liegt im uneingeschränkten Ermessen der Gesellschaft, Kontoeröffnungsanträge anzunehmen oder abzulehnen und eine Zulassung als zugelassener Teilnehmer zurückzuziehen. Der Nominee des gemeinsamen Verwahrers, der als eingetragener Inhaber von Anteilen an den Fonds agiert, darf keinen Antrag auf Zulassung als zugelassener Teilnehmer stellen.

Zugelassene Teilnehmer können Handelsanträge für Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen eines Fonds mittels der elektronischen Order-Eingabe übermitteln. Die elektronische Order-Eingabe unterliegt der vorherigen Zustimmung des Betreibers der elektronischen Order-Eingabe und des Verwalters und muss im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank erfolgen. Elektronisch erteilte Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge unterliegen den im Handelsterminplan für den Primärmarkt genannten Eingangsfristen für Handelsanträge. Alternative Handelsmethoden sind mit Zustimmung des Anlageverwalters und gemäß den Anforderungen der Zentralbank verfügbar.

Alle Handelsanträge erfolgen auf eigenes Risiko des zugelassenen Teilnehmers. Nachdem Handelsanträge eingereicht wurden, sind diese (sofern der Anlageverwalter oder der Betreiber der elektronischen Order-Eingabe nach seinem Ermessen nichts anderes bestimmt) unwiderruflich. Die Gesellschaft, der Anlageverwalter, der Betreiber der elektronischen Order-Eingabe und der Verwalter haften nicht für Verluste, die bei der Übermittlung von Kontoeröffnungsanträgen oder bei der Übermittlung von Handelsanträgen mittels elektronischer Order-Eingabe oder einer alternativen vom Anlageverwalter oder vom Betreiber der elektronischen Order-Eingabe genehmigten Handelsmethode entstehen. Änderungen der Registrierungsdetails und Zahlungsanweisungen werden nur vorgenommen, wenn die Gesellschaft die Originalunterlagen erhalten hat.

Zugelassene Teilnehmer sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, ihren Verpflichtungen zur Erfüllung von Kauf- und Rücknahmetransaktionen nachzukommen, wenn sie Handelsanträge über den Primärmarkt einreichen. Zugelassene Teilnehmer, die Rücknahmeaufträge einreichen, müssen zunächst sicherstellen, dass ihr Bestand an Anteilen für die Rücknahme ausreicht (dieser Bestand an der erforderlichen Anzahl von Anteilen muss für die Abwicklung über den zuständigen internationalen Zentralverwahrer bis zum maßgeblichen Abwicklungstermin an den Verwalter geliefert werden). Rücknahmeaufträge werden nur bearbeitet, wenn die Zahlungen auf das verzeichnete Konto des zugelassenen Teilnehmers erfolgen sollen.

Verzeichnis der Zusammensetzung des Anlagenbestandes

Die Gesellschaft veröffentlicht für jede aufgelegte Anteilklasse ein Verzeichnis der Zusammensetzung des Anlagenbestandes, das eine Angabe der Anlagen jedes aktuellen Fonds enthält. Darüber hinaus gibt das Verzeichnis der Zusammensetzung des Anlagenbestandes die Barkomponente an, die (a) im Fall von Zeichnungen von zugelassenen Teilnehmern an die Gesellschaft oder (b) im Fall von Rücknahmen von der Gesellschaft an die zugelassenen Teilnehmer zu übermitteln ist.

Das Verzeichnis der Zusammensetzung des Anlagenbestands für jede aufgelegte Anteilklasse der aktuellen Fonds und für jeden Handelstag können zugelassene Teilnehmer vom Anlageverwalter anfordern.

Transaktionen gegen Sachleistung oder gegen Barzahlung und angewiesene Transaktionen gegen Barzahlung

Anteile können an jedem Handelstag gezeichnet und zurückgenommen werden.

Es liegt im uneingeschränkten Ermessen der Gesellschaft, Anträge auf Anteile ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise anzunehmen oder abzuweisen. Es liegt ferner im uneingeschränkten Ermessen der Gesellschaft (sie ist aber nicht dazu verpflichtet), Anträge auf Zeichnung von Anteilen vor der Ausgabe von Anteilen an einen Antragsteller (ungeachtet der Annahme des Antrags) und deren Registrierung auf den Namen des Nominees des gemeinsamen Verwahrers ganz oder teilweise abzulehnen oder zu annullieren, falls beim zugelassenen Teilnehmer (oder seiner direkten oder obersten Muttergesellschaft) eines der folgenden Ereignisse eintritt: ein Insolvenzereignis, eine Herabstufung des Bonitätsratings, die Aufnahme in eine Beobachtungsliste (mit negativen Implikationen) durch eine Ratingagentur, oder wenn die Gesellschaft (oder ihr Manager oder Anlageverwalter) triftige Gründe zur Annahme hat, dass der betreffende zugelassene Teilnehmer nicht in der Lage sein könnte, seinen Erfüllungsverpflichtungen nachzukommen oder dass der zugelassene Teilnehmer ein Kreditrisiko für die Fonds darstellt. Des Weiteren kann die Gesellschaft diejenigen Beschränkungen erlassen, die sie für erforderlich hält, um sicherzustellen, dass Anteile nicht von Personen erworben werden, die nicht qualifizierte Inhaber sind.

Die Gesellschaft kann Zeichnungen und Rücknahmen gegen Sachleistung oder gegen Barzahlung oder eine Kombination aus beidem annehmen bzw. ausgleichen. Es liegt im uneingeschränkten Ermessen der Gesellschaft, Zeichnungen gegen Sachleistung und/oder gegen Barzahlung anzunehmen. Es liegt im uneingeschränkten Ermessen der Gesellschaft, Rücknahmeaufträge gegen Sachleistung anzunehmen. Die Gesellschaft hat das Recht, fallweise zu bestimmen, ob sie Rücknahmeaufträge eines zugelassenen Teilnehmers nur gegen Sachleistungen und/oder gegen Barzahlungen durchführen wird, falls beim zugelassenen Teilnehmer (oder seiner direkten oder obersten Muttergesellschaft) eines der folgenden Ereignisse eintritt: ein Insolvenzereignis, eine Herabstufung des Bonitätsratings, die Aufnahme in eine Beobachtungsliste (mit negativen Implikationen) durch eine Ratingagentur, oder wenn die Gesellschaft (oder ihr Manager oder Anlageverwalter) triftige Gründe zur Annahme hat, dass der betreffende zugelassene Teilnehmer nicht in der Lage sein könnte, seinen Erfüllungsverpflichtungen nachzukommen oder dass der zugelassene Teilnehmer ein Kreditrisiko darstellt.

Anteile können zum jeweiligen Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich der entsprechenden Abgaben und Gebühren gezeichnet werden, die zur Berücksichtigung der Ausführungskosten unterschiedlich ausfallen können. Anteile können zum jeweiligen Nettoinventarwert je Anteil abzüglich Abgaben und Gebühren, die zur Berücksichtigung der Ausführungskosten unterschiedlich ausfallen können, zurückgegeben werden. Die Gesellschaft ist satzungsgemäß berechtigt, einen Betrag zu erheben, den der Manager als angemessenen Betrag für Abgaben und Gebühren erachtet. Der Betrag und die Berechnungsgrundlage der Abgaben und Gebühren können zudem je nach Größe des jeweiligen Handelsantrags und entsprechend den Kosten, die aufgrund von Primärmarkttransaktionen oder in Verbindung damit anfallen, unterschiedlich ausfallen. Wenn zugelassene Teilnehmer Anteile gegen Barzahlung in einer anderen Währung als den Währungen, auf die die zugrunde liegenden Anlagen des jeweiligen Fonds lauten, zeichnen oder zurückgeben, werden die mit dem Umtausch des Zeichnungsbetrags in die zum Kauf der zugrunde liegenden Anlagen erforderlichen Währungen (bei einer Zeichnung) oder mit dem Umtausch der Verkaufserlöse aus dem Verkauf der zugrunde liegenden Anlagen in die zur Zahlung der Rücknahmeerlöse erforderliche Währung (bei einer Rücknahme) verbundenen Devisentransaktionskosten in den Abgaben und Gebühren berücksichtigt, die auf die maßgeblichen Zeichnungs- bzw. Rücknahmebeträge erhoben werden, die diese zugelassenen Teilnehmer zahlen bzw. erhalten.

Wenn zugelassene Teilnehmer Anteile eines währungsabgesicherten Fonds oder einer währungsabgesicherten Anteilklasse zeichnen oder zurückgeben, werden die Transaktionskosten in Verbindung mit der Erhöhung (bei einer Zeichnung) oder Senkung (bei einer Rückgabe) dieser Absicherung in die Abgaben und Gebühren einbezogen, die auf die entsprechenden von den zugelassenen Teilnehmern gezahlten Zeichnungs- bzw. erhaltenen Rückgabebeträge erhoben werden.

In manchen Fällen muss die Höhe der Abgaben und Gebühren vor dem Abschluss des tatsächlichen Kaufs oder Verkaufs von Anlagen oder der Durchführung von damit verbundenen Devisenumtauschgeschäften durch oder für die Gesellschaft bestimmt werden und der Zeichnungs- oder Rücknahmepreis kann auf geschätzten Abgaben und Gebühren basieren (die auf historischen Informationen zu den angefallenen oder voraussichtlichen Kosten des Handels mit den jeweiligen Wertpapieren auf den jeweiligen Märkten basieren könnten). Wenn der Betrag, der den Zeichnungs- oder Rücknahmepreis repräsentiert, auf geschätzten Abgaben und Gebühren basiert und sich dann herausstellt, dass diese von den Kosten abweichen, die einem Fonds beim Erwerb oder bei der Veräußerung von Anlagen infolge einer Zeichnung oder Rücknahme tatsächlich entstanden sind, hat der zugelassene Teilnehmer dem Fonds jeglichen Fehlbetrag des an den Fonds gezahlten Betrags (bei einer Zeichnung) oder jeglichen vom Fonds erhaltenen überschüssigen Betrag (bei einer Rücknahme) zu erstatten, und der Fonds hat dem zugelassenen Teilnehmer jeglichen vom Fonds erhaltenen überschüssigen Betrag (bei einer Zeichnung) oder jeglichen Fehlbetrag des vom Fonds gezahlten Betrags (bei einer Rücknahme) zu erstatten. Zugelassene Teilnehmer sollten beachten, dass auf keinen von einem Fonds erstatteten oder zu erstattenden Betrag Zinsen anfallen oder zahlbar sind. Um die Fonds und ihre Anteilinhaber zu schützen, behalten sich die Gesellschaft und der Manager das Recht vor, in die geschätzten Abgaben und Gebühren bis zur Zahlung der tatsächlichen Abgaben und Gebühren einen Puffer zum Schutz des Fonds gegen potenzielle Markt- und Devisenrisiken einzurechnen.

Handelsaufträge werden normalerweise zu einem Vielfachen der Mindestanzahl von Anteilen entgegengenommen. Diese Mindestmengen können in jedem Fall nach Ermessen des Managers reduziert oder erhöht werden. Nähere Angaben zu den Mindestzeichnungs- bzw. -rücknahmeaufträgen für die aktuellen Fonds sind in der elektronischen Order-Eingabe zu finden. Nähere Angaben zu Bewertungszeitpunkten und Eingangsfristen für die aktuellen Fonds sind ebenfalls im nachstehenden Handelsterminplan für den Primärmarkt dargestellt. Nähere Angaben zu den Eingangsfristen für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge sind ebenfalls beim Verwalter erhältlich. Zum Datum dieses Prospekts ist für die Fonds kein Mindestbestand vorgeschrieben.

Anträge, die nach den im Handelsterminplan für den Primärmarkt aufgeführten Zeitpunkten eingehen, werden im Allgemeinen nicht zum Handel am jeweiligen Handelstag angenommen. Allerdings können diese Anträge nach dem Ermessen der Gesellschaft, des Managers oder des Anlageverwalters unter außergewöhnlichen Umständen auch zur Bearbeitung an dem betreffenden Handelstag angenommen werden, sofern sie vor dem Bewertungszeitpunkt eingegangen sind. Die Abwicklung der Übertragung von Anlagen und/oder Barzahlungen für Zeichnungen und Rücknahmen muss innerhalb einer vorgeschriebenen Anzahl von Geschäftstagen nach dem Handelstag erfolgen (oder zu einem vom Manager nach Absprache mit dem jeweiligen zugelassenen Teilnehmer festgelegten früheren Zeitpunkt). Informationen zu der Höchst- und Mindestdauer der Abwicklung (die zwischen einem und vier Geschäftstagen betragen kann) für Zeichnungen und Rücknahmen finden zugelassene Teilnehmer in der elektronischen Order-Eingabe. Wenn ein wesentlicher Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums vom maßgeblichen Handelstag bis zum voraussichtlichen Abwicklungstermin (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am voraussichtlichen Abwicklungstermin nicht möglich ist, kann sich die angegebene Abwicklungsdauer entsprechend verlängern (wobei diese Verlängerung nicht die aufsichtsrechtlichen Fristen für die Abwicklung überschreiten darf).

Erteilt ein zugelassener Teilnehmer einen Rücknahmeauftrag für eine Anzahl von Anteilen, die 5 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds ausmachen, kann der Verwaltungsrat nach seinem alleinigen Ermessen die Anteile im Wege einer Rücknahme gegen Sachleistung zurücknehmen, und der Verwaltungsrat wird unter diesen Umständen auf Wunsch des verkaufenden zugelassenen Teilnehmers die Anlagen für den zugelassenen Teilnehmer verkaufen. (Die Kosten des Verkaufs können dem zugelassenen Teilnehmer in Rechnung gestellt werden.)

Wenn die Rücknahmeaufträge eines Handelstages sich auf Anteile belaufen, die 10 % oder mehr des Nettoinventarwertes eines Fonds repräsentieren, kann der Manager (jederzeit, unter anderem nach Ablauf der Eingangsfrist am betreffenden Handelstag) nach eigenem Ermessen die Rücknahme der über 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds hinausgehenden Anteile verweigern. An einem solchen Handelstag eingehende Rücknahmeaufträge werden anteilsmäßig reduziert und die Rücknahmeaufträge werden so behandelt, als wären sie jeweils am folgenden Handelstag eingegangen, bis alle Anteile, auf die sich der ursprüngliche Auftrag bezogen hat, zurückgenommen sind.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen erfolgt normalerweise innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem Handelstag. Die Zahlung von Rücknahmeerlösen auf das von dem die Rücknahme beantragenden zugelassenen Teilnehmer genannte Konto befreit die Gesellschaft von allen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten.

Der Anlageverwalter führt die zugrunde liegenden Transaktionen für Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge nach seinem uneingeschränkten Ermessen aus und kann die zugrunde liegenden Transaktionen ändern (indem er beispielsweise die Transaktionszeitpunkte staffelt), um (unter anderem) die Auswirkungen auf andere Anteile des betreffenden Fonds und den zugrunde liegenden Markt sowie annehmbare Branchenpraktiken zu berücksichtigen.

Transaktionen gegen Sachleistung

Anteile bestimmter Fonds können gegen Sachleistungen gezeichnet und/oder zurückgenommen werden. Zugelassene Teilnehmer, die Transaktionen gegen Sachleistungen durchführen möchten, sollten sich an den Anlageverwalter wenden, um eine Liste der Fonds zu erhalten, die Aufträge für Transaktionen gegen Sachleistungen entgegennehmen.

Bei Zeichnungen von Anteilen durch zugelassene Teilnehmer gegen Sachleistungen ist im Rahmen ihrer Erfüllungsverpflichtungen ein Korb von Basiswerten sowie eine Barkomponente (beide werden jeweils vom Anlageverwalter auf der Grundlage des vom Fonds derzeitig gehaltenen bzw. zukünftig zu haltenden zugrunde liegenden Portfolios bestimmt) an den Fonds zu übertragen.

Sollte ein zugelassener Teilnehmer einzelne oder mehrere der angegebenen Basiswerte bis zum jeweiligen Abwicklungstermin nicht oder nur mit Verzögerung liefern, kann die Gesellschaft vom zugelassenen Teilnehmer die Zahlung eines Betrags verlangen (ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein), der dem Wert der jeweiligen Basiswerte zuzüglich Abgaben und Gebühren, die der Gesellschaft in Zusammenhang mit dem Kauf der betreffenden Basiswerte entstehen, entspricht. Hierbei werden unter anderem auch etwaige Devisenkosten sowie sonstige Gebühren und/oder Kosten berücksichtigt, die aufgrund der Verzögerung anfallen.

Bei Rücknahmen gegen Sachleistung durch zugelassene Teilnehmer erhalten diese ihre Rücknahmeerlöse in Form von Basiswerten sowie gegebenenfalls einer Barkomponente in der jeweils vom Anlageverwalter auf der Grundlage des zugrunde liegenden Fondsportfolios bestimmten Form.

Angewiesene Transaktionen gegen Barzahlung

Wenn ein zugelassener Teilnehmer, der die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen gegen Barzahlung veranlasst, wünscht, dass die Basiswerte bei einem bestimmten Broker gehandelt werden sollen (d. h. eine angewiesene Barzeichnung oder -rücknahme), muss der zugelassene Teilnehmer diesen Broker in seinem Handelsantrag angeben. Der Anlageverwalter wird zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die zugrunde liegenden Wertpapiere mit dem benannten Broker zu handeln (außer in außergewöhnlichen Marktsituationen), sofern der benannte Broker und seine Unter-Broker für den Anlageverwalter akzeptabel und in der Lage sind, die zugrunde liegenden Wertpapiere zu handeln. Zugelassene Teilnehmer, die einen bestimmten Broker für ihre Geschäfte auswählen möchten, müssen vor dem Anlageverwalter, der die Basiswerte überträgt, die Handelsabteilung des benannten Brokers für das jeweilige Portfolio kontaktieren, um den Handel zu arrangieren und Preise und sonstige Bedingungen zu vereinbaren.

Der zugelassene Teilnehmer ist im Rahmen seiner Erfüllungsverpflichtungen für eine angewiesene Zeichnung gegen Barzahlung dafür verantwortlich, (i) sicherzustellen, dass der benannte Broker die betreffenden Basiswerte (über die Verwahrstelle) an den Fonds überträgt, und (ii) die vom benannten Broker für den Verkauf der betreffenden Basiswerte an den Fonds erhobenen Gebühren und Kosten, zuzüglich entsprechender Abgaben und Gebühren einschließlich Devisenkosten zu zahlen, um die Ausführungskosten zu berücksichtigen.

Der zugelassene Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der benannte Broker für eine angewiesene Rücknahme gegen Barzahlung die betreffenden Basiswerte vom Fonds kauft. Der zugelassene Teilnehmer erhält den vom benannten Broker für den Kauf der betreffenden Basiswerte vom Fonds gezahlten Preis, jeweils abzüglich Abgaben und Gebühren einschließlich Devisenkosten, um die Ausführungskosten zu berücksichtigen.

Der Anlageverwalter trägt weder die Verantwortung noch haftet er, wenn die Auftragsausführung für die Basiswerte über den benannten Broker und im weiteren Sinne der Zeichnungs- und Rücknahmeauftrag für die Anteile eines zugelassenen Teilnehmers aufgrund einer Unterlassung oder eines Fehlers, eines gescheiterten oder verspäteten

Geschäftsabschlusses oder einer erfolglosen oder verspäteten Abrechnung seitens des zugelassenen Teilnehmers oder des benannten Brokers nicht durchgeführt wird. Der zugelassene Teilnehmer ist dafür verantwortlich, das Geschäft zu arrangieren und die Preisgestaltung und andere Bedingungen des Geschäfts mit dem von ihm ausgewählten benannten Broker zu vereinbaren. Der Anlageverwalter übernimmt keinerlei Haftung oder Verantwortung für den Fall, dass die Ausführung aus irgendeinem Grund nicht in der vom zugelassenen Teilnehmer gewünschten Weise erreicht wird. Sollte ein zugelassener Teilnehmer oder der benannte Broker, dem der zugelassene Teilnehmer die Transaktion mit den Basiswerten zugewiesen hat, irgendeinen Teil des Geschäfts mit den Basiswerten nicht erfüllen, dessen Abwicklung verzögern oder die Bedingungen der Transaktion ändern, trägt der zugelassene Teilnehmer alle damit verbundenen Risiken und Kosten einschließlich der Kosten, die der Gesellschaft und/oder dem Anlageverwalter aufgrund der Verzögerung des Geschäfts mit den Basiswerten entstanden sind. In diesen Fällen sind die Gesellschaft und der Anlageverwalter berechtigt, das Geschäft über einen anderen Broker abzuwickeln und die Bedingungen des Zeichnungsantrags oder Rücknahmeverlangens für den zugelassenen Teilnehmer, einschließlich des Zeichnungspreises und/oder des Rücknahmeerlöses, zu ändern, um die Nichterfüllung, die Verzögerung und/oder die Änderung der Bedingungen zu berücksichtigen.

Angewiesene Transaktionen gegen Barzahlung stehen derzeit in Bezug auf den iShares China CNY Bond UCITS ETF nicht zur Verfügung und sind nur in Bezug auf Transaktionen des iShares MSCI China A UCITS ETF über Stock Connect zulässig.

Das Folgende gilt nur für die China-Fonds:

Die VRC ist ein Vorfinanzierungsmarkt, d. h. VRC-Wertpapiere können nur auf Basis von Vorauszahlungen gekauft werden.

In Bezug auf den Erwerb von VRC-Wertpapieren muss jeder China-Fonds gemäß den in der VRC bestehenden Anforderungen vor dem Handel und/oder der Abrechnung den vollen Barbetrag zur Deckung der Kosten des Erwerbs von VRC-Wertpapieren in CNY (Onshore-Renminbi) auf dem lokalen chinesischen Unterverwahrerkonto bei dem lokalen Unterverwahrer in der VRC vorhalten, damit der Anlageverwalter Aufträge zum Kauf von zugrunde liegenden VRC-Wertpapieren in Bezug auf Zeichnungsanträge ausführen kann.

Dementsprechend muss jeder zugelassene Teilnehmer, der die Zeichnung von Anteilen in einem China-Fonds beantragt, vorab einen Zeichnungsbetrag bereitstellen („Vorfinanzierungsbetrag"), um den Kauf der zugrunde liegenden VRC-Wertpapiere durch den China-Fonds in Verbindung mit seinem Zeichnungsauftrag abzudecken, damit der Zeichnungsauftrag des zugelassenen Teilnehmers gültig ist. Der anfängliche Vorfinanzierungsbetrag basiert auf einem geschätzten Zeichnungspreis unter Berücksichtigung geschätzter Abgaben und Gebühren. Der endgültige Zeichnungspreis kann erst dann bestätigt werden, wenn alle zugrunde liegenden VRC-Wertpapiere, deren Kauf in Verbindung mit der Zeichnung erforderlich ist, vom Fonds tatsächlich gekauft wurden. Wenn der Vorfinanzierungsbetrag nicht in CNY vorliegt (er kann z. B. in CNH [Offshore-Renminbi] angegeben werden), muss er in CNY umgerechnet werden, damit er in der VRC zu Anlagezwecken verwendet werden kann.

Wenn bei einem von einem zugelassenen Teilnehmer gezahlten Vorfinanzierungsbetrag später festgestellt wird, dass er über dem Zeichnungspreis (einschließlich endgültiger Abgaben und Gebühren) für die betreffenden Anteile an dem Handelstag liegt, an dem die Zeichnung abgewickelt wurde, wird der Mehrbetrag vorübergehend einbehalten und dem betreffenden zugelassenen Teilnehmer so bald wie möglich erstattet, abzüglich der Devisentransaktionskosten, die mit dem Umtausch dieses Betrags von CNY in CNH (und in jede andere maßgebliche Währung) und der Rückführung der Barmittel zur Zahlung an den zugelassenen Teilnehmer verbunden sind.

Wenn der Vorfinanzierungsbetrag nicht ausreicht, um alle zugrunde liegenden Wertpapiere in Verbindung mit der Zeichnung zu kaufen, ist der China-Fonds nicht in der Lage, alle erforderlichen zugrunde liegenden Wertpapiere beim ersten Kauf zu erwerben. Er muss dann einen oder mehrere weitere Käufe an Folgetagen durchführen. Gleichermaßen muss der China-Fonds, wenn Beschränkungen im Rahmen der Gesetze, Verordnungen und/oder Börsenregeln der VRC, die Aussetzung des Handels bestimmter Wertpapiere aus der VRC oder eine Verzögerung bei der Überweisung von Renminbi in die VRC den China-Fonds daran hindern, alle erforderlichen zugrunde liegenden Wertpapiere beim ersten Kauf zu erwerben (in den vorstehenden Abschnitten „Risiko bezüglich RQFII-Anlagebeschränkungen", „Risiken bezüglich Handelsaussetzungen, Grenzen und anderer Unterbrechungen" und „Überweisung und Rückführung von Renminbi" im Abschnitt „Risikofaktoren" finden Sie Informationen zu den Umständen, unter denen dies eintreten kann), auch einen oder mehrere weitere Käufe an einem oder mehreren Folgetagen durchführen. Das Marktrisiko, das sich aus dem Zeitpunkt der Platzierung weiterer Käufe zugrunde liegender Wertpapiere und aus möglichen Handelsverzögerungen ergibt, trägt der zugelassene Teilnehmer. Im Falle einer Unterfinanzierung müsste der zugelassene Teilnehmer gemäß dem festgelegten Zeitrahmen und Verfahren des China-Fonds (erhältlich über den Verwalter und/oder in der elektronischen Order-Eingabe, wie im Abschnitt „Verfahren für den Handel am Primärmarkt" definiert), zusätzliche Gelder bereitstellen, um weitere Käufe zu ermöglichen, bis alle erforderlichen zugrunde liegenden VRC-Wertpapiere für den China-Fonds erworben wurden. Um das Risiko eines zugelassenen Teilnehmers zu verringern, einen Fehlbetrag zahlen zu müssen, und um den China-Fonds und die Inhaber seiner Anteile zu schützen, kann den geschätzten Abgaben und Gebühren auf den Vorfinanzierungsbetrag und weitere vom zugelassenen Teilnehmer zu zahlende Beträge ein Pufferbetrag aufgeschlagen werden, um einen Fehlbetrag abzudecken. Einzelheiten zu den geschätzten Abgaben und Gebühren und dem Vorfinanzierungsbetrag sind beim Verwalter erhältlich.

Die Devisentransaktionskosten für einen Umtausch bei Zeichnungen und Rücknahmen und das Risiko einer möglichen Differenz zwischen dem CNY- und dem CNH-Kurs (und zwischen dem Renminbi oder allen anderen relevanten Währungen, in denen Zeichnungen und Rücknahmen akzeptiert werden) werden von dem jeweiligen zugelassenen Teilnehmer getragen und sind in den endgültigen Abgaben und Gebühren enthalten, die auf die jeweiligen vom zugelassenen Teilnehmer gezahlten bzw. erhaltenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmebeträge

berechnet werden. Zugelassene Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass der entsprechende Erstattungsbetrag nicht verzinst wird und der Fonds dem betreffenden zugelassenen Teilnehmer daher keine Zinsen auf diesen Betrag zahlt.

Wenn ein zugelassener Teilnehmer nicht den gesamten Vorfinanzierungsbetrag innerhalb des festgelegten Vorfinanzierungszeitrahmens für den China-Fonds (beim Verwalter und/oder in der elektronischen Order-Eingabe verfügbar) zahlt, ist der Zeichnungsantrag ungültig. Die Gesellschaft und/oder der Anlageverwalter behalten sich das Recht vor (sind jedoch nicht verpflichtet), den betreffenden Zeichnungsantrag abzulehnen oder zu stornieren. Wird ein Zeichnungsantrag nicht akzeptiert, wird der vom zugelassenen Teilnehmer bereits an den China-Fonds gezahlte Zeichnungsbetrag (ohne Zinsen und abzüglich aller angefallenen Devisentransaktionskosten und sonstigen angefallenen Transaktionskosten) an den zugelassenen Teilnehmer zurückgezahlt.

Das Folgende gilt nur für Fonds, die direkt in KSA-Wertpapiere investieren

Die Gesellschaft kann Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des betreffenden Fonds nur in bar annehmen bzw. begleichen.

Die Gesellschaft, der Anlageverwalter oder der Betreiber der elektronischen Order-Eingabe kann eine angewiesene Barzeichnung oder eine angewiesene Rücknahme gegen Barzahlung von zugelassenen Teilnehmern in Bezug auf Anteile der betreffenden Fonds verschieben, aussetzen und/oder ablehnen, wenn diese Anträge nach Ansicht der Gesellschaft, des Anlageverwalters oder des Betreibers der elektronischen Order-Eingabe das KSA-Handelsverbot auslösen kann.

Der betreffende Fonds muss gemäß den Auflagen im KSA, einschließlich der KSA-Barausgleichspflicht T+2, den kompletten Barbetrag zur Deckung der Kosten des Kaufs von börsennotierten saudischen Wertpapieren innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Geschäft in SAR auf dem lokalen KSA-Unterverwahrkonto beim KSA-Unterverwahrer im KSA vorhalten. Dementsprechend muss jeder zugelassene Teilnehmer, der die Zeichnung von Anteilen des betreffenden Fonds beantragt, den Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2 bereitstellen, um den Kauf der zugrunde liegenden börsennotierten saudischen Wertpapiere durch den betreffenden Fonds in Verbindung mit seinem Zeichnungsantrag abzudecken, damit der Zeichnungsantrag des zugelassenen Teilnehmers gültig ist. Der anfängliche Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2 basiert auf einem geschätzten Zeichnungspreis unter Berücksichtigung geschätzter Abgaben und Gebühren. Der endgültige Zeichnungspreis kann erst dann bestätigt werden, wenn alle zugrunde liegenden saudischen Wertpapiere, deren Kauf in Verbindung mit der Zeichnung beauftragt wurde, vom betreffenden Fonds tatsächlich gekauft wurden. Wenn der Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2 nicht in SAR vorliegt (wenn er beispielsweise in USD bereitgestellt wird), muss er anschließend in SAR umgetauscht werden, damit er zu Anlagezwecken in das KSA überwiesen werden kann.

Wenn unter bestimmten Umständen bei einem von einem zugelassenen Teilnehmer gezahlten Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2 später festgestellt wird, dass er über dem Zeichnungspreis (einschließlich endgültiger Abgaben und Gebühren) für die betreffenden Anteile an dem Handelstag liegt, an dem die Zeichnung abgewickelt wurde, wird der Mehrbetrag vorübergehend einbehalten und dem betreffenden zugelassenen Teilnehmer so bald wie möglich erstattet, abzüglich der Devisentransaktionskosten, die gegebenenfalls mit dem Umtausch dieses Betrags von SAR in USD (und in jede andere maßgebliche Währung) und der Rückführung der Barmittel zur Zahlung an den zugelassenen Teilnehmer verbunden sind.

Wenn der Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2 nicht ausreicht, um alle zugrunde liegenden Wertpapiere in Verbindung mit der Zeichnung zu kaufen, ist der betreffende Fonds möglicherweise nicht in der Lage, alle erforderlichen zugrunde liegenden Wertpapiere beim ersten Kauf zu erwerben, und muss daraufhin einen oder mehrere weitere Käufe an einem oder mehreren Folgetagen durchführen oder stattdessen von dem jeweiligen Verwahrer Barmittel leihen. Gleichermaßen muss der betreffende Fonds, wenn Beschränkungen im Rahmen der Gesetze, Vorschriften und/oder Börsenregeln des KSA, die Aussetzung des Handels bestimmter saudischer Wertpapiere oder eine Verzögerung bei der Überweisung von SAR in das KSA den betreffenden Fonds daran hindern, alle erforderlichen zugrunde liegenden Wertpapiere beim ersten Kauf zu erwerben (im vorstehenden Abschnitt „Beschränkungen hinsichtlich ausländischen Eigentums im Rahmen des QFI-Systems" finden Sie Informationen zu den Umständen, unter denen dies eintreten kann), auch einen oder mehrere weitere Käufe an einem oder mehreren Folgetagen durchführen. Das Marktrisiko, das sich aus dem Zeitpunkt der Erteilung weiterer Handelsaufträge für zugrunde liegende Wertpapiere und aus möglichen Handelsverzögerungen ergibt, trägt der zugelassene Teilnehmer. Im Falle eines Fehlbetrags müsste der zugelassene Teilnehmer dann gemäß dem festgelegten Zeitrahmen und Verfahren des betreffenden Fonds (über den Verwalter und/oder in der elektronischen Order-Eingabe erhältlich, wie im Abschnitt „Verfahren für den Handel am Primärmarkt" definiert) zusätzliche Gelder bereitstellen, um weitere Käufe zu ermöglichen, bis alle erforderlichen zugrunde liegenden KSA-Wertpapiere für den betreffenden Fonds erworben wurden. Um das Risiko eines zugelassenen Teilnehmers zu verringern, einen Fehlbetrag ausgleichen zu müssen, und um den betreffenden Fonds und seine Anteilinhaber zu schützen, wird den geschätzten Abgaben und Gebühren im Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2 und vom zugelassenen Teilnehmer zum Ausgleich eines Fehlbetrags zu zahlenden zusätzlichen Beträgen ein Pufferbetrag zur Deckung der erwarteten Markt- und Wechselkursvolatilität aufgeschlagen. Wenn von einem zugelassenen Teilnehmer zusätzliche Beträge zum Ausgleich eines Fehlbetrags zu zahlen sind, nachdem der zugelassene Teilnehmer gezeichnete Anteile des betreffenden Fonds erhalten hat, ist der betreffende Fonds bezüglich dieser zusätzlichen Beträge einem Kreditrisiko als ungesicherter Gläubiger ausgesetzt.

Die Devisentransaktionskosten für einen Umtausch bei Zeichnungen und Rücknahmen und das Risiko einer möglichen Differenz zwischen dem USD- und dem SAR-Kurs (und allen anderen relevanten Währungen, in denen Zeichnungen und Rücknahmen von Zeit zu Zeit akzeptiert werden) werden von dem jeweiligen zugelassenen

Teilnehmer getragen und sind in den endgültigen Abgaben und Gebühren enthalten, die auf die jeweiligen vom zugelassenen Teilnehmer gezahlten bzw. erhaltenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmebeträge berechnet werden. Zugelassene Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass der entsprechende Erstattungsbetrag nicht verzinst wird und der betreffende Fonds dem betreffenden zugelassenen Teilnehmer daher keine Zinsen auf diesen Betrag zahlt.

Wenn ein zugelassener Teilnehmer nicht den gesamten Barbetrag zur Erfüllung der KSA-Barausgleichspflicht T+2 innerhalb des festgelegten Zeitrahmens für den betreffenden Fonds (beim Verwalter und/oder in der elektronischen Order-Eingabe verfügbar) zahlt, ist der Zeichnungsantrag ungültig. Die Gesellschaft und/oder der Anlageverwalter behalten sich das Recht vor (sind jedoch nicht verpflichtet), den betreffenden Zeichnungsantrag abzulehnen oder zu stornieren. Wird ein Zeichnungsantrag nicht akzeptiert, wird der vom zugelassenen Teilnehmer bereits an den betreffenden Fonds gezahlte Zeichnungsbetrag (ohne Zinsen und abzüglich aller angefallenen Devisentransaktionskosten und sonstigen angefallenen Transaktionskosten) an den zugelassenen Teilnehmer zurückgezahlt.

Abrechnung und Abwicklung

Das Eigentumsrecht und die sonstigen Rechte der zugelassenen Teilnehmer an Anteilen der Fonds werden durch das Clearingsystem bestimmt, das sie für die Abwicklung und/oder Abrechnung ihrer Bestände nutzen. Bei Anteilen der Fonds erfolgt die Abwicklung über den betreffenden internationalen Zentralverwahrer, während der Nominee des gemeinsamen Verwahrers als eingetragener Inhaber aller dieser Anteile fungiert. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Weltweite Abrechnung und Abwicklung".

HANDELSTERMINPLAN FÜR DEN PRIMÄRMARKT*

Name des Fonds	**Fonds-Bewertungs-zeitpunkt am HT**	**Eingangsfrist für Handelsanträge am HT (Transaktionen gegen Barzahlung/Markttransaktionen und, sofern verfügbar, FOP-/OTC-DVP-Transaktionen gegen Sachleistung)** (oder unter außergewöhnlichen Umständen der vom Manager nach eigenem Ermessen bestimmte spätere Zeitpunkt)****** Weitere Informationen hierzu finden zugelassene Teilnehmer in der elektronischen Order-Eingabe.
iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF	23:00 Uhr	16:00 Uhr
iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF	23:00 Uhr	16:00 Uhr
iShares Ageing Population UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares China CNY Bond UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares Copper Miners UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares Digital Security UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares Digitalisation UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF	23:00 Uhr	15:30 Uhr
iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF	23:00 Uhr	15:30 Uhr
iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF	23:00 Uhr	15:30 Uhr
iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF	23:00 Uhr	4:00 Uhr ***

Name des Fonds	**Fonds-Bewertungs-zeitpunkt am HT**	**Eingangsfrist für Handelsanträge am HT (Transaktionen gegen Barzahlung/Markttransaktionen und, sofern verfügbar, FOP-/OTC-DVP-Transaktionen gegen Sachleistung)** (oder unter außergewöhnlichen Umständen der vom Manager nach eigenem Ermessen bestimmte spätere Zeitpunkt)****** Weitere Informationen hierzu finden zugelassene Teilnehmer in der elektronischen Order-Eingabe.
iShares Essential Metals Producers UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares Metaverse UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr ***
iShares MSCI China A UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI China Tech UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI China UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF	23:00 Uhr	15:30 Uhr
iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF	23:00 Uhr	15:30 Uhr
iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF	23:00 Uhr	15:30 Uhr
iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF	23:00 Uhr	15:30 Uhr
iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF	23:00 Uhr	15:30 Uhr
iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF	23:00 Uhr	15:30 Uhr
iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	23:00 Uhr	15:30 Uhr
iShares MSCI France UCITS ETF	23:00 Uhr	16:00 Uhr
iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI India UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr

Name des Fonds	**Fonds-Bewertungs-zeitpunkt am HT**	**Eingangsfrist für Handelsanträge am HT (Transaktionen gegen Barzahlung/Markttransaktionen und, sofern verfügbar, FOP-/OTC-DVP-Transaktionen gegen Sachleistung)** (oder unter außergewöhnlichen Umständen der vom Manager nach eigenem Ermessen bestimmte spätere Zeitpunkt)****** Weitere Informationen hierzu finden zugelassene Teilnehmer in der elektronischen Order-Eingabe.
iShares MSCI USA Screened UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI World Screened UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF	23:00 Uhr	04:00 Uhr***
iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF	23:00 Uhr	15:30 Uhr
iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr
iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF	23:00 Uhr	4.00 Uhr***
iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF	23:00 Uhr	20:00 Uhr

Dieser Handelsterminplan für den Primärmarkt gilt für zugelassene Teilnehmer, die in der Lage sind, Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen bei der Gesellschaft am Primärmarkt durchzuführen. Zugelassene Teilnehmer sollten auch die Bedingungen der elektronischen Order-Eingabe lesen.

„GT" bedeutet Geschäftstag und „HT" Handelstag. Anträge, die nach der Eingangsfrist an einem Handelstag eingehen, werden als Antrag für den nächsten Handelstag behandelt.

*Der für einen Antrag relevante Fonds-Bewertungszeitpunkt ist der Fonds-Bewertungszeitpunkt an dem Handelstag, für den dieser Antrag als eingegangen behandelt wird.

** Handelsanträge, die nach der Eingangsfrist für einen Fonds eingehen, können unter außergewöhnlichen Umständen nach Ermessen des Managers akzeptiert werden, immer vorausgesetzt, dass der Antrag vor dem Fonds-Bewertungszeitpunkt an dem relevanten Handelstag, für den der Antrag als eingegangen behandelt wird, eingeht. Anträge, die nach dem relevanten Fonds-Bewertungszeitpunkt eingehen, werden als Anträge für den nächsten Handelstag behandelt.

*** Die Eingangsfrist für diesen Fonds berücksichtigt, dass einige oder alle zugrunde liegenden Anlagen des Fonds in Zeitzonen gehandelt werden, die zeitlich vor der europäischen Zeitzone liegen.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden normalerweise zu einem Vielfachen der Mindestanzahl von Anteilen, die nach dem Ermessen des Managers oder des Anlageverwalters festgelegt wird, entgegengenommen. Nähere Angaben zu den Mindestzeichnungs- bzw. -rücknahmeaufträgen für die aufgelegten Anteilklassen sind für zugelassene Teilnehmer in der elektronischen Order-Eingabe zu finden.

Frühere oder spätere Termine können vom Manager oder Anlageverwalter nach eigenem Ermessen mit vorheriger Mitteilung an zugelassene Teilnehmer festgelegt werden.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Handelsanträge für Zeichnungen oder Rücknahmen bis zur jeweiligen Eingangsfrist für Handelsanträge, aber nicht später als 12:00 Uhr eingehen.

ANMERKUNG: BEI SÄMTLICHEN ZEITANGABEN IN DIESEM HANDELSTERMINPLAN HANDELT ES SICH UM DIE GREENWICH MEAN TIME (GMT) BZW. DIE BRITISCHE SOMMERZEIT (BST) – NICHT UM DIE MITTELEUROPÄISCHE ZEIT (MEZ).

Nichtlieferung

Wenn es ein zugelassener Teilnehmer versäumt, (i) in Bezug auf eine Transaktion gegen Sachleistung, die zu einer Anteilsausgabe führt, die erforderlichen Anlagen und die Barkomponente zu liefern, oder (ii) in Bezug auf eine Anteilsausgabe gegen Barzahlung den erforderlichen Barbetrag zu liefern, oder (iii) in Bezug auf eine angewiesene Transaktion gegen Barzahlung, die zu einer Anteilsausgabe führt, den erforderlichen Barbetrag zu liefern, oder der benannte Broker es versäumt, die zugrunde liegenden Anlagen innerhalb der angegebenen Abwicklungszeiten für die aktuellen Fonds (verfügbar in der elektronischen Order-Eingabe) zu liefern, behalten sich die Gesellschaft und/oder der Anlageverwalter das Recht vor (sind hierzu jedoch nicht verpflichtet), den betreffenden Zeichnungsantrag zu stornieren. Der zugelassene Teilnehmer muss die Gesellschaft für jeglichen Verlust entschädigen, der dieser aufgrund des Versäumnisses oder der Verzögerung des zugelassenen Teilnehmers, die erforderlichen Anlagen und die Barkomponente oder den Barbetrag, oder im Fall von angewiesenen Transaktionen gegen Barzahlung, die zu einer Anteilsausgabe führen, aufgrund des Versäumnisses des benannten Brokers, die zugrunde liegenden Anlagen innerhalb der angegebenen Abwicklungszeiten zu liefern, entstanden ist. Dies gilt (unter anderem) auch für Marktrisiken, Zinsaufwendungen und sonstige Kosten, die dem Fonds entstanden sind. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die vorläufige Zuteilung der entsprechenden Anteile unter diesen Umständen zu stornieren.

Der Verwaltungsrat kann nach alleinigem Ermessen beschließen, wenn dies seiner Meinung nach im besten Interesse eines Fonds ist, eine Zeichnung und eine vorläufige Zuteilung von Anteilen nicht zu stornieren, wenn ein zugelassener Teilnehmer es versäumt hat, die erforderlichen Anlagen und die Barkomponente oder den Barbetrag innerhalb der angegebenen Abwicklungszeiten zu liefern. Gleiches gilt, wenn im Fall angewiesener Zeichnungen gegen Barzahlung der benannte Broker versäumt hat, die erforderlichen zugrunde liegenden Anlagen innerhalb der angegebenen Abwicklungszeiten zu liefern. Die Gesellschaft kann kurzfristig einen Betrag in Höhe der Zeichnungssumme aufnehmen und diesen aufgenommenen Betrag gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Fonds investieren. Sobald die erforderlichen Anlagen und die Barkomponente oder der Barbetrag eingegangen sind, wird die Gesellschaft diese zur Rückzahlung der Fremdmittelaufnahme verwenden. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, dem betreffenden zugelassenen Teilnehmer etwaige Zinsen oder sonstige Kosten in Rechnung zu stellen, die der Gesellschaft aufgrund dieser Mittelaufnahme entstanden sind. Wenn im Fall einer angewiesenen Zeichnung gegen Barzahlung ein benannter Broker die erforderlichen Basiswerte nicht oder nicht rechtzeitig liefert, sind die Gesellschaft und ihr Anlageverwalter berechtigt, das Geschäft mit einem anderen Broker abzuschließen und dem betreffenden zugelassenen Teilnehmer etwaige Zinsen oder sonstige Kosten, die der Gesellschaft im Zusammenhang mit den fehlgeschlagenen und neuen Transaktionen entstanden sind, in Rechnung zu stellen. Sollte der zugelassene Teilnehmer es versäumen, der Gesellschaft diese Kosten zu erstatten, ist die Gesellschaft und/oder der Anlageverwalter berechtigt, den gesamten oder einen Teil des Anteilbestandes des Antragstellers im Fonds oder einem anderen Fonds der Gesellschaft zu verkaufen, um diese Kosten zu begleichen.

Ein Rücknahmeauftrag eines zugelassenen Teilnehmers ist nur gültig, wenn der zugelassene Teilnehmer seiner Abwicklungsverpflichtung zur Lieferung der erforderlichen Anzahl an Anteilen des Fonds an den Verwalter zur Abwicklung über den zuständigen internationalen Zentralverwahrer bis zum maßgeblichen Abwicklungstermin nachkommt. Sollte ein zugelassener Teilnehmer die erforderlichen Anteile des betreffenden Fonds bei einer Rücknahme nicht innerhalb der angegebenen Abwicklungsfristen für die aktuellen Fonds (siehe elektronische Order-Eingabe) liefern, behalten sich die Gesellschaft und/oder der Anlageverwalter das Recht vor (sind hierzu jedoch nicht verpflichtet), dies als nicht erfolgte Abrechnung durch den zugelassenen Teilnehmer zu behandeln und den betreffenden Rücknahmeauftrag zu stornieren; der zugelassene Teilnehmer muss die Gesellschaft für jeden Verlust entschädigen, der dieser dadurch entstanden ist, dass er die erforderlichen Anteile nicht rechtzeitig geliefert hat. Dies gilt (unter anderem) auch für Marktrisiken und Kosten, die dem Fonds entstanden sind.

Wenn ein zugelassener Teilnehmer einem Fonds in Bezug auf Abgaben und Gebühren eine Erstattung schuldet (z. B. für einen Fehlbetrag bei einer für eine Zeichnung an den Fonds gezahlten Summe oder für bei einer Rücknahme vom Fonds erhaltene überschüssige Rücknahmeerlöse), behält sich die Gesellschaft das Recht vor, dem jeweiligen zugelassenen Teilnehmer die Zinsen oder sonstigen Kosten in Rechnung zu stellen, die der Gesellschaft dadurch entstehen, dass der zugelassene Teilnehmer dem Fonds den Betrag nicht rechtzeitig nach Erhalt einer Mitteilung über die zu zahlende Summe erstattet.

VERFAHREN FÜR DEN HANDEL AM SEKUNDÄRMARKT

Anteile können von allen Anlegern am Sekundärmarkt über eine maßgebliche anerkannte Börse, an der die Anteile zum Handel zugelassen sind, oder außerbörslich ge- oder verkauft werden.

Die Anteile der Fonds werden voraussichtlich an einer oder mehreren anerkannten Börsen notiert sein. Die Notierung der Anteile an anerkannten Börsen verfolgt den Zweck, es Anlegern zu ermöglichen, Anteile in jeder Menge oberhalb einer Mindestmenge von einem Anteil am Sekundärmarkt zu kaufen und zu verkaufen. Dies geschieht normalerweise über einen Broker/Händler. Voraussichtlich werden Market Maker (bei denen es sich um zugelassene Teilnehmer handeln kann, aber nicht muss) gemäß den Anforderungen der betreffenden anerkannten Börse Liquidität sowie Geld- und Briefkurse bereitstellen, um den Handel mit den Anteilen am Sekundärmarkt zu fördern.

Alle Anleger, die Anteile eines Fonds am Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen möchten, sollten ihre Aufträge über ihren jeweiligen Broker einreichen. Bei Aufträgen für den Kauf von Anteilen am Sekundärmarkt über die anerkannten Börsen oder außerbörslich können Makler- und/oder sonstige Kosten anfallen, die nicht von der Gesellschaft erhoben werden und auf die die Gesellschaft oder der Manager keinen Einfluss haben. Informationen über solche Gebühren sind an den anerkannten Börsen, an denen die Anteile notiert werden, öffentlich erhältlich oder können von Aktienmaklern angefordert werden.

Anleger können ihre Anteile über einen zugelassenen Teilnehmer zurückgeben, indem sie ihre Anteile (direkt oder über einen Broker) an den zugelassenen Teilnehmer verkaufen.

Der Preis von Anteilen, die am Sekundärmarkt gehandelt werden, wird vom Markt und den vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen, die sich auf den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte auswirken können, bestimmt. Der Marktkurs eines an einer Börse notierten bzw. gehandelten Anteils reflektiert möglicherweise nicht den Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds.

Der Handelsterminplan für den Sekundärmarkt hängt von den Regeln der Börse, an der die Anteile gehandelt werden, oder von den Bedingungen des jeweiligen außerbörslichen Geschäfts ab. Wenden Sie sich für nähere Informationen zum entsprechenden Handelsterminplan bitte an Ihren fachkundigen Berater oder Broker.

Sekundärmarktrückkäufe
Als ein börsengehandelter OGAW-Fonds können die auf dem Sekundärmarkt gekauften Anteile eines Fonds von Anlegern, die keine zugelassenen Teilnehmer sind, gewöhnlich nicht unmittelbar an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger, die keine zugelassenen Teilnehmer sind, müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wobei Gebühren und zusätzliche Steuern anfallen können. Darüber hinaus zahlen die Anleger beim Kauf von Anteilen unter Umständen mehr als den zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Nettoinventarwert je Anteil und erhalten beim Verkauf von Anteilen weniger als den zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Nettoinventarwert je Anteil, da der Marktpreis, zu dem die Anteile auf dem Sekundärmarkt gehandelt werden, vom Nettoinventarwert je Anteil abweichen kann.

Ein Anleger (der kein zugelassener Teilnehmer ist) hat vorbehaltlich der Einhaltung der maßgeblichen Rechtsvorschriften das Recht, zu verlangen, dass der Manager seine Anteile in Bezug auf einen Fonds unter Umständen zurückkauft, wenn der Manager in seinem freien Ermessen bestimmt hat, dass der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds erheblich vom auf dem Sekundärmarkt gehandelten Wert eines Anteils des Fonds abweicht, wenn zum Beispiel keine zugelassenen Teilnehmer in Bezug auf den Fonds in dieser Funktion handeln oder handeln wollen (eine „Sekundärmarktstörung").

Wenn nach Ansicht des Managers eine Sekundärmarktstörung vorliegt, veröffentlicht der Manager eine Rückkaufmitteilung für nicht zugelassene Teilnehmer und eine oder mehrere Börsenbekanntmachungen, die die Bedingungen der Annahme, den Mindestrücknahmebetrag und die Kontaktdaten für den Rückkauf von Anteilen enthalten.

Der Rückkauf von Anteilen unterliegt den Bestimmungen der Satzung, insbesondere jener zur vorübergehenden Aussetzung der Bewertung von Anteilen und zum Verfahren für den Fall, dass sich die Rücknahmeaufträge an einem Handelstag auf Anteile beziehen, die 10 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds darstellen. Die Zustimmung des Managers zum Rückkauf von Anteilen steht unter dem Vorbehalt, dass die Anteile wieder auf das Konto der Transferstelle bei dem betreffenden internationalen Zentralverwahrer (oder, je nach Abwicklungsmodell für die jeweiligen Anteile, der Transferstelle bei dem betreffenden Zentralverwahrer) übertragen werden und der gemeinsame Verwahrer die erforderlichen Bestätigungen erteilt. Der Rücknahmeauftrag wird erst nach Übertragung der Anteile angenommen.

Von einem Anleger, der kein zugelassener Teilnehmer ist, zurückgekaufte Anteile werden gegen Barzahlung zurückgenommen, außer wenn sich der Rückkaufantrag auf Anteile bezieht, die 5 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds darstellen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat die Anteile nach freiem Ermessen gegen Sachleistungen zurücknehmen; in diesem Fall verkauft der Verwaltungsrat auf Wunsch des Anlegers die Anlagen in dessen Auftrag. (Die Kosten des Verkaufs können dem Anleger berechnet werden.) Die Zahlung steht unter der Bedingung, dass der Anleger zuvor alle erforderlichen Überprüfungen zur Feststellung seiner Identität und zur Verhinderung von Geldwäsche durchlaufen hat. Rücknahmen gegen Sachleistung können auf Anfrage eines Anlegers im freien Ermessen des Managers angeboten werden.

Rückkaufaufträge werden an dem Handelstag, an dem die Anteile bis zur Eingangsfrist für Handelsanträge wieder im Depot der Transferstelle eingegangen sind, nach Abzug aller anfallenden Abgaben und Gebühren und sonstigen angemessenen Verwaltungskosten ausgeführt, sofern der ausgefüllte Rücknahmeauftrag ebenfalls eingegangen ist.

Der Manager kann in seinem freien Ermessen feststellen, dass die Sekundärmarktstörung langfristig ist und ihr nicht abgeholfen werden kann. In diesem Fall kann der Manager beschließen, die Anteile von Anlegern zwangsweise zurückzunehmen, und den Fonds anschließend schließen.

Ein Anleger, der bei einer Sekundärmarktstörung einen Rückkauf seiner Anteile verlangt, kann gegebenenfalls Steuern unterliegen, einschließlich Kapitalgewinnsteuern oder Transaktionssteuern. Daher wird empfohlen, dass der Anleger sich vor dem Rücknahmeverlangen zu steuerlichen Fragen zu den Auswirkungen des Rückkaufs nach dem Recht des Landes, in dem er ggf. der Besteuerung unterliegt, professionell beraten lässt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM HANDEL MIT ANTEILEN DER GESELLSCHAFT

a) *Erstmaliges Angebot von Anteilen – Clearing- und Abwicklungsstruktur*

Kontoeröffnungsanträge für Erstzeichner und Handelsanträge müssen innerhalb der Erstzeichnungsfrist eingehen, damit eine Zeichnung zum Erstausgabepreis gewährleistet ist. Ferner müssen bis zu diesem Datum auch Maßnahmen getroffen werden, die eine Abwicklung der Übertragung der Anlagen und Barbestände innerhalb der in der elektronischen Order-Eingabe angegebenen Abwicklungsfristen (die zwischen einem und vier Geschäftstagen betragen können) gewährleisten.

Anteile der aktuellen Anteilklassen, die zum Datum dieses Prospekts keine aufgelegten Anteilklassen sind (siehe Seite 23 bis 31) werden erstmals angeboten zwischen 9:00 Uhr (irischer Zeit) am 19. Mai 2025 bis 12:00 Uhr (irischer Zeit) am 19. November 2025 (wobei dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat gekürzt, verlängert, vorverlegt oder aufgeschoben werden kann) und zu einem Festpreis je Anteil von 5 Einheiten der jeweiligen Währung (z. B. 5 USD) oder zu einem anderen vom Anlageverwalter zum gegebenen Zeitpunkt festgelegten Betrag, der den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.

Die Anteile der Fonds, die aktuelle Anteilklassen enthalten, sind in der Regel in der amtlichen Liste (Official List) der UKLA notiert. Aufgelegte Anteilklassen können in der amtlichen Liste der UKLA oder an einer alternativen Börse notiert sein (Einzelheiten hierzu finden Sie auf www.ishares.com).

Anteile werden zu einem in Bar- oder, sofern verfügbar, Sachwerten zu begleichenden Preis zuzüglich gegebenenfalls anfallender Abgaben und Gebühren ausgegeben. Das Verzeichnis der Zusammensetzung des anfänglichen Anlagenbestands (falls zutreffend) ist beim Verwalter auf Anfrage erhältlich.

b) Eigentum an Anteilen

So wie andere irische Aktiengesellschaften (companies limited by shares) muss auch die Gesellschaft ein Register der Anteilinhaber führen. Die Anteile werden vom Nominee des gemeinsamen Verwahrers (als eingetragenem Inhaber) als Namensanteile gehalten. Nur im Anteilinhaberregister geführte Personen (d. h. der Nominee des gemeinsamen Verwahrers) sind Anteilinhaber. Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt (soweit nicht nachstehend angegeben). Der Verwalter sendet eine Handelsbestätigung an die zugelassenen Teilnehmer.

Anteile der Fonds können in stückeloser (d. h. unverbriefter) Form ausgegeben oder in diese umgewandelt werden. In diesem Fall beantragen die maßgeblichen Fonds die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch ein geeignetes anerkanntes Clearingsystem. Da es sich bei der Gesellschaft um eine irische Gesellschaft handelt, unterliegt der Betrieb eines anerkannten Clearingsystems in Bezug auf stückelose Anteile den Companies Act, 1990 (Uncertificated Securities) Regulations, 1996.

c) *Weltweite Abrechnung und Abwicklung*

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass derzeit keine Anteile an den Fonds in stückeloser (d. h. unverbriefter) Form ausgegeben werden und dass keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt werden, mit Ausnahme der für die internationalen Zentralverwahrer (d. h. die anerkannten Clearingsysteme, über die die Anteile der Fonds abgewickelt werden) erforderlichen Globalurkunde. Die Fonds haben die Zulassung für die Abrechnung und Abwicklung über den betreffenden internationalen Zentralverwahrer beantragt. Die internationalen Zentralverwahrer für die Fonds sind derzeit Euroclear und Clearstream; der für einen Anleger zuständige internationale Zentralverwahrer hängt von dem Markt ab, an dem die Anteile gehandelt werden. Alle Anteile der Fonds werden letztendlich über einen internationalen Zentralverwahrer abgerechnet, Beteiligungen können jedoch auch über Zentralverwahrer gehalten werden. Eine Globalurkunde für jeden der Fonds oder gegebenenfalls für jede Anteilklasse der Fonds wird bei dem gemeinsamen Verwahrer (d. h. der von den internationalen Zentralverwahrern für die Verwahrung der Globalurkunde ernannten Stelle) hinterlegt und im Auftrag von Euroclear und Clearstream auf den Namen des Nominees des gemeinsamen Verwahrers (d. h. des eingetragenen Inhabers der Anteile der Fonds, der vom gemeinsamen Verwahrer ernannt wurde) eingetragen und zur Abrechnung durch Euroclear und Clearstream angenommen. Beteiligungen an den Anteilen, die durch die Globalurkunden bescheinigt werden, sind gemäß geltendem Recht und den von den internationalen Zentralverwahrern veröffentlichten Regeln und Verfahren übertragbar. Den Rechtsanspruch auf die Anteile der Fonds besitzt der Nominee des gemeinsamen Verwahrers.

Ein Käufer von Beteiligungen an Anteilen der Fonds ist kein eingetragener Anteilinhaber der Gesellschaft, sondern hält eine indirekte wirtschaftliche Beteiligung an den betreffenden Anteilen. Die Rechte dieser Anleger, soweit es sich dabei um Teilnehmer handelt, unterliegen deren Vereinbarungen mit ihrem internationalen Zentralverwahrer oder, wenn es sich nicht um Teilnehmer handelt, deren Vereinbarungen mit ihrem jeweiligen Nominee, Makler oder Zentralverwahrer, der ein Teilnehmer sein oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer getroffen haben kann. Alle Bezugnahmen in diesem Dokument auf Handlungen von Inhabern der Globalurkunde beziehen sich auf Handlungen, die vom Nominee des gemeinsamen Verwahrers als eingetragenem Anteilinhaber auf Anweisung des jeweiligen internationalen Zentralverwahrers nach Erhalt von Anweisungen seiner Teilnehmer unternommen werden. Alle Bezugnahmen in diesem Dokument auf Ausschüttungen, Mitteilungen, Berichte und Auszüge an diese

Anteilinhaber sind gemäß den geltenden Verfahren des betreffenden internationalen Zentralverwahrers an die Teilnehmer weiterzuleiten.

Internationale Zentralverwahrer

Alle im Umlauf befindlichen Anteile der Fonds oder gegebenenfalls aller Anteilklassen der Fonds werden durch eine Globalurkunde bescheinigt, die vom gemeinsamen Verwahrer gehalten wird und im Auftrag eines internationalen Zentralverwahrers auf den Namen des Nominees des gemeinsamen Verwahrers eingetragen ist. Die wirtschaftlichen Beteiligungen an diesen Anteilen sind nur gemäß den jeweils geltenden Regeln und Verfahren des jeweiligen internationalen Zentralverwahrers übertragbar.

Jeder Teilnehmer muss sich wegen eines Nachweises über die Höhe seiner Beteiligungen an Anteilen ausschließlich an seinen internationalen Zentralverwahrer wenden. Bescheinigungen und sonstige Dokumente, die von dem betreffenden internationalen Zentralverwahrer über die Höhe der Beteiligungen einer Person an diesen Anteilen ausgestellt wurden, sind im Hinblick auf die richtige Wiedergabe der betreffenden Aufzeichnungen endgültig und verbindlich.

Jeder Teilnehmer muss sich hinsichtlich seines Anteils an jeder Zahlung oder Ausschüttung, die von der Gesellschaft an den Nominee des gemeinsamen Verwahrers oder auf dessen Anweisung geleistet wird, und in Verbindung mit allen anderen Rechten aus der Globalurkunde ausschließlich an seinen internationalen Zentralverwahrer wenden. Wie und inwieweit die Teilnehmer Rechte aus der Globalurkunde ausüben können, wird durch die entsprechenden Regeln und Verfahren ihres internationalen Zentralverwahrers bestimmt. Teilnehmer haben keine unmittelbaren Ansprüche gegenüber der Gesellschaft, der Zahlstelle oder einer anderen Person (mit Ausnahme ihres internationalen Zentralverwahrers) im Hinblick auf Zahlungen oder Ausschüttungen, die im Rahmen der Globalurkunde fällig werden und von der Gesellschaft an den Nominee des gemeinsamen Verwahrers oder auf dessen Anweisung geleistet werden; die Gesellschaft wird dadurch von ihren Verpflichtungen befreit. Der internationale Zentralverwahrer hat keine unmittelbaren Ansprüche gegenüber der Gesellschaft, der Zahlstelle oder einer anderen Person (mit Ausnahme des gemeinsamen Verwahrers).

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter kann von Anlegern verlangen, ihr Informationen zukommen zu lassen über (a) die Eigenschaft, in der sie Beteiligungen an Anteilen der Fonds halten, (b) die Identität anderer Personen, die eine Beteiligung an den Anteilen besitzen oder besaßen, (c) die Art dieser Beteiligung und (d) allen anderen Angelegenheiten, deren Angabe erforderlich ist, damit die Gesellschaft geltende Gesetze oder die Bestimmungen ihrer Gründungsdokumente einhalten kann.

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter kann von dem betreffenden internationalen Zentralverwahrer jeweils verlangen, der Gesellschaft bestimmte Angaben über Teilnehmer zu machen, die Beteiligungen an Anteilen jedes Fonds halten, unter anderem: ISIN, Name des ICSD-Teilnehmers, Art des ICSD-Teilnehmers – z. B. Fonds/Bank/natürliche Person, Sitz der ICSD-Teilnehmer, Anzahl der ETF und Bestände des Teilnehmers bei Euroclear und Clearstream, einschließlich der Fonds, Arten von Anteilen und Anzahl der Beteiligungen an Anteilen, die von dem betreffenden Teilnehmer gehalten werden, sowie Angaben zu den von den betreffenden Teilnehmern erteilten Anweisungen zur Stimmabgabe. Euroclear- und Clearstream-Teilnehmer, die Inhaber von Beteiligungen an Anteilen oder Vermittler sind, die im Auftrag dieser Inhaber handeln, stimmen zu, dass Euroclear und Clearstream gemäß ihren jeweiligen Regeln und Verfahren diese Angaben gegenüber der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter offenlegen. Ebenso kann die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter von einem Zentralverwahrer jeweils verlangen, gegenüber der Gesellschaft Angaben zu den Anteilen jedes Fonds oder Beteiligungen an Anteilen jedes Fonds, die in dem jeweiligen Zentralverwahrer gehalten werden, und Angaben zu den Inhabern dieser Anteile oder Beteiligungen an Anteilen zu machen, unter anderem Art des Inhabers, Sitz, Anzahl und Arten der Positionen sowie Angaben zu den von jedem Inhaber erteilten Anweisungen zur Stimmabgabe. Inhaber von Anteilen der Fonds und Beteiligungen an Anteilen der Fonds in einem Zentralverwahrer oder im Namen dieser Inhaber handelnde Intermediäre stimmen zu, dass der Zentralverwahrer (einschließlich Euroclear UK & Ireland (das CREST-System), SIX SIS Ltd und Monte Titoli) gemäß den jeweiligen Regeln und Verfahren des betreffenden Zentralverwahrers diese Informationen gegenüber der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter offenlegt.

Anleger müssen alle erforderlichen und von der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter verlangten Angaben umgehend übermitteln und erklären sich einverstanden, dass der jeweilige internationale Zentralverwahrer der Gesellschaft auf Anfrage die Identität des Teilnehmers oder Anlegers oder seines ordnungsgemäß ermächtigten Vertreters mitteilt.

Einladungen zu Hauptversammlungen und damit verbundene Dokumente schickt die Gesellschaft an den eingetragenen Inhaber der Globalurkunde, den Nominee des gemeinsamen Verwahrers. Jeder Teilnehmer muss sich ausschließlich an seinen internationalen Zentralverwahrer und dessen jeweils geltende Regeln und Verfahren zur Übermittlung der Einladungen und der Ausübung von Stimmrechten halten. Für Anleger, bei denen es sich nicht um Teilnehmer handelt, gelten für die Übermittlung von Mitteilungen und die Ausübung von Stimmrechten die Vereinbarungen, die mit einem Teilnehmer des internationalen Zentralverwahrers (z. B. ihrem Nominee, Makler oder ihren Zentralverwahrern) getroffen wurden.

Ausübung von Stimmrechten durch die internationalen Zentralverwahrer

Der Nominee des gemeinsamen Verwahrers ist vertraglich verpflichtet, diesen unverzüglich über alle Versammlungen der Anteilinhaber der Gesellschaft zu informieren und jegliche damit verbundenen, von der Gesellschaft herausgegebenen Dokumente an den gemeinsamen Verwahrer weiterzuleiten. Dieser wiederum ist vertraglich verpflichtet, alle entsprechenden Mitteilungen und Dokumente an den betreffenden internationalen

Zentralverwahrer weiterzuleiten. Der jeweilige internationale Zentralverwahrer wiederum leitet von dem gemeinsamen Verwahrer erhaltene Mitteilungen gemäß seinen Regeln und Verfahren an seine Teilnehmer weiter. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass jeder internationale Zentralverwahrer gemäß seinen Regeln und Verfahren vertraglich dazu verpflichtet ist, alle von seinen Teilnehmern erhaltenen Stimmen zusammenzufassen und an den gemeinsamen Verwahrer zu übertragen. Der gemeinsame Verwahrer wiederum ist vertraglich verpflichtet, alle von den jeweiligen internationalen Zentralverwahrern erhaltenen Stimmen zusammenzufassen und an den Nominee des gemeinsamen Verwahrers zu übertragen, der seinerseits verpflichtet ist, entsprechend den Anweisungen des gemeinsamen Verwahrers abzustimmen. Anleger, die keine Teilnehmer an einem entsprechenden internationalen Zentralverwahrer sind, müssten sich an ihren Makler, Nominee, ihre depotführende Bank oder einen anderen Intermediär wenden, der Teilnehmer an einem entsprechenden internationalen Zentralverwahrer ist oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer hat, um Einladungen zu den Versammlungen der Anteilinhaber zu erhalten und ihre Anweisungen hinsichtlich der Stimmrechtsausübung an den entsprechenden internationalen Zentralverwahrer weiterzuleiten.

d) Identifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche

Der Verwalter und/oder die Gesellschaft behalten sich das Recht vor, weitere Angaben von einem zugelassenen Teilnehmer und dem Nominee des gemeinsamen Verwahrers zu verlangen, um deren jeweilige Identität zu prüfen. Jede dieser Parteien muss den Verwalter über Änderungen seiner Angaben informieren und der Gesellschaft sämtliche Zusatzdokumente in Verbindung mit derartigen Änderungen vorlegen, sofern diese darum ersucht. Änderungen der Registrierungsdetails und Zahlungsanweisungen einer Partei werden nur vorgenommen, wenn der Verwalter die Originalunterlagen erhalten hat. Wenn geforderte Angaben nicht gemacht werden oder der Verwalter bzw. die Gesellschaft nicht über Änderungen von Angaben informiert wird, kann dies zur Folge haben, dass ein Zeichnungsantrag oder Rücknahmeauftrag für Anteile durch diese Partei nicht angenommen oder bearbeitet wird, bis Dokumente eingegangen sind, die die Identität in zufrieden stellender Weise belegen.

Aufgrund von Maßnahmen zum Schutz vor Geldwäsche kann von einem Antragsteller verlangt werden, der Gesellschaft einen Identitätsnachweis vorzulegen. Diese Verpflichtung entsteht, sofern (i) der Antrag nicht durch einen anerkannten Finanzvermittler gestellt wird, oder (ii) die Zahlung nicht durch ein Bankinstitut erfolgt, der bzw. das sich in jedem dieser Fälle in einem Land mit den irischen Geldwäschebestimmungen entsprechenden Vorschriften befindet.

Die Gesellschaft teilt Antragstellern genau mit, welcher Identitätsnachweis, wie beispielsweise ein ordnungsgemäß von einer öffentlichen Behörde (z. B. einem Notar, der Polizei oder dem Botschafter ihres Wohnsitzlandes) beglaubigter Pass bzw. Personalausweis, zusammen mit einem Nachweis der Anschrift des Antragstellers, beispielsweise einer Stromrechnung oder einem Bankauszug, benötigt wird. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein Unternehmen, kann dies die Vorlage einer beglaubigten Kopie der Gründungsurkunde (sowie etwaiger Namensänderungen), der Geschäftsordnung, der Gesellschaftssatzung (oder eines entsprechenden Dokuments) sowie der Namen und Anschriften aller Geschäftsführer und wirtschaftlichen Eigentümer erfordern.

Ebenso wird bestätigt, dass der zugelassene Teilnehmer die Gesellschaft, den Anlageverwalter, den Betreiber der elektronischen Order-Eingabe und den Verwalter gegenüber jeglichen Verlusten schadlos hält, die aufgrund der Nichtbearbeitung der Zeichnung entstehen, wenn der Antragsteller von der Gesellschaft angeforderte Informationen nicht vorlegt.

e) Umschichtungen

Die Umschichtung von Anteilen zwischen zwei Fonds ist für Anleger, die am Sekundärmarkt handeln, nicht möglich.

Zugelassene Teilnehmer, die am Primärmarkt von einem Fonds in einen anderen umschichten möchten, müssen in der Regel alle ihre Anteile an einem Fonds zurückgeben oder verkaufen und anschließend Anteile an einem anderen Fonds zeichnen oder kaufen.

Sofern dies gemäß der Satzung zulässig ist und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des Managers kann ein Inhaber von Anteilen einer Anteilklasse eines Fonds seine Anteile einer Anteilklasse eines Fonds (die „ursprünglichen Anteile") jederzeit insgesamt oder teilweise in Anteile einer anderen Anteilklasse desselben Fonds (die „neuen Anteile") umtauschen. Diese Umtauschanträge können von zugelassenen Teilnehmern gemäß den Bestimmungen im vorstehenden Abschnitt „Verfahren für den Handel am Primärmarkt" per elektronischer Order-Eingabe eingereicht werden. Anleger, die keine zugelassenen Teilnehmer sind, dürfen Umtauschanträge nur über zugelassene Teilnehmer einreichen.

Die Anzahl der ausgegebenen neuen Anteile wird unter Bezugnahme auf die jeweiligen Preise der neuen Anteile und der ursprünglichen Anteile zu den jeweiligen Bewertungszeitpunkten bestimmt, an denen die ursprünglichen Anteile zurückgekauft und die neuen Anteile ausgegeben werden, nachdem die Kosten zur Durchführung dieses Umtauschs abgezogen wurden.

Während eines Zeitraums, in dem das Recht von Anteilinhabern, mit den Anteilen des betreffenden Fonds zu handeln, ausgesetzt ist, wird kein Umtausch vorgenommen. Umtauschanträge können von zugelassenen Teilnehmern per elektronischer Order-Eingabe vor der Eingangsfrist für die ursprünglichen Anteile und die neuen Anteile eingereicht werden (Eingangsfristen für Handelsanträge sind dem vorstehenden Handelsterminplan zu entnehmen). Alle Anträge, die nach dem maßgeblichen Zeitpunkt eingehen, werden normalerweise auf den nächsten Handelstag verschoben, können jedoch nach Ermessen des Managers unter außergewöhnlichen Umständen auch zum Handel an dem betreffenden Handelstag angenommen werden, sofern sie vor dem Bewertungszeitpunkt eingegangen sind.

Die Anzahl der auszugebenden neuen Anteile wird nach folgender Formel berechnet:

$$A + B = \frac{C \times (D-E)}{F}$$

Dabei gilt Folgendes:

A =	**Anzahl der zuzuteilenden neuen Anteile**
B =	Ausgleichsgeldbetrag
C =	Anzahl der umgeschichteten ursprünglichen Anteile
D =	Rücknahmepreis je ursprünglichen Anteil am betreffenden Handelstag
E =	die durch den Umtausch entstandenen Transaktionskosten, die im alleinigen Ermessen des Managers berechnet werden
F =	Zeichnungspreis je neuen Anteil am betreffenden Handelstag

Bei einem Umtausch wird ein zugelassener Teilnehmer in fast allen Fällen Anspruch auf einen Bruchteil eines neuen Anteils haben. Da Anteile nicht in Bruchteilen ausgegeben werden können, zahlt bzw. erhält die Gesellschaft den Wert des Bruchteils des neuen Anteils an den bzw. von dem zugelassenen Teilnehmer.

f) Übertragung von Anteilen

Sämtliche Anteilsübertragungen sind schriftlich in der üblichen oder gängigen Form durchzuführen, und jede Form der Anteilsübertragung muss den vollen Namen sowie die Anschrift des Übertragenden (d. h. des Anteilsverkäufers) und des Erwerbers (d. h. des Anteilskäufers) enthalten. Die Übertragungsurkunde für einen Anteil ist vom Übertragenden selbst oder in seinem Namen und Auftrag zu unterzeichnen. Der Übertragende ist bis zur Eintragung des Namens des Erwerbers im Register als Inhaber der betreffenden Anteile zu betrachten.

Sofern Anteile in stückeloser Form begeben werden, können diese Anteile ebenso entsprechend den Richtlinien des jeweiligen anerkannten Clearingsystems übertragen werden. Von Personen, die in anerkannten Clearingsystemen Abschlüsse tätigen, kann eine Erklärung verlangt werden, dass der Erwerber ein qualifizierter Inhaber ist. Der Verwaltungsrat kann die Registrierung einer Anteilsübertragung an eine Person oder eine Körperschaft, die kein qualifizierter Inhaber ist, verweigern.

Wenn aufgrund einer Übertragung der Bestand des Übertragenden oder des Übertragungsempfängers unter dem jeweiligen (gegebenenfalls geltenden) Mindestanteilsbestand liegt oder der Übertragende oder der Übertragungsempfänger die oben erwähnten Beschränkungen hinsichtlich des Anteilsbesitzes anderweitig verletzen würde oder wenn die Übertragung dazu führen könnte, dass der Gesellschaft Steuern oder finanzielle Nachteile entstehen, die ihr andernfalls nicht entstanden wären, oder dass die Gesellschaft gemäß dem Gesetz von 1940 (oder einem vergleichbaren Nachfolgegesetz) registriert werden muss, oder dass die Gesellschaft eine Anteilklasse gemäß dem Gesetz von 1933 (oder einem vergleichbaren Nachfolgegesetz) registrieren muss, kann der Verwaltungsrat die Eintragung der Übertragung von Anteilen an eine solche Person ablehnen. Die Eintragung von Übertragungen kann zu gewissen Zeiten und für gewisse Zeiträume, die vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt werden, ausgesetzt werden, jedoch auf keinen Fall für mehr als dreißig Tage pro Jahr. Die Verwaltungsratsmitglieder können die Eintragung einer Anteilsübertragung zurückweisen, wenn die Übertragungsurkunde nicht gemeinsam mit anderen, von den Verwaltungsratsmitgliedern begründeterweise als Nachweis des Rechts des Übertragenden auf die Vornahme einer solchen Übertragung geforderten Nachweisen beim Geschäftssitz der Gesellschaft oder einem anderen, von der Gesellschaft begründeterweise geforderten Ort hinterlegt wird. Der Erwerber muss einen Kontoeröffnungsantrag ausfüllen, der eine Erklärung darüber enthält, dass der vorgeschlagene Erwerber keine US-Person ist bzw. die Anteile nicht im Auftrag einer US-Person erwirbt.

g) Bestätigungen

Dem zugelassenen Teilnehmer wird nach dem Handelstag eine schriftliche Handelsbestätigung zugeschickt. Anteile werden normalerweise erst dann ausgegeben, wenn die Gesellschaft hinsichtlich aller zur Identifizierung des Antragstellers erforderlichen Informationen und Unterlagen zufriedengestellt ist und sich davon überzeugt hat, dass sie die entsprechenden Wertpapiere sowie die Barkomponente bei Zeichnungen gegen Sachleistung oder den entsprechenden Barbetrag bei Barzeichnungen (einschließlich angewiesener Zeichnungen gegen Barzahlungen) erhalten hat.

h) Zwangsweise Rücknahme von Anteilen

Anleger sind verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich zu informieren, falls sie keine qualifizierten Inhaber mehr sind. Anleger, die keine qualifizierten Inhaber mehr sind, müssen ihre Anteile am nächsten Handelstag an qualifizierte Inhaber verkaufen, es sei denn, die Anteile werden unter einer Ausnahmeregelung gehalten, die ihnen den Anteilsbesitz erlaubt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile, die direkt oder indirekt im Besitz eines nicht qualifizierten Inhabers sind oder in dessen Besitz gelangen, zurückzunehmen bzw. ihre Übertragung zu verlangen. Sollte ein Anleger oder wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen in Bezug auf diesen Anleger oder wirtschaftlichen Eigentümer von der Gesellschaft geforderte Informationen nicht offenlegen und aufgrund einer solchen unterlassenen oder unzureichenden Offenlegung der Verwaltungsrat der Ansicht sein, dass es sich bei einer solchen Person um einen nicht qualifizierten Inhaber handeln könnte, so ist die Gesellschaft berechtigt, die von

oder zugunsten der betreffenden Person gehaltenen Anteile zurückzunehmen oder deren Übertragung (gemäß den Bestimmungen der Satzung) zu verlangen.

Falls die Gesellschaft Kenntnis darüber erlangt, dass Anteile von einer Person gehalten werden oder möglicherweise gehalten werden, die kein qualifizierter Inhaber ist, kann sie diese Anteile nach schriftlicher Mitteilung an den betreffenden Anleger zurücknehmen. Anlagen, die andernfalls an den Anleger übertragen worden wären, werden veräußert und ihr Erlös abzüglich eventueller Kosten an den Anleger überwiesen. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, eine Vertragsstrafe zu erheben, um die Gesellschaft, den Manager und den Anlageverwalter für sämtliche Verluste zu entschädigen oder abzufinden, die der Gesellschaft wegen des Haltens von Anteilen durch oder für den nicht qualifizierten Inhaber entstanden sind (oder entstehen können). Die Gesellschaft ist ebenfalls berechtigt, sämtliche Personen, die gegen die Bestimmungen des Prospekts verstoßen, zur Entschädigung der Gesellschaft, des Managers und des Anlageverwalters für sämtliche Verluste oder Forderungen aufzufordern, die diesen in Verbindung mit einem solchen Verstoß entstehen. Dieser Betrag kann vom Rücknahmeerlös abgezogen werden.

Falls ein Fonds nicht in der Lage ist, den Referenzindex nachzubilden, und auch den Referenzindex nicht durch einen anderen Index ersetzen kann, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Anteile der Anleger zwangsweise zurückzunehmen, und einen Fonds anschließend schließen.

Unter Umständen, in denen z. B. aus Kosten-, Risiko- oder operativer Perspektive der Abschluss, die Fortführung oder die Aufrechterhaltung von DFI in Bezug auf den Referenzindex oder eine Anlage in Aktien des betreffenden Referenzindex für den betreffenden Fonds unmöglich oder undurchführbar ist oder wird, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Anteile der Anleger zwangsweise zurückzunehmen, und den Fonds anschließend schließen.

Wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass eine zwangsweise Rücknahme im Interesse der Gesellschaft, eines Fonds oder der Anleger eines Fonds liegt, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Anteile der Anleger zwangsweise zurückzunehmen, und den Fonds anschließend schließen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteile einer bestimmten Anteilklasse zurückzunehmen, ohne dass gegen die Gesellschaft eine Vertragsstrafe verhängt wird:

(i) wenn die Inhaber von Anteilen die Rücknahme der Anteile der jeweiligen Klasse durch schriftlichen Beschluss genehmigen oder wenn mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen auf einer Hauptversammlung der betreffenden Anteilklasse, die mit einer Frist von höchstens zwölf und mindestens vier Wochen einberufen wird, der Rücknahme der Anteile zustimmen;
(ii) nach dem Ermessen des Verwaltungsrats nach dem ersten Jahrestag der Erstausgabe von Anteilen der betreffenden Anteilklasse, wenn der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse unter 100.000.000 £ oder im Falle einer währungsabgesicherten Anteilklasse unter 2.000.000 £ sinkt;
(iii) nach dem Ermessen des Verwaltungsrats, wenn die Anteilklasse nicht mehr an einer anerkannten Börse notiert wird.
(iv) nach dem Ermessen des Verwaltungsrats, sofern die Anteilinhaber mit einer Frist von mindestens vier und höchstens sechs Wochen darüber informiert wurden, dass sämtliche Anteile der betreffenden Anteilklasse von der Gesellschaft zurückgenommen werden.

Falls nicht innerhalb von 90 Tagen ab dem Tag, an dem die Verwahrstelle den Verwahrstellenvertrag gekündigt hat, eine andere für die Gesellschaft und die Zentralbank akzeptable Verwahrstelle bestellt wurde, setzt die Gesellschaft alle Inhaber durch eine Mitteilung von ihrer Absicht in Kenntnis, alle dann in Umlauf befindlichen Anteile zu einem in dieser Mitteilung angegebenen Termin zurückzunehmen. Dieser Termin darf nicht weniger als einen Monat und nicht mehr als drei Monate nach dem Zustellungsdatum dieser Mitteilung liegen.

i) Vorübergehende Aussetzung der Anteilsbewertung sowie von Verkäufen, Rücknahmen und Umschichtungen

Die Gesellschaft kann die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie die Ausgabe, die Umschichtung und/oder Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft und ihren Fonds während der folgenden Zeiträume vorübergehend aussetzen:

(i) in jedem Zeitraum (außer der üblichen Schließung an Feiertagen oder Wochenenden), während dessen einer der Hauptmärkte, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Fonds von Zeit zu Zeit notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen ist (außer der üblichen Schließung an Feiertagen oder Wochenenden) oder in dem der Handel an diesem Markt eingeschränkt oder ausgesetzt ist oder in dem der Handel an maßgeblichen Terminbörsen oder Märkten eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
(ii) in jedem Zeitraum, in dem Umstände vorliegen, unter denen eine Veräußerung oder Bewertung von Anlagen der Gesellschaft oder eines Fonds nach Meinung des Verwaltungsrats nicht angemessen durchführbar ist, ohne dass dies den Interessen von Inhabern von Anteilen im Allgemeinen bzw. der Inhaber von Anteilen des betreffenden Fonds erheblich schaden würde, oder wenn der Nettoinventarwert nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht angemessen ermittelt werden kann oder wenn eine solche Veräußerung einen erheblichen Nachteil für die Inhaber von Anteilen im Allgemeinen bzw. die Inhaber von Anteilen des betreffenden Fonds darstellen würde;
(iii) in jedem Zeitraum, während dessen eine Unterbrechung der normalerweise zur Ermittlung des Kurses der Anlagen der Gesellschaft oder eines Fonds benutzten Kommunikationswege vorliegt oder währenddessen der Wert von Anlagen oder sonstigen Vermögenswerten des betreffenden Fonds nicht angemessen, zeitgerecht oder exakt ermittelt werden kann;
(iv) in jedem Zeitraum, in dem die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die für fällige Rücknahmezahlungen erforderlichen Gelder zurückzuführen oder in dem solche Zahlungen oder der Erwerb oder die

Veräußerung von Anlagen nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Preisen bzw. zu normalen Wechselkursen durchführbar sind oder in dem bezüglich der Überweisung von Geldern oder der Übertragung von Vermögenswerten, welche für Zeichnungen, Rücknahmen oder den Handel benötigt werden, Schwierigkeiten auftreten bzw. Schwierigkeiten erwartet werden;

(v) in jedem Zeitraum, in dem der Erlös aus dem Verkauf oder der Rücknahme von Anteilen nicht auf das oder von dem Konto der Gesellschaft oder des Fonds überwiesen werden kann;

(vi) nach der Veröffentlichung einer Einberufungsbekanntmachung einer Hauptversammlung der Gesellschaft, auf der die Abwicklung der Gesellschaft oder Schließung eines Fonds oder einer Anteilklasse beschlossen werden soll;

(vii) in jedem Zeitraum, in dem z. B. aus Kosten-, Risiko- oder operativer Perspektive der Abschluss, die Fortführung oder die Aufrechterhaltung von DFI in Bezug auf den Referenzindex oder eine Anlage in Aktien des betreffenden Referenzindex für den betreffenden Fonds unmöglich oder undurchführbar ist;

(viii) in jedem Zeitraum, in dem ein Kontrahent, mit dem die Gesellschaft ein Swap-Geschäft abgeschlossen hat, nicht in der Lage ist, gemäß dem Swap fällige oder geschuldete Zahlungen zu leisten; dies gilt auch, wenn dieser nicht in der Lage ist, die Erlöse seiner zugrunde liegenden Sicherung zurückzuführen oder zu einem angemessenen Satz umzutauschen;

(ix) in jedem Zeitraum, in dem der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen der Ansicht ist, dass eine Aussetzung im Interesse der Gesellschaft, eines Fonds oder der Anteilinhaber eines Fonds liegt; oder

(x) in jedem Zeitraum, in dem der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen feststellt, dass eine Aussetzung zur Durchführung einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder Umstrukturierung eines Fonds oder der Gesellschaft erforderlich ist.

Jede derartige Aussetzung ist von der Gesellschaft auf eine Art und Weise zu veröffentlichen, die sie als angemessen für die wahrscheinlich davon betroffenen Personen erachtet. Ferner muss jede derartige Aussetzung umgehend (und in jedem Fall am selben Geschäftstag, an dem die Aussetzung erfolgt ist) der Zentralbank sowie den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten, in denen die Anteile vertrieben werden, mitgeteilt werden. Die Gesellschaft wird, soweit möglich, alle angemessenen Schritte zur möglichst frühen Beendigung einer derartigen Aussetzung unternehmen.

In einem Zeitraum, in dem die Ermittlung des Nettoinventarwerts eines Fonds ausgesetzt ist, werden Anteile dieses Fonds weder ausgegeben noch zugeteilt.

j) Schließung eines Fonds

Ein Fonds kann in einem der folgenden Fälle vom Verwaltungsrat nach freiem Ermessen durch schriftliche Mitteilung an die Verwahrstelle geschlossen werden:

(i) wenn der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds zu irgendeinem Zeitpunkt unter 100.000.000 Pfund Sterling sinkt;

(ii) wenn ein Fonds nicht mehr zugelassen oder anderweitig amtlich genehmigt ist; oder

(iii) wenn eine Rechtsvorschrift erlassen wird, die es illegal oder nach Auffassung des Verwaltungsrats unpraktikabel oder nicht ratsam macht, den jeweiligen Fonds fortzuführen; oder

(iv) wenn sich wesentliche Aspekte der geschäftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf einen Fonds ändern und sich dies nach Ansicht des Verwaltungsrats erheblich nachteilig auf die Anlagen des Fonds auswirken würde; oder

(v) wenn der Verwaltungsrat festgestellt hat, dass es für einen Fonds in Anbetracht der vorherrschenden Marktbedingungen (einschließlich einer Sekundärmarktstörung) und der Interessen der Anteilinhaber nicht praktikabel oder ratsam ist, den Betrieb fortzusetzen; oder

(vi) wenn der Verwaltungsrat beschlossen hat, dass der Abschluss, die Fortführung oder die Aufrechterhaltung von DFI in Bezug auf den Referenzindex des betreffenden Fonds oder eine Anlage in Wertpapieren des jeweiligen Referenzindex z. B. aus Kosten-, Risiko- oder operativer Sicht unmöglich oder undurchführbar ist oder wird; oder

(vii) wenn der Verwaltungsrat beschlossen hat, dass es für einen Fonds z. B. aus Kosten-, Risiko- oder operativer Sicht unmöglich oder undurchführbar ist oder wird, den jeweiligen Referenzindex nachzubilden und/oder den Referenzindex durch einen anderen Index zu ersetzen.

Der Verwaltungsrat gibt dem Nominee des gemeinsamen Verwahrers die Schließung eines Fonds oder einer Anteilklasse bekannt und legt mit dieser Bekanntmachung das Datum fest, zu dem die Schließung in Kraft tritt, wobei dieses Datum um den vom Verwaltungsrat nach freiem Ermessen bestimmten Zeitraum nach der Zustellung dieser Mitteilung liegt.

Mit Wirkung von dem Datum, zu dem ein Fonds geschlossen werden soll, oder, im Fall der nachstehenden Ziffer (i), von dem vom Verwaltungsrat bestimmten anderen Datum

(i) dürfen keine Anteile des jeweiligen Fonds von der Gesellschaft ausgegeben oder verkauft werden;

(ii) veräußert der Anlageverwalter oder der Unteranlageverwalter auf Anweisung des Verwaltungsrats alle zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Vermögenswerte des betreffenden Fonds (wobei die Veräußerung in der Weise und innerhalb der Frist ab der Schließung des betreffenden Fonds erfolgt, die dem Verwaltungsrat angebracht erscheinen);

(iii) schüttet die Verwahrstelle auf die jeweilige Anweisung des Verwaltungsrats alle zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Nettobarerlöse aus der Verwertung des jeweiligen Fonds anteilig gemäß ihrer jeweiligen Beteiligung an dem jeweiligen Fonds an die Anteilinhaber aus. Dabei ist die Verwahrstelle berechtigt, von den Geldern, die sich als Teil des jeweiligen Fonds in ihrem Gewahrsam befinden, den Betrag sämtlicher Kosten, Aufwendungen, Forderungen und Ansprüche einzubehalten, die der

Verwahrstelle oder dem Verwaltungsrat in Verbindung mit der Schließung des jeweiligen Fonds entstanden sind, und sich mit den auf diese Weise einbehaltenen Geldern für alle diese Kosten, Aufwendungen, Forderungen und Ansprüche zu entschädigen und schadlos halten; und

(iv) erfolgt jede Ausschüttung nach Ziffer (iii) in der Weise, die der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen festlegt, wenn er der Verwahrstelle eine Zahlungsaufforderung in der von der Verwahrstelle nach freiem Ermessen bestimmten Form übermittelt. Alle Zahlungen von nicht eingeforderten Erlösen oder sonstigen Barmitteln erfolgen gemäß den Anforderungen der Zentralbank.

Der Verwaltungsrat ist befugt, eine Umstrukturierung und/oder Verschmelzung der Gesellschaft oder eines oder mehrerer Fonds zu den vom Verwaltungsrat beschlossenen Bedingungen vorzuschlagen, wobei insbesondere die nachstehenden Voraussetzungen gelten:

(i) die vorherige Zustimmung der Zentralbank ist eingeholt worden und

(ii) die Inhaber von Anteilen des bzw. der betreffenden Fonds wurden in einer vom Verwaltungsrat genehmigten Form über die Einzelheiten des Umstrukturierungs- und/oder Verschmelzungsplans informiert, und dieser Plan wurde durch Sonderbeschluss der Anteilinhaber des bzw. der betreffenden Fonds genehmigt.

Der jeweilige Umstrukturierungs- und/oder Verschmelzungsplan tritt in Kraft, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, oder zu einem in diesem Plan vorgesehenen oder vom Verwaltungsrat beschlossenen späteren Zeitpunkt. Daraufhin werden die Bedingungen dieses Plans für alle Anteilinhaber verbindlich, und der Verwaltungsrat ist befugt und verpflichtet, alle zu dessen Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

k) Seeding-Vereinbarungen

Der Anlageverwalter kann einen Fonds, der unter einer bestimmten Größe liegt, in ein Seeding-Programm einbinden. Im Rahmen eines solchen Programms müssen der Anlageverwalter und die verbundenen Unternehmen möglicherweise eine Seeding-Gebühr an die Anleger und Marktteilnehmer zahlen, die sich zur Investition eines Mindestbetrags von Anlagekapital und zum Halten einer solchen Anlage für eine vereinbarte Dauer verpflichten, um den Fonds (wieder) auf eine geeignete Größe zu bringen. Vom Anlageverwalter und den verbundenen Unternehmen zu zahlende Seeding-Gebühren werden vom Anlageverwalter bzw. den verbundenen Unternehmen getragen und nicht dem betreffenden Fonds oder der Gesellschaft als Zusatzgebühren in Rechnung gestellt. Der Anlageverwalter ist der Auffassung, dass die Durchführung eines solchen Programms zur Vergrößerung kleiner Fonds anderen Anlegern solcher Fonds Vorteile bietet.

Unternehmen der BlackRock-Gruppe und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen oder Einzelmandate, die von ihnen verwaltet werden, dürfen ebenfalls Seeding-Leistungen für Fonds aus dem Seeding-Programm erbringen.

Führung des Zeichnungs- und Rücknahmesammelkontos

Alle Zahlungen in Bezug auf Zeichnungen und Rücknahmen sowie fällige Ausschüttungen der Fonds werden über das Umbrella-Bar-Sammelkonto abgewickelt. Gelder auf dem Umbrella-Bar-Sammelkonto, einschließlich der für einen Fonds im Voraus erhaltenen Zeichnungsgelder, unterliegen nicht dem Schutz der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) Investor Money Regulations 2015 für Fonds-Dienstleister („Fund Service Providers").

Bis zur Ausgabe der Anteile und/oder Zahlung der Zeichnungsgelder auf ein auf den Namen des jeweiligen Fonds lautendes Konto und bis zur Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Ausschüttungen ist der betreffende zugelassene Teilnehmer hinsichtlich der von ihm gezahlten oder ihm geschuldeten Beträge ein unbesicherter Gläubiger des betreffenden Fonds.

Alle Zeichnungsbeträge (einschließlich der vor der Ausgabe von Anteilen eingehenden Zeichnungsbeträge), die einem Fonds zuzurechnen sind, und alle Rücknahmebeträge, Dividenden oder Barausschüttungen, die von einem Fonds zu zahlen sind, werden über das Umbrella-Bar-Sammelkonto geleitet und verwaltet. Auf das Umbrella-Bar-Sammelkonto gezahlte Zeichnungsbeträge werden am vertraglichen Abrechnungsdatum auf ein auf den Namen des jeweiligen Fonds lautendes Konto gezahlt. Gehen Zeichnungsbeträge auf dem Umbrella-Bar-Sammelkonto ohne ausreichende Unterlagen ein, um den zugelassenen Teilnehmer oder den jeweiligen Fonds zu identifizieren, werden diese Gelder innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen entsprechend den Bestimmungen für die Führung des Umbrella-Bar-Sammelkontos an den betreffenden zugelassenen Teilnehmer zurückgezahlt.

Rücknahmebeträge und Ausschüttungen, einschließlich gesperrter Rücknahmebeträge oder Ausschüttungen, werden bis zum Fälligkeitstermin (oder bis zu einem späteren Termin, zu dem die gesperrten Zahlungen geleistet werden dürfen) auf dem Umbrella-Bar-Sammelkonto gehalten und danach an die betreffenden zugelassenen Teilnehmer gezahlt.

Die Nichtvorlage der erforderlichen vollständigen und richtigen Unterlagen für Zeichnungen, Rücknahmen oder Dividenden und/oder die Nichtzahlung auf das Umbrella-Bar-Sammelkonto erfolgen auf Risiko des zugelassenen Teilnehmers.

Das Umbrella-Bar-Sammelkonto wurde im Namen der Gesellschaft eröffnet. Die Verwahrstelle ist für die Verwahrung und Beaufsichtigung der Gelder im Umbrella-Bar-Sammelkonto verantwortlich und muss gewährleisten, dass die maßgeblichen Beträge auf dem Umbrella-Bar-Sammelkonto den entsprechenden Fonds zugeordnet werden können.

Die Gesellschaft und die Verwahrstelle haben ein Verfahren für die Führung des Umbrella-Bar-Sammelkontos vereinbart, das die beteiligten Fonds, die bei der Überweisung von Geldern vom Umbrella-Bar-Sammelkonto einzuhaltenden Verfahren und Protokolle, die täglichen Abstimmungsverfahren und die einzuhaltenden Verfahren festlegt, die im Falle von Fehlbeträgen in Bezug auf einen Fonds aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsbeträgen und/oder Überweisungen von einem anderen Fonds zurechenbaren Geldern auf einen Fonds aufgrund von Zeitunterschieden zu befolgen sind.

AUFWENDUNGEN DER FONDS

Die Gesellschaft wendet für ihre Fonds (und Anteilklassen) eine pauschale Gebührenstruktur an. Jeder Fonds zahlt alle seine Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen (sowie den auf ihn entfallenden Anteil an den Kosten und Aufwendungen der Gesellschaft) als pauschale Gebühr (die „Total Expense Ratio" oder „TER"). Wenn ein Fonds mehrere Anteilklassen hat, werden Gebühren, Betriebskosten und Ausgaben, die einer bestimmten Anteilklasse (statt dem gesamten Fonds) zugeschrieben werden, von dem Vermögen abgezogen, das der Fonds nominell dieser Anteilklasse zuordnet. Aus der Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote) gezahlte Kosten umfassen insbesondere an den Manager, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer gezahlte Gebühren und Kosten sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Abwicklungskosten und außergewöhnliche Rechtskosten sind jedoch ausgeschlossen. Die Total Expense Ratio eines Fonds oder einer Anteilklasse wird täglich anhand des aktuellen Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse wie folgt berechnet und ist monatlich rückwirkend zahlbar:

Fonds	**Fonds / Anteilklassen**	**TER (Gesamt-kostenquote)**
iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,20 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,45 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00%*
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,07 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,09 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,09 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,15 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,09 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Ageing Population UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,40 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,40 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares China CNY Bond UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,35 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Copper Miners UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,55 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,40 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Digital Security UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,40 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Digitalisation UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,40 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,25 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*

Fonds	**Fonds / Anteilklassen**	**TER (Gesamt-kostenquote)**
iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,25 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,25 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,20 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,20 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,20 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,25 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilsklassen	0,25 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,25 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,40 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,50 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %**
iShares Essential Metals Producers UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,55 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %
iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,50 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,40 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,55 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %
iShares Metaverse UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,50 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,20%
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI China A UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,40 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI China Tech UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,45 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI China UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,28 %

Fonds	Fonds / Anteilklassen	TER (Gesamt-kostenquote)
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,23 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,25 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,18 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,35 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,15 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,12 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,49 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,49 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,15 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,12 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,25 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI France UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,25 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,35 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI India UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,65 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,20 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,15 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,30 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,10 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*

Fonds	Fonds / Anteilklassen	TER (Gesamt-kostenquote)
iShares MSCI USA Screened UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,07 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,20 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,20 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,30 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,20 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,20 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI World Screened UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,25 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,30 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,25 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,30 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,35 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,40 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,25 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,20 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,30 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*
iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF	Nicht abgesicherte Anteilklassen	0,28 %
	Währungsabgesicherte Anteilklassen	Bis zu 1,00 %*

* Die aktuelle Gesamtkostenquote, die jeder Anteilklasse belastet wird, finden Sie im zugehörigen Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen oder Basisinformationsblatt und/oder auf den Produktseiten der Website unter www.ishares.com.

Der Manager ist dafür verantwortlich, sämtliche betrieblichen Aufwendungen, insbesondere die Honorare/Gebühren und Kosten der Verwaltungsratsmitglieder, des Anlageverwalters, der Verwahrstelle und des Verwalters aus den Beträgen zu begleichen, die der Manager aus der Total Expense Ratio erhält. Zu diesen betrieblichen Aufwendungen zählen auch Aufsichts- und Prüfgebühren, Transaktionskosten und außergewöhnliche Rechtskosten hingegen sind ausgeschlossen. Die Verwaltungsratsbezüge dürfen ohne Zustimmung des Verwaltungsrats den Betrag von jährlich 40.000 € je Verwaltungsratsmitglied nicht überschreiten. Die Mitarbeiter der BlackRock-Gruppe, die als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft oder des Managers fungieren, haben keinen Anspruch auf Verwaltungsratsbezüge.

Falls die Kosten und Aufwendungen eines Fonds oder einer Anteilklasse, die von der TER abgedeckt werden sollen, die angegebene TER übersteigen, trägt der Manager die darüber hinausgehenden Kosten aus seinem eigenen Vermögen. Die Gründungskosten der Gesellschaft wurden und die Auflegungskosten der aktuellen Fonds und Anteilklassen wurden und werden vom Manager gezahlt.

Obwohl damit gerechnet wird, dass die von einem Fonds oder einer Anteilklasse getragene TER während der Laufzeit eines Fonds bzw. einer Anteilklasse die vorstehend genannten Beträge nicht überschreitet, kann eine Erhöhung dieser Beträge unter Umständen doch erforderlich sein. Jede Erhöhung bedarf der vorherigen Zustimmung der Anteilinhaber des betreffenden Fonds bzw. der betreffenden Anteilklasse. Informationen zur Ausübung der Stimmrechte durch die Anleger der Fonds bzw. Anteilklassen finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Informationen zum Handel mit Anteilen der Gesellschaft".

Außer wie weiter oben beschrieben, wurden von der Gesellschaft in Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Anteilen der Gesellschaft keine Provisionen, Nachlässe, Maklergebühren oder andere Sonderbedingungen gewährt oder sind von ihr zu zahlen.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, gemäß diesem Prospekt Dividenden für die Anteile der ausschüttenden Anteilklassen festzusetzen. Dividenden können aus dem Gesamtertrag der jeweiligen ausschüttenden Anteilklasse abzüglich aller Aufwendungen für das jeweilige Geschäftsjahr ausgezahlt werden. Dividenden werden normalerweise zur monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Ausschüttung festgesetzt. Auf die Dividendenzahlungen in einem Kalenderjahr wird keine Glättung der Dividenden angewendet. Nachfolgend ist die Häufigkeit der Dividendenausschüttung für die einzelnen ausschüttenden Anteilklassen aufgeführt (nähere Informationen über die Dividendenausschüttungstermine finden Sie unter www.ishares.com).

Bei thesaurierenden Anteilklassen erfolgen keine Ausschüttungen, und Erträge sowie andere Gewinne werden thesauriert und wieder angelegt.

Fonds	**Ausschüttungshäufigkeit bei ausschüttenden Fonds / Anteilklassen**	**Monat der Ausschüttungen**
iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF	Vierteljährlich	März, Juni, September und Dezember
iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Ageing Population UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Automation and Robotics UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares China CNY Bond UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Copper Miners UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Digital Security UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Digitalisation UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Essential Metals Producers UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Metaverse UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI China A UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI China Tech UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI China UCITS ETF	Halbjährlich	Januar und Juli
iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI France UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember

Fonds	**Ausschüttungshäufigkeit bei ausschüttenden Fonds / Anteilklassen**	**Monat der Ausschüttungen**
iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI India UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	Jährlich	Juni
iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI USA Screened UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI World Screened UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	Vierteljährlich	März, Juni, September und Dezember
iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember
iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF	Halbjährlich	Juni und Dezember

Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik werden in einem aktualisierten Prospekt oder Nachtrag ausführlich dargelegt, wovon die Anteilinhaber vorab informiert werden.

Dividenden, die nicht innerhalb eines Zeitraums von zwölf Jahren ab dem Datum ihrer Festsetzung geltend gemacht wurden, verfallen zu Gunsten des jeweiligen Fonds und werden nicht mehr von der Gesellschaft geschuldet.

Dividenden für ausschüttende Anteilklassen werden in der Bewertungswährung der jeweiligen Anteilklasse festgesetzt. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen als der Basiswährung oder der Bewertungswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem relevanten internationalen Zentralverwahrer vereinbaren (sofern diese Möglichkeit beim relevanten internationalen Zentralverwahrer überhaupt besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko der Anleger.

ECHTE DIVERSIFIZIERUNG DER ANTEILINHABERSTRUKTUR

Anteile der einzelnen Fonds werden auf breiter Basis verfügbar sein. Die Fonds richten sich an diejenigen Anlegerkategorien, die entweder über Ausgabeverfahren im Primärmarkt, wie in diesem Prospekt dargelegt, direkt anlegen oder über Anlagen über anerkannte Börsen, an denen die Anteile der Fonds notiert sind, oder über OTC-Geschäfte indirekt anlegen. Anteile der Fonds werden auf ausreichend breiter Basis vermarktet und zur Verfügung gestellt, sodass sie die beabsichtigten Anlegerkategorien erreichen, und zwar auf eine Art und Weise, die für diese Anleger attraktiv ist.

GESCHÄFTSLEITUNG DER GESELLSCHAFT

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Geschäfte der Gesellschaft und ist für die Gesamtanlagepolitik verantwortlich, die von ihm festgelegt und dem Manager vorgegeben wird. Der Verwaltungsrat hat bestimmte Pflichten und Aufgaben in der täglichen Verwaltung der Gesellschaft an den Manager delegiert. Der Manager hat wiederum bestimmte Aufgaben an den Anlageverwalter und den Verwalter delegiert.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, und ihre Anschrift ist der eingetragene Sitz der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

William McKechnie (Ire) Verwaltungsratsvorsitzender, unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, Mitglied des Nominierungsausschusses: Herr McKechnie war Richter in Irland und bis April 2021 Mitglied des Irish High Court und Senior Member des Irish Supreme Court. Er war außerdem Vorsitzender des Valuation Tribunal of Ireland, der General Bar of Ireland und des Judicial Studies Institute Journal und mehrere Jahre lang Mitglied des Court Services Board. Darüber hinaus war er Präsident/Vorsitzender der Association of European Competition Law Judges.

Derzeit ist Herr McKechnie Gastprofessor am College of Europe (Brügge). Er hat an verschiedenen Universitäten, Gerichten und Institutionen, wie dem European University Institute of Florence, der Florence School of Regulation (Energy, Climate, Communications and Media), der Europäischen Kommission und den Universitäten der NUI Vorträge über eine Vielzahl von Themen gehalten. Er ist Mitglied des Beratungsausschusses für künstliche Intelligenz und öffentliche Verwaltung des European Law Institute und des Projektteams für Blockchain-Technologie und Smart Contracts.

Herr McKechnie hat einen Abschluss als Bachelor of Civil Law, ist Barrister of Law und Senior Counsel und hat einen Abschluss als Master in europäischem Recht und ist von der CEDR akkreditierter Mediator.

Ros O'Shea (Irin) Unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, Mitglied des Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses: Frau O'Shea ist unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied mit verschiedenen Verwaltungsratspositionen, darunter bei der Bank of Montreal (Europe) plc, nachdem sie zuvor im Verwaltungsrat des Pieta House, der Food Safety Authority of Ireland und des Royal Victoria Eye & Ear Hospital tätig war. Frau O'Shea ist zudem Partnerin des Beratungsunternehmens Board Excellence Ltd., das eine Reihe von Dienstleistungen anbietet, die Verwaltungsräte in die Lage versetzen sollen, in Bezug auf Effektivität und Leistung im Bereich Governance Höchstleistungen zu erbringen. Sie hält Vorlesungen zu Corporate Governance und damit zusammenhängenden Themen an der UCD Smurfit Graduate School of Business. Davor war Ros O'Shea sehr erfolgreich in der Geschäftsführung tätig und arbeitete für zwei der größten irischen Unternehmen (beide FTSE100-Unternehmen): die CRH plc, wo sie Head of Group Compliance & Ethics war, und die Smurfit Kappa Group plc. Ros O'Shea hat einen First Class Honours Bachelor- und Master-Abschluss in Business der UCD, ein Professional Diploma in Corporate Governance der UCD Smurfit Graduate School of Business und ist Partnerin des Institute of Tax sowie Mitglied des Institute of Chartered Accountants (mit Ausbildung bei PwC). Sie ist Absolventin des Value Creation through Effective Boards-Programms der Harvard Business School und Certified Bank Director. Des Weiteren ist Frau O'Shea Autorin des Buches „Leading with Integrity – a Practical Guide to Business Ethics" und veröffentlicht regelmäßig Beiträge in den Nachrichten und Printmedien zu damit verwandten Themen.

Deirdre Somers (Irin) – Unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, Mitglied des Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses: Frau Somers ist ein unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied mit verschiedenen Verwaltungsratspositionen. Sie war CEO und Executive Director der Irish Stock Exchange (ISE) von 2007 bis zu deren Verkauf an Euronext NV Anfang 2018. Ende 2018 trat sie von ihrer Position als CEO von Euronext Dublin und Group Head of Debt, Funds & ETFs zurück. Derzeit ist sie unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied von Cancer Trials Ireland, Episode Inc, Aquis plc und Kenmare Resources plc., wo sie auch den Prüfungsausschuss leitet. Seit Beginn ihrer Tätigkeit bei der ISE im Jahr 1995 hatte Frau Somers verschiedene Führungspositionen inne, darunter Director of Listing (2000-2007) und Head of Policy (1995-2000), und war am Aufbau globaler Positionen in Fonds und börsennotierten festverzinslichen Anlagen beteiligt. Von 2013-2018 war sie Mitglied des National Council of IBEC, von 2008-2012 Governor des University College Cork und von 2007-2015 Mitglied der Taoiseach's Clearing House Group. Sie ist Fellow des Institute of Chartered Accountants in Ireland und machte 1987 ihren Bachelor of Commerce-Abschluss.

Padraig Kenny (Ire) – Unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied: Herr Kenny verfügt über 35 Jahre Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche, davon 30 Jahre auf der Ebene eines Managing Director und Chief Executive. Er begann seine Laufbahn in der Flugzeugfinanzierung und konzentrierte sich anschließend auf die Bereiche Vermögensverwaltung und Wertpapierdienstleistungen für eine Reihe führender internationaler Banken aus Irland, Nordamerika und Europa. Zu seinen Hauptaufgaben gehörten das institutionelle Portfoliomanagement, der Zugang der Bank of Ireland Asset Management zu internationalen Märkten, der Aufbau bzw. die Umwandlung der Geschäftsbereiche Global Securities Services in Irland von Bankers Trust (US) und Royal Bank of Canada, die sich beide auf die Bedienung des OGAW-Marktes für regulierte Investmentfonds konzentrierten, sowie der Aufbau und die organische und nicht-organische Expansion des Vermögensverwaltungsgeschäfts der Unicredit Group in Europa und den USA. Während seiner gesamten Laufbahn hatte Herr Kenny Positionen inne, die einer umfassenden lokalen und internationalen aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterlagen und einer Vielzahl von

Rahmenbedingungen hinsichtlich der Corporate Governance von Unternehmen und Investmentfonds unterworfen waren. Herr Kenny konzentriert sich jetzt auf den Bereich Business Transformation Leadership.

Herr Kenny erwarb einen Abschluss in Rechtswissenschaften am University College Dublin, erlangte in Irland die Zulassung als Rechtsanwalt, erwarb ein Professional Diploma in Corporate Governance von der UCD Smurfit Business School und einen Abschluss als Master of Science von der UCD Smurfit Business School und ist ehemaliger Vorsitzender des Branchenverbands Irish Funds.

Manuela Sperandeo (Italienerin, wohnhaft in Großbritannien) – Nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied: Frau Sperandeo ist Head of Europe & Middle East iShares Product bei BlackRock und verantwortlich für die Umsetzung der Agenda zur Produktinnovation des Indexgeschäfts und die Entwicklung neuer Produktmöglichkeiten. Zuvor war Frau Sperandeo Global Head of Sustainable Indexing und für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Indexgeschäfts von BlackRock, einschließlich Produktinnovation, Research und Kundenbindung, verantwortlich. Vor dieser Tätigkeit war Frau Sperandeo Head of Factor, Sustainable and Thematic ETFs und für diese Produktsegmente in der EMEA-Region verantwortlich. Frau Sperandeo kam im April 2014 von Barclays zu Blackrock, wo sie sechs Jahre lang in verschiedenen Positionen in der Investmentbank und den Geschäftsbereichen Vermögens- und Anlageverwaltung tätig war. Zuletzt war Frau Sperandeo Verwaltungsratsmitglied bei Barclays Capital Fund Solutions, einem Vermögensverwalter, der auf Absolute-Return- und alternative Indexierungsstrategien spezialisiert ist. Vor Barclays arbeitete sie als Investmentanalystin bei Alpstar, einem auf Kredite spezialisierten Hedgefonds, und im Vertrieb für strukturierte Derivate bei der Credit Suisse. Frau Sperandeo war Gründungsmitglied des „European Chapter of Women in ETFs". Frau Sperandeo erwarb einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften mit Auszeichnung an der Bocconi-Universität in Mailand und einen MBA an der Harvard Business School.

Der Manager

Die Gesellschaft hat BlackRock Asset Management Ireland Limited gemäß dem Managementvertrag zu ihrem Manager bestellt. Nach den Bestimmungen des Managementvertrags ist der Manager für das Management und die Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft und den Vertrieb der Anteile verantwortlich, wobei er der grundsätzlichen Überwachung und Kontrolle durch den Verwaltungsrat unterliegt.

Die Vergütungspolitik des Managers enthält Richtlinien und Praktiken, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind. Sie enthält eine Beschreibung, wie die Vergütungen und sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und benennt die für die Zuteilung von Vergütungen und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt. Sie ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder der Satzung der Gesellschaft nicht vereinbar sind, und hindert den Manager nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der Anleger und der Gesellschaft zu handeln. Die Vergütungspolitik umfasst feste und variable Bestandteile der Gehälter und freiwillige Altersversorgungsleistungen. Die Vergütungspolitik gilt für die Kategorien von Mitarbeitern einschließlich Geschäftsleitung, Risikoträgern, Mitarbeitern mit Kontrollfunktionen und sonstigen Mitarbeitern, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleitung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben. Die Vergütungspolitik ist unter www.blackrock.com auf den Seiten der jeweiligen Fonds verfügbar (wählen Sie zunächst im Abschnitt „Product" den jeweiligen Fonds und dann „All Documents"). Ein Druckexemplar ist auf Anfrage kostenlos beim eingetragenen Sitz des Managers erhältlich.

Der Verwaltungsrat des Managers setzt sich wie folgt zusammen:

Rosemary Quinlan – Verwaltungsratsvorsitzende, unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, (Irin): Frau Quinlan ist Chartered Director, Certified Bank Director und Certified Investment Fund Director. Sie ist seit 2019 Vorsitzende des Verwaltungsrats, seit 2013 unabhängiges Verwaltungsratsmitglied und seit 2006 geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied. Frau Quinlan verfügt über mehr als 34 Jahre Erfahrung in der Arbeit mit globalen Finanzdienstleistungsunternehmen. Als Vorsitzende bzw. unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied arbeitet Frau Quinlan mit den Tochtergesellschaften globaler Unternehmen zusammen. Sie ist derzeit Vorsitzende des Verwaltungsrats der BlackRock Asset Management Ltd. Ireland (CBI). Frau Quinlan ist außerdem aktuell Vorsitzende des Risikoausschusses des Verwaltungsrats der AXA Ireland DAC (CBI) und Mitglied des Verwaltungsrats der AXA Ireland Ltd (unreguliert). Ferner ist sie Verwaltungsratsmitglied von Dodge & Cox Funds Worldwide plc (CBI). Zuvor war Frau Quinlan Vorsitzende des Risikoausschusses des Verwaltungsrats der Ulster Bank Ireland DAC (SSM/CBI) und Vorsitzende des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses der JP Morgan Money Markets Ltd. (FCA) und der JP Morgan Ireland PLC (CBI). Darüber hinaus war sie zuvor Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende eines Ausschusses bei der JP Morgan Ireland PLC, RSA Insurance Ireland DAC, Prudential International Assurance PLC, Ulster Bank Ltd und HSBC Securities Services Ireland DAC. In jeder ihrer Verwaltungsratspositionen war Frau Quinlan entweder Vorsitzende oder Mitglied des Risikoausschusses, des Prüfungsausschusses, des Vergütungsausschusses und des Nominierungsausschusses des Verwaltungsrats. In ihrer Karriere als Führungskraft war Frau Quinlan bei der HSBC Bank plc (2006 siedelte sie nach Irland über), ABN AMRO BV (Niederlande und Chicago), Citi (New York und London) und NatWest (London) tätig.

Frau Quinlan hat ein Programm für nachhaltige Unternehmensführung an der University of Cambridge und eine Masterclass in „Bank Governance and ESG Integration" absolviert. Frau Quinlan besitzt einen Abschluss als Bachelor of Commerce des University College Cork.

Justin Mealy – Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, *(Ire):* Herr Mealy ist Head of Investment Oversight EMEA bei BlackRock, der Gruppe, die in der EU und dem Vereinigten Königreich im Auftrag der

Verwaltungsräte der Verwaltungsgesellschaften nach AIFMD, OGAW und MIFID für die Beaufsichtigung, Überwachung und Due Diligence der Anlageverwaltung (Produkt, Performance und Plattform) verantwortlich ist. Er fungiert als Investment Director des Managers und ist dessen Designated Person for Investment Management. Justin Mealy ist stimmberechtigtes Mitglied des Product Development Committee von BlackRock Investment Management UK Limited und Mitglied des Accounts Review Committee des Managers.

Zuvor war er als Investment Director bzw. Dirigeant Effectif für BlackRock France SAS tätig, der in Paris ansässigen AIFMD-Verwaltungsgesellschaft der Gruppe, deren Schwerpunkt auf Private Equity, Private Credit, Immobilien und anderen alternativen Anlagen liegt. Vor seiner Tätigkeit bei BlackRock war Herr Mealy acht Jahre lang Managing Director bei Geneva Trading, wo er das Geschäft in Europa und Asien verantwortete und als Global Head of Risk für die Implementierung, Kontrolle und das Leistungsmanagement der globalen Market-Making-Aktivitäten des Unternehmens in den Bereichen Handel und Derivate verantwortlich war. Vor dieser Position war er bei der Landesbank Hessen Thüringen (Helaba) für die Bereitstellung von CP und den Handel mit festverzinslichen Wertpapieren zuständig. Danach nahm er Funktionen im Eigenhandel und im Bereich Markttechnologie wahr, u. a. mehrere Jahre in Singapur als COO Asia Pacific bei International Financial Systems und später in Tokio im Geschäftsbereich Fixed Income, Rates and Currencies von UBS Securities Japan.

Herr Mealy erwarb 1997 seinen Abschluss in Business & Law am University College Dublin und ist als FRM zugelassen.

Adele Spillane – Nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, *(Irin):* Frau Spillane verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche sowie über umfangreiche Erfahrung im Bereich Governance. Vor dem Wechsel in eine nicht geschäftsführende Laufbahn war Frau Spillane seit 2015 ohne Unterbrechung als Executive Director geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Verwaltungsgesellschaft für OGAW und AIF von BlackRock. Im Rahmen ihrer geschäftsführenden Laufbahn bei BlackRock war sie zuletzt Managing Director und Leiterin des irischen institutionellen Geschäfts von BlackRock (seit 2011). Zuvor betreute sie als Senior Client Director im Strategic-Accounts-Team die größten institutionellen Kunden von BlackRock im Vereinigten Königreich und erweiterte und vertiefte die Kundenbeziehungen mit ihrem fundierten Investment-Knowhow und Verständnis für den Investitionsbedarf der Kunden. Frau Spillane ist seit 1995 im Bereich Verkauf und Vertrieb bei BlackRock tätig, einschließlich ihrer mehrjährigen Tätigkeit für Barclays Global Investors in San Francisco bis 2002 und dann in London bis 2011. Frau Spillane machte 1993 einen Honours-Abschluss in Wirtschaft am University College Dublin und wurde im Jahr 2000 als CFA zugelassen. Derzeit nimmt sie am Chartered Directors Program des Institute of Directors in Irland teil.

Patrick Boylan – Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, (*Ire*): Herr Boylan ist als Global Head of Investment Risk für Infrastrukturanleihen, Erneuerbare Energien und Infrastrukturlösungen bei BlackRock tätig. Herr Boylan ist seit 2011 für das Unternehmen tätig. Zuletzt war er als Chief Risk Officer für den Manager tätig und davor Mitglied der Financial Markets Advisory Group (FMA) von BlackRock, wo er für die EMEA-Bewertung und -Risikobeurteilung verantwortlich war. Vor seinem Wechsel zu BlackRock hatte Herr Boylan Führungspositionen im Bereich Risikomanagement bei LBBW Asset Management und GE Capital inne. Herr Boylan hat einen Abschluss als Bachelor of Science in Finance und einen Master of Science in Investment & Treasury an der DCU erworben und ist als FRM zugelassen.

Catherine Woods – Unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzende des Risikoausschusses, *(Irin)*: Frau Woods verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche sowie über umfangreiche Erfahrung im Bereich Governance. Ihre Karriere als Führungskraft begann bei JP Morgan in der Londoner City, wo sie sich auf europäische Finanzinstitute spezialisierte. Sie war Vice President und Leiterin des JP Morgan European Banks Equity Research Team. Zu ihren Aufgaben dort zählten die Rekapitalisierung von Lloyds' of London und die Reprivatisierung skandinavischer Banken. Sie hat verschiedene Aufsichtsmandate inne, unter anderem bei der Lloyds Banking Group und als Verwaltungsratsmitglied von Beazley plc. Zuvor wurde sie von der irischen Regierung in das Electronic Communications Appeals Panel und das Adjudication Panel berufen, um die Einführung des nationalen Breitbandsystems zu überwachen. Frau Woods war vormals Chairman der Beazley Insurance DAC, Deputy Chairman der AIB Group plc, Chairman der EBS DAC und Verwaltungsratsmitglied der AIB Mortgage Bank und von An Post. Sie verfügt über einen Abschluss mit Auszeichnung in Wirtschaftswissenschaften vom Trinity College Dublin und einen Abschluss mit Auszeichnung als Chartered Director.

Enda McMahon – Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und CEO, *(Ire):* Herr McMahon ist Managing Director bei BlackRock. Er ist EMEA Head of Governance and Oversight von BlackRock. Darüber hinaus leitet er die Niederlassung in Irland, wo er ansässig ist, und fungiert als CEO und Verwaltungsratsmitglied von BlackRock Asset Management Ireland Limited. Herr McMahon ist gemeinsam mit Fund Board Governance und anderen Stakeholdern für die Einführung und Ausweitung von Best Practices im Bereich Governance in der gesamten Region verantwortlich, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Verwaltungs- und Fondsgesellschaften von BlackRock liegt. Die EMEA Investment Oversight Group ist Herrn McMahon ebenfalls unterstellt. Zuvor war er für die Leitung der EMEA-Compliance-Abteilung verantwortlich, die aus fast einhundert Compliance-Spezialisten aus der gesamten Region besteht. Außerdem zeichnete er für die Gestaltung und Umsetzung sämtlicher Aspekte der Compliance-Strategie und des Compliance-Programms verantwortlich und trug damit zur Aufrechterhaltung der starken regulatorischen Compliance-Bilanz und des guten Rufs von BlackRock und zum Schutz der besten Interessen der Kunden bei.

Herr McMahon kam im Dezember 2013 von State Street Global Advisors (SSgA) zu BlackRock, wo er als EMEA Head of Compliance tätig war. Davor war er Global Chief Compliance Officer für Bank of Ireland Asset Management sowie Regulatory Inspection Leader bei der Central Bank of Ireland. Herr McMahon ist seit 1998 im Bereich der regulatorischen Compliance tätig und verfügt insgesamt über mehr als 30 Jahre einschlägige Erfahrung, nachdem

er zuvor als Wirtschaftsprüfer beim Office of the Comptroller sowie als Auditor General und als Buchhalter bei Eagle Star beschäftigt gewesen war.

Herr McMahon ist Mitglied des Chartered Institute of Management Accountants sowie des U.K. Chartered Institute for Securities and Investment. Darüber hinaus ist Herr McMahon als CGMA zertifiziert. Im Rahmen seines Studiums legte er unter anderem die Prüfungen zum Master of Science in Investment and Treasury und Master of Science in Law ab.

Michael Hodson *= **Unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Accounts Review Committee,** (Ire):* Herr Hodson ist unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied. Zuvor arbeitete er von 2011 bis 2020 bei der Central Bank of Ireland, wo er eine Reihe von leitenden Positionen bis hin zu seiner Ernennung als Director of Asset Management and Investment Banking innehatte. In dieser Funktion war Herr Hodson für die Zulassung und Überwachung einer Vielzahl verschiedener Rechtsträger verantwortlich, darunter große Investmentbanken, MiFID-Wertpapierfirmen, Fondsdienstleister und Marktinfrastruktur-unternehmen. Herr Hodson ist qualifizierter Wirtschaftsprüfer, hat seine Ausbildung bei Lifetime, dem Lebensversicherungszweig der Bank of Ireland, absolviert und besitzt ein Diplom in Corporate Governance von der Michael Smurfit Business School. Von Lifetime wechselte Herr Hodson zu verschiedenen Positionen im irischen Wertpapierhandelssektor. So war Herr Hodson unter anderem bei NCB Stockbrokers und Excco Stockbroking beschäftigt und Gründungsaktionär der Merrion Capital Group, wo er von 1999 bis 2009 Finance Director und 2010 CEO war.

Maria Ging - Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied (Irin) Verwaltungsratsmitglied seit 2023. Frau Ging ist Managing Director bei BlackRock. Sie ist Head of EMEA UCITS für die Funktion Global Accounting and Product Services. Frau Ging ist für die Produktaufsicht der OGAW und AIF von BlackRock verantwortlich, die in der EMEA-Region domiziliert sind. Sie leitet Teams in der gesamten EMEA-Region, die sich auf das Veränderungsmanagement, Risikomanagement und Ausnahmemanagement im Bereichen Rechnungslegung für über 1.200 Fonds konzentrieren, die hauptsächlich in Irland, dem Vereinigten Königreich und Luxemburg domiziliert sind. Im Jahr 2019 wurde Frau Ging von ihren Branchenkollegen in das Council of Irish Funds (das Vertretungsorgan der International Investment Fund Community in Irland) berufen. Zudem wurde sie für den Zeitraum von September 2021 bis 2022 zur Vorsitzenden des Council gewählt.

Davor leitete Frau Ging das Alternatives Fund Accounting Oversight Team für BlackRock in Dublin, wo sie die Fondsbuchhaltung, das operative Risiko und Produktänderungen für die Fonds von BlackRock im Bereich Renewable Power, Infrastructure Debt, Infrastructure Solutions und Private Equity verwaltete. Außerdem war Frau Ging während ihrer Tätigkeit bei BlackRock unter anderem für die Überwachung von Investmentfonds zur Unterstützung in Irland domizilierter gepoolter Fonds sowie für die Aufsicht über die Finanzberichterstattung verantwortlich. Bevor sie 2012 zu BlackRock kam, war Frau Ging sieben Jahre lang bei KPMG Dublin tätig, zuletzt als Associate Director, wo sie Prüfungs- und Versicherungsdienstleistungen für Vermögensverwaltungs-, Bank-, Finanzierungs-, Leasing- und Private-Equity-Kunden erbrachte. Frau Ging ist Fellow Chartered Accountant und hat einen Master-Abschluss in Accounting und einen Bachelor-Abschluss in Business and Legal Studies des University College Dublin.

Der Manager hat die Aufgaben der Anlageverwaltung bezüglich der Gesellschaft an BlackRock Advisors (UK) Limited und die administrativen Funktionen und Transferstellen- und Registerstellenleistungen an die State Street Fund Services (Ireland) Limited delegiert.

Der Manager ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 19. Januar 1995 in Irland gegründet wurde, und letztlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der BlackRock, Inc. Der Manager hat ein genehmigtes Kapital von 1 Mio. £. und ein ausgegebenes und voll eingezahltes Kapital von 125.000 £. Die Hauptgeschäfts-tätigkeit des Managers besteht in der Erbringung von Fondsmanagement- und Verwaltungsdienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen wie diese Gesellschaft. Der Manager ist auch der Manager verschiedener anderer Fonds, unter anderem: iShares plc, iShares II plc, iShares III plc, iShares V plc, iShares VI plc, iShares VII plc, Institutional Cash Series plc, BlackRock Institutional Pooled Funds plc, BlackRock Index Selection Fund, BlackRock Fixed Income Dublin Funds plc und BlackRock UCITS Funds [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.].

Gemäß den Bestimmungen des Managementvertrags zwischen der Gesellschaft und dem Manager haftet der Manager, außer in Fällen von Vertragsbruch, Betrug, Unredlichkeit, Vorsatz oder Fahrlässigkeit seitens des Managers bei der Wahrnehmung seiner Pflichten, gegenüber der Gesellschaft oder Anlegern der Gesellschaft nicht für Handlungen oder Schäden des Managers im Zusammenhang mit der Erbringung der im Vertrag festgelegten Dienstleistungen oder der Befolgung einer Anforderung oder eines Rates der Gesellschaft. Der Managementvertrag sieht zudem bestimmte Haftungsfreistellungen zugunsten des Managers vor, sofern es sich nicht um Vertragsverletzung, Betrug, Bösgläubigkeit, vorsätzliches Unterlassen oder Fahrlässigkeit des Managers, seiner Unterauftragnehmer, Gehilfen oder Vertreter bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Managementvertrag handelt. Der Managementvertrag kann von jeder der Parteien schriftlich gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von 180 Tagen gekündigt werden, wobei der Vertrag unter bestimmten Umständen von der Gesellschaft oder dem Manager gegenüber der jeweils anderen Partei schriftlich fristlos gekündigt werden kann.

Der Gesellschaftssekretär des Managers ist Apex.

Der Anlageverwalter

Der Manager hat gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag die Aufgabe der Anlage und Wiederanlage des Vermögens der Gesellschaft an BlackRock Advisors (UK) Limited übertragen. Der Anlageverwalter ist zugleich der Promotor und Sponsor der Gesellschaft.

Der Anlageverwalter ist gegenüber dem Manager und der Gesellschaft für die Anlageverwaltung der Vermögenswerte der Fonds entsprechend den Anlagezielen und der Anlagepolitik, die in diesem Prospekt (der von Zeit zu Zeit geändert bzw. ergänzt werden kann) beschrieben sind, verantwortlich, stets vorbehaltlich der Aufsicht und Weisungen der Verwaltungsratsmitglieder.

Der Anlageverwalter kann die Verantwortung für die alltägliche Führung seiner Handelsaktivitäten in Bezug auf jeden Fonds ganz oder teilweise auf ein verbundenes Unternehmen übertragen. Der Anlageverwalter ist (vorbehaltlich der vorherigen Einwilligung des Managers und der Zentralbank) ebenfalls berechtigt, die Befugnis zu Anlageentscheidungen auf andere Anlageverwalter (wobei es sich auch um verbundene Unternehmen handeln kann) zu übertragen, sofern die betreffenden Anlagen im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik, die in diesem Prospekt beschrieben sind, erfolgen. Der Anlageverwalter trägt die Gebühren und Aufwendungen aller dieser Anlageverwalter. Informationen in Bezug auf sonstige Anlageverwalter, an die die Anlageentscheidungsfindung eventuell delegiert wurde, werden den Inhabern von Anteilen auf Anfrage zur Verfügung gestellt, und die Jahresberichte und geprüften Jahresabschlüsse sowie die Halbjahresberichte und ungeprüften Halbjahresabschlüsse der Gesellschaft enthalten Angaben zu allen derartigen Anlageverwaltern. Der Anlageverwalter kann Anlageverwaltungsleistungen oder andere Dienstleistungen für andere Kunden als die Fonds erbringen.

Der Anlageverwalter ist eine Tochtergesellschaft von BlackRock, Inc. Der Anlageverwalter ist als Anlageverwalter von der Financial Conduct Authority zur Ausübung regulierter Tätigkeiten im Vereinigten Königreich autorisiert und unterliegt den Regeln der Financial Conduct Authority. Der Anlageverwalter wurde am 18. März 1964 nach dem Recht von England und Wales gegründet. Zum 31. Dezember 2016 verwaltete die BlackRock-Gruppe ein Vermögen in Höhe von 5,1 Billionen USD und war in 27 Ländern vertreten.

Gemäß den Bestimmungen des Anlageverwaltungsvertrags ist der Anlageverwalter, ausgenommen in Fällen von Betrug, Arglist, Vorsatz oder Fahrlässigkeit auf Seiten des Anlageverwalters, nicht für Verluste aufgrund der Verfolgung einer im Prospekt dargelegten Anlagepolitik oder des Kaufs, Verkaufs oder Haltens von Wertpapieren auf Empfehlung des Anlageverwalters haftbar. Der Anlageverwaltungsvertrag sieht zudem bestimmte Haftungsfreistellungen zugunsten des Anlageverwalters, seiner Mitarbeiter und Vertreter vor, soweit es sich nicht um vorsätzliches Fehlverhalten, Betrug, Bösgläubigkeit oder Fahrlässigkeit des Anlageverwalters, seiner Gehilfen oder Vertreter bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Anlageverwaltungsvertrag handelt. Der Anlageverwaltungsvertrag kann von jeder der Parteien der anderen gegenüber schriftlich mit einer Frist von mindestens 180 Tagen oder aus folgenden Gründen fristlos gekündigt werden:

- wenn die andere Partei in Liquidation geht (außer im Falle einer freiwilligen Liquidation zum Zweck der Umstrukturierung oder Verschmelzung zu Konditionen, denen die erstgenannte Partei zuvor schriftlich zugestimmt hat) oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden zu zahlen, oder eine Konkurshandlung begeht, oder wenn ein Zwangsverwalter für das Vermögen der anderen Partei bestellt wird oder ein Fall mit vergleichbaren Auswirkungen eintritt;
- wenn für die andere Partei ein Insolvenzprüfer, ein Zwangsverwalter oder eine ähnliche Person bestellt wird;
- wenn die andere Partei einen erheblichen Vertragsbruch begeht und diesem Vertragsbruch (sofern ihm abgeholfen werden kann) nicht innerhalb von 30 Tagen ab einer entsprechenden Aufforderung Abhilfe schafft, oder
- wenn der Anlageverwalter nicht mehr befugt ist, gemäß anwendbaren Gesetzen oder Bestimmungen als solcher zu fungieren.

Der Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte (Lending Agent)

Der Anlageverwalter wurde von der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen eines Wertpapierleihe-Verwaltungsvertrags zur Wertpapierleihstelle der Fonds ernannt. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement".

Verwalter

Der Manager hat seine Aufgaben als Verwalter, Register- und Transferstelle gemäß dem Verwaltungsvertrag an die State Street Fund Services (Ireland) Limited delegiert. Der Verwalter ist für die Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft einschließlich der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Bearbeitung der Kontoeröffnungsanträge und der Handelsanträge vom Primärmarkt und der Erstellung des Abschlusses der Gesellschaft verantwortlich, wobei er der grundsätzlichen Überwachung durch den Verwaltungsrat und den Manager unterliegt.

Der Verwalter ist eine in Irland am 23. März 1992 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und letztlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der State Street Corporation. Der Manager hat ein genehmigtes Kapital von 5 Mio. £. und ein ausgegebenes und voll eingezahltes Kapital von350.000 £.

Die State Street Corporation ist ein weltweit führender Spezialist im Bereich Anlagedienstleistungen und Anlageverwaltung für anspruchsvolle internationale Anleger. Die State Street Corporation hat ihren Sitz in Boston, Massachusetts, USA, und wird an der New Yorker Börse unter dem Kürzel „STT" gehandelt.

Der Verwaltungsvertrag sieht vor, dass die Bestellung des Verwalters so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag vom Manager durch schriftliche Mitteilung an den Verwalter mit einer Frist von mindestens sechs Monaten oder vom Verwalter durch Mitteilung an den Manager mit einer Frist von mindestens zwölf Monaten gekündigt wird (wobei die Kündigung erst sieben Jahre nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Anfangsdatum wirksam wird); der

Vertrag kann jedoch unter gewissen Umständen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag sieht vor, dass der Verwalter gegenüber dem Manager, der Gesellschaft und den Anteilinhabern für Verluste haftet, die durch Fahrlässigkeit, Betrug, Bösgläubigkeit, vorsätzliche Unterlassung, Leichtfertigkeit, Vertragsverletzung und/oder Verstoß gegen geltende Rechtsvorschriften seitens des Verwalters oder seiner Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten, Vertreter oder Unterauftragnehmer verursacht werden; oder der Verwalter verletzt seine Geheimhaltungspflichten. Der Verwaltungsvertrag enthält auch bestimmte Schadloshaltungen zu Gunsten des Verwalters außer in Fällen von Betrug, Unredlichkeit, Vertragsverletzung, Verstößen gegen anwendbare Gesetze, Fahrlässigkeit, grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung durch den Verwalter oder seine Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten, Vertreter oder Unterauftragnehmer bei der Erfüllung seiner Pflichten aus dem Verwaltungsvertrag.

Die Zahlstelle

Der Manager hat eine Zahlstelle für die Anteile des Fonds ernannt. In ihrer Eigenschaft ist die Zahlstelle unter anderem dafür verantwortlich, dass Zahlungen der Gesellschaft, die von der Zahlstelle entgegengenommen werden, ordnungsgemäß gezahlt werden, dass unabhängige Aufzeichnungen zu Wertpapieren und der Höhe von Dividendenzahlungen geführt werden und dass Informationen an den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer weitergegeben werden. Zahlungen im Hinblick auf die Anteile werden über den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer in Übereinstimmung mit den üblichen Gepflogenheiten des jeweiligen internationalen Zentralverwahrers vorgenommen. Der Manager kann die Ernennung der Zahlstelle abändern oder widerrufen oder zusätzliche oder andere Registerstellen oder Zahlstellen ernennen oder jegliche Änderung hinsichtlich der Geschäftsstelle genehmigen, über die eine Register- oder Zahlstelle agiert. Derzeit ist die Citibank N.A., Zweigstelle London, vom Manager als Zahlstelle bestellt.

Die Verwahrstelle

Die Gesellschaft hat gemäß dem Verwahrstellenvertrag State Street Custodial Services (Ireland) Limited zur Verwahrstelle ihrer Vermögenswerte ernannt. Die Verwahrstelle übernimmt die Verwahrung des Vermögens der Gesellschaft gemäß den Vorschriften.

Die Verwahrstelle ist eine in Irland am 22. Mai 1991 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ist ebenso wie der Verwalter letztlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der State Street Corporation. Sie hat ein genehmigtes Kapital von 5 Mio. £, und ihr ausgegebenes und voll eingezahltes Kapital beträgt 200.000 £. Zum 30. Juni 2012 verwahrte die Verwahrstelle Fonds im Wert von über 384 Mrd. USD. Die Verwahrstelle ist eine Tochtergesellschaft der State Street Bank and Trust Company („SSBT") und die Verbindlichkeiten der Verwahrstelle werden von SSBT garantiert. Die Verwahrstelle, SSBT und der Verwalter stehen letztendlich im Eigentum der State Street Corporation. Die Haupttätigkeit der Verwahrstelle ist die Erbringung von Verwahrungs- und Treuhanddienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen und andere Portfolios.

Die State Street Corporation ist ein weltweit führender Spezialist im Bereich Anlagedienstleistungen und Anlageverwaltung für anspruchsvolle internationale Anleger. Die State Street Corporation hat ihren Sitz in Boston, Massachusetts, USA, und wird an der New Yorker Börse unter dem Kürzel „STT" gehandelt.

Die Aufgaben der Verwahrstelle
Die Verwahrstelle fungiert als Verwahrstelle der Fonds für die Zwecke der Vorschriften und muss dabei die Bestimmungen der Vorschriften einhalten. In dieser Eigenschaft umfassen die Aufgaben der Verwahrstelle unter anderem Folgendes:

(i) sicherzustellen, dass die Cashflows der einzelnen Fonds ordnungsgemäß überwacht werden und dass alle bei der Zeichnung von Anteilen der Fonds von oder im Namen von Anlegern geleisteten Zahlungen eingegangen sind;
(ii) die Vermögenswerte der Fonds zu verwahren, einschließlich (a) der Verwahrung aller Finanzinstrumente, die im Depot auf einem Konto für Finanzinstrumente verbucht werden können, und aller Finanzinstrumente, die der Verwahrsteller physisch übergeben werden können, und (b) in Bezug auf sonstige Vermögenswerte der Prüfung, ob die Gesellschaft der Eigentümer dieser Vermögenswerte ist, und der Führung entsprechender Aufzeichnungen (die „Verwahrfunktion");
(iii) sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen der einzelnen Fonds gemäß den Vorschriften und der Satzung erfolgen;
(iv) sicherzustellen, dass die Berechnung des Wertes der Anteile der einzelnen Fonds gemäß den Vorschriften und der Satzung erfolgt;
(v) den Anweisungen des Managers und der Gesellschaft Folge zu leisten, sofern diese Anweisungen nicht gegen die Vorschriften oder die Satzung verstoßen;
(vi) sicherzustellen, dass bei Transaktionen mit Vermögenswerten der einzelnen Fonds der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen an den betreffenden Fonds überwiesen wird; und
(vii) sicherzustellen, dass die Erträge der Fonds gemäß den Vorschriften und der Satzung verwendet werden.

Neben Barmitteln (die im Einklang mit den Bestimmungen der Vorschriften gehalten und verwahrt werden) werden alle sonstigen Vermögenswerte der Fonds von den Vermögenswerten der Verwahrstelle und ihrer Unterverwahrer und von Vermögenswerten, die von der Verwahrstelle oder von Unterverwahrern oder beiden für andere Kunden als Treuhänder, Verwahrer oder auf sonstige Weise gehalten werden, getrennt verwahrt. Die Verwahrstelle muss ihre Aufzeichnungen in Bezug auf die jedem Fonds zurechenbaren Vermögenswerte so führen, dass sichergestellt wird, dass ohne Weiteres ersichtlich ist, dass die Vermögenswerte ausschließlich für den Fonds gehalten werden

und diesem gehören und dass diese nicht der Verwahrstelle oder ihren verbundenen Unternehmen, den Unterverwahrern oder Beauftragten oder deren verbundenen Unternehmen gehören.

Die Verwahrstelle hat ihre Muttergesellschaft, SSBT, zu ihrem globalen Unterverwahrer („globale Verwahrstelle") für die Erfüllung ihrer Verwahrfunktion bestellt. Die globale Verwahrstelle hat ihrerseits Unterverwahrverträge zur Übertragung der Erfüllung ihrer Verwahrfunktion in bestimmten vereinbarten Märkten auf die Unterverwahrer gemäß Anhang VI abgeschlossen. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie einen Dritten mit der Verwahrfunktion beauftragt hat.

Die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass die Unterverwahrer:

(i) über angemessene Organisationsstrukturen und Fachkenntnisse verfügen;
(ii) unter Umständen, in denen ihnen die Verwahrung von Finanzinstrumenten übertragen wird, einer wirksamen aufsichtlichen Regulierung, einschließlich Mindesteigenkapitalanforderungen, und einer Aufsicht in der jeweiligen Rechtsordnung sowie einer regelmäßigen externen Prüfung unterliegen, durch die sichergestellt wird, dass sich die Finanzinstrumente in ihrem Besitz befinden;
(iii) die Vermögenswerte der Kunden der Verwahrstelle von ihren eigenen Vermögenswerten und von den Vermögenswerten der Verwahrstelle in einer Weise trennen, dass diese Vermögenswerte jederzeit eindeutig als Eigentum von Kunden der Verwahrstelle identifiziert werden können;
(iv) gewährleisten, dass im Fall ihrer Insolvenz die von ihnen unterverwahrten Vermögenswerte der Gesellschaft nicht an ihre Gläubiger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden können; und
(v) mit einem schriftlichen Vertrag bestellt werden und die allgemeinen Verpflichtungen und Verbote in Bezug auf die Verwahrfunktion, die Wiederverwendung von Vermögenswerten und Interessenkonflikte einhalten.

Wenn nach den Rechtsvorschriften eines Drittstaates vorgeschrieben ist, dass bestimmte Finanzinstrumente von einer ortsansässigen Einrichtung verwahrt werden müssen, und wenn es keine ortsansässigen Einrichtungen gibt, die einer wirksamen aufsichtlichen Regulierung, einschließlich Mindesteigenkapitalanforderungen, und einer Aufsicht in der jeweiligen Rechtsordnung unterliegen, kann die Gesellschaft die Verwahrstelle anweisen, ihre Aufgaben nur insoweit und solange zu übertragen, als es von dem Recht des Drittstaates gefordert wird und es keine ortsansässigen Einrichtungen gibt, die die vorgenannten Regulierungs-, Eigenkapital- und Aufsichtsanforderungen erfüllen. Falls solche ortsansässigen Einrichtungen mit der Verwahrung beauftragt werden, werden die Anteilinhaber im Vorfeld über die Risiken, mit denen diese Beauftragung verbunden ist, informiert.

Einzelheiten zu potenziellen Interessenkonflikten, die in Bezug auf die Verwahrstelle entstehen könnten, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Interessenkonflikte" dieses Prospekts.

Die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass die von der Verwahrstelle verwahrten Vermögenswerte der Fonds von der Verwahrstelle oder von einem Dritten, dem die Verwahrfunktion übertragen wurde, nicht für deren eigene Rechnung wiederverwendet werden. Als Wiederverwendung gilt jede Transaktion verwahrter Vermögenswerte der Fonds, einschließlich Übertragung, Verpfändung, Verkauf und Leihe. Die verwahrten Vermögenswerte eines Fonds dürfen nur wiederverwendet werden, sofern:

(a) die Wiederverwendung der Vermögenswerte für Rechnung des Fonds erfolgt;
(b) die Verwahrstelle den Weisungen des im Namen des Fonds handelnden Managers Folge leistet;
(c) die Wiederverwendung dem Fonds zugutekommt und im Interesse der Anleger des Fonds liegt; und
(d) die Transaktion durch liquide Sicherheiten hoher Qualität gedeckt ist, die der Fonds gemäß einer Vereinbarung über eine Vollrechtsübertragung erhalten hat und deren Verkehrswert jederzeit mindestens so hoch ist wie der Verkehrswert der wiederverwendeten Vermögenswerte zuzüglich eines Zuschlags.

Die Verwahrstelle haftet den Fonds gegenüber für den Verlust von Finanzinstrumenten der Fonds, die im Rahmen der Verwahrfunktion der Verwahrstelle verwahrt werden (unabhängig davon, ob die Verwahrstelle ihre Verwahrfunktion in Bezug auf diese Finanzinstrumente auf Dritte übertragen hat oder nicht), es sei denn, sie kann nachweisen, dass der Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten die Folge eines äußeren Ereignisses ist, das nach vernünftigem Ermessen außerhalb ihre Kontrolle liegt und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten verhindert werden können. Dieser Haftungsmaßstab gilt nur für Vermögenswerte, die in einem Wertpapierdepot auf den Namen der Verwahrstelle oder eines Unterverwahrers eingetragen oder gehalten werden können, sowie für Vermögenswerte, die der Verwahrstelle physisch übergeben werden können. Zudem haftet die Verwahrstelle gegenüber den Fonds für alle sonstigen Verluste, die dadurch entstehen, dass die Verwahrstelle ihre Verpflichtungen gemäß den Vorschriften fahrlässig oder vorsätzlich nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Der Verwahrstellenvertrag regelt, dass die Gesellschaft der Verwahrstelle gegenüber für sämtliche Verluste haftet, die der Verwahrstelle eventuell in Verbindung mit oder aufgrund der ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle auferlegt werden oder entstehen oder gegen sie geltend gemacht werden, und dass die Gesellschaft die Verwahrstelle von sämtlichen Verlusten freistellt, die aus Forderungen Dritter entstehen, die der Verwahrstelle eventuell in Verbindung mit oder aufgrund der ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle entstehen oder die entsprechend gegen sie geltend gemacht werden.

Die Gesellschaft hat laut Verwahrstellenvertrag der Verwahrstelle eine Verkaufsvollmacht gemäß maßgeblichem irischem Recht für den Fall erteilt, dass die Gesellschaft ihren Zahlungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Verwahrstelle und ihren verbundenen Unternehmen für Kreditfazilitäten, einschließlich vertraglicher Abwicklung, die der Gesellschaft durch die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen bereitgestellt werden, nicht nachkommt. Vor Ausübung eines solchen Sicherungsrechts muss die Verwahrstelle der Gesellschaft und dem Manager eine Frist von mindestens drei Werktagen setzen. Die Verwahrstelle ist jedoch nicht verpflichtet, die o. g. Frist zu setzen bzw. die Ausübung ihrer Verkaufsvollmacht aufzuschieben, wenn sie nach eigenem

(vernünftigen) Ermessen der Meinung ist, dass dies ihre Chancen auf eine vollständige Beitreibung der Zahlung wesentlich beeinträchtigen würde. Unter diesen Umständen muss die Verwahrstelle lediglich eine Frist setzen, die nach vernünftigem Ermessen praktikabel ist. Der Verwahrstellenvertrag bestimmt außerdem, dass die Verwahrstelle vertraglich dazu berechtigt ist, der Verwahrstelle geschuldete offene Gebühren aufzurechnen. Dieses Recht kann von der Verwahrstelle nur gegen das Vermögen des jeweiligen Fonds ausgeübt werden, in Bezug auf den die Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt wurde.

Der Verwahrstellenvertrag sieht vor, dass die Bestellung der Verwahrstelle seitens der Gesellschaft gegenüber der Verwahrstelle mit einer Frist von sechs Monaten (oder einer kürzeren Frist im Einvernehmen mit der Verwahrstelle) und seitens der Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft mit einer Frist von zwölf Monaten (oder einer kürzeren Frist im Einvernehmen mit der Gesellschaft) gekündigt werden kann; der Vertrag kann jedoch unter gewissen Umständen unverzüglich durch schriftliche Mitteilung der Gesellschaft oder der Verwahrstelle an die anderen Parteien gekündigt werden.

Aktuelle Informationen in Bezug auf die Verwahrstelle einschließlich der Pflichten der Verwahrstelle, der Übertragungsvereinbarungen und aller Interessenkonflikte, die sich ergeben können, werden den Anlegern auf Anfrage an den Manager zur Verfügung gestellt.

Das Folgende gilt nur für die China-Fonds:

Unterverwahrer für die VRC – Lokaler Unterverwahrer in der VRC

Gemäß den Angaben im obigen Abschnitt „Die Verwahrstelle" hat die Verwahrstelle die globale Verwahrstelle zu ihrem globalen Unterverwahrer für die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft (einschließlich der China-Fonds) ernannt. Die globale Verwahrstelle hat wiederum einen Unterverwahrvertrag mit dem Unterverwahrer für die VRC geschlossen, wonach der Unterverwahrer für die VRC zum Unterverwahrer für die Verwahrung der Anlagen ihrer Kunden in bestimmten vereinbarten Märkten einschließlich der VRC (das „globale Verwahrstellennetzwerk") ernannt wurde. Der Unterverwahrer für die VRC hat den lokalen Unterverwahrer in der VRC zu seinem Bevollmächtigten in der VRC ernannt, um Verwahrleistungen bezüglich Vermögenswerten der China-Fonds in der VRC bereitzustellen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die globale Verwahrstelle gemäß ihren Verpflichtungen als OGAW-Verwahrer das globale Verwahrstellennetzwerk zum Zwecke der Verwahrung der in der VRC gehaltenen Vermögenswerte ihrer Kunden einschließlich der China-Fonds errichtet hat (wie oben beschrieben), verlangen die RQFII-Regelungen unabhängig davon, dass jeder Inhaber einer RQFII-Lizenz einen lokalen RQFII-Verwahrer zum Zwecke der Verwahrung der Anlagen und Barbestände in Verbindung mit der RQFII-Regelung und zum Zwecke der Koordinierung entsprechender Fremdwährungsanforderungen ernennen muss. Um die Auflagen der RQFII-Regelungen zu erfüllen, hat der Anlageverwalter (als entsprechender RQFII-Lizenzinhaber) daher den RQFII-Verwahrvertrag mit dem Unterverwahrer für die VRC und dem lokalen Unterverwahrer in der VRC abgeschlossen und den Unterverwahrer für die VRC, vertreten durch den lokalen Unterverwahrer in der VRC, bestellt, um lokale RQFII-Verwahrleistungen bezüglich Vermögenswerten der China-Fonds in der VRC, die über die RQFII-Regelung erworben wurden, bereitzustellen.

Die Verwahrstelle hat bestätigt, dass sie Vereinbarungen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die Vermögenswerte der China-Fonds in China vom Unterverwahrer für die VRC verwahrt werden und dass die Vermögenswerte der China-Fonds, die vom Unterverwahrer für die VRC (durch den lokalen Unterverwahrer in der VRC) gehalten werden, für und im Namen der Gesellschaft gehalten werden. Die Verwahrstelle und der Unterverwahrer für die VRC haben weiterhin bestätigt, dass, ungeachtet der Ernennung des Unterverwahrers für die VRC durch den Anlageverwalter gemäß dem RQFII-Verwahrvertrag, die vom Unterverwahrer für die VRC für die China-Fonds erbrachten Unterverwahrstellenleistungen gemäß den Bedingungen des Unterverwahrvertrags zwischen der globalen Verwahrstelle und dem Unterverwahrer für die VRC durchgeführt werden.

Der Unterverwahrer für die VRC unterhält und/oder eröffnet auf Anweisung des Anlageverwalters weitere Wertpapierkonten bei der CDC, SCH und/oder der CSDCC (die „RQFII-Wertpapierkonten") und unterhält und/oder eröffnet weitere Renminbi-Konten (die „Renminbi-Geldkonten") für die China-Fonds. Der Name jedes Kontos enthält den Namen des entsprechenden China-Fonds, sofern die Vorschriften der VRC dies zulassen. Diese Dienstleistungen werden vom lokalen Unterverwahrer in der VRC als Bevollmächtigtem des Unterverwahrers für die VRC in Bezug auf die China-Fonds durchgeführt. Der RQFII-Verwahrvertrag sieht vor, dass alle Anweisungen des Anlageverwalters an den Unterverwahrer für die VRC oder den lokalen Unterverwahrer in der VRC über die globale Verwahrstelle erteilt werden.

Folgendes betrifft nur den iShares China CNY Bond UCITS ETF:

Abwicklungsstelle für Anleihen

Der Anlageverwalter hat gemäß den geltenden Regeln in China den lokalen Unterverwahrer in der VRC gemäß einer Dienstleistungsvereinbarung (die „Anleiheabwicklungsstellen-Dienstleistungsvereinbarung") zur Anleiheabwicklungsstelle für den iShares China CNY Bond UCITS ETF bestellt. Die Bestimmungen der Anleiheabwicklungsstellen-Dienstleistungsvereinbarung sehen vor, dass der lokale Unterverwahrer in der VRC in seiner Eigenschaft als Anleiheabwicklungsstelle für den iShares China CNY Bond UCITS ETF bei der Eröffnung eines oder mehrerer Konten für den Handel mit Anleihen behilflich ist, Transaktionen ausführt und sich um die Abwicklung von Geschäften mit Anleihen, die für den iShares China CNY Bond UCITS am CIBM gehandelt werden, kümmert. Weiterhin sieht die Anleiheabwicklungsstellen-Dienstleistungsvereinbarung vor, dass Anleihe- und Renminbi-Konten, die der lokale Unterverwahrer in der VRC in seiner Eigenschaft als Anleiheabwicklungsstelle für den iShares China CNY Bond UCITS ETF eröffnet, den Namen des Fonds enthalten müssen, sofern die Vorschriften der VRC dies zulassen. Weiterhin sieht die Anleiheabwicklungsstellen-Dienstleistungsvereinbarung vor, dass Abwicklungsanweisungen des Anlageverwalters an den lokalen Unterverwahrer in der VRC über die globale Verwahrstelle erteilt werden.

WÄHRUNGSABSICHERUNG

Die State Street Europe Limited wurde vom Anlageverwalter mit der Erbringung von Währungsabsicherungs-leistungen für den währungsabgesicherten Fonds und alle währungsabgesicherten Anteilklassen gemäß dem Währungsabsicherungsvertrag beauftragt. Die State Street Europe Limited ist für die Vornahme von Devisentransaktionen für den währungsabgesicherten Fonds und alle währungsabgesicherten Anteilklassen entsprechend den vom Anlageverwalter festgelegten Richtlinien verantwortlich. Die State Street Europe Limited wird eine Absicherungsmethodik anwenden, die der Methodik des betreffenden Fonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse entspricht (siehe „Referenzindizes" und „Anlagetechniken").

Die State Street Europe Limited ist eine am 1. August 1997 in England gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*limited liability company*) und letztlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der State Street Corporation.

Die State Street Corporation ist ein weltweit führender Spezialist im Bereich Anlagedienstleistungen und Anlageverwaltung für anspruchsvolle internationale Anleger. Die State Street Corporation hat ihren Sitz in Boston, Massachusetts, USA, und wird an der New Yorker Börse unter dem Kürzel „STT" gehandelt.

INTERESSENKONFLIKTE

Allgemeines

Der Manager und andere Unternehmen der BlackRock-Gruppe tätigen Geschäfte für andere Kunden. Unternehmen der BlackRock-Gruppe, deren Mitarbeiter und deren andere Kunden sind Konflikten mit den Interessen des Managers und seiner Kunden ausgesetzt. BlackRock verfügt über Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten. Es ist nicht immer möglich, das Risiko einer Beeinträchtigung der Interessen eines Kunden vollständig und in solcher Weise zu mindern, dass bei jedem Geschäft im Auftrag von Kunden kein Risiko einer Beeinträchtigung von deren Interessen mehr besteht.

Die Arten von Konfliktszenarien, aus denen Risiken erwachsen, bezüglich derer BlackRock der Ansicht ist, dass es diese nicht mit hinreichender Sicherheit mindern kann, sind nachstehend angegeben und können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Verwahrstelle

Die Verwahrstelle gehört einer internationalen Unternehmensgruppe an, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für eine große Anzahl Kunden gleichzeitig sowie auf eigene Rechnung handelt, was zu tatsächlichen oder potenziellen Konflikten führen kann. Es entstehen Interessenkonflikte, wenn die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen im Rahmen des Verwahrstellenvertrags oder im Rahmen separater vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen tätig werden. Bei diesen Tätigkeiten kann es sich unter anderem um folgende handeln:

(i) die Erbringung von Nominee-, Verwaltungs-, Register- und Transferstellen-, Analyse-, Wertpapierleihstellen-, Anlageverwaltungs-, Finanzberatungs- und/oder sonstigen Beratungsleistungen für die Gesellschaft;
(ii) die Durchführung von Bank-, Vertriebs- und Handelstransaktionen einschließlich Devisen-, Derivate-, Kreditvergabe-, Makler-, Market-Making- oder sonstigen Finanztransaktionen mit einem Fonds als Eigenhändler und in ihrem eigenen Interesse oder für andere Kunden.

In Verbindung mit den vorstehenden Tätigkeiten:

(i) werden die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen mit diesen Tätigkeiten eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen und dürfen Gewinne oder Vergütungen in jeder Form erhalten und behalten und sind nicht verpflichtet, der Gesellschaft die Art oder die Höhe dieser Gewinne oder Vergütungen offenzulegen, einschließlich der in Verbindung mit diesen Tätigkeiten erhaltenen Honorare, Gebühren, Provisionen, Umsatzbeteiligungen, Spreads, Margen, Abschläge, Zinsen, Rabatte, Nachlässe oder sonstigen Vergünstigungen;
(ii) können die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen Wertpapiere oder sonstige Finanzprodukte oder Instrumente als Eigenhändler im eigenen Interesse, im Interesse ihrer verbundenen Unternehmen oder für ihre anderen Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;
(iii) können die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen Transaktionen in derselben oder in der entgegengesetzten Richtung wie die vorgenommenen Transaktionen tätigen, wobei sie sich auch auf ihnen vorliegende Informationen stützen können, die der Gesellschaft nicht zugänglich sind;
(iv) können die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen für andere Kunden einschließlich Konkurrenten der Gesellschaft die gleichen oder ähnliche Leistungen erbringen;
(v) können der Verwahrstelle oder ihren verbundenen Unternehmen von der Gesellschaft Gläubigerrechte gewährt werden, die diese ausüben kann.

Die Gesellschaft kann ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle zur Durchführung von Devisen-, Kassa- oder Swaptransaktionen auf Rechnung der Gesellschaft heranziehen. In diesen Fällen handelt das verbundene Unternehmen als Eigenhändler und nicht als Broker, Vertreter oder Treuhänder der Gesellschaft. Das verbundene Unternehmen verfolgt bei diesen Transaktionen eine Gewinnerzielungsabsicht und darf die erzielten Gewinne behalten und braucht sie der Gesellschaft nicht offenzulegen. Das verbundene Unternehmen muss derartige Transaktionen zu den mit der Gesellschaft vereinbarten Konditionen abschließen.

Wenn der Gesellschaft gehörende Barmittel bei einem verbundenen Unternehmen der Verwahrstelle hinterlegt werden, bei dem es sich um eine Bank handelt, entsteht ein möglicher Interessenkonflikt in Bezug auf die Zinsen, die das verbundene Unternehmen diesem Konto ggf. gutschreibt oder berechnet, und auf die Gebühren oder sonstigen Vorteile, die sich aus dem Halten dieser Barmittel als Bank anstatt als Treuhänder ergeben.

Der Manager kann auch ein Kunde oder Kontrahent der Verwahrstelle oder ihrer verbundenen Unternehmen sein.

Aktuelle Informationen über die Verwahrstelle, ihre Pflichten, mögliche Konflikte, die von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrfunktionen, die Liste der Beauftragen und Unterbeauftragten sowie sämtliche eventuell aufgrund einer derartigen Übertragung entstehenden Interessenkonflikte werden den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Interessenkonflikte innerhalb der BlackRock-Gruppe

Mitarbeitergeschäfte
Mitarbeiter der BlackRock-Gruppe können Zugang zu Informationen hinsichtlich Kundenanlagen haben, können aber auch über persönliche Konten eigene Handelsgeschäfte tätigen. Es besteht das Risiko, dass ein Mitarbeiter,

wenn er einen Handelsauftrag von ausreichender Größe platzieren würde, den Wert eines Kundengeschäfts beeinflussen könnte. Die BlackRock-Gruppe hat Grundsätze für Mitarbeitergeschäfte eingeführt, die sicherstellen sollen, dass Eigengeschäfte von Mitarbeitern im Voraus genehmigt werden müssen

Mitarbeiterbeziehungen
Mitarbeiter der BlackRock-Gruppe können Beziehungen mit den Mitarbeitern von Kunden von BlackRock oder mit anderen Personen unterhalten, deren Interessen in Konflikt mit jenen eines Kunden stehen. Eine solche Beziehung eines Mitarbeiters könnte die Entscheidungsfindung des Mitarbeiters zu Lasten der Interessen eines Kunden beeinflussen. Die BlackRock-Gruppe verfügt über Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten, wonach Mitarbeiter alle potenziellen Konflikte melden müssen.

Mit von BlackRock gehaltenen Anteilen verbundene Stimmrechte
Ein verbundenes Unternehmen des Managers und des Anlageverwalters („BlackRock Corporate") kann Anteile an den Fonds halten und auf einer außerordentlichen Hauptversammlung eines Fonds für einen einzelnen Anteil abstimmen. BlackRock Corporate stimmt für seinen Anteil nur zugunsten von Beschlüssen ab, die nach dem Ermessen des Verwaltungsrats im besten Interesse des gesamten Fonds sind. BlackRock Corporate stimmt für seinen Anteil unter den folgenden Umständen nicht ab: Wenn (a) das Ergebnis der Abstimmung unmittelbar von finanziellem Vorteil für die BlackRock-Gruppe wäre, (b) ein potenzieller Interessenkonflikt nicht gemindert werden kann und/oder (c) BlackRock Corporate im Besitz wesentlicher nicht öffentlicher Informationen über den Fonds ist.

Bei einer Abstimmung über einen Beschluss hat jeder Anteil an einem Fonds eine Stimme. Wenn ein anderer Investor für seine Anteile gültig abstimmt (indem er seine Anweisungen zur Abstimmung über seinen Vermittler übermittelt), kann die für den einzelnen Anteil von BlackRock Corporate abgegebene Stimme überstimmt werden. Wenn BlackRock Corporate zum Beispiel mit einem einzelnen Anteil zugunsten eines Beschlusses abstimmt, ein anderer Investor aber mit mindestens einem Anteil gegen den Beschluss stimmt, wird der Beschluss nicht allein durch die Stimme von BlackRock Corporate gefasst.

Interessenkonflikte des Managers

Provider Aladdin
Die BlackRock-Gruppe nutzt Aladdin-Software als einheitliche Technologieplattform für ihr gesamtes Anlageverwaltungsgeschäft. Anbieter von Verwahrungs- und Fondsverwaltungsdienstleistungen können Provider Aladdin, eine Art der Aladdin-Software, zum Zugriff auf Daten nutzen, die vom Anlageverwalter und vom Manager verwendet werden. Jeder Dienstleister vergütet die BlackRock-Gruppe für die Nutzung von Provider Aladdin. Ein potenzieller Konflikt entsteht, wenn das Einverständnis eines Dienstleisters mit der Nutzung von Provider Aladdin einen Anreiz für den Manager schafft, einen solchen Dienstleister zu ernennen oder dessen Ernennung zu erneuern. Um dieses Risiko zu mindern, werden solche Verträge zu normalen Geschäftsbedingungen, die einem Drittvergleich standhalten, geschlossen.

Vertriebsbeziehungen
Die Hauptvertriebsstelle (BlackRock Investment Management (UK) Limited) kann Dritte für den Vertrieb und damit verbundene Dienstleistungen bezahlen. Solche Zahlungen könnten einen Anreiz für Dritte darstellen, die Gesellschaft Anlegern gegenüber zu bewerben, obwohl dies nicht im besten Interesse des jeweiligen Kunden ist. Die Unternehmen der BlackRock-Gruppe erfüllen alle rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Auflagen in den Rechtsordnungen, in denen solche Zahlungen geleistet werden.

Interessenkonflikte des Anlageverwalters

Provisionen und Analysen
Soweit durch die geltenden Vorschriften gestattet (ausgenommen - um jeglichen Zweifel auszuschließen - alle Fonds, die in den Geltungsbereich der MiFID II fallen), können einige Unternehmen der BlackRock-Gruppe, die als Anlageverwalter für die Fonds tätig sind, Provisionen aus dem Handel von Aktien über bestimmte Makler in bestimmten Rechtsordnungen dafür verwenden, externe Analysen zu bezahlen. Solche Vereinbarungen können einen Fonds gegenüber einem anderen begünstigen, da die Analysen für ein breiteres Spektrum von Kunden genutzt werden können, als nur jene, deren Handelsgeschäfte diese finanziert haben. Die BlackRock-Gruppe verfügt über Grundsätze für die Verwendung von Provisionen, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Marktgepflogenheiten in den einzelnen Regionen sicherzustellen.

Zeitliche Abfolge konkurrierender Aufträge
Bei der Bearbeitung mehrerer Aufträge für den Handel des gleichen Wertpapiers in dieselbe Richtung, die genau oder in etwa zur selben Zeit erteilt wurden, ist der Anlageverwalter bestrebt, in fairer Weise und kontinuierlich das bestmögliche Gesamtergebnis für jeden Auftrag zu erzielen, unter Berücksichtigung der Merkmale der Aufträge, der aufsichtsrechtlichen Beschränkungen oder der vorherrschenden Marktbedingungen. Üblicherweise wird dies durch die Zusammenlegung konkurrierender Aufträge erreicht. Es kann zu Interessenkonflikten kommen, wenn ein Händler konkurrierende Aufträge, die Eignungsvoraussetzungen erfüllen, nicht zusammenlegt, oder Aufträge zusammenlegt, die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen. In diesem Fall kann es den Anschein haben, dass ein Auftrag gegenüber einem anderen bevorzugt ausgeführt wurde. Bei spezifischen Handelsanweisungen des Fonds besteht möglicherweise ein Risiko, dass für einen anderen Kunden bessere Ausführungsbedingungen erzielt werden, beispielsweise, falls der Auftrag nicht in eine Zusammenlegung aufgenommen wurde. Die BlackRock-Gruppe verfügt über Grundsätze für die Auftragsabwicklung und Grundsätze für die Zuweisung von Anlagen, die die Abfolge und Zusammenlegung von Aufträgen regeln.

Gleichzeitige Long- und Short-Positionen

Der Anlageverwalter kann gegenläufige Positionen (d. h. long und short) in demselben Wertpapier zur gleichen Zeit für unterschiedliche Kunden aufbauen, halten oder auflösen. Dies kann die Interessen der Kunden des Anlageverwalters auf der einen oder anderen Seite beeinträchtigen. Darüber hinaus können Anlageverwaltungsteams in der gesamten BlackRock-Gruppe Long-only-Mandate und Long-short-Mandate haben; sie können eine Short-Position in einem Wertpapier in einigen Portfolios eingehen, die long in anderen Portfolios gehalten werden. Anlageentscheidungen zum Eingehen von Short-Positionen in einem Konto können zudem Auswirkungen auf den Kurs, die Liquidität oder die Bewertung von Long-Positionen in einem anderen Kundenkonto haben oder umgekehrt. Die BlackRock-Gruppe verfügt über Long-Short (Side by Side)-Grundsätze, um Konten fair zu behandeln.

Cross Trades - Preiskonflikt
Bei der Bearbeitung mehrerer Aufträge für dasselbe Wertpapier kann der Anlageverwalter gegenläufige Aufträge zu einem Geschäftsabschluss zusammenführen (sog. Crossing), um die bestmögliche Ausführung zu erreichen. Bei einer solchen Zusammenführung ist es möglich, dass die Ausführung nicht im besten Interesse jedes einzelnen Kunden erfolgt, beispielsweise wenn für ein Handelsgeschäft kein fairer und angemessener Preis gilt. Die BlackRock-Gruppe verringert dieses Risiko dadurch, dass sie Crossing-Grundsätze eingeführt hat.

Wesentliche, nicht öffentliche Informationen
Die Unternehmen der BlackRock-Gruppe erhalten wesentliche, nicht öffentliche Informationen in Bezug auf börsennotierte Wertpapiere, in die Unternehmen der BlackRock-Gruppe im Kundenauftrag investieren. Um widerrechtlichen Handel zu verhindern, errichtet die BlackRock-Gruppe Informationsbarrieren und beschränkt den Handel durch ein oder mehrere Anlageteams für das betreffende Wertpapier. Solche Beschränkungen können sich negativ auf die Anlageperformance von Kundenkonten auswirken. BlackRock hat Grundsätze für Informationsbarrieren für wesentliche, nicht öffentliche Informationen eingeführt.

Anlagebeschränkungen oder -begrenzungen von BlackRock und nahestehenden Unternehmen
Die Gesellschaft kann in ihren Anlagetätigkeiten aufgrund von Beteiligungsgrenzen und Meldepflichten in bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein, die sich insgesamt auf die Konten von Kunden der BlackRock-Gruppe beziehen. Solche Beschränkungen können durch entgangene Anlagemöglichkeiten negative Auswirkungen auf Kunden haben. Die BlackRock-Gruppe begegnet diesem Konflikt durch die Einhaltung von Grundsätzen für die Anlage- und Handelszuweisung, die darauf ausgelegt sind, beschränkte Anlagemöglichkeiten im Laufe der Zeit fair und gerecht betroffenen Konten zuzuteilen.

Anlagen in Produkten nahestehender Unternehmen
Bei der Erbringung von Anlageverwaltungsleistungen kann der Anlageverwalter im Namen von Kunden in Produkte investieren, die von Gesellschaften der BlackRock-Gruppe betreut werden, oder in andere Produkte (einschließlich anderer Organismen für gemeinsame Anlagen) investieren, die von dem Anlageverwalter oder einem verbundenen Unternehmen gesponsert oder verwaltet werden. Bei Anlagen eines Fonds in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen darf der Anlageverwalter ausschließlich in Anlageprodukte investieren, die vom Anlageverwalter oder einem verbundenen Unternehmen gesponsert oder verwaltet werden. Solche Aktivitäten könnten den Umsatz der BlackRock-Gruppe steigern. Bei der Handhabung dieses Konflikts ist BlackRock bestrebt, Anlageleitlinien zu befolgen, und verfügt über eine Globale Richtlinie zu Interessenkonflikten (Global Conflicts of Interest Policy) sowie Verhaltens- und Ethikgrundsätze (Code of Business Conduct and Ethics).

Anlagezuweisung und Rangfolge von Aufträgen
Bei der Ausführung eines Wertpapiergeschäfts im Auftrag eines Kunden kann der betreffende Auftrag zusammengelegt werden und der zusammengelegte Auftrag im Rahmen mehrerer Geschäfte erfüllt werden. Geschäfte, die zusammen mit anderen Kundenaufträgen ausgeführt werden, führen zu der Notwendigkeit, eine Zuweisung dieser Geschäfte vorzunehmen. Die Fähigkeit des Anlageverwalters, Geschäfte einem bestimmten Kundenkonto zuzuweisen, kann durch die Größe und den Preis dieser Geschäfte im Verhältnis zur Größe der von den Kunden in Auftrag gegebenen Geschäfte begrenzt werden. Ein Zuweisungsverfahren kann dazu führen, dass ein Kunde nicht in vollem Umfang den Vorteil eines Geschäftsabschlusses zum bestmöglichen Preis erhält. Der Anlageverwalter begegnet diesem Konflikt, indem er Grundsätze für die Anlage- und Handelszuweisung einhält, die darauf ausgelegt ist, die faire Behandlung aller Kundenkonten im Laufe der Zeit sicherzustellen.

Informationen über Fonds
Unternehmen der BlackRock-Gruppe können einen Informationsvorteil haben, wenn sie im Auftrag von Kundenportfolios in eigene Fonds von BlackRock investieren. Ein solcher Informationsvorteil kann dazu führen, dass eine Gesellschaft der BlackRock-Gruppe früher im Auftrag ihres Kunden investiert, als der Anlageverwalter für die Gesellschaft investiert. Das Risiko der Beeinträchtigung wird durch die Anteilspreisgestaltung und Verwässerungsschutzmaßnahmen der BlackRock-Gruppe verringert.

Parallele Verwaltung: Performancegebühr
Der Anlageverwalter verwaltet mehrere Kundenkonten mit unterschiedlichen Gebührenstrukturen. Es besteht ein Risiko, dass solche Unterschiede zu einem uneinheitlichen Performanceniveau bei verschiedenen Kundenkonten mit ähnlichen Mandaten führen, indem Mitarbeitern ein Anreiz geboten wird, Konten mit Performancegebühren gegenüber solchen mit Pauschalvergütung oder ohne Gebühren bevorzugt zu behandeln. Die Unternehmen der BlackRock-Gruppe begegnen diesem Risiko durch die Verpflichtung zur Einhaltung von Verhaltens- und Ethikgrundsätzen.

GESETZLICHE UND ALLGEMEINE ANGABEN

1. Genehmigtes Kapital

Bei Gründung betrug das genehmigte Kapital der Gesellschaft 2,00 £, aufgeteilt in 2 Zeichneranteile im Nennwert von je 1 £ und 500.000.000.000 nennwertlose Anteile. Die 2 Zeichneranteile sind derzeit ausgegeben und befinden sich im Besitz des Managers oder von Nominees des Managers. Die Zeichneranteile wurden zum Nennwert gegen Barzahlung ausgegeben. Die Zeichneranteile sind nicht Bestandteil des Grundkapitals irgendeines Fonds der Gesellschaft.

Diese Zeichneranteile können von der Gesellschaft jederzeit zurückgekauft werden. Der Rückkaufpreis beträgt 1 £ je Zeichneranteil.

(a) Zum Datum dieses Prospekts ist nach bestem Wissen des Verwaltungsrats kein Kapital der Gesellschaft veroptioniert und es wurde keine Vereinbarung getroffen, Kapital der Gesellschaft bedingt oder unbedingt unter eine Option zu stellen.

(b) Weder die Zeichneranteile noch die Anteile sind mit Vorkaufsrechten ausgestattet.

2. Änderung des Grundkapitals

Die Gesellschaft kann nach dem Ermessen des Verwaltungsrats und nach Mitteilung an die betreffenden Anteilinhaber:

(a) ihre Anteile insgesamt oder teilweise zusammenlegen und in eine geringere Anzahl von Anteilen als ihre bestehenden Anteile einteilen; oder

(b) ihre Anteile teilweise oder gänzlich unterteilen, so dass eine größere Anzahl von Anteilen entsteht.

Die Gesellschaft kann nach dem Ermessen des Verwaltungsrats Anteile annullieren, die im Anschluss an (a) oder (b) weder gezeichnet noch Gegenstand einer Zeichnungsvereinbarung waren, und ihr Kapital um den Betrag der so annullierten Anteile herabsetzen.

3. Rechte aus Anteilen

(a) Zeichneranteile

Die Inhaber der Zeichneranteile sind:

(i) bei einer Abstimmung nach Kapitalanteilen (*poll*) zu einer Stimme je Zeichneranteil berechtigt;

(ii) in Bezug auf ihren Besitz an Zeichneranteilen nicht zum Bezug irgendwelcher Dividenden berechtigt; und

(iii) im Fall einer Abwicklung oder Auflösung der Gesellschaft zu denjenigen Ansprüchen berechtigt, die unter „Verteilung des Vermögens bei Liquidation" nachstehend genannt sind.

(b) Anteile

Die Inhaber der Anteile sind:

(i) bei einer Abstimmung nach Kapitalanteilen (*poll*) zu einer Stimme je ganzem Anteil berechtigt;

(ii) zu denjenigen Dividenden berechtigt, die der Verwaltungsrat gegebenenfalls von Zeit zu Zeit beschließt; und

(iii) im Fall einer Abwicklung oder Auflösung der Gesellschaft zu denjenigen Ansprüchen berechtigt, die unter „Verteilung des Vermögens bei Liquidation" nachstehend genannt sind.

Informationen zur Ausübung der Stimmrechte durch die Anleger der Fonds finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Informationen zum Handel mit Anteilen der Gesellschaft".

4. Stimmrechte

Die Stimmrechte sind unter den Rechten aus Zeichneranteilen und Anteilen unter vorstehendem Punkt 2 geregelt. Anteilinhaber (d. h. Anleger, deren Name im Anteilregister eingetragen ist), bei denen es sich um natürliche Personen handelt, dürfen an Hauptversammlungen persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter vertreten teilnehmen und abstimmen. Anteilinhaber (d. h. Anleger, deren Name im Anteilregister eingetragen ist), bei denen es sich um juristische Personen handelt, dürfen an Hauptversammlungen über Bevollmächtigte oder Stimmrechtsvertreter teilnehmen und abstimmen. Anleger, die Anteile über einen Makler/Händler oder sonstigen Vermittler halten und beispielsweise aus Clearing-Gründen nicht im Register

eingetragen sind, sind nicht berechtigt, bei Hauptversammlungen abzustimmen. Dies hängt von den mit dem jeweiligen Broker/Händler oder sonstigen Vermittler getroffenen Vereinbarungen ab.

Vorbehaltlich aller Sonderbestimmungen zu Abstimmungen, nach denen Anteile ausgegeben oder jeweils gehalten werden dürfen, hat jeder Inhaber von Anteilen, der auf einer Hauptversammlung persönlich anwesend oder durch Stimmrechtsvertreter vertreten ist, bei einer Abstimmung nach Kapitalanteilen (*poll*) eine Stimme für jeden gehaltenen Anteil.

Zur Annahme ordentlicher Beschlüsse der Gesellschaft auf einer Hauptversammlung ist eine einfache Mehrheit der Stimmen erforderlich, die von den persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter auf der Versammlung anwesenden Inhabern von Anteilen abgegeben werden, auf der der Beschluss vorgeschlagen wird.

Zur Annahme eines Sonderbeschlusses einschließlich eines Beschlusses (i) zur Aufhebung oder Änderung eines Artikels der Satzung oder zur Einfügung eines neuen Artikels und (ii) zur Abwicklung der Gesellschaft ist eine Mehrheit von mindestens 75 % der persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter auf einer Hauptversammlung anwesenden und (sofern stimmberechtigt) abstimmenden Inhabern von Anteilen erforderlich.

Informationen zur Ausübung der Stimmrechte durch die Anleger der Fonds finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Informationen zum Handel mit Anteilen der Gesellschaft".

5. Versammlungen und Stimmabgaben von Anteilinhabern

Anteilinhaber (d. h. Anleger, deren Name im Anteilregister der Gesellschaft eingetragen ist), sind bei den Hauptversammlungen der Gesellschaft teilnahme- und stimmberechtigt. Die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird normalerweise innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende jedes Geschäftsjahres der Gesellschaft in Irland abgehalten. Einladungen zu jeder Jahreshauptversammlung werden den registrierten Anteilinhabern zusammen mit dem Jahresbericht und geprüften Jahresabschluss mindestens einundzwanzig Tage vor dem für die Versammlung festgesetzten Tag zugesandt.

6. Abschlüsse und Berichterstattung

Der Rechnungszeitraum der Gesellschaft endet in jedem Jahr am 31. Mai.

Die Gesellschaft erstellt jedes Jahr für das am 31. Mai endende Geschäftsjahr einen Jahresbericht und geprüften Abschluss. Der Jahresbericht und der geprüfte Abschluss werden innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Darüber hinaus erstellt die Gesellschaft einen Halbjahresbericht und ungeprüften Abschluss (jeweils zum 30. November). Dieser wird innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Gesellschaft stellt Inhabern von Anteilen Exemplare der Jahres- und Halbjahresberichte auf Anfrage kostenlos zur Verfügung.

Exemplare dieses Prospekts, etwaiger Nachträge und der Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind beim Verwalter unter der im „Anschriftenverzeichnis" genannten Anschrift erhältlich.

7. Verteilung von Vermögenswerten bei Liquidation

(a) Falls die Gesellschaft abgewickelt wird, verwendet der Liquidator die Vermögenswerte jedes Fonds, vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes, auf der Basis, dass sämtliche Verbindlichkeiten, die ein Fonds eingegangen ist oder die einem Fonds zuzurechnen sind, ausschließlich aus den Vermögenswerten dieses Fonds beglichen werden.

(b) Die zur Verteilung unter den Gesellschaftern verfügbaren Vermögenswerte werden sodann in folgender Rangfolge verwendet:

(i) erstens, für die Zahlung eines Betrags an die Inhaber der Anteile jeder Klasse, in der für diese Klasse eines jeden Fonds festgelegten oder einer anderen vom Liquidator gewählten Währung, welcher dem Nettoinventarwert der Anteile, die diese Inhaber jeweils zum Datum des Liquidationsbeginns innehaben (zum vom Liquidator festgestellten Wechselkurs), so weit wie möglich entspricht, vorausgesetzt, es stehen genügend Vermögenswerte im betreffenden Fonds zur Verfügung, um eine solche Zahlung zu ermöglichen. In dem Fall, dass in Bezug auf eine Klasse von Anteilen unzureichende Vermögenswerte im fraglichen Fonds zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung zu ermöglichen, ist Rückgriff zu nehmen auf die (etwaigen) Vermögenswerte der Gesellschaft, die nicht in einem der Fonds enthalten sind, und nicht (soweit in dem Gesetz nicht anders vorgeschrieben) auf die Vermögenswerte, die in irgendeinem der Fonds enthalten sind;

(ii) zweitens für die Zahlung von Beträgen an die Inhaber von Zeichneranteilen bis zum darauf eingezahlten Nennwert, aus den Vermögenswerten der Gesellschaft, die kein Bestandteil eines der anderen Fonds sind und die nach einem Rückgriff gemäß dem vorstehenden Unterabsatz (b)(i) verbleiben. In dem Fall, dass ungenügend Vermögenswerte, wie vorstehend erwähnt, vorhanden sind, um die Tätigung einer solchen Zahlung zu ermöglichen, ist kein Rückgriff auf andere Vermögenswerte, die Bestandteil eines der anderen Fonds sind, möglich;

(iii) drittens, für die Zahlung eines etwaigen im betreffenden Fonds verbliebenen Restvermögens an die Inhaber jeder Klasse von Anteilen im Verhältnis zu der jeweils gehaltenen Anzahl von Anteilen; und

(iv) viertens, für die Zahlung aller verbleibenden Salden, die nicht einem der Fonds zuzurechnen sind, an die Inhaber der Anteile, wobei diese Zahlung proportional zum Wert des jeweiligen Fonds und innerhalb jedes Fonds zum Wert jeder Klasse und proportional zur Anzahl der in der jeweiligen Klasse gehaltenen Anteile erfolgt.

(c) Die Gesellschaft verkauft die Vermögenswerte auf Antrag eines Anteilinhabers und die Kosten eines solchen Verkaufs werden dem Anteilinhaber in Rechnung gestellt, der Anteile verkauft.

(d) Ein Fonds kann gemäß dem Gesetz liquidiert werden, und in einem solchen Fall finden die Bestimmungen von Absatz (b)(i) und Artikel 126 der Satzung inklusive der maßgeblichen Änderungen entsprechend für den betreffenden Fonds Anwendung.

8. Umstände, die zu einer Abwicklung führen

Die Gesellschaft muss abgewickelt werden, wenn einer der folgenden Umstände gegeben ist:

(a) sie verabschiedet einen Sonderbeschluss über ihre Abwicklung;

(b) sie nimmt ihre Geschäftstätigkeit nicht innerhalb eines Jahres nach ihrer Gründung auf oder setzt diese für ein Jahr aus;

(c) die Anzahl der Gesellschafter fällt unter die satzungsmäßige Mindestzahl (derzeit 2);

(d) die Gesellschaft kann ihre Schulden nicht begleichen und ein Liquidator ist bestellt worden;

(e) das zuständige Gericht in Irland ist der Ansicht, dass die Geschäfte der Gesellschaft und die Befugnisse des Verwaltungsrats in einer für die Gesellschafter unzumutbaren Weise ausgeübt wurden;

(f) das zuständige Gericht in Irland ist der Ansicht, dass eine Abwicklung der Gesellschaft recht und billig ist.

9. Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder und Dritter

(a) Zum Datum dieses Prospekts besitzt keines der Verwaltungsratsmitglieder noch irgendeine andere verbundene Person eine wesentliche Beteiligung an den Anteilen der Gesellschaft oder Optionen in Bezug auf diese Anteile.

(b) Für die Zwecke dieses Absatzes bedeutet „verbundene Person" in Bezug auf ein Verwaltungsratsmitglied:

(i) seinen Ehegatten, sein Kind oder Stiefkind;

(ii) eine Person, die in ihrer Eigenschaft als Treuhänder eines Treuhandvermögens handelt, dessen Hauptbegünstigte das Verwaltungsratsmitglied, sein Ehegatte oder eines seiner Kinder oder Stiefkinder oder jedwede juristische Person, die es beherrscht, sind;

(iii) ein Partner des Verwaltungsratsmitglieds; oder

(iv) eine Kapitalgesellschaft, die von jenem Verwaltungsratsmitglied beherrscht wird.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben Anspruch auf diejenigen jährlichen Honorare, die vereinbart werden. Die Mitarbeiter der BlackRock-Gruppe, die als Verwaltungsratsmitglieder fungieren, haben keinen Anspruch auf Verwaltungsratsbezüge. Die Satzung legt fest, dass jedes Verwaltungsratsmitglied zur Vergütung seiner Dienstleistungen Anspruch auf ein solches Honorar hat, wie es der Verwaltungsrat jeweils festgelegt hat, wobei diese Vergütung ohne Genehmigung des Verwaltungsrats nicht den im Prospekt festgelegten Betrag übersteigen darf. Diese Gebühren werden aus der Total Expense Ratio gezahlt.

(c) Abgesehen von den im Abschnitt „Geschäftsleitung der Gesellschaft" aufgeführten Verträgen besitzt kein Verwaltungsratsmitglied ein wesentliches Interesse an einem Vertrag oder einer Vereinbarung, die zum Datum dieses Prospekts besteht und die ihrer Art oder ihrer Bedingungen nach ungewöhnlich oder in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft von Bedeutung ist.

(d) Frau Sperandeo ist eine Mitarbeiterin der BlackRock-Gruppe (der der Manager und der Anlageverwalter angehören).

(d) Die Gesellschaft hat keinem Verwaltungsratsmitglied einen Kredit oder eine Garantie gewährt.

(e) Mitglieder der BlackRock-Gruppe (d. h. BlackRock, Inc. und ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen) sind berechtigt, Anteile auf eigene Rechnung und im Namen von Kunden durch Dispositionsvollmacht zu halten. Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass dieser Besitz aufgrund der Art des Geschäfts der Gesellschaft nicht zu einer Einschränkung ihres unabhängigen Betriebs führen wird. Alle Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern der BlackRock-Gruppe werden auf einer normalen geschäftlichen Grundlage, die einem Drittvergleich standhält, geführt.

(f) Kein Verwaltungsratsmitglied:

(i) hat irgendwelche unverbüßten Vorstrafen;

(ii) hat sich in Insolvenz befunden oder einen freiwilligen Vergleich abgeschlossen;

(iii) war Verwaltungsratsmitglied einer Gesellschaft oder Teilhaber einer Firma, die zu dieser Zeit oder innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ende seiner Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied bzw. Teilhaber einen Insolvenzverwalter bestellt hat, zwangsweise liquidiert wurde, eine freiwillige Liquidation mit ihren Gläubigern durchgeführt hat, einen Vermögensverwalter bestellt hat oder einen freiwilligen Vergleich oder anderen Vergleich mit ihren Gläubigern eingegangen ist;

(iv) hat einen Vermögenswert besessen oder ist Teilhaber einer Personengesellschaft gewesen, die einen Vermögenswert besaß, für den zu dieser Zeit oder innerhalb von zwölf Monaten nach seiner Tätigkeit als Teilhaber ein Insolvenzverwalter bestellt wurde; oder

(v) wurde von irgendeiner rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Stelle (einschließlich anerkannter berufsständischer Organisationen) öffentlich kritisiert oder war Gegenstand eines Gerichtsbeschlusses, der ihm seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied oder die Verwaltung und Führung der Geschäfte einer Gesellschaft untersagt.

10. Rechtsstreitigkeiten

Von den Angaben im Jahresbericht und im geprüften Abschluss der Gesellschaft abgesehen war und ist die Gesellschaft an keinen gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren als Beklagte beteiligt, und dem Verwaltungsrat sind keine Verfahren oder Forderungen bekannt, die gegen die Gesellschaft seit ihrer Gründung anhängig sind oder ihr angedroht wurden, d. h. Verfahren, Schiedsverfahren oder Forderungen, die eine erhebliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben könnten. Soweit angebracht, hat sich die Gesellschaft an bestimmten Sammelklagen gegen die zugrunde liegenden Unternehmen beteiligt, in die sie investiert hat. Diese Sammelklagen werden von Dritten finanziert und die Gesellschaft fungiert nicht als federführende Klägerin.

11. Verschiedenes

(a) Zum Datum dieses Prospekts besitzt die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Anleihekapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen, Schuldtitel oder sonstigen Kreditaufnahmen oder Verbindlichkeiten in der Art von Kreditaufnahmen, einschließlich Kontokorrentkrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkredite, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Kreditzusagen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

(b) Die Gesellschaft hat gegenwärtig und seit ihrer Gründung keine Angestellten.

(c) Sofern nicht in vorstehendem Abschnitt 8 offengelegt, hat kein Verwaltungsratsmitglied ein mittelbares oder unmittelbares Interesse an der Förderung der Gesellschaft oder an Vermögenswerten, die die Gesellschaft erworben, veräußert oder geleast hat oder erwerben, veräußern oder leasen will, und zum Datum dieses Dokuments bestehen kein Vertrag und keine Vereinbarung, an dem/der ein Verwaltungsratsmitglied ein wesentliches Interesse besitzt und der/die seiner/ihrer Art oder Bedingungen nach ungewöhnlich oder in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft von Bedeutung ist.

(d) Die Gesellschaft hat keine Immobilien erworben und beabsichtigt nicht, Immobilien zu erwerben oder ihren Erwerb zu vereinbaren.

(e) Der Name „iShares" ist eine Marke der BlackRock, Inc. oder ihrer Tochtergesellschaften. Für den Fall einer Kündigung des Managementvertrags hat sich die Gesellschaft u. a. verpflichtet, eine Hauptversammlung der Gesellschaft einzuberufen, um den Namen der Gesellschaft in einen Namen zu ändern, der nicht das Wort „iShares" beinhaltet oder diesem ähnlich ist.

12. Einsichtnahme in Dokumente

Exemplare der folgenden Dokumente werden jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Tag (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und öffentlichen Feiertagen) kostenlos in der Geschäftsstelle der Gesellschaft in Dublin und in den Büros des Anlageverwalters in London zur Einsichtnahme bereitgehalten und sind kostenlos auf Anfrage vom Verwalter erhältlich:

(a) dieser Prospekt sowie etwaige Nachträge und wesentlichen Anlegerinformationen oder Basisinformationsblätter;

(b) die Gründungsurkunde und die Satzung;

(c) die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft.

13. UK Facilities Agent

Britische Anleger können den UK Facilities Agent (den Anlageverwalter) unter der Anschrift BlackRock Advisors (UK) Limited, 12 Throgmorton Avenue, London EC2N 2DL kontaktieren, um Informationen zu den Preisen und zu Rücknahmen zu erfragen, Beschwerden einzureichen und die in Abschnitt 11 (a) und (b) genannten Unterlagen (kostenlos) einzusehen und (kostenlose) Exemplare dieser Unterlagen in englischer Sprache zu erhalten und (kostenlos) Exemplare der in Abschnitt 11 (c) genannten Unterlagen zu erhalten.

BESTEUERUNG

Allgemeines

Die folgenden Informationen sind nicht erschöpfend und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Potenzielle Anleger sollten bezüglich der Auswirkungen einer Zeichnung, eines Kaufs, Besitzes, einer Umschichtung oder Veräußerung von Anteilen gemäß den Rechtsvorschriften der Jurisdiktionen, in denen sie ggf. steuerpflichtig sind, ihre eigenen fachkundigen Berater befragen.

Es folgt eine kurze Zusammenfassung bestimmter Aspekte der in Irland und im Vereinigten Königreich geltenden Steuergesetze und Gepflogenheiten, die für die in diesem Prospekt beschriebenen Geschäfte von Bedeutung sind. Sie beruht auf der zum Datum dieses Prospekts gültigen Rechtslage und Praxis und deren offizieller Auslegung, die sich jeweils ändern können.

Auf etwaige Dividenden, Zinsen und Kapitalgewinne, die Fonds in Bezug auf ihre Anlagen (mit Ausnahme von Wertpapieren irischer Emittenten) erhalten, können in den Ländern, in denen die Emittenten der Anlagen ansässig sind, Steuern einschließlich Quellensteuern erhoben werden. Voraussichtlich wird die Gesellschaft nicht in der Lage sein, im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und solchen Ländern ermäßigte Quellensteuersätze in Anspruch zu nehmen. Daher können solche Quellensteuern als generell nicht erstattungsfähig angesehen werden, da die Gesellschaft selbst von Ertragsteuern befreit ist. Wenn sich diese Situation in Zukunft ändert und die Anwendung eines ermäßigten Satzes zu einer Rückzahlung an die Gesellschaft führt, wird der Nettoinventarwert der Gesellschaft nicht geändert, sondern die Rückzahlung auf die zum Zeitpunkt der Rückzahlung bestehenden Inhaber von Anteilen anteilig verteilt.

Dieser Abschnitt deckt nur die steuerlichen Auswirkungen für Anleger ab, die eine wirtschaftliche Beteiligung an den Anteilen haben. Dieser Abschnitt befasst sich nicht mit den steuerlichen Folgen für im Vereinigten Königreich ansässige private Anleger, die ihren Steuersitz nicht im Vereinigten Königreich haben, oder für Finanzhändler oder sonstige Investoren, die eventuell im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Anteile der Gesellschaft halten. Er befasst sich nicht mit den steuerlichen Folgen für Lebensversicherungsgesellschaften und im Vereinigten Königreich zugelassene Investmentfonds, die in die Gesellschaft investieren.

Besteuerung in Irland

Der Verwaltungsrat hat die Auskunft erhalten, dass die Gesellschaft und ihre Inhaber von Anteilen unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft im steuerlichen Sinn in Irland ansässig ist, steuerlich wie folgt behandelt werden:

Definitionen
Für die Zwecke dieses Abschnittes gelten die folgenden Definitionen:

„Courts Service"
Der Courts Service ist verantwortlich für die Verwaltung von Geldern, die der Kontrolle oder der Verfügung der Gerichte unterliegen.

„Ausgleichsmaßnahmen"
gelten für einen Anlageorganismus, wenn dieser von der irischen Steuerbehörde gemäß Abschnitt 739D (7B) des Steuergesetzes zugelassen und die Zulassung nicht widerrufen wurde.

„Steuerbefreiter irischer Anleger" bedeutet:
(i) ein Intermediär im Sinne von Abschnitt 739B des Steuergesetzes;
(ii) eine Versorgungseinrichtung, die eine steuerbefreite Einrichtung im Sinne von Abschnitt 774 des Steuergesetzes ist, oder ein Rentenversicherungsvertrag oder eine Treuhandeinrichtung, auf den/die Abschnitt 784 oder 785 des Steuergesetzes anwendbar sind;
(iii) eine Gesellschaft, die das Lebensversicherungsgeschäft im Sinne von Abschnitt 706 des Steuergesetzes betreibt;
(iv) eine Investmentgesellschaft im Sinne von Abschnitt 739B(1) des Steuergesetzes;
(v) eine Investment-Kommanditgesellschaft im Sinne von Abschnitt 739J des Steuergesetzes;
(vi) eine spezielle Anlageeinrichtung im Sinne von Abschnitt 737 des Steuergesetzes;
(vii) ein Investmentfonds (Unit Trust), auf den Abschnitt 731(5)(a) des Steuergesetzes anwendbar ist;
(viii) eine wohltätige Einrichtung, auf die Abschnitt 739(D)(6)(f)(i) des Steuergesetzes Bezug nimmt;
(ix) eine Person, die nach Abschnitt 784A(2) des Steuergesetzes Anspruch auf Befreiung von der Einkommen- und Kapitalgewinnsteuer hat, sofern die gehaltenen Anteilen Vermögenswerte eines zugelassenen Pensionsfonds oder eines zugelassenen Mindestpensionsfonds sind;
(x) eine Genossenschaftsbank im Sinne von Abschnitt 2 des Genossenschaftsbankgesetzes;
(xi) eine Person, die zur Befreiung von der Einkommensteuer und Kapitalgewinnsteuer gemäß Abschnitt 787I des Steuergesetzes berechtigt ist, wobei die Anteile Vermögen eines PRSA sind;
(xii) die National Pension Reserve Fund Commission oder ein Anlageinstrument der Kommission;
(xiii) ein Unternehmen, das in einen Geldmarktfonds investiert und das mit den von der Gesellschaft an das Unternehmen geleisteten Zahlungen der Körperschaftsteuer gemäß Abschnitt 739D(6)(k) des Steuergesetzes unterliegt, eine diesbezügliche Erklärung abgegeben hat und der Gesellschaft seine Steuernummer mitgeteilt hat;
(xiv) ein Unternehmen, das mit den vom Fonds an das Unternehmen geleisteten Zahlungen der Körperschaftsteuer gemäß Abschnitt 110(2) des Steuergesetzes unterliegt oder unterliegen wird;

(xv) eine qualifizierte Managementgesellschaft im Sinne von Abschnitt 739B(1) des Steuergesetzes;
(xvi) eine bestimmte Gesellschaft als in Abschnitt 739(D)(6)(g) des Steuergesetzes bezeichnete Person;
(xvii) die National Asset Management Agency als in Abschnitt 739D(ka) des Steuergesetzes bezeichnete Person;
(xviii) die National Treasury Management Agency oder ein Fonds-Anlagevehikel (im Sinne von Abschnitt 37 des National Treasury Management Agency Amendment Act 2014), dessen ausschließlicher wirtschaftlicher Eigentümer der Finanzminister oder der Staat ist, vertreten durch die National Treasury Management Agency;
(xix) das Motor Insurers' Bureau of Ireland in Bezug auf eine von ihm getätigte Anlage von Geldern, die es nach dem Insurance Act 1964 (in der Fassung des Insurance (Amendment) Act 2018) an den Motor Insurers' Insolvency Compensation Fund gezahlt hat; oder
(xx) jede andere Person, die in Irland ansässig ist oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, die gemäß der Steuergesetzgebung oder aufgrund der schriftlich festgehaltenen Praxis oder Erlaubnis der irischen Steuerbehörde Anteile besitzen darf, ohne dass es zu einer Steuerbelastung der Gesellschaft kommt oder mit der Gesellschaft im Zusammenhang stehende Steuerbefreiungen gefährdet werden, sodass eine Steuerbelastung der Gesellschaft entsteht,

sofern eine maßgebliche Erklärung vorliegt.

„Intermediär" bezeichnet eine Person, die:
(i) ein Geschäft ausübt, das ganz oder teilweise in der Entgegennahme von Zahlungen von einer Investmentgesellschaft im Namen Dritter besteht, oder
(ii) Anteile an einem Anlageorganismus im Namen Dritter hält.

„Irland" bezeichnet die Republik Irland/den Staat.

„Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland"
(i) bedeutet im Fall einer natürlichen Person eine natürliche Person, die im steuerlichen Sinn ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat;
(ii) bedeutet im Fall eines Treuhandvermögens ein Treuhandvermögen, das im steuerlichen Sinne seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat.

Die folgenden Definitionen wurden von der irischen Steuerbehörde in Bezug auf den gewöhnlichen Aufenthalt natürlicher Personen herausgegeben:

Der Ausdruck „gewöhnlicher Aufenthalt" im Gegensatz zu „Ansässigkeit" bezieht sich auf die gewöhnlichen Lebensumstände einer Person und bedeutet die Ansässigkeit an einem Ort mit einer gewissen Dauerhaftigkeit.

Eine natürliche Person, die in Irland drei aufeinanderfolgende Steuerjahre ansässig gewesen ist, hat ab dem vierten Steuerjahr ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland.

Beispielsweise hat eine natürliche Person, die in den Steuerjahren vom
- 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017,
- 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und
- 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
in Irland ansässig ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2020 ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland.

Eine natürliche Person, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland gehabt hat, hat ab dem Ende des dritten aufeinanderfolgenden Steuerjahres, in dem sie nicht in Irland ansässig war, dort nicht mehr ihren gewöhnlichen Aufenthalt. Somit behält eine natürliche Person, die in dem Steuerjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in Irland ansässig ist und ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat und in diesem Steuerjahr Irland verlässt, bis zum Ende des Steuerjahres vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland.

„In Irland ansässige Person"
(i) bedeutet im Fall einer natürlichen Person eine natürliche Person, die im steuerlichen Sinn in Irland ansässig ist;
(ii) bedeutet im Fall eines Treuhandvermögens ein Treuhandvermögen, das im steuerlichen Sinne in Irland ansässig ist;
(iii) bedeutet im Fall einer Gesellschaft eine Gesellschaft, die im steuerlichen Sinne in Irland ansässig ist.

Ansässigkeit – natürliche Person

Eine natürliche Person gilt in einem bestimmten 12-monatigen Steuerjahr als in Irland ansässig, wenn sie

- in dem betreffenden 12-monatigen Steuerjahr mindestens 183 Tage in Irland verbringt, oder
- unter Berücksichtigung der in dem betreffenden 12-monatigen Steuerjahr in Irland verbrachten Tage zusammen mit den in dem vorhergehenden 12-monatigen Steuerjahr in Irland verbrachten Tagen mindestens 280 Tage in Irland verbracht hat.

Die Anwesenheit einer natürlichen Person in Irland von nicht mehr als 30 Tagen in einem 12-monatigen Steuerjahr wird für die Zweijahresprüfung nicht berücksichtigt. Die Anwesenheit in Irland an einem Tag bedeutet die persönliche Anwesenheit einer natürlichen Person zu einem beliebigen Zeitpunkt im Laufe dieses Tages.

Ansässigkeit – Unternehmen

Bitte beachten Sie, dass die Feststellung der Ansässigkeit einer Gesellschaft steuerrechtlich in bestimmten Fällen schwierig sein kann; Erklärungspflichtige werden auf die speziellen rechtlichen Bestimmungen in Abschnitt 23A des Steuergesetzes verwiesen.

Unternehmen, die am oder nach dem 1. Januar 2015 gegründet wurden

Mit dem Finance Act 2014 wurden einige Änderungen hinsichtlich der oben beschriebenen Ansässigkeitsregeln eingeführt. Ab dem 1. Januar 2015 gilt ein in Irland gegründetes Unternehmen automatisch als in Irland steuerlich ansässig, es sei denn, das Unternehmen gilt in einem Staat als ansässig, mit dem Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat. Ein in einem ausländischen Staat gegründetes Unternehmen, das in Irland zentral verwaltet und kontrolliert wird, gilt für Steuerzwecke weiterhin als in Irland ansässig, es sei denn, die Ansässigkeit ist aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens anders geregelt.

Für Unternehmen, die vor dem 1. Januar 2015 gegründet wurden, treten die neuen Ansässigkeitsvorschriften am 1. Januar 2021 in Kraft.

Unternehmen, die vor dem 1. Januar 2015 gegründet wurden

Gemäß den irischen Steuervorschriften für vor dem 1. Januar 2015 gegründete Unternehmen gilt ein in Irland gegründetes Unternehmen für alle Steuerzwecke als in Irland ansässig. Unabhängig davon, wo eine Gesellschaft gegründet wurde, gilt eine Gesellschaft, deren zentrale Verwaltung und Leitung sich in Irland befinden, als in Irland ansässig. Eine Gesellschaft, deren zentrale Verwaltung und Leitung sich nicht in Irland befindet, die aber in Irland gegründet wurde, gilt als in Irland ansässig, sofern nicht Folgendes zutrifft:

- die Gesellschaft oder eine mit ihr verbundene Gesellschaft war in Irland gewerblich tätig, und entweder wird die Gesellschaft letztlich von in EU-Mitgliedstaaten oder in Ländern, mit denen Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen hat, ansässigen Personen beherrscht, oder die wichtigste Anteilklasse der Gesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft wird im Wesentlichen und regelmäßig an einer oder mehreren anerkannten Börsen in der EU oder in einem Land, mit dem ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, gehandelt (diese Ausnahme gilt jedoch nicht, wenn sich der die zentrale Verwaltung und Leitung der Gesellschaft in einer Rechtsordnung befindet, die nur eine Gründungsprüfung zur Feststellung der Ansässigkeit vornimmt, und die Gesellschaft in der Folge in keiner Rechtsordnung als steuerlich ansässig angesehen würde);

oder

- die Gesellschaft gilt nach einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als nicht in Irland ansässig.

Ansässigkeit – Trusts

Die Ermittlung der Steueransässigkeit eines Trusts kann komplex sein. Ein Trust gilt in der Regel als in Irland steuerlich ansässig, wenn die Mehrheit der Treuhänder in Irland steuerlich ansässig ist. Wenn einige, aber nicht alle Treuhänder in Irland ansässig sind, hängt die Ansässigkeit des Trusts davon ab, wo seine allgemeine Verwaltung erfolgt. Ferner müssen die Bestimmungen eines gegebenenfalls maßgeblichen Doppelbesteuerungsabkommens berücksichtigt werden. Daher muss jeder Trust als Einzelfall beurteilt werden.

„Investmentgesellschaft mit persönlicher Anlagenselektion (PPIU)" bezeichnet eine Investmentgesellschaft, nach deren Bedingungen einige oder alle Vermögensgegenstände dieser Investmentgesellschaft von den nachstehend genannten Personen ausgewählt werden können oder wurden oder die Auswahl von einigen oder allen Vermögensgegenständen von diesen Personen beeinflusst werden kann oder wurde:

(i) dem Anleger,
(ii) einer Person, die für den Anleger handelt,
(iii) einer mit dem Anleger verbundenen Person,
(iv) einer Person, die mit einer für den Anleger handelnden Person verbunden ist,
(v) dem Anleger und einer mit dem Anleger verbundenen Person, oder
(vi) einer Person, die sowohl für den Anleger als auch für eine mit dem Anleger verbundene Person handelt.

Eine Investmentgesellschaft gilt nicht als PPIU, wenn der einzige Vermögensgegenstand, der ausgewählt werden kann oder wurde, zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand einem Anleger zur Auswahl zur Verfügung steht und er in den Marketing- oder anderen Werbematerialien der Investmentgesellschaft klar ausgewiesen ist, der Öffentlichkeit zugänglich ist. Im Übrigen muss die Investmentgesellschaft für alle Anleger offen sein und darf niemanden benachteiligen. Bei Anlagen, bei denen mindestens 50 % des Werts aus Immobilien generiert werden, ist der Anteil der Einzelanleger auf 1 % des erforderlichen Gesamtkapitals beschränkt.

„Maßgebliche Erklärung" bedeutet die für die Inhaber von Anteilen maßgebliche Erklärung, wie in Schedule 2B des Steuergesetzes angegeben.

„Maßgeblicher Zeitraum" bezeichnet einen achtjährigen Zeitraum, der mit dem Erwerb eines Anteils durch einen Inhaber von Anteilen beginnt, und jeder Folgezeitraum von acht Jahren, der unmittelbar nach dem vorherigen maßgeblichen Zeitraum beginnt.

„Steuergesetz" ist der irische Taxes Consolidation Act von 1997 in seiner derzeit gültigen Fassung.

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft gilt als im steuerlichen Sinne in Irland ansässig, wenn ihre zentrale Verwaltung und Leitung in Irland ausgeübt werden und die Gesellschaft nicht als anderswo ansässig gilt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass sichergestellt ist, dass sie im steuerlichen Sinn in Irland ansässig ist.

Der Verwaltungsrat hat die Auskunft erhalten, dass die Gesellschaft als Investmentgesellschaft nach Abschnitt 739B des Steuergesetzes qualifiziert ist. Nach gegenwärtig in Irland bestehender Rechtslage und Praxis unterliegt sie auf dieser Grundlage keiner irischen Steuer auf ihre Erträge und Kapitalgewinne.

Es kann jedoch eine Steuer anfallen, wenn bei der Gesellschaft ein „steuerlich relevantes Ereignis" eintritt. Zu den steuerlich relevanten Ereignissen zählen alle Ausschüttungen an Inhaber von Anteilen oder Einlösungen, Rücknahmen, Annullierungen oder Übertragungen von Anteilen oder Übernahmen oder Annullierungen von Anteilen durch die Gesellschaft mit dem Zweck, für den Betrag der auf einen aus einer Übertragung resultierenden Gewinn zahlbaren Steuer aufzukommen. Hierzu zählt auch das Ende eines maßgeblichen Zeitraums.

Eine Steuerpflicht entsteht für die Gesellschaft nicht in Verbindung mit einem steuerlich relevanten Ereignis in Bezug auf einen Inhaber von Anteilen, der zum Zeitpunkt des steuerlich relevanten Ereignisses in Irland weder ansässig ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt dort hat, sofern eine maßgebliche Erklärung vorliegt und der Gesellschaft keine Informationen vorliegen, die vernünftigerweise vermuten lassen, dass die darin enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht mehr richtig sind.

Ein steuerpflichtiges Ereignis gilt nicht als eingetreten, wenn zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses Ausgleichsmaßnahmen mit den Revenue Commissioners formal vereinbart worden sind und die Genehmigung nicht widerrufen wurde. Bei Fehlen einer maßgeblichen Erklärung oder von Ausgleichsmaßnahmen gilt die Annahme, dass der Anleger eine in Irland ansässige Person oder Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland ist.

Sofern eine maßgebliche Erklärung erforderlich ist, aber der Gesellschaft von einem Inhaber von Anteilen nicht vorgelegt wird, oder wenn in Bezug auf angemessene Ausgleichsmaßnahmen eine Genehmigung erforderlich ist, aber von der irischen Steuerbehörde nicht erteilt wurde und die Gesellschaft daraufhin bei Eintritt eines steuerlich relevanten Ereignisses Steuern abzieht, ist nach irischer Gesetzgebung die Erstattung dieser Steuer nur an in Irland körperschaftsteuerpflichtige Gesellschaften, an bestimmte erwerbsunfähige Personen und unter bestimmten anderen eingeschränkten Umständen möglich.

Zu den steuerlich relevanten Ereignissen zählen nicht

- eine Umschichtung von Anteilen der Gesellschaft in andere Anteile der Gesellschaft, die zu Bedingungen erfolgt, die einem Drittvergleich standhalten, und bei der der Inhaber von Anteilen keine Zahlung erhält;
- sämtliche Transaktionen (die ansonsten steuerlich relevante Ereignisse sein könnten) in Bezug auf in einem anerkannten Clearingsystem gehaltene Anteile;
- unter bestimmten Bedingungen eine Übertragung des Anspruchs auf einen Anteil durch einen Anteilinhaber, sofern die Übertragung zwischen Ehegatten, ehemaligen Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder ehemaligen eingetragenen Lebenspartnern erfolgt;
- ein Umtausch von Anteilen in Folge einer qualifizierten Verschmelzung oder Umstrukturierung (im Sinne von Abschnitt 739H des Steuergesetzes) der Gesellschaft mit einer anderen Investmentgesellschaft; oder
- Transaktionen im Zusammenhang mit oder in Bezug auf maßgebliche Anteile einer Investmentgesellschaft, wenn die Transaktion nur aufgrund eines Verwalterwechsels für die vom Courts Service verwalteten Gelder zustande kommt.

Soweit es sich bei dem steuerlich relevanten Ereignis um das Ende eines maßgeblichen Zeitraums handelt und durch eine solche angenommene Veräußerung eine Steuer entsteht, ist diese Steuer als ein Guthaben von zahlbaren Steuern auf die anschließende Einlösung, Rücknahme, Annullierung oder Übertragung der betreffenden Anteile abzugsfähig.

Bei Anteilen, die in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden, muss der Inhaber von Anteilen die entsprechende, am Ende eines maßgeblichen Zeitraums entstehende Steuer selbst veranlagen.

Wenn die Gesellschaft bei Eintreten eines steuerlich relevanten Ereignisses steuerpflichtig wird, ist sie berechtigt, von der das steuerlich relevante Ereignis auslösenden Zahlung einen Betrag für die jeweilige Steuer abzuziehen und/oder sich diejenige Anzahl von Anteilen des betreffenden Inhabers von Anteilen oder wirtschaftlichen Eigentümers der Anteile, die zur Begleichung der Steuerschuld erforderlich ist, anzueignen oder zu annullieren. Der betreffende Inhaber von Anteilen und wirtschaftliche Eigentümer von Anteilen muss die Gesellschaft von jedem Verlust, der der Gesellschaft dadurch entsteht, dass sie bei Eintritt eines steuerlich relevanten Ereignisses steuerpflichtig wird und ein Abzug, eine Aneignung oder Annullierung nicht erfolgt ist, freistellen und sie dagegen schadlos halten.

Lesen Sie bitte den nachstehenden Abschnitt, in dem dargestellt ist, welche steuerlichen Auswirkungen steuerlich relevante Ereignisse für die Gesellschaft und die Inhaber von Anteilen haben können in Bezug auf -

(i) Inhaber von Anteilen, deren Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden;
(ii) Inhaber von Anteilen, die in Irland weder ansässig sind noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und deren Anteile nicht in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden; und
(iii) Inhaber von Anteilen, die in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und deren Anteile nicht in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden.

Von der Gesellschaft vereinnahmte Dividenden aus Anlagen in irischen Wertpapieren können einer irischen Dividendenquellensteuer in Höhe von 25 % (mit Wirkung vom 1. Januar 2020) unterliegen. Die Gesellschaft kann dem Zahlenden jedoch eine Erklärung vorlegen, dass es sich bei ihr um einen Organismus für gemeinsame Anlagen mit nutznießerischem Anrecht auf die Dividenden handelt, wodurch die Gesellschaft berechtigt ist, derartige Dividenden ohne Abzug der irischen Dividendenquellensteuer zu beziehen.

(i) Inhaber von Anteilen, deren Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden

Wenn Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden, ist der Inhaber von Anteilen (und nicht die Gesellschaft) dazu verpflichtet, Steuern, die aufgrund eines steuerlich relevanten Ereignisses fällig werden, selbst zu erklären. Im Falle einer natürlichen Person sollten Steuern in Höhe von derzeit 41 % in Bezug auf Ausschüttungen und Gewinne, die dem einzelnen Inhaber von Anteilen aus einer Einlösung, Rückgabe oder Übertragung von Anteilen zufließen, angesetzt werden. Wenn es sich bei der Anlage um eine Investmentgesellschaft mit persönlicher Anlagenselektion („PPIU") handelt, sollte der Inhaber von Anteilen Steuern zum Satz von 60 % ansetzen. Dieser Satz gilt, wenn der Inhaber von Anteilen korrekte Angaben zu den Erträgen in einer rechtzeitig abgegebenen Steuererklärung gemacht hat.

Handelt es sich bei dem Inhaber von Anteilen um eine Gesellschaft, werden Zahlungen als nach Case IV von Schedule D des Steuergesetzes ertragsteuerpflichtig behandelt. Ein Inhaber von Anteilen, der eine in Irland ansässige Gesellschaft ist und dessen Anteile in Verbindung mit einem Gewerbe gehalten werden, ist mit den Erträgen oder Gewinnen, die Teil dieses Gewerbes sind, steuerpflichtig.

Der Inhaber von Anteilen muss im Falle eines steuerlich relevanten Ereignisses selbst keine Steuern erklären, wenn er (a) in Irland weder ansässig ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder (b) ein steuerbefreiter irischer Anleger (gemäß der Definition weiter oben) ist.

Hierbei ist zu beachten, dass die Abgabe einer maßgeblichen Erklärung oder die Genehmigung für angemessene Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich ist, wenn die Anteile, die Gegenstand eines Antrags auf Zeichnung oder, im Fall einer Übertragung der Anteile, einer Registrierung der Übertragung sind, in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit, alle Anteile in einem anerkannten Clearingsystem zu halten.

Falls der Verwaltungsrat in Zukunft gestattet, dass Anteile in verbriefter Form außerhalb eines anerkannten Clearingsystems gehalten werden dürfen, müssen zukünftige Anleger, die Anteile zeichnen wollen, und zukünftige Erwerber von Anteilen als Vorbedingung für die Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft bzw. die Registrierung als Erwerber der Anteile eine maßgebliche Erklärung ausfüllen. Eine maßgebliche Erklärung muss in diesem Zusammenhang nicht ausgefüllt werden, wenn die Gesellschaft von der irischen Steuerbehörde die Genehmigung erhalten hat, weil angemessene Ausgleichsmaßnahmen getroffen wurden.

Sofern Anteile nicht in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden, kommt es bei einem steuerlich relevanten Ereignis zu den folgenden steuerlichen Auswirkungen.

(ii) Inhaber von Anteilen, die in Irland weder ansässig sind noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und deren Anteile nicht in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden

Die Gesellschaft muss bei einem steuerlich relevanten Ereignis keine Steuern für einen Inhaber von Anteilen abziehen, wenn (a) der Inhaber von Anteilen weder eine in Irland ansässige Person ist noch seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Irland hat und der Inhaber von Anteilen eine entsprechende maßgebliche Erklärung ausgefüllt hat und die Gesellschaft keinen Grund zur Annahme hat, dass die maßgebliche Erklärung inkorrekt sein könnte, oder (b) die Gesellschaft angemessene Ausgleichsmaßnahmen getroffen hat, um zu gewährleisten, dass die Inhaber von Anteilen der Gesellschaft weder in Irland ansässige Personen noch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland sind. Liegt die maßgebliche Erklärung oder die oben genannte Genehmigung von der irischen Steuerbehörde nicht vor, wird die Gesellschaft bei Eintritt eines steuerlich relevanten Ereignisses steuerpflichtig, auch wenn der Inhaber von Anteilen in Irland weder ansässig ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt dort hat. Die betreffende Steuer, die abgezogen wird, ist nachstehend in Ziffer (iii) beschrieben.

Soweit ein Inhaber von Anteilen als Vermittler für Personen tätig wird, die in Irland weder ansässig sind noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt dort haben, muss die Gesellschaft bei Eintritt eines steuerlich relevanten Ereignisses keine Steuer abziehen, sofern der Vermittler eine maßgebliche Erklärung abgegeben hat, dass er für solche Personen tätig ist, und die Gesellschaft keine Kenntnisse hat, die vernünftigerweise vermuten lassen, dass die in dieser Erklärung enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht mehr richtig sind, oder wenn die irische Steuerbehörde der Gesellschaft die Genehmigung erteilt hat, dass angemessene Ausgleichsmaßnahmen getroffen wurden.

Inhaber von Anteilen, die in Irland weder ansässig sind noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und die eine maßgebliche Erklärung abgegeben haben, in Bezug auf die die Gesellschaft keine Kenntnisse hat, die vernünftigerweise vermuten lassen, dass die darin enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht mehr richtig sind, unterliegen mit den Erträgen aus ihren Anteilen und den bei der Veräußerung ihrer Anteile erzielten Gewinnen

nicht einer irischen Steuer. Ein Inhaber von Anteilen, der eine Gesellschaft ist, die in Irland nicht ansässig ist, und der Anteile direkt oder indirekt durch oder für eine Handelsniederlassung oder Vertretung in Irland hält, unterliegt jedoch mit den Erträgen aus den Anteilen oder den bei der Veräußerung der Anteile erzielten Gewinnen der irischen Steuer.

Wenn die Gesellschaft Steuern einbehält, weil der Inhaber von Anteilen keine maßgebliche Erklärung bei der Gesellschaft eingereicht hat, sieht das irische Recht im Allgemeinen keine Steuererstattung vor. Steuererstattungen sind nur unter bestimmten Umständen zulässig.

(iii) Inhaber von Anteilen, die in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und deren Anteile nicht in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden

Sofern ein Inhaber von Anteilen nicht ein steuerbefreiter irischer Anleger (wie vorstehend definiert) ist und eine entsprechende maßgebliche Erklärung in diesem Sinne abgibt und der Gesellschaft keine Informationen vorliegen, die vernünftigerweise vermuten lassen, dass die in dieser Erklärung enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht mehr richtig sind, muss die Gesellschaft von Ausschüttungen oder sonstigen steuerlich relevanten Ereignissen in Bezug auf einen Inhaber von Anteilen, der in Irland ansässig ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, Steuern abziehen.

Die Gesellschaft muss von einer Ausschüttung oder einem Gewinn, den ein Inhaber von Anteilen, der in Irland ansässig ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (mit Ausnahme von Gesellschaften, die die erforderliche Erklärung abgegeben haben) aus einer Einlösung, Rücknahme oder Übertragung von Anteilen erzielt, Steuern zum Satz von 41 % abziehen. Eine Steuer zum Satz von 41 % muss ferner in Bezug auf Anteile abgezogen werden, die am Ende eines maßgeblichen Zeitraums gehalten werden (hinsichtlich eines über die Kosten der betreffenden Anteile hinausgehenden Werts), soweit der Inhaber von Anteilen (sofern es sich hierbei nicht um eine Gesellschaft handelt, die die erforderliche Erklärung abgegeben hat) in Irland ansässig ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und kein steuerbefreiter irischer Anleger ist, der eine maßgebliche Erklärung abgegeben hat, oder für die die irische Steuerbehörde der Gesellschaft die Genehmigung erteilt hat, dass angemessene Ausgleichsmaßnahmen getroffen wurden. Wenn es sich bei dem Inhaber von Anteilen um eine Gesellschaft handelt, die die erforderliche Erklärung abgegeben hat, zieht die Gesellschaft Steuern zu einem Satz von 25 % ab.

Jedoch ist die Gesellschaft von der Pflicht zum Steuerabzug bei Ausschüttungen oder Gewinnen aus Rücknahmen, Annullierungen, Übertragungen oder Einlösungen von Anteilen, die von Personen gehalten werden, die in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, befreit, wenn die betreffenden Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden.

Unter bestimmten Umständen kann die Gesellschaft bei Eintritt eines steuerlich relevanten Ereignisses beschließen, keine Steuern abzuziehen. Sollte die Gesellschaft diese Option in Anspruch nehmen, ist der Inhaber von Anteilen dafür verantwortlich, die zu zahlende Steuer im Rahmen des Selbstveranlagungssystems anzugeben.

Wenn ein Investmentfonds als PPIU gilt und es sich bei dem Inhaber von Anteilen um eine natürliche Person handelt, finden Bestimmungen zur Verhinderung von Steuerhinterziehung Anwendung. Unter diesen Umständen werden sämtliche Zahlungen an einen Inhaber von Anteilen mit einem Satz von 60 % besteuert. Es kommt auf die Umstände an, ob der Anleger oder eine verbundene Person ein gemäß den Maßnahmen zur Verhinderung von Steuerhinterziehung vorgesehenes Wahlrecht hat. Anleger, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, sollten sich unabhängig rechtlich beraten lassen, um zu bestimmen, ob der Investmentfonds aufgrund ihrer persönlichen Umstände als PPIU angesehen werden kann.

Inhaber von Anteilen, die in Irland ansässige Gesellschaften sind und Ausschüttungen erhalten (bei denen die Zahlungen jährlich oder in kürzeren Zeitabständen erfolgen), von denen Steuern abgezogen worden sind, werden so behandelt, als ob sie eine jährliche Zahlung erhalten hätten, die nach Case IV von Schedule D des Steuergesetzes steuerpflichtig ist und von der Steuern zum Satz von 25 % abgezogen worden sind. Ein Inhaber von Anteilen, der eine in Irland ansässige Gesellschaft ist und dessen Anteile in Verbindung mit einem Gewerbe gehalten werden, ist mit den Erträgen oder Gewinnen, die Teil dieses Gewerbes sind, steuerpflichtig, wobei eine von der Gesellschaft abgezogene Steuer mit der zahlbaren Körperschaftsteuer verrechnet wird.

Im Allgemeinen unterliegen Inhaber von Anteilen, die natürliche Personen sind und in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt dort haben, nicht einer weiteren irischen Steuer auf Erträge aus ihren Anteilen oder Gewinne aus deren Veräußerung, wenn die Gesellschaft bereits von erhaltenen Zahlungen Steuern abgezogen hat. Wenn ein Inhaber von Anteilen bei der Veräußerung seiner Anteile einen Wechselkursgewinn erzielt hat, kann der betreffende Inhaber von Anteilen in dem Veranlagungsjahr, in dem die Anteile veräußert werden, der irischen Kapitalgewinnsteuer unterliegen.

Ein Inhaber von Anteilen, der in Irland ansässig ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt dort hat und eine Ausschüttung erhält oder aus einer Einlösung, Rücknahme, Annullierung oder Übertragung von Anteilen einen Gewinn erzielt, von dem die Gesellschaft keine Steuer abgezogen hat, kann mit dem Betrag dieser Ausschüttung oder dieses Gewinns der Einkommensteuer oder der Körperschaftsteuer unterliegen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, der irischen Steuerbehörde regelmäßig Angaben zu bestimmten Inhabern von Anteilen und zum Wert ihrer Anlagen in der Gesellschaft zu machen. Diese Verpflichtung entsteht in Bezug auf Inhaber von Anteilen, die in Irland ansässig sind oder die dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (mit Ausnahme von steuerbefreiten irischen Anlegern).

(iv) Irish Courts Service

Werden Anteile vom Courts Service gehalten, nimmt die Gesellschaft keine Steuerabzüge auf Zahlungen an den Courts Service vor. Wenn Gelder, die der Kontrolle oder Verfügung des Courts Service unterliegen, für den Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft verwendet werden, übernimmt der Courts Service für diese Anteile die Verantwortung der Gesellschaft unter anderem in Hinblick auf Steuerabzüge im Falle von steuerlich relevanten Ereignissen, Einreichung von Steuererklärungen und Einzug der Steuern.

Darüber hinaus muss der Courts Service für jedes Veranlagungsjahr bis spätestens 28. Februar des Folgejahres bei der Steuerbehörde eine Erklärung einreichen, in der

i) der Gesamtbetrag der Gewinne, die die Investmentgesellschaft in Bezug auf die erworbenen Anteile erzielt, aufgeführt ist, und
ii) zu jeder Person, die für diese Anteile wirtschaftlich Berechtigter ist oder war, folgende Daten aufgeführt werden:
   a. soweit verfügbar, Name und Adresse der Person,
   b. der Betrag der Gesamtgewinne, auf die die Person einen wirtschaftlichen Anspruch hat, und
   c. die weiteren Angaben, die die Steuerbehörde ggf. anfordert.

Stempelsteuer

In Irland fällt bei der Ausgabe, der Übertragung, dem Rückkauf oder der Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft keine Stempelsteuer an. Erfolgt die Zeichnung oder Rückgabe von Anteilen gegen Sachleistung durch Übertragung irischer Wertpapiere oder anderer irischer Sachwerte, kann eine irische Stempelsteuer auf die Übertragung dieser Wertpapiere oder Sachwerte anfallen.

Für die Umschreibung oder Übertragung von Aktien oder marktfähigen Wertpapieren ist keine irische Stempelsteuer von der Gesellschaft zu zahlen, sofern die betreffenden Aktien oder marktfähigen Wertpapiere nicht durch eine in Irland eingetragene Gesellschaft emittiert wurden und sofern sich die Umschreibung oder Übertragung nicht auf unbewegliche Güter in Irland oder auf ein Recht oder eine Beteiligung an solchen Gütern oder auf Aktien oder marktfähige Wertpapiere einer Gesellschaft (mit Ausnahme einer Gesellschaft, die ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Abschnitt 739B des Steuergesetzes ist) bezieht, die in Irland eingetragen ist.

Auf Umstrukturierungen oder Fusionierungen von Anlageorganismen gemäß Abschnitt 739H des Steuergesetzes fallen keine Stempelsteuern an, sofern die Umstrukturierungen oder Fusionierungen in gutem Glauben zu geschäftlichen Zwecken und nicht zur Steuerumgehung durchgeführt werden.

Kapitalerwerbsteuer

Die Veräußerung von Anteilen unterliegt nicht der irischen Schenkungs- oder Erbschaftsteuer (Kapitalerwerbsteuer), sofern die Gesellschaft unter die Definition eines Organismus für gemeinsame Anlagen (im Sinne von Abschnitt 739B des Steuergesetzes) fällt und: (a) der Schenkungsempfänger oder Erbe am Datum der Schenkung oder Erbschaft in Irland weder sein Domizil noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat; (b) am Datum der Verfügung der Inhaber von Anteilen, der über die Anteile verfügt, in Irland weder sein Domizil noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und (c) die Anteile am Datum der Schenkung oder des Erbfalls und zum „Bewertungstag" (wie für die Zwecke der irischen Kapitalerwerbsteuer definiert) Bestandteil der Schenkung oder des Erbes sind.

FATCA („Foreign Accounts Tax Compliance Act")

Das Abkommen zwischen den USA und Irland zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und zur Umsetzung von FATCA (das „USA-Irland-Abkommen") wurde mit dem Ziel geschlossen, die Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten (Foreign Account Tax Compliance Act) des U.S. Hiring Incentives to Restore Employment Act („FATCA") in Irland zu ermöglichen. FATCA schreibt ein Meldesystem und eine potenzielle Quellensteuer von 30 % auf bestimmte Zahlungen vor, die aus US-Quellen oder diesen zurechenbaren Quellen oder in Bezug auf US-Vermögenswerte an bestimmte Empfängerkategorien geleistet werden, darunter nicht in den USA ansässige Finanzinstitute (ein „ausländisches Finanzinstitut" bzw. „FFI"), die die FATCA-Bestimmungen nicht erfüllen und nicht anderweitig steuerbefreit sind. Bestimmte Finanzinstitute („meldende Finanzinstitute") müssen gemäß dem USA-Irland-Abkommen bestimmte Informationen über ihre US-Kontoinhaber der irischen Steuerbehörde melden (die wiederum die Informationen an die US-Steuerbehörde weiterleitet). Die Gesellschaft wird voraussichtlich ein „meldendes Finanzinstitut" in diesem Sinne darstellen. Die Gesellschaft ist jedoch nicht generell verpflichtet, alle Informationen bezüglich US-Inhabern von Anteilen an die irische Steuerbehörde zu melden, da erwartet wird, dass die Anteile als regelmäßig an einer anerkannten Börse gehandelt angesehen werden und daher keine Finanzkonten im Sinne von FATCA darstellen, solange die Anteile im Sinne des irischen Steuerrechts an der Londoner Börse oder einer anderen anerkannten Wertpapierbörse notiert sind. Sie ist möglicherweise aber dennoch verpflichtet, eine entsprechende Negativerklärung bei der irischen Steuerbehörde abzugeben. Die Gesellschaft und der Manager beabsichtigen zu erreichen, dass die Gesellschaft als FATCA-konform behandelt wird, indem sie die Bedingungen des Meldesystems erfüllen, das Gegenstand des USA-Irland-Abkommens ist. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, die FATCA-Bestimmungen zu erfüllen, und wenn sie dazu nicht in der Lage ist, kann eine 30%ige Quellensteuer auf Zahlungen erhoben werden, die sie aus US-Quellen oder diesen zurechenbaren Quellen oder in Bezug auf US-Vermögenswerte erhält, wodurch sich die Beträge verringern können, die ihr für Zahlungen an die Anteilinhaber zur Verfügung stehen.

Angesichts dessen sind Inhaber von Anteilen der Gesellschaft verpflichtet, der Gesellschaft (und/oder dem Makler, dem Verwahrer oder dem Nominee, über den ein Anleger Anteile der Gesellschaft hält) bestimmte Informationen zu übermitteln, um die Bedingungen von FATCA zu erfüllen. Bitte beachten Sie, dass der Manager verfügt hat, dass US-Personen keine Anteile an den Fonds halten dürfen.

Gemeinsamer Meldestandard („Common Reporting Standard")

Der Gemeinsame Meldestandard (Common Reporting Standard, „CRS") ist ein einheitlicher weltweiter Standard für den automatischen Informationsaustausch („AEOI"). Er wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD") im Februar 2014 verabschiedet und beruht auf früheren Bestimmungen der OECD und der EU, weltweiten Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und insbesondere auf der zwischenstaatlichen FATCA-Mustervereinbarung. Im Rahmen des CRS sind teilnehmende Staaten verpflichtet, bestimmte Informationen von Finanzinstituten bezüglich ihrer nicht im Land ansässigen Anleger auszutauschen. Der CRS ist in Irland seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Die Gesellschaft ist verpflichtet, bestimmte Informationen über steuerlich nicht in Irland ansässige Inhaber von Anteilen an die irische Steuerbehörde zu übermitteln (die diese Informationen wiederum an die jeweiligen Steuerbehörden weiterleitet).

Hinweis zum Datenschutz – Erhebung und Austausch von Informationen im Rahmen des CRS

Um ihre Verpflichtungen im Rahmen des CRS gemäß seiner Umsetzung in irisches Recht zu erfüllen und die Verhängung von Geldstrafen in diesem Zusammenhang zu vermeiden, kann die Gesellschaft verpflichtet sein, bestimmte Angaben im Hinblick auf nicht in Irland ansässige natürliche Personen, die unmittelbare und mittelbare wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind, zu erheben und diese Informationen in dem nach dem CRS erforderlichen Umfang jährlich an die irische Steuerbehörde zu melden. Diese Informationen umfassen den Namen, die Adresse, das Wohnsitzland, die Steueridentifikationsnummer (TIN), das Geburtsdatum und den Geburtsort (soweit erforderlich) der nicht in Irland ansässigen unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile; die „Kontonummer" und den „Kontostand" oder den Wert am Ende eines jeden Kalenderjahres; und den Bruttobetrag, der während des Kalenderjahres an den Anteilinhaber gezahlt oder diesem gutgeschrieben wurde (einschließlich der Gesamtheit der Rücknahmezahlungen).

Diese Informationen in Bezug auf alle nicht in Irland ansässigen unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile werden wiederum in sicherer Weise von der irischen Steuerbehörde mit den Steuerbehörden anderer maßgeblicher teilnehmender Rechtsordnungen im Rahmen des CRS gemäß den Anforderungen (und ausschließlich zu Zwecken der Einhaltung) des CRS ausgetauscht.

Weitere Informationen in Bezug auf den CRS finden Sie auf der Webseite zum automatischen Informationsaustausch (AEOI, Automatic Exchange of Information) unter www.revenue.ie.

Anlageinteressenten sollten mit ihren jeweiligen Steuerberatern hinsichtlich möglicher Auswirkungen des CRS auf ihre Anlagen in der Gesellschaft Rücksprache halten.

Besteuerung im Vereinigten Königreich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass sie im steuerlichen Sinn nicht im Vereinigten Königreich ansässig wird. Daher und sofern die Gesellschaft nicht ein Gewerbe durch eine ständige Einrichtung im Vereinigten Königreich betreibt, wird die Gesellschaft keiner Körperschaftsteuer auf ihre Erträge oder Kapitalgewinne im Vereinigten Königreich unterliegen.

Je nach ihren persönlichen Umständen können Inhaber von Anteilen, die im steuerlichen Sinn im Vereinigten Königreich ansässig sind, der dortigen Einkommen- oder Körperschaftsteuer auf Dividenden oder andere Ausschüttungen von Erträgen einer Anteilklasse der Gesellschaft (einschließlich aller Dividenden aus realisierten Kapitalgewinnen der Gesellschaft) unterliegen. Darüber hinaus unterliegen Inhaber von Anteilen im Vereinigten Königreich, die am Ende eines „Meldezeitraums" (‚Reporting Period') (gemäß Definition im Sinne des britischen Steuerrechts) Anteile halten, möglicherweise der britischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer auf ihren Anteil an den „gemeldeten Erträgen" einer Anteilklasse insoweit, wie dieser Betrag über die vereinnahmten Dividenden hinausgeht. Die Begriffe „gemeldete Erträge", „Meldezeitraum" und ihre Auswirkungen werden nachfolgend im Detail erläutert. Sowohl Dividenden als auch gemeldete Erträge werden als von einer ausländischen Kapitalgesellschaft gezahlte Dividenden behandelt, vorbehaltlich einer Umklassifizierung als Zinsen wie nachfolgend beschrieben. Die Gesellschaft nimmt für irische Steuern auf Dividenden, die an britische Anleger zu zahlen sind, aufgrund dessen keine Abzüge vor, dass derzeit vorgesehen ist, dass alle Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden (weitere Einzelheiten hierzu sind im vorherigen Abschnitt „Besteuerung in Irland" enthalten).

Wenn der Fonds mehr als 60 % seines Vermögens in zinstragenden Anlagen (oder in ähnlicher Form) hält, wird die Ausschüttung als Zinsen in den Händen des britischen privaten Anlegers angesehen. Seit dem 6. April 2016 wird keine fiktive 10%ige Steueranrechnung auf Dividendenausschüttungen mehr gewährt. Stattdessen wurde ein Steuerfreibetrag in Höhe von 5.000 £ (2016/2017) für britische private Anleger eingeführt. Dividenden, die diesen Betrag überschreiten, unterliegen einer Steuerpflicht.

Ab 1. Juli 2009, nach dem Inkrafttreten des Finance Act 2009, fallen Dividendenausschüttungen an Unternehmen, die im Vereinigten Königreich ansässig sind, einschließlich der Gesellschaft, wahrscheinlich unter eine Reihe von Regelungen zur Befreiung von der britischen Körperschaftsteuer. Ferner dürften auch Ausschüttungen an nicht im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen, die ein Gewerbe durch eine ständige Einrichtung im Vereinigten Königreich betreiben, von der britischen Körperschaftsteuer auf Dividenden insoweit befreit sein, wie die von einem

solchen Unternehmen gehaltenen Anteile durch diese ständige Einrichtung verwendet bzw. für diese gehalten werden. Gemeldete Erträge werden in diesem Sinne wie Dividendenausschüttungen behandelt.

Anteile an der Gesellschaft dürften gemäß der Definition in Abschnitt 355 des Taxation (International & other provisions) Act 2010 TIOPA 2010 Anteile an Offshore-Fonds im Sinne des United Kingdom Finance Act 2008 darstellen, wobei in diesem Sinne jede Anteilklasse des Fonds als separater „Offshore-Fonds" behandelt wird.

Hält ein Anleger, der im steuerlichen Sinn im Vereinigten Königreich ansässig ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds und ist dieser Offshore-Fonds ein Nichtmeldefonds (‚Non-reporting Fund'), so sind nach den Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 (SI2009/3001) jegliche Gewinne, die dieser Anleger durch den Verkauf oder eine anderweitige Verfügung über diese Beteiligung erzielt, nach britischem Steuerrecht als Einkommen und nicht als Kapitalgewinn zu besteuern. Alternativ werden Gewinne aus dem Verkauf oder einer anderweitigen Verfügung durch einen Anleger, der im steuerlichen Sinn im Vereinigten Königreich ansässig ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, über eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds, der in allen Rechnungsperioden, in denen er die Beteiligung hält, ein Meldefonds (‚Reporting Fund') war, als Kapitalgewinn und nicht als Einkommen besteuert, wobei thesaurierte oder reinvestierte Gewinne, für die bereits die britische Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer gezahlt wurde, befreit sind (auch wenn diese Gewinne von der britischen Körperschafsteuer befreit sind).

Wenn ein ausländischer Fonds über einen Teil des Zeitraums, in dem der Anleger im Vereinigten Königreich seine Beteiligung gehalten hat, ein Nichtmeldefonds und für den Rest des Zeitraums ein Meldefonds war, hat der Inhaber von Anteilen möglicherweise die Wahl, Veräußerungsgewinne anteilig anzusetzen; hierdurch würde derjenige Teil des Gewinns, der in dem Zeitraum, in dem der ausländische Fonds ein Meldefonds war, angefallen ist, als Veräußerungsgewinn besteuert. Diese Wahl kann innerhalb bestimmter Zeitlimits ab dem Datum der Statusänderung des Fonds getroffen werden.

Es ist zu beachten, dass eine „Verfügung" für Steuerzwecke nach dem Steuergesetz des Vereinigten Königreichs auch Umschichtungen zwischen Anteilklassen eines Fonds beinhaltet.

Allgemein ist ein Meldefonds ein Offshore-Fonds, der bestimmte Voraussetzungen und jährliche Meldepflichten gegenüber der britischen Finanzbehörde und seinen Inhabern von Anteilen erfüllen muss. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft und der Fonds so zu führen, dass diese Voraussetzungen und jährlichen Pflichten für jede Anteilklasse im Fonds, die den Status Meldefonds im Vereinigten Königreich anstrebt, bei Auflegung erfüllt sind bzw. laufend erfüllt werden. Diese jährlichen Pflichten beinhalten u. a. die Berechnung und Meldung der Ertragsrenditen des Offshore-Fonds für jeden Meldezeitraum (gemäß Definition im Sinne des britischen Steuerrechts) pro Anteil an alle betreffenden Inhaber von Anteilen. Inhaber von Anteilen im Vereinigten Königreich, die ihre Beteiligungen am Ende des Meldezeitraums halten, auf den sich die gemeldeten Erträge beziehen, unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer auf den (gegebenenfalls vorliegenden) Überschuss der gemeldeten Erträge über Ausschüttungen, die für den betreffenden Meldezeitraum vorgenommen wurden. Die gemeldeten Überschusserträge gelten sechs Monate nach dem letzten Tag des Meldezeitraums als für die Inhaber von Anteilen im Vereinigten Königreich angefallen.

Sobald die britische Finanzbehörde den Status des Meldefonds für die jeweiligen Anteilklassen erteilt hat, dürfte der Status auf laufender Basis gelten, vorausgesetzt, die jährlichen Anforderungen werden erfüllt. Die Gesellschaft beabsichtigt ebenfalls, für diese Anteilklassen den Status eines britischen Meldefonds für alle darauf folgenden Rechnungszeiträume zu erhalten.

Die Anleger sollten in Bezug auf die Folgen der Erlangung dieses Status durch die Gesellschaft ihre Steuerberater konsultieren.

Gemäß Vorschrift 90 der Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 werden Anteilinhaberberichte innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des jeweiligen Meldezeitraums über www.ishares.com/en/pc/about/tax bereitgestellt. Die Offshore Fund Reporting-Bestimmungen sehen vor, dass meldepflichtige Ertragsdaten in erster Linie auf einer Website bereitgestellt werden, die britischen Anlegern zugänglich ist. Alternativ hierzu können die Inhaber von Anteilen für jedes Jahr ein gedrucktes Exemplar der Meldefondsdaten anfordern. Entsprechende Anträge sind schriftlich an die folgende Adresse zu richten:

Head of Product Tax, BlackRock Investment Management (UK) Limited, 12 Throgmorton Avenue, London EC2N 2DL, Vereinigtes Königreich.

Jeder entsprechende Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des Meldezeitraums eingehen. Sofern dem Anlageverwalter nicht auf die oben beschriebene Art und Weise etwas anderes mitgeteilt wird, wird angenommen, dass Anleger keine andere Bereitstellung ihres jeweiligen Berichts als durch Zugriff auf die entsprechende Website benötigen.

Anleger, die zwar ihren Wohnsitz, nicht jedoch ihr Domizil (‚domicile') im Vereinigten Königreich haben und die mit ihren in das Vereinigte Königreich überwiesenen Einkünften der britischen Besteuerung unterliegen (‚remittance basis'), sollten beachten, dass eine Anlage in die „Meldefonds"-Anteilklassen für ihre Zwecke wahrscheinlich einen Mischfonds (‚mixed fund') darstellt. Darüber hinaus besteht keine Garantie, dass die Überschüsse der gemeldeten Erträge über die in einem Zeitraum gezahlten Ausschüttungen jederzeit gleich null sein werden. Anlegern wird geraten, sich diesbezüglich eigenen professionellen steuerlichen Rat einzuholen.

Inhaber von Anteilen, die natürliche Personen sind und ihren tatsächlichen oder steuerlichen Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben, können mit ihren Anteilen im Todesfall oder bei bestimmten Arten von Übertragungen zu Lebzeiten im Vereinigten Königreich der Erbschaftsteuer unterliegen.

Inhaber von Anteilen, die natürliche Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Vereinigten Königreich sind, werden auf die Bestimmungen in Kapitel 2 von Teil 13 des Income Tax Act 2007 hingewiesen. Diese Bestimmungen sollen verhindern, dass die Einkommensteuer von natürlichen Personen umgangen wird, die zu einer Übertragung von Vermögenswerten oder Erträgen an Personen (einschließlich Gesellschaften) führen, die außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig sind oder ihr Domizil haben, und können diese Personen der Einkommensteuer auf nicht ausgeschüttete Erträge der Gesellschaft auf jährlicher Basis unterwerfen. Diese Gesetzesbestimmungen betreffen nicht die Besteuerung von Kapitalgewinnen.

Inhaber von Anteilen, die juristische Personen mit Steuersitz im Vereinigten Königreich sind, sollten beachten, dass die Bestimmungen zu „beherrschten ausländischen Gesellschaften" (‚controlled foreign companies') in Teil 9A des TIOPA 2010 auf eine im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaft Anwendung finden könnten, die entweder alleine oder zusammen mit steuerlich mit ihr verbundenen oder assoziierten Personen als zu 25 Prozent oder mehr am steuerpflichtigen Gewinn einer nicht im Vereinigten Königreich ansässigen Gesellschaft beteiligt gilt, wenn diese nicht im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaft von im Vereinigten Königreich ansässigen Personen beherrscht wird und bestimmte weitere Kriterien erfüllt (die grob gesagt darin bestehen, dass sie in einem Niedrigsteuergebiet ansässig sein muss). „Beherrschung" (‚control') ist in Kapitel 18, Teil 9A des TIOPA 2010 definiert. Eine nicht im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaft wird von Personen (Gesellschaften, natürlichen Personen oder sonstigen Personen) beherrscht, die ihren Steuersitz im Vereinigten Königreich haben, oder wird von zwei Personen zusammen beherrscht, von denen die eine ihren Steuersitz im Vereinigten Königreich hat und einen Anteil von mindestens 40 Prozent an den Beteiligungen, Rechten und Befugnissen hält, über die diese Personen die nicht im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaft beherrschen, und von denen die andere einen Anteil von mindestens 40 und höchstens 55 Prozent an diesen Beteiligungen, Rechten und Befugnissen hält. Diese Bestimmungen könnten dazu führen, dass die betreffenden Inhaber von Anteilen in Bezug auf die Erträge der Gesellschaft der britischen Körperschaftsteuer unterliegen.

Personen, die im steuerlichen Sinn im Vereinigten Königreich ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (und die, wenn sie natürliche Personen sind, in diesem Sinn auch ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben), werden auf die Tatsache hingewiesen, dass die Bestimmungen von Abschnitt 13 des Taxation of Chargeable Gains Act von 1992 für alle diejenigen Personen von Bedeutung sein könnten, deren anteilsmäßige Beteiligung an der Gesellschaft (ob als Inhaber von Anteilen oder anderer „Teilhaber" im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs) zusammen mit der Beteiligung von mit solchen Personen verbundenen Personen 10 % oder mehr beträgt, wenn die Gesellschaft selbst zur gleichen Zeit in einer solchen Weise beherrscht wird, dass sie, wenn sie im steuerlichen Sinn im Vereinigten Königreich ansässig wäre, als „close company" (d. h. als Gesellschaft mit geringer Mitgliederzahl) gelten würde. Die Anwendung von Abschnitt 13 könnte dazu führen, dass eine Person mit einer solchen Beteiligung an der Gesellschaft für die Zwecke der Besteuerung steuerpflichtiger Gewinne im Vereinigten Königreich so behandelt wird, als ob ein Teil jedes der Gesellschaft zufallenden Kapitalgewinns (beispielsweise aus der Veräußerung von Anlagen) dieser Person direkt zugefallen wäre. Dieser Teil ist gleich dem Anteil an dem Kapitalgewinn, der der anteiligen Beteiligung (auf die vorstehend beschriebene Weise bestimmt) der Person an der Gesellschaft entspricht.

Die Anleger werden auf die Bestimmungen zur Verhinderung der Steuerhinterziehung in Kapitel 1, Teil 13 des Income Tax Act von 2007 und in Teil 15 des Corporation Tax Act von 2010 hingewiesen, die greifen könnten, wenn Anleger versuchen, unter bestimmten Umständen Steuervorteile zu erzielen.

Nach dem im Vereinigten Königreich geltenden Körperschaftsteuersystem wird jeder Anleger, der eine Gesellschaft ist und der Körperschaftsteuer des Vereinigten Königreichs unterliegt, mit dem Wertzuwachs seiner Beteiligung auf einer Fair-Value-Grundlage (und nicht auf Veräußerungsgrundlage) steuerlich veranlagt bzw. erhält für einen etwaigen Wertverlust Steuervergünstigungen, wenn die Vermögensanlagen des Offshore-Fonds, in den der Anleger investiert, zu mehr als 60 % (auf Wertbasis) aus „qualifizierenden Anlagen" bestehen. Qualifizierende Anlagen sind weitgehend solche, die eine Rendite direkt oder indirekt in Form von Zinsen liefern.

Für den Erwerb und/oder die Veräußerung von Anlagen können von der Gesellschaft im Vereinigten Königreich und anderswo Übertragungssteuern zu entrichten sein. Insbesondere muss die Gesellschaft im Vereinigten Königreich auf den Erwerb von Anteilen an Gesellschaften, die im Vereinigten Königreich gegründet wurden oder die ein Anteilregister im Vereinigten Königreich unterhalten, eine Transaktionssteuer (Stamp Duty Reserve Tax) in Höhe von 0,5 % (oder eine Transaktionssteuer (Stamp Duty Reserve Tax) in gleicher Höhe, falls die Übertragung in stückeloser Form erfolgt) entrichten. Diese Steuerpflicht entsteht im Laufe der normalen Anlagetätigkeit der Gesellschaft und beim Erwerb von Anlagen von Zeichnern bei der Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft.

Die Anteile der Gesellschaft können in individuellen Einlagenkonten (Individual Savings Accounts) oder individuellen Renteneinlagen (Self-Invested Personal Pensions) oder in personalisierten Portfolioanleihen (Personalised Portfolio Bonds) gehalten werden.

Außerdem muss ein potenzieller Inhaber von Anteilen, sofern für ihn keine Befreiung (wie z. B. für Vermittler nach Abschnitt 88A des Finance Act von 1986) gilt, auf den Erwerb von Anteilen an Gesellschaften, die im Vereinigten Königreich gegründet sind oder die ein Anteilregister im Vereinigten Königreich unterhalten, zum Zwecke der Folgezeichnung von Anteilen eine Stamp Duty Reserve Tax (oder Stempelsteuer) zum gleichen Satz wie vorstehend genannt entrichten. Diese kann auch bei der Übertragung von Anlagen an Inhaber von Anteilen bei Rücknahmen anfallen.

Da die Gesellschaft nicht im Vereinigten Königreich gegründet wurde und das Register der Anteilinhaber außerhalb des Vereinigten Königreiches geführt wird, fällt auf die Übertragung, Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen eine Stamp Duty Reserve Tax nur wie vorstehend beschrieben an. Die Pflicht zur Zahlung einer Stempelsteuer (Stamp Duty) entsteht nicht, sofern alle schriftlichen Urkunden, mit denen Anteile der Gesellschaft übertragen werden, stets außerhalb des Vereinigten Königreichs ausgefertigt und aufbewahrt werden.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die von den Fonds gehaltenen Vermögenswerte generell für Anlagezwecke und nicht für Handelszwecke zu halten. Selbst wenn die britische Finanzbehörde („Her Majesty's Revenue & Customs", „HMRC") erfolgreich argumentiert, dass ein Fonds im Sinne des britischen Steuerrechts Handel treibt, ist zu erwarten, dass die Anforderungen für eine Befreiung bei Erbringung von Anlageverwaltungsdiensten („Investment Management Exemption", „IME") erfüllt werden. Dies kann jedoch nicht gewährleistet werden. Unter der Annahme, dass die IME-Anforderungen erfüllt werden, dürfte der Fonds bezüglich der mit seinen Anlagen erwirtschafteten Gewinne im Vereinigten Königreich nicht steuerpflichtig sein (ausgenommen hiervon sind Erträge, für die jeder Anleger im Vereinigten Königreich grundsätzlich steuerpflichtig ist). Dies gilt auf der Grundlage, dass die von den Fonds gehaltenen Anlagen der Definition einer „festgelegten Transaktion" (specified transaction) gemäß den The Investment Manager (Specified Transactions) Regulations 2009 entsprechen. Es ist zu erwarten, dass die von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerte der Definition einer „festgelegten Transaktion" entsprechen dürften. Dies kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Wenn die Gesellschaft die IME-Bedingungen nicht erfüllt oder wenn Anlagen nicht als „festgelegte Transaktion" angesehen werden, kann dies zu Steuerverlusten innerhalb der Fonds führen.

Wenn zusätzlich zum Voranstehenden die HMRC erfolgreich argumentiert, dass ein Fonds im Sinne des britischen Steuerrechts Handel treibt, müssen die vom Fonds über seine Beteiligungen an den zugrunde liegenden Vermögenswerten erwirtschafteten Renditen in die Berechnung der „Erträge" des Fonds aufgenommen werden, um so den entsprechenden Betrag zu errechnen, der zur Erfüllung der Anforderungen für den Status eines britischen „Meldefonds" an die Anleger gemeldet werden muss. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die von den Fonds gehaltenen Anlagen der Definition einer „Anlagetransaktion" (investment transaction) gemäß den am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen The Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 (die „Vorschriften") entsprechen dürften. Es wird daher angenommen, dass diese Anlagen als „Nicht-Handelstransaktionen" (non-trading transactions) im Sinne der Vorschriften anzusehen sind. Diese Annahme beruht auf der Voraussetzung, dass die Gesellschaft sowohl die „Äquivalenzbedingung" (equivalence condition) als auch die Bedingung einer „echten Diversifizierung der Inhaberstruktur" (genuine diversity of ownership) gemäß den Vorschriften erfüllt.

Von Anlegern, bei welchen es sich um Versicherungsgesellschaften handelt, die im Vereinigten Königreich steuerpflichtig sind und ihre Anteile in einem Fonds aus Gründen ihrer langfristigen Geschäftstätigkeit halten (ausgenommen ihr Pensionsgeschäft), wird angenommen, dass sie diese Anteile am Ende jeder Rechnungsperiode veräußern und sofort wieder erwerben. Allgemein ausgedrückt werden die steuerpflichtigen Gewinne und die abzugsfähigen Verluste gemäß der Regelung zur jährlichen fiktiven Veräußerung zusammengefasst; ein Siebtel des sich dabei ergebenden Nettobetrags ist am Ende der Rechnungsperiode, in der diese fiktiven Veräußerungen stattfanden, steuerpflichtig (wenn sich Nettogewinne ergeben) oder abzugsfähig (wenn sich Nettoverluste ergeben).

Andere Länder

Es folgt ein Überblick über die steuerliche Behandlung der Anteile in verschiedenen Ländern. Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht keine Angaben zu den steuerlichen Folgen für in diesen Ländern ansässige Anleger enthält. Die Anleger sollten zu den steuerlichen Folgen einer Anlage in eine Anteilklasse ihre Steuerberater konsultieren.

Die Anleger sollten in Bezug auf die Folgen der Erlangung dieses Status durch die Gesellschaft ihre Steuerberater konsultieren.

Aktuelle Aufstellungen des jeweiligen der Gesellschaft erteilten steuerlichen Meldestatus finden sich im Abschnitt „Steuerinformationen" der iShares-Website unter www.ishares.com.

Besteuerung in Deutschland

Die Gesellschaft beabsichtigt, für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Fonds den Status eines Aktienfonds bzw. Mischfonds gemäß § 2 Abs. 6 bzw. § 2 Abs. 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes in seiner ab dem 1. Januar 2018 gültigen Fassung beizubehalten.

Die Anleger sollten in Bezug auf die Folgen der Erlangung dieses Status durch die Gesellschaft ihre Steuerberater konsultieren.

Die nachstehend aufgeführten Fonds legen fortlaufend mindestens den folgenden Anteil ihres jeweiligen Nettoinventarwerts direkt in Kapitalbeteiligungen (gemäß nachstehender Definition gemäß § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 gültigen Fassung) an:

Fonds	Mindestanteil des Nettoinventarwerts, der in Kapitalbeteiligungen investiert wird
iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF	k. A.
iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF	k. A.
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF	k. A.
iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF	k. A.
iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF	k. A.
iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF	k. A.
iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF	k. A.
iShares Ageing Population UCITS ETF	60 %
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	73 %
iShares China CNY Bond UCITS ETF	k. A.
iShares Copper Miners UCITS ETF	51 %
iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF	51 %
iShares Digital Security UCITS ETF	51 %
iShares Digitalisation UCITS ETF	70 %
iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF	51 %
iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF	75 %
iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF	70 %
iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF	55 %
iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF	75 %
iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF	75 %
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	55 %
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF	75 %
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF	60 %
iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF	51 %
iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF	51 %
iShares Essential Metals Producers UCITS ETF	51 %
iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF	k. A.
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	65 %
iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF	51 %
iShares Metaverse UCITS ETF	51 %
iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF	51 %
iShares MSCI China A UCITS ETF	85 %
iShares MSCI China Tech UCITS ETF	40 %
iShares MSCI China UCITS ETF	51 %
iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF	56 %
iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF	51 %
iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF	51 %
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	51 %
iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF	75 %
iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF	75 %
iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF	70 %
iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF	55 %
iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF	60 %
iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF	60 %
iShares MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	55 %
iShares MSCI France UCITS ETF	80 %
iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF	51 %

Fonds	Mindestanteil des Nettoinventarwerts, der in Kapitalbeteiligungen investiert wird
iShares MSCI India UCITS ETF	79 %
iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF	51 %
iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF	51 %
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	51 %
iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF	75 %
iShares MSCI USA Screened UCITS ETF	70 %
iShares MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	65 %
iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF	51 %
iShares MSCI USA Quality Factor AdvancedUCITS ETF	51 %
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	85 %
iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF	51 %
iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF	65 %
iShares MSCI World Screened UCITS ETF	65 %
iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	60 %
iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF	51 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	65 %
iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF	51 %
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF	51 %
iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF	75 %
iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF	75 %
iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF	70 %
iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF	k. A.

Jeder Fonds berechnet die angegebene Anlagequote auf der Grundlage seines Nettoinventarwerts. Gemäß § 2 Abs. 9a Satz 3 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 gültigen Fassung wird daher der Wert der Kapitalbeteiligungen entsprechend dem Anteil des Wertes der Kapitalbeteiligungen am Wert aller Vermögensgegenstände dieses Fonds um die vom jeweiligen Fonds aufgenommenen Darlehen verringert.

Unternehmensmaßnahmen (Corporate Actions), Zeichnungen/Rücknahmen, Indexanpassungen und Marktbewegungen können dazu führen, dass ein Fonds den oben angegebenen Anteil an Anlagen in Kapitalbeteiligungen vorübergehend nicht erreicht. Die Fonds können für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements auch Wertpapierleihgeschäfte eingehen. Der oben angegebene Anteil an Anlagen in Kapitalbeteiligungen umfasst keine verliehenen Kapitalbeteiligungen.

Für den Zweck der vorstehenden Prozentzahlen bedeutet „Kapitalbeteiligungen" gemäß § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 gültigen Fassung:

1. Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen sind oder auf einem organisierten Markt (d. h. einem Markt, der anerkannt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist) notiert sind,
2. Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die keine Immobilien-Gesellschaft ist und die
    a. in einem Mitgliedstaat oder einem Mitgliedstaat des EWR ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder
    b. in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegt und nicht von ihr befreit ist,
3. Investmentanteile an einem Aktienfonds (d. h. einem Fonds, der fortlaufend mehr als 50 % seines Aktivvermögens direkt in Kapitalbeteiligungen anlegt), wobei 51 % des Wertes der Anteile des Aktienfonds – oder, falls die Anlagebedingungen des Aktienfonds eine höhere Mindestinvestition in Kapitalbeteiligungen vorsehen, ein entsprechend höherer Prozentsatz des Wertes der Anteile des Aktienfonds – als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden, oder
4. Investmentanteile an einem Mischfonds (d. h. einem Fonds, der fortlaufend mehr als 25 %seines Aktivvermögens direkt in Kapitalbeteiligungen anlegt), wobei 25 % % des Wertes der Anteile des Mischfonds – oder, falls die Anlagebedingungen des Mischfonds eine höhere Mindestinvestition in Kapitalbeteiligungen vorsehen, ein entsprechend höherer Prozentsatz des Wertes der Anteile des Mischfonds – als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der oben genannten Anlagequoten können die Fonds auch die an jedem Bewertungstag veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten der Zielfonds berücksichtigen, sofern eine Bewertung mindestens einmal pro Woche erfolgt.

Für den Zweck der vorstehenden Prozentzahlen gelten folgende Anlagen gemäß § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 gültigen Fassung nicht als „Kapitalbeteiligungen":

1. Anteile an Personengesellschaften, auch wenn die Personengesellschaften Anteile an Kapitalgesellschaften halten,
2. Anteile an Kapitalgesellschaften, die gemäß § 2 Abs. 9 Satz 6 des deutschen Investmentsteuergesetzes als Immobilien gelten,
3. Anteile an Kapitalgesellschaften, die von der Ertragsbesteuerung befreit sind, soweit sie Ausschüttungen vornehmen, es sei denn, die Ausschüttungen unterliegen einer Besteuerung von mindestens 15 Prozent und der Investmentfonds ist nicht davon befreit, und
4. Anteile an Kapitalgesellschaften,
    a. deren Einnahmen unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 10 Prozent aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften stammen, die nicht die Voraussetzungen von Ziffer 2a. oder b. erfüllen, oder
    b. die unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen an Kapitalgesellschaften halten, die nicht die Voraussetzungen von Ziffer 2a. oder b. erfüllen, wenn der Wert derartiger Beteiligungen mehr als 10 Prozent des gemeinen Werts der Kapitalgesellschaften beträgt.

Das Vorstehende spiegelt das Verständnis des Managers von der relevanten deutschen Steuergesetzgebung zum Datum dieses Prospekts wider. Die Gesetzgebung unterliegt Änderungen, weshalb ohne vorherige Ankündigung Anpassungen dieser Zahlen vorgenommen werden können.

Besteuerung in Österreich

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Österreich für Anteilklassen, deren Bewertungswährung EUR oder USD ist, den Status eines Meldefonds anzustreben.

Besteuerung in Frankreich

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF, der iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF und der iShares MSCI France UCITS ETF die Voraussetzungen erfüllen, um im Rahmen eines Aktiensparplans („plan d'épargne en actions" bzw. „PEA") in Frankreich gehalten zu werden. In diesem Zusammenhang legen die Fonds gemäß Artikel 91 Absatz L von Anhang II des französischen Steuergesetzbuchs dauerhaft mindestens 75 % ihres Vermögens in Wertpapieren oder Rechten an, die in I, 1° (a) oder (b) des Artikels L.221-31 des Währungs- und Finanzgesetzes aufgeführt sind.

Die Zulässigkeit der Fonds für einen PEA ergibt sich aus dem Steuerrecht und der Steuerpraxis, die nach bestem Wissen der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts in Frankreich gelten. Dieses Steuerrecht und die Steuerpraxis können sich von Zeit zu Zeit ändern. Aus diesem Grunde könnten die Fonds, die derzeit gegebenenfalls im Rahmen eines PEA gehalten werden, ihre PEA-Zulässigkeit verlieren. Darüber hinaus könnten die Fonds ihre PEA-Zulässigkeit aufgrund von Änderungen verlieren, die sich auf ihr Anlageuniversum oder den Referenzindex auswirken. Unter diesen Umständen wird eine Mitteilung an die Anteilinhaber auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. In diesem Fall sollten die Anleger fachkundige Steuer- und Finanzberatung einholen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Gesellschaft hat ihre Absicht, Anteile an EU-OGAW in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist zum Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt. Die Gesellschaft gibt keine Anteile in Form von gedruckten Einzelurkunden aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass für folgenden Teilfonds der Gesellschaft keine Anzeige zum Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 310 Kapitalanlagegesetzbuch erstattet wurde:

[Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.].

Daher dürfen Anteile dieses Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland nicht vertrieben werden.

Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an Anteilinhaber

In Bezug auf den Handel mit Anteilen der Gesellschaft sollten Anleger beachten, dass es sich bei den Fonds um börsengehandelte Fonds handelt. Dies bedeutet, dass die Anteile der Fonds an einer oder mehreren Börsen notiert werden. Bestimmte Market-Maker und Broker sind von der Gesellschaft autorisiert, Anteile der Fonds direkt bei der Gesellschaft im Primärmarkt zu zeichnen bzw. an diese zurückzugeben. Diese werden als „zugelassene Teilnehmer" bezeichnet. Diese zugelassenen Teilnehmer haben generell die Fähigkeit, die Anteile der Fonds innerhalb der für die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile notiert werden, relevanten Clearingsysteme auszuliefern. Zugelassene Teilnehmer verkaufen die von ihnen gezeichneten Anteile normalerweise an einer oder mehreren Börsen, dem Sekundärmarkt, wo diese Anteile frei handelbar werden.

Anleger, bei denen es sich nicht um zugelassene Teilnehmer handelt, können die Anteile der Fonds am Sekundärmarkt über einen Broker/Händler an einer anerkannten Börse oder außerbörslich kaufen und verkaufen. Alle Anleger, die Anteile eines Fonds am Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen möchten, sollten ihre Aufträge über ihren jeweiligen Broker einreichen. Anleger können ihre Anteile über einen zugelassenen Teilnehmer zurückgeben, indem sie ihre Anteile (direkt oder über einen Broker) an den zugelassenen Teilnehmer verkaufen. Umschichtungen von Anteilen der Fonds sind für Anleger, die keine zugelassenen Teilnehmer sind, nicht möglich.

Mit der Genehmigung durch den Nominee des gemeinsamen Verwahrers werden festgesetzte Dividenden und Erlöse aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen von der Gesellschaft oder ihrem bevollmächtigten Vertreter an den betreffenden internationalen Zentralverwahrer gezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich im Hinblick auf ihren Anteil an einer Dividendenzahlung oder der Zahlung von Erlösen aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen durch die Gesellschaft ausschließlich an den betreffenden internationalen Zentralverwahrer wenden. Anleger, die keine Teilnehmer sind, müssen sich an ihren jeweiligen Nominee, Makler oder Zentralverwahrer wenden (der ein Teilnehmer sein oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer des betreffenden internationalen Zentralverwahrers haben kann), um den auf ihre Anlage entfallenden Anteil an den Dividendenzahlungen oder den von der Gesellschaft gezahlten Erlösen aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen geltend zu machen.

Anleger, die keine zugelassenen Teilnehmer sind, haben vorbehaltlich der Einhaltung der maßgeblichen Rechtsvorschriften das Recht, zu verlangen, dass der Manager seine Anteile in Bezug auf einen Fonds unter Umständen zurückkauft, wenn der Manager in seinem freien Ermessen bestimmt hat, dass der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds erheblich vom auf dem Sekundärmarkt gehandelten Wert eines Anteils des Fonds abweicht, wenn zum Beispiel keine zugelassenen Teilnehmer in Bezug auf den Fonds in dieser Funktion handeln oder handeln wollen (eine „Sekundärmarktstörung").

Für weitere Informationen zu Vorstehendem sollten Anleger den Prospekt und insbesondere die Abschnitte „ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM HANDEL MIT ANTEILEN DER GESELLSCHAFT", „VERFAHREN FÜR DEN HANDEL AM PRIMÄRMARKT" und „VERFAHREN FÜR DEN HANDEL AM SEKUNDÄRMARKT" lesen. Der Abschnitt „VERFAHREN FÜR DEN HANDEL AM PRIMÄRMARKT" bezieht sich auf Zeichnungen und Rücknahmen zwischen der Gesellschaft und zugelassenen Teilnehmern. Anleger, die keine zugelassenen Teilnehmer sind, sollten den Abschnitt „VERFAHREN FÜR DEN HANDEL AM SEKUNDÄRMARKT" lesen.

Deutsche Informationsstelle

Die

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München

hat die Funktion der Informationsstelle für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die „deutsche Informationsstelle").

Der Prospekt ggf. Nachträge und Ergänzungen zum Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Gründungsurkunde und die Satzung der Gesellschaft sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenfrei in elektronischer Form bei der deutschen Informationsstelle erhältlich. Dort sind auch

der Nettoinventarwert je Anteil sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umschichtungspreise der Anteile der Fonds kostenlos erhältlich.

Veröffentlichungen von Informationen

Veröffentlichungen von Ausgabe- und Rücknahmepreisen sowie des Nettoinventarwerts erfolgen auf www.iShares.com. Veröffentlichungen von etwaigen Mitteilungen an die Anteilinhaber erfolgen in der Börsen-Zeitung.

Steuerliche Risiken

Die folgenden Hinweise geben einen Überblick über die ertragsteuerlichen Folgen eines Investments in die in diesem Prospekt aufgeführten Teilfonds von iShares IV plc (nachfolgend die „Investmentfonds"). Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie beziehen sich nur auf die deutsche Besteuerung von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern in die Investmentfonds (nachfolgend die „Anleger"). Die deutsche Besteuerung von Investmentfonds und ihren Anlegern hat sich mit Wirkung zum 1. Januar 2018 grundlegend geändert. Der folgende Abschnitt beschreibt die ertragsteuerlichen Folgen nach der ab 1. Januar 2018 geltenden Gesetzeslage.

Die Darstellung beruht auf einer Interpretation der am 27. März 2018 gültigen Steuergesetze. Die steuerliche Behandlung kann sich jederzeit – unter Umständen auch rückwirkend – ändern und hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab. Dadurch können zukünftig Abweichungen von der nachfolgend beschriebenen Besteuerung eintreten. Anlegern und interessierten Investoren wird dringend angeraten, sich im Hinblick auf die steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in Anteile an den Investmentfonds von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Rechtslage nach Inkrafttreten des InvStRefG ab 1. Januar 2018

Durch das Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung vom 19. Juli 2016 (InvStRefG), welches am 26. Juli 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlich wurde, ist das bislang geltende semi-transparente Besteuerungskonzept ab 1. Januar 2018 für Publikumsinvestmentfonds durch ein Konzept der getrennten Besteuerung auf Fonds- und Anlegerebene ersetzt worden.
Publikumsinvestmentfonds sind danach nicht mehr vollständig steuerbefreit. Vielmehr unterliegen bestimmte inländische Erträge bereits auf Ebene des Investmentfonds der Besteuerung (I.). Auf Anlegerebene unterliegen Ausschüttungen eines Publikumsinvestmentfonds, Veräußerungsgewinne aus Anteilen an Publikumsinvestmentfonds und eine sog. Vorabpauschale der Besteuerung. Als Ausgleich erhält der Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der von dem Publikumsinvestmentfonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei (sog. Teilfreistellung), um die Steuerbelastung auf Ebene des Investmentfonds auszugleichen (II.).

Als Folge der Umsetzung des InvStRefG galten steuerlich alle Investmentanteile an den Investmentfonds am 31. Dezember 2017 als zum Rücknahmepreis veräußert sowie zum 1. Januar 2018 fiktiv als zum Rücknahmepreis angeschafft. Diese fiktive Veräußerung stellte für steuerliche Zwecke für Anleger, die vor dem 1. Januar 2018 Fondsanteile hielten, einen Realisationsvorgang dar. Der durch die fiktive Veräußerung realisierte Veräußerungsgewinn wird nach den bis zum 31. Dezember 2017 geltenden steuerlichen Regelungen ermittelt, jedoch erst besteuert, wenn die Anteile an den Investmentfonds tatsächlich veräußert werden (nach den dann geltenden Regelungen). Auf Fondsebene sind die nach den bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Regelungen für die Besteuerung ermittelten Werte, wie z.B. Verlustvorträge, ausschüttungsgleiche Erträge oder thesaurierte Erträge, zum 1. Januar 2018 untergegangen.
Im Folgenden werden ausschließlich die ab 1. Januar 2018 für Publikumsfonds und deren Anleger geltenden steuerlichen Regelungen dargestellt. Für Spezial-Investmentfonds, die bestimmte zusätzliche Voraussetzungen erfüllen müssen, gelten gesonderte Regelungen. Im Wesentlichen unterliegen Spezial-Investmentfonds mit bestimmten inländischen Erträgen auf Fondsebene der Besteuerung; für die Investoren eines Spezial-Investmentfonds bleibt es bei einem semi-transparenten Besteuerungsregime ähnlich der bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Rechtslage (d.h. Besteuerung auf Anlegerebene von ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen sowie von Veräußerungsgewinnen aus den Fondsanteilen) unter Anwendung von bestimmten Steuerbefreiungen auf Anlegerebene. In Bezug auf bestimmte Einkünfte können Spezial-Investmentfonds eine Option zu einer voll transparenten Besteuerung ausüben, bei der der Spezial-Investmentfonds steuerbefreit ist.

I. Besteuerung auf Fondsebene

1. Steuerpflichtige Einkünfte

Die Investmentfonds sind als ausländische Investmentfonds Vermögensmassen im Sinne des § 2 Nr. 1 KStG und unterliegen mit bestimmten inländischen Einkünften partiell der beschränkten Steuerpflicht in Deutschland. Im Einzelnen sind auf Fondsebene inländische Beteiligungseinnahmen, inländische Immobilienerträge und sonstige inländische Einkünfte beschränkt steuerpflichtig in Deutschland. Zu den inländischen Beteiligungseinnahmen gehören insbesondere Dividenden und Vergütungen auf Eigenkapitalgenussrechte, die von deutschen Gesellschaften gezahlt werden, sowie Dividendenkompensationszahlungen und Wertpapierleihgebühren, die in Bezug auf Beteiligungen an in Deutschland ansässigen Gesellschaften gezahlt werden. Unter die inländischen Immobilienerträge fallen insbesondere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Gewinne aus der Veräußerung von in Deutschland belegenem Grundvermögen. Von den sonstigen inländischen Einkünften umfasst sind alle Einkünfte im Sinne von § 49 Abs. 1 EStG mit Ausnahme der Veräußerungsgewinne im Sinne von § 49 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. e) EStG (d.h. Veräußerungsgewinne aus Kapitalgesellschaftsbeteiligungen von mindestens

1%), soweit diese nicht unter die inländischen Beteiligungseinnahmen oder die inländischen Immobilienerträge fallen. Steuerpflichtig sind danach insbesondere Zinsen aus Darlehen, die mit inländischem Grundbesitz besichert sind, Vergütungen aus Fremdkapitalgenussrechten und Einnahmen aus typisch stillen Gesellschaften, aus partiarischen Darlehen und aus Wandelanleihen, sofern der Schuldner in Deutschland ansässig ist (§ 49 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a) und c) EStG).

Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte der Investmentfonds der Kapitalertragsteuer unterliegen (insbesondere Dividenden), beträgt diese 15,00% und hat für die Investmentfonds abgeltende Wirkung. Wird ein Solidaritätszuschlag erhoben, reduziert sich die Kapitalertragsteuer entsprechend, so dass im Ergebnis 15,00% Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag anfällt. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte der Investmentfonds keinem Steuerabzug unterliegen (insbesondere inländische Immobilienerträge), wird die Steuer auf diese Einkünfte im Wege der Veranlagung erhoben. Die Körperschaftsteuer beträgt in diesem Fall 15,00% zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% hierauf, insgesamt somit 15,825%.

Soweit bestimmte steuerbegünstigte Anleger an den Investmentfonds beteiligt sind, sind die grundsätzlich steuerpflichtigen inländischen Einkünfte des Investmentfonds nach § 8 InvStG n.F. auf Ebene der Investmentfonds unter bestimmten Voraussetzungen und auf Antrag des jeweiligen Investmentfonds steuerbefreit. Wenn sich an einem Investmentfonds oder einer seiner Anteilsklassen nach den Anlagebedingungen nur steuerbegünstigte Anleger im Sinne des § 8 Abs. 1 oder Abs. 2 InvStG n.F. beteiligen dürfen, ist der Investmentfonds bzw. die jeweilige Anteilsklasse unter bestimmten Voraussetzungen – ohne gesondertes Antragserfordernis – vollständig steuerbefreit (§ 10 InvStG n.F.).

2. Nicht steuerpflichtige Einkünfte

Alle anderen, unter I.1. nicht genannten Einkünfte sind auf Ebene des Investmentfonds nicht steuerpflichtig. Dies betrifft insbesondere in- und ausländische Zinserträge (mit Ausnahme der von § 49 Abs. 1 EStG erfassten Zinserträge), ausländische Dividenden, ausländische Immobilienerträge, Gewinne aus Termingeschäften, Veräußerungsgewinne aus Anteilen an in- und ausländischen Kapitalgesellschaften sowie Erträge aus in- oder ausländischen Ziel-Investmentfonds (d.h. bei Ziel-Publikumsinvestmentfonds Ausschüttungen, die Vorabpauschale und Gewinne aus der Veräußerung der Fondsanteile sowie bei Ziel-Spezial-Investmentfonds ausgeschüttete und ausschüttungsgleiche Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung der Fondsanteile).

II. Besteuerung auf Anlegerebene

1. Besteuerung von Investmenterträgen

Auf Ebene der Anleger sind laufende Ausschüttungen der Investmentfonds, Gewinne aus der Veräußerung von Investmentfondsanteilen und Vorabpauschalen als Investmenterträge im Sinne von § 16 InvStG n.F. grundsätzlich voll steuerpflichtig. § 3 Nr. 40 EStG und § 8b KStG finden keine Anwendung. Substanzausschüttungen stellen grundsätzlich voll steuerpflichtige Investmenterträge dar.

Bei Privatanlegern unterliegen die Investmenterträge gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 EStG n.F. als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25% (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag). Auf Antrag des Privatanlegers erfolgt die Besteuerung mit dem persönlichen Einkommensteuersatz, wenn dies für den betreffenden Privatanleger günstiger ist (sog. Günstigerprüfung). Von sämtlichen Einkünften aus Kapitalvermögen des jeweiligen Anlegers ist ein Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von EUR 801 bei Einzelveranlagung und EUR 1.602 bei Zusammenveranlagung von Ehegatten abzuziehen. Darüber hinausgehende Werbungskosten sind nicht abziehbar. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. nach § 10d EStG von diesen abgezogen werden; sie mindern jedoch die Einkünfte aus Kapitalvermögen in folgenden Veranlagungszeiträumen.

Betriebliche Anleger müssen die steuerpflichtigen Einkünfte und Gewinne mit ihrem persönlichen Einkommensteuersatz versteuern (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger gilt ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag). Im Falle eines Gewerbebetriebes unterliegen die Einkünfte ferner der Gewerbesteuer. Mit Einkünften aus den Investmentfonds in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben sind grundsätzlich voll abzugsfähig. Die Verrechnung von Verlusten aus den Fondsinvestments unterliegt keinen Beschränkungen.

Bei Privatanlegern sowie betrieblichen Anlegern, die keine Körperschaften sind, kann ferner Kirchensteuer anfallen.

Die Investmenterträge unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und 9, § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG. Der Kapitalertragsteuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei betrieblichen Anlegern und körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern sowie bei Privatanlegern im Fall der Günstigerprüfung ist die einbehaltene Kapitalertragsteuer im Rahmen der Veranlagung des jeweiligen Anlegers in der Regel auf dessen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer anrechenbar oder erstattungsfähig.
Sofern der Steuerabzug von einer inländischen depotführenden Stelle vorgenommen wird, wird die darauf gegebenenfalls entfallende Kirchensteuer regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.
Bei Privatanlegern kann vom Steuerabzug Abstand genommen werden, wenn der Anleger einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsanteile EUR 801 bzw. EUR 1.602 bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Bei steuerbefreiten institutionellen Anlegern (beispielsweise Versorgungswerken oder Pensionskassen) wird unter bestimmten Voraussetzungen vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 44a Abs. 4 EStG Abstand genommen. Dasselbe gilt, wenn inländische Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute oder inländische Kapitalverwaltungsgesellschaften Anleger sind; im Falle von Gewinnen aus der Veräußerung von Fondsanteilen gilt dies unter bestimmten Voraussetzungen auch, wenn Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder wenn die Gewinne Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind (§ 43 Abs. 2 Sätze 2 und 3 EStG).

Die Investmenterträge sind steuerlich nicht anzusetzen, wenn die Investmentanteile im Rahmen von nach § 5 oder § 5a Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifizierten Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden (§ 16 Abs. 2 Satz 1 InvStG n.F.).

2. Berechnung der Vorabpauschale

Bei thesaurierenden Investmentfonds ist für steuerliche Zwecke unabhängig von einem Kapitalzufluss auf Anlegerebene gemäß § 18 InvStG n.F. eine sog. Vorabpauschale anzusetzen. Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen eines Investmentfonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird ermittelt durch die Multiplikation des Rücknahmepreises des Investmentanteils zu Beginn des Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses nach § 203 Abs. 2 BewG. Der Basisertrag ist jedoch auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Wird kein Rücknahmepreis festgesetzt, so tritt der Börsen- oder Marktpreis an die Stelle des Rücknahmepreises.

Die Vorabpauschale gilt den Anlegern am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen, und zwar unabhängig vom Geschäftsjahr des Investmentfonds. Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen sind im Falle einer Veräußerung der Investmentanteile die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen gemäß § 19 Abs. 1 Sätze 3 und 4 InvStG n.F. vom Veräußerungsgewinn abzuziehen. Bei bilanzierenden Anlegern ist zu diesem Zweck ein aktiver Ausgleichsposten, bei betrieblichen Anlegern, die eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung vornehmen, ein Merkposten jeweils in Höhe der während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen anzusetzen, der bei Veräußerung des Investmentanteils gewinnmindernd bzw. verlusterhöhend aufgelöst wird.
Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Vorabpauschale bei Lebensversicherungsunternehmen, Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen sowie in Bezug auf Investmentfondsanteile, die im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge nach dem Betriebsrentengesetz gehalten werden, nicht anzusetzen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 InvStG n.F.).

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, unterliegen die steuerpflichtigen Vorabpauschalen dem Steuerabzug in Höhe von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Bei Privatanlegern kann vom Steuerabzug Abstand genommen werden, wenn der Anleger einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag vorlegt. Dasselbe gilt unter bestimmten Voraussetzungen für steuerbefreite institutionelle Anleger sowie für inländische Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute oder inländische Kapitalverwaltungsgesellschaften (vgl. II.1.). Anderenfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

3. Teilfreistellungen

Anleger von Investmentfonds mit bestimmten Anlageschwerpunkten (*Aktien-, Misch-* und *Immobilienfonds*) erhalten als Ausgleich für die steuerliche Vorbelastung der Investmenterträge auf Ebene der Investmentfonds eine Teilfreistellung. Erfasst von der Teilfreistellung sind sämtlich Erträge aus dem Investmentfonds, d.h. Ausschüttungen, die Vorabpauschale sowie Gewinne aus der Veräußerung der Fondsanteile. Die Höhe der Teilfreistellung variiert je nach Anlageschwerpunkt und damit typisierter steuerlicher Vorbelastung.
Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß ihren Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 51% ihres Wertes in Kapitalbeteiligungen anlegen (vgl. § 2 Abs. 6 InvStG n.F.).

Kapitalbeteiligungen sind gemäß § 2 Abs. 8 InvStG n.F. Anteile an börsennotierten oder auf anderen organisierten Märkten notierten Kapitalgesellschaften, sonstige Anteile an Kapitalgesellschaften, sofern sie in einem EU-/EWR-Staat ansässig sind und dort steuerpflichtig und nicht steuerbefreit sind oder in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen sowie Investmentanteile an Aktienfonds (zu 51% des Werts des Investmentanteils) und Mischfonds (zu 25% des Werts des Investmentanteils).

Bei Aktienfonds beträgt die Teilfreistellung für Privatanleger 30%, für betriebliche Anleger 60% und für körperschaftsteuerpflichtige Anleger 80%. Wenn der Anleger ein Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen ist und der Investmentanteil den Kapitalanlagen zuzurechnen ist, wenn der Anleger ein Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut ist und der Investmentanteil dem Handelsbestand zuzuordnen ist oder wenn der Anleger ein mehrheitlich von einem Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut gehaltenes Finanzunternehmen ist und der Investmentanteil zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen ist, beträgt die Teilfreistellung unabhängig davon, ob es sich um einen betrieblichen Anleger oder um einen körperschaftsteuerpflichtigen Anleger handelt, 30%.
Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß ihren Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Werts in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG n.F. anlegen. Bei Mischfonds beträgt die Teilfreistellung die Hälfte der für Aktienfonds geltenden Teilfreistellungen, d.h. für Privatanleger 15%, für betriebliche Anleger 30% und für körperschaftsteuerpflichtige Anleger 40% (für die letzten beiden Anlegertypen jeweils vorbehaltlich der im vorigen Absatz erwähnten Ausnahmen).

Immobilienfonds sind Investmentfonds, die gemäß ihren Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 51% ihres Werts in Immobilien und Immobilien-Gesellschaften anlegen (§ 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG n.F.). In diesem Fall beträgt die Teilfreistellung einheitlich 60% für Privatanleger, betriebliche Anleger und körperschaftsteuerpflichtige Anleger. Sofern der Immobilienfonds gemäß seinen Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 51% seines Werts in ausländische Immobilien und Auslands-Immobiliengesellschaften investiert, beträgt die Teilfreistellung einheitlich 80% für Privatanleger, betriebliche Anleger und körperschaftsteuerpflichtige Anleger.

Für Gewerbesteuerzwecke sind die Teilfreistellungen auf Anlegerebene zur Hälfte zu berücksichtigen.
Die Teilfreistellungen der Investmenterträge sind grundsätzlich bereits im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs zu berücksichtigen. Allerdings wird bei Aktien- und Mischfonds im Steuerabzugsverfahren zunächst immer der für Privatanleger anwendbare Freistellungssatz von 30% bzw. 15% angesetzt; erst im Veranlagungsverfahren können betriebliche und körperschaftsteuerpflichtige Anleger die höheren Teilfreistellungssätze (60% bzw. 80%) geltend machen.
Für Aufwendungen, die mit Investmenterträgen aus Aktien-, Misch- oder Immobilienfonds im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, gilt auf Anlegerebene ein prozentual den Teilfreistellungssätzen entsprechendes anteiliges Abzugsverbot (§ 21 InvStG n.F.).

Um als Aktien-, Misch- oder Immobilienfonds zu qualifizieren, müssen die Investmentfonds grundsätzlich gemäß ihren Anlagebedingungen die entsprechenden Anlagevoraussetzungen erfüllen. Zu den Anlagebedingungen zählen insbesondere die konstitutiven Dokumente des Fonds wie z.B. die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag des Fonds.

Ein Verstoß des Investmentfonds gegen die Anlagebedingungen führt zum Verlust des Status als Aktien-, Misch- oder Immobilienfonds. In diesem Fall gelten die Investmentanteile zum Zeitpunkt des Verstoßes als zum Rücknahmepreis veräußert und am Folgetag als zu demselben Preis erneut angeschafft.
Sofern die Anlagebedingungen eines Investmentfonds keine hinreichende Kapitalbeteiligungs- oder Immobilienquote ausweisen oder keine Anlagebedingungen existieren, erhalten Anleger gleichwohl die Teilfreistellungen, wenn sie nachweisen, dass der Investmentfonds die Anlagegrenzen während der Geschäftsjahrs tatsächlich durchgehend überschritten hat. Die Teilfreistellungen sind dann auf Antrag im Rahmen der Veranlagung des jeweiligen Anlegers zu berücksichtigen.

ANHANG I

Die geregelten Märkte

Mit Ausnahme von zugelassenen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und außerbörslichen DFI erfolgen Anlagen in Wertpapieren oder DFI nur in Wertpapieren oder Derivaten, die an einer Börse oder einem Markt notiert sind oder gehandelt werden, die/der in diesem Prospekt oder einem diesbezüglichen Nachtrag oder einer Überarbeitung aufgeführt sind. Diese Liste umfasst zurzeit die folgenden Börsen und Märkte:

Anerkannte Wertpapierbörsen

1. Anerkannte Wertpapierbörsen in einem Mitgliedstaat (außer Malta), Australien, Kanada, Hongkong, Island, Japan, Norwegen, Neuseeland, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder den USA.

2. Die folgenden anerkannten Börsen:

Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
	Mercado Abierto Electronico S.A.
Bahrain	Bahrain Bourse
Bangladesch	Dhaka Stock Exchange
Brasilien	BM&F BOVESPA S.A.
Chile	Bolsa de Comercio de Santiago
	Bolsa Electronica de Chile
China	Shanghai Stock Exchange
	Shenzhen Stock Exchange
	Stock Connect
	Bond Connect
Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia
Ägypten	Egyptian Stock Exchange
Indien	Bombay Stock Exchange, Ltd.
	National Stock Exchange
Indonesien	Indonesian Stock Exchange
Israel	Tel Aviv Stock Exchange
Jordanien	Amman Stock Exchange
Republik Korea	Korea Exchange (Stock Market)
	Korea Exchange (KOSDAQ)
Kenia	Nairobi Securities Exchange
Kuwait	Kuwait Stock Exchange
Malaysia	Bursa Malaysia Securities Berhad
	Bursa Malaysia Derivatives Berhad
Mauritius	Stock Exchange of Mauritius
Mexiko	Bolsa Mexicana de Valores
Marokko	Casablanca Stock Exchange
Nigeria	Nigeria Stock Exchange
Oman	Muscat Securities Market
Pakistan	Karachi Stock Exchange
Peru	Bolsa de Valores de Lima
Philippinen	Philippines Stock Exchange
Katar	Qatar Exchange
Russland	Open Joint Stock Company
	Moscow Exchange MICEX-RTS
	(Moscow Exchange)
Saudi-Arabien	Tadawul Stock Exchange
Singapur	Singapore Exchange Limited
Südafrika	JSE Limited
Sri Lanka	Colombo Stock Exchange
Taiwan	Taiwan Stock Exchange
Thailand	Stock Exchange of Thailand
Türkei	Istanbul Stock Exchange
VAE – Abu Dhabi	Abu Dhabi Securities Exchange
VAE - Dubai	Dubai Financial Market
	NASDAQ Dubai Limited
Vietnam	Ho Chi Minh Stock Exchange

Märkte

3. Folgende geregelte Märkte, einschließlich geregelter Märkte, an denen DFI handelbar sind:

   (a) die von der International Capital Market Association organisierten Märkte;

   (b) der Markt, der von „listed money market institutions" (börsennotierten Geldmarktinstitutionen) gemäß der Beschreibung in der Publikation „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets (in Sterling, foreign currency and bullion)" der Bank of England betrieben wird;

(c) AIM – der Alternative Investment Market im Vereinigten Königreich, geregelt und betrieben durch die Londoner Börse (LSE);

(d) NASDAQ in den Vereinigten Staaten;

(e) der Markt für US-Staatspapiere, der von Primärhändlern betrieben und von der Federal Reserve Bank of New York reguliert wird;

(f) der Freiverkehrsmarkt in den Vereinigten Staaten, der von der Financial Industry Regulatory Authority reguliert wird und auf TRACE meldepflichtig ist;

(g) der Freiverkehrsmarkt in den Vereinigten Staaten, der von MarketAxess reguliert wird;

(h) der Freiverkehrsmarkt in den Vereinigten Staaten, der von der National Association Of Securities Dealers (NASD) reguliert wird;

(i) der französische Markt für „Titres de Créances Négociables" (Freiverkehrsmarkt für handelbare Schuldtitel);

(j) die Korea Exchange (Terminkontraktmarkt);

(k) der Freiverkehrsmarkt für kanadische Staatsanleihen, der von der Investment Industry Regulatory Organisation of Canada reguliert wird;

(l) der China Interbank Bond Market;

(m) ein zugelassener Derivatmarkt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, auf dem DFI gehandelt werden;

(n) EUROTLX (multilaterales Handelssystem);

(o) HI_MTF (multilaterales Handelssystem);

(p) NASDAQ OMX Europe (NEURO) (multilaterales Handelssystem);

(q) EURO MTF für Wertpapiere (multilaterales Handelssystem);

(r) MTS Austria (multilaterales Handelssystem);

(s) MTS Belgium (multilaterales Handelssystem);

(t) MTS France (multilaterales Handelssystem);

(u) MTS Ireland (multilaterales Handelssystem);

(v) NYSE Bondmatch (multilaterales Handelssystem);

(w) POWERNEXT (multilaterales Handelssystem);

(x) Tradegate AG (multilaterales Handelssystem).

Die oben genannten Märkte werden entsprechend den Anforderungen der Zentralbank aufgelistet, wobei angemerkt wird, dass die Zentralbank keine Liste der genehmigten Märkte und Börsen veröffentlicht.

Anhang II

Anlagetechniken und Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement/Direktanlagezwecke

A. Anlagen in DFI

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten dann, wenn ein Fonds Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten (DFI), insbesondere Futures, Forwards, Swaps, Inflationsswaps (die zur Steuerung des Inflationsrisikos eingesetzt werden können), Optionen, Swaptions und Optionsscheinen, eingehen möchte, die dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements eines Fonds oder Direktanlagezwecken dienen (und diese Absicht in der Anlagepolitik des Fonds offengelegt ist). Wo Transaktionen im Zusammenhang mit DFI vorgesehen sind, wird der Manager einen Risikomanagementprozess anwenden, der ihn in die Lage versetzt, auf kontinuierlicher Basis die diversen mit DFI verbundenen Risiken und deren Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Portfolios eines Fonds zu überwachen und zu messen. Es werden nur DFI verwendet, auf die der Risikomanagementprozess angewendet wird. Die Gesellschaft wird den Inhabern von Anteilen auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der geltenden Anlagegrenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien.

Für den Einsatz dieser Techniken und Instrumente in Bezug auf jeden Fonds gelten die folgenden Bedingungen und Grenzen:

1. Das Engagement in den Basiswerten von DFI, einschließlich in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteten DFI, darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht im Fall indexbasierter Derivate, sofern der zugrunde liegende Index den in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Kriterien entspricht.)

2. Ein Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer sachverständigen Überwachung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

3. Die Anlage in DFI unterliegt den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

B. Effizientes Portfoliomanagement - Sonstige Techniken und Instrumente

1. Neben den im Abschnitt A dieses Anhangs II beschriebenen Anlagen in DFI kann die Gesellschaft zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen weitere Techniken und Instrumente in Verbindung mit Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten wie z. B. Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte („Repo-Geschäfte") und Wertpapierleihgeschäfte einsetzen. Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben und für die Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, einschließlich DFI, die nicht zu Direktanlagezwecken verwendet werden, sind als Bezugnahme auf Techniken und Instrumente zu verstehen, die folgende Kriterien erfüllen:

   (a) sie sind insofern ökonomisch angemessen, als sie kostenwirksam eingesetzt werden;

   (b) sie werden mit einem oder mehreren der folgenden spezifischen Ziele eingesetzt:

      (i) Risikosenkung,

      (ii) Kostensenkung,

      (iii) Generierung zusätzlichen Kapitals oder Ertrags für einen Fonds mit einem Risiko, das dem Risikoprofil eines Fonds und den in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank dargelegten Risikodiversifizierungsvorschriften entspricht;

   (c) ihre Risiken werden durch das Risikomanagement eines Fonds angemessen erfasst; und

   (d) sie dürfen nicht zu einer Veränderung des erklärten Anlageziels eines Fonds führen oder mit wesentlichen zusätzlichen Risiken im Vergleich zur allgemeinen, in den Verkaufsdokumenten beschriebenen Risikostrategie verbunden sein.

   Techniken und Instrumente (außer DFI) können vorbehaltlich der folgenden Bedingungen für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

2. Die folgenden Bestimmungen gelten insbesondere für Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte und entsprechen den Anforderungen der Zentralbank:

   (a) Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte dürfen nur im Einklang mit der marktüblichen Praxis vorgenommen werden.

(b) Die Gesellschaft muss das Recht haben, jederzeit jedes von ihr abgeschlossene Wertpapierleihgeschäft zu beenden oder die Rückgabe einzelner oder aller verliehenen Wertpapiere zu verlangen.

(c) Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte stellen für die Zwecke von Vorschrift 103 bzw. Vorschrift 111 keine Darlehensaufnahmen oder Darlehensvergaben dar.

(d) Wenn die Gesellschaft Pensionsgeschäfte abschließt, muss sie jederzeit die dem Pensionsgeschäft zugrunde liegenden Wertpapiere zurückfordern oder das Pensionsgeschäft beenden können. Termin-Pensionsgeschäfte bis maximal sieben Tage sind als Vereinbarungen zu betrachten, bei denen die Gesellschaft die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann.

(e) Wenn die Gesellschaft umgekehrte Pensionsgeschäfte vereinbart, muss sie jederzeit den vollen Geldbetrag zurückfordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft entweder in aufgelaufener Gesamthöhe oder zu einem an den Marktwert angepassten Wert beenden können. Kann der Geldbetrag jederzeit zu einem Mark-to-Market-Wert zurückgefordert werden, ist der Mark-to-Market-Wert des Reverse-Repo-Geschäfts zur Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds heranzuziehen. Umgekehrte Termin-Pensionsgeschäfte bis maximal sieben Tage sind als Vereinbarungen zu betrachten, bei denen die Gesellschaft die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann.

(f) Der Manager führt Kreditbewertungen von Kontrahenten eines Repo-/Reverse-Repo-Geschäfts oder eines Wertpapierleihgeschäfts durch. Wenn ein Kontrahent ein Kreditrating von einer Agentur besitzt, die von der ESMA registriert und beaufsichtigt wird, so wird dieses Rating beim Kreditbewertungsverfahren berücksichtigt, und wenn der Kontrahent von der Kreditrating-Agentur auf A-2 oder niedriger (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wird, führt der Manager unverzüglich eine neue Kreditbewertung des Kontrahenten durch.

C. Risiken und potenzielle Interessenkonflikte in Verbindung mit Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement.

Mit Aktivitäten zum effizienten Portfoliomanagement und der Verwaltung von Sicherheiten in Bezug auf solche Aktivitäten sind bestimmte Risiken verbunden (siehe unten). Beachten Sie hierzu bitte den Abschnitt „Interessenkonflikte" und „Risikofaktoren" dieses Prospekts und insbesondere die Risikofaktoren bezüglich DFI-Risiken, Kontrahentenrisiko und Kontrahentenrisiko bezüglich der Verwahrstelle und anderer Verwahrer. Diese Risiken können die Anleger einem erhöhten Verlustrisiko aussetzen.

D. Management von Sicherheiten für Transaktionen mit OTC-Finanzderivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Für die Zwecke dieses Abschnitts bezieht sich der Begriff „maßgebliche Institute" auf die im EWR zugelassenen Kreditinstitute oder auf in einem Unterzeichnerstaat (außer den EWR-Mitgliedstaaten) der Baseler Eigenkapitalvereinbarung vom Juli 1988 zugelassene Kreditinstitute oder Kreditinstitute in einem Drittland, das gemäß Artikel 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 als gleichwertig gilt.

(a) Im Zusammenhang mit OTC-Derivategeschäften und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement wie z. B. Pensionsgeschäfte oder Wertpapierleihgeschäfte entgegengenommene Sicherheiten („Sicherheiten") müssen den folgenden Kriterien entsprechen:

(i) Liquidität: Die Sicherheiten, die keine Barmittel sind, müssen hochliquide sein und zu einem transparenten Preis auf einem geregelten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, damit sie kurzfristig zu einem Preis veräußert werden können, der nahe an der vor dem Verkauf festgestellten Bewertung liegt. Sicherheiten sollten außerdem die Bestimmungen von Vorschrift 74 der Vorschriften erfüllen.

(ii) Bewertung: Die Sicherheiten müssen mindestens börsentäglich bewertet werden und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, dürfen nur als Sicherheit akzeptiert werden, wenn geeignete konservative Bewertungsabschläge (Haircuts) angewandt werden.

(iii) Bonität des Emittenten: Der Emittent der Sicherheiten muss eine hohe Bonität aufweisen. Der Manager wird Folgendes sicherstellen:

A. Wenn der Emittent ein Kreditrating von einer Agentur besitzt, die von der ESMA registriert und beaufsichtigt wird, so wird dieses Rating vom Manager beim Kreditbewertungsverfahren berücksichtigt; und

B. wenn ein Emittent von der unter (A) genannten Kreditrating-Agentur unter die beiden höchsten kurzfristigen Kreditratings herabgestuft wird, führt der Manager unverzüglich eine neue Kreditbewertung des Emittenten durch.

(iv) Korrelation: Sicherheiten sollten von einer Stelle begeben werden, die vom Kontrahenten unabhängig ist. Es sollte ein angemessener Grund für den Manager bestehen, zu erwarten, dass solche Sicherheiten keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweisen.

(v) Diversifizierung: Bei den Sicherheiten ist auf eine angemessene Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten zu achten, wobei das maximale Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten 20 % des Nettoinventarwerts eines Fonds betragen darf. Wenn ein Fonds unterschiedliche Gegenparteien hat, sind die verschiedenen Sicherheitenkörbe zu aggregieren, um die 20-%-Grenze für das Exposure gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen. Ein Fonds darf vollständig mit unterschiedlichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften sowie Nicht-Mitgliedstaaten und internationalen Körperschaften öffentlichen Rechts gemäß Anhang III Ziffer 2.12 begeben oder garantiert werden. Der Fonds muss Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, wobei die Wertpapiere aus einer einzelnen Emission höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürfen; und

(vi) Sofortige Verfügbarkeit: Die Gesellschaft sollte die Möglichkeit haben, entgegengenommene Sicherheiten jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei zu verwerten.

(b) Vorbehaltlich der vorstehenden Kriterien sind folgende Arten von Sicherheiten zulässig:

(i) Barmittel;

(ii) Wertpapiere staatlicher oder sonstiger öffentlicher Emittenten;

(iii) von maßgeblichen Instituten ausgegebene Einlagenzertifikate;

(iv) von maßgeblichen Instituten oder Emittenten, die keine Banken sind, begebene Anleihen/Commercial Paper, wenn die Emission oder der Emittent ein Rating von A1 oder ein vergleichbares Rating hat;

(v) von maßgeblichen Instituten begebene bedingungslose und unwiderrufliche Akkreditive mit einer Restlaufzeit von höchstens drei Monaten; und

(vi) an einer Börse im EWR, in der Schweiz, in Kanada, Japan, den Vereinigten Staaten, Jersey, Guernsey, der Insel Man, Australien, Neuseeland, Taiwan, Singapur, Hongkong und dem Vereinigten Königreich gehandelte Aktien.

(c) Bis zum Ablauf des Pensionsgeschäfts oder Wertpapierleihgeschäfts muss für die im Rahmen eines solchen Geschäfts erhaltenen Sicherheiten Folgendes gelten:

(i) sie müssen täglich mit dem Marktwert bewertet werden und

(ii) ihr Wert soll dem Wert des angelegten Betrags oder der verliehenen Wertpapiere zuzüglich eines Aufschlags entsprechen oder diesen Wert übersteigen.

(d) In Fällen von Rechtsübertragungen sind die entgegengenommenen Sicherheiten von der Verwahrstelle oder ihrem Vertreter zu verwahren. Erfolgt keine Rechtsübertragung, können die Sicherheiten von einem Dritten verwahrt werden, der einer Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

(e) **Unbare Sicherheiten:**

Unbare Sicherheiten können nicht veräußert, neu angelegt oder verpfändet werden.

(f) **Barsicherheiten:**

Barmittel als Sicherheit dürfen nur

(i) bei maßgeblichen Instituten als Einlagen gehalten werden;

(ii) in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden;

(iii) für umgekehrte Pensionsgeschäfte verwendet werden, sofern es sich um Geschäfte mit maßgeblichen Instituten handelt und die Gesellschaft den vollen aufgelaufenen Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann; und

(iv) in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur angelegt werden.

Neu angelegte Barsicherheiten sind entsprechend den Diversifizierungsvorschriften für unbare Sicherheiten zu diversifizieren.

(g) Die Gesellschaft hat eine so genannte „Haircut"-Strategie für jede Vermögenskategorie eingeführt, die sie als Sicherheiten entgegennimmt. Ein Haircut ist ein Abschlag auf den Wert einer Sicherheit, mit dem einer Verschlechterung der Bewertung oder des Liquiditätsprofils einer Sicherheit im Laufe der Zeit Rechnung getragen wird. Die „Haircut"-Strategie berücksichtigt die Eigenschaften der jeweiligen Vermögenskategorie, einschließlich der Kreditwürdigkeit des Emittenten der Sicherheiten, die Preisvolatilität der Sicherheiten und die Ergebnisse von Stresstests, die im Rahmen der Sicherheitenverwaltung durchgeführt werden können. Vorbehaltlich der bestehenden Vereinbarungen mit dem jeweiligen Kontrahenten, die Mindestbeträge für die Übertragung von Sicherheiten beinhalten können, beabsichtigt die Gesellschaft, dass jede erhaltene Sicherheit gemäß der „Haircut"-Strategie um einen Bewertungsabschlag angepasst wird, der mindestens dem Kontrahentenrisiko entspricht.

(h) Die Risikopositionen, die sich in Bezug auf eine Gegenpartei aus Geschäften mit OTC-Derivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement ergeben, sind bei der Berechnung der in Anhang III Ziffer 2.8 dargelegten Grenzen für das Kontrahentenrisiko zu kombinieren.

ANHANG III

Anlagebeschränkungen

Die Anlage des Vermögens der einzelnen Fonds muss in Übereinstimmung mit den Vorschriften erfolgen. Die Vorschriften bestimmen:

1	**Zulässige Anlagen**
	Anlagen eines Fonds sind beschränkt auf:
1.1	Wertpapiere und Geldmarktinstrumente entsprechend den OGAW-Vorschriften der Zentralbank, die entweder zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Mitgliedstaat oder Nicht-Mitgliedstaat zugelassen sind oder die auf einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat oder Nicht-Mitgliedstaat gehandelt werden, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist.
1.2	Kürzlich emittierte Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem sonstigen Markt (wie vorstehend erläutert) zugelassen werden.
1.3	Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden.
1.4	Anteile von OGAW.
1.5	Anteile von Nicht-OGAW gemäß dem Leitfaden der Zentralbank „UCITS Acceptable Investment in other Investment Funds" (Für OGAW akzeptable Anlagen in anderen Investmentfonds).
1.6	Einlagen bei Kreditinstituten entsprechend den OGAW-Vorschriften der Zentralbank.
1.7	DFI entsprechend den OGAW-Vorschriften der Zentralbank.
2	**Anlagebeschränkungen**
2.1	Jeder Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in anderen als den in Absatz 1 beschriebenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.
2.2	Jeder Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in kürzlich emittierten Wertpapieren anlegen, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem sonstigen Markt (entsprechend Ziffer 1.1) zugelassen werden. Diese Beschränkung gilt nicht für Anlagen eines Fonds in bestimmten als „Rule 144A Securities" bekannten US-Wertpapieren, unter der Voraussetzung, dass: - die Wertpapiere mit der Verpflichtung emittiert werden, dass sie innerhalb eines Jahres nach Emission bei der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde registriert werden, und dass - die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, d. h., sie können vom Fonds innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis bzw. dem annähernden Preis, zu dem sie vom Fonds bewertet werden, realisiert werden.
2.3	Vorbehaltlich Ziffer 2.4 darf ein Fonds höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen, vorausgesetzt, dass der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen der Fonds jeweils mehr als 5 % anlegt, weniger als 40 % beträgt.
2.4	Die Grenze von 10 % (siehe 2.3) wird im Fall von Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut mit eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt, auf 25 % erhöht. Wenn ein Fonds mehr als 5 % seines Nettoinventarwerts in diese von einem einzigen Emittenten begebenen Schuldverschreibungen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.
2.5	Die Grenze von 10 % (siehe Ziffer 2.3) erhöht sich auf 35 %, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören, begeben oder garantiert sind.
2.6	Die in den Ziffern 2.4 und 2.5 genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Ziffer 2.3 vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.
2.7	Jeder Fonds darf maximal 20 % seines Nettoinventarwerts als Einlagen und Barmittel, die in Konten gebucht und als zusätzliche Liquidität gehalten werden, bei ein und demselben Kreditinstitut investieren. Einlagen oder Barmittel, die in Konten gebucht und als zusätzliche Liquidität gehalten werden, dürfen nur bei einem Kreditinstitut investiert werden, das zu mindestens einer der folgenden Kategorien gehört: • im EWR (einem Mitgliedstaat, Norwegen, Island, Liechtenstein) zugelassenen Kreditinstituten; • Kreditinstituten, welche in einem Unterzeichnerstaat (mit Ausnahme eines EWR-Mitgliedstaats) der Baseler Eigenkapitalvereinbarung vom Juli 1988; oder

	• ein Kreditinstitut in einem Drittstaat, der gemäß Artikel 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 als gleichwertig gilt.
2.8	Das Risiko, dem ein Fonds durch den Kontrahenten eines OTC-Derivats ausgesetzt ist, darf 5 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigen. Diese Grenze wird bei einem Kreditinstitut, das zu mindestens einer der in Ziffer 2.7 genannten Kategorien von Kreditinstituten gehört, auf 10 % angehoben.
2.9	Unbeschadet der vorstehenden Ziffern 2.3, 2.7 und 2.8 darf eine Kombination aus zwei oder mehr der folgenden Instrumente, die von ein und derselben Körperschaft ausgegeben, bei dieser vorgenommen oder mit dieser abgeschlossen werden, 20 % des Nettoinventarwerts eines Fonds nicht übersteigen: - Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, - Einlagen und/oder - Risikopositionen im Zusammenhang mit OTC-DFI-Geschäften.
2.10	Die in den vorstehenden Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 genannten Grenzwerte dürfen nicht miteinander kombiniert werden, d. h., das Engagement in ein und demselben Emittenten darf 35 % des Nettoinventarwerts eines Fonds nicht übersteigen.
2.11	Eine Unternehmensgruppe wird zum Zweck der Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als ein einziger Emittent angesehen. Auf die Anlage in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb derselben Gruppe kann jedoch ein Grenzwert von 20 % des Nettoinventarwerts eines Fonds angewendet werden.
2.12	Jeder Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in verschiedene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören, begeben oder garantiert sind. Die einzelnen Emittenten sind der folgenden Auflistung zu entnehmen: Regierungen von OECD-Ländern (vorausgesetzt, es handelt es sich um erstklassige Emissionen mit Investment-Grade-Rating), Regierung von Brasilien (vorausgesetzt, es handelt es sich um erstklassige Emissionen mit Investment-Grade-Rating), Regierung der Volksrepublik China, Regierung von Indien (vorausgesetzt, es handelt es sich um erstklassige Emissionen mit Investment-Grade-Rating), Regierung von Singapur, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation, Internationaler Währungsfonds, Euratom, Asiatische Entwicklungsbank, Europäische Zentralbank, Europarat, Eurofima, Afrikanische Entwicklungsbank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Weltbank), Interamerikanische Entwicklungsbank, Europäische Union, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority und Straight-A Funding LLC. Jeder Fonds muss Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen besitzen, wobei die Papiere aus einer einzelnen Emission 30 % des Nettovermögens nicht übersteigen dürfen.
3	**Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA")**
3.1	Vorbehaltlich Ziffer 3.2 dürfen die Anlagen eines Fonds in Anteilen anderer OGA zusammen 10 % des Fondsvermögens nicht übersteigen.
3.2	Unbeschadet der Bestimmungen von Ziffer 3.1 gelten in Fällen, in denen die Anlagepolitik laut Prospekt oder eines Prospektnachtrags eines Fonds die Anlage von mehr als 10 % seines Vermögens in anderen OGAW oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen zulässt, anstelle der in vorstehender Ziffer 3.1 festgelegten Einschränkungen die folgenden Auflagen: (a) Jeder Fonds darf nicht mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteilen ein und desselben OGA anlegen. (b) Anlagen in OGA, die keine OGAW sind, dürfen in der Summe 30 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigen.
3.3	Den OGA ist es untersagt, mehr als 10 % des Nettovermögens in anderen OGA anzulegen.

3.4	Erwirbt ein Fonds Anteile anderer OGA, die unmittelbar oder im Auftrag des Managers oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der der Manager durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine erhebliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf diese Verwaltungsgesellschaft oder andere Gesellschaft dem Fonds keine Zeichnungs-, Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren für die Anlagen des Fonds in den Anteilen dieses anderen OGA berechnen.
3.5	Erhält der Manager/Anlageberater des Fonds für die Anlage in Anteilen eines anderen OGA eine Provision (oder eine rückvergütete Provision), so muss diese Provision dem Vermögen des Fonds zufließen.
3.6	Sofern die Anlagepolitik eines Fonds Anlagen in anderen Fonds der Gesellschaft erlaubt, gelten folgende Beschränkungen: • ein Fonds tätigt keine Anlagen in einen anderen Fonds der Gesellschaft, der selbst Anteile an anderen Fonds der Gesellschaft hält; • ein Fonds, der Anlagen in einen anderen Fonds der Gesellschaft tätigt, unterliegt keinen Zeichnungs-, Umschichtungs- bzw. Rücknahmegebühren; und • der Manager berechnet einem Fonds für den Teil der Vermögenswerte des Fonds, der in einem anderen Fonds der Gesellschaft investiert ist, keine Managementgebühr (diese Bestimmung gilt auch für die vom Anlageverwalter berechnete Jahresgebühr, wenn diese Gebühr direkt aus dem Vermögen der Gesellschaft gezahlt wird).
4	**Indexabbildende OGAW**
4.1	Zielt die Anlagepolitik eines Fonds darauf ab, einen Index abzubilden, der die in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Kriterien erfüllt und von der Zentralbank anerkannt ist, dann kann dieser Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Anteilen und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten anlegen.
4.2	Die in Ziffer 4.1 genannte Grenze kann bei einem einzigen Emittenten auf 35 % erhöht werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen wie z. B. Marktbeherrschung gerechtfertigt ist. Marktbeherrschung liegt vor, wenn ein bestimmter Bestandteil eines Referenzindex eine beherrschende Stellung in dem jeweiligen Marktsektor hat, in dem er tätig ist, und daher einen großen Teil eines Referenzindex ausmacht.
5	**Allgemeine Bestimmungen**
5.1	Eine Anlagegesellschaft bzw. Verwaltungsgesellschaft kann in Verbindung mit allen von ihr verwalteten OGA keine stimmberechtigten Anteile erwerben, welche es ihr ermöglichen würden, wesentlichen Einfluss auf die Verwaltung eines Emittenten zu nehmen.
5.2	Ein OGAW darf nicht mehr erwerben als: (i) 10 % der stimmrechtslosen Anteile eines einzelnen Emittenten, (ii) 10 % der Schuldtitel eines einzelnen Emittenten, (iii) 25 % der Anteile eines einzelnen OGA, (iv) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten. ANMERKUNG: Die unter den vorstehenden Punkten (ii), (iii) und (iv) genannten Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.
5.3	Die Ziffern 5.1 und 5.2 gelten nicht für: (i) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert sind; (ii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Nicht-Mitgliedstaat begeben oder garantiert sind; (iii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Körperschaften öffentlichen Rechts, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglied angehören, begeben sind; (iv) Anteile, die von einem Fonds am Kapital einer in einem Nicht-Mitgliedstaat ansässigen Gesellschaft gehalten werden, die ihr Vermögen hauptsächlich in Papieren von Emittenten anlegt, deren eingetragener Sitz sich in diesem Staat befindet, wobei ein solches Engagement nach der Rechtsprechung dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, nach der der Fonds in Papiere von emittierenden Körperschaften dieses Staates investieren kann. Diese Ausnahmeregelung gilt nur dann, wenn die Anlagepolitik der Gesellschaft aus dem Nicht-Mitgliedstaat die in den Ziffern 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen einhält, und dass, sofern diese Grenzen überschritten werden, die Bestimmungen der nachfolgenden Ziffern 5.5 und 5.6 eingehalten werden. (v) Anteile, die eine Investmentgesellschaft oder mehrere Investmentgesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften halten, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich für diese Investmentgesellschaft oder -gesellschaften bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.

5.4	Bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, muss ein Fonds die hier definierten Anlagebeschränkungen nicht einhalten.
5.5	Die Zentralbank kann kürzlich zugelassenen Fonds gestatten, von den Bestimmungen der Ziffern 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 für die Dauer von sechs Monaten ab dem Datum der Zulassung abzuweichen, sofern sie den Grundsatz der Risikostreuung befolgen.
5.6	Werden die vorliegend definierten Grenzen aus Gründen überschritten, die außerhalb der Kontrolle eines Fonds liegen oder aus der Ausübung von Zeichnungsrechten resultieren, muss der Fonds unter angemessener Berücksichtigung der Interessen seiner Inhaber von Anteilen seine Verkaufstätigkeit vorrangig auf die Behebung dieser Situation abstellen.
5.7	Leerverkäufe von Folgendem sind einem Fonds nicht gestattet: - Wertpapieren, - Geldmarktinstrumenten*, - Anteilen von OGA oder - DFI.
5.8	Ein Fonds darf zusätzliche liquide Vermögenswerte besitzen.
6	**DFI**
6.1	Das Gesamtrisiko des Fonds (gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) aus DFI darf nicht den Gesamtnettoinventarwert übersteigen.
6.2	Das Engagement in den Basiswerten von DFI, einschließlich in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteten DFI, darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht im Fall von indexbasierten DFI, sofern der zugrunde liegende Index den in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Kriterien entspricht.)
6.3	Ein Fonds kann in DFI anlegen, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass - die Kontrahenten bei außerbörslichen Transaktionen Institute sind, die einer Aufsicht unterliegen und zu den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien gehören.
6.4	Die Anlage in DFI unterliegt den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Vorschriften bestimmen, dass die Gesellschaft in Bezug auf jeden Fonds:

(a) nur Kredite aufnehmen darf, die insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen, unter der Voraussetzung, dass diese Kreditaufnahme nur vorübergehender Natur ist. Die Verwahrstelle darf Vermögen des Fonds zur Besicherung von Kreditaufnahmen belasten. Guthabensalden (z. B. Barmittel) dürfen bei der Ermittlung des Prozentsatzes der ausstehenden Kredite nicht mit Krediten verrechnet werden.

(b) Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back Loans) erwerben darf. Auf diese Weise erworbene Devisen gelten für die Zwecke der in Absatz (a) enthaltenen Beschränkungen der Kreditaufnahme nicht als Kreditaufnahmen, sofern die Gegeneinlage: (i) auf die Basiswährung des Fonds lautet und (ii) mindestens dem Wert des ausstehenden Devisendarlehens entspricht. Wenn Kreditaufnahmen in Fremdwährungen jedoch den Wert der Gegeneinlage übersteigen, gilt jeder diesen Wert übersteigende Betrag als Kreditaufnahme für die Zwecke von vorstehendem Absatz (a).

* Jede Art von Leerverkauf von Geldmarktinstrumenten durch OGAW ist nicht gestattet.

ANHANG IV

Haftungsausschluss für Referenzindizes

Die Wertentwicklung eines Referenzindex in der Vergangenheit ist nicht als Indikator für die zukünftige Wertentwicklung anzusehen. Der Anlageverwalter, der Manager, die verbundenen Unternehmen und die Gesellschaft garantieren nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Referenzindizes oder der darin enthaltenen Daten. Des Weiteren haften der Anlageverwalter, der Manager, die verbundenen Unternehmen und die Gesellschaft nicht für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Der Anlageverwalter, der Manager, die verbundenen Unternehmen und die Gesellschaft übernehmen den Inhabern von Anteilen der Fonds oder anderen natürlichen oder juristischen Personen gegenüber keine ausdrückliche oder implizite Gewähr für die Ergebnisse, die die Fonds durch die Nutzung der Referenzindizes oder von darin enthaltenen Daten erzielen können. Unbeschadet des Vorstehenden haften der Anlageverwalter, der Manager, verbundene Unternehmen und die Gesellschaft keinesfalls für konkrete Schäden, Schadenersatz mit Strafcharakter, unmittelbare oder mittelbare Schäden oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), die aus unrichtigen Angaben, Unterlassungen oder anderen Fehlern im oder aufgrund des Referenzindex entstehen, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde. Der Anlageverwalter, der Manager, die verbundenen Unternehmen und die Gesellschaft sind nicht für die Auswahl der Bestandteile des Referenzindex oder für die Verifizierung der jedem Emittenten gemäß der entsprechenden Rating-Methodik zugewiesenen Ratings verantwortlich.

Haftungsausschluss für den Verweis auf die Website des Indexanbieters

Die Gesellschaft und die Fonds sind gemäß den Anforderungen der Zentralbank verpflichtet, Angaben zur Website des jeweiligen Indexanbieters („Website") zu machen, um es den Anlegern zu ermöglichen, weitere Angaben zum Referenzindex des jeweiligen Fonds (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und die Fonds haften nicht für die Websites und sind weder als Sponsor noch durch sonstige Unterstützung oder auf sonstige Weise an der Erstellung oder Aufrechterhaltung der Websites oder ihrer Inhalte beteiligt.

Tradeweb Markets LLC

Die Tradeweb Markets LLC wendet angemessene Sorgfalt bei der Beschaffung von Dateneingaben und der Berechnung des iNAV gemäß den auf der Website von Tradeweb angegebenen Methodiken an.

Die Tradeweb Markets LLC kann jedoch nicht garantieren oder zusichern, dass der iNAV immer fehlerfrei berechnet wird oder genau ist. Die Tradeweb Markets LLC übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Verluste, die durch eine unrichtige Berechnung des iNAV oder die Nutzung des iNAV durch eine Person entstehen. Bei den iNAV-Werten handelt es sich um Richtwerte, auf die sich niemand verlassen sollte und die ausschließlich als einfacher Anhaltspunkt für den möglichen Wert eines Anteils zu diesem Zeitpunkt verwendet werden sollten.

Die anwendbaren Methodiken zur iNAV-Berechnung, Änderungen dieser Methodiken und Entscheidungen in Bezug auf die Quellen der Dateneingaben zu iNAV werden von der Tradeweb Markets LLC unter Berücksichtigung bewährter Verfahren und Standards berücksichtigt. Die Tradeweb Markets LLC sichert jedoch nicht zu, dass die vorstehenden Sachverhalte bei der Berechnung des iNAV unverändert bestehen bleiben, und haftet ausdrücklich nicht für direkte oder indirekte Verluste, die sich aus Änderungen oder Entscheidungen bezüglich der Methodiken oder Quellen von Dateneingaben ergeben.

Der iNAV stellt keine Empfehlung für Investitionen jeglicher Art dar. Insbesondere ist der iNAV nicht zu verstehen als Empfehlung zum Kauf oder Verkauf (i) einzelner Wertpapiere, (ii) des einem gegebenen iNAV oder einem börsengehandelten Fonds zugrunde liegenden Wertpapierkorbs, oder (iii) eines börsengehandelten Fonds auf der Tradeweb Markets LLC oder einer anderen maßgeblichen Börse oder Handelsplattform.

Haftungsausschlüsse der Referenzindex-Anbieter

Der S&P Global Essential Metals Producers Index (der „Index") ist ein Produkt der S&P Dow Jones Indices LLC, eines Geschäftsbereichs von S&P Global, oder deren verbundenen Unternehmen („SPDJI"); BlackRock Fund Advisors (BFA) oder ihren verbundenen Unternehmen („BlackRock") wurde eine Lizenz für dessen Verwendung gewährt. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, einem Geschäftsbereich von S&P Global („S&P"); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke der Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones"); diese Marken werden von SPDJI im Rahmen einer Lizenz und von BlackRock zu bestimmten Zwecken im Rahmen einer Unterlizenz genutzt. Es ist nicht möglich, direkt in einen Index zu investieren. Der iShares Essential Metals Producers UCITS ETF (der „Fonds") wird von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices") nicht als Sponsor unterstützt, empfohlen, vertrieben oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung oder Gewährleistung ab gegenüber den Inhabern des Fonds oder anderen Personen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Hinweis oder eine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu BlackRock bezüglich des Index ist auf die Lizenzierung des Index und bestimmter Warenmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder ihren Lizenzgebern beschränkt. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von BlackRock oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse von BlackRock oder der Inhaber des

Fonds zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist für die Festlegung der Preise oder des Volumens des Fonds oder der Termine für die Emission oder den Verkauf dieses Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, mit der der Rücknahmeanspruch für die Anteile dieses Fonds berechnet wird, nicht verantwortlich und war nicht daran beteiligt. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds. Es wird nicht gewährleistet, dass auf dem Index beruhende Anlageprodukte die Wertentwicklung des Index genau abbilden oder positive Anlagerenditen liefern werden. Die S&P Dow Jones Indices LLC ist nicht als Anlage- oder Steuerberater tätig. Ein Steuerberater sollte konsultiert werden, um die Auswirkungen von steuerbefreiten Wertpapieren auf die Portfolios und die steuerlichen Folgen einer bestimmten Anlageentscheidung zu bewerten. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices für den Kauf, den Verkauf oder das Halten dieses Wertpapiers dar und sollte nicht als Anlageberatung angesehen werden.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER FÜR DARAUF BEZOGENE MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). S&P DOW JONES INDICES IST NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN SCHADENERSATZPFLICHTIG ODER HAFTBAR. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER MARKTFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER VON BLACKROCK, INHABERN DER FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES INDEX ODER IN BEZUG AUF DAMIT VERBUNDENE DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, BESONDERE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER VERLORENEM GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE, SEI ES AUFGRUND EINES VERTRAGES, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG. ES GIBT KEINE BEGÜNSTIGTEN DRITTEN VON VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND BLACKROCK MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.

„Bloomberg®" und die hierin aufgeführten Bloomberg Indizes (die „Indizes") sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL"), dem Administrator des Index (zusammen „Bloomberg"), und wurden vom Herausgeber dieses Dokuments (dem „Lizenznehmer") für die Verwendung zu bestimmten Zwecken lizenziert.

Die hierin aufgeführten Finanzprodukte (die „Produkte") werden nicht von Bloomberg als Sponsor unterstützt, empfohlen, verkauft oder gefördert. Bloomberg gibt keine eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Inhabern oder den Kontrahenten der Produkte oder gegenüber der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren oder Rohstoffen im Allgemeinen oder in den Produkten im Besonderen. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg und dem Lizenznehmer besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie der Indizes, die von BISL ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte ermittelt, zusammengestellt und berechnet werden. Bloomberg ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung der Indizes die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber der Produkte zu berücksichtigen. Bloomberg ist für die Bestimmung des Ausgabezeitpunkts, des Preises oder des Ausgabevolumens der Produkte nicht verantwortlich und war nicht daran beteiligt. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere gegenüber Kunden der Produkte, in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel der Produkte.

BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN UND HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. BLOOMBERG ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE ANTEILINHABER DER PRODUKTE ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DER INDIZES ODER JEGLICHER DAMIT VERBUNDENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DIE INDIZES ODER JEGLICHE DAMIT VERBUNDENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN UND IM GRÖSSTMÖGLICHEN RECHTLICH ZULÄSSIGEN UMFANG GILT, DASS BLOOMBERG, IHRE LIZENZGEBER UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – EGAL, OB ES SICH DABEI UM UNMITTELBARE SCHÄDEN, MITTELBARE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER ANDERWEITIGE SCHÄDEN HANDELT – ÜBERNEHMEN, DIE IN VERBINDUNG MIT DEN PRODUKTEN ODER DEN INDIZES ODER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE AUS IHRER FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERWEITIG ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Die LSE-Gruppe übernimmt keine Haftung gegenüber Personen, die sich aus (a) der Nutzung der Indizes, dem Vertrauen auf die Indizes oder einem Fehler in den Indizes oder (b) einer Anlage in den Fonds oder deren Betrieb ergeben. Die LSE-Gruppe erhebt keine Ansprüche, macht keine Vorhersagen und erteilt keine Garantien oder Zusicherungen in Bezug auf die mit den Fonds zu erzielenden Ergebnisse oder die Eignung der Indizes für den Zweck, für den er in Verbindung mit den Fonds eingesetzt wird.

ICE 0-3 MONTH EURO GOVERNMENT BILL INDEX, ICE 0-3 MONTH US TREASURY BILL INDEX UND ICE U.S. TREASURY 20+ YEARS BOND INDEX (DIE „INDIZES") SIND PRODUKTE DER ICE DATA INDICES, LLC („ICE DATA") UND WERDEN MIT GENEHMIGUNG VERWENDET. ICE® IST EINE EINGETRAGENE MARKE VON ICE DATA ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN. ICE DATA, IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND IHRE JEWEILIGEN DRITTZULIEFERER LEHNEN JEDWEDE AUSDRÜCKLICHEN UND/ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND ZUSICHERUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH JEDWEDER GARANTIEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG, EINSCHLIESSLICH DER INDIZES, INDEXDATEN UND ALLER DATEN, DIE IN IHNEN ENTHALTEN SIND, MIT IHNEN ZUSAMMENHÄNGEN ODER DARAUS ABGELEITET WERDEN. WEDER ICE DATA NOCH IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER IHRE JEWEILIGEN DRITTZULIEFERER SIND IN BEZUG AUF DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES ODER DER INDEXDATEN ODER IHRER BESTANDTEILE SCHADENERSATZPFLICHTIG ODER HAFTBAR, UND DIE INDIZES UND INDEXDATEN SOWIE ALLE BESTANDTEILE DAVON WERDEN „OHNE GEWÄHR" BEREITGESTELLT UND IHRE NUTZUNG ERFOLGT AUF EIGENES RISIKO. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX STELLT KEINE EMPFEHLUNG VON ICE DATA FÜR DEN KAUF, DEN VERKAUF ODER DAS HALTEN DIESES WERTPAPIERS DAR UND SOLLTE NICHT ALS ANLAGEBERATUNG ANGESEHEN WERDEN. ICE DATA, IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND IHRE JEWEILIGEN DRITTZULIEFERER SPONSERN, UNTERSTÜTZEN ODER EMPFEHLEN BLACKROCK, INC. ODER SEINE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN NICHT.

iBoxx, Markit iBoxx USD Liquid Investment Grade 0-5 Index, Markit iBoxx USD Liquid High Yield 0-5 Capped Index, Markit iBoxx USD Liquid Investment Grade Ultrashort Index, Markit iBoxx GBP Liquid Investment Grade Ultrashort Index, Markit iBoxx EUR Eurozone 20yr Target Duration Index und Markit iBoxx EUR Liquid Investment Grade Ultrashort Index (die „Indizes")

Diese Indizes sind Marken von Markit Indices Limited und werden von BlackRock Advisors (UK) Limited unter Lizenz verwendet.

Die Indizes, auf die hierin Bezug genommen wird, sind Eigentum der Markit Indices Limited (**„Indexsponsor"**) und wurden zur Verwendung im Zusammenhang mit dem iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF, dem iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF, dem iShares $ Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF, dem iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF, dem iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF und dem iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.] (die **„Fonds"**) lizenziert. Jede Partei bestätigt und erkennt an, dass die Fonds vom Indexsponsor nicht als Sponsor unterstützt, empfohlen oder beworben werden. Der Indexsponsor gibt keinerlei ausdrückliche oder konkludente Zusicherungen ab und schließt hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung (insbesondere für die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung) in Bezug auf die Indizes oder darin enthaltene oder damit verbundene Daten aus; er schließt insbesondere jegliche Gewährleistung aus für die Qualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Indizes oder darin enthaltener Daten, die durch die Verwendung der Indizes und/oder die Zusammensetzung der Indizes zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig erzielten Ergebnisse und/oder für die Bonität eines Unternehmens oder die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Kreditereignisses oder ähnlichen Ereignisses (wie auch immer definiert) in Bezug auf eine Verpflichtung in den Indizes zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig. Der Indexsponsor haftet gegenüber den Parteien oder anderen Personen nicht für Fehler in den Indizes (ob aus Fahrlässigkeit oder anderweitig), und der Indexsponsor ist nicht verpflichtet, die Parteien oder sonstige Personen über Fehler in den Indizes zu informieren.

Der Indexsponsor erteilt keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung in Bezug auf die Ratsamkeit des Kaufs oder Verkaufs der Fonds, die Fähigkeit der Indizes zur Nachbildung der Entwicklung der maßgeblichen Märkte oder in sonstiger Hinsicht in Bezug auf die Indizes oder diesbezügliche Transaktionen oder Produkte, oder der Übernahme von damit verbundenen Risiken. Der Indexsponsor unterliegt keinerlei Verpflichtung, bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung der Indizes die Bedürfnisse irgendeiner Partei zu berücksichtigen. Weder Parteien, die Fondsanteile kaufen oder verkaufen, noch der Indexsponsor sind gegenüber irgendeiner Partei für Handlungen oder Unterlassungen seitens des Indexsponsors im Zusammenhang mit der Festlegung, Anpassung, Berechnung oder Fortführung der Indizes verantwortlich. Jede Partei bestätigt, dass die jeweils andere Partei oder eines ihrer verbundenen Unternehmen der Indexsponsor sein oder mit dem Indexsponsor verbunden sein kann und deshalb auf die Bestimmung, Anpassung oder Pflege der Indizes einwirken oder diese beeinflussen kann. Der Indexsponsor und seine verbundenen Unternehmen können mit allen Schuldtiteln handeln, aus denen sich die Indizes zusammensetzen, und können – sofern zulässig – von den Emittenten dieser Schuldtitel oder deren verbundenen Unternehmen Einlagen annehmen, selbigen Darlehen zur Verfügung stellen oder anderweitig Kredite ausreichen und generell jede Art von Handels- oder Investmentbanking- oder sonstigen Geschäften mit ihnen eingehen und hinsichtlich dieser Geschäfte so handeln, als ob die Indizes nicht existieren würden, ungeachtet dessen, ob diese Handlung die Indizes oder den Fonds nachteilig beeinflussen könnte. Der Indexsponsor und seine verbundenen Unternehmen können im Besitz von Informationen in Bezug auf die Bestandteile der Indizes sein, die öffentlich zugänglich oder anderen Parteien bekannt sind oder nicht, und jede Partei, die Fondsanteile kauft oder verkauft, erklärt sich damit einverstanden, dass der Fonds keine Verpflichtung seitens eines Indexsponsors oder dessen verbundenen Unternehmen begründet, derartige Informationen offenzulegen.

DER ISHARES EDGE MSCI EUROPE MOMENTUM FACTOR UCITS ETF, DER ISHARES EDGE MSCI EUROPE QUALITY FACTOR UCITS ETF, DER ISHARES EDGE MSCI EUROPE VALUE FACTOR UCITS ETF, DER ISHARES EDGE MSCI USA MOMENTUM FACTOR UCITS ETF, DER ISHARES EDGE MSCI USA QUALITY FACTOR UCITS ETF, DER ISHARES EDGE MSCI USA VALUE FACTOR UCITS ETF, DER ISHARES EDGE MSCI WORLD MOMENTUM FACTOR UCITS ETF, DER ISHARES EDGE MSCI WORLD QUALITY FACTOR UCITS ETF, DER ISHARES EDGE MSCI WORLD VALUE FACTOR UCITS ETF, DER ISHARES MSCI ACWI SRI UCITS ETF, DER ISHARES MSCI CHINA A UCITS ETF, DER ISHARES MSCI CHINA TECH UCITS ETF, DER ISHARES MSCI CHINA UCITS ETF, DER ISHARES MSCI EM ESG ENHANCED

CTB UCITS ETF, DER ISHARES MSCI EM EX-CHINA UCITS ETF, DER ISHARES MSCI EM IMI SCREENED UCITS ETF, DER ISHARES MSCI EM SRI UCITS ETF, DER ISHARES MSCI EMU ESG ENHANCED CTB UCITS ETF, DER ISHARES MSCI EMU SCREENED UCITS ETF, DER ISHARES MSCI EMU LARGE CAP UCITS ETF, DER ISHARES MSCI EMU MID CAP UCITS ETF, DER ISHARES MSCI EUROPE ESG ENHANCED CTB UCITS ETF, DER ISHARES MSCI EUROPE SCREENED UCITS ETF, DER ISHARES MSCI EUROPE MID-CAP EQUAL WEIGHT UCITS ETF, ISHARES MSCI FRANCE UCITS ETF, DER ISHARES MSCI GLOBAL SEMICONDUCTORS UCITS ETF, DER ISHARES MSCI INDIA UCITS ETF, DER ISHARES MSCI JAPAN ESG ENHANCED CTB UCITS ETF, DER ISHARES MSCI JAPAN SCREENED UCITS ETF, DER ISHARES MSCI JAPAN SRI UCITS ETF, DER ISHARES MSCI USA ESG ENHANCED CTB UCITS ETF, DER ISHARES MSCI USA SCREENED UCITS ETF, DER ISHARES MSCI USA MID-CAP EQUAL WEIGHT UCITS ETF, ISHARES MSCI USA MOMENTUM FACTOR ADVANCED UCITS ETF, DER ISHARES MSCI USA SRI UCITS ETF, DER ISHARES MSCI USA VALUE FACTOR ADVANCED UCITS ETF, DER ISHARES MSCI WORLD ESG ENHANCED CTB UCITS ETF, DER ISHARES MSCI WORLD SCREENED UCITS ETF, DER ISHARES MSCI WORLD MID-CAP EQUAL WEIGHT UCITS ETF, DER ISHARES MSCI WORLD QUALITY FACTOR ADVANCED UCITS ETF UND DER ISHARES MSCI WORLD SRI UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.] (DIE „FONDS") WERDEN VON DER MSCI INC. („MSCI"), DEN MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI-INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN") WEDER ALS SPONSOR UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR BESTIMMTE ZWECKE ZUR VERWENDUNG DURCH BLACKROCK ADVISORS (UK) LIMITED UND IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN LIZENZIERT. DIE MSCI-PARTEIEN ERTEILEN DER EMITTENTIN ODER DEN INHABERN DER FONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER KONKLUDENTEN ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIE FONDS IM BESONDEREN ODER IN BEZUG AUF DIE FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ODER DIE MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER FONDS ODER DER EMITTENTIN ODER DER INHABER DER FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER DER INHABER DER FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN WAR AN DER FESTLEGUNG DER TERMINE, PREISE ODER MENGEN FÜR DIE AUSGABE VON ANTEILEN DER FONDS ODER AN DER FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG, MIT DER BZW. GEGEN DIE ANTEILE DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WERDEN, BETEILIGT ODER IST DAFÜR VERANTWORTLICH. DARÜBER HINAUS UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DER FONDS IRGENDEINER VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER DEN INHABERN DES FONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. DIE MSCI-PARTEIEN ERTEILEN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE, DIE DIE EMITTENTIN DER FONDS, DIE INHABER DER FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN VON ODER IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DIE MSCI-PARTEIEN GEBEN HINSICHTLICH EINES MSCI-INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG AB UND SCHLIESSEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. OHNE DASS DAS VORGENANNTE DADURCH EINGESCHRÄNKT WIRD, HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN KEINESFALLS FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE, ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH FÜR ENTGANGENE GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person sollte einen Handelsnamen, eine Marke oder Dienstleistungsmarke von MSCI benutzen oder darauf Bezug nehmen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vertreiben oder zu fördern, ohne sich zuvor mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Erlaubnis von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis von MSCI behaupten, mit MSCI verbunden zu sein.

DER VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT, DER MANAGER UND DER ANLAGEVERWALTER (ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN") ÜBERNEHMEN KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT VON BESCHREIBUNGEN BEZÜGLICH DES REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. DIE ZUGELASSENEN VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GEWÄHR GEGENÜBER DEM FONDS, DEN ANTEILINHABERN DES FONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN INDEX.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER DARIN

ENTHALTENE DATEN AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER KEINESFALLS FÜR MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Indexed to MSCI

Der iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF [Die Namen der nicht zum Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.] (die „Fonds") werden von der NASDAQ Inc. oder ihren verbundenen Unternehmen (NASDAQ mit ihren verbundenen Unternehmen im Folgenden die „Unternehmen") nicht als Sponsor unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben. Die Unternehmen übernehmen keine Gewähr für die Rechtmäßigkeit, die Eignung oder die Richtigkeit oder Angemessenheit von Beschreibungen und Angaben in Bezug auf die Fonds. Die Unternehmen geben keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Anteilinhabern der Fonds oder anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des NASDAQ Biotechnology Index, des OMX Stockholm Benchmark Cap™ und des NASDAQ US Buyback Achievers™ Select Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die Beziehung der Unternehmen zu BlackRock Fund Advisors und deren verbundenen Unternehmen („BlackRock") besteht einzig und allein in der Lizenzvergabe für Nasdaq®, OMX® sowie bestimmte Marken der Unternehmen und die Nutzung des OMX Stockholm Benchmark Cap™ und des NASDAQ US Buyback Achievers™ Select Index, der von NASDAQ ohne Berücksichtigung von BlackRock oder der Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. NASDAQ ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des OMX Stockholm Benchmark Cap™ und des NASDAQ US Buyback Achievers™ Select Index die Interessen von BlackRock oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. Die Unternehmen sind nicht für die Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise und des Ausgabevolumens jedes Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, mit der der Rücknahmeanspruch für die Anteile der einzelnen Fonds berechnet wird, verantwortlich und waren nicht daran beteiligt. Die Unternehmen übernehmen keine Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel mit dem Fonds.

DIE UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN KEINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ BIOTECHNOLOGY INDEX, DES OMX STOCKHOLM BENCHMARK CAP™ UND DES NASDAQ US BUYBACK ACHIEVERS™ SELECT INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DIE UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE BLACKROCK, DIE ANTEILINHABER EINES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES NASDAQ BIOTECHNOLOGY INDEX, DES OMX STOCKHOLM BENCHMARK CAP™ UND DES NASDAQ US BUYBACK ACHIEVERS™ SELECT INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DIE UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG AB FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG IN BEZUG AUF DEN NASDAQ BIOTECHNOLOGY INDEX, DEN OMX STOCKHOLM BENCHMARK CAP™ UND DEN NASDAQ US BUYBACK ACHIEVERS™ SELECT INDEX ODER DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE UNTERNEHMEN KEINESFALLS FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

STOXX Limited, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter stehen in keinem anderen Verhältnis zu BlackRock als dem des Lizenzgebers des STOXX Global Ageing Population Index, des STOXX Global Automation & Robotics Index, des STOXX Global Copper Miners Index, des STOXX Global Digital Entertainment and Education Index, des STOXX Global Digital Security Index, des STOXX Global Digitalisation Index, des STOXX Global Electric Vehicles and Driving Technology Index, des STOXX Global Energy Storage & Hydrogen Index, des STOXX Global Breakthrough Healthcare Index, des STOXX Global Lithium And Battery Producers Index, des STOXX Global Metaverse Index, des STOXX Global Smart City Infrastructure Index, des STOXX Developed Europe Equity Factor Screened, des STOXX US Equity Factor Screened und des STOXX Developed World Equity Factor Screened (die „Indizes") und der zugehörigen Marken für die Verwendung in Zusammenhang mit dem iShares Ageing Population UCITS ETF, dem iShares Automation & Robotics UCITS ETF, dem iShares Copper Miners UCITS ETF, dem iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF, dem iShares Digital Security UCITS ETF, dem iShares Digitalisation UCITS ETF, dem iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF, dem iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF, dem iShares Healthcare Innovation UCITS ETF, dem *iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF, dem iShares Metaverse UCITS ETF, dem iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF, dem iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF, dem iShares STOXX US Equity Multifactor UCITS ETF und dem iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF (die „Fonds").*

STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter:

- *unterstützen die Fonds nicht als Sponsor und empfehlen, verkaufen und fördern die Fonds nicht.*
- *erteilen niemandem Empfehlungen über Anlagen in den Fonds oder anderen Wertpapieren.*
- *haften nicht für und entscheiden nicht über den Ausgabezeitpunkt, das Ausgabevolumen oder die Preisgestaltung der Fonds.*
- *sind nicht für die Verwaltung, das Management oder das Marketing der Fonds verantwortlich oder haftbar.*
- *berücksichtigen bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung der Indizes keinerlei Interessen der Fonds oder der Eigentümer der Fonds und sind hierzu auch in keiner Weise verpflichtet.*

STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter gewähren im Zusammenhang mit den Fonds oder ihrer Wertentwicklung keine Garantie und schließen jegliche Haftung (sei es aufgrund von Fahrlässigkeit oder aus sonstigen Gründen) aus.
STOXX geht kein Vertragsverhältnis mit den Käufern der Fonds oder sonstigen Dritten ein.
Insbesondere

- *gewähren STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie und schließen jede Haftung aus in Bezug auf:*
  - *die von den Fonds, dem Eigentümer der Fonds oder irgendeiner anderen Person im Zusammenhang mit der Verwendung der Indizes und der in den Indizes enthaltenen Daten zu erzielenden Ergebnisse;*
  - *die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Indizes und ihrer Daten;*
  - *die allgemeine Marktgängigkeit und die Eignung der Indizes und ihrer Daten für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung;*
  - *die Wertentwicklung der Fonds im Allgemeinen.*
- *gewähren STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter keine Garantie und schließen jede Haftung aus in Bezug auf Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen in den Indizes oder ihren Daten;*
- *sind STOXX, die Gruppe Deutsche Börse oder deren Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter unter keinen Umständen für entgangene Gewinne oder indirekte Schäden, Schadenersatz mit Strafcharakter, besondere oder Folgeschäden oder Verluste haftbar (sei es aufgrund von Fahrlässigkeit oder aus sonstigen Gründen), die infolge solcher Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen in den Indizes oder ihren Daten oder allgemein in Verbindung mit den Fonds entstehen, selbst unter Umständen, unter denen STOXX, die Gruppe Deutsche Börse oder deren Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter sich dessen bewusst sind, dass solche Verluste oder Schäden eintreten können.*

Der Lizenzvertrag zwischen BlackRock und STOXX wird ausschließlich zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Eigentümer der Fonds oder Dritter geschlossen.

ANHANG V

US-Personen

1. „US-Person" bedeutet gemäß Richtlinie S des Gesetzes von 1933:

   1.1 eine natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten ansässig ist;

   1.2 gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten aufgebaute Partnerschaften bzw. Unternehmen;

   1.3 ein Nachlass, bei dessen Vollstrecker bzw. Verwalter es sich um eine US-Person handelt;

   1.4 ein Treuhänder eines Treuhandfonds, bei denen es sich um eine US-Person handelt;

   1.5 ein Büro bzw. eine Niederlassung einer ausländischen Gesellschaft in den Vereinigten Staaten;

   1.6 ein Konto ohne Dispositionsbefugnis oder ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlassvermögens oder Trusts), das von einem Händler (dealer) oder sonstigen Treuhänder (fiduciary) zugunsten oder für Rechnung einer US-Person geführt wird;

   1.7 ein Konto mit Dispositionsbefugnis oder ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlassvermögens oder Trusts), das von einem Händler (dealer) oder sonstigen Treuhänder (fiduciary) geführt wird, der in den Vereinigten Staaten gegründet oder errichtet oder (im Fall einer natürlichen Person) in den Vereinigten Staaten ansässig ist; oder

   1.8 eine Gesellschaft oder ein Unternehmen, sofern:

      (a) diese(s) gemäß den Gesetzen einer nicht-US-amerikanischen Jurisdiktion organisiert bzw. gegründet ist; und

      (b) diese(s) von einer US-Person vorrangig zum Zweck der Anlage in nicht gemäß dem Gesetz von 1933 eingetragenen Wertpapieren eingerichtet wurde, es sei denn, die Gesellschaft bzw. das Unternehmen ist durch akkreditierte Anleger (wie in Richtlinie 501(a) gemäß dem Gesetz), bei denen es sich nicht um natürliche Personen, Nachlassvermögen oder Treuhandfonds handelt, organisiert bzw. gegründet und steht in deren Besitz.

2. Ungeachtet des obigen Punkts (1) gilt ein von einem in den Vereinigten Staaten organisierten, gegründeten oder (bei einer Einzelperson) ansässigen Händler oder sonstigem professionellen Verwalter zu Gunsten bzw. für Rechnung einer Nicht-US-Person gehaltenes Kundenkonto mit vereinbarter Dispositionsfreiheit des Maklers oder ein ähnliches Konto nicht als „US-Person".

3. Ungeachtet des obigen Punkts (1) gilt ein Nachlass, bei dem ein professioneller, als Vollstrecker oder Testamentsverwalter agierender Verwalter eine US-Person ist, nicht als US-Person, wenn

   3.1 ein Vollstrecker bzw. Verwalter des Nachlasses, bei dem es sich nicht um eine US-Person handelt, alleinige bzw. geteilte Anlageermessensfreiheit hinsichtlich der Vermögenswerte des Nachlasses hat; und

   3.2 der Nachlass Nicht-US-Gesetzen unterliegt.

4. Ungeachtet des obigen Punkts (1) gilt ein Treuhandfonds, bei dem einer der als Treuhänder agierenden professionellen Verwalter eine US-Person ist, nicht als US-Person, wenn ein Treuhänder, bei dem es sich nicht um eine US-Person handelt, alleinige bzw. geteilte Anlageermessensfreiheit hinsichtlich der Vermögenswerte des Treuhandfonds hat, und kein Nießbrauchberechtigter des Treuhandfonds (und kein Treugeber, wenn der Treuhandfonds widerruflich ist) eine US-Person ist.

5. Ungeachtet des obigen Punkts (1) gilt ein entsprechend den Gesetzen eines anderen Landes als den USA und üblichen Praktiken und Dokumenten eines solchen Landes eingerichteter und verwalteter Angestelltenleistungsplan nicht als „US-Person".

6. Ungeachtet des obigen Punkts (1) gilt ein Büro bzw. eine Niederlassung einer sich außerhalb der USA befindlichen Person nicht als „US-Person", wenn:

   6.1 das Büro bzw. die Niederlassung aus berechtigten Geschäftsgründen agiert; und

   6.2 das Büro bzw. die Niederlassung im Versicherungs- oder Bankwesen tätig ist und substantiven Versicherungs- bzw. Bankrichtlinien in ihrer jeweiligen Jurisdiktion unterliegt.

7. Der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen sowie ihre Geschäftsstellen, verbundenen Unternehmen und Rentenpläne und jegliche weiteren ähnlichen internationalen Organisationen, deren Geschäftsstellen, verbundene Unternehmen und Rentenpläne gelten nicht als „US-Personen".

Der Verwaltungsrat kann die oben aufgeführten Begriffsbestimmungen ohne Mitteilung an die der Anteilinhaber ändern, um dem Sinn der jeweils geltenden US-Gesetze und Vorschriften am besten gerecht zu werden.

ANHANG VI

Die folgenden externen Beauftragten wurden von der State Street Bank and Trust Company (dem globalen Unterverwahrer der Verwahrstelle) in den angegebenen Märkten zu Unterverwahrern bestellt. Die nachstehende Liste der Märkte entspricht dem globalen Verwahrstellennetzwerk des globalen Unterverwahrers der Verwahrstelle, während die Vermögenswerte der Gesellschaft in der Regel an den in Anhang I aufgeführten geregelten Märkten notiert oder gehandelt werden.

Markt	Unterverwahrer
Albanien	Raiffeisen Bank sh.a.
Argentinien	Citibank, N.A.
Australien	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Österreich	Deutsche Bank AG (über ihre Niederlassung Frankfurt mit Unterstützung durch die Niederlassung Wien) UniCredit Bank Austria AG
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)
Bangladesch	Standard Chartered Bank
Belgien	Deutsche Bank AG, Niederlande (über ihre Niederlassung Amsterdam mit Unterstützung von ihrer Niederlassung Brüssel)
Benin	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Föderation Bosnien und Herzegowina	UniCredit Bank d.d.
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited
Brasilien	Citibank, N.A.
Bulgarien	Citibank Europe plc, Niederlassung Bulgarien UniCredit Bulbank AD
Burkina Faso	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Kanada	State Street Trust Company Canada
Chile	Itaú CorpBanca S.A.
Volksrepublik China	HSBC Bank (China) Company Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) China Construction Bank Corporation (nur für den Markt für A-Aktien) Citibank N.A. (nur für den Markt Shanghai – Hong Kong Stock Connect) The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited (nur für den Markt Shanghai – Hong Kong Stock Connect) Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited (für den Markt Shanghai – Hong Kong Stock Connect)
Kolumbien	Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria
Costa Rica	Banco BCT S.A.
Kroatien	Privredna Banka Zagreb d.d. Zagrebacka Banka d.d.
Zypern	BNP Paribas Securities Services, S.C.A., Griechenland (über ihre Niederlassung Athen)

Markt	Unterverwahrer
Tschechische Republik	Československá obchodní banka, a.s. UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Dänemark	Nordea Bank AB (publ), Schweden (über ihre Niederlassung Nordea Danmark, Filial af Nordea Bank AB (publ), Sverige) Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (über ihre Niederlassung Kopenhagen)
Ägypten	HSBC Bank Egypt S.A.E. (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)
Estland	AS SEB Pank
Eswatini (vormals Swasiland)	Standard Bank Swaziland Limited
Finnland	Nordea Bank AB (publ), Schweden (über ihre Niederlassung Nordea Bank AB (publ), Niederlassung Finnland) Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (über ihre Niederlassung Helsinki)
Frankreich	Deutsche Bank AG, Niederlande (über ihre Niederlassung Amsterdam mit Unterstützung von ihrer Niederlassung Paris)
Republik Georgien	JSC Bank of Georgia
Deutschland	State Street Bank International GmbH Deutsche Bank AG
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Limited
Griechenland	BNP Paribas Securities Services, S.C.A.
Guinea-Bissau	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Hongkong	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited
Ungarn	Citibank Europe plc Magyarországi Fióktelepe UniCredit Bank Hungary Zrt.
Island	Landsbankinn hf.
Indien	Deutsche Bank AG The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Indonesien	Deutsche Bank AG
Irland	State Street Bank and Trust Company, Niederlassung Vereinigtes Königreich
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	Deutsche Bank S.p.A.
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A.
Japan	Mizuho Bank, Limited The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Jordanien	Standard Chartered Bank
Kasachstan	JSC Citibank Kazakhstan
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited
Republik Korea	Deutsche Bank AG The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited

Markt	Unterverwahrer
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)
Lettland	AS SEB banka
Litauen	AB SEB bankas
Malawi	Standard Bank PLC
Malaysia	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad Standard Chartered Bank Malaysia Berhad
Mali	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Mauritius	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Mexiko	Banco Nacional de México, S.A.
Marokko	Citibank Maghreb S.A.
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Niederlande	Deutsche Bank AG
Neuseeland	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Niger	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc.
Norwegen	Nordea Bank AB (publ), Schweden (über ihre Niederlassung AB (publ), filial i Norge) Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (über ihre Niederlassung Oslo)
Oman	HSBC Bank Oman S.A.O.G. (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)
Pakistan	Deutsche Bank AG
Panama	Citibank, N.A.
Peru	Citibank del Perú, S.A.
Philippinen	Deutsche Bank AG
Polen	Bank Handlowy w Warszawie S.A. Bank Polska Kasa Opieki S.A.
Portugal	Deutsche Bank AG, Niederlande (über ihre Niederlassung Amsterdam mit Unterstützung von ihrer Niederlassung Lissabon)
Puerto Rico	Citibank N.A.
Katar	HSBC Bank Middle East Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)
Rumänien	Citibank Europe plc, Dublin – Niederlassung Rumänien
Russland	AO Citibank
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) Saudi British Bank (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)
Senegal	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Serbien	UniCredit Bank Serbia JSC

Markt	Unterverwahrer
Singapur	Citibank N.A.
Slowakische Republik	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d.
Südafrika	FirstRand Bank Limited Standard Bank of South Africa Limited
Spanien	Deutsche Bank S.A.E.
Sri Lanka	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Republika Srpska	UniCredit Bank d.d.
Schweden	Nordea Bank AB (publ) Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Schweiz	Credit Suisse (Switzerland) Limited UBS Switzerland AG
Taiwan - R.O.C.	Deutsche Bank AG Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited
Tansania	Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited
Togo	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Tunesien	Union Internationale de Banques
Türkei	Citibank, A.Ş. Deutsche Bank A.Ş.
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited
Ukraine	JSC Citibank
Vereinigte Arabische Emirate – Dubai Financial Market	HSBC Bank Middle East Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)
Vereinigte Arabische Emirate – Dubai International Financial Center	HSBC Bank Middle East Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)
Vereinigte Arabische Emirate – Abu Dhabi	HSBC Bank Middle East Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)
Vereinigtes Königreich	State Street Bank and Trust Company, Niederlassung Vereinigtes Königreich
USA	State Street Bank and Trust Company
Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A.
Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)
Sambia	Standard Chartered Bank Zambia Plc.
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited (als Beauftragte der Standard Bank of South Africa Limited)

ANHANG VII

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

(STAND: 16. JUNI 2025**)**

Diese Informationen sind Bestandteil des Prospekts (in seiner jeweils gültigen Fassung) für iShares IV plc (die „Gesellschaft") und sollten im Zusammenhang damit gelesen werden. DIESER LÄNDERNACHTRAG IST TEIL DES PROSPEKTS UND SOLLTE IN VERBINDUNG MIT DIESEM GELESEN WERDEN. ALLE IN DIESEM LÄNDERNACHTRAG ENTHALTENEN BEGRIFFE HABEN DIE GLEICHE BEDEUTUNG WIE IM PROSPEKT, SOFERN NICHTS ANDERES ANGEGEBEN IST.

I. INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist BlackRock Asset Management Schweiz AG, Bahnhofstrasse 39, 8001 Zürich.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Kalanderplatz 5, CH-8027 Zürich.

3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

4. Publikationen

a. Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

b. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Nettoinventarwert pro Anteil mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" werden täglich auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

a. Die Gesellschaft und deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz.

b. Die Gesellschaft und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

II. ZUSATZINFORMATIONEN BEZÜGLICH DER KOTIERUNG AN DER SIX SWISS EXCHANGE

Die finanzielle Situation der Gesellschaft wird im letzten Jahresbericht und Jahresabschluss und dem letzten Halbjahresbericht und Halbjahresabschluss dargestellt. Diese beiden Berichte sind per Verweis einbezogen und stellen einen integralen Bestandteil des Prospekts dar.

Diese Zusatzinformationen beziehen sich auf die Kotierung der Anteile der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange ("**SIX**"). Die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen in dieser zusätzlichen Kotierungsinformation beschränken sich auf Informationen, welche nicht bereits anderswo im Prospekt angegeben sind.

1. Kotierung in der Schweiz

Die Anteile der in der Schweiz durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (nachfolgend „**FINMA**") zugelassenen Fonds sind an der SIX kotiert. Die Zulassungsstelle der SIX hat das Kotierungsgesuch der Gesellschaft genehmigt.

2. Valoren-, ISIN-Nummern und Handelswährung an der SIX

Fonds/Anteilsklasse	Valor	ISIN	Handels-währung
iShares MSCI EMU Mid Cap UCITS ETF EUR (Acc)	22293255	IE00BCLWRD08	EUR
iShares MSCI EMU Large Cap UCITS ETF EUR (Acc)	22293640	IE00BCLWRF22	EUR
iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF USD (Dist)	22593004	IE00BCRY5Y77	CHF
iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF USD (Acc)	36324506	IE00BYXYYP94	CHF
iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF USD (Dist)	22592984	IE00BCRY6003	CHF
iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF USD (Dist)	22593013	IE00BCRY6227	CHF
iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF EUR (Dist)	22592993	IE00BCRY6557	CHF
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF USD (Acc)	25546002	IE00BP3QZ601	USD
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF USD (Acc)	25546004	IE00BP3QZ825	USD
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF USD (Acc)	25546005	IE00BP3QZB59	USD
iShares Edge MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF USD (Acc)	25546006	IE00BP3QZD73	USD
iShares Edge MSCI Europe Quality Factor UCITS ETF EUR (Acc)	26679302	IE00BQN1K562	EUR
iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF EUR (Acc)	26681775	IE00BQN1K901	EUR
iShares Edge MSCI Europe Momentum Factor UCITS ETF EUR (Acc)	26681060	IE00BQN1K786	EUR
iShares Edge MSCI Europe Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF EUR (Acc)	26682598	IE00BQN1KC32	EUR
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF USD (Dist)	26707734	IE00BSKRJZ44	USD
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF EUR Hedged (Dist)	38262691	IE00BD8PGZ49	EUR
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF CHF Hedged (Dist)	38262748	IE00BD8PH067	CHF
iShares € Govt Bond 20yr Target Duration UCITS ETF EUR (Dist)	26709364	IE00BSKRJX20	EUR
iShares MSCI China A UCITS ETF USD (Acc)	27819610	IE00BQT3WG13	USD
iShares STOXX Europe Equity Multifactor UCITS ETF EUR (Acc)	29337985	IE00BZ0PKV06	EUR
iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF CHF Hedged (Acc)	37682012	IE00BF450720	CHF
iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF USD (Acc)	29337540	IE00BZ0PKT83	USD
iShares STOXX USA Equity Multifactor UCITS ETF USD (Acc)	29338410	IE00BZ0PKS76	USD
iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF USD (Dist)	32215785	IE00BZ6V7883	USD
iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF USD (Acc)	36324497	IE00BYXYYN70	CHF
iShares Ageing Population UCITS ETF USD (Acc)	33305420	IE00BYZK4669	USD
iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD (Acc)	33305410	IE00BYZK4552	USD
iShares Digitalisation UCITS ETF USD (Acc)	33305573	IE00BYZK4883	USD
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF USD (Acc)	33305547	IE00BYZK4776	USD
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF USD (Acc)	31608368	IE00BYVJRR92	USD

iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD (Acc)	31605972	IE00BYVJRP78	USD
iShares Edge MSCI USA Quality Factor UCITS ETF	33587602	IE00BD1F4L37	USD
iShares Edge MSCI USA Momentum Factor UCITS ETF	33587597	IE00BD1F4N50	USD
iShares Edge MSCI USA Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	33587604	IE00BD1F4K20	USD
iShares Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF	33587599	IE00BD1F4M44	USD
iShares MSCI World SRI UCITS ETF - EUR (Acc)	37665525	IE00BYX2JD69	EUR
iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF - USD (Acc)	37978279	IE00BYXG2H39	USD
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF – USD (Acc)	34426292	IE00BYX8XC17	USD
iShares Digital Security UCITS ETF – USD (Acc)	41860931	IE00BG0J4C88	USD
iShares MSCI World Screened UCITS ETF – USD (Acc)	43695827	IE00BFNM3J75	USD
iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF – USD (Acc)	43671001	IE00BFNM3L97	USD
iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF – USD (Acc)	43669847	IE00BFNM3P36	USD
iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF – EUR (Acc)	43694265	IE00BFNM3B99	EUR
iShares MSCI USA Screened UCITS ETF – USD (Acc)	43695283	IE00BFNM3G45	USD
iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF – EUR (Acc)	43694293	IE00BFNM3D14	EUR
iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF - USD (Acc)	44880650	IE00BGL86Z12	USD
iShares MSCI USA ESG Enhanced CTB UCITS ETF - USD (Acc)	46193952	IE00BHZPJ908	USD
iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF - USD (Acc)	46193963	IE00BHZPJ569	USD
iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF - EUR (Acc)	46193964	IE00BHZPJ783	EUR
iShares MSCI Japan ESG Enhanced CTB UCITS ETF - USD (Acc)	46193935	IE00BHZPJ452	USD
iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF - USD (Acc)	46193176	IE00BHZPJ239	USD
iShares MSCI China UCITS ETF - USD (Acc)	47256616	IE00BJ5JPG56	USD
iShares China CNY Bond UCITS ETF - USD (Dist)	29336346	IE00BYPC1H27	USD
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF USD (Acc)	49709866	IE00BKTLJC87	USD
iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR Hedged (Dist)	57291574	IE00BMZ17W23	EUR
iShares MSCI World SRI UCITS ETF GBP Hedged (Dist)	57291570	IE00BMZ17T93	GBP
iShares MSCI World SRI UCITS ETF USD Hedged (Dist)	57309740	IE00BMZ17X30	USD
iShares MSCI World SRI UCITS ETF CHF Hedged (Dist)	57291573	IE00BMZ17V16	CHF
iShares MSCI EM ex-China UCITS ETF USD (Acc)	56311239	IE00BMG6Z448	USD
iShares MSCI USA Momentum Factor Advanced UCITS ETF USD (Acc)	111868093	IE0002PA3YE5	USD
iShares MSCI USA Value Factor Advanced UCITS ETF USD (Acc)	111868089	IE000OKVTDF7	USD
iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF USD (Acc)	112824616	IE000I8KRLL9	USD
iShares $ Ultrashort Bond ESG UCITS SRI ETF USD (Acc)	113741039	IE0005QL4147	USD
iShares MSCI China Tech UCITS ETF USD (Acc)	112589725	IE000NFR7C63	USD
iShares Digital Entertainment and Education UCITS ETF USD (Acc)	114848678	IE00023EZQ82	USD
iShares Metaverse UCITS ETF USD (Acc)	120514765	IE000RN58M26	USD
iShares MSCI World Quality Factor Advanced UCITS ETF USD (Acc)	118373397	IE000U1MQKJ2	USD
iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF USD (Dist)	118373084	IE00013A2XD6	USD
iShares Copper Miners UCITS ETF USD (Acc)	126484570	IE00063FT9K6	USD
iShares Essential Metals Producers UCITS ETF USD (Acc)	128454052	IE000ROSD5J6	USD
iShares Lithium & Battery Producers UCITS ETF USD (Acc)	128911377	IE000WDG5795	USD
iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF CHF Hedged (Acc)	139087783	IE0004WPSAM9	CHF
iShares Energy Storage & Hydrogen UCITS ETF USD (Acc)	130032117	IE000DR59CI3	USD

3. Market Makers

Die Kotierung der Anteile der in der Schweiz zugelassenen Fonds an der SIX erlaubt Investoren nicht nur die Zeichnung oder den Antrag auf Rücknahme von Anteilen direkt bei der Gesellschaft, sondern auch deren Kauf oder Verkauf in einem liquiden und regulierten Sekundärmarkt, d.h. über die SIX. Das Verfahren zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft ist im Prospekt beschrieben.

Die vollständige und aktuelle Liste der/des Bankinstitute/s, welche/s durch die Gesellschaft zur Übernahme der Aufgabe des "Market Makers" für den Handel von Anteilen der Fonds an der SIX ernannt wurde/n, ist auf der Internetseite der SIX frei einsehbar: www.six-swiss-exchange.com.

Die Aufgabe des "Market Makers" besteht darin, einen Markt für die Anteile der an der SIX kotierten Fonds aufrechtzuerhalten, für die sie bestimmt worden sind, und in diesem Zusammenhang Ausgabe- und Rücknahmepreise für die entsprechenden Fonds im SIX-Handelssystem einzustellen.

Gemäss der Praxis der FINMA muss jeder "Market Maker" sicherstellen, dass der Unterschied zwischen (i) dem Intraday Nettoinventarwert je Anteil (berechnet auf Basis des Nettoinventarwerts ("**NAV**") je Anteil und laufend aktualisiert, um handelsbedingte Änderungen der Preise der dem Index des jeweiligen Fonds zugrunde liegenden

Wertpapiere wiederzugeben (der "**Intraday Nettoinventarwert**", auch als „indikativer NAV" bezeichnet)) und (ii) dem Preis, zu dem Investoren die Anteile an der SIX kaufen oder verkaufen können, auf eine vernünftige Höhe reduziert ist.

Gemäss den Bedingungen der "Market Making"-Verträge zwischen der SIX und jedem "Market Maker" und gemäss spezifischen Vorschriften sowie unter normalen Marktbedingungen müssen die "Market Maker" einen Markt an der SIX für Anteile von in der Schweiz zugelassenen Fonds aufrechterhalten, und als Teil dieser Verpflichtung Kauf- und Verkaufspreise für diese Anteile im SIX Handelssystem mit einer Kursdifferenz (Spread) wie folgt veröffentlichen:

Für Fonds, die auf Aktien als Basiswerten basieren, darf der Spread 2% (1% auf jeder Seite des indikativen NAV) in den Fällen nicht übersteigen, in denen mindestens 50% der Basiswerte (*constitutent stocks*) während den offiziellen SIX-Handelszeiten im Heimatmarkt gehandelt werden können, und der Spread darf maximal 5 % in den Fällen betragen, in denen mehr als 50% der Basiswerte nicht während den offiziellen SIX-Handelszeiten im Heimatmarkt gehandelt werden können.

Für Fonds, die als Basiswerte Obligationen der Kategorie Staatsanleihen (government bonds), „supranationals" oder ähnliche Anleihen mit einer Laufzeit von weniger als drei Jahren aufweisen, darf der Spread 0,5% (+/-0,25% auf jeder Seite des Indikativen NAV, sofern verfügbar) nicht überschreiten.

Für Fonds, die als Basiswerte Obligationen der Kategorie Staatsanleihen (government bonds), „supranationals" oder ähnliche Anleihen mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren oder als investmentwürdig klassifizierte Unternehmensanleihen (investment-grade corporate bonds) aufweisen, darf der Spread 1% nicht überschreiten (+/-0,5% auf jeder Seite des Indikativen NAV, sofern verfügbar).

Für Fonds, die als Basiswerte Obligationen der Kategorie Schwellenländer-Anleihen (emerging markets bonds) oder für nicht investmentwürdig klassifizierte Unternehmensanleihen (non-investment-grade corporate bonds) aufweisen, darf der Spread 2% (+/-1% auf jeder Seite des Indikativen NAV, sofern verfügbar) nicht überschreiten.

Diese Bedingung ist nur unter normalen Marktbedingungen anwendbar.

4. Ausgestaltung von Effekten

In der Schweiz werden Anteile über die SIX gehandelt. Die Abwicklung der durch Anleger über die SIX gehandelten Anteile erfolgt über SIX Securities Services. Es werden keine Anteilsscheine speziell für Beteiligungen in über SIX Securities Services abgewickelten Anteilen ausgestellt.

Die Fonds nutzen das Internationale Zentrale Wertpapierverwahrstellen („**ICSD**") Modell. SIX SIS ist ein Teilnehmer an den ICSD. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel mit der Überschrift „Globale Abrechnung und Abwicklung". Die in der Schweiz gehandelten Anteile werden in einem Depot der SIX Securities Services bei der ICSD Struktur verwahrt. SIX Securities Services wird ein Unter-Register für die an der SIX gehandelten Anteile führen.

5. Entwicklung des NAV in den letzten 3 Jahren (in der Basiswährung des jeweiligen Fonds berechnet) * (vorgesehen nur für Fonds/Aktienklassen, die an der SIX vor dem 1. April 2018 kotiert waren.)

Fonds/ Anteilsklasse	2010	2011	2012	2013
				30.10
iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF USD (Dist)	N/A	N/A	N/A	100.351078
iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF USD (Dist)	N/A	N/A	N/A	100.439265
iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF USD (Dist)	N/A	N/A	N/A	99.993038
iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF EUR (Dist)	N/A	N/A	N/A	99.972169

Fonds/ Anteilsklasse	2014	2015	2016		2017	
			31.03	31.06	31.03	31.06
iShares US Mortgage Backed Securities UCITS ETF USD (Dist)	N/A	N/A	N/A	5.0445		
iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF USD (Dist)	N/A	N/A	N/A	4.9166		
iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF CHF Hedged (Acc)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Fonds/ Anteilsklasse	2014	2015				2016				2017		
	31.12	31.03	30.06	30.09	31.12	31.03	30.06	30.09	31.12	31.03	30.06	30.09
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF EUR Hedged (Dist)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	€4.96
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF CHF Hedged (Dist)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0

Fonds/ Anteilsklasse	2015				2016				2017			
	31.03	30.06	30.09	31.12.	31.03	30.06	30.09	31.12	31.03	30.06.	30.09	31.12.
Shares Automation & Robotics UCITS ETF – USD (Dist)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	5.2935

Fund/ Share Class	2014	2015				2016				2017			
	31/12/14	31/03/15	30/06/15	30/09/15	31/12/15	31/03/16	30/06/16	30/09/16	31/12/16	31/03/17	30/06/17	30/09/17	31/12/17
iShares MSCI World SRI UCITS ETF – USD (Dist)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	5.2039
iShares MSCI World SRI UCITS ETF – EUR (Acc)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	6.18087
iShares Nasdaq US Biotechnology UCITS ETF – USD (Acc)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	4.7734
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF – USD (Acc)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	5.0156	5.2211	5.3916	5.8581

* im Hinblick auf den Beginn der jeweiligen Kotierung an der SIX

6. Verantwortung für den Kotierungsprospekt

Die Gesellschaft iShares IV plc mit Sitz in Dublin, Irland, und ihre Verwaltungsratsmitglieder sind verantwortlich für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Nach ihrem besten Wissen und Gewissen stimmen die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben mit den Tatsachen überein und lassen keine wesentlichen Fakten oder Umstände aus.

III. ZUSATZINFORMATIONEN BEZÜGLICH DER KOTIERUNG AN DER BX SWISS

Diese Zusatzinformationen beziehen sich auf die Kotierung der Anteile der Gesellschaft an der BX Swiss („**BX**"). Die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen in dieser zusätzlichen Kotierungsinformation beschränken sich auf Informationen, welche nicht bereits anderswo im Prospekt angegeben sind.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft wird im letzten Jahresbericht und Jahresabschluss und dem letzten Halbjahresbericht und Halbjahresabschluss dargestellt. Diese beiden Berichte sind per Verweis einbezogen und stellen einen integralen Bestandteil des Prospekts dar.

1. Valorennummer, ISIN, Ticker, Handelswährung, Ort der Erstkotierung

Teilfonds/Anteilklasse	Valoren-Nr.	ISIN	Ticker	Ort der Erstkotierung	Handelswährung
iShares $ Treasury Bond 20+yr UCITS ETF USD (Acc)	41533873	IE00BFM6TC58	DTLA	LSE	CHF
iShares $ Short Duration Corp Bond UCITS ETF MXN Hedged (Acc)	43149964	IE00BDDRH631	SDMXX IX	CBOE	CHF
iShares $ Short Duration High Yield Corp Bond UCITS ETF USD (Acc)	42128305	IE00BZ17CN18	SDHA	LSE	CHF
iShares $ Ultrashort Bond UCITS ETF USD (Acc)	42128309	IE00BGCSB447	ERNA	LSE	CHF
iShares MSCI India UCITS ETF	31609599	IE00BZCQB185	NDIA	LSE	CHF
iShares Fallen Angels High Yield Corp Bond UCITS ETF USD (Dist)	30594054	IE00BYM31M36	WING	LSE	USD
iShares STOXX World Equity Multifactor UCITS ETF EUR Hedged (Acc)	36328130	IE00BYXPXK00	IS07	Xetra	CHF
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF USD (Dist)	42046564	IE00BZ173T46	SRIL	Euronext Amsterdam	USD
iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF EUR (Acc)	46193933	IE00BHZPJ015	EDM4	Xetra	EUR
iShares Digital Security UCITS ETF USD (Dist)	42231359	IE00BG0J4841	SHLD	LSE	USD
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF USD (Dist)	44632923	IE00BGDQ0V72	SUJD	Euronext Amsterdam	USD
iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF USD (Dist)	43672002	IE00BFNM3M05	SDJP	LSE	USD
iShares MSCI World SRI UCITS ETF USD (Dist)	38431857	IE00BDZZTM54	SUWS	LSE	USD
iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF EUR (Dist)	43694297	IE00BFNM3F38	SLMD	LSE	EUR
iShares MSCI EM IMI Screened UCITS ETF USD (Dist)	43669859	IE00BFNM3N12	SEDM	LSE	USD
iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF EUR (Dist)	43694267	IE00BFNM3C07	SLMB	LSE	EUR
iShares MSCI World Screened UCITS ETF USD (Dist)	43695835	IE00BFNM3K80	SDWD	LSE	USD
iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD (Dist)	38599918	IE00BYWZ0333	RBOD	LSE	USD
iShares MSCI France UCITS ETF EUR (Acc)	25019150	IE00BP3QZJ36	IFRE	LSE	CHF

2. Art der Verbriefung, CSD (Depotstelle) und Settlement

Die Abwicklung der durch Anleger über die BX gehandelten Anteile erfolgt über SIX Securities Services durch SIX SIS Ltd als CSD. Es werden keine Anteilsscheine speziell für Beteiligungen in über SIX Securities Services durch SIX SIS Ltd abgewickelten Anteilen ausgestellt. Das Clearing in der Schweiz wird von SIX SIS Ltd ausgeführt.

3. Market Maker

Die Kotierung der Anteile der in der Schweiz zugelassenen Fonds an der BX erlaubt Investoren, die Anteile der in der Schweiz zugelassenen Fonds in einem liquiden und regulierten Sekundärmarkt zu kaufen oder zu verlaufen, d.h. über die BX. Das Verfahren zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft ist im Prospekt beschrieben.

Die vollständige und aktuelle Liste der/des Bankinstitute/s, welche/s durch BX zur Übernahme der Aufgabe des Market Makers gemäss den Anforderungen der FINMA für den Handel von Anteilen der Fonds an der BX ernannt wurde/n, ist auf der Internetseite der BX frei einsehbar: https://www.bxswiss.com/.

Die Aufgabe des Market Makers besteht darin, einen Markt für die Anteile der an der BX kotierten Fonds aufrechtzuerhalten, für die er ernannt worden ist, und in diesem Zusammenhang Ausgabe- und Rücknahmepreise für die entsprechenden Fonds im BX-Handelssystem einzustellen.

Gemäss der Praxis der FINMA muss jeder Market Maker sicherstellen, dass der Unterschied zwischen (i) dem indikativen Nettoinventarwert je Anteil (berechnet auf Basis des Nettoinventarwerts ("**NAV**") je Anteil und laufend aktualisiert, um handelsbedingte Änderungen der Preise der dem Index des jeweiligen Fonds zugrunde liegenden Wertpapiere wiederzugeben (auch als "Intraday NAV" bezeichnet)) und (ii) dem Preis, zu dem Investoren die Anteile an der BX kaufen oder verkaufen können, auf eine vernünftige Höhe reduziert ist.

Gemäss den Bedingungen des Market Making-Vertrages zwischen der BX und dem Market Maker verpflichtet sich dieser gemäss spezifischen Vorschriften sowie unter normalen Marktbedingungen, einen Markt an der BX für Anteile von in der Schweiz zugelassenen Fonds aufrechterhalten, und als Teil dieser Verpflichtung Kauf- und Verkaufspreise für diese Anteile im BX Handelssystem mit einer Kursdifferenz (Spread) wie nachstehend vorgeschrieben zu veröffentlichen:

Der Market Maker hat auf monatlicher Basis während mindestens 90% der offiziellen Handelszeiten der BX die nachstehend vorgeschriebenen maximalen Spreads und Mindestangebote einzuhalten. Die BX kann in begründeten Fällen, insbesondere aus technischen Gründen, Ausnahmen gewähren.

***ETFs auf Aktienindizes*:** Als ETFs auf Aktienindizes – eine Kategorie nach dem BX-Anhang über ETF-Spreads, gelten Fonds, die mehr als 50% ihres NAVs in Aktien beinhalten. Das Mindestangebot beträgt CHF 50'000. Sind 50% der Basiswerte während den offiziellen Handelszeiten der BX im Primärmarkt handelbar, darf der Market Maker einen Spread von maximal 1.0% zum iNAV nicht überschreiten. Sind 50% der Basiswerte während den Handelszeiten der BX nicht im Primärmarkt handelbar, darf der Market Maker einen Spread zwischen Geld- und Briefkurs von maximal 5.0% nicht überschreiten. Während eines Handelstages können beide Regeln gemeinsam zur Anwendung kommen.

***ETFs auf Fixed-Income Indizes*:** Als ETFs auf Fixed-Income Indizes - eine Kategorie nach dem BX-Anhang über ETF-Spreads, gelten Fonds, die mehr als 50% ihres NAVs in Fixed-Income Instrumente beinhalten. Das Mindestangebot beträgt CHF 100'000. Der Market Maker muss folgende maximalen Spreads zwischen Geld- und Briefkurs bzw. zum iNAV, sofern verfügbar, einhalten: a) 0.1% bzw. 0.05% für Geldmarktprodukte; b) 0.5% bzw. 0.25% für Geldmarktprodukte, die nicht in Fondswährung gehandelt werden; c) 0.5% bzw. 0.25% für Staatsanleihen, «Supranationals» und ähnliche Anleihen mit einer Laufzeit von weniger als 3 Jahren; d) 1.0% bzw. 0.5% für Staatsanleihen, «Supranationals» und ähnliche Anleihen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren, sowie für investmentwürdig klassifizierte Unternehmensanleihen (investment-grade Corporate Bonds); e) 2.0% bzw. 1.0% für Emerging Markets Anleihen sowie für nicht investmentwürdig klassifizierte Unternehmensanleihen (non-investment-grade Corporate Bonds).

ETFs auf Rohstoff-Indizes: Als ETFs auf Rohstoff-indizes – eine Kategorie nach dem BX-Anhang über ETF-Spreads, gelten Fonds, die mehr als 50% Rohstoffe beinhalten. Das Mindestangebot beträgt CHF 50'000. Sind 50% der Basiswerte während den offiziellen Handelszeiten der BX im Primärmarkt handelbar, darf der Market Maker einen Spread von maximal 1.0% zum iNAV nicht überschreiten. Sind 50% der Basiswerte während den Handelszeiten der BX nicht im Primärmarkt handelbar, darf der Market Maker einen Spread zwischen Geld- und Briefkurs von maximal 3.0% nicht überschreiten. Während eines Handelstages können beide Regeln gemeinsam zur Anwendung kommen.

ETFs auf Kollektive Kapitalanlagen-Indizes: Das Mindestangebot beträgt ist CHF 50'000. Machen mindestens 50% der im Index enthaltenen Kollektiven Kapitalanlagen börsengehandelte Immobilienfonds oder Hedgefunds-Indizes aus, muss der Market Maker maximale Spreads zwischen Geld- und Briefkurs von 2.0% bzw. von 1.0% zum iNAV, sofern verfügbar, einhalten.

Für Fonds, die nicht in die oben genannten Kategorien fallen, gilt die Bestimmung für "ETF auf Aktienindizes".

BX kann seinen Anhang über börsengehandelte Fonds von Zeit zu Zeit ändern, und daher können die maximalen Spreads und Mindestmengen, die angewendet werden, auch von den oben genannten abweichen. Jede Änderung bedarf der vorgängigen Zustimmung durch die FINMA.

4. Entwicklung des Net Asset Value (NAV) pro Anteil der letzten 3 Jahre

Im Hinblick auf die Angaben über die Entwicklung des Net Asset Value (NAV) des Fonds in den letzten 3 Jahren wird auf die folgende Website der Gesellschaft www.ishares.com verwiesen, wo die entsprechende Kursentwicklung seit Lancierung des jeweiligen Fonds, einschliesslich das entsprechende KIID (Key Investor Information Document) des Emittenten abgerufen/bezogen werden kann.

5. Verantwortung für den Kotierungsprospekt

Die Gesellschaft iShares IV plc mit Sitz in Dublin, Irland, und ihre Verwaltungsratsmitglieder sind verantwortlich für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Nach ihrem besten Wissen und Gewissen stimmen die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben mit den Tatsachen überein und lassen keine wesentlichen Fakten oder Umstände aus.

©2025 BlackRock, Inc. Alle Rechte vorbehalten. **iSHARES** und **BLACKROCK** sind eingetragene Marken von BlackRock, Inc. oder ihren Tochtergesellschaften. Alle anderen Marken sind das Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.

WF-74947670-v5